# Unter Friedrich Wilhelm IV.

Denkwürdigkeiten des Ministers

# Otto Frhrn. v. Manteuffel

Herausgegeben

von

Heinrich v. Poschinger

Erster Band: 1848–1851

Berlin 1901

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstrasse 68–71

# Unter Friedrich Wilhelm IV.

Denkwürdigkeiten des Ministers

# Otto Freiherrn v. Manteuffel.

Herausgegeben

von

Heinrich v. Poschinger.

Erster Band: 1848—1851.

Berlin 1901.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

# Einleitung.

Im Jahre 1844 fand die Sehnsucht nach dem politischen Messias Deutschlands Ausdruck in den Dichterworten Emanuel Geibels:

„Ein Mann ist noth, ein Nibelungenenkel,
Daß er die Zeit, den toll gewordenen Renner,
Mit ehr'ner Faust beherrscht und ehr'nem Schenkel."

und ähnlich verlangte J. G. Fischer 1849 „einen Mann aus Millionen" und „eine eisern harte Faust" —

„die, nicht erwägend und nicht wählend,
Aufstelle das Columbus-Ei,
Daß nicht der Deutschen Schmach und Elend
Ein Spottbild aller Völker sei."

Damals war der künftige Baumeister des Deutschen Reichs bereits zum Manne herangewachsen; er zeigte sich schon auf den öffentlichen Arbeitsplätzen und gab, wo immer er auftrat, Proben seines Augenmaßes, seiner schöpferischen Kraft und seines Wagemuthes. Als Meister konnte er indessen seine Fähigkeiten noch nicht bethätigen. Noch fehlte vor Allem der Bauherr, die Tage seit 1848 waren zu stürmisch, die Dinge zu unfertig, die Bausteine noch nicht zur Stelle. Erst mußte noch einer kommen, der den feudalen Schutt wegschaufelte, die Fundamente für den modernen Neubau freilegte und den starken Reifen gesetzlicher Ordnung wieder um die gelockerten Stäbe schlang.

Der völlig selbstlose und in seiner Treue sich aufopfernde Mann, dem wie Kent im „Lear" die That Alles war und nichts der Ruhm, war der Frhr. Otto v. Manteuffel. Nichts hat derselbe zu seinen Lebzeiten gethan, damit seine Gestalt in klaren, scharf gezeichneten Contouren der Nachwelt hingestellt werde, und auch nach seinem Ableben hat sich aus dem Grunde kein Herold seiner Thaten gefunden, weil sich Aller Augen auf seinen großen Nachfolger richteten, der mit seinen Thaten eine ganze Welt in Erstaunen setzte. Bismarcks Wirken und Schaffen gestaltete ganz Deutschland um und half diesem zur ersehnten Einheit; damit auch in die Verhältnisse Europas, in denen Deutschland jetzt die Führerrolle übernahm, mächtig

eingreifend. Daneben waren freilich die Thaten Manteuffels bescheidene, aber dennoch ungemein wichtige. Ohne das Ministerium der „rettenden That" hätte Preußen nie die Rolle spielen können, die ihm unter Bismarck zufiel; mit einem von der Revolution besiegten Königthume war Preußens Schwert für alle Zeiten gebrochen. Daß Manteuffel dem Königthume von Gottes Gnaden in Preußen zum Siege verhelfen konnte, daß er die Revolution mit kräftiger Hand niedergeschlagen, das haben ihm seine politischen Gegner nie verziehen und sind bemüht gewesen, zu seinem Schaden die Geschichte zu fälschen. Sein Charakterbild ist mehr und mehr ins Schwanken gekommen, und die an sich klaren und markanten Züge sind durch übelwollende Retouchen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden. Die liberale Geschichtschreibung hat so lange von der Schreckenszeit Manteuffels und von dem „Manne von Olmütz" gesprochen, sie hat ihm so lange alle Auswüchse der Reaktion in die Schuhe geschoben, daß ein ehrlicher Historiker genöthigt ist, einen ganzen Wust von Geschichtslügen wegzuschaufeln, um den Ausspruch Ludwig v. Gerlachs, Manteuffel sei von Gott „zum Vaterlandsretter ernannt", nicht nur verständlich sondern auch zutreffend erscheinen zu lassen.

Ein erster Versuch, Manteuffel gerecht zu werden, bot die von mir unter dem Titel „Preußen im Bundestag" herausgegebene Sammlung der Frankfurter Depeschen des Bundestagsgesandten v. Bismarck. Dieselbe bewies, daß Manteuffel nach der Reaktivirung des Bundestags keineswegs gesonnen war, sich dauernd in das Schlepptau der österreichischen, westmächtlichen oder russischen Politik nehmen zu lassen, daß er vielmehr unentwegt das eine Ziel verfolgte, den Einfluß Preußens in den deutschen Fragen zurückzugewinnen und das Gleichgewicht Preußens und Oesterreichs wiederherzustellen.

Manteuffel selbst hat eine zusammenhängende Darstellung des Erlebten und Erstrebten nicht hinterlassen; dafür birgt aber sein litterarischer Nachlaß eine überaus werthvolle Sammlung der gesammten Privatkorrespondenz, welche derselbe während seiner zehnjährigen Ministerzeit und noch darüber hinaus mit Männern aus allen Lebenskreisen, den Regierenden und den Regierten, geführt hat. Können diese Briefe auch die zur Zeit noch nicht zugänglichen Staatsakten nicht ersetzen, so bilden dieselben doch eine nicht zu unterschätzende Geschichtsquelle. „In jedem Privatbriefe" — so äußerte sich ein deutscher Schriftsteller in den sechziger Jahren — „der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, spricht sich Geist und Gesinnung, Kopf und Herz des Briefschreibenden frei, offen und ohne Hehl aus, und solche Briefe sind wahre Dokumente seines wahren Seins und Charakters sonder Falsch und Verstellung; sie sind die besten, gediegensten Beiträge zu seiner Charakteristik, vorurtheilsfreie Urkunden für die Beschaffenheit seines Geistes und Herzens, beide in ihr eigentliches, rechtes Licht stellend. In Bezug auf Charakterisirung einer Persönlichkeit sind sie daher von der größten Bedeutung; damit also der Lebende den Lebenden, der Zeitgenosse den Zeitgenossen wahr erkennt und sich ein richtiges Bild von ihm verschafft, dazu dient vor Allem die Mittheilung seiner Korrespondenz, die Veröffentlichung seiner Briefe, worin er wie in einem Spiegel erscheint, ein Bild treu und wahr abspiegelnd, unverzerrt und ungeschmeichelt, in rechtem Licht und Schatten."

Unter den im Crossener Privatarchiv aufbewahrten Briefen erregen unsere Theilnahme besonders die zahlreichen Handbillets, welche der König Friedrich Wilhelm IV. an seinen Lieblingsminister gerichtet hat. Es gilt von denselben wörtlich das, was Ranke im Jahre 1873 schrieb, als er sich glücklich schätzte, dem Vaterlande und der Welt die Briefe vorzulegen, welche derselbe König an den Gesandten in England, Christian Karl Josias Bunsen, gerichtet hatte.

„Es sind" — so bemerkte der große deutsche Geschichtschreiber — „nicht diplomatische Aktenstücke, welche mit allseitiger Umsicht erwogen werden; es sind Briefe, d. h. momentane Ergüsse der Stimmungen und Anschauungen, wie sie einem Freunde gegenüber aus vollem Herzen emporquellen. Nicht jede Aeußerung würde man als definitives Urtheil betrachten dürfen: man darf das Wort, sozusagen, nicht allezeit beim Wort nehmen. Allenthalben tragen sie das Gepräge seines Geistes, seiner Gesinnung und zugleich der Eindrücke des Moments; sie verbinden Tiefe und Humor; sie zeugen von einer unvergleichlichen Gabe des Ausdrucks und der Sprache. Es würde ein Verlust für die Litteratur sein, wenn sie unbekannt blieben; noch einen größeren würde damit die Geschichte erleiden. Bei der ersten Lektüre der Briefe des Königs fühlt man sich durch den inneren Zusammenhang seiner Gedanken und durch das Hervortreten von Ansichten und Tendenzen, die man bei ihm nicht voraussetzt, überrascht. Je mehr man sich in dieselben vertieft, um so deutlicher erhebt sich vor dem geistigen Auge die historische Gestalt dieses Fürsten; sie vergegenwärtigen die Ziele, die er verfolgte, die Gegensätze, mit denen er zu kämpfen hatte; das Eigenthümliche seiner Stellung in der Geschichte überhaupt; man lernt den Umfang seiner Ideen und die darauf gegründeten Intentionen kennen; er spricht sie in dem Momente der Handlung mit einer Wahrheitsliebe aus, die nichts verhehlt."

Einen nicht minder würdigen Stoff des Studiums und der Mittheilung bilden die fast ohne Ausnahme eigenhändigen Briefe, welche der Prinz von Preußen, seit 1858 Prinz-Regent, dann König und Kaiser, an Manteuffel gerichtet hat. Jeder einzelne ist anziehend und charakteristisch, und in ihrem Zusammenhange bilden sie kostbare Beläge für den weiten politischen Blick und den hohen patriotischen Sinn des erlauchten Verfassers. Für eine spätere Geschichte dieses großen Hohenzollernfürsten werden diese Blätter um so willkommener sein, weil die bisher bekannten nur spärlich sind und bei Weitem nicht genügen, um seine Politik in den fünfziger Jahren würdigen zu können. Die Offenlegung dieses Briefschatzes wird somit indirekt und unbeabsichtigt dazu beitragen, uns neue und zwar glänzende Seiten bei denjenigen beiden großen Hohenzollernfürsten aufzudecken, unter denen zu dienen Manteuffels Stolz war.

Das schwere Geschick, das Friedrich Wilhelm IV. am Ende seiner Regierung heimsuchte, hat auch der Wirksamkeit seines großen Ministers ein jähes und wahrhaft tragisches Ende bereitet. Nach zehnjähriger heißer Arbeit war unter Ueberwindung seltener Schwierigkeiten der Unterbau seines Werkes fertig; an der Stelle des alten morschen Gebäudes standen festgemauert in der Erde Schoß bereits die massiven Gewölbe; er selbst hatte geholfen, die Regierung aus den Händen des kranken Königs in die des hoffnungsvollen und zielbewußten Nach-

folgers hinüberzuleiten; noch kam bei diesem kein Nachfolger etwa mit reicheren Erfahrungen und größerem Geschick in Frage — als dem Minister Manteuffel von dem neuen Herrn die Entlassung ertheilt wurde.

Wenn etwas seinen stillen und nie zur Schau getragenen Schmerz darüber zu lindern vermochte, so war es der Gang der späteren Ereignisse, der bald die Minister der neuen Aera wie Spreu hinwegfegte und die Macht in die Hände des Mannes legte, dessen hellen Scharfblick er selbst acht Jahre hindurch zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, dessen Politik mit zwei Ausnahmen (Kulturkampf und Pairschub) sich mit seinen eigenen Anschauungen vollständig deckte und der Preußen und Deutschland zu der Stelle erhob, die auch ihm seit 1848 vorgeschwebt hat.

# Inhaltsverzeichniß.

---

## Vierter Abschnitt.

### Von der Ernennung zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten bis zur Erneuerung des Bundestages.

Vom 19. Dezember 1850 bis 9. Mai 1851.

## Anhang.

# Erster Abschnitt.

# Lehrjahre.

## Vor der Ernennung zum Minister (1805 bis 1848).

Freiherr Otto Theodor v. Manteuffel wurde am 3. Februar 1805 zu Lübben in der Niederlausitz geboren. Seine Mutter, Auguste, war eine geborene v. Thermo. Der Vater, Freiherr Otto Gottlob v. Manteuffel (gest. 20. Januar 1812), war zur Zeit der Geburt seines ältesten Sohnes Rath bei der Oberamtsregierung in Lübben, wurde bald darauf, im 30. Lebensjahre, Präsident der Regierung sowie auch des Konsistorii daselbst.*)

Am 7. Juni 1819 wurde Otto v. Manteuffel gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karl in die Landesschule in Schulpforta aufgenommen. Die strenge Disziplin der Anstalt entwickelte in ihm jene Selbständigkeit des Charakters, die ihn später in seinen vielfachen Berufskreisen vor Anderen ausgezeichnet hat. Ein Jahr lang war er Primus Portensis; Alle, die in Schulpforta erzogen sind, werden zugeben, daß das wirklich etwas zu bedeuten hat.

Nachdem Manteuffel 1824 das rigorose Abiturientenexamen mit großer Auszeichnung bestanden, bezog er die Universität Halle, um sich dem Studium der Rechte und der Cameralwissenschaften hinzugeben. Während seines hallischen Aufenthaltes trat er bei der dort garnisonirenden 4. Jäger-Abtheilung als Einjährig-Freiwilliger ein, machte dann das Offizierexamen und hat der Armee bis 1847 als Landwehroffizier angehört. Zu Michaelis 1827 verließ Manteuffel Halle und ging nach Berlin, wo er noch im selben Jahre das erste juristische Examen mit bestem Erfolge bestand. Im Sommer 1829 absolvirte er das zweite juristische Examen und wurde unter dem Präsidenten v. Trützschler beim Königlichen Kammergericht beschäftigt. Im Anfang des Jahres 1830 kam er zur Regierung nach

*) Ich folge hier der Darstellung von Georg Hesekiel „Otto Theodor v. Manteuffel". Ein preußisches Lebensbild. Berlin 1851.

Frankfurt a. O. und machte im Herbste desselben Jahres mit einem Oheim, dem sächsischen Finanzminister, Freiherrn v. Manteuffel, eine Reise nach Paris.

Bald darauf erhielt er die Verwaltung des Landrathsamtes in Zielenzig (Sternberger Kreis). Nachdem er am 17. November 1832 das große Staatsexamen bestanden, wurde er am 3. Januar 1833 zum Landrath des Kreises Luckau ernannt, in welchem er mit seinem väterlichen Rittergut Drahnsdorf angesessen war. Von nun an beginnt eine lebhafte Betheiligung Manteuffels an den ständischen Verhältnissen und den ständischen Instituten des Markgrafenthums Niederlausitz, als Mitglied der zu Lübben bestehenden ständischen Behörde, der Landesdeputation. Wie treu und unparteilich er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ergiebt sich daraus, daß ihm bei seiner Versetzung fast sämmtliche Städte des Kreises das Ehrenbürgerrecht ertheilten.

Im Jahre 1833 wurde Manteuffel zum ritterschaftlichen Abgeordneten für den Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz erwählt, bei dem er bald eine hervorragende Stellung einnahm und den liberalen Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes entgegentrat.

Manteuffels Geschäftsgewandtheit und Kenntnisse hatten schon früh die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn gelenkt. Sie wußte seit dem Jahre 1830 sehr wohl, daß das Institut der Provinzialstände lediglich bei dem Gutsbesitzerstand Anklang fand, und war darum bemüht, auch das Interesse des Bauernstandes dafür zu erwecken. Zu diesem Zwecke sollte auch eine Aristokratie des Bauernstandes geschaffen werden. Man dachte an neue Erbfolgegesetze, durch welche das Erstgeburtsrecht besonders bevorzugt werden sollte, und an das Verbot der Parzellirung.

Graf v. Bülow hatte den Auftrag erhalten, zu dem Entwurfe betreffs der Erschwerung der Parzellirungen eine Denkschrift auszuarbeiten, welche auf Grund statistischer Erfahrung den Beweis von der Nützlichkeit des Gesetzes geben sollte. Er hatte diesen Auftrag nicht erfüllt, und der damalige Minister v. Rochow mußte sich nach einem anderen Arbeiter umsehen. Seine Wahl fiel auf den jungen Landrath, der bei dem märkischen Provinziallandtage seine konservative Gesinnung und sein Talent hinlänglich dokumentirt hatte. Er hatte sich nicht getäuscht; die Arbeit entsprach so sehr seinen Wünschen, daß Manteuffel schon im Jahre 1841 in Königsberg als Ober-Regierungsrath angestellt wurde. Zwei Jahre darauf wurde er in Stettin Vizepräsident und das nächste Jahr in Berlin vortragender Rath des Prinzen von Preußen und Mitglied des Staatsraths. Unter Beibehaltung dieser Stellungen wurde er im Jahre 1845 Direktor des Ministeriums des Innern. So hatte er es denn innerhalb vier Jahre vom Landrath bis zu einer der ersten Stellen des Staates gebracht, mit einer für Preußen damals ungewöhnlichen Schnelligkeit die Beamtenstufen durchlaufen und Staffeln erreicht, die ihm einen tiefen Blick in die Maschine des Staates gestatteten.*)

Bei seinem Eintritt in das Ministerium des Innern unter dem Grafen Arnim-Boitzenburg erhielt Manteuffel die zweite Abtheilung seiner Leitung unterstellt.

*) Fischer, „Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts", S. 29f. Berlin 1876.

Als im Jahr darauf v. Patow an das Ministerium des Auswärtigen überging, wurden beide Abtheilungen verschmolzen, und Manteuffel wurde Direktor der vereinigten ersten und zweiten Abtheilung.*)

Am 26. April 1847 ernannte der König den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Frhrn. v. Manteuffel zum Mitglied des neuen Gerichtshofes zur Entscheidung über die Kompetenzkonflikte.

Auf dem ersten Vereinigten Landtag von 1847 zählten die Gebrüder Otto und Carl Manteuffel zu den Abgeordneten, welche ebenso wie v. Bismarck-Schönhausen, v. Wedell, Graf Zech-Burkersroda, v. Massow furchtlos in die Schranke traten, wo immer es galt, dem alten preußischen Vaterlande die französischen Doktrinen fern zu halten. „Den Gebrüdern Manteuffel" — so berichtet Hesekiel — „waren ihre Plätze sehr entfernt von der Rednerbühne in einer der Fensternischen des weißen Saales angewiesen worden, und es dürfte keine nur irgend wichtige Frage zur Verhandlung gekommen sein, ohne daß Einer der beiden Brüder ernst und fest durch die damals schon tumultuirenden Reihen der Abgeordneten geschritten wäre, um warnend und mahnend Wahrheiten und Befürchtungen auszusprechen, die leider nur zu bald in traurigster Weise ihre Bestätigung und Erfüllung finden sollten."

Manteuffels Wirksamkeit in dieser Versammlung zusammenfassend,**) bemerkt Wippermann:***) „Als Vertreter des Kreises Luckau im ersten Vereinigten Landtage gerieth er zum ersten Male offen im Gegensatz zu der fortgeschrittenen Zeit-

*) Am 19. März 1846 bestätigte die Immediatkommission für die Ständeangelegenheiten die auf dem Kommunallandtage der Niederlausitz am 19. März auf den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern Frhrn. v. Manteuffel gefallene Wahl als Provinzial-Landtagsabgeordneter der Niederlausitzer Ritterschaft für die Wahlperiode pro 3. Oktober 1845 bis dahin 1851.

**) Das Werk: „Reden des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel seit dem ersten Vereinigten Landtage", Berlin 1851, enthält nur Theile seiner Reden: vom 30. April 1847, betr. die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen, 31. Mai, betr. die Aenderung der ständischen Gesetzgebung und 15. Juni, über den Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Juden betr. Hiernach sind vollständig übersehen die Reden Manteuffels: vom 4. Mai 1847 zu der Erklärung der 138 in Betreff der Dankadresse, Bleich, Sten. Berichte, Bd. II, S. 273, und zur Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen, Bleich, a. a. O., S. 285 u. 300; vom 5. Mai 1847 über denselben Gegenstand, Bleich, a. a. O., S. 323, 325, 326, 330, 332, 342; vom 6. und 8. Mai über die Aenderung des Reglements für den Geschäftsgang, Bleich, a. a. O., S. 363 u. 445; vom 15. Mai über die Staatsgarantie für zu errichtende Rentenbanken, Bleich, a. a. O., S. 654 u. 655; vom 19. Mai in Betreff der Anträge wegen Erweiterung des Petitionsrechts, Bleich, Bd. III, S. 839 u. 853; vom 25. Mai in Betreff der Anträge auf Aufhebung der Sonderung in Theile (Itio in partes) a. a. O., S. 949 und Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten S. 971; vom 1., 2., 4. und 5. Juni über die Anträge auf Aenderung der ständischen Gesetzgebung, a. a. O., S. 1257, 1300, 1373 u. 1419; vom 9. Juni zur Berichtigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Juni, Bleich, a. a. O., S. 1562; vom 22. Juni zu den Anträgen auf Abänderung des Geschäftsreglements, Bleich, a. a. O., Bd. IV, S. 2333 u. 2334; vom 23. Juni 1847 über die Anträge auf Aenderung der ständischen Gesetzgebung, Bleich, a. a. O., S. 2403; vom 24. Juni zu den Anordnungen in Betreff der Wahlen für die ständischen Ausschüsse, Bleich, a. a. O., S. 2429.

***) In der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. XX, S. 262.

richtung. Er gehörte dort nur der Abtheilung für das Eisenbahnwesen an, im Plenum aber trat er in mehreren wichtigen Fragen den Führern der Liberalen entgegen. Er stimmte gegen den v. Beckerathschen Antrag wegen Aufhebung der die Wählbarkeit an das religiöse Bekenntniß knüpfenden Bestimmung des provinzialständischen Gesetzes; er erklärte sich in der Herrenkurie gegen die Aufhebung des Rechts derselben auf Sonderung in Theile und bekämpfte v. der Heydts Antrag auf eine Bitte an den König, „die Verweisung des Finanzetats und der Uebersicht an eine Abtheilung zur Prüfung und Berichterstattung behufs Information des Landtages zu gestatten." Bei Berathung der Verordnung wegen Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen am 30. April bezeichnete er die Anerkennung des Grundsatzes der ständischen Gliederung und die Befugniß des Standes, über die Bescholtenheitsfrage innerhalb seines Kreises selbst zu urtheilen, als durchaus nothwendig.

Am 31. Mai hielt er seine bedeutendste Rede, die zugleich seine Richtung näher bezeichnete. Es handelte sich um die Frage, ob die Verordnung vom 3. Februar über Berufung des Vereinigten Landtages als bloßes Gnadengeschenk der Krone zu betrachten und die jetzt gewünschten Erweiterungen als eben solches Geschenk zu erbitten oder ob beides als förmlicher Rechtsanspruch auf Grund der ständischen Gesetze von 1815 und 1820 geltend zu machen sei. Er sprach sich dahin aus: der König habe jene Verordnung „aus eigener freier Machtvollkommenheit" erlassen; er habe „viel gewährt, mehr als erwartet werden konnte". Das nenne er ein hochherziges Vertrauen. Dieses sei aber kein Vorrecht der Krone, sondern müsse auch vom Landtage ausgehen. Was mit des Königs Unterschrift in der Gesetzsammlung stehe, sei Gesetz. Diesen Rechtsboden dürfe man nicht untergraben.

Zuletzt legte er Verwahrung dagegen ein, daß die ständischen Versammlungen immer hingestellt würden „als diejenigen, welche allezeit das Recht finden und thun" und belegte dies mit Beispielen aus der preußischen Geschichte, wo unpatriotisches oder verbrecherisches Verhalten der Stände den Großen Kurfürsten zu Gewaltmaßregeln gegen dieselben genöthigt habe, „und", so schloß er, „wie die Weisheit ein Erbtheil unseres Fürstenhauses ist, so ist es auch die Kraft". Ueber diesen Vergleich entstand in der Versammlung großer Unwille, so daß Manteuffel folgenden Tages über die Aeußerung zu beruhigen suchte; dagegen mußte, nach Lage der Dinge, die ganze Rede Wohlgefallen beim Könige erregen; schien doch in ihr der Grundgedanke, welcher dessen Thronrede vom 11. April 1847 zu Grunde lag, in gewisser Weise noch besser zum Ausdruck gelangt zu sein.

Denn der Versuch des Königs, gleich von vornherein jedes weitere Zugeständniß an die Forderungen einer neuen Zeit abzuschneiden, seine umständlichen Hinweise auf die Bedeutung des schon Gewährten und seine feierliche Erklärung gegen eine konstitutionelle Verfassung waren im Grunde doch mehr als Zeichen der Besorgniß vor weiterem und unwiderstehlichem Drange des Neuen erschienen, so daß er selbst sich unbefriedigt über seine Rede gegenüber Bunsen aussprach; um so wirkungsvoller in seinem Sinne mußte daher dem Könige die freimüthige Erklärung des überzeugungsvollen Anhängers des ständischen Prinzips, in dessen

Banne derselbe in der Heimath aufgewachsen war, erscheinen. Seitens der Versammlung wurde Manteuffel nun von mehreren Ausschüssen ausgeschlossen, der König aber hat ihn wohl im Gedächtniß behalten".*)

Auch auf dem zweiten Vereinigten Landtag**) nahm Manteuffel seinen Platz ein, unerschüttert in seinen Ueberzeugungen, protestirte er mit Bismarck-Schönhausen gegen die Kopfzahlwahlen.

Als nach den Ereignissen der Märztage 1848 Alfred v. Auerswald das Ministerium des Innern übernahm, und mit ihm die hervorragendsten Mitglieder der Oppositionspartei des Vereinigten Landtages zur Leitung der Geschäfte berufen wurden, hätte man glauben sollen, daß es der erste Schritt eines solchen Kabinets sein werde, denjenigen Ministerialbeamten aus seiner einflußreichen Stellung zu entfernen, der kurz vorher so entschieden und kräftig das System bekämpft hatte, das nun in Preußen zur Herrschaft gelangt war. Das geschah aber nicht. Das Ministerium war nicht im Stande, der Geschäftskenntniß Manteuffels entrathen zu können.

*) Ferdinand Fischer schreibt a. a. O., S. 31, über Manteuffels erste parlamentarische Wirksamkeit, er habe mit seinem Bruder und Bismarck zu der extremen rechten Partei des Vereinigten Landtages vom Jahre 1847 gehört, doch waren seine aristokratischen Ansichten damals von dem bureaukratischen Streben in den Hintergrund gedrängt. Nur wo die Aristokratie Vorrechte vor den anderen Ständen erlangen sollte, oder wo es auf Anerkennung alter Rechte ankam, trat er für dieselbe auf. So verlangte er, daß den Provinziallandtagen die Entscheidung über ihre innere Organisation und ihren inneren Geschäftsgang verbleibe. Insbesondere wollte er, daß ein jeder Stand über die Standesehre seiner Standesgenossen und somit über die Theilnahme an den Provinziallandtagen und Kreistagen entscheiden sollte. Man fürchtete nämlich damals, daß sich die französischen Wahlscenen aus dem Jahre 1789 wiederholen und die Männer, die wegen ihrer politischen Ansichten aus dem Ritterstande ausgestoßen wären, von den andern Ständen gewählt werden würden. Um dem vorzubeugen, war ein neues Gesetz wegen der Bescholtenheit der Wahlkandidaten in Vorschlag gebracht, wonach jeder Stand über die Standesehre entscheiden und der für bescholten Erklärte keine ständischen Rechte mehr ausüben sollte. Manteuffel interessirte sich auf das Lebendigste für dieses Gesetz und erklärte, „ständische Rechte würden nur in ihrer Eigenschaft als Mitglieder eines Standes ausgeübt. Nicht Köpfe, nicht Steuereinheiten, sondern nur der Stand, der gewählt hat, sei zu vertreten. Wer daher von dem Stande ausgestoßen sei, der könne nicht mehr wahlfähig sein". Dagegen trat er überall, wo die Krone mit den Rechten der Stände in Konflikt kam, und diese weitere Rechte verlangten, auf Seite der Ersteren. Er erkannte an, daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 ganz allgemein die ständische Einwilligung zur Kontrahirung von Staatsschulden erfordere; aber er glaubte, daß die Schulden in Kriegszeiten nicht berücksichtigt wären, und daß es der Beurtheilung des Königs überlassen bleiben müsse, diese Lücke auszufüllen. Er hielt ferner dafür, daß durch jenes Gesetz auch für Friedenszeiten nur solche Staatsschulden gemeint wären, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen zur Sicherheit gestellt werden; denn nur diese wären Staatsschulden, alle anderen Verwaltungsschulden. Er warnte davor, die Kraft des Fürstenhauses zu schwächen, und erinnerte an die großen Abwege ständischer Versammlungen. Er gedachte jener Versammlung in der Mark unter Johann Sigismund, wo um Verjagung der Calvinisten aus dem Lande und um Verfolgung der Katholiken gebeten wurde; er gedachte der Grafschaft Mark, welche den Großen Kurfürsten zu Gewaltmaßregeln genöthigt hatte, und der verbrecherischen Umtriebe der preußischen Landstände, welche derselbe Kurfürst blutig zertreten mußte.

**) Nachdem am 29. März 1848 das liberale Ministerium Camphausen ernent worden war, wurde der Vereinigte Landtag noch einmal zusammenberufen, um das Wahlgesetz für die konstituirende Nationalversammlung zu genehmigen.

Mit wie schwerem Herzen Manteuffel unter den Märzministern seine Pflichten erfüllte, welche persönlichen Widerwärtigkeiten er hierbei zu ertragen, welche unsäglichen Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, kann man sich vorstellen. Im engeren Kreise erzählte er später mit einer Art von Schauder von den damaligen Sitzungen des Staatsministeriums, in welchen von Jung und Alt, von Groß und Klein, von Assessoren und von Ministern im schönsten Verein unter dem Dampfe der Cigarren über das Wohl und Wehe Preußens berathen worden.

Ebenso wenig wie Auerswald wollten dessen Nachfolger Kühlewetter und Eichmann die Kapazität und die Erfahrungen Manteuffels entbehren, und so verließ dieser nicht mehr das Ministerium, bis er im November zu dessen Leitung als Minister berufen wurde.

Die Stellung eines Ministerialdirektors ist keine politische, und so könnten wir über diese Periode der Manteuffelschen Wirksamkeit schnell hinweggehen. Wenn wir gleichwohl dabei etwas verweilen, so geschieht dies nur, um an einigen Beispielen zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Formgewandtheit Manteuffel die Geschäfte erledigte.

Ich beginne mit einem Votum, das der Ministerialdirektor am 27. Sept. 1846 anscheinend für seinen Chef ausarbeitete, wiewohl dasselbe nicht zu den Akten gelangte und deshalb den Charakter der privaten Orientirung trug. Dasselbe betraf eine Auswanderungsangelegenheit und lautet:

„Schon vor einigen Tagen ging von dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten eine Benachrichtigung ein, wonach aus Veranlassung des Handelshauses Delrue & Co. zu Dünkirchen und verleitet durch verschiedene, auch im Inlande wohnende Agenten, Auswanderer, in der Absicht, nach Brasilien zu gehen, in Dünkirchen sich eingefunden, daselbst aber die verheißenen Ueberschiffungsanstalten nicht vorgefunden hätten und von der französischen Regierung zum Theil nach Algier eingeschifft worden wären. Es ist in dieser Sache sogleich an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz verfügt und ihm gesagt worden, daß er die Auswanderer warnen und die Agenten zur Verantwortung und Bestrafung ziehen möge. So eben nun erhalte ich von dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ein von gestern datirtes Schreiben, wodurch das Ministerium des Innern benachrichtigt wird, daß 150 deutsche Auswanderer, darunter 67 Preußen, in Ostende in der Absicht angekommen seien, sich von da ebenfalls nach Dünkirchen zu begeben, daß ihnen aber, da sie ganz mittellos sind, französischer Seits der Eintritt in das Land versagt worden und daß sie sich nunmehr rath- und hilflos in Ostende befänden. Der Gesandte in Brüssel hat vorläufig 90 Francs zu ihrer Ernährung überwiesen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stellt nun anheim, den Ober-Präsidenten mit Anweisung zur Zurücknahme dieser Menschen, denen man voraussichtlich den Aufenthalt in Belgien nicht länger gestatten werde, zu versehen. Eine Verpflichtung hierzu hat Preußen gegenüber den Auswanderern (welche aus den Kreisen Simmern, Zell, Berncastel, Cochem und Trier sind) offenbar nicht, denn diese haben Auswanderungskonsense nachgesucht und erhalten (3 Familien haben versichert, sie hätten Preußen ohne solche ver-

lassen) und somit gesetzlich ihre Rechte als preußische Unterthanen verloren. Dagegen hat auch Belgien keine Verpflichtung, sich dieser Unglücklichen anzunehmen, und wenn sie dort ausgewiesen würden, ohne daß man sie preußischer Seits aufnähme, so würden sie in einen Nothstand gerathen, wie er bei civilisirten Nationen nicht vorkommen darf. Ich bin daher der Ansicht, daß man sie wird zurücknehmen müssen, denn ich würde es bedenklich finden, selbst wenn man etwas wohlfeiler fortkommen sollte, Seitens der Regierung ihre Uebersiedelung ins Ausland, sei es nun nach Brasilien oder nach Algier, zu vermitteln, da es einmal an Veranlassung fehlt, aus Staatskassen Opfer für die Auswanderung zu bringen, sodann aber es als Beispiel sehr schlimm wirken würde, wenn in Erfahrung gebracht würde, daß diejenigen Auswanderer, welche in den Hafenstädten in hülfsbedürftigen Zustand geriethen, schließlich auf Kosten des Gouvernements weiter geschafft würden, wogegen es im Inlande vielleicht auch als Abschreckungsmittel dienen kann, wenn man die Auswanderer unverrichteter Sache und entblößt zurückkehren sieht. Ein wesentlicher Uebelstand beruht freilich darin, daß man den einzelnen Gemeinden, welchen diese Leute früher angehört haben, gesetzlich nicht wird zumuthen können, sie wieder aufzunehmen, denn diesen gegenüber sind sie als Ausländer zu betrachten, und es könnte wohl selbst zweifelhaft erscheinen, ob der Provinzial-Landarmen-Fonds anzuhalten sein möchte, sich ihrer anzunehmen, doch glaube ich dies. Jedenfalls wird die Unterstützung auf das gesetzliche Minimum zu beschränken sein, damit nicht Nachahmung erregt wird. Ueberhaupt ist dies eine spätere Sorge, deren Erwägung man zunächst dem Oberpräsidenten wird überlassen können. Vor der Hand ist es erforderlich, daß preußischer Seits die Bereitwilligkeit erklärt wird und die Mittel geboten werden, die Auswanderer wieder zurück zu nehmen, und in diesem Sinne gedenke ich sogleich, nachdem ich noch mit Herrn Finanzminister v. Düesberg werde Rücksprache genommen haben, an Herrn Oberpräsidenten Eichmann zu verfügen. Ein Zwangsverfahren gegen die Auswanderer dahin, daß sie nach Preußen zurückkehren, durch Vermittelung der belgischen Regierung eintreten zu lassen, wie das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorschlägt, scheint mir nicht an der Zeit zu sein."

Am 12. Sept. 1847 richtete der Ministerialdirektor Frhr. v. Manteuffel an den Minister v. Bodelschwingh das nachstehende eigenhändige Privatschreiben:

„Ew. Excellenz Anordnung zufolge habe ich mich einer genauen Erwägung des Entwurfs einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz unterzogen und dabei sowohl die Hülfe des Regierungsraths Krug in Anspruch genommen, als auch mit Herrn Präsidenten Lette konferirt. Ich bedaure indeß, Eurer Excellenz anzeigen zu müssen, daß die Resultate, zu denen ich gelangt bin, den mir ertheilten Aufträgen nicht ganz entsprechen. Ich glaube nämlich, Anstand nehmen zu müssen, mit dem Gesetz-Entwurfe in seiner jetzigen Gestalt irgendwie hervorzutreten und ihn zur Grundlage anzuknüpfender Verhandlungen zu machen. Die Gründe, welche hierbei mich bestimmen, erlaube ich mir in dem sub A beigefügten Promemoria kurz zusammengestellt*) vorzutragen. Sie redu-

*) Von einem Abdruck dieses 11 Seiten langen Promemorias wird Umgang genommen werden können.

ziren sich im Wesentlichen auf folgende Betrachtungen: man würde in dem Gesetze etwas geben, was a) nicht erbeten worden, b) in vielen Beziehungen ohne Noth Widerspruch und Mißbehagen erregen würde, c) nicht im richtigen Verhältnisse zum eigentlichen praktischen Bedürfniß stände.

Herr Präsident Lette, dem ich meine Bedenken mitgetheilt habe, hat sie nicht in Abrede gestellt, sich vielmehr dahin ausgesprochen, nach seiner Ansicht müsse Derjenige, welcher den Auftrag erhielte, über den Entwurf zu verhandeln, sich zunächst an Ort und Stelle von dem Bedürfniß überzeugen, d. h. mehrere Wochen lang die Rheinprovinz nach allen Richtungen hin durchstreifen und mit Kennerblick prüfen, wo und was abzulösen und zu theilen sich finde, damit er hiernächst besser orientirt sei als der Ausschuß, mit dem er zu verhandeln habe und diesen auf die Punkte, auf welche das Gesetz wirksam sein solle, erst hinweisen könne. Präsident Lette erklärt seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines solchen Kommissorii. Ich muß aber ein solches Verfahren doch für etwas gewagt halten und würde wenigstens rathen, den Gesetz-Entwurf so lange zurückzuhalten, bis der Kommissarius das von ihm aufzusuchende Bedürfniß wirklich gefunden hat. Sollten Eure Excellenz mir einen derartigen Auftrag ertheilen wollen, so würde ich davor, bei aller Eigenthümlichkeit desselben, nicht gerade zurückschrecken, da ich bisher in solchen Fällen, wo es darauf ankam, an Ort und Stelle zu verhandeln und mit Eigenthümlichkeiten des Landes sich vertraut zu machen, nicht eben unglücklich gewesen bin und mir zutraue, daß ich das, was ein Anderer wahrnimmt, auch nicht übersehe. Ob aber in dieser Weise überhaupt vorzugehen sein möchte, das ist eine andere Frage. Zu bedauern ist allerdings, daß die Akten so sehr wenig thatsächliche Angaben enthalten. In der Befürchtung, gegen die in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze zu verstoßen, hat man von hier aus immer nur nach diesen, fast niemals aber nach dem Zustande der Felder, Wiesen und Wälder gefragt und daher von den Provinzialbehörden auch immer nur in ersterer Beziehung Auskunft erhalten.

Für den Fall indeß, daß Eure Excellenz mit dem Entwurfe schon jetzt vorzugehen beabsichtigen möchten, dürften die Bemerkungen, welche der Regierungsrath Krug auf meine Veranlassung in der Anlage zusammengestellt hat, noch Berücksichtigung verdienen und bitte ich um die Ermächtigung, danach Entwurf und Motive umarbeiten zu lassen. Die Bemerkungen sind sub B hier beigefügt.

Den Entwurf selbst und die Motive lege ich sub petito rem. zur etwaigen Mittheilung ebenfalls bei.

Merkwürdige Ereignisse habe ich von hier nicht zu berichten. Heute ist eine große Beschwerde der Generalkommission zu Stendal über die Abtheilung I des Ministerii an Eure Excellenz gerichtet eingegangen. Das Faktum ist: Der Ö. C. Ömler hatte sich über vielfache Ermäßigung seiner Liquidationen beschwert; hier war die Festsetzung der Generalkommission in den mehrsten Punkten aufrecht erhalten und nur zwei Sätze als zur Ungebühr gestrichen bezeichnet worden; hierin erkennt die Generalkommission einen verfassungsmäßigen Eingriff in ihre Befugniß. Es versteht sich, daß ich die Sache bis zu Eurer Excellenz Rückkehr zurücklege."

Der Minister v. Bodelschwingh erklärte sich in einem aus Münster an Manteuffel gerichteten eigenhändigen Privatschreiben vom 27. Sept. 1847 damit einverstanden, daß ein viel kürzeres, den Verhältnissen angemessenes und nicht über das Bedürfniß hinausgehendes Gesetz, als das Lettesche, den Ständen proponirt werde.

Eine Geschichte des Jahres 1848 ist noch nicht geschrieben worden; dazu bedarf es einer Oeffnung der Staatsarchive. Bis diese erfolgt, muß man sich mit den Notizen begnügen, welche der Privatforschung zugänglich sind.

Ueber die revolutionäre Bewegung in der Provinz geben die Manteuffelschen Papiere einige Aufschlüsse. Am 27. Sept. 1848 meldete der Bürgermeister Pinder in Breslau brieflich, Frankfurter Nachrichten zufolge habe der Abgeordnete für den Kreis Rosenberg in Oberschlesien mit noch 40 Deputirten gleicher politischer Ansicht Frankfurt verlassen, um in der Heimath den offenen Aufruhr gegen die gesetzliche Ordnung zu predigen. „Es erscheint nicht unmöglich, daß eine anarchische Fraktion, nachdem sie ihre Ohnmacht in der Nationalversammlung erkannt, diese verlasse und den Aufruhr in den Provinzen zu entflammen versuche. Eine Abmahnung von Seiten der Nationalversammlung gegen die jetzt immer mehr um sich greifenden Aufstände und Rechtsverletzungen würde ebenso ihr zur Ehre gereichen, als zur Verhütung großer Gefahren dienen, welche sonst in nächster Zeit die Publikation des Standrechts in den aufständischen Gegenden nöthig machen dürften."

Einige Tage später (1. Okt.) erklärte es der Bürgermeister Pinder für räthlich, Ermittelungen darüber anzustellen, ob von Seiten preußischer Staatsangehöriger Verbindungen mit dem Rebellenführer Struve aus Mannheim stattgefunden haben. „Die revolutionären Umtriebe in unserem Staat, namentlich in Schlesien, scheinen mit allgemeinen Aufruhrplänen in Deutschland im Zusammenhang zu stehen. Es sind in hiesiger Gegend Volksversammlungen auf dem Lande gehalten worden, in welchen zum bewaffneten Zuzug nach Breslau auf bestimmte Signale aufgefordert worden sein soll; um dieselbe Zeit sind die Oder-Ufer, Brücken und andere militärisch wichtige Punkte der Stadt von unbekannten Personen untersucht und aufgezeichnet worden, so daß kein Zweifel darüber obwalten kann, daß ein gewaltsamer Ausbruch beabsichtigt worden ist, wenngleich die sofort eingeleiteten Nachforschungen bis jetzt noch auf keine bestimmten Urheber geführt haben, und ebenso die Details der verbrecherischen Pläne noch unentdeckt sind. Höchstwahrscheinlich haben wir nur dem Scheitern des Struveschen Einfalls zu danken, daß hier die verbrecherischen Pläne nicht zur Vollführung gekommen sind."

Ueber die Aufbewahrung von Pulver im Schlosse zu Liegnitz, die leicht hätte verhängnißvoll werden können, verbreitet sich ein Privatschreiben des dortigen Regierungspräsidenten v. Witzleben*) vom 9. Okt. 1848, wie folgt:

„Als am 25. v. Mts. Abends in Liegnitz Aufregung entstand, erschienen bei mir der Bürgermeister Krüger und der Oberst der Bürgerwehr, Regierungsrath

*) Dasselbe war für den Ministerialdirektor v. Manteuffel bestimmt und ergänzte einen von Witzleben in der Sache erstatteten amtlichen Bericht an den Minister Eichmann.

v. Merckel, und theilten mit, daß die Aufregung zunächst durch das Gerücht erzeugt sei: 1. ich hätte soeben per Telegraphen eine wichtige Nachricht aus Berlin erhalten, welche den Einwohnern der Stadt verheimlicht werde und 2. es sei Artillerie im Anmarsch auf Liegnitz. Ich konnte die Frage ad 1. bestimmt verneinen und bemerkte ad 2., daß ich keine Artillerie requirirt habe, mir auch nichts davon bekannt sei, daß Artillerie überhaupt aus irgend einem Punkte des Bezirks in Marsch sei. Mein Erbieten, sogleich mit herunter in die Straßen zu gehen, lehnten die Herren mit dem Bemerken ab, daß mein Erscheinen der Sache eine größere Wichtigkeit geben könne, und daß sie allein die Aufregung bald zu beschwichtigen hofften. Ich machte den Regierungsrath v. Merckel darauf aufmerksam, daß er, sobald irgend ein Tumult oder Exceß sich entwickele, die Bürgerwehr zusammenberufen möchte. So verließen mich beide Herren.

Als etwa eine halbe Stunde später der Lärm vor dem Schlosse größer ward, begab ich mich hinunter in das Portal und fand hier einige Bürger, von denen einer, ein verständiger Mann, bemerkte, daß ein im hinteren Hofe des Schlosses freistehender Munitionswagen den Argwohn des Publikums errege, und daß man doch zur Beseitigung dieses Argwohns denselben hinausschaffen möge. Als bald darauf der Major v. Thadden in das Portal trat, sprach ich mit ihm über dieses Verlangen, und derselbe stimmte selbst für die Entfernung des Wagens, die jedoch erst am folgenden Morgen bewirkt ward.

Die Lage, in der sich das Schloß befand, war inzwischen bedrohlicher geworden. Auf dem Platze vor dem Schlosse tobte die Menge heftiger, die Kommunikation nach außen war dadurch abgeschnitten und das Portal im Innern von einer einzigen militärischen Schildwache besetzt. Ich schickte nach dem Oberst der Bürgerwehr, der aber erst nach längerer Zeit erschien und meinem Verlangen, endlich die Bürgerwehr zusammenzuberufen, die Bemerkung entgegensetzte, daß er von dem Alarmschlagen eine weitere Ausbreitung des Tumultes besorge, und daß sich bereits freiwillig eine Schaar bewaffneter Bürgerwehr eingefunden habe, welche zur Beschützung des Schlosses stark genug sei. Gleich darauf begab ich mich unter die Bürgerwehr und bemerkte zu meinem Erstaunen, daß fast ausschließlich solche Bürgerwehrmänner zusammengekommen waren, welche als sogenannte Demokraten bekannt sind und als Zeichen ihrer Richtung die rothe Feder am Hut tragen. Mit einigen derselben, namentlich den Kompagnieführern Röhl und Seidel, sprach ich freundlich, aber ernst und machte sie darauf aufmerksam, welche Folgen das fortdauernde Nähren eines unbegründeten Mißtrauens für die Ruhe und den Wohlstand der Stadt, der schon genug gelitten, herbeiführen müsse. Diese Zusprache fand allerdings keinen Eingang und ward theils stumm hingenommen, theils mußte ich hinter meinem Rücken die heftigsten Reden und Schimpfworte gegen das Gouvernement, gegen die Generale v. Wrangel und Brandenburg, über die Schweidnitzer Vorgänge, über die rechte Seite der Versammlung in Berlin, den Minister Hansemann rc. hören, und nur, als ich darauf hinwies, wie es Anerkennung verdiene, daß seit den März-Ereignissen von Seiten des Militärs im ganzen Regierungsbezirk Liegnitz und namentlich in der Stadt Liegnitz auch nicht ein einziges Mal Veranlassung zu einer ernsten Reibung oder einem Konflikt gegeben worden sei,

erklärte der Führer Röhl, daß dies allerdings von der Bürgerwehr anerkannt werden müsse.

Inzwischen hatte der Oberst der Bürgerwehr, v. Merckel, das Arrangement ohne meine Zuziehung getroffen, daß am folgenden Morgen die im Schlosse verwahrte Munition daraus entfernt, bis dahin aber eine Wache der Bürgerwehr im Schlosse zurückgelassen werden sollte. Ich traf noch mit dem Regierungsrath v. Merckel die Verabredung, daß er am nächsten Morgen mit den Majors v. Thadden und v. Sommerfeld sich bei mir einfinden solle, um den Transport des Pulvers aus dem Schlosse auszuführen, wobei auch ich zugegen sein wolle. Damit endete der Abend. Daß die ganze Angelegenheit gleich am nächsten Morgen früh beseitigt werde, erschien deshalb so nöthig, weil die begründete Besorgniß vorlag, daß mit dem Bahnzuge um 9 Uhr schlimme Nachrichten von Berlin oder Breslau eintreffen und eine große Bewegung sofort hervorrufen könnten.

Am anderen Morgen um 7 Uhr ließen die Majors v. Thadden und v. Sommerfeld, die von einigen Unteroffizieren und etwa 10 Soldaten begleitet waren, in meinem Beisein und in Gegenwart des Regierungsraths v. Merckel, der von mehreren Bürgerwehrmännern begleitet war, zuerst etwa 9 Tornister mit Platzpatronen aus einem Militärschuppen im hinteren Schloßhofe in den leeren Munitionswagen bringen und dann einen gewölbten, sonst leer stehenden Raum im Schloßportale öffnen, aus welchem etwa sechs flache Kisten mit scharfen Patronen durch die Soldaten heraus und in denselben Wagen getragen wurden, der dann nach dem Pulverhause abgefahren ward. Der Akt ging ziemlich stumm vor sich; es ist nicht wahr, „daß die Suchenden mir ihre Indignation in den stärksten Ausdrücken zu erkennen gegeben hätten“, und ich erinnere mich nur, von einem Bürger die Aeußerung gehört zu haben, die Aufbewahrung der Patronen in dem Raume unter dem Portal sei doch feuergefährlich. Ein eigentliches Suchen nach Patronen hat durchaus nicht stattgefunden. Es sind nur die vorerwähnten beiden Räume geöffnet worden.

Als ich in mein Zimmer zurückgekehrt war, erschien der Regierungsrath v. Merckel und sagte mir, man glaube, es sei noch Munition in der Kapelle, im nördlichen Schloßflügel verborgen. Ich sandte den Botenmeister und Kastellan Innbrunn ab, die Kapelle dem Regierungsrath v. Merckel zu öffnen und Letzterer referirte mir später selbst mit Lachen, er habe nichts als leere Salzfässer und alte Akten in der Kapelle gefunden.

Schließlich halte ich mich verpflichtet, noch zu erwähnen, daß mir der Krawall am 25. v. Mts. als Folge eines wohl verabredeten Planes erschienen ist, eine Behauptung, die ich zwar nicht durch Thatsachen erweisen kann, für die mir aber mannigfache Anzeigen vorlagen. Es schien darauf abgesehen, die Bürgerwehr vor dem 26. September früh ins Schloß zu bringen, und man benutzte dazu die Aufbewahrung von Munition im Schloß als Vorwand, welche, da sie vielen Soldaten und einigen Unterbeamten der Regierung bekannt war, wohl kaum über zwei Monate lang in Liegnitz ganz verschwiegen geblieben sein dürfte.“

Ueber die Vorgänge in der Rheinprovinz verbreitet sich eine private Mittheilung des Oberpräsidenten Eichmann, d. d. Coblenz 7. April 1848, wie folgt:

„Am schlimmsten sieht es im Regierungsbezirk Trier aus; in der Stadt hat die Autorität der Staatsregierung einen Stoß erlitten, von dem sie sich keineswegs erholt hat. Die Bürgerwache und deren Führer hat noch immer mehr zu sagen als die Regierung. Das Militär darf sich kaum sehen lassen und darf doch die Stadt nicht verlassen. Die heruntergerissenen Königlichen Adler sind noch nicht wiederhergestellt. Im Hochwalde greift die Anarchie noch mehr um sich. Indeß ist heute Befehl an die in Saarbrücken versammelten Truppen abgegangen, ein Detachement von 500 Mann zur Disposition zu stellen, dazu kommen 60 Jäger aus Wetzlar. Man wird dadurch den Verwüstungen des Hochwaldes, welche gerade von den Wohlhabenden in der Gemeinde gewerbmäßig betrieben werden, hoffentlich Einhalt thun. Der General von Wussow war in diesen Tagen in Trier, er hat aber nicht gewagt, wie man beabsichtigte, ein Bataillon des dortigen Regiments nach der Grenze zu führen, er fürchtete Widersetzlichkeit. Ich wollte mich nach Trier verfügen, allein General v. Wussow widerrieth es mir, und ohne Macht fürcht' ich mich zu kompromittiren, ohne der Staatsregierung zu nützen.

In den übrigen Regierungsbezirken der Provinz steht es besser; es kommen Excesse hier und da vor, allein man schreitet nach dem Gesetze ein, und das Ansehen der Staatsregierung wird behauptet.

Eine sehr üble Angelegenheit ist der Aufstand der Schiffszieher am Rhein. Die Leute sind in der unglücklichen Lage, daß sie durch die in neuester Zeit sehr vermehrten Dampfschleppschiffe um ihr Brod kommen; sie können sich nicht entschließen, ihre Pferde abzuschaffen, und müssen diese füttern, ohne Verdienst zu haben. Es sind darunter viele sehr wüste Leute. Im Nassauischen bei Caub und Rüdesheim, hier eine Meile unterhalb Coblenz am weißen Thurm haben sie vom Ufer aus in hellen Haufen auf die vorüber fahrenden Schleppschiffe geschossen. In Coblenz selbst haben sie Erpressungen ausgeübt. Auf mein Ansuchen hat sich der hiesige Oberprokurator v. R . . . gestern, unterstützt von einem starken Militär-Detachement, nach Weißenthurm verfügt, hat aber keine Arretirungen vorgenommen. Der Mann hat mit seiner Person nicht bezahlen wollen. Ich habe ihn um Auskunft ersucht, solche aber nicht erhalten. Die Justiz hat mithin, soweit ich bis jetzt glaube, ihre Schuldigkeit nicht gethan.

Ich habe den Dampfschleppschiffern alle in meiner Macht stehende Unterstützung zugesagt, zugleich habe ich sie aber auf die Lage der Umstände, auf die Folgen eines blutigen Einschreitens hingewiesen und anheimgegeben, Maßregeln zu treffen, um den Leuten einigen Verdienst zu geben und dadurch Ruhe zu schaffen."

Am 7. Okt. 1848 berichtete der Verwalter des Oberpräsidiums der Rheinprovinz v. Moeller aus Cöln brieflich:

„Hier ist Alles ruhig; die einzige herrschende Unzufriedenheit ist die über die Aufhebung des Belagerungszustandes. Wünsche auf Reorganisation der Bürgerwehr sind noch nicht laut geworden; die Publikation des Gesetzes wird daher ruhig abgewartet werden können. Es zirkulirt heute eine Adresse für den Antrag von D'Ester u. Kons., in welcher unter Anderem steht: Die Barrikaden seien nicht gegen Bürger und Eigenthum, sondern gegen das Militär errichtet gewesen; es

sei also eine frivole Behauptung, daß der Belagerungszustand zum Schutze der Bürger und des Eigenthums gewesen sei!

Nach der Rapidität, in welcher die letzten Paragraphen des Bürgerwehrgesetzes berathen sind, habe ich Hoffnung, daß man mit der Verfassung ebenso vorwärts gehen wird, ohne auf Einzelheiten viel zu sehen. Eine schlechte ist immer besser als gar keine."

Von der verzweifelten Lage, in der sich in dieser kritischen Zeit die Regierung befand, überzeugt uns der Umstand, daß ein hoher Ministerialbeamter, wie Manteuffel es doch damals bereits war, sich an den Kreuzzeitungs-Redakteur Assessor Wagner mit dem Ersuchen wandte, ihm mitzutheilen, was seiner Ansicht nach geschehen müsse, um den Revolutionären einen einigermaßen kräftigen Widerstand entgegensetzen zu können. In seinem Antwortschreiben vom 20. Sept. 1848 legte Wagner den größten Werth auf die Schaffung einer bestimmten Organisation und einer einheitlichen Leitung; ohne diese Voraussetzung vermöge eine noch so große Zahl wohlgesinnter Leute nichts auszurichten. „Was haben, frage ich, alle unsere wohlgesinnten Vereine bisher zu Tage gefördert als Adressen und Proklamationen, um die sich, ehrlich gesprochen, kein Mensch recht bekümmert hat. Wie die Organisation und einheitliche Leitung der Gleichgesinnten zu erzielen sei, können wir ebenfalls von unseren Gegnern lernen. Bei diesen finden wir die Einheit nicht so vermittelt, daß ein Centralverein den formellen Mittelpunkt bildete, da, wie auch uns die Erfahrung bereits gelehrt hat, diejenigen, welche man gewinnen will, sich theils durch die Absichtlichkeit verletzt, theils in ihrer Selbständigkeit gefährdet fühlen, vielmehr wird die Verbindung nur dadurch hergestellt, daß man diejenigen Personen gewinnt, welche in irgend einem Klub einen Einfluß ausüben. Diese Personen verständigen sich alsdann in weiteren und engeren Kreisen bis hinauf zu einem kleinen den meisten vielleicht unbekannten Centrum über die zu ergreifenden Maßregeln; von oben wird die Parole gegeben, und jeder Verein glaubt selbständig zu beschließen, während er doch nur das Werkzeug seiner unbekannten Leiter ist. Hieraus erklärt sich einmal die merkwürdige Uebereinstimmung in allen Handlungen der Radikalen und dann der Eifer, mit welchem die einzelnen Klubs ihre Beschlüsse als ihre eigenen Kinder verfechten. Außerdem haben aber die Radikalen auch das noch voraus, daß sie stets praktische Zwecke verfolgen, wie z. B. die Einwirkung auf die Wahlen und die Aufregung der Bevölkerung nach einer bestimmten Richtung hin. Zu beiden Zwecken sind Geld und Leute erforderlich, und die Radikalen leisten das für eine schlechte Sache, was uns für eine gute nicht gelingen will. Sie senden Emissäre auf jeden Punkt, der für sie von Wichtigkeit ist; sie bearbeiten das Volk mit allen nur möglichen Arten von Druckschriften, sie ziehen im Lande umher und halten Reden und Volksversammlungen, während wir, die doch über verhältnißmäßig so viel bedeutendere Mittel disponiren, nicht einmal das Geld, geschweige die erforderlichen Leute zu beschaffen wissen. Ohne Geld und ohne die passenden Leute ist aber gar nichts auszurichten, und zwar muß die Beschaffung des Geldes das Erste sein, um dadurch Leute gewinnen und die gewonnenen zweckmäßig verwenden zu können. Zugleich muß man sich darauf beschränken, klein anzufangen, diesen Anfang aber auch beeilen, denn Thaten gelten

überall mehr als Worte, und nur durch das Fortschreiten vom Kleineren zum Größeren bildet sich eine wirkliche Organisation: diejenigen, welche angefangen haben, sind dann von selbst der Mittelpunkt."

Als ein Mann mit klarem Blicke erwies sich damals der Abgeordnete August v. der Heydt, der bald darauf berufen war, in drei hintereinanderfolgenden Ministerien (Brandenburg, Manteuffel, Hohenzollern) das Handelsministerium zu leiten. Am 27. Sept. 1848 ließ er sich nach einem Hinweis auf die Vorgänge in Köln, wie folgt, vernehmen:

„Eine besondere Aufmerksamkeit dürften überhaupt die demokratischen Klubs und die Uebergriffe der Presse verdienen. Sind in beiden Beziehungen große Freiheiten gewährt, so hat damit doch nicht eine Ordnungs- und Gesetzlosigkeit eingeführt werden sollen. Es ist bemerkenswerth, wie jene Klubs und die betreffenden Journale die besser gesinnten Staatsbürger einschüchtern. Alle, welche anarchischem Treiben kühn entgegentreten, werden verhöhnt, und es haben nicht Viele den Muth, dergleichen über sich ergehen zu lassen und infolgedessen Personen und Eigenthum zu exponiren. Würde das Ansehen der Gesetze von Seiten der dazu berufenen Behörden unbefangen, unparteiisch und furchtlos gehandhabt, so würden die Behörden die absichtlich eingeschüchterten besser Gesinnten ermuthigen, und der ruhige Gang der Verwaltung würde dadurch unzweifelhaft wesentlich erleichtert und gefördert werden. Das Feld der Verführung würde wesentlich beengt, ja es würden gewaltsame Ausbrüche eher vermindert werden.

Wie kann es z. B. geduldet werden, wenn in den demokratischen Klubs oder Zeitungen der Umsturz der konstitutionellen Monarchie empfohlen, wenn für die Republik gewirkt, oder offene Gewalt empfohlen, wenn die Person des Königs oder die Krone als solche angegriffen wird?

Ich gebe anheim, ob nicht die Regierung, anknüpfend an den Erlaß des Reichsverwesers, in jenem Sinne einen offenen Erlaß und eine ernste Instruktion an die betreffenden Behörden in Erwägung nehmen wollte.

Unter Umständen möchte sogar das Verbot aller solcher Klubs und Zeitungen zu verfügen sein, welche gegen die konstitutionelle Monarchie als solche feindlich auftreten oder auf ein baldiges Gedeihen des Verfassungswerks störend einwirken.

Der Zeitpunkt scheint gekommen, um größere Kraftentwickelung mit Erfolg durchführen zu können.

Alle wahrhaft konstitutionell Gesinnten würden der Regierung eine Stütze gewähren, und es würde von der Nationalversammlung selbst eine unbefangene Berathung der Verfassung zu erwarten stehen. Das Schreien der Uebelgesinnten würde weniger Anklang finden, da die Regierung durch ihre Maßnahmen ja gleichzeitig den thatsächlichen Beweis liefern kann, daß sie keine Reaktion, sondern nur wahre Freiheit will."

Veranlaßt durch dieses v. der Heydtsche Exposé und ganz im Sinne desselben entwarf der Ministerialdirektor Manteuffel im Oktober 1848 das nachstehende Cirkularschreiben*) an die Königlich preußischen Bezirksregierungen:

*) Dasselbe ist in dieser Fassung nicht zum Abgange gelangt, vielmehr für den dienstlichen Gebrauch umgestaltet worden.

„In mehreren Theilen der Monarchie sind die Grundlagen staatlicher Ordnung erschüttert, der gesetzliche Schutz für Personen und Eigenthum ist geschwächt und dadurch die wahre Freiheit, welche nur auf dem Boden des Gesetzes bestehen kann, gefährdet.

Die freie Presse und das Recht der freien Vereinigung sind von einzelnen Böswilligen gemißbraucht worden, um die gesetzliche Ordnung zu stören und anarchische Zustände herbeizuführen.

Je fester die Staatsverwaltung entschlossen ist, diese Freiheiten, in deren rechtmäßigem Besitz das Volk sich befindet, vollständig zu erhalten und zu schützen, umsomehr erkennt sie die Verpflichtung an, der Gesetzlosigkeit und Anarchie, die den sicheren Untergang dieser und aller Freiheit herbeiführen, mit aller Kraft und aller Energie entgegenzutreten.

Die Staatsverwaltung hat den entschiedenen Willen, in diesem Sinne und im Einverständniß mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaates selbst die äußersten Mittel anzuwenden, um ihre Pflicht zu erfüllen; allein sie hofft, daß es dieser äußersten Maßregeln nur in wenigen Fällen bedürfen werde, wenn die bestehenden Behörden ihre Obliegenheiten vollständig und rücksichtslos erfüllen, denn der im Volke lebende gute Sinn der Gesetzmäßigkeit und Treue wird, wenn er nur in der Verwaltung eine Stütze findet, sich gewiß bewähren.

Es ergeht demnach hierdurch an die Königlichen Regierungen die ernste Aufforderung, nicht nur ihrerseits sich diese Lage der Dinge lebhaft zu vergegenwärtigen, sondern auch den Behörden ihres Bezirkes die Mahnung ergehen zu lassen, daß sie, wie gegen alle Vergehen und Verbrechen, so namentlich auch gegen die, welche mittelst der Presse oder bei Ausübung des Versammlungsrechtes begangen werden, mit Nachdruck einschreiten und unter strenger Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften Maßregeln treffen, welche die Uebertreter des Gesetzes dem richterlichen Urtheile und der verwirkten Strafe unterwerfen.

Insbesondere sind die Behörden darauf hinzuweisen, daß Versammlungen unter freiem Himmel, welche für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefahrbringend sind, nach § 4 der Verordnung vom 6. April d. Js. nicht gestattet werden sollen und daß Vereine nur zu erlaubten Zwecken errichtet werden dürfen.

Die Staatsverwaltung erwartet, daß alle Behörden, hauptsächlich aber die Beamten, welchen die Aufrechthaltung und Vollziehung des Gesetzes obliegt, zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung und somit der Freiheit pflichtgetreu und kräftig einschreiten, mit Unerschrockenheit und Selbstverleugnung auftreten werden.

Die Behörden dürfen sich dabei des vollsten und wirksamsten Schutzes der Staatsverwaltung versichert halten; dieselbe erachtet sich aber auch für verpflichtet, solche Beamte, welche ihren vorangedeuteten Obliegenheiten nicht genügen wollen oder können, im gesetzlichen Wege so bald als möglich aus ihren Aemtern zu entfernen." *)

*) Am 5. Okt. 1848 wurde Manteuffel gemeldet, in dem Marktflecken Borislawitz hätten drei Männer und eine Frau ein Attentat auf den König, den Prinzen von Preußen und dessen Sohn auf den 18. oder 20. Okt. verabredet. Nach vollbrachter That sollte augenblicklich die Republik proklamirt werden. Die Denunziation erwies sich als eine grundlose, doch hatte dieselbe Manteuffel zu doppelten Vorsichtsmaßregeln veranlaßt.

Daß die erschütternden Ereignisse des Jahres 1848 viel dazu beigetragen haben, die Gesundheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu untergraben, unterliegt keinem Zweifel. Um so wohlthuender müssen auf das Herz dieses edlen Herrschers die Kundgebungen der unterthänigen Liebe und Treue gewirkt haben, die sich allmählich mehr und mehr an das Licht wagten. So richteten z. B. Graf Assebürg und Genossen am 15. Mai 1848 aus Meisdorf nachstehende Vorstellung an den König:

„Ew. K. M. wissen, daß ein großer Theil Ihrer Unterthanen inmitten aller Unruhen, Wirren und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit in der Treue gegen die Person und das Haus ihres erhabenen Landesvaters unverändert geblieben sind und unverändert bleiben werden, so wahr Gott ihnen helfe.

Wenn wir Unterzeichnete die Vermuthung wagen, daß Ew. K. M. in dieser zweifellosen Thatsache einen kostbaren Trost finden, so setzt auch uns die entschiedene Entschlossenheit, deren wir uns eben in diesen Zeiten lebendig bewußt geworden sind, rücksichtslos und freudig Gut und Leben für Ew. M. dahinzugeben, in den Stand, mit getrösteterem Sinne in eine Vergangenheit zurückzuschauen, die unsere theuersten Interessen zu gefährden scheint.

Ein Umstand hatte es uns bisher unmöglich gemacht, uns mit dem, was geschehen ist, auszusöhnen, es war dies die noch fortdauernde Ungewißheit über die Rückkehr Allerhöchst Ihres erhabenen Bruders, des Prinzen von Preußen.

Aus dem von Ew. M. unter dem 11. d. M. an das Staatsministerium gerichteten Erlaß haben wir nun zu unserer unbeschreiblichen Freude ersehen, daß S. K. H. zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt worden ist. Wir vermögen hierbei nicht unseren Gefühlen Schweigen zu gebieten, sondern finden uns unabweislich gedrungen, zu den Füßen des Thrones unser Aller Dank niederzulegen,

> daß der erste und hervorragendste Prinz unseres theuren Königshauses, der Statthalter unseres treuen Pommerlandes, der Stolz unseres Heeres, der Wohlthäter unserer Armen, uns bald wiedergeschenkt werde, und mit Ihm sein tapferer Arm, sein weiser Rath dem Vaterlande.

Indem es den Unterzeichneten allerdings schon zur Genugthuung gereicht, diesem ihren innigen Dank gegen Ew. M. einen Ausdruck verliehen zu haben, so betheuern wir doch noch insbesondere, daß wir insgesammt mit heißer Sehnsucht dem Tage entgegensehen, wo wir besser als mit dieser Denkschrift werden zeigen können, daß wir S. K. H. mit ungeschwächter, ja mit gesteigerter Liebe und Ehrfurcht ergeben, ja ebenso bereit sind, für Ihn unsere theuersten Güter zu opfern, wie für Ew. M. selbst, für Ihren Thron und für Ihr ganzes erhabenes Haus, und daß wir eine jede dem entgegenstehende Gesinnung mit Abschen und des preußischen Namens unwürdig von uns abweisen."

Auf diese Vorstellung verfügte der König eigenhändig am 24. Mai 1848 aus Sanssouci:

„An den Minister des Innern mit der Anweisung, es recht bald durch die Zeitungen zu publiziren."

Es hat zu keinen Zeiten an solchen Persönlichkeiten gefehlt, welche die Fürsten und Staatsmänner systematisch mit Projekten und politischen Rathschlägen verfolgen. Dazu zählte in unserer Periode der reußische Hofrath Dr. Jakob Eduard Singer, nur hatte er vor Manchen das voraus, daß er mitunter auch Kurzweiliges zu berichten wußte. Am 25. März 1847 theilte er dem Fürsten Wittgenstein*) Details über die vielbesprochene Lola Montez mit. Dieselbe sei vor vier Jahren von dem Fürsten von Ebersdorf von London aus nach Deutschland gebracht worden: „Sie war vier Wochen in Ebersdorf, trank jeden Tag wenigstens vier Flaschen starken rothen Wein und Champagner und lief, wenn sie etwas angetrunken war, sogar den männlichen Bedienten nach. Dann wollte sie die Hunde auf die Bauern hetzen. Daraufhin wurde sie schnell hinweggebracht (nach Dresden), schrie und wehrte sich dabei aber so sehr, daß sie von vier Mann in den Wagen gebracht werden mußte!"

Derselbe Hofrath Dr. Singer richtete in derselben Zeit auch an den Minister v. Bodelschwingh eine Vorstellung, in der er klagte, man könne kein Journal in die Hand nehmen, ohne England und Preußen zusammengestellt zu sehen:

„England hat allerdings Manches, um was wir es beneiden könnten, aber alle jene Elemente, um die wir es beneiden könnten, führen die Monarchie eben dahin, wo sich die englische befindet, d. h. der König ist dort ein Schatten. Vor dieser Konsequenz aber bewahre uns Gott; übrigens sind wir auch keine Engländer; jene kalt berechnende Egoisten, wir voll unpraktischer Phantasie, und unsere Presse wird niemals eine englische, sondern eine schweizerische, d. h. niederträchtige. — Wenn England schmeichelt, ist es am gefährlichsten; — jetzt schmeichelt es. — Preußen wurde groß durch seine bisherige Politik, sogar seine geographische Lage deutet auf die bisherige Politik hin, durch Nicht- (oder Spät-) beitreten erlangt es mehr, als durch Selbst- (oder Allein-) handeln.

Und gäbe Preußen allein Preßfreiheit, so würde es auch allein bleiben, wie es allein bleiben würde, wenn es sich von Englands Egoismus ins Schlepptau nehmen ließe. Bliebe Preußen mit der Preßfreiheit allein (oder doch in der Minorität) — und dafür kenne ich die kleinen deutschen Regenten —, dann möchte es so wenig im Stande sein, die entstandene Aufregung zu dämpfen, als es im Stande wäre, den demüthigenden Folgen eines übereilten Anschlusses an das Land, wo Herr v. Bunsen residirt, zu entgehen.

Wenn sich aber Preußen die Sympathien der Liberalen gewinnen will, muß es eine wirkliche Konstitution geben. Es wird dann den Forderungen des unwiderstehlichen, modernen Zeitgeistes genügen, indessen gewinnt es dadurch nicht an Macht, denn diese Sympathien müßten doch erst die übrigen widerstrebenden Regierungen stürzen! Das aber wird Preußen nicht wollen!

Preußen hat seit sieben Jahren zu viel aufgeregt, es hat nur aufgeregt und nicht befriedigt. Beruhigen kann es nur dann, wenn es das Ende der Auf-

*) Um sich vor der Korrespondenz des reußischen Hofraths zu retten, theilte der Fürst dieselbe im Original dem Ministerialdirektor Manteuffel mit.

regung durch einen entschiedenen Schluß manifestirt, einen Schluß, ein System, an dem Niemand zweifeln kann, wenn er auch möchte. Der verderblichen Sucht nach Popularität müßte ohne Zögern der Kopf zertreten werden, das ist die Schlange, die giftigste Schlange!

Es scheint mir ein sehr glücklicher Gedanke zu sein, die Stände auch außer den Sitzungen, beim Essen und bei den Abendunterhaltungen so viel als möglich zusammenzuhalten. Dazu gehört aber freilich, daß der Landtag so kurz als möglich sei, weil sonst die Lust nach Veränderung und die Langeweile allerlei Teufeleien erfinden würden.

Schließlich erlaube ich mir noch, auf die wachsende Gefährlichkeit der Bürgervereine, Ressourcen u. s. w. hinzuweisen, da sie aus Oppositionslust entstanden sind, wie die meisten Vereine heutigen Tages, und sobald sie einmal erlaubt waren, Eins aus dem Andern folgen mußte. Einigkeit macht auch die Feinde stark."

Wie oben S. 2 bereits erwähnt, wurde Manteuffel im Nov. 1844, also bereits vor seinem Eintritt in das Ministerium des Innern, zum vortragenden Rathe bei dem damals den Vorsitz im Staatsministerium führenden Prinzen von Preußen (nachmaligen Kaiser Wilhelm I.) ernannt. Alle Gegenstände, die aus den verschiedenen Ministerien an das Staatsministerium gelangten, kamen fortan in seine Hände, und so ermöglichte sich ihm ein tiefer Einblick in die gesammte Verwaltung Preußens. Zwei Briefe des Prinzen an seinen vortragenden Rath aus dieser Zeit mögen hier eingeschaltet werden:

Wiesbaden, den 14. Juli 1845.

„Ihre gestern erhaltenen Mittheilungen vom 10. haben mich sehr wehmüthig gestimmt. Arnims*) Verlust ist momentan unersetzlich, da er wahrer Staatsmann und conservativ war! Die Eile, welche seine Entlassung bedingt, ist noch unerfreulicher und selbst trostlos!

Sollte Herr v. Canitz, der ja alle möglichen Stellen cumulirt, Sie zu Mittheilungen in der ominösen Angelegenheit bei mir brauchen wollen, so bin ich ganz damit einverstanden, da Sie mein ganzes Vertrauen besitzen. Aber gerade darum wird man Sie wohl nicht wählen. Daß Sie vorläufig noch Ihre Stellung zu mir behalten, dafür werde ich sorgen! Bodelschwinghs Aeußerung erscheint ebenso befremdend als taktlos.

Der Gräfin Frankenberg ist für jetzt keine dilatorische Antwort zu geben, sondern der Ausgang der Sache abzuwarten. Ihr Prinz von Preußen."

Berlin, den 22. November 1845.

„Wenn Ihre Zeit erlaubt, so wünscht die Prinzeß Sie heute zu sprechen, wenn Ihr Geschäft bei mir beendigt ist, zu welchem ich Sie schon nach ½12 Uhr erwarten kann. Prinz von Preußen."

*) Adolph Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg, seit 1842 Minister des Innern, schied 1845 aus dem Staatsdienst, da es ihm nicht gelang, den König für die Einführung einer Verfassung auf aristokratischer Grundlage zu gewinnen.

Als der Prinz von Preußen Ende März 1848 aus Berlin fliehen mußte, nahm die Vertrauensstellung Manteuffels bei ihm ihr Ende. In diesen Tagen richtet Manteuffel an den Minister v. Auerswald, seinen damaligen Chef, die nachstehende Zuschrift, welche sein Verhältniß zu dem Prinzen deutlich illustrirt:

„Neben meiner amtlichen Stellung im Ministerio des Innern habe ich bisher noch die Geschäfte eines vortragenden Rathes bei S. K. H. dem Prinzen von Preußen versehen. Es geschah dies auf den dringenden Wunsch des Prinzen, welchem der Nachfolger, den man mir geben wollte, aus gewissen Rücksichten nicht zusagte. Für diese Geschäftsführung habe ich eine Remuneration von jährlich 800 Thalern bezogen, wofür ich indeß ein Bureau-Lokal zu miethen, für Expeditions-, Registratur- und Kanzlei-Leistungen zu sorgen hatte.

Es ist nun für mich ein drückendes Gefühl, jene Remuneration noch fortzubeziehen, ohne dafür etwas zu leisten.

Wenn schon ich nun das Bureau-Lokal erst zu Michaelis werde aufgeben, und die beiden jetzt bei mir beschäftigten Beamten auch nicht sofort werde entlassen können, so bitte ich Eure Excellenz doch dahin Anordnung zu treffen, daß vom 1. Juli d. J. ab jene 800 Thaler mir ferner nicht mehr gezahlt werden.

Gegen eine Voraussetzung möchte ich mich indeß dabei noch ausdrücklich verwahren, nämlich gegen die, als gehe mein gegenwärtiger Antrag von der Absicht aus, mein Verhältniß zu dem Prinzen von Preußen, K. H., mit Rücksicht auf die in einem Theile des Publikums gegen denselben herrschende Mißstimmung gelöst zu sehen. Ich mache gegen Niemanden einen Hehl, daß ich dem gedachten Prinzen mit unveränderter Verehrung und Treue ergeben bin, und daß jene Mißstimmung, welche ich tief beklage, und deren Anstifter ich aufrichtig verachte, diese Gefühle in mir nur befestigt und gestärkt haben."

Aus der nächsten trostlosen Zeit liegen zwei Briefe des Prinzen von Preußen an Manteuffel vor:

London, den 7. April 1848.

„Tausend Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 27. v. M. Was erlebten wir, seitdem wir uns nicht sahen! Hin ist hin! Man kann darüber noch lange in Preußischen Herzen trauern, aber zurückzubringen ist nichts; möge man jeden Versuch der Art aufgeben! Getrost das neue Preußen anzuschauen und wieder aufbauen helfen, das ist die Aufgabe jedes Patrioten, wenngleich es viel Ueberwindung kostet, einen Staat 2. Größe aufbauen zu helfen, der sonst einer 1. Größe und selbständig war! Dem Vaterlande in dieser Crisis nicht nutzen zu können, und durch die That noch mehr als durch meinen gekannten Karakter beweisen zu können, daß ich auf das Schändlichste verläumdet wurde und einer misérablen Intrigue erliegen muß, — das ist ein großer Schmerz für mich! Wenn ich als Représentant des alten Systems erscheine und bezeichnet werde, so ist das mein Stolz, denn ich kannte keine andere Aufgabe, als Preußen auf der Stufe erhalten zu sehen, auf die die Geschichte und seine Monarchen es gestellt hatten. Daß es auf dieser Stufe nicht stehen bleiben sollte, ist ausgesprochen, da es in Deutschland aufgehen soll. Jetzt passen also auch für Preußen Institutionen, die sonst,

meiner Ueberzeugung nach, nie für dasselbe paßten. Daß ich auch unter diesen neuen Formen meinem Vaterlande alle meine Kräfte widmen werde, wird die Zukunft lehren, wenn man mich überhaupt noch wieder haben will; in einem verantwortlichen Ministerium ist freilich keine Stelle mehr für mich! Ihr

Prinz von Preußen."

Babelsberg, den 23. August 1848.

„Anliegend erfolgen die Papiere zurück. Dem König selbst habe ich nach Münster die Angelegenheit*) mitgetheilt, was er mir sehr dankte, weil er nun préparirt war. Hansemann hat mir selbst Vortrag darüber gehalten! eine merkwürdige Unterredung, in welcher ich ihm sagte, daß ich die Sache schon kenne, aber die Quelle nicht nannte. Der Scandal in Berlin ist doch zu arg gewesen. Der König sagte mir gestern, daß ein Gesetz gegen Volksversammlungen schon von ihm proponirt sei, das wegen Aufhebung der Clubs, wie ich beantragt hatte, aber noch nicht reif sei?

Seien Sie doch so gut und lassen Sie mir zusammenstellen die Gesetzesstellen, welche über Convocation der National-Versammlung, über die Urwahlen und die Beschlüsse des 2. Vereinigten Landtags ergangen sind, damit ich mir ein klares Bild über die Competenz der National-Versammlung machen kann, von der jetzt so viel die Rede ist, indem dieselbe ihr Mandat so vielfach überschreitet. Ihr

Prinz von Preußen."

*) Welche Angelegenheit gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

## Zweiter Abschnitt.

# Von der Ernennung zum Minister des Innern bis zum Beginn der Bekämpfung der Radowitzschen Politik.

## I. Kapitel.

### Von der Bildung des Ministeriums Brandenburg bis zur Verlegung und Wiedereröffnung der Berliner Nationalversammlung in Brandenburg. (8. bis 27. November 1848.)

Die ersten Pourparlers des Königs mit Manteuffel über dessen Eintritt in ein neugebildetes Ministerium begannen am 25. Okt. 1848. Manteuffel lehnte zwar nicht ab, rieth aber, da ein Konflikt in diesen Tagen kommen müßte, entschieden, womöglich die alten Minister beizubehalten. In den nächsten Tagen dauerten die Verhandlungen des Königs mit Manteuffel und Ladenberg fort; er war von Beiden „enchantirt“. Manteuffel war empört über das Dulden des Demokratenkongresses (Nationalversammlung). Schon damals legten die Ministerkandidaten des Königs (Brandenburg, Manteuffel, Ladenberg) dem König folgendes Programm vor: Am Sonnabend, den 4. Nov. entschiedene Erklärung an die Versammlung wegen der Bürgerwehr, Schluß derselben um 2 Uhr, Bereithaltung des Militärs, Besetzung der Wachen, Entwaffnung der fliegenden Korps und der widersetzlichen Bataillone, Ajournirung der Versammlung bei dem leisesten Widerstande und Verlegung nach Brandenburg (Gerlachs Idee).

Am 31. Okt. stand Manteuffel bereits auf der Ministerliste des Königs neben Brandenburg, Stockhausen, Ladenberg.*)

Am 2. Nov. wurde in der Nationalversammlung ein Schreiben des Ministerpräsidenten v. Pfuel verlesen, betreffend seinen eigenen Rücktritt und die Betrauung des Generals Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen

*) Vgl. zu diesem und dem folgenden Kapitel v. Unruhs „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte“, S. 105 bis 152, Magdeburg 1849, sodann auch noch die Schrift „Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel“ von Karl Eduard Reineck. Berlin 1849. Bei Emanuel Mai, Unter den Linden 58.

Ministeriums. Am gleichen Tage beschloß die Nationalversammlung, eine Mißtrauensadresse an den König, gerichtet gegen die Bildung eines Ministeriums Brandenburg, und unmittelbar darauf begab sich die Adreßdeputation nach Potsdam, bei welcher Gelegenheit Jacobi die denkwürdigen Worte sprach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen."

Am 3. Nov. wurde in der Nationalversammlung die Königliche Antwort auf die ihm tags vorher überreichte Adresse verlesen, wonach es bei der Ministerbildung des Grafen Brandenburg verbleiben sollte; an demselben Tage wurde dem Abgeordneten Jacobi, um gegen den König zu demonstriren, ein glänzender Fackelzug gebracht. Die nächsten Tage vergingen in dumpfer Erwartung, Berlin rüstete sich zum neuen Kampfe mit der Reaktion, während die Regierung die Truppen in die Nähe von Berlin zusammenzog. Am 7. Nov. speisten Manteuffel, Brandenburg und Ladenberg bei dem König; am 8. Nov. brachte der „Staatsanzeiger" die Entscheidung des Königs. Dieselbe lautete:

„Nachdem der bisherige Ministerpräsident und Kriegsminister, General der Infanterie v. Pfuel, sowie die Staatsminister v. Eichmann und v. Bonin und der Wirkliche Geheime Rath Graf v. Dönhoff, von Mir auf ihr Ansuchen von der Leitung der ihnen anvertrauten Ministerien entbunden worden sind, habe Ich 1) den Generallieutenant Grafen v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten, 2) den bisherigen Ministerverweser v. Ladenberg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, 3) den bisherigen Direktor im Ministerium des Innern v. Manteuffel zum Minister des Innern und 4) den Kommandanten von Saarlouis, Generalmajor v. Strotha, zum Kriegsminister ernannt. 5) Die Verwaltung des Justizministeriums wird einstweilen der bisherige Justizminister Kisker beibehalten. Zugleich habe Ich dem Generallieutenant Grafen v. Brandenburg die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem neu ernannten Minister des Innern die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums habe Ich vorläufig den General-Steuerdirektor Kühne und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath v. Pommer-Esche beauftragt.

Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 8. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg."

An das Staatsministerium.*)

*) Die „Nat. Ztg." schrieb nach dem Bekanntwerden der Ministerbildung:

Es haben sich drei Männer gefunden, die mit dem Grafen Brandenburg das Kamarilla-Ministerium gebildet: v. Manteuffel, der bekannte Direktor im Ministerium des Innern, der unter Bodelschwingh ernannt ward, und der sich unter den drei Ministerien, die so viel gethan haben, den Rückschritt zu fördern, den Fortschritt zu hemmen, auf seiner Stelle behauptet hat, der dem Lande zum warnenden Beispiel dienen wird, wohin es führt, wenn man Leute der Bureaukratie, der aristokratischen Kamarilla, in höheren Verwaltungsposten beläßt, in Zeiten, wo das Volk des bureaukratischen und aristokratischen Drucks entledigt werden soll, — dieser Herr v. Manteuffel,

Wie wir aus Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen"*) wissen, ist Bismarck nicht ohne Einfluß auf die Berufung Manteuffels gewesen:

„Als der Graf v. Brandenburg", so erzählt Bismarck, „sich bereit erklärt hatte, das Präsidium zu übernehmen, kam es darauf an, ihm geeignete und genehme Kollegen zu gewinnen. In einer Liste, welche dem Könige vorgelegt wurde, fand sich auch mein Name; wie mir der General Gerlach erzählte, hatte der König dazu an den Rand geschrieben: »Nur zu gebrauchen, wenn das Bayonett schrankenlos waltet.« Der Graf Brandenburg selbst sagte mir in Potsdam: »Ich habe die Sache übernommen, habe aber kaum die Zeitungen gelesen, bin mit staatsrechtlichen Fragen unbekannt und kann nichts weiter thun, als meinen Kopf zu Markte tragen. Ich brauche einen ‚Kornak', einen Mann, dem ich traue und der mir sagt, was ich thun kann. Ich gehe in die Sache wie ein Kind ins Dunkel und weiß Niemanden, als Otto Manteuffel (Direktor im Ministerium des Innern), der die Vorbildung und zugleich mein persönliches Vertrauen besitzt, der aber noch Bedenken hat. Wenn er will, so gehe ich morgen in die Versammlung; wenn er nicht will, so müssen wir warten und einen Andern finden. Fahren Sie nach Berlin hinüber und bewegen Sie Manteuffel.« Dies gelang, nachdem ich von 9 Uhr bis Mitternacht in ihn eingeredet und es übernommen hatte, seine Frau in Potsdam zu benachrichtigen, und die für die persönliche Sicherheit der Minister im Schauspielhause und in dessen Umgebung getroffenen Maßregeln dargelegt hatte. — Herr v. Manteuffel machte noch darauf aufmerksam, daß der Eingang zum Schauspielhause in der dort engen Charlottenstraße nicht gedeckt sei; ich erbot mich, zu bewirken, daß die ihm gegenüberliegende Wohnung des beurlaubten hannöverschen Gesandten, Grafen Kniephausen, von Militär besetzt würde."**)

Die erste Frage, welche an das Ministerium herantrat, war die: Wie sich der Nationalversammlung gegenüberstellen? Mit derselben gehen, hieß die Re-

der auf dem Vereinigten Landtag Wortführer der äußersten Rechten war, der Verfasser und Vertheidiger des berüchtigten Bescholtenheitsgesetzes, ist dem Lande und der Nationalversammlung als konstitutioneller verantwortlicher Minister des Innern und der Polizei vorgestellt worden. v. Ladenberg, gleichfalls ein Bureaukrat vom reinsten Wasser, der die Verwesung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten seit den Tagen des sogenannten Ministeriums der That geleitet, der daher dem Lande den augenfälligen Beweis geliefert hat, daß Jemand, der zwar nicht alle Ansichten des Ministers Eichhorn getheilt, aber doch in diesem Ministerium sich als Direktor hat gebrauchen lassen, deshalb nicht liberal im beschränktesten Sinne des Wortes, sondern nur ein Werkzeug ist, das sich von seinen Oberen brauchen läßt, wozu sie wollen, — ein solcher zweiter Adliger ist dem Lande und der Nationalversammlung als konstitutioneller, verantwortlicher Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vorgestellt. Herr v. Strotha, bisheriger Kommandant von Saarlouis, wie es heißt, ein gebildeter, gescheuter und energischer Offizier, aber jeder Zoll ein Aristokrat, der bedauert hat, daß in der Artillerie nicht mehr Adel sei, zwar nicht bloß pauvrer, auch reicher Adel, weil ohne solchen aus der Artillerie nichts werden könne, ist dem Lande und der Nationalversammlung als konstitutioneller, verantwortlicher Kriegsminister vorgestellt.

*) Vgl. Bd. I, S. 50.

**) Man erzählte damals scherzweise, daß der Flugeladjutant Freiherr v. Manteuffel (der spätere Feldmarschall) mit einem Revolver die Straßen unsicher mache und Jeden mit dem Tode bedrohe, der sich weigere, ein Ministerium zu übernehmen.

volutionslawine vergrößern. Blieben also zwei Auswege übrig: kurzen Prozeß machen und die Nationalversammlung auflösen oder sie wenigstens etwas mehr unschädlich machen. Die taktisch nicht geschickte Haltung, welche die Nationalversammlung einnahm, erleichterte dem Ministerium sein erfolgreiches Vorgehen in der zweiten Richtung wesentlich.*)

Am 8. Nov. wurde bereits die Absicht der Regierung bekannt, die Nationalversammlung nach Brandenburg zu verlegen; die Demokratie erließ alsbald ein Rundschreiben: „Morgen wird Berlin wahrscheinlich der Schauplatz des Kampfes sein. Bürgerschaft und Arbeiter seid einig!"

Sogleich nach der Ankunft des Generals v. Strotha begaben sich am 9. Nov. die vier Männer, die das neue Ministerium bildeten, in die im Schauspielhause tagende, konventlüsterne Nationalversammlung. Vor dieser Versammlung verlas Graf v. Brandenburg mit erhobener Stimme die folgende Allerhöchste Ordre der Vertagung und Verlegung der Versammlung nach Brandenburg:**)

„Wir Friedrich Wilhelm &c.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern.

Solche beklagenswerthen Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den, zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den

*) Es ist wohl zutreffend, wenn Wippermann in der „Allgem. deutschen Biographie", Bd. XX, S. 263, annimmt, daß Manteuffel an das Gelingen einer Verständigung mit der Nationalversammlung über das Verfassungswerk nicht dachte. Wenn er gleichwohl es vermied, durch einen Gewaltstreich eine solche Verständigung von vornherein abzuschneiden, so lag der Grund wohl in taktischen Erwägungen. Manteuffel wollte die Versammlung sich erst ins Unrecht setzen lassen, und dies gelang ihm auf dem Wege ihrer Vertagung auf 16 Tage und ihrer Verlegung nach Brandenburg.

**) Selbst David Hauseman („Das preußische und deutsche Verfassungswerk", S. 150) mußte den Muth anerkennen, den die Minister bewährten, als sie in die preußische Nationalversammlung gingen und ihr die Verlegung nach Brandenburg ankündigten.

Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Vorlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten.

Gegeben Sanssouci, den 8. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg."

Nach Verlesung der Botschaft bezeichnete Graf Brandenburg jede Fortsetzung der Versammlung als eine ungesetzliche; danach verließ das Ministerium, gefolgt von einem Theil der Rechten, den Sitzungssaal. Beim Herausgehen wagte ein Abgeordneter, frevelhaft die Hand an Manteuffel zu legen und zwar mit dem Ausruf: „Verräther muß man ergreifen, wo man kann!" Mit einer raschen Bewegung und einem drastischen Wort befreite sich der Angegriffene von dem Abgeordneten, und die vier Männer verließen ungehindert, auf der Seite nach der Charlottenstraße hin, das Schauspielhaus, während die auf dem Platze zwischen beiden Kirchen versammelte Menge in ihrem Wahnsinnstaumel nach dem Blute derjenigen schrie, die später als Retter des Vaterlandes gefeiert wurden.

Bei ihrer Ankunft im Kriegsministerium, wohin sich die Minister begaben, erhielten dieselben die Nachricht, daß sich der Einmarsch der Truppen noch um einige Tage verzögern werde. Für die Sicherheit des Ministerii war indessen durch militärische Besatzung des Kriegsministerialgebäudes seitens des Garde-Jäger-Bataillons gesorgt, und so kann man wohl sagen, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, wie es das erste war, welches die preußische Waffenehre wieder laut anzuerkennen wagte, auch seinerseits inmitten der preußischen Armee, unter den preußischen Waffen, aufgewachsen ist. Das Gebäude des Kriegsministeriums in der Leipzigerstraße zu Berlin war die Wiege für das Ministerium der rettenden That. Innerhalb jenes merkwürdigen Gebäudes entstanden und entwickelten sich die ersten rettenden Thaten.

Es wäre unstreitig taktisch das Klügste gewesen, wenn die Nationalversammlung sich der Vertagungs- und Verlegungsordre gefügt, und am 27. Nov. in corpore in Brandenburg wieder erschienen wäre. Dieses Procedere paßte aber den im Sitzungssaale zurückgebliebenen Männern der Opposition nicht, und es wurde beschlossen, unter Ignorirung der Königlichen Ordre*) die Berathungen in

*) Die „National-Ztg." bezeichnete die dadurch ausgesprochene Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung als eine Erneuerung der Willkürherrschaft des Absolutismus. „Mit diesem Schritt haben die Minister, die ihre Unterschrift zu dieser Botschaft hergegeben, die Krone von dem konstitutionellen Wege, den diese fernerhin einzuhalten versprochen hatte, abtreten und den Weg der Willkür, der Gewalt betreten lassen; durch diese Botschaft wird die Nationalversammlung, die Vertreterin des souveränen preußischen Volks, das Organ von 16 Millionen Preußen, zu

Berlin fortzusetzen. Zunächst wurde, bald nachdem die vier Minister den Sitzungssaal verlassen hatten, von dem Präsidenten v. Unruh das folgende Reskript des Ministers des Innern verlesen:

„Die Nationalversammlung wird heute bei Eröffnung der Sitzung durch Verlesung einer Königlichen Botschaft vertagt werden.

Mit dem Augenblick, wo dies geschehen, treten sowohl Ew. Wohlgeboren, als alle übrigen Ihnen von dem Ministerio des Innern überwiesenen oder sonst von Ihnen angenommenen Bureaubeamten aus ihrem bisherigen Verhältniß zu der Nationalversammlung bis zu deren Wiederzusammentritt heraus.

Ich, der unterzeichnete Minister, weise Sie deshalb als Ihr Vorgesetzter an, sofort, nachdem die Vertagung der Versammlung auf die oben angegebene Weise erfolgt sein wird, sich Ihrerseits jeder weiteren Funktion zu enthalten, das Ihnen untergebene Bureaupersonal mit gleicher Weisung zu versehen und die Bureau-Lokalien zu schließen.*)

Indem ich die feste Erwartung hege, daß Sie diesem Befehle schuldige Folge leisten werden, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie anderenfalls die gesetzlichen Folgen Ihres Ungehorsams zu gewärtigen haben.

Berlin, den 9. November 1848.

Der Minister des Innern
Manteuffel."

An den Königlichen Kanzleirath Herrn Bleich, Wohlgeboren.

einem Spielwerk absolutistischer Willkür gemacht. Kann durch eine Königliche Botschaft die Nationalversammlung vertagt, verlegt, so kann sie auch aufgelöst werden. Es ist der Standpunkt der Vereinbarung also von der Krone verlassen: sie glaubt nicht nöthig zu haben, sich mit der Nationalversammlung zu vereinbaren; es hängt von ihrem Belieben ab, ob die Nationalversammlung, die Vertretung des preußischen Volks, existiren, ob das preußische Volk Recht und Freiheit und einen Willen haben soll ... Die Botschaft vom 9. Nov. wird einen tiefen Eindruck machen in Preußen, in Deutschland, in Europa. Die Nationalversammlung hat sich würdig und im Bewußtsein ihrer Stellung und ihrer Pflichten gezeigt. Ebenso hat die ausgezeichnete Haltung ihres Präsidenten, v. Unruh der Bedeutung des Tages und der Sache vollkommen entsprochen. Die Nationalversammlung hat erklärt, daß die Krone nicht das Recht habe, sie zu vertagen und zu verlegen; daß zur Vertagung oder Verlegung kein Grund vorhanden sei; daß die Minister, die der Krone solchen Rath gegeben, sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht haben — die Nationalversammlung fährt fort zu berathen und zu beschließen, was die gefährdete Lage des Landes, die bedrohte Freiheit des Volkes erfordert. Ein kleiner Theil der Abgeordneten hat sich der ungesetzlichen Anforderung des Absolutismus gefügt, hat die Flucht ergriffen, als es galt, das Volk zu vertreten, ihre Pflicht zu erfüllen; das Volk wird jetzt von Tag zu Tag seine Freunde mehr kennen lernen. Aber das preußische Volk hat auch Pflichten zu erfüllen. Es hat mit lauter Stimme zu erklären, daß es keinen Angriff auf die Volksvertretung, keinen Eingriff in das Recht und die Freiheit des Volkes duldet, daß es nicht Leute im Rathe des Königs duldet, welche das Volk, die Krone, die Freiheit, die Ehre des deutschen Namens verrathen. Erhebe denn deine Stimme, du freies preußisches Volk; erhebe sie einmüthig und schleudere den Absolutismus, die Kamarillenwirthschaft, die uns so lange ausgesaugt und geknechtet hat, einmal für allemal in ihr Nichts zurück!"

*) Ueber die Frage, ob die Dislocirung und Provozirung und schließlich die Auflösung der Nationalversammlung legal oder ein Staatsstreich war, vgl. die Schrift „Das Ministerium Brandenburg und die Fraktion Unruh". Von Hermann v. Gauvain. Potsdam 1849.

An demselben Tage (9. Nov.) theilte der Kommandeur der Bürgerwehr, Rimpler, der Versammlung der Hauptleute und Majore mit, der Minister Manteuffel habe bei ihm anfragen lassen, ob er sich getraue, die Nationalversammlung, welche gegen alles Recht ihre Sitzungen fortsetzen wolle, mit Waffengewalt auseinander zu treiben; wenn dieses nicht der Fall sei, werde das Ministerium zum Militär seine Zuflucht nehmen. Die Versammlung beschloß, gleichfalls mündlich zu erklären, daß man die Nationalversammlung nicht auflösen, wohl aber ihre Mitglieder wie auch die Minister gegen Insulte schützen werde.

Mit dieser Antwort nicht zufrieden, beauftragte das Ministerium den Polizeipräsidenten, das folgende Requisitionsschreiben an Rimpler zu richten:

„Der Herr Minister des Innern hat in Erwägung, daß ein Theil der zur Nationalversammlung berufenen Mitglieder, ungeachtet der auf Befehl Sr. Majestät des Königs erfolgten Vertagung, die Berathung fortgesetzt und dadurch die der Versammlung zustehenden Befugnisse überschritten und die Rechte der Krone verletzt hat, mir die Weisung ertheilt, ein Hochlöbl. Kommando zu ersuchen, die Fortsetzung dieser ungesetzlichen Berathungen zu verhindern. Es wird einem Hochlöbl. Kommando bekannt sein, daß einige Mitglieder der Nationalversammlung über Nacht in dem bisherigen Sitzungssaale verbleiben und daß die Berathungen morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt werden sollen. Es kommt daher zunächst darauf an, allen nach dem Sitzungssaale zurückkehrenden Abgeordneten der Nationalversammlung den Zutritt zu diesem Lokale zu versagen und zu diesem Zwecke alle Zugänge zu demselben abzusperren, dabei jedoch auf den ungehinderten Ausgang der innerhalb des Gebäudes befindlichen Abgeordneten Rücksicht zu nehmen.

Indem ich mich beehre, Ein Hochlöbl. Kommando zu ersuchen, diese Maßregel durch ein starkes Kommando Bürgerwehr in Ausführung zu bringen, bemerke ich ergebenst, daß ich beauftragt bin, einer gefälligen Antwort bis morgen früh um 6 Uhr entgegenzusehen. Für den Fall, daß eine solche in der gedachten Zeit nicht eingeht, soll angenommen werden, daß Ein Hochlöbl. Kommando nicht beabsichtige, dieser Requisition Folge zu geben, vielmehr den Königl. Behörden lediglich überlasse, die geeignet erscheinenden Maßregeln selbst zu ergreifen."

Das Bürgerwehrkommando beantwortete dieses Schreiben ablehnend, unter Verwahrung gegen jede gesetzwidrige Verwendung militärischer Kräfte zur Beschränkung der Versammlungs- und Berathungsfreiheit der Nationalversammlung. Am 10. Nov. verlas der Präsident v. Unruh in der Nationalversammlung ein Schreiben des Grafen Brandenburg vom 9. Nov., wonach die von dieser Versammlung nach ihrer Vertagung erfolgten Beschlüsse ungesetzlich und nichtig seien; trotzdem berieth die Versammlung weiter, und zwar unter dem Schutz der Bürgerwehr. Nachmittags 3 Uhr rückte das Militär in Berlin ein und umstellte das Schauspielhaus; gleichzeitig erklärte General Wrangel, die Truppen würden daselbst bleiben, bis die Nationalversammlung auseinander ginge. Nach einem Protest gegen die angewandte militärische Gewalt verließen die Abgeordneten paarweise den Sitzungssaal, gefolgt von den Beamten der Nationalversammlung. Da in der Nacht vom 10. auf den 11. Nov. das Schauspielhaus militärisch besetzt worden

war, so versammelten sich die Deputirten am 11. Nov.*) zuerst im Hôtel de Russie, sodann in dem Schützenhause; hier wurde folgende, an den Kommandeur der Bürgerwehr, Rimpler, ergangene Verfügung des Ministers des Innern verlesen:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten anliegend die Allerhöchste Verordnung vom heutigen Tage, durch welche die hiesige Bürgerwehr aufgelöst ist, in vidimirter Abschrift und die darauf bezügliche, dem Magistrat zugefertigte Anweisung wegen Ausführung dieser Verordnung, zur Kenntnißnahme und Nachachtung, indem ich Sie darauf aufmerksam mache, daß infolge der beigefügten Verordnung sofort jede Thätigkeit der hiesigen Bürgerwehr aufhören muß.

Berlin, den 11. November 1848.

Der Minister des Innern
v. Manteuffel."

Die zugefügte Ordre lautete folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Nachdem Wir die Vertagung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg a. H. angeordnet, hat ein Theil dieser Versammlung dieser Anordnung zuwider in ungesetzlicher Weise hier die Berathung fortgesetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Kommandeurs die Weigerung ausgesprochen, den Maßregeln der Staatsregierung gegen dieses gesetzwidrige Beginnen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch thatsächlich die ihre ungesetzlichen und wirkungslosen Berathungen fortsetzenden Mitglieder der Nationalversammlung fortgesetzt unter ihren Schutz genommen. So sehr Wir es nun beklagen, gegen die Bürgerwehr Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkennenswerther Weise für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den Uns obliegenden gesetzlichen Maßregeln voranschreiten zu müssen, so sind Wir dennoch verpflichtet, einem solchen die Ordnung gefährdenden Widerstreben ein Ziel zu setzen. Wir verordnen daher auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober d. J., welcher dahin lautet:

»Durch Königl. Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungsordre anzugebenden Gründen, die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen drei Monaten erfolgen,«
was folgt:

Die Bürgerwehr der Stadt ist hiermit aufgelöst und die betreffenden Behörden sind mit der sofortigen Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Sanssouci, den 11. November 1848.

Friedrich Wilhelm.
Graf Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha."

*) An demselben Tage schickte Manteuffel eine telegraphische Depesche in die Provinzen, welche am 13. Nov. in allen schlesischen Zeitungen abgedruckt war, des Inhalts: „Die versammelt gebliebenen Abgeordneten haben auf eine wiederholte Aufforderung das Sitzungslokal verlassen." Vgl. über diese Depesche die Verhandlungen der konstituirenden Versammlung für Preußen 1848. Bd. IX, S. 218.

Ein wichtiger Akt war die Vorbereitung jener Ansprache des Königs an das Volk, vermittelst deren der Herrscher wieder die Zügel der Regierung ergriff, die bisherigen Akte der Regierung motivirte und ein Programm für die nächsten verfassungsmäßigen Aufgaben aufstellte. Ich lasse zunächst den ersten Entwurf des Schriftstücks folgen, wie es der König am 8. November 1848 in Sanssouci unterzeichnet hat, und bemerke, daß die Angabe von der Hand des Kabinetsraths Schöning herrührt und daß jene Stellen, welche der König darin änderte bezw. einfügte, nachstehend durch gesperrten Druck gekennzeichnet sind:

„Manifest. — An Mein Volk.

Nach einem bangen Schweigen rede Ich wieder zu Meinem Volk. Möge Gott Meinen Worten die Kraft des Aufrufs geben, durch welchen Mein hochseeliger Vater sein Volk i. J. 1813 in die Waffen rief gegen die Tyranney eines Welt-Eroberers! Seit Meinen letzten öffentl. Worten ist eine Zeit der Trübsal und des Unheils eingebrochen. Verrath, an welchem sehr wenige Meiner Unterthanen Theil hatten, zwang am 18. März Meine Truppen zu einem siegreichen Kampf in der Hauptstadt, und als Mir das Herz über die Leiden Meiner Vaterstadt überging, vollendete am 19. März ein größerer Verrath — der an Meiner Güte — das schnöde Beginnen und verbreitete unsägliches Elend und Schande über Berlin und alle Meine Lande. Ich habe unter dem Kreuze, das Gott Mir auflegte, Mich gedemüthigt und im Vertrauen auf Ihn, dem Unglück muthig ins Auge geschaut. Mein gegebenes Wort und Meine Einsicht gebothen Mir, das Staatsruder über ein halbes Jahr ganz an Minister zu überlassen, welche mehr oder weniger der sogenannten Volks-Gunst genossen. Während dem haben sich aber die Dinge in Preußen und Deutschland sehr verschlimmert, bei uns offenbar durch das immer deutlicher werdende Gefühl im Volk, daß der König nicht mehr regiere. Jetzt hat das Unglück nicht mehr seinen alleinigen Verlauf. Das Verderben droht in gräßlichster Gestalt einzudringen. Wohin das Treiben mit der Fluth der Revolution uns führt, ist jetzt einem jeden Meiner Unterthanen klar — den unzähligen Treuen wie den wenigen Treulosen — zum Untergang, zum schmachvollen, ehrlosen Untergang! Darum steh' Ich auf aus Meiner scheinbaren Ruhe, und die zeitige Verfinsterung des Königlichen Amtes hat ein Ende. Eingedenk des 10. September und 15. Oktober 1840 und in der Kraft der heiligen Gelöbnisse, die Ich und Mein Volk damals unter der Feierlichkeit der Huldigungen gewechselt haben, trete Ich vor dasselbe hin, breche Mein Schweigen und mache vor ihm ein feierliches Bekenntniß der Pflichten, die Mir als einem Könige »Von Gottes Gnaden« obliegen. Als solcher gehöre Ich zu Meinem Volk; Ich bin sein Eigenthum wie das Haupt des Leibes Eigenthum ist. Mein Volk hat das unveräußerliche Recht von Mir, von seiner angestammten Obrigkeit zu verlangen, daß Ich der Schutz und Schirm seiner wohlerworbenen Rechte, seines Besitzes und Eigenthums, der Familie, der Sitte, der Ruhe und Sicherheit, der Hort seines Bestehens und seiner Ehre, der Ehre des Preußischen Namens sei. Es hat das Recht, von Mir zu verlangen, daß Ich Meine Gelöbnisse, Meine Verheißungen halte, es hat ein Recht an Meine Treue.

Meinen alten Verheißungen, die zu erfüllen Ich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht war, hab Ich neue gesellt, vorzüglich im vorigen und in diesem Jahre. Die des vorigen Jahres sollten Mein Volk den langsamen aber gewissen Weg der Freiheit führen. Der allgemeine Umsturz, der, vom Nachbarlande ausgehend, Deutschland mächtig ergriff, bewog Mich, durch keine irdische Gewalt getrieben, aber durch die Macht der Ueberzeugung, den schnelleren, wenn auch minder sicheren Weg zu beschreiten. So ist das Dekret vom 18. (17.?) März entstanden. Seine Erfüllung war und ist Meine Freude, Mein Stolz, der Zweck Meiner Liebe zu Meinem theuren Preußen und zum gemeinsamen herrlichen Deutschland. Gleich darauf bin Ich unter dem Zwang der Märzgräuel genöthigt worden, diese durch andere Versprechungen zu vermehren, welche durch ihren Ursprung, nach göttlichen und menschlichen Rechten null und nichtig waren. Allein Mein Name stand darunter, und so waren und sind sie Mir heilige. Ich habe sogar ihre treue Erfüllung vorbereitet und begonnen fern von der Hauptstadt, die der Tummelplatz wildester Leidenschaften wurde, umgeben von zahlreichen, treuen und unvergleichlichen Truppen. Und Ich kenne für diese treue Erfüllung keine andere Grenze als die, über welche hinaus in Thorheit und Frevel gewandelt werden würde.

Deutschland bedarf unseres Preußens und Preußen muß in Ordnung, in Gesetzlichkeit groß und stark sein, wenn es die Aufgabe für Deutschland lösen soll, die ihm die göttliche Vorsehung aufgegeben hat. Unsere Verfassung muß gebaut werden, die Vertreter des Volks sind auf Mein Geheiß versammelt, um sie mit Mir zu vereinbaren. Doch wehe uns, wenn Wir den edeln Bau unserer Freiheiten auf einem Boden gründen wollten, der von dem Wühlen der Revolution erbebt. Das ist unmöglich. Meine Regierung wird jetzt mit Kraft und Nachdruck den Weg gehen, den M. Bekenntniß von den Pflichten der Obrigkeit unwandelbar vorschreibt. Aber Mein Volk muß Mir hülfreich sein. Darum ergeht heute Mein Ruf an Mein Volk. Möge er mit Donnerstimme an jedes treue Herz schlagen. Laßt uns in heldenmüthiger Einigkeit und Kraft und des göttlichen Segens gewiß das Ungeheuer der Revolution bekämpfen; leidet hinfort nicht länger die freche Gotteslästerung, das Antasten Eures Königs, das Besudeln alles heiligen Großen und Edlen, die gemeine Gier nach dem rechtmäßigen Eigenthum Anderer, verbietet den Frevlern, sich des Brechens heiliger Eide, der Ehrfurcht, der Zucht und der Sitte zu rühmen, die blutigen Farben des Aufruhrs zu tragen und unseres Volkes, unseres Heeres und Hohenzollerns edle Farben, mit hundert Siegen, mit tausend Segen gekrönt, in den Koth der Gassen zu treten. Schaffet den Boden (und das könnt Ihr, ja es wird ein leichtes Mühen sein), auf welchem sich unsere Freiheiten stolz erheben und für die Jahrhunderte fest gegründet werden können zum Ruhme Preußens, zum Frommen Deutschlands, ein freudiger Gruß des lebenden Geschlechtes an die zukünftigen. Vertraut auf Mich, Euren König, der der 17. ist von einer Reihe von Fürsten und Königen, deren heldenmüthige Beharrlichkeit, von der Liebe ihrer Völker und nicht wenige unter ihnen, von der Bewunderung der Welt getragen in diesen Landen seit 5tehalb jahrhundert geherrscht und mit Gott dies Preußen gebaut

haben, das, viel geliebt und viel gehaßt, auf Ehre und Treue gegründet, aus herrlicher Vergangenheit einer herrlicheren Zukunft entgegen harret. Und kann Mein Volk an Meiner willenskräftigen Treue für eine verfassungsgemäße Gestaltung unserer Verhältnisse zweifeln? Bürgt Euch nicht außer Meinem Königlichen Wort noch der Umstand dafür, daß Ich ohne Verfassung schon jetzt in den Formen und im Geist konstitutioneller Fürsten regiere? Wohlan denn! geht getrost mit Mir in Kraft und Herzenseinigkeit! Mein Gelübde am 11. April 47 »Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen«, werd Ich lösen, aber nicht mit Worten, sondern mit der That. Friedrich Wilhelm."

Die vorstehende Proklamation erging nicht, an ihrer Stelle wurde vielmehr unterm 11. Nov. 1848 das folgende Königliche Manifest erlassen:

„Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und bis zum 27. d. M. zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3 des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. Oktober d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maßregel mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturzpartei dazu mißbraucht werden kann, auch bei sonst gutgesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber ebenso klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der National-Versammlung entgegengestellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen konstitutionellen Wege!

Preußen! Ihr die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden. — Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euern constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß Wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen

Dache zum Frommen Unseres Preußischen und ganzen Deutschen Vaterlandes Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen. Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen.

Sanssouci, den 11. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel."

Zugleich mit der Königlichen Proklamation veröffentlichte das Ministerium die nachfolgende Bekanntmachung:

„Obgleich Seine Majestät der König, dem Rechte der Krone gemäß, mittelst Allerhöchster Botschaft vom 8. d. Mts. die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg und deren Vertagung bis zum 27. d. Mts. angeordnet hat, so fährt doch ein Theil der Abgeordneten zu dieser Versammlung noch fort, — statt sich der Anordnung zu fügen und zur festgesetzten Zeit in Brandenburg, fern von dem Einflusse gesetzwidriger Einwirkungen, die dem Volke und der Regierung gestellte Aufgabe in würdiger Weise lösen zu helfen — hier Sitzungen zu halten und Beschlüsse zu fassen, welche die beklagenswerthesten Folgen herbeiführen und den Frieden gewaltsam stören müssen, aus welchem allein nur die allseitige Wohlfahrt hervorgehen kann. Dieses gesetzwidrige Verfahren erscheint um so weniger gerechtfertigt, je maßloser und unbegründeter die Vorwürfe sind, mit welchen die Mitglieder des Staats-Ministeriums belastet werden. Beseelt von dem reinsten Streben, die in der heutigen Proklamation Seiner Majestät des Königs wiederholt ausgesprochenen Verheißungen auf das Gewissenhafteste zur Erfüllung zu bringen und die Wohlfahrt des Volkes auf dem Grunde einer wahren Freiheit herbeizuführen, muß das Staatsministerium jeden verläumderischen Angriff auf sein Pflichtgefühl und seine Absichten entschieden zurückweisen.

Das Staats-Ministerium sieht sich durch das Verfahren der erwähnten Abgeordneten veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Verhandlungen und Beschlüsse, welche von Seiten jenes Theils der Versammlung seit ihrer Vertagung ausgegangen sind oder etwa noch ausgehen möchten, aller und jeder Gültigkeit entbehren, daher auch von der Regierung Seiner Majestät des Königs in keiner Weise anerkannt werden können. — Das Publikum wird deshalb in seinem eigenen Interesse wohlmeinend gewarnt, sich durch das ungesetzliche Verfahren der hier noch versammelten Abgeordneten nicht zu Handlungen verleiten zu lassen, wodurch die öffentliche Ordnung irgendwie gestört wird, und welche in keinem Falle ungeahndet bleiben würden.

Berlin, den 11. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel."

Dieser Abmahnung zum Trotz tagte der Rest der Nationalversammlung am 12. Nov. zweimal, und zwar unbelästigt vom Militär; an demselben Tage erfolgte die Erklärung Berlins in den Belagerungszustand mittelst folgender Proklamation:

„Die in hiesiger Stadt eingetretenen Ereignisse haben die ordentlichen Civilbehörden außer Stand gesetzt, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium darf daher nicht Anstand nehmen, zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, und erklärt hiermit die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis in Belagerungszustand.

Die in dieser Beziehung zu treffenden näheren Anordnungen werden demnach fortan von dem General der Kavallerie v. Wrangel, welcher die Truppen in den Marken kommandirt, ausgehen.

Berlin, den 18. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel."

Als am 13. Nov. die Nationalversammlung wieder im Schützenhause zusammenkam, wurde der Saal militärisch besetzt,*) und die zurückgebliebenen, eine Kommission bildenden Abgeordneten mußten, von den Militärs geführt, den Saal verlassen. Ein Erlaß des Polizeipräsidenten schärfte die tags vorher befohlene Ablieferung aller Waffen ein; ein Erlaß des Kommandanten Generalmajors v. Thümen verbot die Versammlungen auf der Straße, und eine Bekanntmachung des Generals v. Wrangel suspendirte für die Dauer des Belagerungszustandes sämmtliche als Organe der Demokratie fungirende Zeitungsblätter. An demselben Tage wurde noch von dem Polizeipräsidenten im Auftrage des Ministers Manteuffel nachstehende Bekanntmachung verkündet, welche bezüglich der Auflösung der Bürgerwehr beschwichtigend wirken sollte.

„Die auf Grund des Gesetzes vom 17. Okt. d. J. angeordnete Auflösung der Bürgerwehr in kürzester Zeit ist außer den in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. enthaltenen, dieselbe vorzugsweise veranlassenden Gründen, unter den neuesten Umständen auch deshalb nothwendig, weil bei etwa eintretender bewaffneter und massenhafter Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung die zum Schutze der Rechte der Krone in der treuesten Absicht herbeieilenden Bürgerwehrmänner in ihrer bürgerlichen Kleidung von den Militär-Kommandos auch beim besten Willen nicht immer von einer aufrührerischen Menge unterschieden und daher im Fall des Waffen-Gebrauchs leicht von einem beklagenswerthen unverschuldeten Unglück mitbetroffen werden könnten.

Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und unter Beobachtung der gesetzlichen Fristbestimmungen wird die Reorganisation der Bürgerwehr mit möglichster Beeilung erfolgen, und Niemand wünscht aufrichtiger als des Königs Majestät und die Staatsbehörden, daß die Maßregeln, welche infolge der Erklärungen des Kommandeurs der Bürgerwehr namens derselben gegen das Korps im Allgemeinen zur Aufrechthaltung der Rechte der Regierung erlassen werden mußten, auf demjenigen Theile der Bürgerwehr nicht lange lasten mögen, dessen Treue und Eifer die bereits in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. aus-

*) Die rücksichtsloseste Verfolgung der zunächst in Berlin gebliebenen Abgeordneten war nach Wippermann Manteuffels eigenstes Werk.

gesprochene Anerkennung verdient und von dem mit Sicherheit erwartet werden kann, daß er in seinem bewährten Bürgersinne auch ferner verharren werde."

Am 14. Nov. fand die vorletzte Sitzung der Nationalversammlung im Köllnischen Rathhause statt; kurz nach Schluß derselben drang wieder Militär in den Sitzungssaal; am 15. Nov. erfolgte die letzte Sitzung der Versammlung im Mielentzenschen Saale, wiederum durch das Eintreten des Militärs unterbrochen; doch war noch eine Beschlußfassung des Inhalts möglich, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermöge.

Während an demselben Tage (15. Nov.) der General Wrangel die gewaltsame Entwaffnung der Bürgerwehr verfügte, suchte der Minister Manteuffel wiederum durch die Versicherung zu beruhigen, daß an den dem Volke verheißenen Freiheiten nichts geschmälert werden solle. Eine an die sämmtlichen Königlichen Regierungen ergangene, auch durch die Blätter veröffentlichte Cirkularverfügung besagte:

„Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in verschiedenen Landestheilen auf dem platten Lande dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen wird, daß man das Gerücht verbreitet, als gehe die Staats-Regierung damit um, die Wohlthaten, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze der ländlichen Bevölkerung zu Theil werden sollen, nicht in Erfüllung gehen zu lassen. Die Regierung ist jedoch auch in dieser Beziehung fest entschlossen, den betretenen Weg zu verfolgen und den bäuerlichen Eingesessenen jede irgend zulässige Erleichterung zu gewähren.

Die Königliche Regierung verpflichte ich, von dieser Absicht der Staats-Regierung der ländlichen Bevölkerung Ihres Bezirks schleunigst auf geeignete Weise Kenntniß zu geben und die Landräthe zu veranlassen, daß in den einzelnen Ortschaften der Kreise das erwähnte Gerücht widerlegt und den Eingesessenen die Ueberzeugung verschafft werde, wie das Staats-Ministerium entschlossen sei, wie alle die von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern."

Am 17. Nov. 1848 erklärte der Staatsanwalt Selke am Kammergericht in Berlin dem Präsidenten der Nationalversammlung auf dessen Schreiben vom 13., daß er keine Veranlassung finde, gegen die Minister Brandenburg, Ladenberg, Strotha und Manteuffel wegen Hochverraths eine Verfolgung einzuleiten.

Am 18. Nov. erließ das Staatsministerium folgende Verfügung an sämmtliche Königliche Regierungen:

„Es wird der Königlichen Regierung schon bekannt geworden sein, daß von Seiten desjenigen Theils der zur Verfassungs-Vereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Seiner Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre

Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderem auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei.

Wenn auch vorauszusehen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schritts wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns dennoch verpflichtet, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn und wo sich wider Verhoffen irgend eine Verwirklichung des vorgedachten Aufrufs kundgeben sollte, hiegegen ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten ist. Die sämmtlichen Truppenbefehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der Königlichen Regierung und der von Ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Kommissarien zu genügen.

Dabei aber bleibt der Königlichen Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenngleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaßregeln verursachten Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben.

Berlin, den 12. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen."*)

Nach dem Erlaß vom 8. Nov.**) bestand das Ministerium nur aus vier Mitgliedern; für drei Ministerial-Departements waren nur Verweser ernannt. Einer derselben, der General-Steuerdirektor Kühne, theilt am 9. Nov. dem Minister Manteuffel brieflich mit, er habe tags vorher die an ihn seitens des Grafen Brandenburg ergangene Einladung zum Erscheinen in der Sitzung der Nationalversammlung und ebenso die Unterschrift eines Cirkulars ablehnen müssen, weil er sich nach der Stellung, welche die ihm zugegangene Allerh. Kab. Ordre aussprach,

*) Ein von sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums gezeichnetes, an die Stadtverordnetenversammlung in Berlin ergangenes Reskript d. d. 19. Nov., betreffend eine angebliche Verletzung der sogen. Habeascorpusakte, findet sich abgedruckt in dem Werke von Adolf Carl (Streckfuß), „Das freie Preußen", S. 754.

**) Vgl. S. 22.

zu einer solchen Theilnahme nicht berufen halte. „Es tritt aber hinzu, daß ich gegen Herrn v. Bonin, welcher mir — wie ich annehmen muß, im Auftrage des Herrn Grafen Brandenburg — die Uebernahme des Finanzministeriums anbot, dies auf das Bestimmteste abgelehnt und eigentlich nur in der einstweiligen Fortführung auch der Ministerialfunktionen bei der Steuerabtheilung zugestimmt, dabei aber gegen jede Theilnahme an der politischen Wirksamkeit des neuen Ministerii ausdrücklich mich verwahrt habe. Meine Ansichten hierüber sind auch Ihnen aus unseren früheren Unterredungen bekannt und haben sich seitdem nicht geändert, und mit solchen Ansichten, werden Sie selbst ermessen, kann ich nicht Mitglied des jetzigen Ministerii sein, wogegen Sie mir ebenfalls zutrauen werden, daß ich in Wahrnehmung der mir interimistisch übertragenen Obliegenheiten meinem Eide und meiner Pflicht gegen Seine Majestät getreu und eingedenk bleibe. Ich schreibe dies an Sie, weil unter den Mitgliedern des neuen Ministerii Sie mich am nächsten kennen, und bitte ich Sie, insbesondere Herrn Grafen Brandenburg über Alles, was Sie von mir wissen und denken, Mittheilung zu machen. Ich wünsche nichts mehr, als daß sich bald der Mann finden möge, dem Seine Majestät das Finanzministerium definitiv übertragen wollen, damit ich einer Last enthoben werde, deren auch nur interimistische Uebertragung meinen Schultern bald zu schwer werden wird. — In welcher Art bis dahin meine Theilnahme in denjenigen Berathungen des Staatsministerii, bei welchen das finanzielle Ressort betheiligt, einzuleiten wäre, darüber würde sich wohl in den nächsten Tagen die Gelegenheit zur näheren Rücksprache finden."

Die erste Persönlichkeit, welcher Manteuffel das Finanzministerium anbot, war der frühere sächsische Minister v. Zeschau.*) Am 14. Nov. 1848 schrieb er demselben:

„Ueber unsere hiesigen Verhältnisse, die Vortheile und die Schwierigkeiten unserer Lage sage ich Ihnen, verehrter Herr Minister, nichts; Sie kennen dies Alles so gut als ich. Was namentlich unsere Finanzlage betrifft, so ist sie eben nicht glänzend, aber meines Erachtens immer noch unser stärkster Punkt und günstiger als in den meisten übrigen Staaten. Sehr bedenklich ist freilich in diesem Augenblicke die politische Situation der Verhältnisse Preußens im Innern; indeß vielleicht bringt die nächste Zukunft auch hier eine Lösung.

Seine Majestät der König und der Minister-Präsident Graf Brandenburg wünschen, daß Euer Excellenz geneigt sein möchten, in das Kabinet zu treten, und jede Bedingung, welche Dieselben etwa mit Rücksicht auf die Vortheile stellen möchten, die Sie in Sachsen durch den Eintritt in fremden Staatsdienst aufgeben, würde gern erfüllt werden.

Eure Excellenz würden mich zu ganz ergebenem Danke verpflichten, wenn Sie die Geneigtheit hätten, entweder gegen mich oder gegen Graf Brandenburg bald eine Erklärung über die gestellte Frage abzugeben."

*) v. Zeschau, geb. in Jessen in der Niederlausitz, trat zuerst in den sächsischen, dann 1815 in den preußischen Staatsdienst. 1819 Regierungsrath in Potsdam, seit 1831 sächsischer Finanzminister, 1835 auswärtiger Minister, 1848 Rücktritt mit seinen Kollegen, 1851 bis 1861 Minister des Königlichen Hauses in Sachsen.

In seinem Erwiderungsschreiben vom 16. Nov. bemerkt v. Zeschau, das Manteuffelsche Anerbieten verpflichte ihn zur innigsten Dankbarkeit gegen S. M. den König und gegen alle Männer, die bei der an ihn gestellten Frage mitgewirkt haben. „In der That, es gewährt mir eine höchst erfreuliche Genugthuung, in Preußen Allerhöchsten und Höchsten Orts ein freundliches Andenken zu finden, und diese Ueberzeugung hat es mir doppelt schwer gemacht, mich zur Ablehnung des an mich gerichteten ehrenvollen Antrags zu entschließen, zumal ich Ihre Ansicht über die preußischen Finanzen vollkommen theile. Mich leitet dabei aber ganz besonders die feste Ueberzeugung, daß ich dem dortigen Ministerio durch meinen Eintritt in dasselbe schwerlich von Nutzen sein, ja sogar, bei meinen bekannten Gesinnungen, die hier zu meinem Ausscheiden Veranlassung gaben, wahrscheinlich nur Nachtheil bringen würde. Diese Möglichkeit allein müßte schon genügen, mich zu der vorgedachten Entschließung zu bestimmen, wenn schon ich überzeugt bin, daß Preußen, wie ich aufrichtig wünsche, aus den jetzigen Wirren kräftig hervorgehen und der dortige Staatsdienst gewiß stets ehrenvoller als irgendwo sein wird."*)

Infolge dieser Absage blieb die Stelle des Finanzministeriums bis zum 24. Febr. 1849 (Ernennung v. Rabes) unbesetzt. Zum Justizminister war am 12. Nov. an Kiskers Stelle Rintelen ernannt worden; zum Berliner Polizeipräsidenten v. Hinckeldey (18. Nov.).

Als das Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Geschäfte übernahm, befand sich Preußen in der bedenklichsten Lage, die ein Staat erleben kann; es war nahe daran, eine Beute der Demokratie, der Volksherrschaft zu werden; die Beschlüsse der Nationalversammlung ließen das Schlimmste erwarten. Drei Ministerien hatten rasch hintereinander Fiasko gemacht. Der Eintritt eines energischen und zielbewußten Mannes wie Manteuffel in das Ministerium änderte in wenigen Wochen die Situation wie mit einem Zauberschlage.**)

Andrae (Roman) schreibt in seiner Broschüre: „Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848":

„Das Wort des alten treuen Herrn v. Thadden-Triglaff: »Es ist nichts weiter nöthig zur Rettung des Königthums und des Vaterlandes, als ein klein wenig Courage«, fand, wie jeder Revolution gegenüber, auch hier seine volle Bestätigung. Die Erklärung des Belagerungszustandes in Berlin war nur nöthig, um die Arbeit zu vereinfachen und zu erleichtern. Die Entwaffnung

*) Wie wir später sehen, bot Manteuffel die Stelle später noch einmal Zeschau an.

**) Auch Hermann Wagner, der „Kreuz-Zeitungs"-Redakteur, der doch mit Manteuffel heftige Konflikte hatte und sicher nicht in dem Verdacht eines Lobredners stehen kann, glaubte „zur Steuer der Wahrheit" (vgl. dessen Schrift „Erlebtes") konstatiren zu müssen, daß Manteuffel durchaus der Mann war, dessen es damals bedurfte, um das etwas aus den Fugen gegangene Preußen wieder einzurenken. „Geschäftskundig, als früherer Direktor im Ministerium des Innern, geachtet bei der Bureaukratie, von zweifelloser Treue, mit eisernem Fleiß und hervorragender Arbeitskraft, zu jeder Tageszeit zugänglich, sich über Alles, soweit möglich durch eigene Anschauung, informirend, wußte er bald alle Fäden in seiner Hand zu vereinen und nach allen Seiten das Gefühl zu verbreiten, daß in Preußen wieder ernsthaft regiert werde."

der Bürgerwehr machte nicht die geringsten Schwierigkeiten; man drängte sich förmlich dazu, die lästige Spielerei loszuwerden. 50 ohne jegliche Mühe eingekleidete Landwehr-Bataillone durchzogen das Land, überall Ruhe und Ordnung wiederherstellend, wo sich Widersetzlichkeit zeigte. In Breslau, Düsseldorf, Erfurt gab es zwar kleine Krawalle, auch einige Verwundete und Todte, aber wie leicht war Alles überwunden, sobald nur Ernst gezeigt wurde!

Die Entlassung des Oberpräsidenten Pinder und mehrerer Generale, Offiziere und Beamte, die sich schwach gezeigt, bezeugte diesen Ernst. Berlin war plötzlich wie verwandelt; Kalabreserhüte, rothe Hahnenfedern, ja unzählige Demokratenbärte verschwanden, die Theater füllten, der Verkehr belebte sich zusehends.

Man hörte öffentlich kaum politische Gespräche, obwohl die Soldaten, in den Kasernen und auf den Höfen von Staatsgebäuden kampfbereit zusammengehäuft, sich kaum zeigten. Desto fleißiger ritt der alte Wrangel rekognoszirend durch die Stadt spazieren, sehr schnell ein populärer Mann. Von allen gefürchteten und vom Klub Unruh in jeder Weise begünstigten Krawallen trat nichts von Bedeutung ein. Die gedruckten Aufforderungen zur Steuerverweigerung wurden zwar überall verbreitet, aber es gab kein rechtes Vertrauen mehr dazu. Als ein mir bekannter Demokrat sie eifrig in einem gleichgesinnten Gasthause auslegte und ich ihn nur ganz freundlich ersuchte, sie wieder einzustecken, da er sich des Hochverraths schuldig mache, riß er sie eiligst wieder an sich und stürzte ganz erschrocken hinaus. Auch in dieser Zeit war die Arbeit der Leiter der konservativen Partei wie der Minister eine ungeheuere, fast übermenschliche. Wie oft waren Deputationen von uns schon früh 8 Uhr beim Grafen Brandenburg und bei Herrn v. Manteuffel. Letzterer hatte die Güte, mich auch noch zu langen, eingehenden Privatgesprächen zu empfangen, wie viel mehr wird er anderen, bedeutenderen Männern den Zutritt gestattet haben. In der That war er abends so abgespannt, daß er vor dem Zubettgehen mit seiner Gemahlin ein paar Partien Ecarté zu spielen pflegte, um seine Nerven zu beruhigen.

Diese Thätigkeit und die Verrätherei der Demokraten selbst offenbarte denn auch die Fluth von Scheußlichkeiten, die uns bei einem Siege der Revolution bevorgestanden hätten. Zwei Listen von vornehmen und reichen Männern, welche fallen sollten, kamen zu Tage. Das Modell einer Guillotine war von Paris beschafft. Die Holztheile sollen in Berlin schon angefertigt gewesen sein. Eine Wiederholung der Vorgänge in Frankreich unter der Schreckensherrschaft stand uns sicher bevor. Jetzt aber hatte der König wieder alle Macht in Händen."

Ueber die Situation in der Provinz wurde Manteuffel durch fortlaufende amtliche Berichte auf dem Laufenden gehalten. Dieselben wurden mehrfach durch eine private Korrespondenz der Oberpräsidenten ergänzt. So berichtete z. B. der das Oberpräsidium verwaltende Regierungspräsident v. Bodelschwingh am 23. November 1848 aus Münster privatim dem Chef, die Stimmung in der Provinz bessere*)

*) Die Methode Sybels, die vorliegenden Aktenstücke so in den Text zu verweben, daß dem Leser verborgen bleibt, was von Sybel und was von ihm benutzter Text ist, ist nicht nachgeahmt.

sich, selbst schon da, wo die Wühler Terrain gewonnen hätten, besonders aber in den evangelischen Landestheilen. „In den katholischen wirke ich durch freundliches Benehmen mit einzelnen bewährten Geistlichen und dem Bischofe, nach meiner innigsten Ueberzeugung so und durch die Presse besser, als es mittelst amtlicher Proklamationen, wie von anderen Oberpräsidien erlassen, es geschehen kann. Ich kenne die Provinz zu genau und wirkte zu lange amtlich in allen drei Regierungsbezirken, um mich durch Beispiele aus anderen Provinzen in meinem Benehmen leiten und in der nothwendigen eigenthümlichen Auffassung und Behandlung der Westfalen beirren zu lassen. Giebt Gott zu meinem redlichen Wollen Kraft und Segen, so hoffe ich, nicht ohne Erfolg ferner zum Guten hier zu wirken, solange der König mich auf meinem Platz läßt. Gott stärke und segne Ew. Excellenz in Ihrem schweren, schweren Amt und führe bald Alles zum Besten."

Ein etwas anderes Bild entrollt ein an Manteuffel gerichtetes Privatschreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Bonin, d. d. Magdeburg, 24. November 1848:

„Es ist nicht zu leugnen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Präsident du Vignau kräftiger eingeschritten und energischer verfahren wäre. Es trifft ihn hierbei aber ein desfallsiger Vorwurf nicht allein. Die Gerichtsbehörden haben ihn fast immer im Stich gelassen, und in neuester Zeit haben selbst die Militär-Behörden eine solche Schwäche und Taktlosigkeit gezeigt, daß diesen gegenüber der p. du Vignau jetzt wirklich als der Entschiedenste dasteht.

Eure Excellenz wollen daneben erwägen, daß in dem überwiegenden Theile des Regierungsbezirkes Merseburg die Zustände nicht nur ebenso, sondern noch übler sind als im Regierungsbezirk Erfurt. Auch dort hat Herr v. Witzleben derselben nicht eher Herr werden können, als bis ausreichende Mittel vorhanden waren, und in derselben Lage habe ich mich rücksichtlich der ganzen Provinz befunden, in der es indessen gewiß nicht so weit gekommen sein würde, hätte nicht während meiner achtwöchentlichen Abwesenheit eine feste und sichere Leitung von hier ganz gefehlt.

Ich gehe heute oder spätestens morgen nach Erfurt und werde dort nicht nur die Verhältnisse zu ordnen bemüht sein, sondern auch Eurer Excellenz anderweite Mittheilung über den vorberegten Gegenstand zu machen mir erlauben, wenn sich dazu erneuerte Veranlassung darbieten sollte.

Schließlich erlaube ich mir im Allgemeinen zu bemerken, daß ich absichtlich den aufrührerischen Bestrebungen, die ich bei dem unsinnigen Verfahren der dort zurückgebliebenen Fraktion der National-Versammlung an sich nicht für gefährlich gehalten habe, so viel Zeit und Raum gestattet habe, um entschiedener hervorzutreten, weil wir sonst mit Sicherheit auf vollständige Erfolglosigkeit unserer Maßnahmen hätten rechnen müssen, sobald die Sachen, wie das nicht zu vermeiden, in die Hände der Gerichte gekommen wären. Der Erfolg hat mein Verfahren gerechtfertigt, wie die schon angezeigten Verhaftungen der Hauptführer beweisen. Es wird nun darauf ankommen die Verzweigungen zu ermitteln und gegen die dadurch oder sonst sich noch ergebenden Anstifter und Leiter vorzuschreiten, die

große Masse aber ganz aus dem Spiele zu lassen, damit nicht wieder die unglückliche Nothwendigkeit einer Amnestie sich ergiebt. Deshalb will ich auch der großen Masse, selbst auf die Gefahr hin, daß hin und wieder ein einzelner Exceß dadurch noch bevorsteht, der sonst zu vermeiden wäre, Zeit und Raum gestatten, sich zu besinnen und selbst umzukehren. Auch darin entspricht der Erfolg meinen Erwartungen. Am bedenklichsten ist das Verfahren einzelner Behörden (städtischer) und Beamten. Allein auch hiebei muß man unvermeidlich Rücksicht nehmen auf ihre gänzliche Macht- und Rathlosigkeit, mit welcher sie ohne irgend genügende Mittel in dieser stürmischen Aufregung standen. Dies kann man wirklich nur richtig beurtheilen, wenn man sich selbst in dieser Lage befunden hat, und trägt man diesen Umständen Rechnung, so wird man auch hier zu dem Resultat kommen, daß man ihnen ebenfalls Zeit gestatten und sogar Gelegenheit bieten muß, um umkehren zu können. Sie werden dann um so fester im Gefühl ihrer Schuld und der Dankbarkeit stehen und den höheren Behörden große Verlegenheiten ersparen. Stoßen sie aber hartnäckig die ihnen gebotene Gelegenheit zurück, dann ist es Zeit, einzuschreiten, und sie müssen dann, wenn irgend möglich, auch ganz beseitigt werden."

Vor mehreren Jahren ist der Gedanke aufgetaucht, der Kaiserin Augusta unter Eröffnung der in dem Hausarchiv aufbewahrten Quellen ein würdiges literarisches Denkmal zu setzen. Die Ausführung des Planes ist für einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Für den Fall seiner Wiederaufnahme wird der nachfolgende Beitrag erwünscht sein, der den Patriotismus und den politischen Blick dieser Fürstin in ein helles Licht setzt.

Am 24. November 1848 richtete die Prinzessin von Preußen aus Potsdam an Manteuffel die nachstehenden Zeilen:

„Der Prinz autorisirt mich zu einem Schritt, den ich sonst gewiß nicht gewagt haben würde, so sehr Sie auch gewohnt sind, mich offen und vertrauungsvoll mit Ihnen die Interessen unseres Vaterlandes besprechen zu sehen, dessen Schicksal mir als Frau und Mutter so nahe liegt. Der jetzige Augenblick ist zu wichtig, zu entscheidend, und ich habe das Urtheil einer zu großen Anzahl Personen der verschiedensten Richtung vernommen, als daß ich es mir nicht hätte zur Aufgabe machen müssen, meine eigene Ansicht der Klarheit wegen zu Papier zu bringen.

Der Prinz hat sie geprüft und gebilligt, er ermächtigt mich, sie Ihnen mitzutheilen, und ich lege sie Ihnen ans Herz, nicht weil es meine Ansicht ist, sondern weil in solch einer Zeit ein Jeder das Bedürfniß fühlt, sein Scherflein mit beizutragen für das Wohl des Ganzen!

Indem ich meinen Aufsatz Ihrer Nachsicht empfehle, spreche ich Ihnen meine vollste Anerkennung aus für die Aufopferung, mit der Sie sich dem Dienste des Vaterlands gewidmet haben. Möge Gott uns helfen!

Prinzessin von Preußen."

Die hier erwähnte Denkschrift, gleichfalls ganz von der Hand der Prinzessin von Preußen, lautet, wie folgt:

„Nachdem viele günstige Momente unbenutzt vorübergegangen sind, und das Ministerium Pfuel sowohl durch den Zeitverlust vor seinem Zustandekommen als durch seine Fehler und endlich durch seinen schmählichen Fall der Krone und dem Staate großen Schaden zugefügt hat; nachdem endlich nach neuem Zeitverlust ein unvollständiges Ministerium zusammengetreten ist, in welches die öffentliche Meinung gleichviel ob mit Recht oder Unrecht Mißtrauen setzt, weil es in ihm das Gespenst der Reaction verkörpert wähnt; nachdem die Krone durch ihre früheren concessionen gegen eine anmaßende Versammlung gezwungen worden ist, nun entscheidende Schritte zu thun, erfolgte bei dem Eintritt des Ministeriums Brandenburg die Verlegung resp. Vertagung dieser Versammlung, das Einrücken einer ansehnlichen Truppen-Masse in Berlin, die Erklärung des Belagerungszustandes und die Entwaffnung der Bürgerwehr. Nach diesen Maßregeln fragt es sich nun I., wie ist die Lage der Dinge beschaffen, und II., was ist zu thun?

I.

Die Krone hat von ihrem formellen Recht Gebrauch gemacht, eine von ihr nicht ausschließlich an einem Orte, sondern im Allgemeinen zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung zum Schutze ihrer eigenen Würde und Freiheit nach einem anderen Ort zu verlegen, was eine Vertagung zur Folge haben mußte. Daß dieses Recht vom juristischen Standpunkt in Frage gestellt, ja durch die öffentliche Meinung bekämpft wird, zeigt die Unklarheit der Auffassung und das dringende Erforderniß einer künftigen Feststellung desselben auf dem Verfassungswege. Indem aus der Parität beider Gewalten, der Krone und der constituirenden Versammlung, die erstere nur auf die Befugniß der paciscenten beschränkt wird, räumt man faktisch der Versammlung eine größere Macht ein, denn die Krone soll sich nur auf legalem Boden bewegen, während man jener doch alle Mittel zur Erreichung ihrer vertragswidrigen Zwecke gestattet. Diese unklare Auffassung hat aber leider die verderblichsten Folgen, indem der Kern der Nation, auf welchen die Monarchie sich stützen muß, der Stand der Besitzenden, der höhern Gewerbtreibenden, der Beamten u. s. w. dem Zweifel preisgegeben ist, und somit der zersetzende Stoff der revolution in die Sphäre dringt, welche bisher noch am gesundesten war. Dazu kommt eine allgemeine Verstimmung infolge des Druckes der Zeit und ein persönliches Mißtrauen gegen den Monarchen. Zeigt sich die conservative Seite unter so ungünstiger Gestalt, so kann man vollends nicht ohne banges Vorgefühl auf die Seite der Bewegung blicken. Dort überbieten sich die Anstrengungen zum Umsturz des Bestehenden, und die rohe Masse gestaltet sich immer mehr als Miliz der Demokratie, welche die Republik will.

Durch ihre Verheißungen regiert die Krone bereits nach constitutionellen Formen, noch bevor die Verfassung zu Stande gekommen ist; sie hat noch keinen Staatsmann zu ihrer Verfügung, wie ihn der Ernst des Augenblicks erfordern würde, und sie befindet sich außerdem in der Lage, sich der deutschen central-Gewalt nicht unterordnen zu wollen, aber doch ihrer moralische Unterstützung zu bedürfen. — Möge sie den nah bevorstehenden Moment, wo Preußen an die Spitze Deutschlands berufen werden wird, nicht wiederum versäumen!

## II.

Was unter diesen Umständen zu thun ist, läßt sich, vom Standpunkte des 20. Nov. aus betrachtet, folgendermaßen bezeichnen:

Da einmal der Weg der Vereinbarung eingeschlagen, die Krone von vornherein nicht gegen die Uebergriffe der Versammlung geschützt und der Augenblick der höchsten Ungesetzlichkeit (Steuerverweigerung) nicht zur Auflösung benutzt worden ist, muß die Krone jetzt noch alle Mittel aufbieten, die ihr zu Gebote stehen, um sich auf dem Rechts-Boden zu halten und ihre Gegner auf den des Unrechts zu drängen. Sie darf erst dann in den Bruch willigen, wenn er factisch nicht mehr zu vermeiden ist.

Am 27. Nov. tritt die Versammlung in Brandenburg zusammen; da sind zwei Fälle annehmbar, entweder sie ist beschlußfähig oder nicht.

1. Ist sie nicht beschlußfähig, so müssen zur Ergänzung der fehlenden Mitglieder die Stellvertreter einberufen werden. Dadurch wird noch etwas Zeit gewonnen, und dies bietet jetzt in Bezug auf die Entscheidung, die in Frankfurt bevorsteht, entschiedenen Vortheil dar. Denn während Preußen durch legale Schritte den innern Frieden wenigstens scheinbar bewahrt, wird der Anschluß Deutschlands an Preußen, den die central-Gewalt ihrer Selbsterhaltung wegen wünschen muß, natürlicher und leichter zu bewirken seyn, als wenn Preußen in einem ungewissen Kampf gegen sein eigenes Volk begriffen wäre, ein Anschluß, um so wünschenswerther, da er vielleicht die Regierung Preußens eines letzten Gewaltschrittes überhebt. Welche Aufgabe für Preußen, sich und ganz Deutschland für Jahrhunderte zu retten, d. h. in einen Zustand zu erheben, der Dauer hoffen läßt! —

2. Kommen die Stellvertreter nicht oder in ungenügender Anzahl, und ist es erwiesen, daß allgemeine Neuwahlen zu einer zweiten vereinbarenden Versammlung außer der verlängerten Spannung im Lande ein ebenso ungünstiges resultat liefern würden, dann muß die Krone es den einzelnen Kreisen anheimstellen, ob sie für die ausfallenden Mitglieder andere wählen wollen oder nicht, und dazu eine kurze Frist bestimmen. Findet auch diese Ergänzung nicht statt, so kann die Krone dem ihr treu gebliebenen Theil der Versammlung, als commission vereinigt, zur letzten Prüfung den bereits in den Ausschüssen bearbeiteten Verfassungs-Entwurf — (in welchem die Krone nur die unentbehrlichsten Modifikationen zu machen hat) — vorlegen, dann auf umfassende und überzeugende Weise dem Lande erklären, daß, da die Vereinbarung verhindert worden sey, sie sich von der eingegangenen Verpflichtung enthoben sähe und, auf die sanction jener commission sich stützend, die vorgeschlagene Verfassung vollziehen müsse. — Ist die Brandenburger Versammlung beschlußfähig, so kann man bei der Frechheit der Linken wohl erwarten, daß sie dort vertreten seyn wird. Da muß die Krone (und möge sie sich nur dafür mit einem geeigneten Organ versehen) von vornherein verkünden, daß keine Berathung stattfinden könne, bevor die ungesetzlichen Berliner Beschlüsse nicht etwa zurückgenommen (denn dies würde eine Art Gültigkeit voraussetzen) sondern für unrechtmäßig, mithin für null und nichtig erklärt würden. In wie weit man sich dabei des wichtigen Frankfurter Beschlusses gegen die Steuerverweigerung bedienen

kann, muß einer gediegenen politischen Begutachtung der Sachkenner vorbehalten bleiben, jedenfalls scheint dies ein günstiges Hülfsmittel, das, mit Vorsicht gebraucht, namentlich auf den westlichen Theil der Monarchie Einfluß haben würde. Tritt die Majorität der Krone bei, dann hat diese gesiegt, und die Linke fügt sich entweder oder scheidet aus. Bleibt hingegen die Krone in der Minorität, wozu allerdings Gefahr vorhanden ist, wegen der Unpopularität des Ministeriums (weshalb es so nöthig wäre, dasselbe vorläufig mildernd zu complettiren), dann muß sich die Krone in der freien Wahl ihrer Organe für befugt und entschlossen erklären, die Veränderung derselben erst dann vorzunehmen, wenn die Streitfrage der Verlegung dadurch erledigt sey, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Rückkehr nach Berlin durch ihre provisorischen Beschlüsse gegen die Mißbräuche der Presse sowie des Associations-Rechtes und gegen tumultarische Auftritte möglich gemacht werde. — Gelingt dies, so muß ein neues Ministerium ganz fertig in Bereitschaft gehalten werden, um, sobald die Versammlung dem Verlangen der Krone genügt haben wird, auch seitens der Krone Bereitwilligkeit für die Wünsche des Landes zu zeigen; gelingt es nicht, so muß wiederum ein neues oder mindestens stark modificirtes Ministerium bereit seyn,, um dann den äußersten und gefahrvollsten Schritt zu thun, der ohne diese Modification gewiß scheitern würde, nämlich zur Auflösung der Versammlung und zur Verleihung der Verfassung vorbehaltlich ihrer spätern Revision durch die von derselben verheißene National-Vertretung in zwei Kammern.

Nicht dringend genug kann dieser Schritt als der äußerste und gefährlichste bezeichnet werden, denn der Vergleich mit den tragischen resultaten ähnlicher Staatsstreiche in den Annalen der Geschichte liegt zu nah, und der Zustand ganz Deutschlands ist zu beängstigend, als daß man nicht, abgesehn von den auswärtigen Rivalen deutscher Macht und Einheit, die innere Zerrüttung, den Sturz der Monarchie und Dynastie zu befürchten hätte, als mögliches resultat des Bürgerkrieges, den selbst die trefflichste Armee nicht bezwingen wird, eben als solchen d. h. als Bürgerkrieg, weil die Gesinnung, ohne welche sich keine Macht handhaben läßt, auf die Länge nicht durch die Gewalt der Waffen erobert und vertheidigt werden kann.

Möge Gott diejenigen erleuchten, denen das Schicksal Preußens in diesem verhängnißvollen Augenblick anvertraut worden ist, und neben der würdigen Festigkeit und consequenz auch die politische Anschauung des Ganzen verleihen, durch welche sich der wahre Staatsmann in den Stunden der Gefahr als Retter des Vaterlandes bewährt."

Man wird diese Denkschrift nicht aus der Hand legen können, ohne dem politischen Scharfblick und der patriotischen Gesinnung der erlauchten Verfasserin die höchste Anerkennung zu zollen.

## II. Kapitel.

### Die Auflösung der Nationalversammlung in Brandenburg und die Oktroyirung der Verfassung. (27. November bis 5. Dezember 1848.)

Seit dem 15. Nov. hatte die Nationalversammlung in Berlin keine Sitzung mehr gehalten. Die Agitation setzte sich in den Fraktionen fort; aber auch hier schob die Regierung einen Riegel vor. Am 27. Nov. erließ der General v. Wrangel eine Proklamation, wonach, da an diesem Tage die Wiedereröffnung der Nationalversammlung in Brandenburg stattgefunden, der Zusammentritt einzelner Abgeordneten, welche sich jener Versammlung nicht angeschlossen, zu Berathungen in Berlin während des Belagerungszustandes ferner nicht geduldet werde. Demgemäß wurden am 27. und 30. Nov. Versammlungen der Linken militärisch gesprengt.*)

Am 25. Nov. 1848 erließ das preußische Staatsministerium (unterzeichnet Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, Strotha, Rintelen) eine Einladung an die Mitglieder der preußischen Nationalversammlung, am 27. Nov. die Sitzungen der Nationalversammlung in Brandenburg wieder zu eröffnen.**)

Am 27. Nov. wurde die Nationalversammlung im Dome zu Brandenburg durch den Minister Grafen v. Brandenburg wiedereröffnet, worauf sich das Ministerium alsbald zurückzog. Die Versammlung war bei der Anwesenheit von nur 154 Abgeordneten nicht beschlußfähig. Dasselbe Schicksal theilte die Versammlung am 28. Nov. (anwesend nur 159 Mitglieder) und am 29. (nur 151). Auf der Tagesordnung vom 30. Nov. stand die Einberufung der Stellvertreter für die fehlenden Abgeordneten. Das Ministerium, welches einsah, daß mit einer nicht beschlußfähigen Anzahl von Deputirten nicht durchzukommen sei, hatte nur den Minister Manteuffel in die Sitzung geschickt, und dieser trug eine neue Vertagungs-Ordre bis zum 11. Dez. in der Tasche; in der Zwischenzeit sollten gegen die renitenten Abgeordneten die geeigneten Maßregeln getroffen werden. Im Hinblick auf die größere Anzahl der anwesenden Abgeordneten (182) und die Mißstimmung, welche das Projekt einer neuen Vertagung selbst bei der rechten Seite des Hauses erregte, wurde dasselbe fallen gelassen und die Versammlung nur bis zum 1. Dez. vertagt. Diesmal traten gegen 70 der bisher in Berlin zurückgebliebenen Abgeordneten ein, mit der Erklärung, nach wie vor die Befugniß der Krone zu bestreiten, die Nationalversammlung wider ihren Willen zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen. „Nachdem die Fortsetzung der Berathungen der Nationalversammlung in Berlin durch Militärgewalt verhindert worden, und nachdem die Absicht erklärt ist, die hiesige Minorität der Versammlung durch Einberufung der Stellvertreter, wenn auch auf ungesetzlichem Wege, vollzählig zu machen, erscheinen wir in Brandenburg, alle

*) Ueber die ersten Akte des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel vgl. die von mir herausgegebenen „Erinnerungen von H. V. v. Unruh“, Stuttgart 1895, bes. die Kapitel „Verhütung bewaffneten Widerstandes“ S. 101, „Die Steuerverweigerung“ S. 107, „Oktroyirung der Verfassung“ S. 115.

**) Am 22. Nov. 1848 hatte der Stadtrath Hammer dem Minister Manteuffel für die Dauer seiner Anwesenheit in Brandenburg als Zeichen seiner Verehrung seine dortige Wohnung angeboten.

anderen Rücksichten dem Wohle des Landes opfernd, um auch hier die Rechte desselben zu wahren."

Da noch eine große Anzahl von Abgeordneten fehlte, welche in der folgenden Sitzung erwartet wurden, trug der Abgeordnete Parrisius, nachdem durch Namensaufruf die Anwesenheit von nur 260 Abgeordneten konstatirt worden war, auf Vertagung der Sitzung an, während der Präsident erst die Konstituirung der Versammlung durch Erwählung des Bureaus vorgenommen haben wollte. Als diese letztere Maßregel — entgegen dem Verlangen der Linken — mit 145 gegen 113 Stimmen beschlossen worden war, machte dieselbe die Versammlung durch Verlassen des Saales aufs Neue beschlußunfähig. Bei der Präsidentenwahl ergaben sich demgemäß nur 172 Stimmen. Statt nun die Sitzung zu vertagen, brachte der Abgeordnete Simons den Antrag ein, daß das Staatsministerium ersucht werden möchte, die Stellvertreter der nicht erschienenen Abgeordneten einzuberufen. Der Antrag wurde mit 73 gegen 1 Stimme angenommen, während 82 Deputirte sich der Abstimmung enthielten, weil sie nicht an einer Rechtsverletzung durch eine nicht beschlußfähige Minorität theilnehmen wollten. Gleichzeitig beschloß die Versammlung, sich bis zum 7. Dez. zu vertagen, um dem Ministerium Zeit zu lassen, in der Zwischenzeit die dem obstruktiven Verhalten der Linken gegenüber nothwendigen Schritte zu thun. Um 3½ Uhr wurde die letzte Sitzung der Nationalversammlung geschlossen; die Regierung ließ alsbald den Brandenburger Dom durch Constabler besetzen und verhinderte den Eintritt der Abgeordneten in denselben. Die Auflösung der Nationalversammlung in Brandenburg erschien nach dem Verhalten der Abgeordneten und Parteien in Brandenburg materiell nicht unbedingt geboten; infolge der Ankunft der aus Berlin eingetroffenen Abgeordneten stand zum mindesten die Beschlußfähigkeit der Versammlung in Aussicht, wenn auch die Hoffnung auf ein besonnenes Verhalten derselben gering sein mochte. Wenn Manteuffel die zuletzt von der Versammlung gefaßten Beschlüsse gleichwohl als einen Vorwand zum Einschreiten benutzte, so wird er sich wohl gesagt haben, daß ein besserer Vorwand, der unfruchtbaren Versammlung den Lebensfaden abzuschneiden, sich wohl nie mehr ergeben werde.*)

---

*) „Freunde ruhiger Entwickelung", so schreibt Wippermann, „haben es Manteuffel sehr verargt, daß er nicht einmal den Versuch einer Verständigung mit der Versammlung über das von ihr fast vollendete und immerhin von der Regierung angeregte Verfassungswerk angestellt hat. Er selbst hielt die Nachweisung in einer Schrift von Rodbertus, daß durch den Akt vom 5. Dezember die Rechtskontinuität in Preußen zum ersten Male unterbrochen sei, einer Widerlegung werth, die er durch eine Schrift Reichenspergers bewirken ließ. Jenes Verfahren Manteuffels ist denn auch sowohl damals in konservativen und demokratischen Schriften sowie von einer ihm nahestehenden Seite als auch nach Jahrzehnten („Deutsche Revue" vom August 1881) als Staatsstreich bezeichnet. Seine Begründung desselben ist ausführlich bekämpft in Stegers Ergänzungs-Konversationslexikon (Bd. IV. Leipzig 1849) und in einer Schrift von Sambarth, vertheidigt aber in Schriften des Grafen Arnim-Boitzenburg, der Demokraten Held und Jung, sowie in der Schrift »Gegen die Signatura temporis« (H. Leos), in welcher von einem »Excesse der Nothwehr« und der »reinsittlichen Natur der königlichen Revolution« die Rede ist. Im Ganzen wird sich bei der damals so verworrenen Rechtslage der Verfassungsverhältnisse ein gerechter Vorwurf für Manteuffels Durchhauung des Knotens schwerlich ergeben."

Man würde Manteuffel Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, die Entwickelung der Dinge seit dem März 1848 habe seine politische Ansicht über das, was dem Staate noth that, nicht gründlich verändert. Mit dem Ständewesen hatte er im Grunde abgeschlossen, und mehr und mehr befestigte sich bei ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Vertretung der ganzen Nation. Vielleicht mochte er in seinem Innern diese Nothwendigkeit bedauern, aber sein scharfer Verstand erkannte, daß die Repräsentativverfassung infolge der Verhältnisse, und wenn das republikanische Element beseitigt werden sollte, nicht mehr abzuhalten war; nur wollte er die Verfassung, ebenso wie früher die Stände, nicht zur Schwächung, sondern zur Stärkung der Macht der Krone benutzen, sie schien ihm nothwendig, um die bureaukratische Herrschaft wiederherzustellen und der Krone neue Macht zu geben.

Wie wir aus Gerlachs Denkwürdigkeiten wissen, hatte sich das Ministerium bereits am 16. Nov. mit dem Gedanken getragen, eine Verfassung zu geben und zwar auf dem Wege der Oktroyirung. Für diesen Gedanken machte Manteuffel, der keinen anderen praktischen Ausweg erblickte, im Schoße der Regierung Propaganda, und zwar schwebte ihm als Verfassungsentwurf fast ganz diejenige Fassung vor, welche aus den Berathungen der Abtheilungen der Nationalversammlung hervorgegangen war.*) Die Vorberathungen über die Gestalt der Verfassung zogen sich bis zum 23. Nov. hinaus, an welchem Tage der König aus Potsdam mit Bezug auf den ebenerwähnten Entwurf an Manteuffel schrieb:

„Ich finde diesen Verfassungs-Entwurf über jeden Ausdruck Gefahr bringend, schlecht und unpraktisch. In Brandenburg muß das Vorhaben wesentlicher Veränderungen angekündigt werden.

Dieser Entwurf widerstreitet meiner Ueberzeugung. Denn Kraft derselben bin ich Gott, meinem Könige und HErrn Rechenschaft schuldig über das, was ich an Bösem zugebe, an Gutem hindre.

In Brandenburg muß der Camphausensche Entwurf,**) vorbehaltlich der angekündigten Aenderungen als der einzige, über den meine Regierung mit der Versammlung Raths pflegen wird, angekündiget werden.

Geht es absolut nicht anders an, wovon ich mich durchaus nicht überzeugen kann, so muß der Camphausensche Entwurf mit wesentlichen Veränderungen und im Fall der Auflösung des Landtags promulgirt werden.

Ich bin im letzteren Fall noch immer bloß für das Wahlgesetz und die Institution des Ober- und Unterhauses. Zugleich müßte denn eine gründliche Berathung mit Notablen verheißen und der Grundsatz ausgesprochen werden, daß

---

*) Der letztere findet sich abgedruckt in dem Werke von Adolph Carl (Streckfuß) „Das freie Preußen", Bd. II, S. 520 bis 534. Man nannte deshalb scherzweise die Verfassung vom 5. Dez. nach ihrem Urheber die Charte Waldeck.

**) Der von dem Ministerium Camphausen in der Sitzung der konstituirenden Nationalversammlung vom 22. Mai 1848 eingebrachte Verfassungsentwurf findet sich abgedruckt in den Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung, Bd. I, S. 1 bis 6.

ich als Muster der Verfassung nur die Einzige nehmen könnte, die Jahrhunderte überdauert hat, die des britischen Reichs.

Friedrich Wilhelm.

P. S. Auf die Landesstimmung wird die Constituzion wenig oder keinen Einfluß haben. Dagegen wirkt auf die Stimmung entschieden die Verkündigung der Absicht, Selbst-Regierung der Communen, Kreise und Provinzen anzubahnen; die Instituzion der Hypothekenbanken für die Städte etc. Jeder Zeit-Gewinn ist unschätzbar. Die Stimmung bessert sich mit jedem Tage. Ich empfehle jeden Zeitgewinn. Am 27. braucht die feyerliche Eröffnung noch nicht Statt zu finden. Die Constituirung der Versammlung wird vielleicht 8 Tage hinnehmen. Da ist zu Unterhandeln mit den Guten und Bösen, aber in Königlicher Art und mit aller Zuversicht des Siegers alle Zeit. Die sofortige Verkündung der Verfassung nach der nothgedrungenen Auflösung sieht, ich möchte es mit Donnerstimme zurufen, wie ein eingelerntes Stück (Comödie) aus und riecht, so weit und so breit als der Preußische Staat ist, nach mauvaise foi."

Die einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfes, zu welchen der König Stellung nahm, sind die folgenden:*)

Für Art. 4, Abs. 2, welcher lautete: „Standesvorrechte finden nicht Statt." wünschte derselbe die Fassung: „Standesvorrechte finden keine Statt, außer denen, welche dieses Gesetz dem Oberhause verleiht."**)

Zu Art. 9: „Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögensentziehung findet nicht Statt." schrieb der König am Rande: „Ich bin dagegen."***)

Zu Art. 11: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Zensur noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." lautete das Allerhöchste Votum: „Hier ist viel zu viel fortgegeben."†)

Zu Art. 12: „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. Bis zur erfolgten Revision des Strafrechts bestimmt darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz." besagt das Marginale: „Die Verbesserung (scil. in Abs. 2) ist gut."††)

*) Die Reihenfolge der Artikel ist in dem Entwurfe, den der König mit seinen Marginalien versah, nicht dieselbe, wie in der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848. Zur besseren Uebersicht sind jedesmal die entsprechenden Artikel dieser letzteren hier allegirt.

**) In Art. 4 der Verfassungsurkunde nicht berücksichtigtes Monitum.

***) In Art. 9 der Verfassungsurkunde stehen geblieben.

†) Die Bestimmung ist gleichwohl als Art. 24 in die Verfassungsurkunde übergegangen.

††) Etwas modifizirt in den Art. 25 der Verfassung vom 5. Dez. übergegangen.

Zu Art. 12: „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereich der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler nicht verfolgt werden. Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein." setzte der König hinzu: „Die Verbesserung ist gut, scheint aber nicht durchgreifend genug."*)

Zu Art. 13: „Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Wer eine Versammlung unter freiem Himmel zusammenberuft, muß davon der Orts-Polizei-Behörde vorher Anzeige machen, welche dieselbe wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder aus Rücksichten für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs verbieten kann." findet sich der Zusatz: „Volksversammlungen sind in einem Kreise von 3 Meilen um das Königliche Hoflager und den Sitz der Landesrepräsentation unerlaubt."**)

Art. 21: „Das Kirchenpatronat sowohl des Staats als der Privaten wird aufgehoben, wo dasselbe nicht mit besonderen Verpflichtungen verknüpft ist. In allen anderen Fällen kann dasselbe auf den Antrag der Gemeinden aufgehoben werden, und fallen dann die Verpflichtungen des Patrons fort. Der Patron kann sich gegen den Willen der Gemeinde den Pflichten des Patronats nur durch Ablösung entziehen. Die Ablösung regelt ein besonderes Gesetz." strich der König, an dem Rand bemerkend: „Mag vielleicht einmal in Zukunft, **wenn** die evangelische Kirche eine Verfassung hat, geschehen. Jetzt protestire ich."***)

Art. 22: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben." wollte der König gestrichen sehen,†) ebenso

Art. 23, den Schlußsatz: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."††)

Art. 25: „Der Preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Ältern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichts-Gesetz aufstellen wird." strich der König gleichfalls mit dem Zusatze: „Das kann zum Unsinn oder zur Lüge werden."†††)

Bei Art. 26: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine moralische, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat." fügte der König hinter dem

*) In Art. 26 der Verfassung vom 5. Dez. übergegangen.
**) Der Zusatz des Königs in Art. 27 der Verfassung nicht aufgenommen.
***) Art. 14 der Verfassungsurkunde versprach ein besonderes Gesetz über das Kirchenpatronat.
†) In Art. 15 der Verfassungsurkunde wörtlich übergegangen.
††) In Art. 16 der Verfassungsurkunde nicht übergegangen.
†††) Gleichwohl in Art. 18 der Verfassungsurkunde übergegangen.

Wort „moralische“ noch das Wort: „sittliche“ (scil. Befähigung) ein; ebenso bei Art. 28.*)

Zu Art. 27: „Die öffentlichen Volksschulen sowie alle übrigen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staats-Diener.“ bemerkt er am Rande: „Die Verbesserung genehmige ich.“**)

Zu Art. 29: „Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.“ findet sich das Marginale: „Das versteh ich nicht. Ueberhaupt muß hier zum Mindesten und namentlich bei der Anerkennung der bestehenden evangelischen und katholischen Landes-Kirchen die Camphausen'sche Fassung beibehalten werden.“***)

Zu Art. 30: „Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.“ findet sich am Schlusse die Bemerkung: „Unausführbar.“†)

Bei Art. 35: „Die bewaffnete Macht steht außer dem Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetze. Die Bestimmungen über die militärische Disciplin im Kriege und Frieden, sowie über den Militär-Gerichtsstand bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.“ findet sich der Zusatz: „Das jetzt Gültige muß aufrecht erhalten werden.“††)

Art. 37: „Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.“ ist gestrichen und mit der Randbemerkung begleitet: „Genehmige ich nicht.“†††)

Zu Art. 39, Abs. 2: „Aufgehoben ohne Entschädigung sind: die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen.“ findet sich die Bemerkung: „Geht bei den Mediatisirten und einigen anderen Besitzungen ohne schändlichen Treu- und Rechts-Bruch nicht an.“†*)

*) In Art. 19 und 21 der Verfassungsurkunde durch Verwendung des Wortes „sittliche“ für „moralische“ berücksichtigt.

**) In die Verfassungsurkunde als Art. 20 übergegangen.

***) Die obige Bestimmung ist gleichwohl unverändert in den Art. 22 der Verfassungsurkunde übergegangen.

†) In Art. 23 der Verfassungsurkunde übergegangen.

††) Der Art. 36 der Verfassung giebt den ersten Absatz etwas modifizirt wieder.

†††) Gleichwohl in Art. 38 der Verfassungsurkunde übergegangen.

†*) Die Bestimmung ist gleichwohl unverändert in die Verfassungsurkunde (vgl. Art. 40, Abs. 2. lit. a) übergegangen.

Uebergehend zu den im Titel III „Vom Könige" handelnden Bestimmungen bemerkt derselbe zu Art. 40: „Die Königliche Gewalt ist erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.": „Muß ganz anders lauten und zwar so, daß Alles, was dies Gesetz nicht ändert (selbstredend aber die Erbfolge), alle Gewohnheiten, Besitz, Haus-Gesetze rc. rc. unangetastet bleibt."*)

Von Art. 41: „Er (scil. der König) leistet vor Ergreifung der Königlichen Gewalt im Schooße der vereinigten Kammern folgenden Eid: »Ich schwöre, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.« strich der König den letzten, auf die Fassung des Eides bezüglichen Passus,**) ebenso den folgenden Artikel 42 „Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher eines anderen Staates sein."***)

Zu Art. 47: „Dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, ohne jemals die Ausführung selbst aufschieben oder erlassen zu können." strich der König den auf das Wort: „Verordnungen" folgenden Schluß und setzte an den Rand des Abstriches noch drei große Ausrufungszeichen.†)

An Stelle des Art. 48: „Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet." verzeichnete der König die Fassung: „Das königliche Heer, Linie und Landwehr, steht ausschließlich unter dem Befehl des Königs.††) Der König besetzt alle Stellen in allen Zweigen rc."

Von Art. 49: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten, insofern dies nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird. Unter dieser letzteren Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern." strich der König den ganzen auf die Worte „zu errichten" folgenden Schluß, an dem Rande bemerkend: „Ist sehr bedenklich".†††)

Zu Art. 50 strich der König die Worte: „Titel, die nicht bloß das Amt bezeichnen, können nicht mehr ertheilt werden", am Rande bemerkend: „Protestire feyerlichst. Die Vorrechte müssen vor Allem beybehalten werden, wegen des Oberhauses".†*)

*) Der beanstandete Artikel ist gleichwohl fast unverändert in die Verfassungsurkunde (vgl. Art. 51) übergegangen.

**) Fast unverändert in Art. 52 der Verfassungsurkunde übergegangen.

***) Gleichwohl in Art. 53 der Verfassungsurkunde übergegangen.

†) Das Monitum ist in Art. 43 der Verfassungsurkunde berücksichtigt.

††) In alter Fassung in Art. 44 und 45 der Verfassungsurkunde übergegangen.

†††) Modifizirt in Art. 46 der Verfassungsurkunde übergegangen.

†*) Der monirte Zwischensatz ist in Art. 48 der Verfassungsurkunde weggelassen.

Art. 51: „Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung." strich der König, am Rande bemerkend: „Unter keiner Bedingung! Die Thronfidei-Commiß-Besitzer sind in Treu und Glauben vom Hochseeligen König anvertraut."*)

Zu Art. 53: „Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden." strich der König die hier gesperrt gedruckten Worte.**)

Zu Art. 55: „Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigen Zwecken zusammen." findet sich vor dem Wort „zusammen" die Einschaltung: „mit dem Oberhause".***)

An Stelle des Art. 56: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt." wünschte der König die Fassung: „und durch Ober- und Unterhaus oder Curien ausgeübt".†)

Art. 57: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt." strich der König unter Beifügung der Worte: „Ein unberechenbares Unglück" und folgende Gegenvorschläge††) formulirend: „Das Unterhaus besteht aus 400 Mitgliedern, durch Urwahlen erwählt so, daß jeder Classe der Gesellschaft Vertretung ihrer Interessen gewährleistet wird. Diese Classen sind 1) die im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Stadtbewohner mit Grundbesitz und selbstständigem Gewerbe, 2) die ländlichen Grund-Eigenthümer, welche Gespann halten und Ackerwirthschaft betreiben, 3) die nicht zu Nr. 1 gehörigen Urwähler in den Städten, 4) dito (Nr. 2) auf dem Lande. — Die 2 ersten Classen senden je 150, die 2 letzten 50 Abgesandte. Die Wahlbezirke werden für jede Classe nach Maaßgabe der Bevölkerung festgestellt. Die 2 ersten Classen wählen ihre Abgeordneten durch directe Wahl. Die 2 letzten durch Wahlmänner. Kann sehr verbessert werden, 4 bis 6 Classen wären noch besser, Groß- und Klein-Grundbesitzer, Städte, Gewerbe, Handel und Industrie, Plebs."†††)

---

*) Die Bestimmung ist in der Verfassungsurkunde durch eine andere Bestimmung (vgl. Art. 57) ersetzt.

**) Die Schlußworte sind gleichwohl in die Verfassungsurkunde (Art. 50) übergegangen.

***) In Art. 59 der Verfassungsurkunde nicht berücksichtigt.

†) In Art. 60 der Verfassungsurkunde ist das Monitum nicht berücksichtigt.

††) Außerdem bemängelte der König, daß die Bestimmungen über die Bildung der zweiten Kammer vor jener über Bildung der ersten Kammer standen. „Warum nicht Nr. 1 vor Nr. 2?!" Dieses Monitum ist in der Verfassungsurkunde berücksichtigt.

†††) In die Verfassungsurkunde sind die Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfs (vgl. Art. 66) in der Hauptsache übergegangen; vgl. jedoch die folgende Note.

Zu Art. 57: „Jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht." schaltete der König in Verfolg seiner oben erwähnten generellen Abänderungsvorschläge vor „stimmberechtigten Urwähler" die Worte „in seiner Classe" ein.*)

Die drei Artikel 64: „Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Bezirks- und Kreisvertreter erwählt. Die vereinigten Bezirks- und Kreis-Vertreter eines Bezirks bilden je einen Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf den Bezirk fallende Zahl der Abgeordneten." — Art. 65: „Die Legislatur-Periode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt." — Art. 66: „Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang in Preußen seinen Wohnsitz hat." strich der König, an dem Rand bemerkend: „Die 1te Kammer muß vor der 2ten. Das Oberhaus ernennt der König, theils erblich, theils persönlich, theils nach Corporations-Berechtigung. Die Mediatisirten sind durch ihr eigenes Recht Mitglieder."**)

Bei Art. 69: „Stellvertreter für die Mitglieder beider Kammern werden nicht gewählt", wollte der König statt „beider Kammern" gesagt haben „des Unterhauses".***)

Zu Art. 70 strich der König den Absatz 4, welcher lautete: „Bis zur Eidesleistung des Thronfolgers oder des Regenten übt das Staats-Ministerium unter eigener Verantwortlichkeit die Königliche Gewalt aus" mit der Motivirung: „Die Regentschaft tritt ohne Weiteres nach den Haus-Gesetzen sogleich ein."†)

Zu Art. 78: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden." wollte der König die Worte „beider Kammern" durch „des Unterhauses" ersetzt wissen.††)

Bei Art. 79: „Kein Mitglied (scil. einer Kammer) kann ohne ihre Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird." wollte

*) Die Verfassungsurkunde trägt dem Gedankengange des Königs wenigstens insofern Rechnung, als sie in einer Note zu Art. 67 eine Abänderung des Wahlrechts durch Einführung des Klassensystems bei Revision der Verfassungsurkunde in Aussicht nimmt.

**) Die Bestimmungen des Entwurfs sind auch hier mit geringen Modifikationen in die Verfassungsurkunde übergegangen, vgl. Art. 63, 64 und 65, jedoch unter Beifügung einer Anmerkung zu Art. 63, welche dem Gedankengang des Königs Rechnung trug.

***) Das Monitum des Königs ist in der Verfassungsurkunde, Art. 74, nicht berücksichtigt.

†) Die monirte Bestimmung ist in die Verfassungsurkunde nicht übergegangen.

††) Das Monitum ist in der Verfassungsurkunde nicht berücksichtigt.

der König hinter dem Worte „kann" die Einschaltung: „mit Ausnahme des Hochverraths".*)

Zu Absatz des Art. 81: „Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt." findet sich die Randbemerkung: „Muß stehen bleiben."**)

Von Art. 84: „Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingeführt werden. Die Organisation wird durch das Gesetz bestimmt." strich der König den ersten Absatz.***)

In Art. 86, Absatz 2: „Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militärgerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt." setzte der König das Wort „Militärgerichte" in Klammern und setzte ein Fragezeichen darüber.†)

Zu Art. 93: „Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden." machte der König die Bemerkung: „Diese und viele ähnliche Bestimmungen gehören gar nicht in die Urkunde, sondern werden auf anderem Wege erledigt."††)

Bei Art. 96, Absatz 1: „In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden." findet sich die Marginalnotiz: „Die Bevorzugung der Mediatisirten beruht auf Staatsverträgen."†††)

Bei Art. 100, Ziff. 3: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen." ist am Rande bemerkt: „Aber Berlin? aber Potsdam :c. :c. Das heißt ja die Unsicherheit künstlich und theuer organisiren."†*)

Zu Art. 101: „Kein Gesetz, keine Verordnung ist verbindlich, wenn sie nicht zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht sind." findet sich das Marginale: „Versteht sich von selbst".†**)

Zu Art. 103: „Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamten und die bewaffnete Macht haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören." findet sich der Zusatz: „Ich bestehe auf dem alten Unterthanen-Eid mit Einschaltung der Verfassung."†***)

*) Das Monitum ist in der Verfassungsurkunde unberücksichtigt.

**) In Art. 85 der Verfassungsurkunde berücksichtigt.

***) In Art. 88 der Verfassungsurkunde durch andere Fassung berücksichtigt.

†) In Art. 90 der Verfassungsurkunde ist das Wort „Militärgericht" beibehalten.

††) Die Bestimmung ist gleichwohl in die Verfassungsurkunde als Art. 97 übergegangen.

†††) Die Bestimmung ist gleichfalls in die Verfassungsurkunde als Art. 100 übergegangen.

†*) In Art. 104, Ziff. 3 der Verfassungsurkunde ist dies Monitum unberücksichtigt geblieben.

†**) Die Bestimmung ist gleichwohl in die Verfassungsurkunde (vgl. Art. 105) übergegangen.

†***) Die Bestimmung ist gleichwohl in die Verfassungsurkunde als Art. 107 aufgenommen worden unter Wegfall der Worte „und die bewaffnete Macht".

Zu Art. 104: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." bemerkte der König: „die Veränderung ist gut".*)

Zu Art. 105: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel der Verfassungsurkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften." findet sich die Randbemerkung: „In Zeiten hoher Gefahr übernimmt der König die Diktatur".**)

Art. 107: „Bei dem ersten Zusammentritt der beiden Kammern wird der König in ihrer Gegenwart den in Art. 41 aufgenommenen Eid leisten." ist gestrichen.***)

Mit den vorstehenden Erinnerungen traf der König fast überall den Nagel auf den Kopf, eine Anzahl derselben berücksichtigte Manteuffel ohne Weiteres; bei anderen hat ihm die spätere Entwickelung der Verfassung Recht gegeben. Geradezu bewundern muß man das hohe Gerechtigkeitsgefühl des Königs, den durchweg auf das praktisch Erreichbare gerichteten Sinn desselben, sein modifikatorisches und organisatorisches Talent, seine Sorge um die Sicherheit des Staates sowie das weise Maßhalten bei dem Festhalten an seinen Prärogativen. Aus jeder Zeile lernen wir einen Herrscher kennen, der hoch über den Parteiansichten und Doktrinen stand, und für dessen Entschließungen es, mit Hintansetzung seiner persönlichen Ideale, wirklich nur eine Richtschnur gab: das Wohl des Vaterlandes.

Unter den sonstigen Zuschriften, welche Manteuffel in Sachen des Verfassungswerkes zugingen,†) verdient besondere Beachtung eine von der Hand des Grafen Arnim-Boitzenburg vom 3. Dez., worin er dem Minister zunächst herzlich dankte für den großen Dienst, den derselbe mit patriotischer Hingebung dem Vaterlande geleistet habe.

---

*) Die Verfassungsurkunde giebt die Bestimmung in Art. 108 noch etwas ausgedehnter wieder.

**) Der Zusatz des Königs ist in Art. 109 der Verfassungsurkunde nicht berücksichtigt.

***) Die Bestimmung ist in die Verfassungsurkunde nicht übergegangen.

†) Ein Anonymus aus Breslau rieth (24. Nov. 1848), entweder eine Verfassung zu oktroyiren oder die Nationalversammlung streng auf diejenige Competenz zu beschränken, die ihr nach dem Wahlgesetz gebührt, alles Uebrige aber im Verordnungswege mit nachträglicher Genehmigung durch die Kammern zu regeln. Sodann verlangte derselbe eine starke erste Kammer, nicht auf die Gemeindeverfassung basirt, also ein wirkliches Zweikammersystem und speziell für Breslau die Auflösung der Bürgerwehr, die Ernennung eines zuverlässigen Polizeipräsidenten, strenges Einschreiten gegen Preßdelikte und politische Verbrechen und die Erbauung einer Citadelle. Denn es kann nicht entschieden genug ausgesprochen werden: „Wer Breslau besitzt, ist Herr von Schlesien. Ist Breslau ruhig, so ist die ganze Provinz ruhig; erhebt aber Breslau sein Banner, dann folgt die ganze Provinz nach. So war es schon vor 400 Jahren und so ist es noch heute, Breslau ist entscheidend für ganz Schlesien. Auf Frankfurt bedarf es keiner großen Rücksichtnahme. In dem Maße, als in Wien und Berlin die Ordnung und die Kraft zurückkehrt, in eben dem Maße sinkt die Macht Frankfurts, und ist erst Preußen wieder fest, kräftig und kampffähig, dann wird es nicht um die Kaiserkrone zu bitten haben, dann wird es gebeten werden, sie anzunehmen. Das ist die Meinung eines Mannes, dem Politik Lebensaufgabe ist."

„Bleiben Sie auch ferner fest und standhaft! Gott wird der gerechten Sache den Sieg verleihen. — Und nun eine vertrauliche Bitte und Frage, die ich wohl aus alter Bekanntschaft an Sie richten darf. Sie wissen, welche trostlose Deutung und Wendung die Ministerien Camphausen und Hansemann den Verheißungen gegeben, die der König in den Tagen meines Ministerii*) namentlich in der Antwort an die Deputation der schlesischen Hauptstädte als Grundlagen der künftigen Verfassung ertheilte.**) Mich hat es schon längst gedrängt, diese falsche Ansicht zurückzuweisen, zumal ich besorge, daß man bei der definitiven Verfassung und namentlich bei dem definitiven Wahlgesetz aus falscher Rücksicht für jene ganz irrige und oberflächliche Auffassung der Königlichen Verheißungen den Schaden und das Unheil für das Land verewigen möchte. Vor zwei Monaten habe ich schon auf Verlangen Seiner Majestät, dem Könige ein Memoire in dieser Beziehung übersendet. Wahrscheinlich ist es unter dem Drange der Ereignisse und der Masse der Papiere vergraben.

Meine Absicht war, sobald der geeignete Zeitpunkt gekommen, die darin enthaltenen wesentlichen Züge in einer angemessenen Ausführung dem Publikum zu übergeben. So lange die Regierung in Händen war, die das Rechte nicht sehen wollten oder nicht zu thun wagten, konnte es wenig für die Sache fruchten, die öffentliche Meinung zu berichtigen, da Regierung und Nationalversammlung taub gegen sie waren.

Jetzt könnte es von Nutzen sein. Allein es kommt hierbei förmlich auf die nächsten Absichten der Regierung und auf das Stadium ihrer Entschlüsse in dieser Beziehung an. Deshalb theile ich Ihnen anliegend das etwas überarbeitete Memoire mit. Zugleich füge ich die Fassung des Wahlgesetzes für die zweite Kammer, wie solches nach der Idee des Memoires und den Verheißungen des Königs sich gestalten würde, bei.

Meine Bitte geht nun dahin, einmal, daß das Ministerium bei der Frage über das Wahlgesetz wenigstens Kenntniß nehme von dem, was der nächstbetheiligte Zeuge über das Thatsächliche und über die Motive der Königlichen Verheißungen des 22. März bekundet.

Möge das Ministerium die Verheißungen des Königs wegen der Verfassung auf der breitesten Grundlage***) nicht in der Weise zur Unwahrheit machen, daß durch die Fortdauer des Camphausenschen unbeschränkten und allgemeinen Stimmrechts oder durch einen niedrigen Census die rohen, ungebildeten Massen und durch sie die Anarchisten legal ans Regiment kommen, sondern möge jene Verheißung dadurch erfüllt werden, daß alle Klassen, aber die an Einsicht und Einkommen geringsten dagegen an Zahl hundertfach überwiegend nach dem natürlichen

*) Dasselbe währte nur vom 19. bis 29. März 1848.

**) Der Allerh. Bescheid an die Deputationen der städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz, datirt Berlin, 22. März, findet sich abgedruckt in dem Werke: „Reden und Trinksprüche Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV.", S. 83. Leipzig 1855.

***) Zu Eingang des Bescheides vom 22. März heißt es: „Nachdem Ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes ohne Unterschied des religiösen Glaubensbekenntnisses umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist ꝛc."

und gerechten Verhältniß bei der Wahl der Volks- und Gemeindevertreter mitwirken. Nur dann ist die Verheißung des Königs erfüllt, aber auch nur so ist ihre Erfüllung ohne Verderben für das Land möglich.

Zweitens wünsche ich aber zu wissen, ob Sie von der Veröffentlichung einer Schrift in dem Sinne des beiliegenden Memoires in diesem Augenblicke einen Nachtheil besorgen. Es kommt hierbei darauf an, ob die Regierung noch den Weg der Vereinbarung verfolgen oder ihrerseits ein Ultimatum vorlegen, oder endlich sofort oktroyiren will. In ersterem Fall kann die Läuterung der Ansichten im konservativen Sinne, selbst wenn die von mir ausgesprochene Meinung über das Wahlgesetz nicht mit den Vorschlägen der Regierung überall zusammentrifft, nichts schaden. Anders steht es freilich, wenn die Regierung nicht mehr verhandeln, sondern oktroyiren will. Daß ich nicht erwarte, daß Sie mir die Amtsgeheimnisse des Ministerii mittheilen, versteht sich. Es genügt, daß Sie mir sagen, ob Sie Schaden davon in diesem Moment besorgen, wenn öffentlich dargelegt wird: 1. daß durch die Verheißungen des Königs vom 22. März der Aufbau einer haltbaren Staatsverfassung nicht unmöglich gemacht war, 2. daß darin nicht das sogen. allgemeine Stimmrecht nach Art des provisorischen Wahlgesetzes verheißen war, 3. daß mit diesen Verheißungen ein Wahlgesetz für die zweite Kammer nach dem Inhalte des hier beiliegenden Entwurfs und für die erste Kammer nach dem vom Camphausenschen Ministerium vorgelegten definitiven Verfassungsentwurfe — völlig vereinbar ist.

Sie werden überzeugt sein, daß das, was Sie mir mittheilen, keiner Indiskretion ausgesetzt ist und soll Ihre Antwort den Flammen übergeben werden, welches Schicksal auch für diese Zeilen das Beste nach gemachtem Gebrauche sein möchte."*)

Welche Antwort Manteuffel hierauf ertheilt hat, ist nicht bekannt, er wird voraussichtlich gar nichts erwidert haben, denn als das Arnimsche Schreiben bei ihm einging, standen die oktroyirte Verfassung und das Wahlgesetz bereits vor der Thür.**)

Am 5. Dez. erschien in der „Staats-Zeitung" das Auflösungsdekret der Nationalversammlung und die oktroyirte Verfassung. Das Auflösungsdekret lautet:

„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben aus dem beifolgenden Berichte Unseres Staats-Ministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu Unserem

*) Graf Arnim ließ seine Schrift im Dez. 1849 erscheinen unter dem Titel: „Die Verheißungen des 22. März und die Verfassung vom 5. Dezember." Berlin 1849.

**) Nach **Gerlachs** Denkwürdigkeiten fand dieser selbst den Entwurf zu liberal, der König theilte diese Ansicht. Der Minister Manteuffel widerstand am längsten, er wollte seinen Abschied nehmen, kämpfte lange, entschloß sich aber doch endlich, zu bleiben. Am 20. Juni 1856 notirt Gerlach in seinen Denkwürdigkeiten: „Manteuffel erzählte mir, im Herbst 1848 habe er auf den Vereinigten Landtag zurückgehen wollen, aber Ladenberg und Strotha seien dagegen gewesen und Brandenburg habe erklärt, diese Beiden nicht missen zu können."

tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde Unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Unser Staats-Ministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. Dezbr. 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. von Ladenberg. von Strotha.
von Manteuffel. Rintelen. von der Heydt."

Der unterm 5. Dez. an den König erstattete Bericht des Staatsministeriums, welcher die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung rechtfertigte und zugleich die Oktroyirung der Verfassung einleitete, lautet:

„Ew. K. M. haben durch die Botschaft vom 8. v. M., aus den darin angeführten Gründen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und die Versammlung aufgefordert, zur Fortsetzung ihrer sofort abzubrechenden Berathungen am 27. v. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Durch diese Anordnung, welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter vor den anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt und ihren terroristischen Einflüssen sicher zu stellen, glaubten Ew. K. M. nicht nur ein unzweifelhaftes Recht der Krone, sondern auch eine durch die Rücksicht auf das Wohl des Landes dringend gebotene Pflicht auszuüben. Leider ist Ew. K. M. wohlmeinende Absicht dabei von einem großen Theile der Versammlung verkannt worden. Uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und ihrer Pflichten gegen die Krone und das Land, hat die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Ew. K. M. angeordneten Vertagung derselben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgesetzt und sich angemaßt, als eine souveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entscheiden. Sie hat ferner die von Ew. K. M. auf Grund einer klaren gesetzlichen Bestimmung ausgesprochene Auflösung der Berliner Bürgerwehr für eine ungesetzliche Maßregel erklärt und dadurch die gedachte Bürgerwehr zum Widerstande gegen die Ausführung jener Anordnung aufgereizt. Sie hat endlich sich nicht gescheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der gesetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern und den ganzen Staatsverband dem Umsturz preiszugeben. Durch diese eben so rechtswidrigen wie verderblichen Beschlüsse hatte die in

Berlin forttagende Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung offen mit der Krone gebrochen und Ew. K. M. gegenüber einen Standpunkt eingenommen, bei dessen Festhaltung die Möglichkeit einer befriedigenden Vereinbarung des Verfassungswerkes nicht abzusehen war. Hiernach wären Ew. K. M. schon damals, unmittelbar nach dem Steuerverweigerungs-Beschluß, unzweifelhaft berechtigt gewesen, die Versammlung aufzulösen. Gleichwohl gaben Ew. K. M. die Hoffnung noch nicht auf, daß die seitdem laut gewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenschaftliche Auffassung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Versammlung nach Ablauf der Vertagungsfrist in beschlußfähiger Zahl sich neu konstituiren, daß sie dann die Ungesetzlichkeit und Ungültigkeit der während der Vertagungsfrist von einem Theile ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse in einer unzweideutigen Weise anerkennen, und daß es so der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungs-Verhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Wäre dies gelungen, so würde es auch möglich geworden sein, noch einige zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Besitzer und zur Erfüllung anderer dringenden Wünsche des Landes schon vorbereiteten Gesetze im Verein mit der Versammlung bald zu Stande zu bringen.

Ew. M. Hoffnungen sind indessen leider! durch die Ereignisse der letzten Woche getäuscht worden. Nachdem die ihrer Pflicht gegen Ew. K. M. und das Vaterland getreuen Abgeordneten vier Tage hinter einander, vom 27sten bis zum 30sten v. M., zu Brandenburg in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen waren, wurde die Versammlung endlich am 1sten d. M. durch den Hinzutritt eines großen Theils derjenigen Abgeordneten beschlußfähig, welche sich bis dahin der durch die Botschaft vom 8ten v. M. angeordneten Verlegung der Versammlung widersetzt hatten. Anstatt aber diesen Widerstand aufzugeben, erklärte der Wortführer der hinzugetretenen Mitglieder, daß dieselben, um die beabsichtigte Einberufung ihrer Stellvertreter abzuwenden und nicht in Befolgung der Anordnungen Ew. M., sondern lediglich deshalb erschienen seien, weil das während der Vertagungsfrist von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern gewählte Präsidium die Versammlung nach Brandenburg berufen habe. Zugleich wurde von diesem Theile der Versammlung ein auf Vertagung bis zum 4ten d. M. gestellter Antrag in der von ihrem Wortführer ausgesprochenen Absicht unterstützt, um für diejenigen Ausgebliebenen, denen die Berufung des Präsidiums noch nicht zugegangen sei, Zeit zu gewinnen. Als hierauf der Vertagungs-Antrag verworfen war, verließen jene neu hinzugetretenen Abgeordneten beinahe sämmtlich die Versammlung, welche dadurch wieder beschlußunfähig und außer Stand gesetzt wurde, sich neu zu konstituiren.

Dieser Vorgang, welcher auf den pflichtgetreuen Theil der Versammlung, wie auf jeden dabei anwesenden Freund des Vaterlandes einen tief verletzenden Eindruck machte, giebt den deutlichen Beweis, daß von derjenigen Fraction der Abgeordneten, die nach dem 9ten v. M. in Berlin fortgetagt hat, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Versammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die von Ew. K. M. in der Botschaft vom 8ten v. M. getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharrt, welcher nach unserer pflicht

mäßigen Ueberzeugung die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausschließt. Bei der numerischen Stärke dieser Partei würde es jederzeit von ihrem Belieben abhängen, die Versammlung — wie es am 1sten d. M. geschehen ist — beschlußunfähig zu machen, ohne daß gegen ein solches Beginnen die früher beabsichtigte Einberufung der Stellvertreter, die ohnehin während der Anwesenheit der Abgeordneten gesetzlich nicht zu begründen wäre, genügenden Schutz gewähren könnte.

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung befindet sich hiernach in einem Zustande so tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfassungsberathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unserer Ansicht nicht länger fortgesetzt werden kann. Wir beklagen dies um so schmerzlicher, je zuversichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungs-Verhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. M. ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil selbst unter Aufopferung früher verfochtener Ansichten, schuldige Folge geleistet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Resultat erwarten durften. Gleichwohl glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünfmal mißlungenen Versuchs einer neuen Konstituirung der Versammlung pflichtmäßig widerrathen zu müssen, weil sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß dabei die tiefe Zerrissenheit der Versammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflösung in ähnlicher Weise, wie am 1. d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. K. M. können wir demnach nur die sofortige Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung anrathen und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. K. M. Allerhöchster Vollziehung ehrfurchtsvoll beizufügen.

Gewiß ist diese Vereitelung des vor länger als sechs Monaten begonnenen Versuchs der Vereinbarung einer Verfassung zwischen der Krone und den Vertretern des Volks ein sehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es sein, wenn um dieser Vereitelung willen die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben sollte. Ew. K. M. können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieselbe von den zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. K. M. im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen National-Versammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Indem wir diesen Entwurf,*) nebst dem Entwurf eines Wahlgesetzes, hierbei

---

*) Der Wortlaut der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 findet sich abgedruckt in der Ges. Sammlung 1848, S. 375—391.

unterthänigst vorlegen, stellen wir Ew. K. M. die Vollziehung derselben ehrfurchtsvoll anheim.

Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. K. M. den provisorischen Erlaß verschiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes erforderlichen Verordnungen in den nächsten Tagen unterthänigst zu beantragen.

Berlin, den 5. Dezember 1848.

Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. von der Heydt."

Den Abschluß des Verfassungswerkes bildete das nachstehende Allerhöchste Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben durch Unsere Verordnung vom heutigen Tage die zur Vereinbarung einer Staats-Verfassung berufene Versammlung aufgelöst. Zugleich haben Wir, in der Absicht Unser getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen Freiheit theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der letzteren nicht von dem in ferner Aussicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wollen, dieselbe vielmehr durch die heute von Uns vollzogene Verfassungs-Urkunde dauernd gesichert. Bei der Feststellung dieses Staatsgrundgesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maßgabe der von der Verfassungs-Kommission der zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge, und der übrigen Vorarbeiten derselben sowie in gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. modifizirt wurde, zum Grunde gelegt worden. Wir glauben Uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung den Wünschen Unseres getreuen Volkes entsprechen werde. Im Art. 112 ist überdies eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden Wir die von Uns verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staates mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungswerke in Einklang zu bringen.

Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungs-Urkunde ins Leben zu rufenden Kammern am 26. Februar 1849 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln. Zu diesem Zwecke haben am 22. Januar k. J. sämmtliche Urwähler im ganzen Staate zur Wahl der Wahlmänner, am 5. Februar k. J. die letzteren zur Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer, am 29. Januar die zur Theilnahme an den Wahlen für die erste Kammer berechtigten Wähler zur Wahl von Wahlmännern, endlich am 12. Februar k. J. die Letzteren zur Wahl der Mitglieder der ersten Kammer zusammenzutreten.

Die Rücksicht auf die Unseren Ministern aufgetragene Vorbereitung der den Kammern vorzulegenden, in der Verfassungs-Urkunde vorbehaltenen und sonstigen

dringlichen Gesetz-Entwürfe und der Zeitaufwand, welchen die Wahl-Operationen erheischen, gestatten nicht, Uns früher mit den Vertretern Unseres Volkes zu umgeben.

Wir erwarten übrigens mit Zuversicht, daß bis zum Zeitpunkte der Versammlung der Kammern die Herrschaft des Gesetzes in Unserer Haupt- und Residenzstadt durch den guten Sinn der Bürger der letzteren völlig wiederhergestellt sein und den freien Berathungen der Volksvertreter daselbst alsdann Nichts im Wege stehen wird.

Wir wollen jedoch die Uns besonders am Herzen liegende Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung sowie die, keinen Aufschub duldende, Befriedigung mehrerer anderer, durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufenen Wünsche Unseres getreuen Volkes unter jener nothwendigen Verzögerung nicht leiden lassen und werden daher mehrere Gesetze unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern in kürzester Zeit zur Publikation bringen, unter Anderem:

1. eine Verordnung über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien;
2. eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen;
3. eine Verordnung über Aufhebung des bäuerlichen Erbfolge-Gesetzes in Westphalen;
4. eine Verordnung über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte;
5. eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verfügung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden:

1. ein Gesetz, betreffend das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder;
2. ein Gesetz über Regulirung der Mühlen-Abgaben;
3. ein Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten;
4. ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuer-Befreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer;
5. ein Gesetz über die Einkommensteuer;
6. eine neue Ablösungs-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben;
7. eine Gemeinde-Ordnung;
8. eine Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung;
9. eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehehindernisse;
10. eine Verordnung über die Form der Eide.

Da die in der Verfassungs-Urkunde bestimmte Wahl der ersten Kammer durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertreter wegen des noch nicht erfolgten Erscheinens der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung gegenwärtig noch nicht

ausführbar ist, so haben Wir ein provisorisches Wahlgesetz zur Bildung der ersten Kammer für das erste Jahr der nächsten Legislatur vollzogen.

Wir geben Uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die von Uns verliehene Verfassung unter Gottes Segen zum größeren Ruhme des Vaterlandes beitragen und das durch eine Geschichte von Jahrhunderten begründete Band gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen Unserem Königlichen Hause und Unserem getreuen Volke noch fester knüpfen, sowie die Wohlfahrt und Freiheit des letzteren dauerhaft begründen werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. von der Heydt."

Die liberale Partei mochte die Art und Weise, wie die Verfassung zu Stande gekommen war, noch so sehr beklagen; gegen ihren Inhalt vermochte sie nichts einzuwenden. „Wir können nicht leugnen" — bemerkte der Demokrat Adolph Streckfuß*) —, „daß, wenn die Regierung diese Verfassung gegeben hätte, mit dem ernstlichen, festen Willen, sie zu halten, zu halten in allen ihren Spezialitäten, sich fest zu binden an alle einzelnen Paragraphen der Verfassung und dieselbe zu vervollständigen durch organische, aus demselben Geist geflossene Gesetze, daß dann das Volk dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel wohl die Kontrerevolution vom 5. Dez. hätte verzeihen können."

Höchst bedeutsam war die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in die Verfassung. Das allgemeine Wahlrecht war in Preußen durch das Gesetz vom 8. April 1848 eingeführt worden zur Wahl der Nationalversammlung. Durch das oktroyirte Wahlgesetz vom 5. Dez. 1848 trat die Aenderung ein, daß fortan nur jeder selbständige Preuße zur Wahl berechtigt war. Schon bei der Aufnahme des Art. 67 der Verfassung, welcher diese Bestimmung enthält, ist Manteuffel der Ansicht gewesen, daß ein anderer Wahlmodus nöthig wäre; die Mehrzahl der Minister hat ihn jedoch überstimmt, und es wurde in der oktroyirten Verfassung zu diesem Artikel nur die Bestimmung aufgenommen: „Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte."

Durch sein Maßhalten gewann Manteuffel viele liberale Männer für den neuen Boden der Verständigung, und er fand Anerkennung nicht bloß bei Reichensperger („Erlebnisse"), sondern auch bei Unruh („Erfahrungen") und Parrisius

*) In der Schrift von Adolph Carl (scil. Adolph Streckfuß) „Das freie Preußen", Geschichte des Berliner Freiheitskampfes, S. 842; David Hansemanns Urtheil über die Verfassung vom 5. Dezember findet man in dessen Werke „Das preußische und deutsche Verfassungswerk", S. 163.

(„Deutschlands politische Parteien").*) Selbst auf demokratischer Seite mußte man zugestehen, daß die sogenannte Kontrerevolution von dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel mit der größten Klugheit und Energie durchgeführt wurde. „Es ist eine wunderbare Thatsache — so bemerkt Adolph Streckfuß — daß in einem seiner großen Majorität nach demokratischen Lande, eine kleine aristokratische Minorität ohne Schwertstreich zur Herrschaft gelangen konnte. Nur die kluge Handlungsweise des Ministeriums gegenüber den unpolitischen, energielosen Maßnahmen der Nationalversammlung machte dies allein möglich."**)

Aus der Zahl der sympathischen Kundgebungen, welche Manteuffel bei dem Abschlusse des Kampfes gegen die Revolution zugingen, will ich einige bisher unveröffentlichte hervorheben. Am 8. Dez. 1848 schrieb dem Minister ein gewisser Panstein aus Heiligenstadt:

„Hat ein Windischgrätz den österreichischen Staat gerettet, so gebührt ebenmäßig einem Manteuffel der Ruhm, die preußische Monarchie vor sicherem Untergang bewahrt zu haben! Der Allmächtige schenke Ew. Excellenz ferner Gesundheit, gleiche Kraft und Ausdauer, dann wird auch noch die Anarchie völlig zertreten werden! Mein Herz gebot mir, Ihnen diese wenigen Worte nach Durchlesung der Verfassungs-Urkunde zu sagen."

An demselben Tage richtete v. Blücher aus Buderose***) die nachstehende Zuschrift an Manteuffel:

„Ew. Excellenz verschmähen es gewiß nicht, den aufrichtigsten Dank für die Errettung des Vaterlandes aus den Gefahren schmachvoller Anarchie und rother Republik, welchen dem Ministerium in zahlreichen Adressen zu spenden ganze Gemeinden wetteifernd sich gedrungen fühlen, auch von einem Einzelnen, den einst ein näheres Verhältniß als die Macht der alle Patrioten in gleichem Maße erfüllenden Bewunderung zu Ihnen hinzog, entgegenzunehmen. Ja, das Ministerium Brandenburg, als dessen bewegende Seele Ew. Excellenz durch die dies Mal gewiß nicht minder gerechte, als rühmende Stimme des Volks bezeichnet werden, hat durch den entschlossenen Muth thatkräftiger Überzeugung Preußen vor dem Sturz in den drohenden Abgrund innerer Selbstauflösung, an den es durch die systema-

*) Mit gutem Grunde konnte Karl Eduard Reineck „Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel", S. 27, schreiben: „Wie Manteuffel es nicht verschmähte, aus dem Verfassungsentwurfe der Nationalversammlung in diejenige vom 5. Dezember Alles übergehen zu lassen, was sich mit den Grundsätzen eines Staatsmannes verträgt, so hat er mit großer Unbefangenheit deren sämmtliche Anträge und die zahllosen Petitionen aus allen Gegenden des Landes geprüft, um daraus zu erfahren, was demselben Noth thut. Manteuffel steht nicht auf dem politischen Standpunkte des Ministeriums aus dem Jahre 1847, sondern erhebt sich weit über dasselbe durch den für alle Zeiten und Völker gültigen Grundsatz, daß dem Volke am Staatsleben so viel Betheiligung nicht nur belassen, sondern verschafft werden müsse, als es nach seiner politischen Befähigung vertragen kann; daß diese politische Mitwirkung keine massenhafte, chaotische, sondern eine auf wirklichen und vernünftigen Interessen beruhende sein und daß die Gesetzgebung des Staates zwar auf sittlichem Boden ruhen, aber zugleich alle materiellen Bedürfnisse des Landes umfassen müsse."

**) a. a. O., S. 768.

***) Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

tische Hemmung seiner edelsten Organe gebracht war, bewahrt und sich für alle Zeiten einen glänzenden Namen in den Annalen der vaterländischen Geschichte erworben. Ein gesunder, kräftiger Puls schlägt wieder durch die noch vor Kurzem fieberhaft wogenden Adern des Staats. Viele Einwohner auch des hiesigen Kreises, die sich von den modernen Volksbeglückern ziemlich geduldig hatten ins Schlepptau nehmen lassen, fangen jetzt an mit Schrecken zum Bewußtsein zu kommen über die Richtung der Bahn, die man sie führte, und das wahre Antlitz ihrer Leiter durch die aufgegebene oder doch gelüftete Maske zu erkennen. Die Wohlgesinnten hören auf, die Geächteten oder Terrorisirten zu sein, und das seit Langem entschwundene, wohlthuende Gefühl der Sicherheit, durch die wieder geltend gewordene Ueberzeugung von dem Schutz der Gesetze gewährt, beginnt wieder heimisch zu werden auch in unserer Gegend. Der Sieg ist groß, den die Kraft, gepaart mit Einsicht, errungen hat. Aber noch gilt es, denselben zu verfolgen, es gilt, den von dem Feinde eroberten und unterwühlten Boden wiederzugewinnen und zu festigen. Es gilt vor Allem, Gericht zu halten über die Urheber des Unheils, das über König, Volk und Land beschlossen schien. Diese Sühne verlangt der schwer beleidigte Genius des preußischen Volks, wenn nicht der augenblicklich gedämpfte Geist republikanischer Werbung durch immer wieder geübte Nachsicht von Neuem heraufbeschworen und zu um so keckeren Versuchen ermuthigt werden soll. Straflosigkeit war der Köder, mit dem man bisher zu den verwegensten Thaten verlockte. Unzeitige Milde belehrte nie, aber weise Strenge bekehrt. Möge der allmächtige Gott, der bisher Ihr Handeln mit Gelingen gekrönt, Ihnen auch zu diesem Schlußstein des Werkes der Gerechtigkeit seinen Schutz und Beistand verleihen!"

Ich schließe den ersten Akt des Ministeriums der rettenden That mit der Widergabe einer Portraitskizze Manteuffels, die sich in der Schrift von Steinmann: „Die Geschichte der Revolution in Preußen," Berlin 1849, findet. Nach einer vorausgegangenen Charakteristik der Minister Brandenburg und Ladenberg*) heißt es S. 678: „Der Dritte in der Ministerreihe ist der Minister des Innern, v. Manteuffel, nach der allgemeinen Meinung der eigentliche Kern und die Seele dieses Ministeriums. Es ist ohne Zweifel der bedeutendste Kopf unter den Köpfen an dieser Tafel, d. h. nach den Lineamenten seiner Züge, die sehr scharf und bestimmt ausgeprägt hervortreten. Eine breite Stirn, lichtbraunes volles Haar, die Nase römisch gerade und über die sehr kurze Oberlippe ein wenig hinfallend, ein ebenso kurzes breites Kinn, kluge kalte Augen und einen Zug der Strenge um die festgekniffenen Lippen, so sitzt der Minister des Innern gewöhnlich unbeweglich und hört blassen, blutlosen Gesichts die Beschuldigungen an, welche ihm und seinen Kollegen von der Opposition gemacht werden. Nur zuweilen lächelt er einmal spöttisch, wenn die Anklagen besonders heftig sind, oder eine flüchtige Röthe tritt auf seine Stirn, indem er eine Antwort ertheilt, welche häufig sehr kurz, scharf und beißend ausfällt. Manteuffel ist wohl kaum über 40 Jahre alt. Er ist klein, aber ziemlich stark gebaut; die kalte Vornehmheit der adeligen Bureaukratie drückt

*) Es folgt dann auch noch eine solche der Minister Rintelen, S. 683, Simons (dessen Nachfolger), S. 684, v. Strotha, S. 685, v. der Heydt, S. 686, v. Rabe, S. 687, Graf Arnim, S. 688.

sich in allen seinen Zügen aus, welche in ihrer herben Schärfe und Festigkeit einen Charakter anzeigen, der nicht leicht zu beugen und zu ändern ist, sondern, seinen aristokratischen und bureaukratischen Grundlagen gemäß, die neue Zeit und ihr Streben nach demokratischer Auflösung aller Besonderheiten als Thorheit und Verbrechen betrachtet.

Wir haben hier einen Minister, der über Nacht konstitutionell geworden ist.

Vor dem 18. März war Manteuffel gewiß ebenso entschieden gegen eine Verfassung, selbst wie die vom 5. Dez., wie v. Meding oder v. Bodelschwingh. Er wurde für eine der Stützen des alten Systems erachtet, und wir wissen, in welcher Art er sich auf dem Vereinigten Landtage aussprach, was v. Vincke damals zu heftigen und sarkastischen Angriffen benutzte. Jetzt sitzt derselbe v. Manteuffel an dem konstitutionellen Sitze, als der bedeutendste Leiter des Ministeriums »der rettenden That«; sein Name steht unter der Verfassung vom 5. Dez., die mit auf seinen Rath ertheilt worden ist und, was man auch dagegen zu sagen hat, doch auf dem Papier viele demokratische Grundlagen enthält. — Ein Redner ist v. Manteuffel nie gewesen. Alles, was er spricht, kommt meist abgerissen, stockend, zuweilen ohne genauen Zusammenhang hervor. — Es waren kurze Antworten und Bemerkungen, die aber meist eine gewisse Bitterkeit in sich trugen, ganz entgegengesetzt der äußeren Ruhe, welche er zu behaupten wußte. Diese höhnende, abweisende Ausdrucksweise entspricht der abweisenden Schärfe seiner Gesichtszüge, in denen neben ihrer Unbeweglichkeit auch viel Nachdenkendes und Beobachtendes liegt. Er ist ohne Zweifel der am meisten beschäftigte Minister. Ein gewaltiges Gewicht ruht auf seinen Schultern. Der ganze Haß der Parteien heftet sich vornehmlich an seine Person, ebenso aber auch im Gegensatze dazu alle Hoffnungen des alten Glaubens und der alten Streiter für die verunglimpfte schöne Vergangenheit.

Es ist in allen Parteikämpfen und in allen Ministerien von je her so gewesen, daß einer der Minister als die Seele aller Maßregeln gilt, gegen welche sich die Opposition in den Kammern und im Volke mit Zorn und Haß erhebt. Hier hat diese Rolle Manteuffel übernommen, ihn trifft daher, und zwar infolge der Entwickelungen unserer Geschichte, jener Haß in weit stärkerem Maße als früher Herrn v. Rochow, v. Arnim und Bodelschwingh.

Diese Nachfolge ist natürlich; sie stammt ebensowohl aus den Antecedentien des Ministers, wie davon her, daß er Minister des Innern und der Polizei ist.

Dieses wichtige Amt muß ihn den Parteien zumeist und zunächst entgegenstellen. Wir finden es daher völlig erklärlich, daß man ihn vornehmlich als den eigentlichen Träger des jetzigen Regierungssystems erachtet, daß alle Vorwürfe der Kammer und der Presse auf ihn fallen, daß die Anklage des Scheinkonstitutionalismus und des Einverständnisses mit Hofpartei, Kamarilla, Junkerthum und Bureaukratie sich auf sein Haupt ergießen. Man fragt nicht nach dem Ministerpräsidenten, wenig nach den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, höchstens bleibt der Justizminister als Ziel spezieller Angriffe und Beschuldigungen stehen.

Die Verfolgungen der Demokraten, die verschiedenen Erlasse über die Wahlbeaufsichtigungen, das Gesetz über die Geschworenen, endlich die Gesetzvorlagen über die Vernichtung des Vereinigungsrechts und die Beschränkung der Presse, Alles

fällt dem einen von allen Seiten angegriffenen, beschuldigten Minister zu; wer sonst dabei geholfen und mitgewirkt, wird wenigstens theilweise absolvirt. — Es ist von Interesse, hier den blassen, kleinen, finsterblickenden Mann vor uns zu sehen, der zu allen diesen Anklagen schweigt und höchstens einmal lächelt. Was hält ihn auf dieser gefährlichen Höhe? Sein hervorragendes Talent? Wir kennen es nicht. — Seine parlamentarische Begabung? Wir wissen nichts von ihr. — Seine großen Verdienste? Man bestreitet sie. Er ist zum erstenmale Minister. Seine ganze Vergangenheit? Er war ein entschiedener Anhänger der alten Zeit. — Wo liegt die Macht, die ihn stützt, trägt und hält? — Nicht in der Kammer! rufen viele Stimmen; das Ministerium besitzt keine Majorität. Konservativ und ministeriell ist zweierlei. Die Macht liegt außerhalb der Kammer, außerhalb aller konstitutionellen Grundsätze: Es ist die Macht der Verhältnisse und der Bajonette!"

Hans Viktor von Unruh spricht in seinen von mir herausgegebenen „Erinnerungen", Stuttgart 1895, S. 117, ein großes Wort, indem er, die Resultate des Jahres 1848 zusammenfassend, bemerkte: „Wir alle waren im Jahre 1848 politische Dilettanten, um nicht zu sagen: politische Kinder. Wir klebten am Rotteck-Dahlmannschen konstitutionellen Schematismus und glaubten, mit Verfassungsparagraphen lasse sich alles Wünschenswerthe erreichen. Wir haben erst durch bittere Erfahrungen lernen müssen, daß es auf thatsächliche Umgestaltungen im Staate ankommt und insbesondere auf Organisationen, die eine ruhige, konsequente Fortbildung, möglichst ohne Sprünge und Experimente zu ermöglichen, geeignet sind."

Nun denn, der Mann, der die Eigenschaft besaß, die den Führern der liberalen Bewegung dazumal allen abging, war Otto v. Manteuffel.

## III. Kapitel.

## Von den Wahlen bis zur Eröffnung der Kammern. (5. Dezember 1848 bis 26. Februar 1849.)

Zwei große Sorgen waren es, welche Manteuffel in der nächsten Zeit am Herzen lagen: die Niederdrückung jeder weiteren Unruhen im Lande, und die Erzielung guter Wahlen für die neuen Kammern; handelte es sich doch speziell bei dem letzten Punkt um die Existenz des Ministeriums; für die Beseitigung der Minister erklärten sich nicht bloß die Demokraten, sondern auch diejenigen, welche mit der oktroyirten Verfassung einverstanden waren und nun mit Palmerston die Ansicht theilten, „daß an die Stelle der Minister Männer treten müßten, deren konstitutionelle Gesinnung dem Volke bekannt wäre".*)

*) Auch das Frankfurter Parlament hatte bald nach der Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel ein Mißtrauensvotum gegen dasselbe votirt.

Die Regierung griff in den Wahlkampf energisch ein.*) Die einzelnen Verfügungen derselben tragen einen amtlichen Charakter**) und entziehen sich also unserer Darstellung. Dafür steht uns eine Anzahl an den Minister Manteuffel gerichteter Mittheilungen von allerlei politischen Persönlichkeiten zur Verfügung, welche die damalige Wahlkampagne und über diese weit hinaus die ganze politische Situation beleuchten. Ich reihe die betreffenden Kundgebungen, die Manteuffel wegen ihres privaten Charakters nicht zu den Akten gab, in chronologischer Reihenfolge an.

Am 13. Dez. wandte sich der frühere Minister David Hansemann mit einem höchst merkwürdigen Schreiben an den Prinzen von Preußen, der dasselbe demnächst dem Minister Manteuffel übergab. „Heute" — so schrieb Hansemann — „sind in Berlin die ersten 7 Wahlen im Königreiche Sachsen bekannt geworden — sie sind alle ultra-links ausgefallen, obgleich das allgemeine Stimmrecht des neuen dortigen Wahlgesetzes doch nur die zu Wählern macht, die einen Haushalt haben. Wird bei uns nicht noch die Selbständigkeit bald in einem engeren Sinne definirt als in Sachsen, so ist das Wahlgesetz das gefährlichste Experiment von der Welt, zumal in Verbindung mit den verschiedenen in der Verfassung enthaltenen ultrademokratischen, — ich möchte sagen: anarchischen Grundsätzen. Dazu kommt noch: daß das Ministerium eine Justizorganisation erlassen will, die nicht taugt und die namentlich in der Rheinprovinz viel Aufregung verursachen wird; daß das Ministerium nicht schnell die Ablösungsgesetze erläßt und folglich die Antipathie der Wähler gegen die berechtigten Grundbesitzer bestehen läßt, d. h. sie von der Wahl fast ganz ausschließt; daß endlich das Ministerium, wie es scheint, mehrere Mittel, die günstig auf die Wahlen einwirken könnten, nicht zu ergreifen versteht. Es ist wahrlich zum Trauern, daß die günstigste Lage, in der die Monarchie sich vom 1. bis 6. Dez. befand, nicht benutzt worden ist, und daß auch jetzt nicht gerettet wird, was noch zu retten ist. Die Ideen, welche Herr v. Manteuffel vor einigen Tagen über die Definition der Selbständigkeit hatte, schienen so gut zu sein —, ich füge sie bei, so viel ich mich ihrer erinnere. Ew. K. H. bitte ich gegenwärtige Zeilen als einen Erguß meiner Empfindungen betrachten zu wollen, nur für Höchstdieselben bestimmt."

Das zu Ende erwähnte Schriftstück lautet:

„Ideen des Herrn v. Manteuffel über Selbständigkeit, soviel ich mich ihrer erinnere — mein Gedächtniß ist aber in diesem Falle treu. Selbständig ist:

A. ohne Rücksicht darauf, ob Jemand eigenen Haushalt hat: 1. wenn er ein Grundeigenthum oder eine Erbpacht von 500 Thaler Werth (oder mehr)

*) Vgl. H. V. v. Unruh, „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren." Als Manteuffel im Nov. oder Dez. 1848 sein Bedenken gegen die Verfassung äußerte, sagte ihm Brandenburg: „Ist denn nicht die Vereinigung von Männern wie wir in einem Ministerium wichtiger als ein Wisch Papier". Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 840.

**) Varnhagen von Ense erwähnt in seinen „Tagebücher", Bd. V, S. 362, das in diesen Tagen ergangene Umlaufschreiben Manteuffels an die Regierungen über die Wahlen. „Dieselben sollen ganz frei sein, die Behörden sie gegen jeden wühlerischen und parteiischen Einfluß wahren."

nachweist; 2. wenn er eine Kommunal-Einkommensteuer entrichtet; 3. wenn er da, wo eine solche nicht besteht, ein besteuerbares Einkommen nachweist, das in Städten von mehr als 25 000 Seelen 300 Thlr. und in kleineren Städten sowie auf dem Lande 200 Thaler erreicht; 4. endlich jeder Arbeiter, der durch Lohn- oder Akkordarbeit seinen Unterhalt erwirbt, wenn er nachweist, daß er seit Einem Jahre in einer öffentlichen Sparkasse eine Summe besitzt, die in Städten von mehr als 25 000 Seelen 200 Thlr. und in kleineren Städten sowie auf dem Lande 150 Thlr. erreicht.

B. Selbständig sind auch Diejenigen, welche einen eigenen Haushalt haben, wenn 1. sie auch einen geringeren Grundbesitz, als den sub A 1 bezeichneten, als Eigenthum oder Erbpacht haben; 2. wenn sie von Wohnungen, Gewerbslokalen oder anderen Grundstücken eine jährliche Pacht entrichten, die in großen Städten 100 Thlr., in mittleren Städten 75 Thlr., in kleinen Städten und auf dem Lande 50 Thlr. erreicht."

Daß das Manteuffelsche Wahlgesetz selbst einem Manne wie Hansemann zu liberal schien, ist eine Thatsache, welche die baldige Aufhebung dieses Wahlsystems entschuldbarer erscheinen lassen wird.

Aus einem Briefe, den der frühere Minister Graf Arnim-Boitzenburg am 16. Dez. an Manteuffel richtet, entnehmen wir, daß sich dieser zur Zeit bereits zum ersten Mal mit Rücktrittsgedanken trug. Graf Arnim bat ihn dringend, nicht Herrn v. Bonin zu weichen:*) „Es ist mir außer Zweifel, daß gerade jetzt, nachdem eine Verfassung gegeben ist, die den Feinden wahrscheinlich offeneren Zutritt gestattet, als uns lieb ist, die konservativen Elemente, wo sie sich finden und am Ruder sind, doppelt nöthig sind. Wie kann man also daran denken, in dem Ministerium, das die Verfassungsfragen, die Gemeinde-, Kreis- pp. Ordnungen bearbeiten und vertreten soll, auf dem die ganze Ordnung beruht, das konservative Element, das sich glücklicherweise durch die von allen Seiten erkannten Verdienste des muthig und besonnen aber energisch durchgeführten Entschlusses, so zu sagen der Impopularität entkleidet und möglich gemacht hat — zu opfern? um was einzutauschen? einen Finanzminister, der von parlamentarischen Gaben auf den Landtagen wahrlich keine Probe abgelegt hat, der unter Pfuel zu Allem stillgeschwiegen, und die schlimmsten Gesetze mitgezeichnet hat, der keiner Seite Vertrauen einflößt. Ich begreife nicht, wie man sich über die Stimmung des Landes noch immer so täuschen kann. Das Land will Kraft bei der Regierung sehen; es will Ruhe und Ordnung und Vertrauen. Von wem sie ihm kommen, ist ihm doppelt gleichgültig, nachdem eine Verfassung da ist, die wahrhaftig jede Sorge darüber beseitigt, daß ein reaktionäres Ministerium die Freiheiten verkümmern könnte, welche der Kern des Volks, welche die eigentliche öffentliche Meinung will. Ohne Zweifel würde man es als eine Konzession ansehen, wenn Sie zurückträten, und dem Könige es verargen, dem Ministerium, was ihm so gute

*) Bonin verwaltete in dem Ministerium Pfuel (21. Sept. bis 8. Nov. 1848) das Ministerium der Finanzen zugleich mit dem des Handels und der öffentlichen Arbeiten (vorher Oberpräsident der Provinz Sachsen.)

Dienste geleistet, eins der wichtigsten Mitglieder zu entziehen, dessen Name keineswegs mehr so verhaßt sein dürfte, als Herr v. Bonin dies nach Ew. Excellenz Schreiben behauptet. Wenigstens täuscht er sich vollkommen, wenn er den seinigen für beliebter hält. — Was wäre also die Deutung, die Ew. Excellenz Austritt erfahren würde? Daß der König doch den Schreiern nachgegeben. Tauschen wir einen konservativen Minister gegen einen, der gar keine entschiedene Farbe hat, durchlöchern wir so das Organ der Regierung, so wird es bald ganz hinfällig werden, und wir treten den muthmaßlich radikalen Kammern abermals mit Schwäche gegenüber, bieten den guten Elementen, die etwa hineinkommen, keinen festen Stützpunkt und sind in einigen Monaten da, wo wir vor dem November waren; deductis höchstens der Berliner Straßenanarchie und einigen Krawallen. — Wie ich schon mündlich sagte: lassen Sie Sich nicht irre machen. Was man selbst will, weiß man; was der will, der nachher kommt, weiß man nicht, wenn man es auch zu wissen glaubt. Fühlen Sie dereinst selbst, daß Sie ohne evidenten Nachtheil für die Sache nicht bleiben können, weil Sie Dinge zugeben müßten, die wider Ihr Gewissen sind, dann ist es etwas Anderes. Aber um vermeintlich populären Ministern Platz zu machen, auf keinen Fall. Ich habe ähnlich gehandelt am 29. März, und Camphausen und Hansemann waren damals ganz andere Namen als jetzt Bonin, und doch habe ich es später bitter bereut und ich glaube, wir ständen heut ganz anders, wenn ich damals diese Erfahrung hinter mir gehabt und gehandelt hätte, wie ich es Ihnen jetzt rathe. Und doch war, wie gesagt, meine Lage viel schwieriger, indem ich, wenn meine Kollegen mich verließen, weil ich ihnen nicht populär genug schien, kein neues Ministerium bilden konnte. Sie will keiner Ihrer Kollegen verlassen, sondern ein anderer will hinzutreten. Gefällt es ihm nicht, nun wohl! Aber bleiben Sie, bleiben Sie."

Am 16. Dez. schrieb der Oberpräsident Eichmann aus Düsseldorf privatim dem Minister Manteuffel:

„Eure Excellenz haben mich in verschiedenen vertraulichen Schreiben auf die hohe Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zur 1. und 2. Kammer hingewiesen. Ich bin davon durchdrungen, da ich für unser Vaterland kein Heil sehe, wenn nicht die nächsten Kammern konservativ ausfallen und zur Unterdrückung des Mißbrauchs der Presse und des Vereinigungsrechts, endlich auch zur Einrichtung eines Census für die Wähler zur 2. Kammer weise Gesetze mit der Krone vereinbaren. Ich glaube, daß Eure Excellenz und Ihre Herren Kollegen nicht in der Lage waren, solche Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, allein wenn nicht die Ruhe und das ganze Wohl des Landes dem Zufall Preis gegeben werden soll, so sind diese Ergänzungen unserer Verfassung nicht zu entbehren. Es kommt also Alles auf konservative Wahlen an; Jeder muß dazu nach Kräften mitwirken, mit aller Anstrengung, die Beamten, soweit sie dadurch der Regierung nicht Verlegenheiten bereiten oder sich selbst mit Beeinträchtigung ihrer amtlichen Stellung kompromittiren. Wir sind der Meinung, daß man die Geistlichkeit in das Interesse ziehe und auf Begünstigung der Evangelischen in überwiegend katholischen Gegenden verzichten muß. Die katholische Kirche hat durch die Verfassung so Viel, ja Alles

erlangt, daß sie allein darauf bedacht sein sollte, das Erhaltene zu konserviren. Nach Aeußerungen eifriger und aufgeklärter katholischer Geistlichen sieht man dies auch ein und verspricht sich von gemeinschaftlichem Handeln mit den Staatsbeamten und allen Konservativen, unangesehen ihre Konfession, auch für die Kirche entschiedene Vortheile. Ich will in Köln und Trier mit den Bischöfen und ihren Prälaten mich besprechen."*)

Am 27. Dez. schrieb der Fürst Pückler-Muskau aus Oppeln an Manteuffel:

„Es unterliegt hier großen Schwierigkeiten, durch die Presse einen umfassenden Einfluß auf die Menge zu üben. Wir gehen mit dem Plane um, eine Volks- oder Bauern-Zeitung für Oberschlesien zu begründen. Die Aufgabe dabei ist jedoch, daß sie deutsch und polnisch erscheine und daß sie womöglich umsonst ausgegeben werde. Nun aber sind wahrhaft populäre Schriftsteller überhaupt selten, am meisten jedoch solche, welche in dem polnischen Volks-Idiom sich faßlich auszudrücken wissen. Einstweilen geschieht das Möglichste, um einen guten Sinn zu verbreiten, wobei loyale Vereine redlich mitwirken. Die besten Aufsätze sind ins Polnische übersetzt und in Menge vertheilt worden. Was die Vorbereitung auf die neuen Wahlen anlangt, so ist es unbegründet, daß diesseits die Gutgesinnten die Hände in den Schoß legten. Es wird vielmehr überall die Nothwendigkeit gefühlt, sich zu regen, über die einzuschlagenden Wege zu verständigen und den Wühlereien im entgegengesetzten Sinne nicht offenes Feld zu lassen. Auch hierbei sind die patriotischen Vereine sehr thätig. Ob es gelingen wird, ein durchgreifendes Resultat zu erreichen, läßt sich freilich nicht verbürgen, doch hoffe ich Gutes und jedenfalls Besseres, als dagewesen. Ich kann aber nur wiederholen, daß in unserer Volksmasse nicht die politische, sondern nur die soziale Frage von Bedeutung ist, und daß, wenn die schwere Aufgabe gelingt, das Proletariat von dem ihm angeimpften kommunistischen Wahnsinn zu heilen, an eine politische Aufregung nicht zu denken ist. Willige und prompte Justiz fehlt jetzt am meisten. Das Rechtsgefühl des Volkes ist durch den Würfelfall der Rechtssprüche seit einem Vierteljahrhundert systematisch untergraben worden; die Lehren der Aufwiegler haben es vollends vernichtet. So vortrefflich die oberste Leitung der Rechtspflege jetzt im diesseitigen Verwaltungsbezirke ist, so unüberwindlich ist das Hinderniß im Personal des Richterstandes, und fast nirgends existirt eine Wühlerei, ohne daß Individuen aus diesem Stande als Hauptfaktoren dabei figuriren."

Für den Ausfall der Wahlen war es natürlich von Wichtigkeit, einen möglichst genauen Einblick in die Organisation der Demokratie zu gewinnen. Am

*) Am 19. Dez. meldete derselbe Oberpräsident, er habe in einer ausführlichen Ansprache dem Regierungs-Kollegium die politische Nothwendigkeit und die große Wohlthat der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, deren Auflösung und der erlassenen Verfassung auseinandergesetzt sowie die Pflicht jedes Staatsbürgers und jedes Beamten, an dieser Verfassung festzuhalten und hierorts alle Sorge zu tragen, daß durch die bevorstehenden Wahlen dieses Ziel erreicht werde.

28. Dez. erhielt Manteuffel von dem Polizeipräsidenten v. Hinkeldey darüber folgende private Information:

„Durch die Märzrevolution löste sich »der Bund der Gerechtigkeit«, dessen geschworene Mitglieder, in allen Welttheilen zerstreut, trotz aller Nachforschungen der Behörden in fortwährender innigster Verbindung standen, auf. Der Zweck dieses Bundes: Sturz der Dynastien und Einführung der Republik — schien durch die Revolution wenigstens theilweise erreicht; es galt nun, das Ziel weiter zu verfolgen, und dazu mußten unter den veränderten Umständen mit schneller Benutzung der freieren Bewegung andere Wege eingeschlagen werden. Der Präsident des Bundes der Gerechtigkeit (dem Namen nach nur wenigen Anhängern bekannt) dekretirte die Gründung demokratischer Vereine. Diese stehen mit dem Berliner Central-Ausschuß in fortwährender Verbindung. Zu diesem Zwecke wurde der erste Kongreß der deutschen demokratischen Republikaner nach Frankfurt a./M. zusammenberufen. Im Juni d. J. versammelten sich daselbst 234 gleichgesinnte Männer unter dem Vorsitz von Julius Fröbel und erklärten: „Es giebt nur eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung: die demokratische Republik." Diese Männer machten es sich zur Aufgabe, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß eine solche Verfassung ins Leben gerufen werde, und beschlossen daher, zur Centralisation aller bestehenden und noch entstehenden demokratischen Vereine Deutschlands einen Central-Ausschuß zu ernennen, dessen Geschäft es ist, die demokratisch-republikanische Partei zu einigen und zu stärken.

Der Central-Ausschuß hat bis auf Weiteres seinen Sitz in Berlin und besteht aus fünf Mitgliedern: Fröbel, Rhau, Kriege, Hexammer und May; zu Stellvertretern sind ernannt: Bayrhoffer, Schütte, Annecke, Lünning und Engels. Thatsächlich fungiren jedoch als Leiter des demokratischen Centralausschusses Graf Reichenbach, d'Ester und Siegmund, welche gegenwärtig sich meist in Köthen aufhalten und von dort aus wirken. Bis zur Constituirung des Central-Ausschusses in Berlin tagte eine Commission von 5 Mitgliedern: Zitz, Bayrhoffer, Ronge, Metternich und Mohr in Frankfurt a. M. Der Central-Ausschuß veranlaßte nach seinem Zusammentritt in Berlin zuerst die Bildung von Kreisausschüssen, welche wiederum eine regelmäßige Verbindung unter den Lokalvereinen eines jeden Kreises zu unterhalten haben.

In Altpreußen ist der Sitz des Kreis-Ausschusses Königsberg, Präsident desselben Professor Dulk. In Schlesien: Sitz Breslau, Präsidenten Hoyoll, Friedensburg, Lindner. In Pommern: Sitz Stettin. Führer: Maron, Schnitter, Streber. In der Mark: Sitz Berlin. Führer: Benary, Hertzfeld, Schönemann, Streckfuß, Hochstätter. In Sachsen: Sitz Halle. Führer: Rawald, Höfer, Arndt. In Westphalen: Sitz Bielefeld. Führer: Rompel, Nasse, Meyer. Im Rheinland: Sitz Cöln. Führer: Annecke, Gottschalk, Beckhausen, Bürgers, Engels, Cramer, Hagen. In Thüringen: Sitz Jena. Führer: Dr. Lafaurie, Rothe, Lange, Berlepsch (nach Frankreich entflohen). In Sachsen: Sitz Leipzig. Führer: Albrecht, Zennig, Erbe, Weller. Dieselbe Anordnung besteht in allen übrigen deutschen Ländern, und auch die Kreis-Ausschüsse derselben stehen unter Einwirkung des

Berliner Central-Ausschusses. Nur für Oesterreich besteht ein besonderer Ausschuß in Wien, doch geht auch dieser mit dem Berliner Hand in Hand.

Den Kreis-Ausschüssen liegt es ob, Lokalvereine in allen Städten der Provinzen zu gründen. Zur Organisation derselben sind tüchtig befundene Leute stets unterwegs, um von 4 zu 4 Wochen Abgeordnete derselben zu einem Kreis-Congreß zu versammeln; eine rege Correspondenz mit allen demokratischen Vereinen Deutschlands zu unterhalten, regelmäßige Berichte über den Stand der Demokratie aus den Lokal-Vereinen einzuziehen und alles dieses in regelmäßiger Folge an den Central-Ausschuß zu berichten. Dieser dagegen hat die oberste Leitung, seinen Anordnungen hat jeder Verein sich zu fügen, er hat das Recht, im Falle außerordentlicher Entwickelungen zu jeder Zeit einen demokratischen Congreß zu berufen. Den Provinzen gegenüber gebietet officiell der Central-Ausschuß, in Berlin dagegen gehen seine Anordnungen privatim an die Klubs, und diese veröffentlichen oder handeln dann unter ihrem besonderen Namen.

In Deutschland (außer Oesterreich) existiren jetzt über 2000 demokratische Vereine, die in fortwährender Verbindung miteinander stehen, und deren Hauptaufgabe darin besteht, Propaganda zu machen. In dem Central-Ausschuß dagegen wird nur conspirirt und den Kreis-Ausschüssen (in Berlin den Klubs) die Tagesordnung hiernach aufzugeben."

(Folgt die Aufzählung der wirksamsten demokratischen Führer, 226 an der Zahl, in alphabetischer Ordnung.)*)

Am 2. Jan. 1849 schrieb der Oberpräsident Eichmann privatim aus Aachen:

„Wenn nicht von dem Westen Ereignisse eintreten, durch welche die Bevölkerung mit Mißtrauen gegen die Regierung erfüllt wird, so kann ich hoffen, daß die Wahlen in der Rheinprovinz im Ganzen gut ausfallen werden. Es müßte Alles vermieden werden, wodurch der Wahn genährt werden könnte, die Regierung meine es nicht ehrlich mit der Verfassung, wolle dieselbe nicht zur vollen Wahrheit werden lassen. Schon die Verfolgung gegen den p. Temme macht die Leute stutzig, und es möchte gut sein, aufzuklären, daß damit allein die Justiz befaßt, die Regierung ohne Einwirkung sei; die Justiz könnte auch vielleicht den Gegenstand der Anklage bekannt machen. Der Bischof Arnoldi hat vor, die Geistlichkeit zu ermahnen, heilsam und kräftig auf die Wahlen einzuwirken, und er sprach wiederholt seine Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Verfassung für die katholische Kirche aus. Ich bat den Bischof, seine Zufriedenheit mit der Verfassung für die Kirche auszusprechen, und er schien dazu geneigt. Die Erklärung des Bischofs ist nicht bloß für seine Diözese, sondern auch für die Erzdiözese von der größten

*) Am 28. Dez. 1848 erfuhr Manteuffel durch eine Privatquelle in Paris, es bestehe dort ein Verein zur Errichtung der rothen Republik in Italien, Frankreich, Deutschland. Der berüchtigte Ledru Rollin stehe an der Spitze, die Ausschußmitglieder für Deutschland seien die Litteraten Herwegh, Hesse, Mänerer und Dr. Eberbeck. Es bestehe zwischen diesen Ausschußmitgliedern und den Wählern in Cöln, Trier und Düsseldorf eine enge Verbindung, welche durch den steckbrieflich von Düsseldorf aus verfolgten Kaufmann Rockmann, Freiligrath, Marks und Bürgers vermittelt werde.

Wichtigkeit, denn sein kirchliches Ansehen, das Vertrauen in seine aufrichtige Gesinnung ist auch in der Erzdiözese sehr groß. Ich will morgen noch einmal in demselben Sinne mit dem Erzbischof in Cöln verhandeln."

Am 22. Juni 1849 meldete derselbe Oberpräsident aus Coblenz:

„Ungeachtet aller Anstrengungen der Konstitutionellen und ihrer gänzlichen Hingabe an den Pius-Verein haben die Demokraten in allen Wahlbezirken der Stadt Coblenz (die militärischen allein ausgenommen) den Sieg davon getragen. Die katholische Geistlichkeit hat keinen Einfluß ausüben können, die demokratischen Ideen haben die katholischen in den Hintergrund gedrängt. Wir hoffen von dem Lande und ich gebe nicht auf, daß die Endresultate der Wahlen im Regierungsbezirk und hauptsächlich in der ganzen Provinz günstig sein werden. Für Eurer Excellenz eigenhändige Eröffnungen bin ich sehr dankbar, allein ich kann mich nicht darin finden, daß es politisch gerechtfertigt sei, gegen die 6 Mitglieder der Düsseldorfer Regierung die Disziplinaruntersuchung einzuleiten; die Maßregel ist zu hart, die Angelegenheit erreicht vor dem ersten halben, vielleicht im ersten Jahre nicht ihr Ende, und das Resultat der Untersuchung ist sehr zweifelhaft. Ebenso kann ich mich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß die Untersuchungen wegen Steuerverweigerung gegen mehrere Abgeordnete nicht zu vermeiden gewesen wären, und ich muß wiederholen, daß sie in der Provinz einen üblen Eindruck machen."

Am 31. Januar 1849 berichtete der Oberpräsident Rudolph v. Auerswald, privatim aus Königsberg:

„Der Ausfall der Wahlen in der Provinz läßt sich noch nicht übersehen. Das Geschrei der Parteiblätter ist in dieser Hinsicht unzuverlässig und überall übertrieben. Wahr ist nur daran, daß überall große Ungeschicktheiten aus zu großem Eifer vorgekommen sind, die, nächst Unterlassungen in der Presse 2c., worauf ich schon früher hingedeutet, viel geschadet haben. Ich wiederhole, daß nach meiner Meinung es ganz unmöglich ist, heute zu regieren, wenn man nicht die Mittel besitzt und organisirt hat, die öffentliche Meinung ununterbrochen und an allen Orten aufzuklären. Ich stelle anheim, mir auf dem vorgeschlagenen Wege Mittel zur Disposition zu stellen, die mit jedem Tage nöthiger werden; vorläufig vielleicht 1000 Thaler. Daß ich auch ohne dieses nichts unversucht lasse, den unverschämten Tageslügen, deren Erfolge nur auf den Augenblick berechnet sind, alle Kraft entgegenzustellen, versteht sich wohl von selbst. Daß übrigens die Erfolge der Wahlen zur ersten Kammer wahrscheinlich viel demokratischer sein werden als die zur zweiten, hat man schwerlich voraussehen können. Nach Allem, was mir aus der Provinz zugeht, habe ich bis heute Ursache anzunehmen, daß der Gesammtausfall der Wahlen nicht ungünstig sein werde."*)

*) Am 2. Febr. 1849 erfuhr Manteuffel von Hinkeldey: Bülow, Cummerow und Konsorten beabsichtigten dem Minister ein Bein zu stellen. „Arthur Müller, Redakteur der ewigen Lampe (Leuchte, Fackel 2c.) soll Mitglied des Jesuiten-Ordens sein und im Auftrage dieses Ordens, der sich überhaupt bei den diesseitigen politischen Angelegenheiten, mehr als man denkt, betheiligt, handeln."

Das Ergebniß der Wahlen war ein solches, daß die Regierung zufrieden sein konnte.*) Der spätere Erfolg bestätigte freilich aufs Neue den Satz, daß man den Tag nicht vor dem Abend loben sollte.

Dem Minister Manteuffel lag viel daran, daß sich das Ministerium den Kammern möglichst vollständig vorstelle; das Handelsdepartement war seit dem 4. Dez. v. der Heydt unterstellt; der Finanzminister aber immer noch nicht gefunden. Am 4. Febr. bot Manteuffel diese Stelle zum zweiten Mal**) dem sächsischen Staatsmann v. Zeschau an:

„Eure Excellenz meinten damals, Sie würden uns unter den bedrohlichen Verhältnissen, unter welchen wir die Verwaltung übernommen hatten, keine genügende Stärke gewähren; inmittelst aber haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, nur das Bedürfniß, das Finanz-Ministerium mit einer ausgezeichneten Persönlichkeit zu besetzen, ist dasselbe geblieben und wird um so dringender, je näher der parlamentarische Kampf heranrückt.

Bisher hat der Eurer Excellenz bekannte General-Steuer-Direktor Kühne die Funktionen des Finanz-Ministers versehen, bei allen ausgezeichneten Eigenschaften, welche dieser Staatsmann besitzt und denen ich meine volle Anerkennung nicht versage, ist derselbe in dem Maße negativ und kritisch (Eigenschaften, die durch die Bedenklichkeiten eines höheren Lebensalters gesteigert werden), daß er zur definitiven Uebernahme des Finanz-Ministerii nicht geeignet erscheint. Dies fühlt er auch selbst und hat sich deshalb auf das Bestimmteste geweigert, mit vor die Kammern zu treten. Mit Herrn v. Bonin in Magdeburg sind Verhandlungen wegen Uebernahme des Finanz-Ministerii gepflogen worden, sie haben indeß besonders um deshalb nicht zu einem Resultat geführt, weil man höchsten Orts den Wiedereintritt des Herrn v. Bonin nicht recht wünscht.

Die Position des Staats-Ministerii wird wesentlich jedoch nicht allein von den bevorstehenden Kammerwahlen abhängen; man hofft, daß sie nicht ungünstig ausfallen werden. Gegen die Zusammensetzung des Ministerii selbst ließen sich manche Bedenken anregen, mehrere seiner Mitglieder sind als eigentliche Kapazitäten nicht zu betrachten, indeß würde ich einen Wechsel in diesem Augenblick für nachtheilig halten, und die Sache muß also mit den vorhandenen Mitteln versucht werden, denen ich so gern das überwiegende Gewicht Eurer Excellenz staatsmännischer Weisheit hinzugefügt sähe.

---

*) Ende Januar 1849 aß General v. Gerlach bei dem Minister Manteuffel. Alles war glorios über die Wahlen zur ersten Kammer. Manteuffel wies auf die große Wirkung des Zensus hin. Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 281.

Am 11. Januar 1849 wandte sich Arnold Ruge, der Herausgeber der demokratischen Zeitung „Die Reform" an Manteuffel infolge seiner wiederholten Ausweisung aus Berlin durch den General v. Wrangel. „Da ich nach Ihren früheren Zusicherungen und bei der gänzlichen Zurückgezogenheit, in der ich geflissentlich gelebt habe, irgend ein Mißverständniß als Grund dieser Maßregel — die in eine sehr böse Jahreszeit fällt — annehmen muß; so bitte ich Sie, Herr Minister, den Herrn General darüber aufklären zu wollen."

**) Vgl. oben S. 36.

Ich schreibe übrigens diese Zeilen ohne Autorisation Sr. Majestät und würde mir nur, wenn Eure Excellenz eine beistimmende Erklärung abgäben, vorbehalten, dann die Allerhöchste Entscheidung einzuholen. Wünschen Eure Excellenz, daß ich den umgekehrten Weg einschlage, so bin ich auch dazu bereit. Beeilung thut jedenfalls Noth, da am 26. d. M. die Eröffnung der Kammern stattfindet.

Wenn Eure Excellenz geneigt sein möchten, zu einer persönlichen Besprechung hierher zu kommen, so schlage ich Ihnen mein Haus als Absteige-Quartier vor, wo Sie bequemer als im Gasthofe und, wenn Sie wünschen, ganz incognito wohnen werden."

In seiner Erwiderung, d. d. Dresden 8. Febr. 1849, bat v. Zeschau Manteuffel zunächst um Entschuldigung wegen der verspäteten Antwort auf dessen ihn ehrende Anfrage; er habe seit dem Empfange derselben in einem fortgesetzten Kampfe gelebt:

„Der Wunsch, Ihrem Vertrauen zu entsprechen, Preußen, mithin Deutschland, mittelbar auch Sachsen zu nützen, drängte mich zu einer beifälligen Entschließung, während ich mir andererseits sagen mußte, daß ich nach Vollendung meines 60. Lebensjahres schwerlich im Stande sein würde, den umfangreichen Verpflichtungen in der neuen Stellung zu entsprechen; mein armer König sich auch, wenn schon ich Ihm jetzt nicht zu rathen vermag, über meine Entfernung nicht zu beruhigen vermöchte. So habe ich denn diesen Besorgnissen und dem Gefühle der Theilnahme nachgegeben und sehe mich genöthigt, mich auf Ihre gütige Anfrage abfällig zu erklären.

P. S. Von vielen verständigen Männern ist mir die Aeußerung zugekommen, daß es sehr bedenklich sein würde, die Abgeordneten-Versammlung in Berlin abzuhalten. Ich theile Ihnen dies mit, damit Sie wissen, wie man die Berliner Stimmung im Auslande beurtheilt."

Die Stelle des Finanzministers erhielt demnächst v. Rabe.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wurde zunächst den Händen des Grafen Bülow anvertraut, welcher unter dem 23. Jan. 1849 eine Note an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen richtete,*) welche mit Befriedigung anerkannte, daß Oesterreich den deutschen Bund als fortbestehend betrachte und in demselben verbleiben wolle. Da aber einerseits Oesterreich sich mit seinem ganzen Länderkomplex als österreichischer Einheitsstaat konstituiren, andererseits Deutschland dem Ausland gegenüber einen einheitlich verbundenen politischen Körper bilden wolle: so zeige sich zur Erreichung beider Ziele der Ausweg, daß die rein deutschen Staaten zu einem engeren Bund, zu einem Bundesstaat (wahrscheinlich unter der Hegemonie Preußens) zusammenträten, Oesterreich aber, ebenso wie Holland und Dänemark, mit seinen deutschen Staaten den weiteren Bund bilde. In Bezug auf die Kaiserwürde**) sagt die Note:

*) Veröffentlicht im preußischen Staatsanzeiger vom 28. Jan. 1849. Ghillany, S. 265.

**) Am 28. Dez. hatte das in Frankfurt a. M. tagende deutsche Parlament die Grundrechte des deutschen Volkes verkündet und in der Oberhauptsfrage den Beschluß gefaßt, daß die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten angetragen werde und daß das neue Oberhaupt den Titel „Kaiser der Deutschen" führen solle (19. und 28. Jan. 1849).

„Se. Majestät der König und Höchstdessen Regierung sind nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunkts der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde."*)

Die Note erweckte den gewaltigen Zorn Oesterreichs, das am 4. Febr. scharf antwortete:**) „Die kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseits der Oesterreichischen Grenzen das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engeren Verband der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engeren Verband zu begründen, die nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem Kaiserlichen Kabinete nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland." . . . „Sowie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreichs seit Jahrhunderten zusammen hält, nicht lösen kann, ebensowenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet." Das österreichische Kabinet habe versucht, sich zunächst mit dem preußischen über die Verfassungsfrage zu verständigen, um sodann gemeinschaftlich mit Preußen die vier Königreiche zum Beitritt zu bestimmen. „Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der kgl. preußischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden. Wir betreten daher, statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt. Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste."

Daß Preußen sich nicht bereits längst von der Frankfurter Nationalversammlung losgesagt hatte, verargt dem Minister Manteuffel lebhaft der Schriftsteller

*) Lange nachher, am 15. Febr. 1851, versichert Manteuffel dem General v. Gerlach, daß infolge Rauchs Podagra, der bis dahin die Politik mit Meyendorff machte, im Jan. 1849 die Bunsen-Camphausensche Partei zum Einfluß auf den Grafen Bülow gelangt sei, und dadurch habe die Politik die Richtung erlangt, welche man später die Radowitzsche genannt hat. Die Note vom 23. Jan. 1849 sei von Camphausen oder unter dessen Einfluß geschrieben. Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 281, Note. Vgl. Bd. II, S. 31.

**) Ghillany, „Europäische Chronik", Bd. II, S. 266. Die Note des österreichischen Kabinets erging an das deutsche Reichsministerium.

Florencourt aus Naumburg.*) In seinen Augen war die Frankfurter Versammlung ein wahrer Hohn und eine arge Verspottung des zu Recht bestehenden historischen Königthums:

„Unterthanen treten zusammen, um in letzter Instanz über die Rechte ihrer Fürsten zu entscheiden, Unterthanen haben die freche Stirn, laut und öffentlich zu proklamiren, daß ihre Fürsten sich ihren Ansprüchen unbedingt zu unterwerfen hätten, und daß es auf die Zustimmung derselben nicht ankäme. Zu Hause wollen sie die Unterthanen ihrer Könige sein, in Frankfurt aber sind sie die Könige, und die Fürsten sind ihre Unterthanen. Es ist wahr, die Frankfurter National-Versammlung ist so gnädig gewesen, die Absetzung unserer Fürsten noch nicht buchstäblich auszusprechen, aber ich frage, ob ein Königthum, was nur noch durch die Gnade der Unterthanen, was nur noch durch die Gnade des Frankfurter Parlaments besteht, etwas Anderes ist als eine grobe sittliche Lüge! Ich bin mein ganzes Leben lang Oppositionsmann gewesen und ich habe mir die Grenzen innerhalb welcher ich Opposition gegen meinen König machen dürfe, eben nicht zu eng gestellt; ich konnte es mit Unbefangenheit und mit reinem Gewissen, eben weil ich im tiefsten Herzen Royalist war und mit der sichersten Aufrichtigkeit mir sagen konnte, daß das Recht meines Königs durch eine solche Opposition meinerseits nie tangirt werden könne. Eine ähnlich aufrichtige royalistische Gesinnung habe ich bei allen den Oppositionsmännern vorausgesetzt, die während der letzten dreißig Jahre in den Kammern und auf den Lehrstühlen sich zur constitutionellen Monarchie bekannten. Ich habe nicht bezweifelt, daß die Welcker und die Dahlmann, Gagern und die Hansemanne auch in Wahrheit Royalisten seien, und nur in dieser Voraussetzung habe ich ihnen eine moralische Berechtigung zur Opposition zuerkannt. So gut die Grey's und die Roussel's, so gut sogar die O'Connels ihrem Könige einen festen loyalen Widerstand entgegensetzen durften, so gut, glaubte ich, dürften es deutsche Unterthanen ebenfalls. Im Angesichte Gottes kann ich beschwören, daß ich auch nicht die leiseste Ahnung von der abscheulichen Unwahrheit hatte, die den Loyalitätsversicherungen von Seiten unserer deutschen Doktrinärs zum Grunde lag. Der Schleier ist jetzt von meinen Augen gefallen, und ich habe mit starrem Erschrecken erkennen müssen, daß alle diese Männer in Bezug auf ihr monarchisches Glaubensbekenntniß, wovon sie bei jeder Gelegenheit überflossen, weiter nichts waren als Heuchler.

Ich gebe zu, daß diese fortgesetzte Lebenslüge bei den meisten nur eine unbewußte war; ja, es ist leicht möglich, daß die meisten von ihnen in ihrer anstudirten Unwahrheit sich jetzt noch einbilden, aufrichtige Royalisten zu sein. Aber desto schlimmer. Wenn das sittliche Wahrhaftigkeitsgefühl in den Repräsentanten der Wissenschaft sich erst dergestalt abgeschwächt hat, daß sie selber ihre unwahren Phrasen nicht mehr merken, daß sie Wahrheit zu sagen glauben, während sie lügen, dann steht es gar schlimm mit dem moralischen Kerne unseres Volkes. Der bewußte Lügner steht mir ungleich höher wie der unbewußte Lügner; denn jener ist wenigstens wahr gegen sich selber und hat die Fähigkeit zur Wahrheit noch nicht verloren. Wer aber in seinen eigenen Worten die Wahrheit von der Lüge nicht

*) Schreiben vom 14. Dez. 1848.

mehr unterscheiden kann, der ist hoffnungslos verloren, und er mag sich anstellen, wie er will, er wird in allen Dingen und Verhältnissen des Lebens eine schielende, verfehlte Stellung einnehmen.

Von allen traurigen und überraschenden Erfahrungen, die ich in der letzten Zeit gemacht, ist es jedenfalls die allertraurigste, daß ich den Stab fast über alle Männer habe brechen müssen, mit denen ich mich bis dahin im sittlich politischen Grunde meines Lebens eins zu sein glaubte.

Ich spreche hier natürlich nicht von der linken Seite, die mehr oder weniger offen auf Abschaffung der Monarchie hingearbeitet, nein, ich rede gerade umgekehrt von der rechten Seite, welche noch immer monarchische Grimassen schneidet und sich das Ansehen giebt, als wolle sie das Königthum stützen. O ja, sie stimmt für Beibehaltung unserer Fürsten als für eine einstweilen noch ganz zweckmäßige Sache, wie man etwa für Beibehaltung eines Zolldirektor-Postens oder eines Handelsministers stimmt; aber zu gleicher Zeit schändet und verhöhnt sie durch die unverschämte Stellung, welche sie einnimmt, das eigentliche Wesen des Königthums. Das Königthum ist ihr keine sittliche Nothwendigkeit mehr, es ist ihr weiter nichts als ein Beamtenthum, über dessen Beibehaltung das Volk, oder wie man das Ding sonst nennt, nach Belieben entscheiden kann. Sie wollen noch einen König unter der Bedingung, daß sie die Könige des Königs sind. Nachdem sie den Purpurmantel des Königs geraubt haben, reißen sie einen Fetzen davon ab und beschenken damit den gewesenen König von Neuem in der Erwartung, daß sich derselbe höflichst dafür bedanken und sie als Wohlthäter anerkennen werde. Ich für meine Person habe keinen Begriff davon, mit welcher Stirne ein solches Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung vor seinen angestammten Fürsten hintreten kann, und es hat mir immer einen Stich ins Herz gegeben, wenn ich in den Zeitungen lesen mußte, wie dieses oder jenes Mitglied eine Audienz bei unserm König erhalten habe. So habe ich es immer für das non plus ultra von Keckheit gehalten, als dieser Gagern, dieser kühne Greifer, dieser Königs- und Kaisermacher in seiner Selbstzufriedenheit unsern König bei dem Domfeste in Cöln zu haranguiren den Muth hatte. Die Beleidigungen eines Jakoby waren nichts dagegen, und ich glaube kaum, daß die ehernen Stirnen eines Blum und eines Schlöffel sich dazu verstanden haben würden.

In dieser Beziehung nun beschwöre ich Euer Excellenz, bei unserm Monarchen dahin zu wirken, daß er diesen Menschen ferner keinen Zutritt zu sich vergönnt. Ich bin fest überzeugt, daß das Königliche Bewußtsein die moralische Unmöglichkeit eines solchen Verkehrs selbst vollkommen empfindet, aber es ist Pflicht des Königlichen Dieners, dieses Königliche Bewußtsein zu stärken und zu unterstützen, statt es durch die Vorspiegelungen einer falschen Diplomatie abzuschwächen und zu verwirren. Nein, solchen Leuten gegenüber darf das Königliche Antlitz kein freundliches Lächeln zeigen, wenn es seine heilige Würde und Lauterkeit nicht selber vernichten will.

Die erste Bedingung zur Erhaltung und zum neuen Aufblühen des Königthums unter uns besteht darin, daß die Könige selber sich wieder ihres Königthums bewußt werden und dieses Bewußtsein consequent bei jeder Gelegenheit an den

Tag legen. Um einer augenblicklichen Kollision zu entgehen, darf der Monarch nie von seinem Throne heruntersteigen.

Also brechen muß die Preußische Staatsregierung mit allen den Frankfurter Männern, welche antimonarchisch im Prinzip gewesen sind, wenn sie auch in der Wirklichkeit der Monarchie noch einige Brocken hingeworfen haben. Ich nehme davon Keinen aus, auch diejenigen preußischen Unterthanen nicht, welche in Frankfurt bloß deßhalb zurückgeblieben sind und fortgetagt haben, um dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone per Majorität zuerkennen zu lassen. Wahrlich ein kindischer und gefährlicher Irrthum, vermittelst einer republikanischen Versammlung einen Kaiser von Deutschland wählen zu lassen, nachdem man alle Fürsten und auch den König von Preußen selber zuvor abgesetzt und die Unterthanen zuvor ihres Eides für quitt und ledig erklärt hat. Ein Irrthum, in den ein wahrhafter Royalist nie und nimmer hätte verfallen können. Das ist ein schlechter Handel, einen ächten Krondiamanten gegen ein Stück geschliffenen Glases zu vertauschen, wenn dieses Glas auch etwas größer sein sollte. Das ist ein schlechter Unterthan, der dem Könige zuerst seinen Gehorsam aufkündigt und des Königs Rechte einer republikanischen Versammlung preisgiebt, um ihn nachher dafür zum Kaiser wählen zu lassen. Gott bewahre uns vor solchem politischen Jesuitismus! Der König von Preußen ist König von Gottes und Rechtswegen, durch das unumstößlichste Recht und durch die Geschichte; wer ihm dazu rathen kann, auf diese unerschütterlichen Grundlagen seiner Würde zu verzichten, um dafür durch die Majorität einer völlig unberechtigten lächerlichen und antimonarchischen Versammlung sich zum Kaiser wählen zu lassen, der ist entweder ein absichtlicher Betrüger oder versteht sich schlecht auf den Handel. Diese deutsche Kaiserkrone, die aus der Gagern'schen Volkssouveränität hervorgegangen, wie lange würde sie wohl auf dem Haupte des glücklichen Bewerbers sitzen bleiben! O, glauben mir es Eure Excellenz, nicht die Frankfurter Linke, die in ihrer knabenhaften Ungeduld schon jetzt keinen Monarchen mehr über sich erblicken will, droht dem Königthum Gefahr, nein, es ist jene gemäßigte Rechte, welche durch ein Taschenspielerkunststück unser historisches Königthum von Gottes Gnaden in ein König- oder Kaiserthum durch die Gnade des Volkes umwandeln will, welche uns der Republik unaufhaltsam entgegenführt, wenn man ihrem Sirenengesang auch nur ein halbes Ohr leiht.

Es kann im Rathe Gottes beschlossen sein, daß Preußen dereinst an die Spitze Deutschlands tritt, von allen Fürsten und Kammern als Fürst und Führer freiwillig anerkannt wird und mit manchen und vielen Oberhoheitsrechten bekleidet, die man ihm aus freien Stücken und aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit gewährt; ja, ich hoffe darauf, daß Preußen in Folge eines historisch rechtlichen Prozesses allmählich die deutsche Einheit vermittelt, und wie die stärkere Monas alle schwächeren Monaden an sich reißt und mit sich verbindet, aber nicht mit einem einzigen Federstriche, der alles frühere historische Recht vernichtet, nicht durch die Abstimmung einer unberechtigten Versammlung kann solches geschehen; der natürliche, historische Prozeß würde dadurch nur für immer zerstört und unmöglich gemacht sein, und des Pudels eigentlicher Kern, die Republik, würde nur um so schneller zum Durchbruch kommen. Indem man dieser republikanischen Ver-

sammlung das Recht giebt, eine neue Kaiserverfassung zu machen, erkennt man ihr auch das Recht zu, nicht nur die alten Königsverfassungen umzustürzen, sondern auch für die Zukunft die neue Ordnung abermals zu erneuern, und wenn man ihr dieses Recht auch nicht ausdrücklich zuerkennt, es ist einmal da, es ist faktisch vorhanden und wird sich in dem entfesselten, von ihren alten Pflichten frei gesprochenen Gelüsten schon geltend machen.

Dieselbe Volkssouveränität, die heute einen Kaiser gewählt hat, die wird ihn morgen wieder absetzen, wenn ihr, wie Börne sagt, seine Nase nicht mehr recht gefällt. Wenn die Völker erst aus dem alten, mehrhundertjährigen Bunde entlassen sind, der neue willkürliche Bund, den einige armselige Professoren zusammengeleimt haben, er wird sie nimmer binden, das auf republikanischem Wege entstandene Kaiserthum wird und muß schon in nächster Zeit in die Republik umschlagen."

Den Minister Manteuffel berührten diese Ausführungen sympathisch, wie eine an Florencourt ertheilte Antwort bekundet. In einer zweiten Vorstellung, d. d. Naumburg, 4. Febr. 1849, bekundete sich Florencourt dem Minister Manteuffel gegenüber zu der Ueberzeugung, daß für den Augenblick die Existenz Preußens von der Dauer des jetzigen Ministeriums abhängig sei:

„Ich bekenne ganz aufrichtig, daß ich nicht mit allen gesetzgeberischen Maßregeln desselben übereinstimme, ich fürchte, daß man einer absoluten Demokratie Zugeständnisse gemacht hat, die keinen haltbaren Rechtsboden für unser Verfassungsleben auf die Länge bilden können. Wie weit diese Zugeständnisse unvermeidlich waren, vermag ich nicht zu beurtheilen, aber ich kann mir wohl denken, daß auch Sie und Ihre Collegen dabei nicht unabhängig von den Ansichten anderer Persönlichkeiten waren. Nicht Alles läßt sich durchsetzen, was man für gut und recht hält. Aber abgesehen von allen diesen Ausstellungen frage ich: Wo werden wir ein zweites Ministerium herbekommen, welches die ersten Grunderfordernisse in demselben Grade besitzt, nämlich Loyalität, Offenheit, Muth und Pflichttreue?

Alle rechtlichen Leute in Preußen haben zum ersten Male wieder frei aufgeathmet, als das jetzige Ministerium ans Ruder kam. Sobald es abtritt, hört dieser Zustand relativer Sicherheit wieder auf, und das unleidliche Schwanken, wobei man jeden Augenblick fürchten muß, daß der Staat mit all unsern Besitzthümern zusammenstürzen werde, beginnt von Neuem.

Es ging das Gerücht durch die Zeitungen, wir hätten ein Ministerium Camphausen zu erwarten. Glücklicher Weise hat es sich nicht bestätigt.

Ich verkenne nicht die Talente dieses Mannes, er ist ein feiner Dialektiker mit einem leisen Anfluge philosophischer Spekulation. Auch will ich seinen guten Willen nicht in Zweifel stellen. Seinen totalen Mangel an geschichtlichem Sein, an Verständniß unserer Zustände, sein frivoles Experimentiren mit Krone und Land hat er aber doch bei seinem ersten Ministerdebüt zu evident dokumentirt, als daß ein zweiter Versuch mit ihm wenigstens in meinen Augen nicht als unglückselige Verblendung erscheinen müßte. Ein abermaliges Ministerium Camphausen

würde ich als den Anfang des Abdankungsprozesses der Krone betrachten. Denn daß dieser Mann sich ändern, daß er seinen theoretischen Staatsschematismus aufgeben und einen intuitiven Blick für die Bedürfnisse und Zustände Preußens gewinnen könne, — daran ist nicht zu denken. Schon sein Verbleiben auf dem Posten in Frankfurt erfüllt mich mit Besorgniß.

Ich denke mir, daß Eure Excellenz und Herr Camphausen zwei zu heterogene Gegensätze sind, als daß sie auf die Dauer neben einander wirken könnten und in dem veröffentlichten Cirkularschreiben des Herrn von Bülow*) blickt doch der leibhaftige Camphausen nebst seinem Freunde Gagern (?) aus jeder Zeile hervor, nebenbei etwas von jener sogenannten Preußischen Pfiffigkeit, die von jeher das Verderben Preußens gewesen ist, die es noch immer demoralisirt, die ihm nach außen Feinde gemacht hat.

Zwei Grundsätze scheinen mir für den Augenblick festzustellen zu sein. Einmal, daß Preußen im aufrichtigsten, innigsten Einverständniß mit Oesterreich handeln muß und daß es auch nicht auf die leiseste Intrigue gegen diese Macht eingehen darf. Ob diesem Einverständnisse bei jenem Cirkularschreiben vollständig Rechnung getragen sei, vermag ich aus meiner Einsamkeit heraus natürlich nicht genügend zu beurtheilen, aber ganz habe ich mich des unheimlichen Eindruckes nicht verwehren können, daß dem vielleicht nicht also sei.

Der zweite Grundsatz aber ist der, daß zuerst wieder zu Hause fester Grund gelegt werden muß, ehe an eine definitive Ordnung und Betheiligung von Seiten Preußens an den allgemeinen deutschen Verhältnissen zu denken sein dürfte. Man muß den Giebel des Hauses nicht noch mehr belasten, wenn das Fundament schwankt, man muß sich in keine gewagte, weit aussehende Spekulation einlassen und nicht seine letzten Kräfte darauf verschwenden, wenn man dicht am Bankerott steht. Preußens Aufgabe scheint mir ganz einfach die zu sein, daß es vor der Hand seine Verfassungsverhältnisse ordnet, seine Verwaltung kräftigt und Vertrauen an eine gesetzliche Zukunft bei seinen Unterthanen wieder erweckt. Dieses kann es aber nur, wenn es mit Rußland und Oesterreich im festesten Bündnisse bleibt und sich von den übrigen deutschen Wirren so fern wie möglich hält. Zu gleicher Zeit aber muß es mit den Regierungen und den konservativen Parteien in den einzelnen deutschen Ländern in lebhaftester Verbindung bleiben und mit ihnen einzeln die Pläne verabreden, wie sich dort die gesetzliche Ordnung wiederherstellen lasse. Dazu gehört freilich ein ausgezeichnetes diplomatisches Corps, und ich bezweifle, ob man ein solches besitzt, das auf die gänzlich veränderten Verhältnisse und Persönlichkeiten noch paßt. Preußen muß sich die Kraft bewahren in Verein mit Oesterreich den einzelnen deutschen Regierungen mit Heeresmacht zu Hülfe zu kommen, wenn sie hülfeflehend nahen. (Und die Zeit möchte nicht mehr fern sein, wo Einer nach dem Andern kommen möchte.) Dann kann es auch loyale Verträge über nothwendige Unterordnung abschließen, und auf diesem nüchternen und praktischen Wege wird der Vortheil Preußens, wird die Einheit Deutschlands Schritt für

*) Camphausen war damals noch der preußische Bevollmächtigte bei der Centralregierung in Frankfurt a/M.

Schritt mehr gefördert werden, als mit einem Schlage durch die Frankfurter Phantastereien. Frankfurt muß unbedingt aufgegeben werden, sonst ist das Ende vom Liede ein deutscher Centralstaat, eine deutsche Centralrepublik und wenige Jahre nachher eine polnische Auflösung.

Aber freilich, um so frei und kräftig den einzelnen deutschen Staaten gegenüber verfahren zu können, muß man von überdemokratischen, politisch ungebildeten Kammern in Berlin nicht auf Schritt und Tritt gehemmt und nicht jeden Augenblick in seiner Existenz von Innen her bedroht sein. Bändigen Eure Excellenz die revolutionäre Demokratie zu Hause; die deutsche Frage wird sich dann schon zum Heile Aller lösen lassen."

Unterm 12. Febr. 1849 erwähnt Gerlach in seinen Denkwürdigkeiten,*) der König habe an diesem Tage einen langen Brief an seine Minister geschrieben, daß er ihnen, gegenüber der eben zusammentretenden sehr bedenklichen Kammer die auswärtige Politik ganz überließe, obschon er ganz entgegengesetzter Ansicht wie sie wäre. Ihm käme es darauf an, in Deutschland wieder eine Obrigkeit aufzurichten, und zwar in Gemeinschaft mit Oesterreich, und davon wüßte Bülow nichts. Die Folge ihrer Politik würde sein, daß Preußen den Revolutionärs preisgegeben, isolirt von Oesterreich und Rußland, hülflos dastehen würde.

Bald darauf warf das Ministerium den dem König unsympathischen Grafen Bülow**) über Bord, und ersetzte ihn durch den Grafen Arnim (Heinrichsdorf)***), der einen versöhnlicheren Ton gegenüber Oesterreich anschlug.

Mit welchem Interesse auch der Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig,†) der älteste Sohn des Vatersbruders des Königs, damals Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, den Gang der politischen Entwickelung verfolgte, ersehen wir aus einem Briefe, den er aus Burg Rheinstein an den Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg sandte, und den dieser demnächst dem Minister Manteuffel zur weiteren Veranlassung übergab.

„Verehrter Graf! Vor Allem Ihnen und dem Ministerium meine herzlichste Anerkennung alles dessen, was Sie gethan, wie Sie unser armes Vaterland aus den Händen der Anarchie bisher gerettet haben, und wie tapfer Sie sich wieder in die Bresche für unsern theuren König gestellt haben. — Die alten Krieger vom Yorkschen Korps verleugnen sich nicht und so Gott will, werde ich, sollte Luxemburg von seinen Geschützen Gebrauch machen müssen, als erster Schüler unseres

*) Bd. I, S. 291.

**) Bülow hatte sich formlos gegen den König benommen zc. Gerlach, „Denkwürdigkeiten," Bd. I, S. 288.

***) Heinrich v. Arnim, 1834 Vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen, 1840 Gesandter in Brüssel, 1846 Gesandter in Paris. Am 17. März 1848 überreichte er dem König Friedrich Wilhelm IV. eine Denkschrift, worin er auf Reformen und Befolgung einer deutschnationalen Politik drang. Am 21. März 1848 trat derselbe in das zuerst vom Grafen Arnim-Boitzenburg und dann (29. März 1848) von Camphausen geleitete neue Ministerium, welches bereits am 20. Juni 1848 zurücktrat.

†) Geb. 30. Okt. 1794.

alten York recht grob dreinsprechen und als alter .... (unleserlich) in seiner gewohnten Art Antworten geben. —

Nun noch eins, was ich Ihnen eigentlich mittheilen wollte. — Unter gestrigem Dato schickte ich an den König mehrere interessante Mittheilungen, darunter auch eine aus Düsseldorf vom Polizei-Secretär Lehmann, einem sehr braven Mann, der mir öfters von dort Nachrichten giebt. Er hatte darin von sehr wichtigen Entdeckungen geschrieben, die man dort machte in Betreff einer Verbindung mit dem Chef der communistischen rothen Republik in Paris, und hoffte dorthin geschickt zu werden zur weiteren Ergründung dieser Angelegenheit. In dem hier mir heute zugekommenen Schreiben des p. Lehmann werden Sie ersehen, daß aus dieser Sache für ihn nichts werden soll, weil der Königl. Regierung zu Düsseldorf die Fonds dazu mangeln. Diese Angelegenheit scheint mir indeß von so großer Wichtigkeit zu sein, daß ich den König durch Sie davon in Kenntniß setze, um ihn nicht wiederholt mit einem Schreiben zu belästigen. Hält derselbe diese Sache ebenfalls für so wichtig, so dürfte wohl das Ministerium die Mittel dazu hergeben können, damit der p. Lehmann, welcher Alles genau kennt, die Reise nach Paris zu diesem Zweck unternehmen könnte. Ich würde Sie dann nur noch bitten, es so einzurichten, daß man nicht erführe bei der Regierung in Düsseldorf, daß mir durch den p. Lehmann die Nachrichten davon zugekommen sind, damit ihm keine Unannehmlichkeiten dadurch erwachsen. — Derselbe ist ein sehr braver und rechtlicher Mann, sehr gebildet und verdiente wohl ein besseres Loos als welches ihm jetzt zu Theil geworden ist mit einem spärlichen Einkommen und wegen seiner Fähigkeiten. Ich habe ihn dem Könige bereits mehrmals empfohlen und thue es jetzt auch hierdurch gegen Sie. Aus der Anlage des Schreiben des p. Lehmann werden Sie ersehen, wie es um die fragliche Reise nach Paris steht und wie treu dieser Mann gesinnt ist.

Sie bittend, mich der Frau Gräfin bestens zu empfehlen und Ihrem alten Kriegskameraden Ihre Freundschaft zu erhalten, bin ich mit den Ihnen längst bekannten alten Gesinnungen Ihr ergebenster Freund

Friedrich Prinz von Preußen."

Am 19. Jan. 1849 schrieb der Prinz von Preußen aus Berlin an Manteuffel:

„Soeben lese ich, daß die 3 Gesetze vorbereitet sind, um am 12. Februar den Belagerungs-Zustand aufheben zu können. Das wäre schanderhaft, da Alles darauf ankommt, daß der 18.—22. März unter den Belagerungs-Zustand noch fallen, wegen des Gelüstes nach Jahres-Feier! — Es heißt in der Hmbg. Zeitung dabei, daß während der Kammer-Sitzungen im Umkreise 1 Meile keine Volks-Versammlungen stattfinden sollen. Warum wieder liberaler als F. a M. sein, wo 5 Meilen bestimmt sind? Wir liberalisiren uns zu Tode! Jedenfalls sollte doch bestimmt werden, daß die 1 Meile von den Thoren an gerechnet wird, weil sonst Charlottenburg, d. h. das Schloß und Schloßstraße, außerhalb der Meile liegen, so daß dort Versammlungen unter den Fenstern des Königs gestattet wären.

Prinz von Preußen."

Und 4 Tage später (23. Januar) schrieb derselbe gleichfalls aus Berlin an Manteuffel:

„Seit mehreren Tagen bin ich erschreckt, über die März-Figuren, welche man auf der Straße sieht, theils Proletarier, theils, und in auffälliger Anzahl, polnische Mützen auf nicht immer polnischen Gesichtern. Die Sache ist so vielfach aufgefallen, daß ich Sie doch aufmerksam machen wollte, ob denn bei dem faktisch noch bestehenden Belagerungs-Zustand, die Fremden-Paß-Polizei auch streng geübt wird? Nach meiner Erfahrung auf den Eisenbahnhöfen ist, wie es vor 4 Wochen geschah, eine Controlle ganz unmöglich. Wäre sie nicht in den 4 Wochen der Wahlen strenger zu üben? Vielfach verlassen die Unholde die Eisenbahn auf 1 und 2 Stationen vor Berlin und kommen zu Fuß oder zu Wagen zur Stadt; besteht denn eine gehörige Beaufsichtigung dieser Stationen? Dies scheint eine Hauptsache, um diejenigen zu beaufsichtigen, welche einer anderweitigen Weiterreise sich verdächtig machen. Könnten die Gensd'armen dazu nicht verwendet werden, die man in der Stadt nicht sieht, die aber doch existiren müssen? Die Haus-Anzeigen werden natürlich umgangen, weil man unter einer Decke steckt! Enfin ich rieche Unangenehmes, und vor dem März hat uns unser Riechen nicht getäuscht. Ihr Prinz von Preußen.

NB. Sagen Sie mir mit 2 Worten, ob dem Graf Neyhaus bei Leobschütz Fähigkeiten beiwohnen, um den dortigen Landraths-Posten auch nur ad interim zu versehen?"

## IV. Kapitel.

## Eine zweimonatliche Kammer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts und deren Auflösung. (26. Februar bis 27. April 1849.)

Als die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Deputirten am 26. Febr. in Berlin zusammentraten herrschte bei der linken Seite die Erwartung, daß die Minister, welche im Nov. selbst geäußert hatten, ihr Auftrag sei nur ein vorübergehender, vor den Kammern Rechenschaft ablegen und sodann einem konstitutionellen Mininisterium Platz machen würden.*) Diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Die Männer der rettenden That erschienen vor den Kammern, behaupteten ihre Stellen und waren nichts weniger als gewillt, die Volksvertreter zur Rechten zu ihren Handlangern zu machen. Umgekehrt war das ganze Benehmen der Minister und namentlich Manteuffels von der Art, daß für geübte Augen die Absicht hervorleuchtete, die Kammern überall in die gebührende Schranke

*) Man vergleiche zum Folgenden die Schrift: „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren" von H. B. v. Unruh, S. 137 f. Magdeburg 1851.

zurückzuweisen und Souveränitätsgelüste im Keime zu ersticken.*) Er vertheidigte den Standpunkt der Regierung, hauptsächlich in der zweiten Kammer, und ergriff hier das Wort am 28. Febr., 13 mal im März und 10 mal im April 1849. In der ersten Kammer sprach er nur einmal, am 13. März 1849.**) In erster Linie drehten sich die Verhandlungen um die deutsche Frage. Nach der in der St. Pauls-Kirche zu Frankfurt votirten Reichsverfassung sollte einem der deutschen Fürsten die nicht erbliche Würde eines Reichsoberhauptes übertragen und ihm zur Seite ein Reichsrath, ein begutachtendes Kollegium der deutschen Staaten gebildet werden. Die gesetzgebende Gewalt war dem aus einem Staaten- und einem Volkshause gebildeten Reichstag zugedacht. Die Mitglieder des Staatenhauses sollten zur Hälfte durch die Regierungen, zur Hälfte durch die Volksvertretungen der Einzelstaaten ernannt, die des Volkshauses aber vom Volke abgeordnet werden.

Dieser Verfassungsentwurf wurde von Oesterreich lebhaft bekämpft, weil derselbe nicht einen Bundesstaat, sondern einen unitarischen Staat begründen wollte. Oesterreich, das mit all seinen Ländern in den Bundesstaat aufgenommen werden wollte, verlangte ein Direktorium, verwarf gänzlich das Volkshaus und bewilligte nur ein Staatenhaus, zu dem es mehr Abgeordnete als die übrigen Länder zusammen stellen wollte.

Preußen antwortete hierauf in einer Cirkulardepesche vom 10. März, welche mit der am 23. Jan. desselben Jahres***) eingeschlagenen Politik vollständig brach, und der Vermuthung Raum gab, daß es Oesterreich abermals gelungen sei, Preußen zu umgarnen. Ihr Wortlaut war folgender:†)

„Die K. K. österreichische Regierung hat durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe der Königlichen Regierung die Vorschläge mitgetheilt, welche sie durch Instruktion an ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 27. v. Mts. in Betreff der Bildung einer obersten Central Exekutivgewalt der deutschen Bundesverfassung in Form eines Direktoriums hat nach Frankfurt gelangen lassen. Es gereicht der Königlichen Regierung zur großen Befriedigung, daß damit nun auch Oesterreich den von uns vorgeschlagenen Weg der Verständigung in Frankfurt betreten hat. Wir haben uns daher auch nur mit Vergnügen bereit erklären können, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unter-

*) Angriffe auf das Ministerium vor der Konstituirung der Kammer verbat er sich entschieden. Sten. Bericht der zweiten Kammer, Bd. I, S. 19 und 32. — Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 302, war die Situation des Ministeriums Anfang März eine prekäre, der König hatte nicht den Muth, auszusprechen, wie gering sein Vertrauen zu den Ministern sei, die er nur aus Nothwendigkeit genommen hatte. Brandenburg sehnte sich fast unausgesetzt nach dem Ende seines Amts, und Manteuffel verzweifelte.

**) In der 1851 bei der Allgem. deutschen Verlagsanstalt in Berlin erschienenen Schrift: „Reden des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel seit dem ersten vereinigten Landtage" sind nur erwähnt die Manteuffel-Reden vom 24. März, 3., 5., 21. und 25. April.

***) Vgl. oben S. 75.

†) Ferd. Fischer, „Geschichte der Preußischen Kammer vom 26. Febr. bis 27. April 1849," S. 215.

ziehen, und der Königliche Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instruktionen versehen werden, um in die Besprechungen und Berathungen über dieselben in Frankfurt eintreten zu können, von welchen wir die Hoffnung hegen dürfen, daß sie zu dem von uns immer angestrebten Ziele der Verständigung unter den Regierungen und mit der Nationalversammlung führen werden. Wir zweifeln nicht, daß auch die übrigen deutschen Regierungen, denen die österreichischen Vorschläge inzwischen, sei es direkt, sei es durch ihre Bevollmächtigten, bekannt geworden sein werden, zu einem gleichen Verfahren bereit seien. Ich ersuche daher Ew. . ., der Regierung, bei welcher sie akkreditirt sind, den Wunsch des Königlichen Kabinets auszudrücken, daß dieselbe baldmöglichst ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt die nöthigen Instruktionen ertheilen wolle, um an den Berathungen über jene Vorschläge auf eine den dortigen Ansichten entsprechende Weise theilnehmen zu können."

Diese Cirkularnote, welche den Unwillen vieler preußischer Patrioten erregte, kam auch in der zweiten preußischen Kammer zur Diskussion und veranlaßte Manteuffel am 24. März zu der nachstehenden beschwichtigenden Erklärung:*)

„Ich will auf die vielfachen Vorwürfe, welche von dieser Tribüne dem früheren und dem gegenwärtigen Ministerium in Bezug auf die deutsche Frage gemacht worden sind, nicht antworten.

Erlauben Sie, daß ich einfach den Standpunkt, auf dem das Staatsministerium steht, bezeichne.

Es ist neulich ausgesprochen worden, man müsse einem jeden Mitgliede dieser Kammer einen gleichen Patriotismus zutrauen. Ich glaube, dasselbe gilt auch von dem Bestreben für Deutschlands Einheit, Freiheit, Kraft und Ruhm. Ich nehme für mich meinen Antheil für dieses Bestreben auch in Anspruch; ich bestreite es nicht dem Herrn Wesendonk, er wird es aber auch mir zugestehen, wenn auch der Weg, auf welchem wir das Ziel erreichen sollen, ein verschiedener ist. Er meint, es müssen die vorhandenen Staatsformen zerschlagen werden, um einen neuen Bau auszuführen: er will den Phönix von Deutschlands Freiheit aus einer großen Feuersbrunst entstehen sehen. Er mag mir gestatten, die Sage vom Phönix eben nur für eine Sage zu halten. Ich halte dafür, daß die deutschen Stämme sich zusammenschließen können, ohne ihre Besonderheit aufzugeben. Ich bin überzeugt, daß zu den deutschen Stämmen auch die deutschen Fürsten gehören, und ich bin fest überzeugt davon, daß der nicht gut für Deutschlands Einheit und Kraft sorgt, der Preußens 400jährige Geschichte auslöschen will. In diesem Sinne hat die Regierung bisher gehandelt, sie hat Deutschlands Einheit zu fördern geglaubt, indem sie Preußens Kraft aufrichtete. In diesem Sinne ist die Cirkularnote erlassen. Gerade weil Preußen sich stark fühlte, deshalb wollte es Niemanden zwingen und Niemanden ausschließen; es wollte selbst auf Alles eingehen, was zur

*) Sten. Bericht, S. 273. In der Eröffnungsrede der preußischen Kammer vom 26. Febr. 1849 hieß es: „Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand meiner Wünsche."

endlichen Verständigung führen konnte. Dieser Standpunkt ist bis heute nicht verlassen worden, auch nicht durch die in letzter Zeit erlassene Note.

Gerade, weil man es vermeiden wollte, daß diese Sache als eine Angelegenheit der Kabinette betrachtet würde, hat man materiell auf das, was von Oesterreich ausgesprochen worden, nicht antworten wollen; man hat die weitere Verhandlung dieser Angelegenheit nach Frankfurt verwiesen, wohin sie von Hause aus gehört und wo sie zum Austrag gebracht werden wird."

Der 27. März 1849 brachte die lang ersehnte Beschlußfassung des deutschen Parlaments über das Kaiserthum, und am darauf folgenden Tage wurde der König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt. An demselben Tage publizirte die deutsche konstituirende Nationalversammlung die deutsche Reichsverfassung. Am 30. März reiste die Kaiserdeputation von Frankfurt a./M. nach Berlin ab.

Wir kennen den Standpunkt, den der Prinz von Preußen in der Kaiserfrage eingenommen hat,*) daß sich auch dessen erlauchte Gemahlin sehr bestimmt zu der Sache geäußert hat, war aber bisher nicht bekannt. Muthmaßlich in den ersten Tagen des April richtete die hohe Frau das nachstehende eigenhändige Schreiben an den Minister Manteuffel:

Sonnabend Abend.

„Wenn Sie nicht so beschäftigt wären, würde ich Sie gern in diesen Tagen gesprochen haben, da es aber jedenfalls morgen nicht möglich ist und die Zeit drängt, erlaube ich mir im vollsten Vertrauen einige schriftliche Worte.

Der Entschluß, der in diesen wichtigen Tagen gefaßt werden muß, betrifft nicht allein die Gegenwart, er betrifft auch die Zukunft unseres Sohnes, und da ist es doch wohl Pflicht, sich über die Lage der Dinge zu verständigen. Ich schwärme nicht für die Paulskirche, ich will nicht Preußens Würde und das Recht der Fürsten verletzt sehen, aber ich will ebenso wenig neuen Zündstoff in das unglückliche Deutschland geworfen wissen, ich will nicht Preußens angestammte Stellung an der Spitze Deutschlands zu Gunsten seiner Rivalen verscherzt sehen. Die Verhältnisse sind mir genau bekannt; ich beklage die überaus schwierige Lage des Ministeriums zwischen individuellen Aufregungen und der Last einer Verantwortlichkeit, welche die Kammern noch erhöhen. Aber um so schwieriger die Aufgaben, desto dringender die Verpflichtung fest und beharrlich dem Ziele entgegen zu schreiten. Aus den Händen der Deputation kann die Krone Deutschlands nicht angenommen werden, aber die Antwort darf keine negative sein, sie muß versöhnlich und befriedigend auf die Befugniß der Fürsten hinweisen, ohne deshalb das Parlament zu verletzen, in welchem neben einer großen Zahl unwürdiger Subjekte treue Preußen und viele gut gesonnene Männer aus allen Ländern Deutschlands für die gute Sache mit wahrer Aufopferung gekämpft haben. Welch

*) Ich verweise auf die Briefe desselben vom 20. und 26. März 1849 an den General von Natzmer und den Grafen Stillfried Alcantara, mitgetheilt in dem Werke von Professor Dr. Wilh. Oncken, „Unser Heldenkaiser", S. 31 f.

eine Demüthigung für diese, welch eine Kränkung der so wichtigen öffentlichen Meinung, wenn Preußens Antwort unglücklich gefaßt würde, und welche unberechenbaren Folgen! —

Wir haben seit zwei Monaten täglich Berichte aus Frankfurt erhalten, daher kann ich beurtheilen, mit welchen Anstrengungen dies Resultat erkauft wurde und wie unfreundlich sich Oesterreich benommen hat. Alles kommt darauf an, daß die Antwort mit den Mitgliedern der Rechten besprochen werde, die jetzt die Monarchie hier unterstützen wie früher in Frankfurt; zugleich muß aber mit allem Nachdruck der engere Verband mit den 28 Fürsten befestigt werden. Ich weiß sehr wohl, was die Gesandten der beiden Kaiserlichen Höfe in Bewegung setzen, um den König zu einer negativen Antwort zu bewegen oder vielmehr, um ihn darin zu bestärken, . . . ich weiß aber auch, daß die preußische Politik kühn sein muß, wenn sie dem großen Vorbild der Vergangenheit entsprechen und sich eine ruhmwürdige Zukunft schaffen will. Ich bitte Sie inständigst sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit wieder in Ihrem vollen Patriotismus zu zeigen, und zu dem großen Verdienst, das Sie sich bereits für das Vaterland erworben haben, ein neues zu fügen, nämlich dahin zu wirken, daß die Antwort befriedigend wirken

Ich kann Ihnen nicht leugnen, daß die Wahl des Grafen Arnim*) der größte Mißgriff war, den das Ministerium begehen konnte; es hat sich seine ohnehin schwierige Lage dadurch bedeutend erschwert, und es kommen mir fortwährend von außerhalb Nachrichten zu, die mein eigenes Mißtrauen gegen die Richtung dieses sehr beschränkten und keineswegs charakterfesten Diplomaten bestärken.**) — Es wäre sehr zu wünschen, daß er beseitigt würde, wenn dies aber nicht geschieht, so müssen wenigstens seine collegen so taktlose Schritte wie die unglückliche Note vom 10. März verhindern.

Schließlich bitte ich Sie, beifolgende drei Denkschriften vom 15., 25. und 30. März prüfen und mir dieselben so bald wie möglich zurücksenden zu wollen, indem ich Ihnen den Ausdruck meiner vollsten Anerkennung und Theilnahme erneuere. Prinzessin von Preußen."

Ein zweiter Brief der Prinzessin von Preußen an Manteuffel lautet:

„Ich erlaube mir ein letztes Mal, Ihnen in der besten Absicht eine Warnung auszusprechen, die, wenn sie unberücksichtigt bleibt, zu spät bereut werden dürfte. Graf Arnim kann und darf nicht im Ministerium bleiben, das Land will keine Demüthigung Oesterreich gegenüber, das uns so schnöde behandelt hat. Sie alle verscherzen Ihre Lage und die Möglichkeit, dem Staate auch wieder in dieser furchtbaren crisis zu helfen, wenn Sie dem Verlangen, das von oben kommt, den Grafen Arnim zu halten, nachgeben; es giebt Fälle, wo die opposition gegen

*) Vgl. oben S. 82.

**) Auch gegenüber Rauch erklärte die Prinzessin von Preußen Arnim für einen ganz unfähigen Mann. Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 30. Ferd. Fischer, „Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" Berlin 1876, nennt S. 27 Arnim „den Verehrer und lenksamen Zögling Metternichs und Anhänger der österreichischen Politik".

ein solches Verlangen, das dem Ganzen schadet, Pflicht ist und wo Nebenrücksichten zurücktreten müssen. — Wenn die Sache gut geführt wird und Sie sich Beckeraths anzunehmen wissen, läßt sich noch ein additioneller Artikel erwarten, der die beiden Hauptpunkte, die man der Verfassung vorwirft, zu ändern vermag; nur kommt es hier darauf an, daß man Beckerath für die Sache gewinnt, d. h. sich offen mit ihm darüber bespricht und nicht durch kalte Zurückhaltung diese letzte Brücke abbricht. Ich ersuche Sie, in dieser vertraulichen Mittheilung einen Beweis meines Wohlwollens und meiner besonderen Achtung zu erkennen."

Am 3. April wurde die Frankfurter Kaiserdeputation in dem Königlichen Schlosse von dem König empfangen.

Die Rede, mit welcher der König die Ansprache des Präsidenten Simson beantwortete, ist eine geschichtlich so bedeutsame Kundgebung, daß auch über ihre Entstehung einige Aufschlüsse willkommen sein werden. Der von der Hand des Kabinetsraths Schöning niedergeschriebene, aber offenbar von dem König herrührende Entwurf zu dieser Allerhöchsten Kundgebung lautet, wie folgt:

„Meine Herren! Die Botschaft, deren Träger Sie heut sind, hat Mich tief im Innersten erschüttert. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige und, so gestärkt, in Mein Gewissen gelenkt und auf Meine heiligen, unantastbaren Pflichten als König Meines Volks und als einer der großen Fürsten Teutschlands. Solch ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar und das Herz groß.

Als König von Preußen bin Ich Teutschlands Schwerdt; als alter und mächtiger Fürst des Reichs bin Ich der Bruder Meiner Mitfürsten, der Beschützer derer unter ihnen, die Meinen Schutz anrufen, und verpflichtet, das Meine redlich und muthig zu thun, ein Wahrer und Förderer alles heiligen Rechtes sowie der Ehre und der Bedeutung des teutschen Namens zu sein.

Das unermeßliche Opfer, welches die teutsche National-Versammlung von Mir fordert, kann Ich nur dann bringen, wenn die Mir gemachten Bedingungen, eine Königliche Würdigung der Umstände und die Formen, unter welchen es gefordert wird, mit Meinem Gewissen, Meinen Ueberzeugungen und Meinen angebornen Pflichten stimmen. Ihnen, Meine Herren, geben vielfache öffentliche Aussprüche Meiner Regierung und die eigenen Worte Meiner Thron-Rede bei Eröffnung des gegenwärtigen Preußischen Landtages schon einen Maßstab Meiner künftigen Entschlüsse. Ich kann aber in einem Punkte Ihnen gegenüber heute deutlicher sein.

Ganz abgesehen von Meiner Person, ganz abgesehen von der Frage über Annehmen und Ablehnen, darf, kann und werde Ich keine Wahl zum Haupte teutscher Nation zu Recht beständig anerkennen als die, welche auf einem ordentlichen Fürstentage und nach tausendjährigem, geheiligtem Herkommen und Recht, unter Leitung der großen Fürsten des Reichs, folglich, unter Meiner eignen, freien Mitwirkung geschieht und durch teutsche Nation bestettigt ist.*)

*) Am Rande des vorstehenden Absatzes findet sich folgende eigenhändige Randbemerkung des Königs Friedrich Wilhelm IV.: Mögliche Variante, welche unter der Mitwirkung aller teutschen Fürsten, Meiner eigenen nicht ausgeschlossen, und Freyen Städte

Ich sprech' es aus, Meine Herren — Ich freue Mich des günstigen Zusammentreffens der Umstände, die Mir heut gestatten und gebiethen, eine so schwerwiegende und ergreifende Botschaft wie die Ihrige weder abzulehnen noch anzunehmen, weder die edlen Hoffnungen wahrhaft teutscher Herzen zu brechen, noch den Frieden des Vaterlandes und das gute Vernehmen mit meinen Bruderfürsten und treuen Bundes-Genossen zu gefährden.

Dessen aber möge Teutschland gewiß sein, und das verkündigen Sie, meine Herren, in allen seinen Gauen: Bedarf es unsers alten Sieges-Schwerdtes gegen innre und äußre Feinde, so laß Ich Mich nicht rufen und nicht wählen, sondern gehe getrost den Weg Preußens, Hohenzollerns und der teutschen Ehr' und Treue.

Charlottenburg, Sonntag Palmarum 1849."

Die Rede, welche der König thatsächlich an die Kaiserdeputation hielt, lautet abweichend, wie folgt:

„Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick macht das Auge klar und das Herz groß.

In dem Beschluß der deutschen National-Versammlung, welchen Sie Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf.

Die deutsche National-Versammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

Aber Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß.

An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke

zu Stande kommt, welche der gegenwärtige Zustand von Teutschland nicht minder als alte teutsche Herkommen fordert.

des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!"

Nachdem der König diese Rede gehalten, unterhielt er sich mit den einzelnen Abgeordneten und entließ dann die Versammlung.

Am 3. April entwarf Manteuffel eigenhändig die nachstehende Depesche an die diplomatischen Vertreter Preußens in Deutschland:

„Welche Eröffnung heute Seine Majestät der König der Deputation der deutschen National-Versammlung gemacht hat, die hierher gekommen war, um auf Grund des gefaßten Beschlusses Allerhöchstdemselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wollen Ew. pp. aus der Anlage entnehmen.

Diese Worte bedürfen kaum weiterer Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt und infolge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Seine Majestät auf der anderen Seite festgehalten, daß die Verfassung nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen volle Rechtsgültigkeit erlangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwangs zu vermeiden, ist die Annahme der Wahl auch nicht, wie es von mancher Seite erwartet worden, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten ausgesprochen worden. Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden ist, um so mehr ist aber auch Seine Majestät der Verpflichtung sich bewußt, so viel an ihm es ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn der Entwickelung zu fördern und der gesicherten Vollendung entgegen zu führen. Sie hält sich daher jetzt für ebenso verpflichtet als berechtigt, ein offenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten.

Seine Majestät der König sei dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm seine Stellung in Deutschland gewährt, bereit an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben infolge freier Entschließung beitreten wollen. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, welche Staaten sich demselben anschließen. Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände in ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche National-Versammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden. Ew. Wohlgeboren wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie accreditirt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt a/M. zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind. 1. über den Beitritt zum Bundesstaat und

die Bedingungen, unter denen er erfolge; 2. über die Stellung, welche die solcher Gestalt zu einem Bundesstaat zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen National-Versammlung und den bereits von ihr gefaßten Beschlüssen einnehmen mit der Maßgabe, daß das Werk die Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird; 3. über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaat beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse den neuen Staatsformen anzupassen.

Die Regierung Seiner Majestät wird binnen längstens 8 Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Autorisation und Instruktion versehen haben und darf hoffen, daß die übrigen Regierungen mit gleicher Eile diese wichtige Angelegenheit behandeln oder wenigstens ungesäumt ihre Erklärung hierher werden gelangen lassen. Wir geben uns hiernach der Erwartung hin, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens 14 Tagen eine definitive Erklärung in dieser Angelegenheit abzugeben."

Wir kennen die Fassung, in welcher diese Depesche vom 3. April an die preußischen Gesandtschaften an den deutschen Höfen erging,*) und ersehen bei einem Vergleich des endgültigen Textes mit dem Entwurfe, daß Manteuffels Vorschlag nahezu vollständig angenommen worden ist. Der Schwerpunkt lag in der Wiederaufnahme des Radowitzschen Unionsgedankens und der Ankündigung der ersten Schritte zu dessen Ausführung. Preußen wollte damit augenscheinlich auf diplomatischem Wege von den übrigen deutschen Regierungen das erreichen, was ihr bereits von der Nationalversammlung angeboten worden war. Die preußische Regierung konnte aber nicht erwarten, daß die größeren deutschen Fürsten zu jener Zeit freiwillig auf ihr Recht verzichten und ihre Souveränität aufgeben würden. Ihr blieb nur die Wahl, unbedingt die Kaiserkrone abzulehnen und jeden Schritt für die Hegemonie zu vermeiden, oder in Uebereinstimmung mit dem Volke und mit den Waffen in der Hand die deutsche Krone anzunehmen und energisch zu handeln.**) Mit dieser Depesche vom 3. April beginnt ein nahezu zweijähriger Kampf zwischen Preußen und Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland, der erst im November 1850 mit Olmütz und dem Fiasko der Radowitzschen Politik sein Ende erreicht hat.

Schon am 8. April beantwortet Oesterreich die preußische Kundgebung mit einem feierlichen Proteste gegen die Uebergriffe der Frankfurter Nationalversammlung und die von Preußen inaugurirten Separatverhandlungen mit den deutschen Fürsten. Oesterreich sagte, es hätte bereitwillig den Vorschlag Preußens an einer Vereinbarung auf Grundlage eines von der deutschen Nationalversammlung berathenen Verfassungsentwurfs theilgenommen, wenn Preußen diesen Vorschlag als Genosse des vertragsmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht hätte. „Dagegen", fährt die Note fort, „vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen

*) Abgedruckt in dem Sten. Bericht der zweiten Kammer, Bd. I, S. 389, u. Ghillany, „Europäische Chronik", Bd. II, S. 28 ff. u. 290. Abschrift der Depesche erhielt auch die Kaiserdeputation von dem preußischen Staatsministerium vom 5. April mitgetheilt. Ghillany, S. 289.

**) Ferd. Fischer, „Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrh.", S. 29. Berlin 1876.

Kabinet in seiner Cirkulardepesche vom 3. April ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen und noch viel weniger dieselben zu fördern. Die Nationalversammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte". Im Weiteren sagt die Note, Oesterreich erkenne die Nationalversammlung nicht mehr an („für uns besteht die Nationalversammlung nicht mehr"); sollte der Reichsverweser, trotz des Wunsches des Kaisers, sein Amt nicht mehr fortführen wollen, so müßte das österreichische Kabinet gegen die Ausübung dieser Gewalt von einer deutschen Regierung allein entschiedene Einsprache erheben. Der Kaiser von Oesterreich werde sich einer von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen, könne daher nicht nur zu den von Preußen beabsichtigten Verhandlungen keine Bevollmächtigten senden, sondern müsse auch „gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, unter Vorbehalt seiner aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte, feierliche Verwahrung einlegen."*)

Daraufhin erklärte Preußen in einer Note vom 13. April, sich nicht abhalten zu lassen, das Zustandekommen eines einheitlichen deutschen Bundesstaates auf das Kräftigste zu fördern und das in Vereinbarung mit den deutschen Fürsten zu Stande gekommene Werk nach allen Seiten zu schirmen.**) Und am 17. April wiederholte Camphausen namens Preußens dem Reichs-Ministerpräsidenten: „Wenn die österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten wolle, so erachte die preußische Regierung dadurch den Bundesstaat innerhalb des Deutschen Bundes nicht ausgeschlossen."***)

Die Ablehnung der Kaiserkrone durch den König hatte in ganz Deutschland die größte Erregung verursacht, die naturgemäß auch die preußische Kammer ergriff. Zur Rechtfertigung der Haltung des Königs bemerkte Manteuffel in der zweiten Kammer vom 5. April:†)

„Wenn Jemand es bedauert hat, daß Se. Majestät nicht in der Lage war, in dieser Frage ein freudiges, unbedingtes »Ja« auszusprechen, so bin ich es gewesen. Aber, in welcher Stellung befand sich die Regierung Sr. Majestät? Die Frankfurter Nationalversammlung hat in ihrer Majorität den Grundsatz angenommen, daß sie souverän die Verfassung festzusetzen und den Kaiser zu wählen hätte. Ob dieser Grundsatz richtig oder nicht, will ich nicht erörtern, aber die Regierung Sr. Majestät hat ihn nicht getheilt, die früheren Ministerien so wenig als das gegenwärtige Ministerium. Die Frage ist bei dem bedeutungsvollen Ereigniß, was in den letzten Tagen geschehen

---

*) Ghillany auf Seite 288. Eine noch schärfere Depesche des Fürsten Schwarzenberg an den österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, v. Schmerling, vom 5. April vergl. a. a. O., S. 292.

**) Ghillany, a. a. O., S. 295.

***) Ghillany, a. a. O., S. 296.

†) Sten. Bericht, S. 15.

ist, Gegenstand wiederholter pflichtmäßiger Erwägung gewesen. Das Ministerium hat nicht geglaubt, Sr. Majestät rathen zu dürfen, gerade in diesem Augenblicke wo die schönste Krone der Welt ihm angeboten wird, eine Ueberzeugung zu verlassen, welche nach gründlicher und reiflicher Erwägung auch jetzt noch für richtig gehalten werden mußte; deshalb war ein bestimmtes, ein aufrichtiges, einfaches »Ja« nicht auszusprechen. Deshalb konnte man nur so weit acceptiren, als man die Frankfurter Nationalversammlung für berechtigt hielt.

Das ist geschehen, außerdem aber Alles, was dahin führen konnte, das der Berechtigung Fehlende noch hinzuzufügen. Die Schwierigkeiten, welche entgegenstehen, sind groß, aber, wenn alle Regierungen Deutschlands, so wie die Sr. Majestät, von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das große Werk gelingen muß, so zweifle ich nicht, daß es gelingen wird, und ich glaube, daß viele Befürchtungen, welche laut geworden sind, dann zurücktreten werden.

Der Referent hat Sr. Majestät ein deutscheres Ministerium gewünscht. Ich wünsche Sr. Majestät das allerdeutscheste, was man nur finden kann. Aber die Ansichten darüber, was man unter deutsch versteht, sind zuweilen getheilt. Wir haben geglaubt, es sei deutsch, der Ueberzeugung zu folgen, auch wenn ein glänzender Lohn dargeboten wird, um eine Abweichung von dieser Ueberzeugung zu begründen. Wir haben geglaubt, das, was man einmal für recht erkannt hat, unter allen Umständen festhalten zu müssen. Wir haben geglaubt, das Recht der freien Fürsten durch eine übereilte Annahme nicht beugen zu dürfen. Wir haben vielleicht geirrt, ich will wünschen, daß Andere künftig richtiger urtheilen. Aber wir haben geglaubt, Sr. Majestät einen deutschen Rath zu geben, als wir ihm riethen, dem Rechte und der Ehre zu folgen."

Als darauf der Abgeordnete Rodbertus in der zweiten Kammer am 13. April den Antrag auf ein förmliches Mißtrauensvotum gegen die Regierung stellte, griff Manteuffel am 21. April noch einmal in die Debatte ein:*)

„Der Abgeordnete für Jülich hat darauf aufmerksam gemacht, daß die sechzehn Millionen Preußen ebenso viele Millionen Deutsche seien, daß sie also, wenn die Regierung in dieser Angelegenheit einen undeutschen Gang verfolge, nicht mit ihr gehen würden. Das ist richtig! Aber die Verschiedenheit der Auffassung besteht darin, daß wir glauben, der Gang, den die Regierung gehe, sei ein deutscher.

Ueberhaupt bin ich mit vielen Ausführungen des Redners, welche das Ministerium getadelt haben, einverstanden, jedoch aber nur in Beziehung auf die Thatsachen, nicht in Beziehung auf die daraus hergeleiteten Urtheile. Es ist gesagt worden, wir befänden uns in einem Zustande voller Gefahren. Das ist wahr, die Gefahren liegen auf allen Seiten! Es fragt sich, wo die größeren liegen. In einem so gefahrvollen Gang aber ist vor allen Dingen Konsequenz nothwendig, und der konsequentere Weg pflegt der zu sein, der am ersten zum Ziele führt. Diesen Weg hat die Regierung verfolgt.

Es ist gesagt worden, es sei nun der Moment gekommen, wo man zugreifen könne, die anderen Länder wären krank und könnten uns keinen Widerstand entgegensetzen.

Wenn Oesterreich krank ist, so würde mich das am letzten bestimmen, seine Rechte zu kränken!

Wenn irgend etwas die Regierung hätte bestimmen können, Sr. Majestät den Rath zu geben, die Krone sogleich anzunehmen, so wäre es die Note Oesterreichs gewesen.

Wir wollen Deutschland vor Krankheit bewahren, Sie wollen die offenen Wunden schließen.

Wir glauben, daß der Moment noch nicht gekommen ist, wo eine solche Operation ohne Nachtheil ausgeführt werden könnte. Auch wir trennen Deutschlands Stärke nicht von Preußens Stärke, aber wir verhehlen uns nicht, daß Deutschland leider seit 6 Jahrhunderten auf dem Wege des Auseinanderfallens sich befindet, während Preußen, Gott Lob, seit 4 Jahrhunderten in stetem Wachsthum und Zunehmen seiner Stärke und Macht gewesen ist. Deshalb wollen wir Preußen nicht eher aufgeben, bis wir Deutschlands gewiß sind.

Es ist uns von einem Redner vorgeworfen worden, die Antwort, welche Se. Majestät der Frankfurter Deputation gegeben, sei nicht offen gewesen. Unsere Erklärung war offen abgegeben

*) Sten. Bericht, S. 597.

am 5. Februar. Wir haben deutlich genug bezeichnet, was wir in der Verfassung nicht für annehmbar hielten. Hierauf hat die Rede Sr. Majestät hingewiesen, und ich glaube, es konnte in dieser Beziehung kein Zweifel obwalten. Wir sind vielfach erinnert worden an den Ernst der Stunde, in der wir uns befinden. Wir erkennen den Ernst dieser Stunde vollständig an, und in dem schweren Gewichte dieses Ernstes haben wir Sr. Majestät unseren Rath gegeben."

Die zweite Kammer nahm gleichwohl das Rodbertussche Mißtrauensvotum mit 175 gegen 159 Stimmen an (21. April), und so unterlag das Ministerium in dieser für Deutschland so wichtigen Frage.

An demselben Tage schrieb der König aus Potsdam an Manteuffel:

„Noch ein Wort »engsten Vertrauens«. — Ich bin tief betrübt darüber, daß ich heut Ihren Namen, theuerster Manteuffel, unter einem Protokoll des Staats-Ministerii in Arnims Sache gesehen habe.*) Darauf war ich nicht gefaßt. Dies Protokoll muß ich als nicht werth erklären, Ihren, Brandenburgs und Ladenbergs Namen zu tragen. Es spricht eine offenbare Unwahrheit aus; die: daß das St. M. auch im Großen und Ganzen nicht mit Graf Arnim einig wäre! Wie ist es möglich, so etwas zu sagen und — es zu sagen, um mir vorgelegt zu werden!!! — Nur blinde Leidenschaft kann sich entschließen, so etwas notorisch Falsches auszusprechen, darf sich aber nicht soweit vergeben, es mir auszusprechen. Arnim jetzt zu entlassen, ist ein Unsinn, denn es bricht dem Cabinett den Hals gerade dadurch, daß es seine Uneinigkeit vor den Kammern, vor den auswärtigen Mächten bekennt, und vergessen Sie die unumstößliche Wahrheit nicht, bester Freund, daß es einige (bestimmt 2) unter diesen fremden Mächten giebt, die nur allein um Arnims Namen Willen es noch so einigermaßen mit uns halten. So ist die heutige erfreuliche Botschaft aus Kopenhagen durch Glinka allein Arnims Werk, die Folge einer vortrefflichen Zusammenstellung unsrer Friedensmühen mit Dänemark, die er dem russischen Cabinett eingeschickt hat und die wegen ihrer sehr Preußischen Färbung zu Anfang nicht einmal dort gefiel. Und doch ist sie durchgedrungen, weil Arnim Vertrauen einflößt. — Um Gottes Willen, verweigern Sie jede Mitwirkung an dem Werke der Selbst-Demolirung; denn das ist die einzig richtige Bezeichnung des Beginnens des Staats-Ministerii in dieser wahrhaft traurigen Sache. Wohin Bülow Sie Alle geführt hatte, haben Sie gesehen und Gottlob! eingesehen. Bei dem vorgeschlagenen Arrangement herrscht und — ich scheide wieder natürlich und gewiß aus jede Theilnahme an der Leitung der »Ministerial-Politik«, wie die 10—12 Tage vor Arnims Ernennung. Und die hab' ich sehr gern gethan, sie ist aber nicht mein, sondern des Ministerii Werk. Ich frage Sie, die Hand aufs Herz: »sind meine damaligen Vorhersagungen eingetroffen? oder nicht?« Hüthen Sie sich, Schuld an neuem Eintreffen zu seyn. Arnims Abgang in diesem Augenblick ist unsre definitive politische und diplomatische Déconsiderazion. Reden Sie energisch zum Frieden im Conseil. Sie reden dann zugleich für mich, für Ihren dankbar verpflichteten König. Friedrich Wilhelm.

*) Ohne Kenntniß des Staatsministerial-Protokolls ist nicht ersichtlich, in welcher speziellen Frage das Ministerium mit Arnim disharmonirte.

P. T. Ich danke Gott auf Knien für Brandenburgs heutige Erklärung in der 2. Kammer*) und wünsche Ihnen Allen Glück!"

So warm hier der König für seinen Liebling Arnim eintrat, so konnte er ihn gegenüber dem Ansturm des Ministeriums doch nicht halten. Der Drang nach der deutschen Einigkeit war so stark und der Ruf nach einer kräftigen preußischen Initiative so laut, daß selbst Manteuffel ein Heraustreten Preußens aus seiner Passivität für geboten erachtete. Auch er wollte die deutsche Frage jetzt lösen, nur nicht nach dem Frankfurter Rezept, sondern durch Schaffung einer Institution, ähnlich der, wie sie Bismarck nach 1866 anstrebte, als ganz Deutschland für ein einiges Deutschland noch nicht zu haben war.**) Am 2. Mai trat Graf Arnim zurück, und Graf Brandenburg übernahm interimistisch die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.***) Kurze Zeit vorher (26. April) hatte auch der Bevollmächtigte bei der deutschen Centralgewalt, Camphausen, seine Entlassung genommen. Am darauffolgenden Tage wandte sich der Regierungsassessor Niebuhr, der spätere Kabinetsrath des Königs, damals noch Dirigent der in Magdeburg erscheinenden konservativen Zeitung „Magdeburger Correspondent", mit folgenden Zeilen an Manteuffel:

„Das Gerücht, daß General v. Radowitz entweder Minister werden oder zum Nachfolger des Wirkl. Geh. Raths Camphausen bestimmt sein solle, hat seit gestern hier große Aufregung erzeugt, namentlich unter den Konservativen und den Quasi-Konservativen, und die durch die thöricht leidenschaftliche Auffassung der deutschen Frage erzeugte Mißstimmung erheblich gesteigert. An anderen Orten wird es nicht anders sein. Ist dies Gerücht unbegründet, so dürfte eine schleunige und entschiedene Widerlegung mehr als wünschenswerth sein. Ist es gegründet, so wage ich meine schwache Stimme, aber die Stimme eines unwandelbar treuen Dieners Sr. Majestät, mit flehentlichen Bitten gegen diese Pläne zu erheben. Auf General v. Radowitz lastet — nicht Haß, den kann man überwinden — aber Mißtrauen: man hält ihn einmal, und ganz allgemein, für keinen Freund Preußens, für einen getreuen Diener der katholischen Kirche und Beförderer ihrer Allmacht. Dies Mißtrauen läßt sich nicht überwinden, und es wird sich sofort an die ganze äußere Politik Preußens knüpfen, mag nun Herr v. Radowitz in Berlin oder in Frankfurt wirken. Verzeihen Ew. Excellenz

*) Sten. Bericht der zweiten Kammer, S. 586. Brandenburg hatte die Ansicht des Ministeriums dahin kundgegeben: „Die Nachtheile, welche mit der Annahme der Verfassung verbunden sein würden, sind, der pflichtmäßigen und gewissenhaften Ueberzeugung des Ministeriums zufolge, so überwiegend, daß dasselbe außer Stande sich befindet, Sr. Majestät die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Das Ministerium glaubt vielmehr, daß die Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden muß."

**) Es ist bezeichnend, daß dem Minister des Innern die erste Formulirung der diplomatischen Note vom 3. April (vergl. oben S. 91) angesonnen wurde. Man kann hieraus schließen, daß er mit der auswärtigen Politik, wie sie jetzt inaugurirt wurde, vollständig einverstanden war. Erst im Juli 1850 stiegen Manteuffel Bedenken gegen die Radowitzsche Politik auf. (Vgl. unter Kap. X.)

***) Rintelen war am 11. April 1849 im Justizministerium durch Simons ersetzt worden.

meine Anmaßung, aber andere Zeitungen werden dies offen sagen, und neue Unruhe in die Nation schleudern, die unter meiner Leitung stehende Zeitung soll das nicht, und darum wage ich es, einem der Räthe Sr. Majestät es privatim zu sagen."

Der Nachfolger von Camphausen wurde nicht Radowitz, sondern v. Kamptz.*)

Seitdem das Ministerium am 21. April in der zweiten Kammer eine eklatante Desavouirung seiner auswärtigen Politik erfahren hatte, stand bei demselben der Entschluß, die Kammer aufzulösen, bereits fest; ein passender Anlaß dazu sollte sich bald finden.

Zur Revision der Verfassung hatte die zweite Kammer eine Kommission von 21 Mitgliedern erwählt; diese Kommission hielt im Ganzen nur 14 Sitzungen ab. Die völlige Durchberathung würde sich bei dem Schneckengang der Verhandlung sicher sehr hingezogen haben. Von den Gesetzentwürfen, welche die Regierung vorgelegt hatte, kam auf die Befürwortung Manteuffels hin nur derjenige betreffend das Anheften von Plakaten und die Vertheilung von Druckschriften auf der Straße zu Stande.**) Sonst sprach Manteuffel noch zu den Gesetzentwürfen betreffend

*) Im April 1849 korrespondirte Manteuffel auch mit dem Geh. Justizrath Dr. Grävell in Frankfurt a/M., welcher im Frankfurter Parlament den Sitz auf der äußersten Rechten einnahm und später zum Reichsminister ernannt wurde. Manteuffels Brief vom 9. April ist nicht erhalten; einen Rückschluß darauf gestattet aber Grävells Erwiderung vom 17. April, worin er seiner Freude Ausdruck gab, in Manteuffel die Bekanntschaft eines Mannes gemacht zu haben, den der Stoß der Zeit nicht aus seiner Bahn gebracht hat, sondern der festen Schrittes darauf fortgeht. „Wenn Sie gefunden haben, daß derselbe Grundsatz und dieselben Ansichten mich hier bei meinem Tagewerke geleitet haben, kann mich diese Wahrnehmung nur ebenso erfreuen als ehren. Daß mein unmittelbarer Einfluß auf die Lenkung der Nationalversammlung kein bemerkbarerer gewesen ist, ließ sich nach meinen Grundsätzen und meiner Verfahrungsweise und nach der Zusammensetzung dieser Versammlung voraussehen. Für meinen unsichtbaren Einfluß spricht der Umstand, daß ich als der Eckstein der Stellung angesehen und angefeindet werde, in der ich Platz genommen habe. Ich glaube hiermit, meinem Berufe zu genügen, und werde diese Stellung vertheidigen und behaupten, ich werde denn erschlagen. Dies ist jedoch nicht zu fürchten und am wenigsten kenne ich die Furcht vor drohenden Gespenstern. Ich meine, daß in dem Augenblicke die Sachen ganz gut stehen, wenn die preußische Regierung Besonnenheit, Muth und Festigkeit behauptet, auf der von ihr betretenen Bahn zu bleiben und nicht zu weichen, noch sich durch Drohungen oder Schreckbilder abbringen zu lassen. Die erste Hitze, Verdruß und Leidenschaftlichkeit sind verraucht und werden bis zu dem Augenblicke noch mehr verrauchen, da es nöthig sein wird, einen Entschluß zu fassen. Um deswillen ist unser nächstes Bestreben auf dessen Hinausschiebung gerichtet gewesen, um erst die Botschaft des Königs zu erwarten und danach die ferneren Maßregeln zu nehmen. Sehr geniren uns die Berliner Kammern, wo viel Heilloses geschwatzt wird. Bei alle dem, was der Nationalversammlung vorzuwerfen ist, hat sie sich doch anzuerkennende Verdienste um Deutschland erworben. Man muß dies um so billiger anerkennen, wenn man die ganze Planlosigkeit und Zufälligkeit betrachtet, die über ihre Einberufung, Zusammensetzung und Wirksamkeit gewaltet haben. Sie ist in der That eine Konzentration des damaligen Volksgeistes in Deutschland, ein Charakterbild der deutschen Nationalität von 1848. Konnte sie hiernach anders sein und sich anders erweisen, als vorliegt? Wie zwei Dämonen im ganzen Volksgemüthe miteinander ringen, so kämpfen die Rechte und die Linke untereinander. Im Ganzen hat bisher die erstere noch das Feld behauptet."

**) Sten. Bericht, S. 488.

die Einschränkung des Versammlungs- und Vereinsrechtes,*) die Gewährung von Diäten an die Abgeordneten, die Agrarverhältnisse in Schlesien, die Ablösung der Reallasten,**) die Errichtung von Rentenbanken***) und den Erlaß einer Gemeindeordnung.†)

Von den in der zweiten Kammer eingebrachten Interpellationen beantwortete Manteuffel jene wegen angeblicher Beschränkung des Versammlungsrechtes,††) wegen der in der letzten Zeit vorgekommenen Ausweisungen, wegen der Verhaftung eines Polen auf russischem Gebiete†††) und wegen der der Bürgerwehr von Wetzlar vorenthaltenen Waffen.†*) Die Beantwortung der Interpellation betreffend einen Rechenschaftsbericht des Staatsministeriums über seine exzeptionellen Maßregeln lehnte er ab.†**)

Am längsten beschäftigte sich die zweite Kammer mit den von der Regierung beschlossenen Maßregeln zu Aufrechthaltung der staatlichen Ordnung. Manteuffel griff in die Debatte ein bei den Verhandlungen betr. die Verhaftung von Abgeordneten,†***) eine Haussuchung bei dem Abg. d'Ester,*†) die Ertheilung einer

*) Sten. Bericht, S. 538, 566 u. 571.

**) Sten. Bericht, S. 149 u. 246.

***) Sten. Bericht, S. 459 u. 617, über die Errichtung ritterschaftlicher Kreditvereine S. 144.

†) Sten. Bericht, S. 145 u. 246. Aeußerung Manteuffels betreffend die Nichtvorlegung einer Geschäftsordnung Sten. Bericht, S. 19, die Gültigkeit einer Wahl S. 53, eine Geschäftsordnungsfrage S. 129, die Neuwahl eines Abgeordneten S. 532, einen während des Wahlgeschäftes ergangenen ministeriellen Bescheid S. 170, die Veröffentlichung der stenogr. Berichte der Kammer S. 322 und zur Rechtfertigung des Wahlgesetzes S. 36.

††) Sten. Bericht, S. 332.

†††) Sten. Bericht, S. 447, 449 u. 450.

†*) Sten. Bericht, S. 622.

†**) Sten. Bericht, S. 151.

†***) Sten. Bericht, S. 88.

*†) Sten. Bericht, S. 215 u. 227. Im März erfuhr der Minister aus Frankfurt a. M., es habe sich dort auf Anleitung von Zitz ein geheimer Bund gebildet, der den Namen „Guillotinenbund" führte. „Kinkel ist Präsident, Caspary Vicepräsident. Er zählt 65 Mitglieder aus der äußersten Linken, sichern Maschinenbauern, und den zuverlässigsten Demokraten und hat bisher alle Sonnabends nachts um 12 Uhr Sitzungen und zwar bis jetzt bei d'Ester. In diesen Sitzungen werden u. A. Vorträge über den Straßenkampf gehalten, die Verbindungen und Anordnungen ꝛc. während eines Aufruhrs besprochen, und es ist sicher, daß im Fall eines solchen gerade diese Männer die Hauptthäter und Leiter sein würden. Jeder führt den Namen einer Straße, als die, in welcher er beim Ausbruch zu wirken hat. Rothe Karten bilden die Depeschen untereinander. In den geheimen Sitzungen tragen die Mitglieder blutrothe Schärpen und rothe numerirte Mützen. Eine solche Schärpe aus d'Esters Zimmer folgt bei. Sie wird beim Kampf die Anführer bezeichnen. — In Leipzig läßt Herammer 800 solcher Schärpen fertigen. In Magdeburg scheint die Demokratie Verbindungen in der Festung zu haben. d'Ester hatte gestern in Potsdam eine Zusammenkunft mit Medzierski, dem Agenten und Schriftführer der liga polska. Temme hat geschrieben, man möge ihn nicht verdammen, daß er für den König von Preußen gestimmt. Er habe es mit seinen Freunden wohl berathen, und es geschehe wahrlich nicht aus Liebe zu dem König. Der König werde doch jetzt einsehen, mit welcher Partei er es halten solle, und ein Ministerium Heinrich Simson sei unausbleiblich. Durch die Annahme der Kaiserwürde werde die Republik am meisten gefördert, denn da werde die Revolution in Süddeutschland am ersten ausbrechen.

Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen,*) die tumultuarischen Vorgänge in Langensalza,**) und den über Berlin verhängten Belagerungszustand;***) dies war der Punkt, der zur Kraftprobe zwischen der Kammer und dem Ministerium führen sollte. Manteuffel bestritt am 25. April in der zweiten Kammer deren Berechtigung, die Regierung zur Aufhebung des Belagerungszustandes aufzufordern:†)

„In dem Kommissionsbericht sind dreierlei Vorwürfe enthalten. Das Ministerium wird getadelt, daß es überhaupt den Belagerungszustand verhängt habe; es wird zweitens getadelt mit Rücksicht auf die während desselben erfolgte Emanirung der Verfassung, und das Ministerium wird drittens getadelt in Bezug auf sein Verhalten nach dem Zusammentritt der Kammern.

Was den ersten Punkt betrifft, so giebt es im Menschen- wie im Völkerleben Momente, wo die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen; es treten Krankheitszustände ein, wo zu außerordentlichen Mitteln geschritten werden muß. Zu solchen Mitteln nicht zu greifen, würde in manchen Fällen eine Verletzung der Pflicht der Selbsterhaltung sein.

In einem solchen Zustande haben wir uns im Laufe des vorigen Jahres befunden. Ich will es ganz dahingestellt sein lassen, durch wessen Schuld, aber ich glaube, die Thatsache ist nicht zu verkennen, daß namentlich im Spätherbst des v. Js. hier Zustände eingetreten waren, welche mit den gewöhnlichen gesetzlichen Mitteln nicht zu beseitigen waren.

In den Staaten, wo die verschiedenen Staatsgewalten organisch getheilt sind, bestehen Gesetze für solche Ausnahmezustände. Der absolute Staat allein kann ihrer entbehren, indem dort das Machtgebot an die Stelle des Gesetzes tritt.

Bis zum 5. Dezember v. Js. war Preußen kein konstitutioneller Staat.

Man rang danach, man hat dies Ziel aber nicht erreicht. Ich lasse es dahingestellt, durch wessen Schuld es nicht erreicht worden ist."

Die Zustände Berlins wollte Manteuffel nicht nochmals schildern, doch wies er auf ein Schreiben der Frankfurter Centralgewalt hin, worin diese das Ministerium auf die bedrohlichen Zustände Berlins aufmerksam gemacht hatte.

Gegenüber solchen Ereignissen wäre der Belagerungszustand verhängt worden, und er glaube, daß er nur eine Pflicht der Selbsterhaltung gewesen sei. Ihm verdanke Berlin seinen heutigen Wohlstand. Was die Rechtfertigung des Belagerungszustandes betreffe, so werde im § 110 der Verfassung ausdrücklich auf die bestehenden Vorschriften hingewiesen. Bei Eröffnung der Kammern hätte nun allerdings die Regierung den Belagerungszustand aufheben können, aber es wären dann Unruhen ausgebrochen, welche durch militärische Gewalt hätten unterdrückt werden müssen, und Menschenleben wolle die Regierung nicht aufs Spiel setzen.

*) Sten. Bericht, S. 230 u. 236.

**) Sten. Bericht, S. 332 u. 395.

***) Sten. Bericht, S. 71, 116, 211, 212 u. 218. Belagerungszustand außerhalb der Stadt Berlin, S. 318. Beseitigung des Belagerungszustandes in zwei schlesischen Städten, S. 299. Ueber den Vorwurf, das Ministerium Manteuffel habe durch die nicht alsbald erfolgte Vorlage der Verordnung über den Belagerungszustand eine Verletzung der Verfassung verübt, s. die von mir herausgegebenen „Erinnerungen von G. V. v. Unruh", S. 127. In der Broschüre „Die Portefeuille-Jagd oder Kabinetskrisen und Ministerkrisen", Berlin 1849, war verlangt, daß der Minister wegen des nach dem 5. Dez. 1848 fortdauernden Belagerungszustandes in Anklagezustand versetzt werde.

†) Sten. Bericht, S. 663—668 u. 678.

Eine andere Frage sei, ob die Fortdauer des Belagerungszustandes jetzt noch nothwendig wäre. Der Minister theilte mehrere Dokumente mit, zuvörderst einen Extrakt aus einem Aktenstücke, woraus hervorging, daß die Deputirten sich wegen der Steuerverweigerung und wegen der möglicherweise eintretenden Erhebung des Volkes am 14. November mit den Vertrauensmännern Berlins besprochen hatten und wobei Jung erklärt hatte, „wenn es zum Kampfe komme, würden die Barrikaden aus der Erde wachsen und es ganz anders werden als beim ersten Kampfe." Hierauf wies der Minister auf die Umsturzpartei hin, welche schon lange vor dem März v. Js. daran gearbeitet haben sollte, die staatlichen Verhältnisse zu untergraben. Ferner gab er eine Schilderung der Verhandlungen des im Oktober v. Js. zu Berlin stattgefundenen demokratischen Kongresses und tadelte, daß das damalige Gouvernement diesen Kongreß gestattet habe. Er hielt dafür, daß, wenn ein Körper von zerstörenden Elementen bedroht sei, solches ein Unglück wäre; aber wenn er sie nicht mehr von sich abwehren könne, sei er eine Leiche, und eine Leiche sei der Preußische Staat noch nicht. Auch die Thätigkeit des Märzvereins berührte er, behauptete, daß die demokratische Partei, namentlich in Beziehung auf den diesjährigen 18. März, sehr thätig gewesen sei, daß man an diesem Tage Deputirte nach Berlin habe senden wollen, und daß es nur dem Belagerungszustande zuzuschreiben gewesen sei, wenn dieser Tag ohne erhebliche Ruhestörungen vorübergegangen wäre.

Nach dem 18. März habe das Ministerium noch einmal in Erwägung gezogen, ob nunmehr der Belagerungszustand zu beseitigen sei. Allein inzwischen wären geheime Verbindungen und Waffen entdeckt worden, man sei einer bedenklichen Agitation wieder auf der Spur, und der Märzverein in Frankfurt thue das Mögliche, um sie zu fördern.

Zum Beweise dieser Angabe theilte der Minister ein amtliches Schreiben des Polizei-Präsidiums nebst Zeugenaussagen mit. Aus den letzteren ergab sich, daß in Berlin ein kommunistischer Bund bestehe, welcher von London aus geleitet werde. Demnächst erklärte er, daß bei Erwägung dieser Umstände das Ministerium für nöthig gehalten habe, den Belagerungszustand zu verlängern.

Sehr wohl wisse er, daß ein Theil der Versammlung für sofortige Beseitigung des Belagerungszustandes nur deshalb stimmen werde, damit auf energische Weise die Ruhe wieder hergestellt und die Sache zum Austrage gebracht werde; allein diese Ansicht theile das Ministerium nicht, es wolle ohne Blutvergießen, ohne Wiener Zustände die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und es habe die Ueberzeugung, daß ihm dies von vielen Seiten gedankt werde. Es fühle sehr wohl die große Verantwortlichkeit, welche durch die Fortdauer des Belagerungszustandes auf ihm laste, und möchte dieser, je eher je lieber, überhoben sein; es habe aber die Ueberzeugung, daß es nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung und nach den vorhandenen thatsächlichen Zuständen diese Verantwortlichkeit zur Zeit noch tragen müsse.

Am folgenden Tage (2. April) ergriff Manteuffel in der zweiten Kammer noch zweimal das Wort*), das erste Mal, um zu versichern, daß General Wrangel

*) Sten. Bericht, S. 683 u. 690.

mit Wohlwollen und Rücksichtnahme Alles gethan habe, was für Berlin zu thun war:

„Es ist ein mißlich Ding mit der Popularität. Ich lege nicht zuviel Werth auf sie. Aber ich kann versichern, daß ich neulich in einer Versammlung von Bürgern die Aeußerung gehört habe, General Wrangel sei der populärste Mann in der Stadt Berlin.

Der Redner hat ferner gesagt, das Ministerium zeige, daß es dem Volkswillen trotzen wolle. Unter Volkswillen versteht man mancherlei. Wir haben die Absicht, ehrlich konstitutionell zu regieren, aber wir wollen nicht mit dem Lindenklub regieren, nicht mit der Straßenemeute.

Demnächst kam Manteuffel auf eine dem Abgeordneten d'Ester gehörige, kürzlich beschlagnahmte ominöse Kiste zu sprechen, worin sich nach der Versicherung dieses Abgeordneten nur stenographische Berichte befänden. Bewahrheite sich das, so sei es desto besser für den Abgeordneten.

„Einen kleinen Theil des Inhalts kann ich aber doch mittheilen. Es ist ein Bild darin gefunden worden, welches nicht stenographirt, sondern mit Blei gezeichnet ist und welches darstellt, wie ein Mann, der durch seine Kleidung und Feder als Demokrat kenntlich ist, einem anderen Manne mit einem Dolche die Augen aussticht.

Die Person, der die Augen ausgestochen werden, ist auch deutlich zu erkennen, ich mag sie aber in diesem Saale nicht nennen.

Ich werde das Bild ebenfalls auf dem Bureau des Herrn Präsidenten niederlegen.

Wenn nun der Abgeordnete eben gesagt hat, die Nationalversammlung habe die Minister im Monat November als Hochverräther bezeichnet, so ist das wahr. Als wir den Saal verließen, faßte mich einer der Herren an der Schulter und schrie mir das Wort »Hochverräther« zu. Ich habe aber damals so wenig Gewicht darauf gelegt, als ich darauf lege, daß es der Abgeordnete d'Ester hier wiederholt hat."*)

Die Kammer erkannte aber die Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes mit einer Majorität von 45 Stimmen an und verlangte mit einer Mehrheit von 24 Stimmen die sofortige Aufhebung desselben. Tags darauf (2. April) erfolgte nicht der Rücktritt des Ministeriums infolge des ihm ertheilten neuen Mißtrauensvotums, sondern zur größten Ueberraschung der Kammer ihre Auflösung unter Verlesung folgender Königlicher Verordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf Grund der Artikel 49 und 76 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Die zweite Kammer wird hierdurch aufgelöst.

§ 2.

Die erste Kammer wird hierdurch vertagt.

*) In der ersten Kammer bemerkte Manteuffel bei Gelegenheit der Adreßdebatte (Sten. Bericht, Bd. I, S. 113 u. 114), der Belagerungszustand sei nicht, wie der Abg. Hecker bemerkt, eine Vorbeugungsmaßregel; außerdem bat er, sich der Verhältnisse zu erinnern, die bei dessen Verhängung stattgefunden hatten. „Die gesetzlichen Autoritäten hatten nicht mehr die genügende Kraft; es handelt sich darum, ihnen diese Kraft zu geben."

§ 3.

Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 27. April 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. der Heydt. Graf v. Arnim. v. Rabe. Simons."

Ich lasse noch den Antrag folgen, mittelst dessen das Ministerium diese Königliche Verordnung extrahirte:

„Als Ew. K. M. durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember v. Js. die beiden Kammern zu der am 26. Februar d. Js. eröffneten Session beriefen, geschah dies in der Hoffnung, daß die Verhandlungen derselben zur Befestigung eines gedeihlichen inneren Zustandes führen würden. Diese Hoffnung muß bei dem Gange, welchen in den letzten Wochen die Verhandlungen in der zweiten Kammer genommen haben, leider! aufgegeben werden. Die während dieser Zeit von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse beruhen größtentheils auf Abstimmungen, bei welchen eine oder wenige Stimmen bald für die eine, bald für die andere Seite des Hauses in einer Weise den Ausschlag gaben,*) die keinen Zweifel darüber ließ, daß das Resultat sehr häufig lediglich eine Folge zufälliger Umstände war. Wir halten es nach pflichtmäßiger Erwägung für verderblich, die Revision der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember v. Js. und die Gestaltung der an dieselbe sich anschließenden organischen Gesetze solchen Zufälligkeiten preiszugeben.

Außerdem sind wir der Ueberzeugung, daß die zweite Kammer sich nicht immer in den Schranken ihrer Befugnisse gehalten hat. Eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse finden wir in dem am 21. d. Mts. gefaßten Beschlusse, durch welchen die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgültig erklärt wird, und ebenso in dem Beschlusse vom gestrigen Tage, durch welchen nicht nur die Fortdauer des über Berlin verhängten Belagerungszustandes, die wir gegenwärtig noch zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicher-

*) Ueber die Vorgänge in der vom 2. Febr. bis 2. April tagenden zweiten Kammer vgl. auch die von mir herausgegebenen „Erinnerungen von H. V. v. Unruh", S. 123—132. S. 124 bemerkt derselbe: „Die Abstimmungen unter dem damaligen Ministerium gestalteten sich in der That in solcher Art, daß es so nicht bleiben konnte. Bei den wichtigsten Fragen betrug die Majorität oft nur eine Stimme, bald für, bald gegen. So hoben die Beschlüsse über das Gesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, sich gegenseitig immer wieder auf. Ein Geistlicher, Schneeweis aus Neiße, stimmte regelmäßig einmal für und einmal gegen die Regierung und gab mehrfach mit seiner Stimme den Ausschlag. Wir fragten ihn öfter vorher, wie er stimmen würde, und wußten dann, wohin die Majorität fiel, die er repräsentirte. Der Kladderadatsch publizirte einen Gesetzentwurf, bei welchem der folgende Paragraph immer den vorhergehenden annullirte. Die Verhandlungen wurden lächerlich."

heit für unerläßlich erachten, im Widerspruche mit dem Artikel 110 der Verfassungsurkunde für ungesetzlich erklärt, sondern auch die sofortige Aufhebung derselben gefordert wird.

Aus vorstehenden Gründen halten wir es im Interesse des Landes für nothwendig, daß die zweite Kammer aufgelöst und demgemäß nach Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde gleichzeitig die erste Kammer vertagt werde. Wir dürfen uns der Hoffnung, daß diese Maßregel von der Mehrzahl der Gutgesinnten im Lande mit Beifall aufgenommen werden wird, um so zuversichtlicher hingeben, als zu unserm tiefsten Schmerze die Rednerbühne in der zweiten Kammer nur zu oft dazu gemißbraucht worden ist, Grundsätze offen zu verkünden, welche geeignet sind, den Umsturz der bestehenden Verfassung und jeder gesetzlichen Ordnung vorzubereiten.

Indem wir Ew. K. M. den Entwurf der Auflösungsverordnung zur Vollziehung überreichen, behalten wir uns die infolge der Auflösung der zweiten Kammer nach Artikel 49 der Verfassungsurkunde erforderlichen weiteren Anträge vor.

Berlin, den 27. April 1849.

Das Staatsministerium."

Im Eingange des oben S. 95 erwähnten Briefes Friedrich Wilhelms IV., d. d. Potsdam, 21. April 1849, brachte der König mit der ihm eigenen Lebendigkeit noch ein Unrecht zur Sprache, das in Anhalt seinen Unterthanen zugefügt worden war.

„Mein bester Manteuffel! — Ich habe seit Monaten eine Versäumnißsünde auf dem Herzen und da sie mir eben einfällt, werf ich mich übers Papier, um sie gut zu machen.

Ich halte es nämlich für ein Erforderniß unserer Würde, eine Impertinenz der Dessauer Regierung, Behörden und Verfassung durchaus nicht zu dulden, die nämlich Herren vom Preußischen Adel im Dessauer Lande, Kraft ihrer Constituzion als entadelt betrachten und behandeln. Ich wünsche also, daß darüber ein sehr ernstes und kräftiges Wort (von der Gattung, die keinen Widerspruch duldet) mit der dortigen ... Regierung gesprochen werde und daß wir ihr und jeder Behörde unter ihr es geradezu verbieten, solch Beginnen zu treiben. Sagen wir dem ... daß seine Regierung und sein Herzog Personen, die von den Dessauer Fürsten geadelt werden, behandeln könnten wie sie wollten, niemals aber Adeliche, die von unsern Königen geadelt, oder meine Vasallen sind, ihr Adel sei so alt, oder so jung wie man wolle. Ich trage Ihnen auf, theuerster Manteuffel, diese Sache im Staats-Ministerio in meinem Namen zur Sprache zu bringen. Will man etwa warten, bis der Militair-Anschluß Dessaus entweder vollzogen oder abgelehnt ist, so hab' ich nichts dagegen. Die Sache selbst halte ich aber für eine reine Pflicht-Uebung von unserer Seite gegen die Preußischen Unterthanen.

Friedrich Wilhelm."

## V. Kapitel.

### Vom Bruche mit der Frankfurter Nationalversammlung bis zum Abschluß des Dreikönigs-Bündnisses (27. April bis 26. Mai 1849).

Nach Auflösung der zweiten Kammer trat die preußische Regierung mit der Absicht, sich von Frankfurt loszumachen, deutlich hervor. Am 28. April erklärte sie in einem für das Reichsministerium bestimmten Schreiben,*) „daß sich der König in ernster Erwägung der Pflicht, welche ihm gegen Deutschland und sein eigenes Land obliege, in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten könne, an sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche die von der Nationalversammlung geschaffene Stellung als Erbkaiser bedingt haben würde, und daß er sich daher mit dem Rathe seines Staats-Ministeriums entschlossen habe, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone sei keine Gefährdung, sondern eine Förderung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit. Noch liege es in der Hand der Nationalversammlung, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen, und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zu Stande kommen können."

Mit dieser Erklärung stimmte eine an die preußischen Vertreter bei den deutschen Regierungen an demselben Tage ergangene Note überein, worin von der Erklärung wegen definitiver Ablehnung der Krone Kenntniß gegeben und zugleich die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß die Nationalversammlung durch ihr starres Festhalten an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorrufen könnte. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzutreten, wo möglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgehen zu verhindern, sei die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands. Die preußische Regierung sei dazu im vollen Umfange bereit. Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, sei sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten und werde ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne. Der Revolution sei ein Ziel zu setzen; ihre Kraft könne aber nur dadurch vollständig gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr finde, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volke über ihre wahren Absichten und Zwecke zu täuschen vermöge. Dieses Ziel sei durch

*) Ferd. Fischer, a. a. O., S. 306. Ghillany, a. a. O., S. 302.

thätiges Eingreifen und Handeln zu erreichen. Eine Verständigung der deutschen Regierungen sei wünschenswerth und zu diesem Zwecke werde vorgeschlagen, daß Bevollmächtigte nach Berlin gesendet würden. Die weitere Haltung der Nationalversammlung werde ergeben, in wie weit noch auf eine Verständigung mit derselben zu hoffen sei. Sie, die preußische Regierung, habe immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen solle, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sollte die Mitwirkung der Nationalversammlung nicht erfolgen, dann sei es Aufgabe der deutschen Regierungen, der deutschen Nation eine Verfassung darzubieten, welche dem Begriffe des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte.

Populär war die Politik, welche die Regierung hiermit inaugurirte, natürlich nicht; das sagte auch Graf Hoverden auf Hünern bei Ohlau rückhaltslos dem Prinzen von Preußen (1. Mai). Der gutgesinnte und intelligente Theil der Bevölkerung stimme einmüthig darin überein, daß Se. Majestät die deutsche Verfassung hätte annehmen sollen, dagegen die Oberhauptsfrage von dem Consentiment der übrigen Regierungen hätte abhängig machen können. Dann wäre die deutsche Frage vorläufig zur Ruhe gebracht und den deutschen Regierungen Zeit gelassen, in ihrem Innern Ordnung und Frieden herzustellen.

Der Prinz von Preußen machte am Rande des Briefes bei Uebersendung desselben an Manteuffel die charakteristische Bleibemerkung: „Oh! ja, wenn die Verfassung nicht auf Sand gebaut wäre."

In der Sitzung vom 4. Mai 1849 wurde in der Paulskirche der Antrag des Dreißiger-Ausschusses angenommen, dahingehend, „daß die Wahl für das Volkshaus am 15. Juli und die Eröffnung des Reichstages am 22. August erfolgen sollte. Wenn Preußen in dem Reichstage nicht vertreten wäre und also bis dahin die Verfassung nicht anerkannt hätte, so sollte bis zur Anerkennung von Seiten Preußens das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhause vertretenen Staaten die größte Seelenzahl enthalte und die Verfassung anerkannt habe, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes eintreten. Das Reichsoberhaupt sollte den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung leisten und sodann den Reichstag eröffnen. Mit der Eröffnung des Reichstages sollte die Nationalversammlung aufgelöst sein." Zugleich wurde beantragt, „nicht bloß die Regierungen, sondern auch die gesetzgebenden Körper und die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufzufordern, die Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März zur Anerkennung und Geltung zu bringen."

Die Antwort Preußens auf diesen radikalen Beschluß war ein Schreiben des Staats-Ministeriums vom 7. Mai, welches an die Oberpräsidenten der Provinzen gerichtet war. In demselben heißt es:

„Durch die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, andererseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung durch dieselben als rechtsgültig voraussetzen, überschreitet dieselbe auf das Entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe, im Vereine mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten. Die Regierung Sr. Majestät hält es für unerläßlich, den Behörden wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme &c. Wenn die Nationalversammlung durch diese Anordnungen aus eigener Machtvollkommenheit einen Termin für den Zusammentritt des Reichstages und die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es einleuchtend, daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von denjenigen Staaten, welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach den Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstages nur in den Befugnissen des Reichsoberhauptes liegt. Am allerwenigsten kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgend eine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen, welche jene Verfassung weder eingeführt noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte, die Verfassung einseitig und partiell ins Leben zu rufen. Die Königliche Regierung darf daher nicht anstehen, zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann.

Indem aber die Nationalversammlung neben den Regierungen auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert, die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, droht sie die rechtlich nothwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen und setzt sich der Gefahr aus, dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbständig und ohne die Sanktion der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution, zur Ausführung zu bringen.

Die Königliche Regierung ist ihrerseits fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direkt oder indirekt hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit dem vollen Ernste des Gesetzes entgegenzutreten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in den benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche Manche irre leiten und die traurigsten Folgen haben könnte.

Sie hält es daher nicht für überflüssig, ihren festen Entschluß auszusprechen, dem Gesetze des Landes überall Achtung und Geltung zu verschaffen und indem sie von den Oberpräsidenten erwartet, daß sie in der, ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit sowie mit Energie und Entschlossenheit die erforderlichen Maßregeln jederzeit und ohne Verzug treffen werden, so beauftragt sie zugleich dieselben, den ihnen untergeordneten Behörden ihren Willen kund zu geben und es denselben zur strengsten Pflicht zu machen, alle gesetzwidrigen Ver-

suche zur Durchführung der in Frankfurt berathenen Verfassung auf das Schleunigste und mit aller Energie zu verhindern.

Die Königliche Regierung vertraut indessen dem bewährten gesunden und gesetzlichen Sinne des preußisches Volkes, daß es selbst das einfache und klar zu Tage liegende Recht erkennen und sich nicht zu gesetzwidrigen Schritten hinreißen lassen werde.

Se. Majestät der König hat es ausgesprochen, daß er mit aufopfernder Thätigkeit der deutschen Sache sich hingebe und seine ganze Kraft dem hohen Ziele der deutschen Einigung und dem Ausbau einer Verfassung, welche das Verlangen und Bedürfniß der deutschen Nation befriedige, widme. Die Regierung Sr. Majestät ist fest entschlossen, diesen Königlichen Willen zur Ausführung zu bringen. Sie darf die Hoffnung hegen, daß die Erreichung dieses Zieles nicht fern sei, und sie erwartet von dem preußischen Volke, daß es sie durch festes und ernstes Verharren auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes in ihren Bemühungen dafür unterstützen werde. Dadurch allein kann der Erfolg verbürgt werden."

Am 5. Mai war ein preußisches Infanterie-Bataillon zur Niederwerfung des Dresdener Aufstandes daselbst eingerückt, welchem bald andere Truppen folgten. Am 10. Mai beschloß die Frankfurter Versammlung, nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern im Hinblick auf diesen Vorgang:*) 1) dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten

*) Von dem Geh. Finanzrath v. Hesse in Leipzig, einem alten Burschenschafter, erfuhr Manteuffel am 6. Mai: „In vergangener Nacht fand allgemeiner Alarm statt. Die Horden durchzogen die Straßen und verlangten Waffen, um nach Dresden zu ziehen. Die städtischen Behörden waren mehrmals in Gefahr, angegriffen zu werden. Die Kommunalgarden von Werdau und Zwickau kamen gestern Abend an, um ebenfalls nach Dresden zu gehen; da sie aber sahen, daß die Leipziger Bürgerwehr in loco geblieben und lediglich Leute von geringer Extraktion bei der Freischar waren, kehrten sie in ihre Heimath zurück; namentlich die Werdauer ihren Bürgermeister verwünschend, daß er sie zum Zuge angefeuert habe. Während des heutigen Tages kamen Nachrichten, daß Preußen in Dresden eingerückt und thätig gewesen seien; zugleich auch, daß das sächsische Ministerium wiederum in Wirksamkeit getreten und infolge der Königlichen Ordre die provisorische Regierung Konzeissionen gemacht habe. Darauf sei gegen sie Tumult entstanden, sie habe sich aufgelöst und Tschirner sei vom Volke zum Diktator erwählt worden. Der Zug, der um 1 Uhr heute Mittag Dresden verlassen, brachte die Nachricht, daß bis dahin die Truppen Meister der Stadt bis zum Neumarkt auf der einen und bis zum Zwinger auf der andern Seite gewesen und die Artillerie ernstlich gearbeitet habe. In den Umgebungen schwärme Kavallerie, um die Zuzügler abzuhalten. Das Opernhaus und das Baugerüst am neu zu erbauenden Museum habe gebrannt. Infolge dieser Vorgänge war hier die Aufregung groß, und besonders die Stimmung gegen Preußen eine höchst feindselige, indeß merkte man es der revolutionären Partei — ungeachtet ihrer Lügen und Prahlereien, womit sie das Volk haranguirt — nur zu deutlich an, daß sie an ihrem Erfolge zweifelt und in Kurzem ihr Schicksal entschieden sein wird. Mit Dresden fällt auch Leipzig, und der Gutgesinnte wünscht ein baldiges Ende. Nur schade, daß, wie überall, eine kleine Zahl Verwegener die große Masse guter Bürger in Schrecken setzt und tyrannisirt. Vor Allem dürfte es wünschenswerth sein, die Leiter der republikanischen Vereine, besonders den v. Ruge in die Gewalt zu bekommen, damit die gebührende Strafe ihn treffe. Ein großer Theil hiesiger Bürger wünscht sogar preußische Hülfe. Jetzt ist wieder Volksversammlung (abends 6 Uhr), und man will Waffen, die jedoch nicht vorhanden, ohne die der Kommunalgarde, und welche sie zu jenem Zweck nicht hergeben kann und will."

im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten, und 2) neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

Preußens Antwort auf diesen Uebergriff war folgende am 14. Mai erschienene Königliche Verordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm IV. verordnen auf Antrag Unseres Staatsministeriums: Das Mandat der auf Grund des Bundesbeschlusses vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11. April 1848 im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist erloschen.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha.
v. der Heydt. v. Rabe. Simons."

Zu dem Berichte des Staatsministeriums von demselben Tage, welcher der Verordnung beigefügt war, war gesagt, daß die Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenen Wahlen den gesetzlichen Boden bilden, auf welchem die Nationalversammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht habe, und wonach ihr Mandat und speziell das der preußischen Abgeordneten zu bemessen sei. Mit der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichsoberhauptes hätte das beabsichtigte Werk, welches auf das Zustandebringen des deutschen Verfassungswerkes zwischen den Regierungen und dem Volke gerichtet war, noch nicht als vollendet angesehen werden können. Es hätte vielmehr die Theilnahme der Regierungen vorbehalten bleiben müssen, da allein durch deren Mitwirkung die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten könnte. Die Nationalversammlung sei nun aber auf eine solche Verständigung nicht eingegangen und habe erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde. Sie habe vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgültige Feststellung der Verfassung für sich in Anspruch genommen und sie habe zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht; endlich habe sie in die Befugnisse der exekutiven Gewalt offen herübergegriffen und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte und dabei den Boden des Rechts und Gesetzes für sich aufgab. Die Versammlung habe daher ihr Mandat selbst vernichtet und ihr bisheriges Recht aufgehoben. Der Regierung wäre es nicht mehr möglich, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung irgend eine Art von Gültigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen. Der Beschluß vom 10. zeige eine offene Feindseligkeit gegen Preußen und beweise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität preisgegeben sei. Unter diesen Umständen müsse das Mandat der preußischen Abgeordneten als erloschen erachtet werden. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen habe dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt,

Andere warteten nur auf die Erklärung der Regierung, um einen gleichen Schritt zu thun. Aus diesen Gründen sei das Mandat für erloschen zu erklären. Kein Preuße werde es mit der Vaterlandsliebe und der Nationalehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschaftserklärung gegen den preußischen Staat enthalten.

Zugleich mit der Verordnung erging an v. Kamptz eine Instruktion, in welcher die Stellung der preußischen Regierung zur Nationalversammlung noch näher beleuchtet und die Königliche Verordnung motivirt wurde. In derselben wurde die Nationalversammlung wegen ihres früheren Verhaltens gelobt, dann aber hinzugefügt, daß ihre Stellung in der neuesten Zeit eine andere geworden sei. Durch die Berathung der Verfassung sei nur ein Theil ihrer Aufgabe vollendet. Ihr habe nicht das Recht zugestanden, aus eigener Machtvollkommenheit die Reichsverfassung festzustellen, vielmehr habe hierzu ein gegenseitiges Anerkenntniß der Regierungen der Einzelstaaten und der Nationalversammlung gehört. So lange die Regierung die Hoffnung gehegt, daß sich die Vertreter der deutschen Nation die volle und letzte Erfüllung ihrer Aufgabe möglich machen würden, so lange habe sie mit Vertrauen die Theilnahme der Abgeordneten Preußens an den Berathungen gesehen und wenngleich sie die Motive Einzelner, welche schon sich zum Austritt bewogen fanden, ehren mußte, so habe sie doch an das Verbleiben der übrigen die Hoffnung geknüpft, daß sie einen heilsamen Einfluß im Sinne der Weisheit und Mäßigung in dieser Versammlung selbst würden ausüben können. Diese Hoffnung sei gänzlich zerstört. Die Nationalversammlung habe nicht allein den gesetzlichen Boden des Rechts gänzlich verlassen und einen Weg eingeschlagen, auf welchem sie nur durch Hülfe der Revolution ein verderbliches Ziel erreichen könne, sondern sich auch gerade zu dem preußischen Staate in ein offen feindseliges Verhältniß gesetzt. Die Instruktion erinnert demnächst an den Widerstand der Nationalversammlung gegen eine Vereinbarung mit den Regierungen, an den Beschluß, wonach die Volksvertretungen und die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufgefordert wurden, die Reichsverfassung zur Ausführung und Geltung zu bringen, an die eigenmächtige Feststellung eines Termines für den Zusammentritt des ersten Reichstages und an den offenen Akt der Feindseligkeit gegen Preußen, welcher in dem Beschluß vom 10. Mai enthalten sei. Nach diesen Vorgängen sei die Versammlung nicht länger als auf gesetzlichem Boden stehend, als der berechtigte Ausdruck des wahren Willens des deutschen Volkes und als die gesetzliche Vertretung der gesammten deutschen Nation anzusehen. Die Regierung müsse sich daher gegen alle weiteren Berathungen und Beschlüsse der Versammlung im voraus feierlich verwahren, und halte sie fernere Theilnahme preußischer Abgeordneter an den weiteren Berathungen eines nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden stehenden und in offener Feindseligkeit gegen den preußischen Staat befindlichen Körpers für durchaus ungerechtfertigt und das Mandat für erloschen. Sie erwarte daher von der Vaterlandsliebe der Preußen und ihrem Gefühle für die Ehre des preußischen Staats, daß sie aus der Versammlung austreten werden. Indem die Regierung den Motiven der großen

Mehrzahl der Zurückgebliebenen Gerechtigkeit widerfahren lasse, könne sie doch nicht zugeben, daß über ihre Ansicht und ihren Willen irgend ein Zweifel übrig bleibe. Sie habe es daher für Pflicht gehalten, die Königliche Verordnung zu veranlassen.*)

Die Haltung, welche die Regierungen, besonders die Königreiche, den Frankfurter Beschlüssen gegenüber einnahmen, verursachte in Deutschland eine mächtige Aufregung. Auch Preußen blieb von aufrührerischen Rückschlägen nicht verschont. Zu Breslau wurden (6. Mai) Barrikaden gebaut, die das Militär unter schweren Verlusten nehmen mußte. Am 10. Mai theilte Friedrich Zipfel von der Station Schmolz aus Manteuffel seine Flucht aus Breslau mit, wo man ihn als vermeintlichen Spion des Ministers todtschlagen wollte. „Von meinen Freunden gewarnt, entging ich nur mit Mühe diesem Schicksal. Besonders war die Wuth auch auf Sie gerichtet. Der Meuchelmord florirt jetzt in Breslau, 3 Soldaten sind meuchlings durch Schüsse verwundet resp. ermordet worden. Ich theile ganz Ihre Meinung, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Organisation der sozialen Frage das beste Geschenk ist, welches man der Nation machen kann.“**)

Am 7. Mai machte der Oberstleutnant a. D. Blumenthal dem Minister Manteuffel aus Sagan eine Mittheilung über das agitatorische Auftreten des Exdeputirten Haak aus Glogau:

„Schlau und listig, teuflisch klug wählt der Mann sich wohlüberlegt solche Punkte zu seinen Versammlungen aus, wo den Obrigkeiten es durchaus an der

*) Am 21. Mai veranlaßte ein Reskript des Justizministers die Justizbeamten, sich jeder weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zu enthalten und unverzüglich, spätestens binnen 8 Tage, auf ihre Posten zurückzukehren.

**) Zipfel glühte für die Theilnahme an der öffentlichen Wirksamkeit und stellte sich in einem späteren Schreiben d. d. Reichenbach, den 13. Juli 1849, dem Minister Manteuffel ganz zur Verfügung: „Durch 8jähriges, eisernes Studium der Politik und der Philosophie habe ich mir im Stillen eine Summe von Fähigkeiten erworben, die nach praktischer Gestaltung ringen und schmachten. Meine politische Qualität verdanke ich vorzüglich dem gründlichen Studium Platos und Aristoteles', meine Dialektik und Macht des Denkens gehört dem Geiste Hegels an, sowie ich meinen Charakter dem Buch vom Cid verdanke, das die Bibel meiner Handlungsweise ist und bleiben wird. Vornehm und reich geboren, bin ich arm erzogen und in Kummer groß geworden. Resultat hiervon: mein Stoicismus, dem alle Schätze dieser Welt weniger imponiren als eine gute That und die Legung eines Steins am Bau des Staats. Die Natur hat mich mit einer furchtbaren Gewalt der Rede begabt, welche mir oft selbst eine dämonische Furcht einjagt. Ich habe sie bis jetzt aus Grundsatz nicht oder nur wenig zu Markte getragen, weil ich mich denn doch für zu gut hielt, um mit den Klubschwätzern zu konkurriren, und das Ende vom Liede im voraus sah. Mein politisches Glaubensbekenntniß kann ich in folgendem Satze zusammenfassen: Aus der Aristokratie der Wissenschaft, der Vernunft und dem Muthe resultirt der absolute Freistaat, der durch Reformation der Kanzeln und Katheder in etwa 3 oder 5 Generationen verwirklicht sein könnte. Bis dahin also, daß die Menschen vom Egoismus zur Vernunft und von der Leidenschaft zur Sittlichkeit gebildet sein werden, regiert mit Recht der Zwang, und die Parlamente und die Klubs sind der Verderb des Staates. — Wollen Sie mich so, wie ich bin, so werde ich Ihnen eine recht treue und verständige Seele sein. Nur Eines bitte ich Sie, lassen Sie nie das häßliche Geld zwischen uns treten.“ Etwas später legte Zipfel auf die Beibehaltung dieser Kluft keinen Werth mehr.

nöthigen Unterstützung der bewaffneten Macht fehlt, wenn sie auch wirklich Lust hätten, energisch einzuschreiten! Und so ist denn das arme Volk, sonst hier und auf dem Lande der größten Zahl nach noch gut und rechtschaffen gesinnt, schutzlos der Verführung dieser Wölfe in Schafskleidern dahingegeben. Möchte eine Kräftigung der Unterbehörden durch Ernst und Strenge von oben diesen Verheerungen einer Pest das Endziel setzen, welche frech, offen und im Finstern schleichend an dem innersten Mark des armen Vaterlandes zehrt und Leib und Seele eines sonst hochgeachteten, edlen Volkes tödtet, welches gewiß eine höhere Bestimmung nach dem Rathschlusse Gottes zu erfüllen haben dürfte als die, den elenden, wahnsinnigen Theorien herz- und hirnverbrannter Gottesleugner zu einer Staffel ihres Ehr- und Geldgeizes, ja ihrer Blutgier zu dienen. Sie, hochverehrter Herr, haben im Verein mit Ihren Kollegen dem Vaterlande, dem Volke die treuesten aufopferndsten Dienste geleistet und sich dadurch schon eine unverwelkliche Krone der Ehren erworben."

Am 14. Mai theilte der Schriftsteller Massaloup Manteuffel brieflich mit, die Masse der Arbeiter des sozialdemokratischen Vereins, namentlich die Gesellen, hätten sich an den Breslauer Straßenkämpfen vom 6. bis 9. Mai nicht betheiligt.*)

Am bedenklichsten gestalteten sich die Verhältnisse in der Rheinprovinz. Am 8. Mai beschloß die Landwehr von Crefeld und der Nachbarschaft, der Einberufung des Ministeriums nicht Folge zu leisten und nöthigenfalls Gewalt zu gebrauchen; beim Angriff der am 9. Mai eintreffenden Truppen wurden Barrikaden errichtet. Kommandant der Aufständischen war der vormalige Ingenieuroffizier v. Mürbach. Als der gesunde Sinn bei der Bürgerschaft wiederzukehren begann, wurde v. Mürbach mit 6000 Thlr. zum Abzug bewogen. Bis zum Wegräumen der Barrikaden verflossen aber immerhin acht Tage. Am 9. Mai kam es auch in Düsseldorf zum Barrikadenkampf.

Ueber die Situation in den Rheinlanden war Manteuffel besonders gut unterrichtet, da der Oberpräsident Eichmann die Gewohnheit hatte, seine amtliche Berichterstattung noch durch eine Privatkorrespondenz zu ergänzen. Ich lasse ein paar Auszüge der letzteren folgen:

11. Mai. Aus Düsseldorf: „Wäre das VII. Armeekorps nicht durch seine Absendungen nach Schleswig so sehr geschwächt und bis dahin ohne Verstärkung, ohne Ergänzung geblieben, so wäre es mir ein Leichtes gewesen, den Aufstand in Elberfeld im Entstehen zu dämpfen; dies wird gegenwärtig ohne große, blutige Anstrengungen nicht geschehen können. Ein Aufstand in dem evangelischen, in dem der preußischen Monarchie, persönlich dem Könige anhänglichsten Theile der Provinz war nicht zu vermuthen; noch neuerlichst im August v. Js., auch bei den letzten Wahlen hatte dieser Landestheil die patriotischste Gesinnung bethätigt. Woher nun der Umschwung in dieser Gesinnung? Ich bin mit Vielen der Meinung, daß ein patriotisches Gefühl zum Grunde liegt, die verletzte preußische Eitelkeit, daß die

*) Am 8. Mai hatte Manteuffel Massaloup gesagt, daß er die weitere Behandlung der sozialen Frage aufgegeben und in die Hände des Handelsministers gelegt habe.

Kaiserkrone ausgeschlagen ist. Und die Demokraten und die rothen Republikaner haben sich dahinter gemacht und da sie in Frankfurt die Oberhand gewinnen, so haben sie auch in diesem evangelischen Landestheile verstanden, die der Regierung abgeneigte Stimmung zu benutzen. Gegenwärtig scheint in Elberfeld ganz einfach der Arme gegen die Reichen zu herrschen. Die Landwehrmänner hat man überall aufgestachelt, und da die Regierung nicht die physische Macht hat, die Leute zu ihrer Pflicht zu zwingen, so ziehen sie vor, in dieser Zeit der ländlichen Arbeiten zu Hause zu bleiben. Sobald der Aufstand in Elberfeld und im Bergischen unterdrückt ist, wird man in diesem Punkte unschwer Ordnung schaffen. Allein die schleunigste Hülfe zu dieser Hauptsache kann ich nicht dringend genug erbitten: jede Stunde Versäumniß wird schwer wiegen! Allerdings haben die sogenannten wohlgesinnten Leute und die oft gerühmte Elberfelder Bürgerwehr ihre Pflicht gröblichst vernachlässigt, allein dies ist kein Grund, daß nicht die Regierung leistet, was sie irgend vermag. In Barmen ist Ruhe, und diese Stadt nimmt keinen Theil an dem Aufruhr. In Köln ist gestern blinder Lärm gewesen; der aus einer demokratischen Volksversammlung heimkehrende Volkshaufen hatte Miene gemacht, das Zeughaus zu stürmen, war aber bei Zeiten umgekehrt. Coblenz verließ ich ganz ruhig, und ebenso lauten die Berichte aus Trier und Aachen. Die Erklärungen, welche am 8. d. M. in Köln im Kasinosaale abgegeben sind, blieben bis jetzt ohne Konsequenz, und meine diesbezügliche Bekanntmachung hat Vielen die Augen geöffnet. Eine drückende Mißstimmung läßt sich aber bei einem großen Theile des Volkes, gerade bei den Gebildeten, nicht verkennen; die ländliche Bevölkerung wird durch die Arbeit der Jahreszeit beschäftigt, allein in den Städten ist die Erwerbslosigkeit und Nahrungslosigkeit sehr groß. Der Sieg in Dresden ist ein sehr glückliches Ereigniß, er wird auch auf die Frankfurter Versammlung zurückwirken, von der man in diesen Tagen die extremsten Schritte besorgt. Die Maßregeln der hiesigen Militär- und Civilbehörden kann ich nur loben; es ist möglich, daß für den Augenblick in Elberfeld mit noch größerer Energie hätte verfahren werden können; allein die dorthin gesandten Truppen waren bei dem hiesigen Aufstande nicht mehr zu entbehren und sind von dem General Ch. zurückgerufen. Die hiesige Stadt müßte, wie ich auch schon früher vorgestellt habe, durchaus behauptet werden, und mit 2½ Kompagnien Infanterie war dies auf längere Zeit nicht möglich."

Am 12. Mai. Aus Düsseldorf: „Wir sind heute Morgen durch die von dem Generalkommando in Münster mitgetheilte Nachricht erfreut worden, daß von Berlin sechs Bataillone zur Verstärkung hierher beordert seien, eine Truppenmacht, die, verbunden mit den vorhandenen Streitkräften und mit der noch heranzuziehenden Artillerie, stark genug sein wird, den Aufstand in Elberfeld zu unterdrücken. Dieser Aufstand gewinnt intensiv immer mehr an Kraft, und Zuzüge Bewaffneter finden noch immer statt. Die besitzenden Familien finden sich in größter Bedrängniß und verlassen, was man aber für die Männer und für alle werthvollen Effekten zu hindern sucht, die Stadt. Die Nachrichten aus Solingen sind schlecht, nicht minder soeben eingegangene aus Crefeld, wo bewaffnete Horden einziehen und den Bürger in Kontribution setzen. Ich will mit General Ch. überlegen, ob dorthin Militär zu senden."

17. Mai. Aus Düsseldorf, Mittheilung von der freiwilligen Unterwerfung der Stadt Elberfeld: „Nachmittags war eine Deputation des Gemeinderaths bei mir, um dieselbe amtlich auszusprechen. Der Entschluß der besseren Bürgerschaft und Bürgerwehr im Vereine mit den Landwehrmännern erfolgte, um sich des die Stadt terrorisirenden Gesindels zu entledigen und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Daß dieser Entschluß zur Ausführung gekommen ist, daran hat gewiß Antheil die Ansprache S. M. des Königs und die Nachricht, welche die von Berlin zurückgekehrte Elberfelder Deputation gebracht hat. Allein großen Antheil daran hat auch die grausame Behandlung, welche Herr v. der Heydt noch in der gestrigen Nacht von dem Befehlshaber v. Mürbach zu erdulden hatte. Die Bürgerwehr hat sich ermuthigt und dem v. Mürbach unter Androhung von Gewalt angekündigt, er müsse mit seiner Horde die Stadt verlassen. Gewiß ist auch, daß v. Mürbach Geld empfangen hat, bar und in freilich schlechten Wechseln, zusammen 6000 Thlr. Heute Morgen 5 Uhr hat v. Mürbach mit 400, Andere sagen 500 bewaffneten fremden Zuzüglern die Stadt verlassen. Die Bürgerwehr und auch die Landwehrmänner (bis auf einige) haben die Vereidigung auf die Reichsverfassung verweigert, und wenn der p. v. Mürbach so viel Gewalt gehabt, hätte er sie entwaffnet, auch das war zur Genüge bekannt und hat gewirkt. Die Stadt Barmen hat sich so ehrenwerth, mit solcher Energie und ungemeiner Anstrengung aller ihrer besseren Bürger benommen, sich die Elberfelder Horde fern gehalten und all diese schweren Tage unter Gesetz und Ordnung gelebt, daß ihr dafür eine Anerkennung gebührt. Der Aufstand in Elberfeld hängt mit den Märzvereinen und gewiß mit anderen Komplotten zusammen. Ich kann gegenwärtig mit aller Sicherheit darauf rechnen, die Provinz in der gesetzlichen Ordnung zu erhalten."

19. Mai: „Schon fängt man an einzusehen, daß der König und Seine Räthe sich durch die Nichtannahme der Frankfurter Verfassung das größte Verdienst um Preußen und Deutschland erworben haben, und gelingt die Pacifikation, die Einigung, das Zustandebringen einer Verfassung Deutschlands, so werden diese Verdienste von Mit- und Nachwelt hoch gepriesen werden."

25. Mai. Aus Coblenz: „Der in der bayerischen Pfalz geäußerte Wunsch, durch preußische Truppen von der dort sich hervorthuenden Tyrannei befreit zu werden, giebt sich auch anderweit kund. Zugleich möchte man nur eine Entscheidung in der deutschen Sache; eine Beseitigung der darüber herrschenden Ungewißheit würde auch auf die Rheinprovinz wohlthätig einwirken."*)

*) In dieselbe Zeit fällt ein anderer Privatbrief des Oberpräsidenten Eichmann an Manteuffel, von welchem aber nur das zweite Blatt erhalten ist. Es heißt dort: „Ich bin mit dem General von Hirschfeld der Meinung, daß wir nicht genug Truppen in der Provinz haben, wenn ein neuer Stoff zur Aufregung oder die Nachricht erneuerten Zwiespaltes zwischen der Regierung und der Nationalversammlung in die Provinz gelangt, oder wenn, wie nicht unwahrscheinlich, die provisorische Centralgewalt Deutschlands militärische Hülfe verlangt. Letztere ungesäumt zu gewähren, wird des dringenden Bedürfnisses in Süddeutschland wegen und zur Aufrechterhaltung des Ansehens und Einflusses von Preußen gar nicht zu umgehen sein. In diesen beiden, vielleicht sehr nahe bevorstehenden Fällen reichen die in der Provinz vorhandenen Truppen nicht aus. Die Regierung wird aber in dieser sehr aufgeregten Provinz, welche sich

Aus Münster meldete dem Minister außerdienstlich der mit der Verwaltung des Oberpräsidiums betraute Regierungspräsident v. Bodelschwingh (25. Mai):

„In Iserlohn ist leider Blut geflossen, allein es mußte Ernst gezeigt werden, und hat dieser auch sichtbar gute Folgen gehabt. Daß jetzt das Militär verdächtigt und von der unterdrückten Partei Alles aufgeboten wird, um den Haß gegen dasselbe anzufachen, darf nicht auffallen. Wenn aber Beamte darin einstimmen, so ist es höchst beklagenswerth und mehr noch als dies. In dieser sturmbewegten Zeit genügt das Schreiben nicht, — es muß persönlich mit den Beamten und einflußreichen Männern verkehrt, entschieden gesprochen und zu kräftigem Handeln ermuntert werden, — und die Provinz leidet darunter, werden hierzu dem Beamten, welcher an ihrer Spitze steht, nicht in seiner Stellung und durch ausdrückliche Ermächtigung die unerläßlichen Mittel geboten. Deshalb und hierzu durch Ew. Excellenz gütiges Schreiben erneut ermuthigt und verpflichtet, spreche ich wiederholt es offen aus, daß in irgend einer Weise baldige Aenderung eintreten muß. Alle aus der Provinz mir zukommenden Nachrichten geben erfreuliches Zeugniß von Rückkehr zur Besinnung und Abnehmen des politischen Wahnsinns."

Ueberaus pessimistisch lautete eine private Information Manteuffels durch den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Bonin:

„Es ist nicht zu verkennen," so schrieb derselbe am 13. Mai, „daß die Lebendigkeit und Thätigkeit der Umsturzpartei mit jedem Tage wächst, und daß sie wieder wie immer die konservative Partei bedeutend überflügeln wird, daher die Zustände wirklich als beruhigt nur äußerlich erscheinen und sehr bald sich anders gestalten können. Andeutungen darüber, daß es im Plane dieser Partei liege, nach Beendigung der Aufstände in Dresden und Leipzig auch besonders die Revolution der hiesigen Provinz zu betreiben, liegen vor, werden aber hoffentlich keinen Erfolg haben, da besonders nach den Erfahrungen, welche hier in den letzten Tagen gemacht worden sind, für Magdeburg in dieser Beziehung nichts zu besorgen ist, und Magdeburgs Vorgang hierbei nothwendig sein würde, wenn auf irgend erhebliche Ausdehnung in der Provinz soll gerechnet werden können.

Personen, welche bei den Aufständen in Dresden und Leipzig betheiligt, sich in die hiesige Provinz begeben hätten, sind noch nicht bemerkt worden, obgleich

der alten Monarchie noch immer nicht recht amalgamirt, überhaupt an Stärke gewinnen, wenn eine Truppenverstärkung aus den alten Provinzen erscheint. Eine namhafte Aufregung besorge ich nicht, auch ist darauf unter den vorhandenen kritischen Umständen eine peinliche Rücksicht nicht zu nehmen. Mag man sehen, daß die Regierung für nothwendig hält, sich in der Provinz zu verstärken, man wird daraus die noch vorhandene Macht und Kraft der Regierung ermessen, und eine heilsame Furcht wird unsere Feinde von jedem sträflichen Unternehmen zurückhalten. Wir wünschen gerade Landwehr der alten Provinzen, vorzugsweise pommersche. Vier bis sechs Bataillone werden sehr gut thun; wir rechnen darauf um so mehr, weil nicht wohl abzusehen ist, warum die preußische Landwehr ungebraucht zusammenbleiben soll. Die Landwehr der Provinz ist vielleicht im Falle des Bedürfnisses in Süddeutschland mit Nutzen zu verwenden. Eure Excellenz ersuche ich, diesen Gegenstand in die ernsteste Erwägung zu ziehen, aber schleunig, indem die Maßregel jetzt leicht und mit bestem Erfolge durchzuführen ist, später vielleicht nicht mehr; die Ereignisse drängen sich."

nicht nur für die Bahnhöfe Halle, Erfurt, Magdeburg und Wittenberg strengste Paßkontrolle angeordnet, sondern auch wiederholt sämmtlichen Polizeibehörden die sorgfältigste Vigilanz und Handhabung der Fremdenpolizei aufgegeben ist.

Der Plan, bei einer etwa bevorstehenden Abänderung des Wahlgesetzes wiederum passiven Widerstand entgegenzusetzen, in der Art, wie ich in meinem Berichte vom 2. cr. andeutete, womit die öffentliche Erklärung des dort gebildeten Wahlkomitees der Linken übereinstimmt, scheint nach einigen bekannt gewordenen Aeußerungen aufgegeben zu sein. Es soll jetzt die Absicht der Mitglieder der aufgelösten Linken sein, sich jedenfalls wählen zu lassen, selbst wenn nach einem abgeänderten Wahlgesetze gewählt werden müßte.

Die Ungewißheit, welche über das Wahlgesetz noch schwebt, ist für die Wirksamkeit der konservativen Partei in den Vorbereitungen für die Wahlen ungemein lähmend, da dieselbe für den einen oder den andern Fall ganz anders sein muß. Die demokratische Partei vereinigt sich leicht in dem entschiedenen Auftreten gegen jede Maßregel der Regierung, welche von dem jetzigen Ministerio ausgeht, und findet dabei nicht nur Anklang, sondern auch unzweifelhaft Unterstützung bei dem größten Theile selbst der urtheilsfähigen konservativen Partei. Sie kann daher mit um so größerer Sicherheit auf die nicht urtheilsfähige Masse auch in der konservativen Partei rechnen, da leider, wie ich nicht verhehlen darf, Sympathien für das Ministerium in der Bevölkerung nicht nur nicht vorhanden sind, sondern leider selbst durch die neuesten Vorgänge in Dresden die Mißstimmung gegen das Ministerium noch zugenommen zu haben scheint, da die dort hervorgetretenen Erscheinungen, die dadurch herbeigeführte Verwendung diesseitiger Truppen, die Verluste, welche sie erlitten haben, und die Opfer und Kosten, welche die Einbeorderung der Reserven und Landwehren und die Mobilmachung des stehenden Heeres dem Staate, den Gemeinden und Einzelnen verursachen, mit Erfolg als die Folge der Maßregeln der Regierung dargestellt werden. Daß selbst die ländliche Bevölkerung solchen Insinuationen zugänglich ist, darf nicht auffallen.

Sonach kann ich nur mit geringer Zuversicht der Zukunft und den nahe bevorstehenden Wahlen entgegensehen. Soll noch einige Aussicht bleiben, auf dieselben im Sinne der Regierung einwirken zu können, so ist es nothwendig, wenigstens baldmöglich Kenntniß von den Beschlüssen der Regierung über das Wahlgesetz zu erhalten, um danach die Einleitungen treffen zu können.

Der Artikel, der in der heutigen Nummer der »Preußischen Zeitung« als Leitartikel über die Rheinprovinz steht, zeugt nach meiner Auffassung von einer so taktlosen Unvorsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit, daß ich mich verpflichtet halte, darauf aufmerksam zu machen, wie derartige Artikel, welche mit großem Vorbedacht darauf berechnet sind, offene Feindschaft zwischen den Provinzen hervorzurufen und die Organe der Regierung zu verdächtigen und zu beleidigen, um so mehr schaden müssen, je allgemeiner die Meinung verbreitet ist, daß dieses Blatt in sehr nahen Beziehungen zu der Regierung steht."

Manteuffel antwortete umgehend (14. Mai) eigenhändig, daß das seit mehreren Tagen zum Erlaß bereit gehaltene Gesetz wegen der Neuwahlen nur des-

halb noch nicht in das Publikum gelangt sei, weil die Ereignisse der letzten Tage es hätten rathsam erscheinen lassen, damit noch Anstand zu nehmen.

„Das Gesetz schließt übrigens Niemand, der bisher gewählt hat, von der Wahl aus, theilt aber die Wähler nach Art der Gemeindeordnung in drei Stimmklassen.

Was die Mißliebigkeit des jetzigen Ministerii betrifft sowie die daraus für die Wahlen prognostizirten nachtheiligen Ergebnisse, so kann ich mir kaum denken, daß die dortige Provinz in der politischen Bildung soweit zurück sein möchte, daß sie, um das Ministerium zu ärgern, Personen wählen möchte, welche sich der allgemeinen Achtung nicht erfreuen; will man sich aber einmal durch Gotteslengner und Rabulisten vertreten lassen, so würde man diesen Wunsch wohl jedem Ministerio gegenüber ins Werk setzen. In der That zeugt es aber von einer sehr bedauerlichen politischen Kurzsichtigkeit, wenn man dem Ministerio die Dresdener Vorgänge und die Mobilmachung der Landwehr zur Last legt, während man doch dankbar dafür sein sollte, daß Preußen in Dresden die rothe Republik besiegt hat, und während man doch nicht verkennen kann, daß wir einem sehr ernsten Kampfe in Süd- und Westdeutschland entgegengehen.

Eurer Hochwohlgeboren und den umsichtigen Beamten, welche es gut mit dem Ministerio meinen, dürfte es nicht schwer fallen, so thörichte Ansichten zu widerlegen, und ich darf darauf rechnen, daß Sie in diesem Sinne wirken oder, wenn Sie das nicht können oder nicht wollen, daß Sie unter einem Ministerio nicht dienen, welches auf Ihre Unterstützung rechnen muß.

Dem mir in Betreff der »Neuen Preußischen Zeitung« ertheilten Rathe kann ich um deshalb keine Folge geben, weil ich in gar keiner Verbindung mit diesem Blatte stehe. Von dem erwähnten Artikel habe ich erst durch Eurer Hochwohlgeboren Schreiben Kenntniß erhalten. So wenig ich die Lügen und Schmähungen, welche in der dortigen Provinz so geflissentlich in den Zeitungen über mich verbreitet werden, irgendwie zu widerlegen unternehme, ebenso wenig finde ich mich veranlaßt, gegen jenen Artikel in der »Neuen Preußischen Zeitung« aufzutreten, welcher letzteren ich doch das Verdienst nicht absprechen kann, daß sie in Zeiten muthig ihre Ansicht vertreten hat, wo Gefahr damit verbunden war, und daß sie, wenn auch nicht immer mit Erfolg, sich bemüht, Heuchlern die Maske abzureißen."

Zu seiner Rechtfertigung replizirt der Oberpräsident v. Bonin (eigenhändiges Privatschreiben, d. d. Magdeburg, 15. Mai 1849):

„Den Mangel an politischer Bildung, welchen Eure Excellenz in hiesiger Provinz nicht vernehmen zu dürfen glauben, muß ich leider ganz bestimmt als vorhanden anerkennen. Wie schwer vorgefaßte Meinungen bei der großen, urtheilslosen Masse zu beseitigen sind, ist eine bekannte Erfahrung, und wenn daneben noch auch das Mißtrauen berücksichtigt wird, welches schon seit längerer Zeit durchgehends allen Beamten und Behörden entgegensteht, so habe ich darin auch die Erklärung darüber gefunden, daß das Ministerium trotz der neuesten Vorgänge in Dresden und trotzdem, daß die Behörden diese in dem richtigen Lichte darzustellen bemüht

gewesen sind, doch nicht Sympathien für sich erlangt hat. Darüber mich offen auszusprechen, habe ich für Pflicht gehalten und hoffe, daß Eure Excellenz anderweite Motive mir unterzulegen keine Veranlassung zu haben glauben. Ich darf darauf hindeuten, daß meine Bekanntmachung vom 7. d. Mts., wie ich glaube, **zuerst** und ohne irgend eine höhere Veranlassung versucht hat, die Vorgänge in Dresden zum Vortheil der diesseitigen Regierung zu benutzen, wie ich mich darüber in meinem Berichte vom 9. cr. auch ausgesprochen habe. —

Wenn aber Eure Excellenz dessenungeachtet mir die Andeutung zu machen sich veranlaßt finden, daß, wenn ich das Ministerium nicht unterstützen **könne** oder wolle, welches auf meine Mitwirkung rechnen müsse, Eure Excellenz dann darauf rechnen, daß ich unter dem Ministerio nicht dienen würde, so bin ich, wie ich bereits bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen habe, auch heute noch, wie immer, zu jedem Opfer bereit und also auch zur Aufgabe meiner dienstlichen Stellung, wenn daraus für den Staat nach der Ansicht des Ministeriums ein Vortheil erwachsen kann. Eurer Excellenz stelle ich anheim, ob es dem Interesse des Staates angemessener erachtet wird, mich ohne Antrag von mir zur Disposition zu stellen, oder ob Hochdieselben einen desfallsigen Antrag von mir zu erhalten wünschen. Der mir darüber zu machenden Eröffnung werde ich dann nachzukommen nicht einen Augenblick zögern.

Rücksichtlich der »Preußischen Zeitung« ist es mir nicht in den Sinn gekommen, Eurer Excellenz einen Rath ertheilen zu wollen; über den schädlichen Einfluß, den derartige Artikel wie der bezeichnete hier in der Provinz äußern, mich auszusprechen, habe ich aber ebenfalls für meine Pflicht gehalten."

In einem zweiten Privatschreiben an Manteuffel, d. d. Magdeburg, den 24. Mai 1849, bemerkt der Oberpräsident v. **Bonin**:

„Eurer Excellenz Handschreiben vom 16. cr. gestattet mir, Ihnen meine Ansicht über diejenigen Schritte vorzutragen, welche Sie nothwendig halten, um dem Gouvernement eine kräftigere und wirksame Unterstützung seiner Beamten zu sichern. Das Mittel, welches mir vor Allem dazu geeignet scheint, die Halbheit der unteren Behörden, über welche Eure Excellenz klagen, zu beseitigen, ist, daß die oberen Behörden bestimmte Anweisungen ertheilen, deren Befolgung dann mit Recht verlangt werden kann und deren Nichtbefolgung dagegen gerügt werden muß. So lange dies aber nicht geschieht, so lange nach Maßgabe der gesetzlich noch bestehenden Kompetenzverhältnisse der Zwiespalt nicht beseitigt ist, welcher augenfällig dadurch herbeigeführt ist, daß die Verfassung dem Ministerio die ganze Verantwortlichkeit auflegt, die bestehende Gesetzgebung aber den unteren Behörden in vielen Fällen eine selbständige Kompetenz beilegt, so lange bei der großen Verschiedenartigkeit der Lokalverhältnisse in der Monarchie die oberen Behörden es nicht vermeiden können, der eigenen Beurtheilung der unteren Behörden die Berücksichtigung dieser Verhältnisse nicht nur zu überlassen, sondern selbst zu empfehlen, so lange nach der bestehenden Gesetzgebung und mit den Pensionsansprüchen die Stellung auch der Verwaltungsbeamten eine gesicherte, nicht allein von dem jedesmaligen Gou-

vernenr abhängige ist, so lange scheint es mir nicht möglich, rücksichtlich der unteren Behörden das herbeizuführen, was Eure Excellenz beabsichtigen.

Alles das, was ich oben angedeutet habe, durch ein oktroyirtes Gesetz zu beseitigen, würde ich aber ebenso wenig räthlich als überhaupt ausführbar halten, wenngleich ich nicht verkenne, daß eine große Schwierigkeit mehr für das Gouvernement darin liegt, daß seine Anordnungen unter den bestehenden Verhältnissen in so verschiedener Weise aufgefaßt und ausgeführt werden, und daß das Zuwenig auf der einen Seite ebenso viel schaden kann als das Zuviel auf der andern.

Vor dem Schlusse meiner Erwiderung erlaube ich mir, rücksichtlich meiner selbst die Bemerkung, daß nach Eurer Excellenz Rückäußerung auf mein Schreiben vom 15. cr. ich keine Veranlassung zu haben glaube, aus meiner amtlichen Stellung auszuscheiden, und daß ich daher jetzt ebensowenig als vor Empfang Ihres Schreibens vom 14. cr. daran denke, dem Staate meine Kräfte zu entziehen. Ich wiederhole aber, daß es mir unerträglich sein würde, in meiner amtlichen Stellung zu bleiben, wenn das Gouvernement mich für dieselbe nicht geeignet oder meine Kräfte nicht ausreichend halten sollte, und daß ich daher eintretenden Falles jederzeit sofort bereit sein werde, diese Stellung aufzugeben und jeden dazu gewünschten Schritt selbst zu thun, indem ich Ihrem mir bis jetzt bewiesenen Wohlwollen auch dahin vertraue, daß Sie die Güte haben würden, mir hierzu die Veranlassung zu geben, wenn dieser Fall unter dem derzeitigen Ministerio eintreten sollte."

Auch der Regierungspräsident Kühlwetter in Aachen entfaltete nach der Ansicht Manteuffels bei den Unruhen in seinem Bezirke nicht die erforderliche Energie und erhielt deshalb von seinem Chef am 6. Mai einen Erlaß, in welchem er eine Mahnung erblicken konnte, sein Amt niederzulegen. v. Kühlwetter stellte darauf Manteuffel in einem Privatschreiben vom 9. Mai vor, er sei sich vollkommen bewußt, daß ein konstitutionelles Ministerium in den Regierungsorganen zuverlässige Stützen haben muß und daß der Chef einer Regierung in seinem Posten nicht verbleiben darf, wenn Gewissen und Ueberzeugung ihn hindern, eine solche Stütze zu bilden. Kühlwetter bestritt aber, daß diese Voraussetzung bei ihm vorliege. Augenscheinlich sei die Offenheit seiner Berichterstattung mißdeutet worden. Diese Offenheit sei von höchster Stelle früher wiederholt zur Pflicht gemacht worden. Seine Darstellung sei eine rein objektive gewesen und sei mit einer subjektiven Auffassungsweise nicht zu identifiziren.

Die Regierung schritt fortab überall mit größter Strenge ein. In einem Reskript vom 28. Mai 1849 machte Manteuffel den Provinzialbehörden zur strengsten Pflicht, ein wachsames Auge auf diejenigen Personen zu haben, welche ein förmliches Geschäft daraus machen, die Massen aufzuregen. Zugleich wurden die Regierungen aufgefordert, sämmtliche Polizeibehörden, namentlich auch die Dorfschulzen und Gemeindebeamten, welche polizeiliche Funktionen zu üben hätten, mit Anweisung zu versehen und der Behandlung dieser Angelegenheit Sorge und Energie zu widmen. Seit dieser Zeit traten auch die Provinzialregierungen

energischer auf. Eine Folge dieser Strenge war, daß Ende Mai in der ganzen Monarchie die Straßenaufläufe ihr Ende erreichten.*)

In dem Maße, als sich Preußen von der Paulskirche lossagte, nahm der Plan, die Centralgewalt in Deutschland durch die Errichtung eines Bundesstaats ohne Oesterreichs Theilnahme zu erreichen, diesen Bundesstaat aber möglichst enge mit Oesterreich in Verbindung zu bringen, festere Linien an. Da der Generalleutnant Radowitz, der Freund des Königs, der Vater dieses Gedankens war, so lag nichts näher, als daß er zu den Berathungen über den engeren Bundesstaat nach Berlin berufen wurde.**) Dies erfolgte am 23. April, und bereits am 15. Mai konnte der König einen Aufruf an das Volk erlassen, worin er erklärte, seine Regierung habe mit den Bevollmächtigten der größeren Staaten, welche sich ihm angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

„Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu

---

*) Am 21. Mai überreichte Graf Pfeil Manteuffel eine Denkschrift, betreffend die Pacifikation Ungarns.

**) Es scheint ganz willkürlich, wenn Ferd. Fischer in „Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts", S. 383 sagt, Manteuffel habe Radowitz nach Berlin berufen in der Hoffnung, den König von der österreichischen Politik, deren preußische Vertreter (Graf Arnim-Heinrichsdorf, v. Canitz, Eichhorn, v. Savigny, v. Thiele, Graf Stolberg, Uhden, Leo) er fürchtete, fernzuhalten und ihn in seinem Vorsatze, in der deutschen Sache energisch vorzugehen, zu bestärken. Am 3. Mai 1849 notirt Gerlach in seinen „Denkwürdigkeiten" von v. Radowitz: „Imponirt allen Ministern außer Manteuffel." Bd. I, S. 330.

schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte, preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg."

Bei den Verhandlungen über die neue deutsche Verfassung völlig übergangen worden zu sein, empfand überaus schmerzlich der frühere Minister Hansemann, der als Repräsentant derselben Richtung gelten konnte, die Radowitz und in gewisser Beziehung auch Bunsen vertraten. Am 19. Mai machte Hansemann wegen dieser Präterirung seinem gepreßten Herzen Luft, indem er Manteuffel schrieb:*)

„Eurer Excellenz Schreiben vom 17. d. Mts. habe ich erhalten, und wenn ich nicht gleich darauf geantwortet habe, so ist es deshalb, weil es sich von selbst versteht, daß ich gern bereit sein werde, auf Verlangen im Staatsministerium Vortrag über die mir zu bezeichnenden Punkte der deutschen Verfassung zu halten. Ob Ihr Wunsch, daß dies geschehe, von Ihren Herren Kollegen erfüllt werden wird, und ob es früh genug, um von Erfolg zu sein, geschehen werde, kann ich mehr wünschen als es nach den bisherigen Précédents für gewiß halten.

Daß ein Unterzeichner der Frankfurter Verfassung, der im konstitutionellen Sinne von früher her mit den traurigsten Precedentien zu ringen hat und notorisch einer der stärksten Feinde des modernen Konstitutionalismus war, gerade mit der deutschen Verfassungsfrage betraut wird, und daß man mich völlig von einer Einwirkung darauf ausschließt, ist ein um so bezeichnenderer Akt des gegenwärtigen Ministeriums, als der von demselben Beauftragte besonderes Unglück in seiner deutsch-diplomatischen Wirksamkeit kurz vor dem Einbrechen der Februar- und März-Revolutionen gehabt hat; während mir die Frage seit Jahren in der preußisch-deutschen Auffassung, wie sie endlich in das Leben gerufen werden soll, ganz geläufig ist, und ich keins meiner Precedentien, weder im deutschen, noch im preußischen, noch im konservativen und konstitutionellen Interesse zu verleugnen habe. Diese Precedentien sind folgende:

*) Auf die Unterstützung Manteuffels durch Hansemann bei Feststellung des Entwurfs der deutschen Verfassung bezieht sich die Stelle in Hansemanns Buch: „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk", S. 184, u. 187 bis 226 a. a. O. findet sich Hansemanns Entwurf einer von Preußen den mittleren und kleineren deutschen Staaten vorzuschlagenden Verfassung zur Begründung eines Bundesstaates. Entworfen Anfang Mai 1849.

1. In einer Denkschrift vom 31. Dezember 1830*) habe ich den engern Bundesstaat in den Hauptzügen angerathen, die jetzt adoptirt sind; sie ist 1845 in wenigen Exemplaren als Handschrift zunächst gedruckt, und ich füge ein Exemplar bei.

2. Mein Antrag auf dem Provinzial-Landtage 1845 auf Vertretung der Stände bei dem Zollverein.

3. Derselbe Antrag bei dem Vereinigten Landtage 1847.

4. Im Herbst 1847 bei der Versammlung zu Heppenheim brachte ich die Majorität zu der Ansicht, daß zur Herstellung der Einheit Deutschlands der ad 2 und 3 angedeutete Weg zu verfolgen sei.

5. Im März 1848 in einer Versammlung zu Heidelberg, als die Wogen schon hoch gingen, kämpfte ich gegen die Berufung einer revolutionären Versammlung und bewirkte, daß kein Aufruf in diesem Sinne erlassen wurde; das Vorparlament wurde gegen diesen Sinn und ohne mein Zuthun versammelt.

6. Als Minister habe ich nach Kräften und damaligen Verhältnissen gegen die Souveränitäts-Idee der Frankfurter Versammlung sowie dahin gewirkt, daß der Regierung die Freiheit der Entschließung gewahrt bleibe.

7. Im Oktober 1848 habe ich die Idee des engeren Bundes schwarz auf weiß, so wie ich es ausführlicher in der Schrift »Ueber die deutsche Verfassungsfrage« darstellte, den Herren v. Gagern, Beseler und Anderen zu Frankfurt auseinandergesetzt, und erst hierauf stellte v. Gagern im Oktober sein bekanntes, damals nicht angenommenes Amendement in Beziehung auf Oesterreich, worauf sein späteres Ministerprogramm sich gründete; — Beides eine halbe und schlechte Ausführung meiner Idee.

8. In den beiden Kammern bin ich 1849 leider fast der Einzige gewesen, der, verlassen von der Regierung und der Majorität, alles Mögliche gethan hat, damit das Unheilvolle der Frankfurter Beschlüsse über die deutsche Verfassung zeitig durch parlamentarische Debatten den Gebildeten des Volkes bekannt, und hierdurch die schlimmen Folgen der Unbekanntschaft mit der Verfassung und namentlich die Verlegenheiten, die hieraus nothwendig für die Regierung entspringen mußten, beseitigt würden.

9. Ohne Erfolg in den Kammern, habe ich durch die veröffentlichten Anmerkungen zur deutschen Verfassung den offenen Kampf gegen die allgemeine Verblendung unternommen, und zwar mit einem seltenen Erfolge, denn bald sind über 7000 Exemplare verkauft oder verbreitet, und fast jeder Leser wird geheilt, wenn er an jener Verblendung gelitten hat.

Nach diesen Precedentien habe ich meinen Entwurf einer deutschen Verfassung ausgearbeitet, von welchem Herr v. Radowitz schon vor 8 Tagen das erste geschriebene Exemplar erhielt.

Zweierlei habe ich mit diesem Briefe bezweckt: Erstlich zu konstatiren, daß das Ministerium mir gar keine Gelegenheit gegeben hat, in einer Frage, die

*) Abgedruckt in dem Werke David Hansemanns: „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken." S. 2 bis 54. Berlin 1850. Man findet daselbst auch die übrigen von Hansemann erwähnten Anträge bezw. Schritte desselben.

Niemand mehr als ich seit langer Zeit durchdacht und in welcher Niemand mehr als ich die Regierung unterstützt hat, meine Ansichten zu rechtfertigen und, wenn richtig, zur Anwendung zu bringen.

Sodann Ihnen, verehrter Herr Minister, einen ernsten Warnruf zu senden, daß es nicht wie Anfang Dezember gehe, die staatliche Ordnung organisch zu begründen und alle die Grundsätze festzustellen, durch welche allein die Civilisation gegen die Anarchisten dauernd sichergestellt werden kann.

Endlich Ihnen unumwunden zu erklären, daß ich zwar vollkommen die Bedeutung des ministeriellen Verfahrens, für die deutsche Frage sich vorzugsweise des Chefs der früheren Partei des politischen Wochenblattes, trotz seiner so unglücklichen Precedentien, zu bedienen und dagegen die Mitwirkung und den Einfluß eines in hoher Stellung sich befindenden Beamten auszuschließen, der der Regierung in dieser Frage nur nützlich gewesen ist und sie kennt, der aber ein alter Konstitutioneller ist, zu fassen vermag und dieserhalb sicherlich nicht zur Linken übergehe, — daß aber das Prinzip, worauf ein solches Verfahren beruht, nicht geeignet ist, die Staatsregierung moralisch zu stärken. Und doch thut dies Noth, wenn der Thron und die Civilisation gegen drohende Gefahren geschützt werden sollen.

Zum Schlusse noch ein Wort: möge die Unpopularität des Herrn v. Radowitz nicht mit Konzessionen ungouvernementaler Prinzipien, insbesondere auch im Wahlgesetze, erkauft werden."

Am 17. Mai begannen in Berlin die Konferenzen zur Verständigung über die zukünftige Reichsverfassung unter Theilnahme des österreichischen Gesandten v. Prokesch-Osten und von Bevollmächtigten von Preußen (v. Radowitz), Bayern, Sachsen und Hannover. Als Preußen auf dem Bundesstaate beharrte, trat der Vertreter Oesterreichs sogleich zurück, da Oesterreich in einem engeren Bunde keinen Platz finden könne;*) ihm folgte Bayern, das ein Direktorium verlangte, und eine einheitliche preußische Spitze nicht dulden wollte. Dagegen kam am 26. Mai zwischen Preußen, Sachsen und Hannover ein Bündniß zu Stande, um den Entwurf der vereinbarten neuen Reichsverfassung und des Wahlgesetzes sogleich zu verwirklichen. Gleichzeitig wurden sämmtliche anderen deutschen Regierungen zum Anschluß an den Verfassungsentwurf eingeladen. Hiernach war der Reichstag in zwei Kammern getheilt und übte mit dem Fürstenkollegium die gesetzgebende Gewalt aus. An der Spitze des Reichs stand der König von Preußen als Reichsvorstand; ihm zur Seite ein Fürstenkollegium. Das Wahlgesetz theilte die Wähler nach der Höhe ihrer Steuern in drei Klassen ein. Die Wahl war indirekt. Ein nach diesen Grundsätzen gewählter Reichstag sollte den Entwurf berathen und auf diesem Wege eine Zustimmung der Nationalvertretung jener Staaten bewirkt werden, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschlossen. Zur Führung

*) Vor dem Beginn der Berliner Konferenzen hatte Preußen Oesterreich in Wien durch den General v. Canitz (16. Mai) den Vorschlag gemacht, dasselbe möge mit dem neuen Bundesstaat einen Unionsakt abschließen, eine Zumuthung, welche Oesterreich stark zurückwies. Die betreffenden Verhandlungen zwischen Wien und Berlin finden sich gut zusammengestellt bei Ferd. Fischer, a. a. O., S. 387 bis 414.

der auf Erreichung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen Geschäfte wurde ein Verwaltungsrath gebildet — analog dem Bundesrath der Reichsverfassung von 1867 und 1870/71. — Zum Vertreter Preußens darin wurde auffallenderweise nicht Radowitz ernannt, sondern der Generallentnant v. Canitz. Der König von Preußen hatte vor zwei Monaten die vom Parlament angetragene Kaiserkone zurückgewiesen, er hatte erklärt, die Reichsoberhauptswürde nur unter Zustimmung der Fürsten annehmen zu wollen; mit dem Dreikönigsbündniß begann er gleichwohl wieder selbst einen Versuch, an die Spitze von Deutschland zu treten; sein Streben ging jetzt auf einen preußischen Sonderbund, der aber nur wenig Aussicht auf Erfolg hatte, denn das österreichische Kabinet erkärte unverhohlen, es dulde keinen preußischen Bund in Deutschland, man müsse wieder auf die alte Bundesverfassung zurückkommen. Man stand also mit einem Male an der Schwelle schwerer Verwickelungen.

## VI. Kapitel.

## Von Oktroyirung des neuen Wahlgesetzes bis zum Wiederzusammentritt der Kammern. (30. Mai bis 7. August 1849.)

Kurz nach Auflösung der zweiten Kammer berief der Minister Manteuffel einige Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, um über die Frage, ob und in welcher Weise die Regierung das Wahlgesetz vom 6. Dez., das sie nun selbst für unvereinbar mit dem Wohle des Staates erachtete, durch eine Verordnung modifiziren möge, eine Meinung abzugeben.*)

Am 31. Mai brachte der Staatsanzeiger das neue Wahlgesetz vom 30. Mai. In dem Berichte, worin das Ministerium am 29. Mai die Königliche Genehmigung für seine Vorschläge erbat, sagte dasselbe:**)

„Es sei zur Ueberzeugung gelangt, daß zur Lösung der Aufgabe, den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen, die Umgestaltung einiger Bestimmungen des Wahlgesetzes für die zweite Kammer vom 6. Dez. v. Js. und des Reglements vom 8. Dez. v. Js. nothwendig sei, und daß es namentlich drei Punkte wären, auf welche sich die Umgestaltung erstrecken müsse.

*) Vgl. über diese Konferenz Hansemann, „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk", S. 172. Berlin 1850.

**) Da das daraufhin erlassene Wahlgesetz noch heute das Fundament des preußischen Verfassungslebens bildet, so wird der Abdruck des obigen Aktenstücks erwünscht sein. Ueber die Oktroyirung des Dreiklassenwahlgesetzes und die Wahlenthaltung der Liberalen s. die von mir herausgegebenen „Erinnerungen von H. V. v. Unruh", S. 132 f.

Diese drei Punkte wären die Begriffsbestimmungen der Selbständigkeit, die Oeffentlichkeit der Stimmgebung und die verhältnißmäßige Vertretung aller Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner. Hinsichtlich der Selbständigkeit sei das Ministerium der Ansicht, daß die Bestimmung derselben der geordneten Gesetzgebung überlassen werden könne und zwar um so mehr, als dieselbe sicher bemüht sein werde, sich denjenigen Grundsätzen möglichst eng anzuschließen, welche in dieser Beziehung für den deutschen Bundesstaat zur definitiven Geltung gelangen würden. Dagegen dürfe die geheime Abstimmung, welche durch Stimmzettel bewirkt werde, nicht ferner zur Anwendung kommen. Sie stehe im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit und verhülle den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbständiger Ueberzeugung betrachten könne. Daher werde die öffentliche Abstimmung von allen denen gewünscht und angestrebt, welche die konstitutionelle Monarchie dauernd begründen und davon das verderbliche Spiel politischer Leidenschaften und Intriguen fern halten wollten. Nicht länger sei dem Volke die Oeffentlichkeit vorzuenthalten und das Prinzip derselben sei in der neuen Verordnung ausgesprochen.

Endlich habe sich als innere Unwahrheit und deshalb als Keim großer Gefahr erwiesen, daß bisher die Stimmen aller Urwähler ohne Unterschied zusammengezählt worden wären und in ganz gleichem Verhältnisse zum Resultate der Wahlen beigetragen hätten. Diese scheinbare Gleichheit sei in der That eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Sie biete keine Bürgschaft dafür, daß die verschiedenen Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner verhältnißmäßig vertreten würden. Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts hätte es nicht die Absicht sein können, die Entscheidung der großen politischen und sozialen Fragen in die Hand Aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Uebergewicht als das Bestimmende hinzustellen und dem unrichtig aufgefaßten Prinzipe der Gleichberechtigung zu Gefallen, eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungsurkunde verhindere nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichere jedem selbständigen Preußen eine Theilnahme an den politischen Rechten, ohne den Grundsatz umzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie stehe mit der lauten Forderung der verhältnißmäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruche und wolle den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Uebergewichte der Kopfzahl zum Opfer bringen. Das Ministerium habe nicht die in der Anerkennung zu § 67 der Verfassungsurkunde der Revision vorbehaltene Klassenvertretung verwirklicht, da die Bemessung des Verhältnisses der Berechtigungen zu einander eine so schwierige sei, daß darüber im Wege der Verordnung nicht Festsetzungen zu treffen wären; dagegen habe es sich an das einfachste äußerliche Kennzeichen jener Verhältnisse, an die Betheiligung bei der Steuerzahlung, gehalten.

Indem nur drei Abtheilungen der Wähler gebildet worden wären, sei der Association der Interessen ein weiter Spielraum gelassen und auf die eigenthümlichen Verhältnisse jedes Ortes und jeder Gegend dadurch gebührende Rücksicht genommen, daß die Abtheilungen in jeder Gemeinde oder jedem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Wahlbezirke je nach dem Steuerquantum, welches sie aufbringen, und nicht nach demselben bestimmten Steuersatze für den ganzen Staat gebildet werden sollen. Gegenüber dem dringenden Bedürfnisse sei dadurch der Weg angebahnt, auf welchem allein die Gleichberechtigung eine Wahrheit werden könne.

Gestützt auf das Urtheil und die Wünsche der Besonnenen und Wohlgesinnten im Lande und durchdrungen von der festen Ueberzeugung, daß der Staat durch Ausführung der Wahlen in der bisherigen Art nicht nochmals gefährlichen Schwankungen ausgesetzt werden könne, übernehme das Ministerium die Verantwortlichkeit und bitte, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde die Verordnung zu erlassen; zugleich aber auch zu genehmigen, daß wegen der stattgefundenen Unruhen im Inlande der Zusammentritt der Wähler um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin hinausgeschoben werde. Bis dahin würden die Leidenschaften, welche in vielen Gegenden des Vaterlandes der deutschen Verfassungsfrage sich bemächtigt haben, einer pflichtgetreuen und besonnenen Erwägung gewichen sein und zugleich werde der Vortheil gewährt, daß inzwischen das deutsche Verfassungswerk, wie es dem Volke geboten werde, zur öffentlichen Kenntniß gelange und die Wähler in den Stand gesetzt wären, Männer in die zweite preußische Kammer zu senden, von welchen zu erwarten sei, daß sie die hohe Bedeutung des Moments richtig erkennen und mit patriotischer Hingebung eine Angelegenheit auffassen werden, in welcher die wichtigsten Interessen Preußens und Deutschlands untrennbar verbunden wären."

In Uebereinstimmung mit diesem Berichte wich die Verordnung vom 30. Mai 1849 von dem Wahlgesetze vom 6. Dez. 1848 hauptsächlich darin ab, daß die Stimmen nicht mehr nach der Kopfzahl gerechnet, sondern daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt waren und jede Abtheilung eine gleiche Zahl von Wahlmännern zu wählen hatte, und daß statt der geheimen Stimmgebung die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stattfinden sollte.*)

Endlich wurde noch in einer besonderen Königlichen Verordnung vom 30. Mai bestimmt, daß sich die Urwähler am 17. Juli zur Wahl der Wahlmänner ver-

*) Auf die Anklage der liberalen Partei, welche in der Oktroyirung des neuen Wahlgesetzes einen Verfassungsbruch erblickte, antwortete die ministerielle Partei, Pflicht der Regierung sei es gewesen, den Staat von der Alleinherrschaft der Demokratie zu befreien. Nicht sei ein aristokratisches Kastenwesen wieder eingeführt, sondern das allgemeine Wahlgesetz sei beibehalten und nur organisirt. Keine Klasse der Bevölkerung sei ausgestoßen; andererseits wolle man aber auch nicht den Staat als eine beliebig auszubeutende Domäne einer einzelnen Partei betrachten. Der Demokratie könne nicht die Alleinherrschaft zugestanden werden, vielmehr sei der Unterschied des Besitzes und der Intelligenz, wie solcher im sozialen und politischen Leben hervortrete, dem Wahlgesetze zu Grunde zu legen, um dadurch die Rechte des Eigenthums, dem rothen Proletariate gegenüber, zu sichern. Allen diesen Anforderungen entspreche die neue Wahlverordnung.

sammeln und die Kammern am 7. Aug. zusammentreten sollten. Da diese Bestimmung mit der Verfassung nicht übereinstimmte, so wandten sich mehrere schlesische Mitglieder der ersten Kammer an den Ministerpräsidenten und machten ihn darauf aufmerksam, daß nach der angenommenen Verfassung schon innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen der Zusammentritt der Kammern erfolgen müsse. Die an den Vicepräsidenten Baumstark ergangene Antwort des Ministerpräsidenten erklärte, daß die Innehaltung der gesetzlichen Fristen nicht durchführbar gewesen, indem in einzelnen Theilen des Landes Ereignisse eingetreten wären, welche nicht nur die zur Ausführung des Wahlgesetzes unerläßliche Thätigkeit der geordneten Behörden gelähmt, sondern es überhaupt unmöglich gemacht hätten, mit einer Verordnung hervorzutreten, welche inneren Frieden und gesetzliche Ordnung voraussetze. Nach Beseitigung dieser Umstände und nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Inlande, wären die Wahlen für die zweite Kammer sogleich angeordnet worden. Thatsächlich wäre es indessen nicht möglich, dieselben innerhalb der verfassungsmäßigen Frist ausführen zu lassen, und wäre diese Frist daher um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin hinausgeschoben worden.

Am 3. Juni, also kurz nach der Oktroyirung des neuen Wahlgesetzes, reichte das gesammte Staatsministerium ein Entlassungsgesuch bei dem König ein.*) Das von dem Minister Manteuffel verfaßte Aktenstück lautet:**)

Berlin, den 3. Juni 1849.

„An des Königs Majestät.

Als Ew. Königl. Majestät das gegenwärtige Ministerium unter schwierigen Verhältnissen an die Spitze der Staatsgeschäfte beriefen, haben wir diesem Rufe Folge geleistet in der Ueberzeugung, daß wir damit nur unsere Pflicht erfüllen.

Es handelte sich damals um einen Kampf, der, gegen das Königthum, gegen die rechtmäßige Obrigkeit, gegen das Ansehen der Gesetze, gegen die bürgerliche Ordnung, gegen die Wohlfahrt des gesammten Staates und aller seiner Angehörigen gerichtet, dadurch besonders gefährlich wurde, daß vermöge einer unseligen Verblendung der Gemüther und infolge weitgehender Verwirrung der Begriffe der Gegenstand dieses Streites von der Mehrzahl im Volke verkannt und die wohlberechtigte und gern gewährte Forderung gesicherter Freiheit und konstitutioneller Vertretung mit jenen verderblichen Bestrebungen vermischt wurde.

---

*) Wie aus einer in der Augsburger „Allg. Ztg." vom 9. Juni 1849 abgedruckten Berliner Korrespondenz erhellt, verlautete damals nur von einer beabsichtigten Veränderung im Ministerium. „Es hieß," theilte der betreffende Korrespondent unterm 5. Juni mit, „der Minister des Innern, also Manteuffel, namentlich sei nicht mehr genehm, und man beabsichtige einen konservativeren Mann an seine Stelle zu setzen!" General Gerlach behauptet in seinen „Denkwürdigkeiten" um unsere Zeit von den Ministern, daß dieselben Alles weniger als ehrgeizig seien, sonst könnten sie nicht bei jeder Gelegenheit von ihrem Abschied reden. Vgl. Bd. I, S. 338 und 342.

**) Nach der Publikation in der deutschen Revue, Heft 10, Oktober 1883. Auch die Antwort des Königs und das zweite Schreiben des Staatsministeriums wurden dort zum ersten Mal veröffentlicht.

Wir haben diesen Kampf aufgenommen und sind nach besten Kräften bemüht gewesen, ihn durchzuführen. Wir haben nicht mit den Waffen der List und der Täuschung gekämpft.

Unsere Handlungen liegen offen vor Jedermanns Augen. Als im November vorigen Jahres in der Hauptstadt der Verrath seine verhängnißvollen Pläne fast bis zu der Reife einer offenen Empörung gefördert hatte, hat das Ministerium den Belagerungszustand über Berlin verhängt, Ew. Königl. Majestät haben auf dessen Vorschlag die Nationalversammlung, welche den gesetzlichen Boden verließ, aufgelöst, Ew. Königl. Majestät haben, um den schwankenden Rechtszustand zu gründen und die gegebenen Zusicherungen zu erfüllen, auf den Rath des Ministerii dem Lande eine freisinnige Verfassung verliehen, auf Grund derselben die Kammern berufen, deren Berathungen aber durch die Auflösung der zweiten Kammer, welche sich zu Uebergriffen fortreißen ließ, abgebrochen. Als der Aufruhr demnächst an einigen Punkten des Staates sein Haupt erhob, ist ihm mit aller Kraft und selbst mit Gesetzen entgegengetreten worden, welche, des geordneten Beirathes der Kammern entbehrend, durch die Forderung der Nothwendigkeit geboten, in der für solche Fälle Platz greifenden Bestimmung der Verfassungsurkunde ihre Rechtfertigung finden. Wir haben Ew. Königl. Majestät bitten müssen, für die neuen Wahlen zur zweiten Kammer ein verändertes Wahl-Berufungs-Gesetz zu erlassen und die Eröffnung der Kammern wegen der Unruhen im Innern des Landes über den in der Verfassung vorgeschriebenen Termin hinauszuschieben. Der Erfolg hat unseren Bemühungen nicht gefehlt. Nächst dem göttlichen Segen verdanken wir es der Unterstützung vieler Wohlgesinnten, welche sich uns vertrauensvoll und kräftig anschlossen, und dem gesunden Sinne, der in der großen Mehrheit des Volkes lebt, daß — während mehrere europäische und leider auch deutsche Länder einer tiefen Zerrüttung verfallen sind — Preußen sich aus früherer Schwäche erhoben hat, jetzt in ungeschwächter Kraft dasteht und nach Bändigung des inneren Feindes stark genug ist, jedem äußeren Feinde mit Zuversicht sich entgegenzustellen.

Aber es ist Ew. Königl. Majestät so wenig als uns selbst entgangen, daß wir von Anfang unserer Wirksamkeit an vielfach verdächtigt worden sind, daß man eifrig bemüht gewesen ist, unseren Handlungen falsche Motive zu unterlegen: man hat an der Redlichkeit unseres Willens, unsere Aemter in konstitutionellem Sinne zu verwalten, gezweifelt und indem man uns eine damit nicht vereinbare Stellung zu Ew. Königl. Majestät zuschrieb, selbst Allerhöchstdieselben in den Kreis dieser Verdächtigung zu ziehen versucht. Die Saat des solchergestalt gegen uns ausgestreuten Mißtrauens hat in weiten Kreisen Boden gefunden. Wir würden ungerecht sein, wollten wir nicht einräumen, daß die Ausnahmemaßregeln, zu welchen wir in der Ueberzeugung ihrer Unerläßlichkeit gerathen und welche wir auszuführen hatten, wohl geeignet waren, dem Mißtrauen gegen uns bei der großen Menge Derer Nahrung zu geben, welche die Ereignisse im ganzen Zusammenhange zu übersehen außer Stande sind. Ganz besonders hat man zu diesem Zwecke das Verhalten Preußens in der deutschen Sache ausgebeutet. Nur deshalb, weil wir Ew. Königl. Majestät abriethen, die Kaiserkrone Deutschlands auf Grund einer unhaltbaren und für Preußen wie für Deutschland verderblichen Verfassung anzu-

eines engeren Bundes nicht mit den Wünschen jenes Theils von Süddeutschland übereinstimme. Preußen habe, bei seinen Schritten wesentlich die moralische Beruhigung Deutschlands vor Augen gehabt. Treu seinen Grundsätzen, ziehe es daher unter den sich ergebenden Umständen seinen Vorschlag, soweit derselbe Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern und Liechtenstein betreffe, zurück und werde sich darauf beschränken, mit diesen Ländern in dem politischen Allianzverhältniß, welches aus dem Wesen der Bundesakte von 1815 hervorgehe, zu verbleiben. Zugleich aber erkläre Preußen sich bereit, allen denjenigen süddeutschen Staaten, welche behufs der Bewältigung der Revolution seine militärische Unterstützung in Anspruch nähmen, selbige sofort und ausgiebig im Geiste und auf dem Grund der Bundesakte von 1815 zu gewähren.

Preußen würde so vor der Welt in dem Lichte einer großen Uneigennützigkeit erscheinen, und seine Truppen, die in Süddeutschland zur Herstellung der Ordnung eindrängen, dürften verhältnißmäßig weniger Widerstand bei den Bevölkerungen erfahren. Auch dürfte dann dieser Einmarsch zu Paris und Wien weniger Eifersucht erregen. Weshalb die Beschleunigung der oben bevorworteten Erklärung seitens Preußens wünschenswerth erschiene.

Wir möchten glauben, daß der norddeutsche Bundesstaat in Norddeutschland und insbesondere in dem nördlichen Theile desselben eine sehr günstige Aufnahme finden würde. Durch die Presse und die Gelehrten könnte man vielleicht für selbigen den Namen des Sächsischen Reichs (weil es wesentlich den deutsch sächsischen Stamm umfaßte) in Umlauf bringen lassen, um die Eifersucht, die hin und wieder noch der Name des Preußischen Reichs erwecken könnte, desto wirksamer zu neutralisiren.

Den theilnehmenden Regierungen, um selbige desto günstiger für den norddeutschen Bundesstaat zu stimmen, wäre im Stillen zu wiederholen, daß Süddeutschland ganz von republikanischen Grundsätzen und französischen Sympathien zerfressen sei. Daß man bei einer innigen Vereinigung mit selbigem große Gefahr laufe, das noch gesundere Norddeutschland mit zu verderben. Daß dagegen Norddeutschland, wesentlich auf sich beschränkt, gegründete Aussicht für die Durchführung fester, auf konservativen Grundsätzen begründeter Staatsformen gewähre.

Damit würde es Preußen auch motiviren können, wenn es die Verlegung des Bundessitzes von der südlichen und westlichen Grenze weg, mehr nach der Mitte und dem Osten, mit anderen Worten nach Berlin, dem Knotenpunkte aller Eisenbahnen, hin, beantragte.

Wir sind überzeugt, daß die Politik Preußens es erheischt, für die Zukunft der gemäßigten Männer, die in der Frankfurter Versammlung für die Idee des unitarischen Deutschlands wirkten, angemessen zu sorgen und einen Einfluß auf selbige zu bewahren. Wir glauben aber zugleich, daß eine höhere Staatsrücksicht dem preußischen Kabinette vorschreiben muß, keinem der Männer, die in der Frankfurter Versammlung saßen und einen ernstlichen Antheil an deren Arbeiten nahmen, einen durchgreifenden Einfluß auf die Politik Preußens in Betreff Deutschlands zu gestatten. Alle jene Männer, und selbst sehr gute preußische Patrioten, die sich

der sich gestern dem Waffenstillstand mit Dänemark bis zur Grobheit und Beleidigung widersetzt hat,*) scheint, trotz meiner wiederholten Erklärung, »mit dem ungehorsamen und unartigen Minister nichts zu thun haben zu wollen«, bleiben zu wollen. Das ist eine wahre Calamitaet! — Alles was für Graf Arnims Verbleiben im Cabinett sprach und was Strotha und sein Schwanz nicht verstehen wollte, spricht doppelt laut für Strothas Entfernung aus demselben, ist aber vergebens und ich wasche meine Hände im voraus über alle Conflicte, die daraus entstehen können. Schade, daß Sie, mein lieber Manteuffel, der einzige Staatsmann im Conseil sind! Drei könnten nicht schaden.

Den teutschen Aufsatz im französischen Blatt kannte ich. Die bayerische Carte war mir neu und hat mich sehr interessirt. Beides erfolgt mit schönstem Dank hier zurück. Seit gestern ist der winterliche Sommer sömmerlich geworden. Das wird Ihnen hoffentlich wohl thun und das wünscht aus Tiefe des Herzens, bester Manteuffel,

Ihr wohlgeneigter, treuer Freund

Friedrich Wilhelm.

P. S. Uebermorgen soll zu Bellevue Conferenz über das Verbleiben der Militair-Artikel im Disziplinargesetz sein. Ihre Abwesenheit dabei ist ein Uebel. Strotha und Simons steifen sich auf die Beibehaltung der Auditeur-Menzionen. Der Rest fistulirt hinterdrein!! Man kann sagen »sie wissen nicht was sie thun!!!«"

Der Kriegsminister war thatsächlich auf dem Punkte, den Abschied zu nehmen, und Brandenburg verhandelte bereits mit dem nach Berlin berufenen präsumtiven Nachfolger v. Stockhausen. Schließlich entschied sich Strotha doch vorerst zu bleiben.**) Ebenso wenig als Strotha war übrigens Manteuffel von dem Abschluß mit Dänemark erbaut. „Ein preußisches Herz hätte er" — so sagte er zu Gerlach — „er wolle die Herzogthümer Preußen zuführen."***)

*) Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Band I, S. 391, war der Kriegsminister drei Monate nicht persönlich bei dem König gewesen, hatte sich unpassend gegen denselben betragen und mit Heydt, Rabe und Simons Opposition gegen die auswärtige Politik der Regierung gemacht. Band I, S 341.

**) Nach einem Briefwechsel zwischen dem König und Strotha. Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 347.

***) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 395.

## VII. Kapitel.

# Die Landtagssession bis zum Abschlusse der preußischen Verfassung und die äußere politische Entwickelung in dieser Zeit (7. August 1849 bis 26. Februar 1850).

Die vom 7. August 1849 bis 26. Febr. 1850 währende Landtagssession war für Manteuffel die schwierigste und mühseligste in seiner zehnjährigen Ministerzeit. Manteuffel ergriff das Wort in der zweiten Kammer während der Monate August 1850 bis Februar 1851 nicht weniger als 188mal, und in der ersten Kammer in der gleichen Zeit 104mal.*)

Bei der am 11. August stattgehabten Präsidentenwahl erhielt Graf Schwerin die Mehrzahl der Stimmen (176), Graf Arnim-Boitzenburg**) nur 1. Bei der Wahl zum Ersten Vicepräsidenten erhielt Simson 140, Graf Arnim 102 Stimmen.

Die Revision der Verfassung war die Hauptaufgabe der Kammern, und hier kämpfte Manteuffel wie ein Löwe um jeden Artikel, der bestritten oder zu Ungunsten der Krone abgeändert werden sollte.***)

„Es handelt sich" — bemerkte er am 25. Sept. — „bei der Revision der Verfassung nicht um ein Abdingen zwischen Regierung und Kammern, sondern um das Bestreben, das zu finden, was dem Lande frommt."

Zur Rechtfertigung des sogenannten Oktroyirungsartikels bemerkt Manteuffel am 9. Okt.:†)

*) In der bereits oben erwähnten Schrift: „Reden des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel", Berlin 1851, sind S. 24 bis 92 nur seine Reden vom 13., 27. Aug., 8., 13., 20., 25. Sept., 2., 5., 9., 12., 13., 17., 23., 24. Okt., 13. Nov., 3., 4., 5., 6., 18., 19. Dez., 26., 29. Jan., 12., 13., 16. Febr. erwähnt. Das Buch ist übrigens vergriffen und nicht einmal mehr antiquarisch erhältlich.

**) Am 8. August benachrichtigte er Manteuffel, daß er infolge dessen Mittheilung an einige ihm nahestehende Mitglieder der Kammer die Erklärung habe gelangen lassen, er halte es nach seiner gegenwärtigen Auffassung von der Lage der Sache für seine Pflicht, von der früheren Weigerung der Annahme des Kammerpräsidiums abzusehen, wenn man nur auf ihn eine seiner Partei erwünschte Majorität vereinigen zu können glaube.

***) Reden Manteuffels in der zweiten Kammer zu Art. 57 der Verfassung, Sten. Bericht, Bd. I, S. 357 f., Art. 108 S. 400, 417, Art. 95 S. 459, 465, 472, Art. 104 seq. S. 551, 554, 557, Art. 34 Bd. II, S. 662, 676, Art. 66 Bd. II, S. 881, Art. 69 S. 889, Art. 74 S. 905, Art. 77 S. 908, Art. 40 S. 941 und in der ersten Kammer über die Unverletzlichkeit der Wohnungen Sten. Bericht, Bd. II, S. 651, 652, über Tit. VI von der richterlichen Gewalt, und Tit. VII von den Staatsdienern S. 695, über Art. 28 der Verfassung, das Vereinsrecht betreffend, S. 762, über Tit. VIII der Verfassung, von den Finanzen, und zwar über das Recht der Steuerbewilligung. Bd. III, S. 1145, Art. 104, von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-Provinzialverbänden S. 1254, über mehrere Bestimmungen der Verfassungsurkunde, worüber die Beschlüsse der beiden Kammern nicht übereinstimmten Bd. IV, S. 2029.

†) Sten. Bericht der zweiten Kammer, Bd. IX, S. 585 u. 599.

„Art. 105 ist Gegenstand der verschiedensten Angriffe geworden. Kleine und große Gegner haben sich an ihm versucht, und wer sich irgend berufen glaubte, gegen uns eine Lanze auf dem Gebiete der innern Politik zu brechen, der suchte hier Gelegenheit zu einem empfindlichen Stoße. Man fand hier den reinen Absolutismus in die Verfassung geschrieben. Es könnte vermessen erscheinen, gegen so viele Angriffe auch nur die Vertheidigung zu versuchen. Indessen je lauter und entschiedener sich die Stimmen gegen uns erhoben haben, um so mehr erscheint es mir als Pflicht, wenigstens unsere Motive bei der Aufnahme des Artikels in die Verfassung darzulegen.

Man könnte sagen, der Artikel an sich hat gar keinen rechten materiellen Werth. Es versteht sich von selbst, daß kein Staat bestehen kann, wenn nicht die Regierung in entscheidenden Momenten dringender Gefahr Verordnungen zu erlassen befugt wäre. Es fragt sich, ob Preußen je den Standpunkt erreicht haben würde, den es heute einnimmt, wenn stets mehrmonatliche Vorbereitungen nöthig gewesen wären bei allen Gefahren, die uns bedrohten, wenn nicht schnelle und entscheidende Maßregeln von uns getroffen worden wären. Wir Alle, die wir hier versammelt sind und die feste Gründung der konstitutionellen Monarchie in Preußen wünschen, können eine solche Möglichkeit auch für die Zukunft der Regierung nicht ganz abschneiden.

Der Artikel war nur mit der konstitutionellen Staatsform selbst in Einklang zu bringen, und dies glaubten wir bei seiner Hinzufügung zu thun, indem wir ausdrücklich die nachträgliche Genehmigung aller Verordnungen den Kammern vorbehielten. Die Regierung ist dem pünktlich nachgekommen. Auch hat die Kommission sich nicht eigentlich gegen den Artikel erklärt, sondern sie hat nur gewisse Kautelen für nöthig gefunden. Ich will hier auf diese nicht im Einzelnen eingehen, aber ich möchte doch im Ganzen warnen, daß man sich nicht ohne Noth gegeneinander verschanze; es sind das Bollwerke, die im Momente der Gefahr doch gebrochen werden müssen, und die dann nur verwunden und verletzen.

So ist die Rede von Beschränkung der Anwendung des Artikels auf Fälle der öffentlichen Sicherheit. Soll dies nur auf polizeiliche Anordnungen zu beziehen sein, oder ist auch die Gefahr des Staats im Allgemeinen bezeichnet? Es ist mit dem Allen wenig gewonnen. Eine andere Ansicht will die Anwendung des Artikels auf eine Anzahl von Jahren beschränken, weil dann die neue Ordnung der Dinge so fest begründet sein werde, daß dann weitere exceptionelle Maßregeln nicht mehr nöthig sein würden. Aber es scheint mir nicht die Sache des Steuermannes, nach dem Sturme zunächst an die Windstille zu denken, sondern vielmehr daran, wie er neuen Stürmen Trotz bieten werde.

Wir haben die Stürme des Jahres 1848 überstanden. Der preußische Staat ist in ihnen nicht untergegangen. Dank sei es dem gesunden Sinne der Bevölkerung. Aber auch von außen können die Wogen über uns herstürzen, und der politische Himmel ist nicht frei von solchen Anzeichen.

Glauben Sie, daß die Regierung je leichtfertig von diesem Vehikel Gebrauch machen werde? Glauben Sie, daß es ein angenehmes Geschäft sei, Bestimmungen zu erlassen mit der Gefahr, nachher möglicherweise desavouirt zu werden? Ich für meinen Theil wenigstens kann versichern, daß bei einigen dieser Verordnungen meine Lage die schwierigste und peinvollste gewesen ist, welche es geben kann.

Aber Sie können sagen: Die Personen wechseln, und das konstitutionelle System verlangt Garantien. Nun wohl, ich wünsche, daß an meiner Stelle bald ein besserer und stärkerer Mann stehen möge, als ich, denn ohne Stärke geht es einmal nicht. Es können dann nur zwei Fälle eintreten. Entweder es folgt ein Ministerium, das wirklich konstitutionell regieren will, das es mit der Verfassung treu und ehrlich meint — und dann wird es keinen zu ausgedehnten Gebrauch von dem Artikel machen, — oder es folgt ein antikonstitutionelles Ministerium, das die Konstitution brechen will, dann wird auch von Art. 105 nicht viel die Rede sein.

Was den Einwurf betrifft, daß der Artikel inkonstitutionell sei, so erkenne ich die ganze Wirksamkeit dieser *banalen Phrase* an, und ich weiß, wie sehr man diesem Banner zu folgen geneigt ist. Ich erinnere hier an ein Wort des Abgeordneten aus Königsberg. Er sagte, daß er den reinen und wahren Konstitutionalismus verlange, weil nur dieser dauernde Befriedigung zu geben vermöge. Sei er unverträglich mit Preußens welthistorischer Stellung, so ziehe er den einfachen Absolutismus vor. — Es waren dies offene und patriotische Worte. Dennoch aber kann

ich ihnen nicht beistimmen, weil ich diesen ganzen Standpunkt nicht theilen kann. Es ist dies der Standpunkt der Doktrin. Doktrinär nenne ich es, wenn man das, was man auf dem Wege der spekulativen Philosophie als richtig erkannt hat, nun auch auf das Bestehende anwenden will. Das Leben wird so nur auf ein Prokrustesbett gespannt. Ich halte die Alternative, die Rückkehr zum Absolutismus nicht allein für verderblich, sondern auch für unmöglich.

Ich halte dafür, daß Art. 105 in der Form, wie er vorliegt, unverfänglich, ungefährlich, deutlich und klar ist und kein Mißtrauen zuläßt."*)

Bei Berathung der von der Preßfreiheit und den Preßvergehen handelnden Artikel bemerkt Manteuffel am 12. Okt.:**) „Es ist nicht zu verkennen, daß im vorigen Jahre vielfach die richtigen Grenzen überschritten worden sind; gerade dadurch ist nun ein Rückschlag erfolgt. Von diesen verschiedenen Standpunkten aus werden verschiedene Vorwürfe gegen uns erhoben. Die Einen beschuldigen uns, die Verheißungen des vorigen Jahres rückgängig zu machen, die Anderen klagen, daß wir noch immer von dem Strome uns treiben lassen, ohne ihm zu widerstehen. Wir werden uns von beiden Ansichten fern zu halten wissen, und es wird uns nur die ruhige und besonnene Erwägung dessen leiten, was dem Lande wirklich Noth thut. Sehr bedenklich scheint es, ein bewegliches Element, wie die Presse, durch feste Bestimmungen in der Verfassung ein für alle Mal umgrenzen zu wollen. . . . Man will bereits den Tod der Preßfreiheit voraussehen. Glauben Sie, daß die künftige Legislation diesen Tod wollen wird? Ich glaube und wünsche es nicht. Ich denke, man kann diese Materie mit Vertrauen der künftigen Legislation überlassen."

Bei der Berathung über die Zusammensetzung der ersten Kammer bemerkte Manteuffel am 23. Okt.:***)

„Wird die erste Kammer auf die Vertretung der Kreise oder Provinzen gegründet, so ist nicht nur jetzt der Grund schwankend, weil noch die nöthigen Gesetze fehlen, sondern selbst, wenn sie vorhanden wären, würden wir noch nicht die geringste Erfahrung über ihren Einfluß haben. Ich bemerke überdies, daß zuletzt doch immer nur dieselben Wähler, welche die zweite Kammer wählen, auch die erste wählen würden. Dies wäre ein gefährlicher Parallelismus für die Krone wie für das Land. Bei einer Auflösung der ersten Kammer müßte man, um den Zweck zu erreichen, zugleich auch die Wahlkörper auflösen, was eine große Aufregung hervorrufen würde.

Es bleiben nur zwei Wege übrig, entweder, daß man die Interessenvertretung annimmt, oder auf einen Census zurückkommt. Ich muß mich prinzipiell für die erstere erklären. Man glaubt, daß Haß und Neid dadurch erregt werden. Ich weiß allerdings keinen bestimmten Nachweis zu führen, daß die Elemente für eine solche erste Kammer wirklich vorhanden sind; aber wir befinden uns heute überall auf dem Boden des Versuches. Ich habe Erkundigung eingezogen über die Zahl großer Grundbesitzer, welche mehr als 8000 Thaler Einkommen besitzen. Es sind deren über 600, oder wenn man alle zweifelhaften Angaben beseitigt, wenigstens 490, von denen auf Preußen 35, auf Posen 60, auf Pommern 60, auf Schlesien 120, auf Brandenburg 70, auf Sachsen 50, auf Westfalen 41 und auf Rheinland 38 kommen.

*) Die Konstitutionellen setzten nur die eine Verbesserung durch, daß keine Oktroyirung einer Verfassungsbestimmung widersprechen dürfe.

**) Zweite Kammer, Sten. Bericht, Bd. II, S. 640.

***) Zweite Kammer, Sten. Bericht, Bd. II, S. 835. Vergl. auch die Sten. Bericht, Bd. III, S. 1521.

Ich will hier nicht den Lobredner des Adels machen, aber man darf sich nicht über das Bestehende täuschen. Dem Grundadel ist früher die Gelegenheit zu selbständigem Auftreten genommen worden, nachdem die Dynastie ihn in der Mark niedergeschlagen. So blieb ihm nur der Staatsdienst. Aber dennoch ist er noch eine Macht, und die Krone würde eine Zahl von Namen von gutem Klange vorschlagen können. Die Möglichkeit einer erblichen Pairie ist in Preußen also allerdings vorhanden, und die Familien würden, wie in England, dafür zu sorgen haben, daß das nöthige Einkommen stets vorhanden bleibe. Ebenso wenig wird eine Vertretung des Gewerbe- und Handelsstandes und der Universitäten Neid erregen.

Eine andere Frage ist freilich, ob jetzt schon die Zeit gekommen sei, unsere Institutionen definitiv in dieser Beziehung abzuschließen. Diese Frage möchte ich nicht unbedingt bejahen."

Und dann am folgenden Tage (24. Okt.):*)

„Graf Dyhrn hat die Güte gehabt, die Verfassung gegen mich zu vertheidigen, er hat mich den Vater der Verfassung genannt; ich habe sie unterzeichnet und werde sie nicht verleugnen; sie war in dringender Zeit erlassen worden unter dem Vorbehalt der Revision.

Ich setze bei allen Antragstellern die feste Absicht voraus, die feste Säule der ersten Kammer bald zu gründen: auch wir wollen dasselbe; aber daß wir durch einen unsicheren Bau das Vaterland nicht wieder neuen Gefahren aussetzen wollen, das werden Sie natürlich finden."**)

Das Selbstvertrauen, und man darf wohl hinzusetzen, die Ueberlegenheit Manteuffels kam in einer Rede vom 25. Okt. kräftig zum Ausdruck:

„Wir nehmen gern guten Rath an, aber man hat uns zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Rath gegeben. Im November riethen uns ehrenwerthe Männer, die Staatsgeschäfte nicht zu übernehmen und anderen Händen zu überlassen. Wir haben uns damals gewissenhaft geprüft und sind diesem Rathe nicht gefolgt.

Gott sei Dank, ich glaube, das Land weiß uns Dank dafür. Wir werden auch ferner unserm Gewissen folgen und in diesem Sinne werden wir das Volk für uns haben, und ich glaube, es steht in ungeheurer Majorität hinter uns."

Am 26. Okt. bemerkt Manteuffel:***) „Ich habe mit dieser Schlußbemerkung nicht der Majorität der zweiten Kammer zu nahe treten wollen, aber ich glaube, Sie werden der Verwaltung den Stolz gönnen, daß das Land dabei nicht gelitten hat."

---

*) Zweite Kammer, Sten. Bericht, Bd. II, S. 849.

**) Nach der Ansicht des Geh. Legationsraths Küpfer kam es bei Bildung der ersten Kammer auf folgende drei Punkte an: 1. daß diese Kammer in ihrer entschiedenen Mehrheit von einem echt patriotischen und preußischen Geiste beseelt ist; 2. daß selbige wesentlich konservative Gesinnungen hegt; 3. daß dieselbe durch ihre Zusammensetzung eine große Autorität im Lande hat, und den eigentlichen moralischen Schwerpunkt des ganzen Kammersystems bildet.

***) Zweite Kammer, Sten. Bericht, Bd. II, S. 858.

Ein lebhafter Kampf entspann sich darüber, ob es zur Forterhebung der bestehenden Steuern einer Genehmigung des Landtags bedürfe, oder ob den Kammern nur ein Veto gegen die Auflegung neuer Steuern bleiben sollte. Ueber diese Frage kam der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Patow,*) zu Fall. Am 2. Okt. 1849 sah er sich veranlaßt, den König um die Entlassung aus seinem Amte zu bitten, da er sein Votum in der zweiten Kammer über den Art. 108 der Verfassungsurkunde mit seiner dienstlichen Stellung nicht vereinbar hielt.

v. Patow hatte eine Konstitution für Preußen nie herbeigewünscht, noch weniger herbeizuführen gesucht; er hatte es im Gegentheil als die freilich recht schwere und schmerzliche Aufgabe seines Lebens angesehen, dazu beizutragen, daß dasjenige vermieden werden möchte, was früher oder später eine Konstitution als unabweisliches Bedürfniß erscheinen lassen konnte. Aber von den Augenblick an, da die Konstitution einmal gegeben war, war v. Patow allerdings von der Ueberzeugung durchdrungen,**) daß das wahre, dauernde Heil des Thrones und mit diesem das des Landes nur dadurch gesichert werden könne, daß dieselbe in ihrer Wahrheit und in ihren nothwendigen Konsequenzen zur Ausführung gebracht werde.

„Nun kann ich aber bei der wichtigsten und pflichtmäßigsten Erwägung die wesentliche Grundbedingung einer konstitutionellen Verfassung nur darin erblicken, daß in derselben der Volksvertretung die Möglichkeit gegeben sein muß, ihre Ansichten, wenn sie von denen des Ministeriums abweichen, auf einem gesetzlichen Wege zur Geltung zu bringen. Das Mittel für diesen Zweck kann ich allein in dem Rechte der Steuerbewilligung (welches allerdings das der Nichtbewilligung in sich schließt) auffinden. Wird dies Mittel gegeben, so liegt in ihm selbst die Garantie, daß es, so Gott will, nie zur Anwendung kommt und Thron und Gesetz heilig und unangetastet bleiben! Ist es dagegen versagt, und tritt dann doch ein unglückseliger Zwiespalt ein zwischen der Regierung und dem Lande, — dann ist in meinen Augen die Gefahr vorhanden, daß jener Volkswille zur rohen Gewalt oder Verschwörung seine Zuflucht nimmt und auf verbrecherischem Wege sich zu manifestiren sucht. Nicht um eitlen Theorien zu fröhnen, sondern um das ewig Unantastbare vor der Erschütterung durch künftige Stürme zu bewahren, glaubte ich daher gegen den Art. 108 stimmen zu müssen, dabei war es mir aber unzweifelhaft, daß jenes wichtige Recht nicht in die Hand einer Kammer gelegt, sondern nur der gesammten Volksvertretung, also beiden Kammern in ihrer Uebereinstimmung anvertraut werden darf, und wenn der Beschluß der zweiten Kammer zuletzt in diesem Sinne

*) Erasmus Robert, Frhr. v. Patow, geb. 1804, 1844 Direktor im Ministerium des Innern, 1845 in dem der auswärtigen Angelegenheiten, trat am 14. April 1848 in das Camphausensche Ministerium ein, in dem er das Portefeuille des Handels 2c. übernahm. Nach Auflösung dieses Kabinets wurde er zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt. 1858 bis 1862, nach dem Rücktritt von 1849 Finanzminister in dem Ministerium Hohenzollern.

**) Die obigen Ausführungen sind einer eigenhändigen Aufzeichnung v. Patows entnommen, die auch zur Kenntniß des Ministers Manteuffel gelangten.

ausgefallen ist, so glaube ich zwar dazu nicht durch die wenigen Worte, welche ich auf der Tribüne sprach, wohl aber durch vorherige Bemühungen in engern Kreisen nicht unwesentlich dazu beigetragen zu haben.

Es kann sein" — so schloß Patow seine Rechtfertigung — „daß ich — als Mensch menschlichen Irrthümern ausgesetzt — in meiner Auffassung der Sache irre; — dann muß ich meinen Mangel an Einsicht beklagen, aber von einem Mangel der Gesinnung, der Treue, weiß ich mich frei!"

Ende Dezember glaubte die konstitutionelle Partei die Arbeit der Verfassungsrevision beendet, und die zweite Kammer ging am 19. Dez. guten Muthes in die Weihnachtsferien. Drei Tage vorher hatte der König aus Potsdam geschrieben:

„Mein theuerster, bester Manteuffel! Ich höre, daß die Kammern Weihnachtsferien machen. Da ist nun mein allerdringendstes Flehen, daß Sie, sei's nur auf 6 bis 8 Tage, sich selbst Ferien geben und in die Lausitz ziehen und bei Strafe der Felonie nichts denken und thun als Landwirthschaft, Kuh- und Schafstall, Kälte und Wärme und trauliche Zirkel am Abend.

Sie müssen aus der gräßlichen Geschäfts-Irritazion heraus, um neugestärkt wieder hineinzutreten. Bedenken Sie, daß die Deputirten wohl meist mit neuer Kraft, vielleicht mit geänderten Ansichten heimkehren werden nach Berlin. Thun Sie nicht dasselbe, so wird der Kampf ungleich. Möge ich zur guten Stunde geschrieben und — befohlen haben. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Die Ruhe, die sich Manteuffel gönnen konnte, währte jedenfalls nicht lange, galt es doch, eine Ueberraschung von großer politischer Bedeutung für die Kammern vorzubereiten, die Königliche Botschaft, welche nur Verbesserungen von ihr fordert, mit dem Hinweis, daß, wenn diese Verbesserungen versagt würden, der Abschluß und die Beeidigung der Verfassung nicht erfolgen könne. Es wurden 15 neue Verbesserungen in Vorschlag gebracht; die wichtigsten bezogen sich auf eine neue Fassung der Minister-Verantwortlichkeit (wonach die Minister dem König und dem Lande verantwortlich sein sollten), die Bildung der ersten Kammer und die Kreirung eines Staatsgerichtshofs zur Aburtheilung über Hochverrath und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates.

Wie sehr dem König der Abschluß des Verfassungswerkes am Herzen lag, ersehen wir aus dem Umstande, daß er selbst die Motive zu der erwähnten Botschaft Wort für Wort durchging und vielfach redaktionelle oder sachliche Aenderungen verfügte.

Zu Ziffer IX, welche von der Grenze zwischen dem Gebiete der Gesetzgebung und dem der Verordnung handelt, und wo es am Schlusse heißt:

„Die Behörden müssen sich von Fragen fern halten, die ihrer Natur nach lediglich dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalten angehören.

Es tritt hinzu, daß Fälle vorkommen können, wo die Prinzipienfrage zwischen den Kammern und der Staatsregierung ungelöst bleiben und unbeschadet

derselben die Zustimmung der Kammern, insoweit sie nöthig, ertheilt werden wird, wenn dieselben mit dem Inhalte der Verordnung einverstanden sind." schrieb der König:

„NB. Hier bemerke ich, daß ein Gesetz als nothwendige Consequenz des Gesagten erscheint, kraft welcher: Beamte in Justiz, Verwaltung 2c., welche offen und notorisch den Gehorsam in diesen Stücken verweigern, durch augenblickliche Entlassung zu bestrafen sind."

Zu Art. XIII, woselbst es heißt: „Die als Zusatz zu den Uebergangsbestimmungen projektirte Bestimmung in Betreff der Wahlen für die zweite Kammer wird sich von selbst rechtfertigen, wenn man erwägt, daß, so lange die neue Gemeindeordnung noch nicht erlassen und noch nicht überall in Kraft getreten ist — worüber hinsichtlich der Landgemeinden der östlichen Provinzen noch einige Zeit vergehen wird — das in der Verfassung vorausgesetzte Gemeindewahlrecht auch noch nicht durchgängig bei jenen Wahlen zu Grunde gelegt werden kann. Jedenfalls würde man ohne eine solche transitorische Bestimmung bei den zunächst nach dem Erlasse der revidirten Verfassung eintretenden Nachwahlen überall, wo die Zahl der Wahlmänner eine Ergänzung bedürfte, in Verlegenheit gerathen." schrieb der König am Rande:

„Aehnlich verhält sich's mit dem Ausdruck des § 42: Die Minister des Königs sind verantwortlich. Als würdiger wird vorgeschlagen: Die Minister des Königs sind dem Könige und dem Lande verantwortlich. (Anmerkung und Frage:) Könnte der Art. 59 nicht dort wegfallen und gleich hier nach den vorgeschlagenen Worten eingeschaltet werden?"

Am Schlusse findet sich folgender Zusatz von der Hand des Königs:

„Nachträglich drück' ich den Wunsch aus, daß wenn irgend möglich folgende Aenderungen noch aufgenommen werden:

Art. 20.

1. Abschaffung des Ausdrucks »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei«. Jeder rothe Professor und Lehrer 2c. haben dadurch den Freibrief Louis' XVI. Ermordung u. A. als gut zu lehren, denn die Lehre und Wissenschaft sind ja frei. — Und es geschieht bereits. —

2. Im Religionsartikel folgende Veränderung: Die christl: Religion nach den Grundsätzen der Haupt-Bekenntnisse 2c. — Also die Fassung der 1. Kammer zu restituiren.

3. Wegen des Schulgeldes die Fassung der 1. Kammer wieder aufzunehmen.

4. Vor dem Landwehrartikel: Versammlungen und Vereine der L. W. ohne Genehmigung der milit. Vorgesetzten sind auch dann untersagt 2c. 2c.

Potsdam, 5. Januar 1850, Mittag.

Friedrich Wilhelm."

Am 7. Februar erschien darauf die nachstehende Allerhöchste Botschaft an die Kammern:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungsurkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf »Verbesserung der Verfassung« gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Art. 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahmemaßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Jan. 1850.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. der Heydt. v. Rabe. Simons. Frhr. v. Schleinitz.“

Bei dem Bekanntwerden dieser Botschaft schrieb der Prinz von Preußen am 13. Jan. 1850 aus Karlsruhe an Manteuffel:

„Mir ist ein wahrer Stein vom Herzen, seitdem ich die Verbesserungsvorlage zur Verfassung gelesen habe. Gott segne es an Ihnen Allen, daß Sie auch diesen Muth und diesen Entschluß hatten! Dies wird und muß Ihrem Wirken die Krone aufsetzen. Alles kommt nun nur darauf an, daß Sie mit Ihren Kollegen mit Wärme und Entschlossenheit diese Vorlage vertheidigen und durchsetzen, was freilich einen harten Kampf geben wird. Aber es muß sein. Aber lassen

Sie doch der Kölner Zeitung entgegentreten, die ausstreut, daß es mit diesen Veränderungen weder dem König, noch Ihnen Allen Ernst sei; so etwas kommt aus der echt demokratischen Schule, die wohl siehet, daß die Verfassung jetzt eine Wahrheit werden könnte, — und das ist ja Alles, was sie fürchtet.

Zeigen Sie diese Zeilen Ihren Herren Kollegen, da mein Dank und meine Anerkenntniß Ihnen Allen gilt! Glücklich würde ich sein, wenn meine Denkschrift vom 11. Dezember 1849*) nicht ganz ohne Einfluß auf Ihrer Aller Entschließung gewesen ist. Aber lesen Sie Alle nochmals das nach, was ich dort über die Eidesleistung des Königs gesagt habe.

An Graf Brandenburg schrieb ich in demselben Sinne; vielleicht theilt er Ihnen Allen mein Schreiben mit.

Nun nochmals Dank und Glück auf dem Kampfplatz! Ihr

Prinz von Preußen."

Am 16. Januar schrieb der König aus Bellevue an Manteuffel:

„Theuerster Freund — Nachdem ich die Frage über Art. 108 und Camphausens Amendement noch recht überlegt habe, setzt sich das heut im Ministerrath von mir Ausgesprochene immer fester, nämlich: Die Unbedenklichkeit, »der Hälfte der Forderung beider Kammern nachzugeben«, wonach die neuen, d. h. die in der bestehenden Ehe zwischen Staat und Landtag künftig votirten Abgaben als die anzuerkennen, welche unter das Camphausensche Amendement begriffen sind, — niemals aber die jetzt bestehenden, von dieser bigamen Ehe erzeugten Steuern!

Ich wünsche das Sentiment des Ministerii darüber zu wissen. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Diese Allerhöchste Kundgebung wird verständlicher durch einen Brief, den der Kabinetsrath Niebuhr in der Nacht vom 16. auf den 17. Jan. an Manteuffel sandte:

„Der König — so heißt es daselbst — habe von zwei ihm vorgelegten Anlagen Kenntniß genommen. Das Urtheil des Königs ist darüber in Kurzem folgendes:
1. Das Stahlsche Schreiben**) stellte die Sachlage aus dem höchsten politischen Gesichtspunkte nach Seiner Majestät innigster Ueberzeugung vollkommen

*) Diese hochbedeutsame Kundgebung findet sich im Anhang am Schlusse des ersten Bandes abgedruckt.

**) Am 16. Jan. äußerte sich der Führer der Konservativen, Stahl, Manteuffel gegenüber über den Camphausenschen Vorschlag zu Art. 108 der Verfassung, welche bestimmt: „Die bestehenden Steuern werden fort erhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." Camphausens Antrag ging dahin, für 1852 nur so viel Steuern als temporär auszuschreiben, daß die Krone in die Hand der Kammern gekommen wäre. Ein von Manteuffel ausgehender Zusatz bezweckte die völlige Wiederherstellung der Wirkung des Art. 108 der Verfassung. Stahl bezweifelte die Annahme dieses letzteren Zusatzes: „Die Stellung der Regierung gegenüber der öffentlichen Meinung scheint mir auch ganz dieselbe, ob ihr die Botschaft einfach abgeschlagen wird, oder ob sie ihr um einen Preis zugestanden wird, von dem Jeder erkennt, daß er ohne alles Maß höher ist als das Zugeständniß. Ja, nur letzteres, nicht aber ersteres schiene mir eine Niederlage." Vergl. auch Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 408.

richtig dar. Seine Majestät acceptirten diese Ausführung mit Vergnügen als aus Ihrer Seele geflossen.

2. Die Deduktionen des zweiten Pro memoria wollen Seine Majestät in ihrer materiellen Richtigkeit nicht bestreiten. Aber den höheren politischen Gesichtspunkt, die Frage, ob die Regierung sich selbst aufgeben, ob sie die nach und nach gewonnene Position verlassen, durch einen Tauschhandel ihre moralische Autorität schwächen wolle, und das in einem Augenblicke, wo die Augen von ganz Deutschland, ja von ganz Europa auf Preußen gerichtet seien, und von dort her das Beispiel eines wahrhaft gouvernementalen Handelns erwarteten, diesen Gesichtspunkt findet Seine Majestät in dem Pro memoria in keiner Weise gewahrt, und diesen Gesichtspunkt halten Seine Majestät für den entscheidenden. Es sei jetzt nicht mehr Zeit, zu erwägen, ob die Vorlage vom 7. Jan. materiell überall vollständig gerechtfertigt sei: da der Schritt einmal geschehen, müsse er durchgeführt werden. Seine Majestät erinnern an den 9. Nov. Es habe nachher auch darüber gestritten werden können, ob die Verlegung nach Brandenburg die unbedingt richtigste Maßregel gewesen, ob es nicht auch ein Drittes gegeben; da aber sie einmal ausgesprochen, habe auch nicht davon abgegangen werden dürfen.

Ich glaube den Sinn der Worte Seiner Majestät getreu wiedergegeben zu haben, wenn es auch nicht möglich war, den Ausdruck ganz genau zu fassen.

Noch lassen Seine Majestät Ew. Excellenz sagen, daß heute Abend Herr Camphausen eine längere Audienz gehabt, und daß der Endeindruck der gewesen, daß Herr C. nicht einen Vermittlungsvorschlag, sondern einen Handel beabsichtige. Beim Weggehen habe Herr C. gesagt: »Wenn Eure Majestät die Pairie fallen lassen, soll von Art. 108 nicht mehr die Rede sein.« Der König erwiderte: »Gut, das nehme ich an«, worauf sich Herrn C.'s Gesicht auffallend erheitert, aber bei dem rasch folgenden Nachsatze: »Aber ich beschwöre dann das Provisorium nicht«, ebenso schnell getrübt habe. — Seine Majestät haben aus der Unterredung die vollkommenste Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität der Kammern jeden Klimax von Maßregeln, wie der konstitutionelle Gebrauch sie mit sich bringt, erwarten möge, nicht aber die einfache Promulgirung der Verfassung ohne Beschwörung, ohne Entlassung des Ministeriums und ohne Auflösung der Kammern, und diese Aussicht für sie die schreckendste sein werde."

Am 26. Jan. ergriff Manteuffel in der zweiten Kammer zur Vertheidigung der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Jan. siebenmal das Wort*) und bezeichnete als Folge ihrer Verwerfung den Rücktritt des Ministeriums:

„Wir gehören nicht zu denen, die Personen für unentbehrlich erachten, am wenigsten die unsrigen. Wir können darüber um so unbefangener sprechen, als wir unsere Plätze bereitwillig aufgeben. Aber lassen Sie uns die Thatsache nicht verkennen: wer vermag die Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß der Wechsel der Personen in diesem speziellen Falle nicht weitergreifende Folgen nach sich zieht. Die Namen, um die es sich hier handelt, stehen zum großen Theil unter der Verfassung vom 5. Dez. Diese Namen sind eingesetzt für die Bestrebungen zu Deutschlands Wiedergeburt. Diese Namen sind also unauflöslich verwebt mit dem gegenwärtigen Regierungs-

*) Sten. Bericht, Bd. IV, S. 2109, 2111, 2115, 2117, 2118, 2139 u. 2142.

system. Wenn aber in diesem System ein Wechsel eintreten sollte, dann wird — dessen bin ich mir klar bewußt — das Ziel der deutschen Einheit, welches wir vielleicht mit manchen Irrungen und mit schwachen Kräften, gewiß aber mit redlichem Wollen angestrebt haben, in weite Ferne hinausgeschoben werden. Ich kenne die Erwiderung, die mir von mehreren Seiten dieses Hauses entgegengestellt werden wird. Man sagt, durch solche Argumente werde der Ueberzeugung Gewalt angethan; es werde die politische Vergangenheit mancher Mitglieder dieses Hauses kompromittirt, es werde Nachgiebigkeit gefordert werden, ohne daß von der andern Seite nachgegeben werde. Der letzte Punkt betrifft, wie ich Ihnen nicht erst zu sagen brauche, das Steuerbewilligungs- und das Steuerversagungsrecht. Es ist Ihnen bekannt, daß darüber verschiedene Ansichten obwalten: Die Einen erkennen darin ein Palladium der Krone, welches sie sich nach den besonderen Verhältnissen Preußens ohne Gefährdung des Vaterlandes nicht entäußern könne; die Anderen sind der Meinung, es sei dies Recht bereits in die Hände der hohen Kammer durch die Verfassung vom 5. Dez. überliefert und darin wohl aufgehoben; noch Andere glauben, es müsse erst durch parlamentarische Kämpfe errungen werden. — Nun bleibe ein Jeder bei seiner Meinung: Freue sich der, der da glaubt, das Steuerbewilligungsrecht zu haben, dieses Rechtes, und mache er einen mäßigen Gebrauch davon; erkämpfe sich der dieses Recht, der sich vorgesetzt hat, es zu erkämpfen. Aber hüten wir uns, daß dieses vielfach bestrittene, vielfach falsch aufgefaßte Recht nicht die Klippe werde, an der das Schiff des Vaterlandes in der Brandung nahe am Hafen scheitert.

Ja, ich scheue mich nicht, es auszusprechen: Der politischen Ansicht eines großen Theils von Ihnen wird Gewalt angemuthet, aber nicht durch uns, sondern durch die Natur der Sache und durch Ihre eigene Vaterlandsliebe. An Ihnen ist es jetzt, zu wählen:

entweder, »Ihre politische Ansicht einer höheren, ja höchsten Pflicht unterzuordnen«,

oder

»Ihre Ansichten um jeden Preis zu behaupten!«

Ihnen, den hier versammelten Vertretern des preußischen Volkes, werden die Folgen dieser Wahl angerechnet werden. Aber das vergessen Sie nicht: Wer unter Ihnen den zuletzt bezeichneten Weg betritt, dem wird das Zujauchzen aller Feinde der öffentlichen Ordnung entgegenkommen, dem wird der Beifall der Feinde Preußens und der Feinde Deutschlands lohnen; der wird die Anerkennung derer finden, welche Theorien über Alles stellen und die abstrakte Konsequenz als die erste Tugend betrachten. Aber den Dank Preußens, den Dank Deutschlands wird er nicht erwerben.

Sie haben zu wählen!"

## Zu Art. 1 der Botschaft, der von der Presse handelte, bemerkte Manteuffel:

„Ich erkenne vollkommen die hohe Bedeutung des Buchhandels in Deutschland an, und werde gewiß der Letzte sein, der seine Hand dazu böte, in dieses wunderbare Gebäude, wie ein gestriger Redner es bezeichnete, den Feuerbrand zu werfen; aber betrachten wir auch die Kehrseite der Sache. Hier ist ein Mann, der hat Vermögen, er will spekuliren, er will durch eine Zeitschrift spekuliren, er hängt seine Fahne aus und schreibt darauf nur vier Buchstaben: »Geld!« Von allen Seiten strömen Heere von Litteraten herbei und melden sich, um dem Manne dienstbar zu werden; der Mann kennt aber die Schwächen des Volks, er weiß, wie der Opiumhändler, daß ein gewisser Taumeltrank in dem Geschmacke der Zeit liegt; er weiß wohl, daß durch dessen Bereitung und Verbreitung Unheil entstehen kann, ja entstehen muß; aber was fragt er danach, die eigentlichen Urheber des Unheils werden freigesprochen, das Volk wird verurtheilt werden, und er, der Unternehmer, ist geschützt durch das eherne Schild des Verfassungsparagraphen; er ist Verleger, die Verfasser mögen aufgesucht werden.

Ich gehöre am allerwenigsten zu denen, die sich aus dem Angriff der Presse etwas gemacht haben.

Im Gegentheil, wenn es etwas geeignet gewesen wäre, meinen Stolz anzuregen, so wären es die verschiedenen Angriffe der Presse gewesen. — Aber mit dem bloßen Abschütteln im allgemeinen Interesse ist es nicht gethan; man muß das Ganze ins Auge fassen, man muß fragen: Was ist dem Volke heilsam? Mit dem Worte: »Volksrechte« ist auch in neuerer Zeit ein

schmählicher Mißbrauch getrieben worden. Das Recht aber, das Volk zu vergiften, kann ich kein Volksrecht nennen!"

An demselben Tage (26. Jan.) erfolgte in der zweiten Kammer der Schluß der Verfassungsdebatte; einige Regierungspostulate wurden angenommen, andere amendirt, so z. B. die Bestimmungen über die Bildung der ersten Kammer. Wichtig war der von der zweiten Kammer beschlossene Zusatz: „Finanz-Gesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt. Letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt." Weitere Beschlüsse betrafen die Errichtung von Familien-Fideikommissen, die Bildung eines Schwurgerichtshofes für hochpolitische Verbrechen.*)

Der Prinz von Preußen hielt sich während dieser Kammerverhandlungen in Karlsruhe auf, verfolgte sie aber in der Ferne mit dem lebhaftesten Interesse. Am 29. Jan. schrieb er aus der badischen Residenz an Manteuffel:

„Meinen Glückwunsch zu dem erfochtenen schweren Siege! Ehre dem König, der in seinem Wissen fühlte was Noth that; Ehre dem Ministerium, das nach manchem Kampfe die Ansicht des Königs zur seinigen machte und für dieselbe stehen oder fallen wollte; Ehre aber auch der Kammer, die in ihrer Majorität über sich selbst siegte, da der Patriotismus stärker war als verletzte Eitelkeit und getäuschte Hoffnung. Diese letzte Ansicht giebt mir Vertrauen für unsere Zukunft, indem der Beweis gegeben ist, daß in so kritischen Momenten der gesunde, patriotische, ehrenhafte Sinn die Oberhand erhält.

Ihre ruhige, feste, würdevolle Sprache am 26. ist in meinen Augen eine der Hauptwaffen zum Siege gewesen!

Möge nun nur die erste Kammer nicht konfus sich benehmen, dann sind wir durch. Doch bin ich begierig, wie in den abvotirten Paragraphen entschieden werden wird!

In welcher Spannung wir hier lebten, können Sie sich denken! Grüßen Sie Ihre Kollegen und sprechen Sie ihnen meine Anerkennung für ihr patriotisches, energisches Benehmen aus! In 4 Wochen werden sich die günstigen Folgen in Deutschland über unsere nun gesicherten Verhältnisse zeigen, wenn erst die Presse ihre Galle gehörig ausgeschüttet haben wird. Die Vorsehung hat Preußen nicht im Stiche gelassen; aber oft dürfen wir sie so doch nicht versuchen!

Ihr Prinz von Preußen."

Wohl aus denselben Tagen rührt das nachstehende Schreiben der Prinzessin von Preußen an Manteuffel her:

Sonntag Nachmittag.

„Ich habe Sie nicht gesprochen seit jenem trüben Abend, wo Gefahr von allen Seiten drohte, denn die wenigen Worte auf dem Ordensfeste sind nicht zu erwähnen, es liegt mir daher am Herzen, Ihnen Glück zu wünschen, daß Sie dem wichtigen gestrigen Tage mit männlicher Fassung, offener und würdiger Sprache

*) Das Nähere findet man in den Drucksachen der ersten Kammer, Nr. 515.

und mit patriotischer Gesinnung entgegengetreten sind. Ein Sieg ist erfochten, er hat viel gekostet, denn jeder Theil hat Etwas geopfert, und die Stellung ist nicht mehr so günstig wie vor einigen Wochen, aber er ist dennoch erfochten, und es kommt jetzt nur darauf an, ihn zu benutzen. Erlauben Sie mir die freimüthige Ansicht, daß nun Alles darauf ankommt, daß der König womöglich gleich nach dem Schluß der Verhandlung in der ersten Kammer den Eid leiste, welcher unter den vorwaltenden Umständen allein das erschütternde Vertrauen in und außerhalb Preußens wiederherstellen kann. Jeder Aufschub bringt neuen Verlust, und es handelt sich jetzt um Sicherheit. — Ich habe nach unserer Verabredung damals dem Grafen Schn. die Sache dringend ans Herz gelegt und mich gefreut, zu sehen, daß er die Regierung unterstützte, wie es bei seiner Richtung irgend möglich war. Dies hatte er mir auch zugesagt. — Ich hoffe Morgen Abend eine Gelegenheit für den Prinzen zu haben und bitte Sie, falls etwas Besonderes mitzutheilen sein sollte, es mich wissen zu lassen. Stets in freundlichster Gesinnung

Ihre Prinzeß von Preußen."

Nun hatte, um das Verfassungswerk unter Dach und Fach zu bringen, wie in den Briefen des Prinzen von Preußen und seiner erlauchten Gemahlin bereits angedeutet ist, die erste Kammer noch ihr Votum zu den Beschlüssen der zweiten Kammer abzugeben. Hierauf bezieht sich folgendes Handbillet des Königs, d. d. Charlottenburg, Mitternacht den 28./29. Januar 1850:

„Theuerster Manteuffel! Auerswald*) will en bloc die Beschlüsse der zweiten Kammer annehmen lassen. Um Gottes Willen, thun Sie, was irgend möglich ist, diese Infamie zu verhindern. Das ist mein Auftrag — mein Befehl. Lassen Sie sich durch Brandenburg und die Kollegen wacker helfen. Es darf nicht sein.

Gute Nacht und freudigen Muth. Friedrich Wilhelm.

P. S. Dieselbe Bestimmtheit wie in der »bloc«-Bekämpfung **erwarte** ich von Ihnen und Ihren Kollegen im Kampfe für **jeden** der 15 Artikel der Botschaft. Bedenken Sie, daß der morgende Tag weit wichtiger als der Freitag ist! Vor Allem, daß es meine Sache, die Sache des Throns ist, die morgen fällt oder steht!"

Die Befürchtung des Königs erfüllte sich nicht; die erste Kammer verhandelte über das Verfassungswerk noch sehr eingehend in zwei Sitzungen, von denen die letzte morgens gegen 1½ Uhr schloß. Auch in diesem letzten Stadium (29. Jan.) griff Manteuffel noch einmal in die Debatte ein:**)

„Wir versuchen, die Verfassung zu vollenden, so gut es geht; zu tadeln ist leicht. Man leugnet, daß das Material zu einer Pairie vorhanden, ich bestreite diese Ansicht. Man hat auch nicht bewiesen, daß Preußen mit zwei reinen Wahlkammern bestehen könne. Die Regierung hätte unbedingtes Ernennungsrecht

*) Der Präsident der ersten Kammer.

**) Sten. Bericht, Bd. IV, S. 2346, 2349, 2353, 2359, 2382, 2383, 2390 speziell über die Ministerverantwortlichkeit, die Lehen und Fideikommisse, die Gemeindeordnung.

konsequent verlangen müssen, sagt man, sie wollte aber nur das Erreichbare. Eine tiefe politische Schöpfung ist auch das provisorische Wahlgesetz nicht, die Zeit wird auch über die Propositionen richten, wir wollen aber die Ueberzeugung walten lassen und die Entrüstung nicht vermehren. In Preußen giebt es verschiedene Parteien, ich erkenne auch die verständige Demokratie an, die leider durch eine Verbindung mit fremden Elementen in den Tagen der Aufregung ihre Organisation gestört hat; ja, Preußen ist vorherrschend demokratischer Natur, nur eine Partei hat keinen Boden in Preußen, das ist die der reinen Doktrin!

Es ist nichts Seltnes in unsern Tagen, daß man in anerkannten Wahrheiten etwas Verdächtiges sucht, die Verantwortlichkeit der Minister gegen den König soll nicht aufgehoben werden, und da sie zwischen König und Volk stehen, so ist es rathsam, ihre Stellung hierdurch zu bezeichnen. Einen Werth lege ich nicht auf die Abstimmung, ich werde nach wie vor dem März wissen, daß ich Sr. Majestät dem Könige mit meinem Kopf verantwortlich bin."

Obgleich eine volle Uebereinstimmung mit den Königlichen Vorschlägen nicht in allen Punkten zu erzielen war, wie vermuthlich in Betreff der Fideikommisse und der Bildung der ersten Kammer, ließ sich der König dadurch doch nicht abhalten, bereits am 31. Jan. die Beschlüsse der beiden Kammern zu genehmigen und der Verfassungsurkunde, wie sie aus der Revision, welche er als beendigt ansah, hervorgegangen war, in ihrer Gesammtheit zu vollziehen. Nur sollten jene beiden wichtigen Punkte als offene Fragen einer weiteren gesetzlichen und verfassungsmäßigen Erledigung vorbehalten bleiben.

Noch erübrigte die Vereidigung der Verfassung durch den König, die der Camarilla ein Dorn im Auge war,*) während Manteuffel darauf drang, da er sie den Kammern, und zwar auf des Königs ausdrückliche Autorisation, bestimmt in Aussicht gestellt hatte. In diesem Stadium schrieb der König an Manteuffel:

Charlottenburg, den 3. Februar 1850.

„Ich habe jetzt Ihren gestrigen Brief, theuerster Manteuffel, kennen gelernt, und ich muß es Ihnen sub rosa (wie er auch gelesen worden) aussprechen, daß er mir geschmeckt hat wie ein Trunk allerbesten 46er Rheinweins. Er erquickt mich und rührt mich, und ich sage Ihnen, was ich vor drei Tagen Graf Brandenburg schrieb: »Mit Ihnen durch Dick und Dünn auf Tod und Leben!«

Aber nach dem Mittwoch**) muß das Cabinett gesunder, umsichtiger, intelligenter freudiger und fester gemacht werden. Darüber morgen Nachmittag mehr.

Gott mit Ihnen und uns Allen!

Friedrich Wilhelm."

Am 6. Februar leistete der König im Schloß zu Berlin den Eid auf die Verfassung, indem er seiner Ansprache einen eigenhändigen Entwurf des Ministers Manteuffel wörtlich zu Grunde legte.

---

*) Das Nähere in Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 423 ff. Auch der König hatte Widerwillen gegen das Beschwören der Verfassung. S. 392 bis 400 u. 410.

**) Der für die Ableistung des Eides auf die Verfassung bestimmte Tag (6. Febr.).

„Meine Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angebornen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanktion geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und daß Ich es kann, verdank Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es Unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, Meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, Meine Herren, müssen Mir helfen, und die Landtage nach Ihnen, und die Treue Meines Volkes muß mir helfen wider die, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides sowie des neuen Schwures »der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung«, mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere, nicht weil es also Mein Wohlgefallen

ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Loosung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lange Ich athme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches ich am 11. April 1847 ausgesprochen: »Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen. — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über allen andern, es muß in einem jeden enthalten sein und alle andern Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungsurkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!"

Mit diesen Worten hat Friedrich Wilhelm IV. das von ihm in Gemeinschaft mit seinen Ministern so mühevoll vollendete Verfassungswerk als eines der wichtigsten Vermächtnisse der Mitwelt und den kommenden Geschlechtern überlassen.*)

Abgesehen von der Verfassungsrevision sprach Manteuffel in den Kammern noch zu den Gesetzentwürfen betr. die Gemeinheits-Theilungsordnung für die Rhein-Provinz, die Einführung der Einkommen- und Klassensteuer, die Orts- und Distriktspolizei, den Belagerungszustand, die Presse, das Versammlungs- und Vereinswesen, die Jagd und die Jagdpolizei, die Umformirung der Bürgerwehr, die Eisenbahnen, den Schutz der persönlichen Freiheit und die Beaufsichtigung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, die Unterstützung hülfsbedürftiger Personen, deren Ernährer zur Landwehr eingezogen, die auf den Mühlengrundstücken haftenden

*) Wohl wurde die Verfassung ursprünglich vom Volk kalt und theilnahmlos aufgenommen, aber in sehr kurzer Zeit wurde sie ihm ein theures Kleinod, ein Schutz für seine Rechte und eine Hoffnung für weitere freie Entwickelung. „Die Jahre von 1860 bis 1866 haben bewiesen, wie kräftig Konstitutionelle und Demokraten für sie gekämpft haben und wie treu diese Kämpfer durch das preußische Volk unterstützt wurden, und das Jahr 1867 hat dargethan, wie schwer es den Patrioten wurde, einen Theil der Verfassung für deutsche Einheit und Größe zu opfern." Ferd. Fischer, a. a. O., S. 742.

Lasten, die Lehen und Fideikommisse, die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung.*)

Bei dem Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der Reallasten und die Errichtung von Rentenkammern,**) hatte er noch schwere Bedenken seitens des Königs zu überwinden. Der König konnte die Ueberzeugung nicht aufgeben, daß Manteuffel die zu Reallasten und Leistungen Verpflichteten zu sehr begünstigte, und daß die Maßregel konsequent durchgeführt, zu einer allgemeinen Reduktion sämmtlicher Schulden führe. Indessen zog er auf eine Gegenvorstellung des Staatsministeriums hin seinen Widerspruch unter der Bedingung zurück, daß dieses bei Berathung der beiden Gesetzentwürfe etwaige zu Gunsten der Berechtigten eingehende Amendements als offene Frage behandeln würde (17. Aug.).***) Am 10. Okt. kam der König dem Ministerpräsidenten Brandenburg gegenüber noch einmal auf die Frage zurück, die Erwartung aussprechend, die Minister würden alle die Regierungsvorlage verbessernden Amendements kräftig unterstützen.

Am 24. Febr. schrieb der König aus Charlottenburg gegen Mitternacht:

„Ihr ritterlicher Antrag, mein lieber, theurer Manteuffel, das Gesetz, auf das Sie so großen Werth legen, durch Ihre Feinde beurtheilen zu lassen, stößt bei mir auf Unmöglichkeiten. Dennoch gestehe ich, daß ich der Hülfe gegen recht schwere Scrupel brauche. Die beschworene Verfassung heiligt das Eigenthum. Brech ich den Eid oder nicht, indem ich das Gesetz in Wirkung treten lasse? Diese unaussprechlich ernste Frage sehnt sich nach einer »competenten Lösung«. — Würden Sie dem Obertribunal diese Beruhigung meines Gewissens gestatten? — Bedauern Sie meine Lage! aber verdammen Sie meine Gewissenhaftigkeit nicht. Beides hofft von Ihnen Ihr treuer, dankbarer Freund und König

Friedrich Wilhelm."

Ein zweites, gleichfalls an Manteuffel gerichtetes Handbillet, d. d. Charlottenburg, 27. Febr., lautet:

---

*) Ferner sprach Manteuffel in der zweiten Kammer zu den Gesetzentwürfen betr. die Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Wegräumung des Schnees auf den Chausseen, Gewährung einer Staatshülfe aus der Staatskasse an die Meliorationssozietät der Bocker Haide, die Abänderung der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7. Juni 1821 und in der ersten Kammer zu den Gesetzentwürfen betr. das Verbot nächtlichen Eindringens in Wohnungen, Reformbedürftigkeit des Gesetzes vom 9. Okt. 1848 über die Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse, die bäuerliche Erbfolge der Provinz Westfalen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens, Gesetzentwurf betr. den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke, zum neuen Wahlgesetz und zur Errichtung von Provinzialhülfskassen.

**) Manteuffels Reden zu dem Gesetzentwurf betr. die Feststellung der Normalpreise bei Ablösung der Reallasten findet man in den Sten. Berichten der zweiten Kammer, Bd. I, S. 249 ff., und Manteuffels Reden zu dem Gesetzentwurf betr. die Ablösung der Reallasten und die Errichtung von Rentenbanken in den Sten. Berichten der zweiten Kammer, Bd. I, S. 27 und Bd. III, S. 1314 ff., Bd. V, S. 2760 ff., und der ersten Kammer, Bd. V, S. 2464 ff.

***) Bei Ausarbeitung der Agrargesetze hatte Manteuffel verschiedene Vorschläge vor Augen, welche ihm v. Bülow-Cummerow überreicht hatte (mit Eingaben vom 9. Mai und 23. Aug. 1849).

„Ich sende Ihnen General v. Gerlach,*) um über die Form und Art der Publicazion des Agrargesetzes mit Ihnen, theuerster Manteuffel, zu verhandeln. Meine Ehre zum Pfande, daß ich seit vier Tagen in ernstem Kampfe mit General v. Gerlach liege, weil er mir die Annahme des Gesetzes aus politischen Gründen zur Pflicht macht, mein Gewissen (die Skrupel über das Verhältniß des Gesetzes zu meinem Gelöbniß) mir aber es noch nicht gestattet, die Politik über das Gewissen zu stellen. Mit Ihnen durch Dick und Dünn zu gehen, ist mein fester Wille. Gelöbniß und Gewissen gehören aber weder zu Dick noch zu Dünn. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Am 2. März brachte die Gesetzsammlung (S. 77 ff.) die Verkündigung der Agrargesetze.

Am 23. Okt. lenkte der frühere Minister v. Auerswald II. die Aufmerksamkeit Manteuffels auf das Promemoria, das Graf Schwerin über die Verhältnisse der Provinz Posen ausgearbeitet hatte:

„Mit schmerzlichem Befremden finde ich, daß in demselben Maßregeln des Ministerii, dem ich angehörte, und welche nun beseitigt werden sollen, nicht nur an sich einer scharfen Kritik unterworfen sind — was durch den Zweck der Denkschrift gerechtfertigt erscheint — sondern daß gelegentlich dieser Kritik die Tendenzen und Beweggründe jenes Ministerii in sehr verletzender Weise dargestellt werden. Ganz dahingestellt, ob und was von den angegebenen Motiven richtig — mehrere derselben sind mir völlig fremd — so erscheint es mindestens zur Sache nicht erforderlich, mit Verunglimpfung der Gesinnung Personen anzugreifen, welche um ihrer Ehre willen dadurch gezwungen würden, dagegen aufzutreten, und sich von entwürdigendem Verdachte zu reinigen. Ich persönlich würde mich vorzugsweise in dieser Lage befinden, da sämmtliche Kabinets-Ordres in dieser Sache von mir entworfen und gezeichnet sind. Ich kann mir nicht denken, daß Ew. Excellenz gestatten wollen, meine persönliche und politische Ehre in Ihrem Namen angreifen zu lassen. Ich habe bisher weder Grund gehabt, noch, wie ich glaube, gegeben, dies voraussetzen zu dürfen. Wenn aber Ew. Excellenz die betreffenden Stellen der Denkschrift entgangen sein sollten, so erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf dieselben zu richten und um deren Beseitigung vor Ausgabe der Denkschrift an die Kammern zu bitten. Ich glaube, daß ich zu dieser Bitte nicht nur in meinem persönlichen, sondern auch im Interesse der Regierung, ja, der Krone, Veranlassung habe."

Die Denkschrift, die Manteuffel demnächst der zweiten Kammer zur Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen vorlegte, enthielt sich einer verletzenden Kritik der Auerswaldschen Verwaltung.**)

*) Aus seinen „Denkwürdigkeiten" erfahren wir, daß auch Gerlach das Agrargesetz für ein verfehltes erklärte (Bd. I, S. 436), daß Manteuffel aber aus der Sanktion des Gesetzes eine Kabinetsfrage machte, und daß er Gerlach im Verdacht hatte, er wäre es, der den König von der Vollziehung zurückhalte. „Es bleibt nichts übrig als die Gesetze zu vollziehen; sie waren verheißen, vorgelegt, debattirt" u. s. w.

**) Vgl. die Sten. Berichte über die Sitzung vom 4. Januar 1850. Bd. IV, S. 1821.

Bei Berathung des Etats nahm Manteuffel zu einer Reihe von Positionen das Wort.*)

* * *

Am 2. Sept. 1849 erhielt Manteuffel von Herrn v. Goßler in Cöthen Informationen über einen gewissen Arenfeld, jüdischer Abstammung aus Brody, welcher noch vor den Märztagen in Dessau aufgenommen wurde, obwohl er aus mehreren Ländern ausgewiesen war; „derselbe führt den Namen Herbergsvater, weil er schon oft Demokraten bei sich aufgenommen haben soll, und war ein intimer Freund von Robert Blum. Man beaufsichtigt ihn zwar in Dessau, doch ist die dortige Polizei weder geschickt noch entschlossen. Außerdem sind in Dessau die Redakteure des »Kladderadatsch« und des »Krakehlers«. Seit ich den ehemaligen Referendar Kahn habe verhaften und ausliefern lassen, fühlen sich die Demokraten hier nicht mehr sicher, und ich glaube daher kaum, daß sich fremde Subjekte dieser Kategorie jetzt hier aufhalten. Durchreisend besucht Mancher hier den Dr. v. Behr, welcher unglaublich weitverzweigte Verbindungen hat, der aber so schlau ist, daß ihm bisher nicht beizukommen war."

Am 23. Sept. 1849 schrieb der Kaufmann und Stadtverordnete Reiche aus Stettin an Manteuffel: „Ew. Excellenz wage ich nicht Lorbeeren auf Ihren durchwandelten Lebensweg zu streuen, denn Ihre Thaten müssen Sie solche schon reichlich haben ernten lassen, aber die dankbare Anerkennung Ihrer Verdienste um den Staat, um das preußische Volk, die wage ich heute als aufrichtiger Patriot und als freier, unabhängiger Mann Ihnen darzubringen und Ihnen dafür, daß Sie, Excellenz, in den Zeiten der höchsten Noth, den treuen Bürger, durch Ihr umsichtiges, kräftiges Handeln vom sicheren Untergange retteten, meinen innigstgefühlten Dank zu sagen, wofür Ihnen ein Jeder im Staate, der es redlich meint, seine Verehrung beweisen muß."

* * *

*) In der zweiten Kammer: Zu den Kosten der Polizeiverwaltung, Bd. V, S. 2463 f.; zur Erleuchtung und Straßenreinigung Berlins, S. 2467 f.; zur Berliner Schutzmannschaft, S. 2470 ff.; Qualifikationen an die Beamten in den Gefängnißanstalten, S. 2513; Zuschuß für das Armenwesen in Berlin, S. 2517; desgl. an das Berliner Schauspielhaus, S. 2522; Antrag auf Wiederherstellung der auf Wartegeld gesetzten Beamten, S. 2606; Dispositionsfonds der Oberpräsidenten, Bd. V, S. 3124; Aufhebung der Regierung in Stralsund, S. 3126; Genehmigung eines Fonds zu Gratifikationen und Unterstützungen, S. 3128; Aufhebung des Meliorationsfonds für den Regierungsbezirk Köslin, S. 3129; Staatsunterstützung für Pferderennen, S. 3131. Sonstige Reden Manteuffels in der zweiten Kammer: Betreffend die Wahl Vinckes, Sten. Bericht, Bd. I, S. 11; verschiedene Petitionen, S. 476 ff., Bd. II, S. 1012 ff., Bd. III, S. 1679, Bd. IV, S. 2461; die Mandatsniederlegung eines Abgeordneten, Bd. I, S. 489; eine Wahlangelegenheit in der Provinz Posen, Bd. II, S. 937; zur Beantwortung einer Interpellation durch den Finanzminister, Bd. II, S. 758; Ausgabe der stenographischen Kammerberichte, S. 1055; Ausgaben für die Statistik, S. 1056; die Militärverhältnisse der Mennoniten, Bd. V, S. 2909; die Gehaltszulagen der Offiziere des 1. Garde-Regiments und der Garde du Corps, Bd. V, S. 3072. In der ersten Kammer: Zu dem Antrag auf Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts über das Armenwesen, Sten. Bericht, Bd. III, S. 1484; zu dem Vorfall im Hause des Majors v. Preuß am 18. März 1848, Bd. IV, S. 2151; über verschiedene Petitionen, Bd. V, S. 1275 ff.; § 2 der

Die auswärtige Politik*) war in unserer Periode verwickelter als je, das Staatsschiff trieb immer mehr im Fahrwasser v. Radowitz', dessen Einfluß auf den König im Steigen begriffen war, und der schließlich alle Minister fascinirte, mit einziger Ausnahme von Manteuffel.**) Gerlach, der es bereits jetzt für durchaus nöthig erklärte, daß Preußen in der deutschen Frage an einen Rückzug denke,***) blieb unbeachtet. Und doch waren die Chancen des Dreikönigsbündnisses, seitdem Bayern und Württemberg dieses offen bekämpften, bereits so sehr im Abnehmen,†) daß sich weitsichtige Politiker von der Art des Geheimen Legationsraths Küpfer schon jetzt um andere Formen für die Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens umsahen. In einer Manteuffel am 24. Sept. unterbreiteten Denkschrift stellte er die Forderung auf, daß Preußen, aus den gewichtigsten Gründen sowohl seines besonderen Interesses als der wirksamen Vorbeugung der Revolution auf der Bildung eines Norddeutschen Bundes fest bestehen müsse.

„Dieser Bund", so führt Küpfer aus, „braucht aber, um Preußens Interesse zu genügen, wie es die sogenannte Frankfurter Reichsverfassung »und das daraus hergeleitete sogenannte Dreikönigsbündniß« thaten, keineswegs eine formelle Vorstandsschaft Preußens und gewissermaßen die äußere Mediatisirung der übrigen Bundesstaaten††) mit allen Buchstaben auszusprechen. Ein äußerlich einfacher Staatenbund, der im Wesentlichen die Bestimmungen des Bundes von 1815 wiederholte und von der Grundlage einer gleichen Berechtigung aller Bundesglieder ausging, reichte völlig hin.

Bei der territorialen Lage Preußens sind sämmtliche deutsche Staaten nördlich des Mains von ihm militärisch vollständig umfaßt und gewissermaßen geknebelt. Sie können, in Beziehung der europäischen Politik, sich nicht von Preußen trennen und sie haben im Falle einer ernsten europäischen Krise nur die Wahl, entweder ihre Truppen freiwillig mit der preußischen Armee zu vereinigen, oder widerstandslos dazu von Preußen gezwungen zu werden. Preußen kann daher sehr

Verordnung wegen interimistischer Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien, S. 2425; demnächstiges Staatsschuldenwesengesetz, S. 2464; Mandatsniederlegung von drei Abgeordneten aus der Provinz Posen S. 2515.

*) Manteuffel streifte sie nur einmal ganz flüchtig in einer Rede in der zweiten Kammer. Sten. Bericht, Bd. V, S. 2796: „Thatsächlich gehört noch nicht ganz Preußen zu Deutschland. Das Ministerium lebt nicht von den Märzereignissen, es erkennt sie als Thatsache an. Wir erkennen den deutschen Geist vorzüglich als einen Geist des Rechts und der Treue; unser Recht werden wir bis auf die äußerste Grenze wahren gegen jeden Feind, aber ebenso fremdes achten." An ein Bild Arnims anknüpfend, schließt der Redner: „Zu den Müttern wollen wir nicht gehören, die ihr Kind aus Zärtlichkeit ersticken."

**) Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 416. — ***) Ebenda, Bd. I, S. 368.

†) Bis Ende September hatten sich der Union angeschlossen: Baden, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Weimar, Nassau, die beiden Mecklenburg, Kurhessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bremen, die beiden Reuß, Oldenburg, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Dessau und Cöthen und die beiden Schwarzburg. Waldeck, Meiningen, Lippe, Frankfurt und Lübeck standen wegen des Beitritts in Verhandlung.

††) Auch David Hansemann kam zu dem Schlusse, daß der Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849 unter Mediatisirung der Einzelstaaten — einschließlich Preußens — einen neuen Einheitsstaat, dem nur noch hier und da die innere Harmonie mangelte, begründe.

ruhig mit ansehen, daß sie diplomatische Beziehungen mit den europäischen Staaten unterhalten und sich die Miene, mit selbigen zu unterhandeln geben, mit anderen Worten, daß sie das aktive und passive Gesandtschaftsrecht haben. Das Einzige, was Preußen durch einen Bund zu erreichen wünschen muß, besteht darin, daß jene Staaten völkerrechtlich kein direkt oder indirekt gegen Preußen gerichtetes Bündniß eingehen können, welches Preußen mit den anderseitigen Kontrahenten des Bündnisses völkerrechtlich zu verwickeln drohte. Ferner, daß die Militärverfassung des Bundes die gedachten Staaten nöthigt, ein hinlänglich starkes und gehörig organisirtes Truppenkontingent stets bereit auf den Beinen zu halten, und dabei die Mittel an die Hand giebt, diese Kontingente im Falle eines Krieges rasch in die Linie zu bringen. Für diese Zwecke aber dürften die entsprechenden Bestimmungen des Bundes von 1815 und seine Militärverfassung, wie selbige sich bis zur Auflösung des Bundestages gestaltet hatte, völlig genügen.

Nur dies brauchte Preußen im Prinzip von vornherein von den übrigen Bundesstaaten zu verlangen, die ihrerseits durch die bloße Thatsache des Bundes den weit größeren Vortheil erreichten, daß an die Stelle der faktischen Präpotenz, welche die auf ihnen ruhende Hand Preußens auszuüben vermöchte, ein geregelter, auf vollständiger Gegenseitigkeit gegründeter Rechtszustand träte. Alle übrigen gemeinschaftlichen Einrichtungen, die Preußen wünschen könnte, wie eine Art von Kontrolle zur Ueberwachung von revolutionären Umtrieben auf dem Bundesgebiete, und auf völliger Gegenseitigkeit begründete Verbände, welche die materiellen Interessen der Gesammtbevölkerung des Bundes centralisirten und dadurch die Bewohner der mittleren und kleinen Staaten derjenigen Vortheile, welche die Angehörigen großer Staatsverbände in dieser Beziehung genießen, theilhaftig machen, sind in einem weit höheren Grade ein Bedürfniß der mittleren und kleinen Staaten als Preußens selbst. Preußen könnte daher in dieser Beziehung, sobald nur der Grundsatz des allgemeinen politischen Bedürfnisses feststände und dadurch die übrigen Bundesstaaten völkerrechtlich von den außerdeutschen großen Mächten und von Oesterreich und Süddeutschland völlig isolirt wären, allenfalls ruhig das Kommen dieser anderen Bundesstaaten abwarten. Selbige würden sich auf die Dauer jenen Verbänden um so weniger entziehen können, als das Interesse ihrer eigenen Unterthanen und die Vorstellungen der bei der moralischen Beruhigung Deutschlands interessirten europäischen Mächte sie dahin drängten.

Wir möchten daher glauben, daß die Bildung eines Norddeutschen Bundes, sobald einmal die europäischen Mächte und Oesterreich in das Prinzip eingewilligt hätten, gar keinen wesentlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Preußen müßte nur bei den Unterhandlungen mit den anderen für den Bund bestimmten Staaten gerade den umgekehrten Weg wie den beim Abschlusse des Bundes vom 26. Mai befolgten einschlagen.

Statt nämlich den Mitpaciszenten einen bis ins geringste Detail entwickelten Entwurf eines Bundesvertrages — der vielleicht die Bewunderung der Theoretiker und Kammern dem Urheber zuwendete, welcher aber Preußen die Hände über Punkte bindet, wo es besser wäre, der natürlichen Wirkung seiner Uebermacht freies Spiel zu lassen — vorzulegen, nähme Preußen nur die beiden Punkte einer völker-

rechtlichen und einigenden Allianz und einer kräftigen Militärverfassung, als durch das Wesen des Bundes schon von selbst gegeben, an; acceptirte einfach, was der Bund von 1815 bereits darüber festgestellt hatte, und erwartete nun die Vorschläge zu den weiteren Entwickelungen von den Mitpaciszenten. Diese Letzteren würden nun, aus Rücksicht auf die Stimmung ihrer Unterthanen und durch die Gewalt der Umstände veranlaßt, sehen, über alle die Punkte, die Herr Stüwe, als Organ der hannöverschen Politik, in seiner Broschüre, für nothwendig erklärt, ein Bundesgericht, Ausschüsse der Kammern, die bei der obersten Bundesbehörde sich zeitweise versammeln, Centralisirung der materiellen Interessen ꝛc., Vorschläge zu machen, welche jetzt Preußen nicht als ihm zu machende Konzessionen forderte, sondern als von ihm gewährte Einräumungen, nach Maßgabe seines Interesses, bewilligte. Es würde so wohl Mittel finden, im Austausche die beiden Punkte, die in seinem privativen Interesse wesentlich wären, zu erhalten, nämlich:

1. die Verlegung des Sitzes des Bundes nach Berlin, 2. die ihm für immer übertragene Leitung der Kriegsangelegenheiten des Bundes, wodurch der Zeitverlust erspart würde, den sonst die formale Ernennung eines Bundesfeldherrn, die doch immer nur auf Preußen fallen könnte, erheischte. Wobei man nöthigenfalls Hannover und Sachsen gewisse besondere Vorzüge zu Theil lassen werden könnte.

Zögerten Hannover und andere Staaten, einen Zollverband mit Preußen auch dann noch einzugehen, wenn letzteres seinerseits die alsbaldige Kündigung des Verbandes mit den süddeutschen Staaten und ein vorzugsweise den norddeutschen Interessen zusagendes Zollsystem in Aussicht stellte, so brauchte Preußen auf diesen Punkt vorerst nicht weiter zu drängen. Später und bald würde sich die Sache durch das Andrängen der Kammern und des aus den Kammern hervorgegangenen Centralausschusses sowie der Presse von selbst machen. Denn ein in einem Norddeutschen Bunde eingefügtes Hannover ist ein wesentlich anderes als ein direkt auf Oesterreich und Süddeutschland gestütztes.

Das Präsidium in der obersten Bundesbehörde würde wohl Preußen von selbst zufallen. Es könnte ein rein formelles Recht der Geschäftsleitung, wie dasjenige Oesterreichs am erloschenen Bundestage, sein. Wir glauben übrigens, daß Preußen sich sorgsam hüten muß, irgend ein direktes Vorrecht in der Bundesleitung in Anspruch zu nehmen. Es braucht, um sich den ihm gebührenden Einfluß zu sichern, nur eins der sich entgegenstehenden Prinzipe, entweder der Berechtigung nach dem Maßstabe der Bevölkerung oder der völlig gleichen Berechtigung jedes der kontrahirenden Staaten festzuhalten. Im ersten Falle hat es seine, derjenigen aller übrigen Bundesstaaten weit überlegene Bevölkerung, im zweiten Falle die ihm wohl gesicherten Stimmen der vorwiegenden Mehrzahl der kleinen Staaten für sich.

Ueber die auswärtigen Angelegenheiten des Bundes und seine diplomatische Vertretung im Auslande schwiege man wohl am besten ganz, da dann faktisch der Bund durch die preußische Politik und Diplomatie vertreten würde.

Man hat schließlich viel von einem Bundes-Volkshause gesprochen. Neben den Kammern der einzelnen Bundesstaaten und in der Organisation der Behörde eines aus monarchischen Staaten bestehenden Bundes erscheint ein solches Volks-

haus nach den bisher geltenden Begriffen von Staatsorganisation als eine Mißgeburt, wie die Professoren und politischen Empiriker Deutschlands seit anderthalb Jahren deren so viele zu Tage gefördert und der Leichtgläubigkeit des deutschen Michels als politische Wunderkinder aufgeheftet haben. Praktisch könnte es für Preußen ein Mittel zur beschleunigten Mediatisirung der mittleren und kleinen Staaten auf halb revolutionärem Wege werden. Es bliebe aber zugleich ein höchst gefährliches Werkzeug, das sich auch gelegentlich gegen Preußen wenden könnte, wenn seine Zusammensetzung, die jedenfalls viel demokratischer als die der preußischen Kammern ausfallen würde, sich einmal überwiegend demokratisch gestaltete. Wir theilen daher die Ansicht Struwes in seiner Broschüre, daß wenn einmal auf die Monomanie des deutschen Publikums in Betreff einer Volksvertretung in der obersten Bundesbehörde Rücksicht genommen werden soll, man sich am passendsten auf einen aus den Kammern der verschiedenen Bundesstaaten gezogenen Centralausschuß beschränkte, dessen Befugnisse man angemessen beengte, indem man ihm z. B. das Recht allgemeiner Petitionen, die Kontrolle der Bundesfinanzen, die Ueberwachung der persönlichen und Preßfreiheit, wie dieselbe in der Konstitution des französischen Kaiserreichs einer Senatskommission übertragen war, u. s. w. beilegte.

Den Kammern und dem Publikum flüsterte man dabei zu, daß keine Aussicht gewesen, das unerläßliche völkerrechtliche Anerkenntniß der europäischen Mächte für eine Bundesverfassung mit einem Volkshanse zu erhalten."

Auf wie schwachen Füßen die Union stand, sollte sich bald zeigen, als am 9. Okt. der Verwaltungsrath der deutschen Union die Ausschreibung eines Reichstags der Unionsstaaten auf den 15. Nov. 1850 nach Erfurt beschloß. Sofort benutzten Hannover und Sachsen diese Veranlassung, um die Einleitung zum Austritt von der Union zu treffen. Sie protestirten gegen die Ausschreibung der Wahlen als nicht zeitgemäß und erklärten, daß sie in diesem Fall aus der Union austreten würden.

Nach Ansicht des Geheimen Legationsraths Küpfer*) boten sich nunmehr drei Wege für Preußen zur Lösung der deutschen Frage dar:

„1. Aufgeben des Bündnisses vom 26. Mai und gründliche Verständigung mit Oesterreich über die deutschen Angelegenheiten. — Damit Preußen diesen Weg, der an sich wohl der wünschenswertheste wäre, einschlagen könnte, wären aber nicht nur ein sehr aufrichtiges Entgegenkommen Wiens gegen Berlin, sondern auch die Zustimmung Oesterreichs zu einem Norddeutschen Bunde mit Preußen an der Spitze Vorbedingungen. Wir fürchten, die Dinge sind noch nicht auf diesem Punkte angelangt. —

Oder 2. Preußen beharrt in der Ausführung des Vertrages vom 26. Mai, auch nachdem Hannover und Sachsen sich faktisch davon getrennt haben, ruft den Reichstag zusammen, sucht den engeren Bund mit den übrigen beigetretenen Staaten in Vollzug zu setzen.

*) Niedergelegt in einer dem Minister Manteuffel am 17. Okt. 1849 überreichten Denkschrift.

In dieser Voraussetzung dürfte zuvörderst zu beachten sein, daß, wenn Hannover sich von dem Bunde trennt, Hamburg, Bremen und Oldenburg keinen territorialen Zusammenhang mit dessen Gebiet mehr bewahren, also auf selbige auf die Dauer für den Bund nicht mehr zu rechnen sein dürfte. Brächte aber auch Preußen eine Vereinbarung der betreffenden Staaten vermittelst des Reichstages zu Stande, so fehlte dem Bündnisse immer noch das Anerkenntniß der europäischen Mächte, das wohl sobald nicht zu erwarten wäre. Das Bündniß wäre also kein europäisch-völkerrechtliches und folglich einem Abspringen der Theilnehmer nicht vorgebaut. Es wäre zu befürchten, daß Darmstadt und Nassau den Intriguen, mit denen sie umgeben werden würden, auf die Dauer nicht widerständen. Das, was der Vertrag vom 26. Mai das »Reich« nennt, dürfte dann zu sehr geringen Proportionen zusammenschmelzen und kaum dem Bundesapparate, wie jener Vertrag ihn anordnete, auch nur einigermaßen entsprechen.

Preußen würde aus der Bundesakte von 1815 sowie aus der Wiener Schlußakte das Recht zur Bildung eines solchen engeren Bundes zu deduziren suchen. Es würde aber auch an entgegengesetzten staatsrechtlichen Deduktionen voraussichtlich nicht fehlen. Jedenfalls brächte die Berufung des Reichstages die Dinge zwischen Preußen und seiner Partei einerseits und Oesterreich sammt den vier Königreichen andererseits auf die Spitze. Wir wollen annehmen, daß Oesterreich zu keinem formellen Proteste schritte, sondern sich vorerst begnügte, Preußen sich ruhig in die Schwierigkeiten des Reichstags verwickeln zu lassen, dessen Zusammenberufung die Königliche Regierung mit der konservativen Partei in Europa mindestens im Stillen kompromittirte.

Von zwei Fällen träte nun einer ein. Entweder der Reichstag würde eine verjüngte Paulskirche und wirkte auf Deutschland wie ein revolutionärer Hebel, oder er bliebe gouvernemental und verliefe ruhig. — Im ersteren Falle hätte Preußen die Wahl, sich in Deutschland an die Spitze der Revolution zu stellen, was es, wohl mit Recht, unter günstigeren Verhältnissen abgelehnt hat; oder den Reichstag mit Gewalt aufzulösen, was ein Schritt mehr zur Abnutzung seiner moralischen Macht wäre, und jedenfalls der schon ohnedies so hart beurtheilten Leitung seiner deutschen Politik noch den Schein des Leichtsinns aufheftete.

Im zweiten Falle würde die Welt, die noch einen Zweck in dem projektirten Reichstage erblickte, als es sich darum handelte, dadurch die vier Königlichen Höfe politisch mürbe zu machen, diese Maschinerie nutzlos, ja fast lächerlich finden, wenn dieselbe gegen ohnedies schon ganz fügsame und dem Einflusse Preußens unterworfene Staaten angewendet werden sollte, die (wenn man Baden abrechnet, mit dessen Bleigewichten doch unmöglich Preußen sich bleibend zu belasten streben kann) zusammen etwa ein Fünftel der Gesammtzahl der Abgeordneten zum Reichstage lieferten, der demnach wahrscheinlich nur als eine freiwillige Huldigung seitens Preußens an die Ideen der Revolution und als ein gesuchtes Anerkenntniß derselben betrachtet werden würde.

Der Weg der ferneren Durchführung des Bündnisses vom 26. Mai und der Zusammenberufung des Reichstags führt Preußen in eine mit Klippen umgebene Brandung, wo es, um dem Spotte einer unermeßlichen moralischen Niederlage zu

entgehen, vielleicht schließlich wie 1806 den Degen ziehen muß. Ist aber Preußen zu einem großen und ernsten Kriege für den Zweck der Durchführung des halb revolutionären Systems in Deutschland vorbereitet? Kann es ihn wünschen? Diese Frage muß mit der Ruhe des Staatsmannes geprüft werden sowie jene andere: Welchen Sukkurs hätte Preußen in einer ernsten Krise von der Gothaer Partei zu erwarten die als Rathgeber heute zu äußersten Schritten hindrängt? Verfügt sie über die Massen? Vermag sie den Partikularismus der Stämme zu neutralisiren?

Endlich böte sich 3. der Königlichen Regierung folgender Weg als eine Art Mittelweg zwischen den beiden bereits erörterten dar. Der Königliche Hof konstatirte zuvörderst die Trennung Hannovers und Sachsens vom Vertrage vom 26. Mai und erklärte dann offen und feierlich vor Deutschland, daß infolge dieses Zurücktretens sowie des verweigerten Beitritts von Bayern und Württemberg und des abgelehnten Anerkenntnisses seitens Oesterreichs das beim Abschlusse des gedachten Vertrages vorgesetzte Ziel unerreichbar geworden sei, daß Preußen durch eine fernere Verfolgung dieses Ziels auf dem in dem Bündnisse vorgezeichnetem Wege vielleicht einige partikuläre Vortheile, aber nur um den Preis, die traurige Spaltung von Deutschland zu vermehren und noch mehr zu vergiften, zu erreichen hoffen dürfe, daß Preußen also seine Bemühungen für eine größere Einigung und Kräftigung Deutschlands, die es nie aufgeben werde, einer günstigeren Zeit vorbehalte, demnach den Staaten, die dem Bündnisse vom 26. Mai beigetreten, ihr Wort zurückgebe und dieses Bündniß als aufgelöst betrachte. Gleichzeitig erklärte Preußen, daß, da die Erfahrung des Jahres 1848 sattsam die Unzulänglichkeit des Bundes von 1815 zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung in Deutschland erwiesen habe, es allen denjenigen deutschen Staaten, die sich ihm enger anzuschließen gewilligt wären, die Aufrechthaltung ihrer äußeren und inneren Sicherheit garantire und mit diesen Staaten zum Abschlusse solcher Verbände bereit sei, die hinsichtlich der materiellen Interessen ihrer Staatsangehörigen die Vortheile eines großen Staats sicherten und so zu deren moralischen Beruhigung beitrügen.

In Betreff des Bundes von 1815 nähme Preußen demnächst genau die Stellung ein, welche es von 1763 bis zur Auflösung des heiligen römischen Reichs diesem gegenüber eingenommen hatte. Es bestritt nicht seine Existenz, unterhielt einen Abgeordneten bei seiner Centralbehörde, erhielt aber alle Verhältnisse thunlichst lose, widersetzte sich grundsätzlich jeder Ausdehnung seiner Kompetenz, ignorirte sogar gelegentlich den Bund und seine Beschlüsse, wo letztere ihm nicht genehm wären und schützte auch die Staaten, die sich ihm enger angeschlossen, gegen Eingriffe des Bundes.

Diejenigen Staaten, die sonst bei dem Bündnisse vom 26. Mai beharrt hätten, würden wahrscheinlich auch auf diesem Wege sich Preußen anschließen. Das neue Bündniß würde aber, frei von allen revolutionären und unpraktischen Auswüchsen der Frankfurter Projekte und ihrer Ableger, wie im Interesse Preußens und in einem vernünftigen konservativen Sinne geordnet und könnte so wirklich und unbestreitbar mit den europäischen Traktaten in Einklang gebracht werden.

Mit den europäischen Mächten vermiede Preußen auf diese Weise jede Erörterung, weil es streng innerhalb der Grenzen jener Traktate bliebe, und mit eben jenen Mächten, Oesterreich ausgenommen, jede Erkaltung der Beziehungen, weil Preußen die antirevolutionäre Tendenz des von ihm eingeschlagenen Ganges geltend machen könnte.

Preußen hätte endlich so das Scheitern der Hoffnungen Deutschlands Oesterreich und seinen Bundesgenossen zugeschoben. Es überließe nun ihnen ruhig als kalter und äußerlich völlig theilnahmsloser Zuschauer die Sorge und Verlegenheiten der ohne Preußens thätige Theilnahme doch schließlich unmöglichen Ordnung der deutschen Angelegenheiten. Wo in Norddeutschland einem Staate die Verlegenheiten über den Kopf wüchsen, zeigte Preußen ihm sein Bündniß als den Hafen, in dem, wenn auch erst nach einiger Zeit, auch Hannover und Sachsen schließlich einen Ankerplatz zu suchen genöthigt sein dürften. Schließlich würde auch Oesterreich, um zu einer festen Ordnung der deutschen Verhältnisse zu gelangen, seine Anerkennung einem Norddeutschen Bunde nicht versagen.

Man wird sagen, daß der an dritter Stelle bezeichnete Weg in seinem innersten Kerne auf dem nämlichen Systeme wie derjenige unter 2 erwähnte beruhe, und daß es einfacher wäre, statt ein neues Bündniß anzubahnen, den Kern des schon bestehenden zu erhalten zu suchen. — Darauf ist zu erwidern, daß der Weg unter 3 die äußere politische Würde Preußens wahrt, derjenige unter 2 dagegen selbige ernstlichen Kompromittirungen entgegenführen dürfte. Der fernere große Unterschied beider liegt darin, daß, während der letztere Preußen in die Revolution und in ein Zerwürfniß mit dem konservativen System zu verstricken drohte, der erstere dasselbe auf eine ganz einfache und natürliche Weise, welche selbst der Gothaer Partei zu keiner gerechten Klage Anlaß geben kann, aus allen diesen revolutionären Fesseln, worin die Umstände Preußen leider verwickelten, auf einmal wieder frei machte. Von einem deutschen Volkshause und anderen Mißgeburten der politisch unreifen Gothaer Partei wäre dann nicht mehr die Rede, der parlamentarische Konstitutionalismus würde dahin, wohin er gehört, verwiesen. Preußen würde der lästigen Vormundschaft jener Partei und ihrer Organe los. Es gewänne wieder seine natürliche Stellung und seine natürliche Politik. Der politische Schwerpunkt, der verrückt war, kehrte unwiderruflich wieder nach Berlin zurück. Schwarz-weiß würde wieder das ausschließliche Panier. Jede Spannung mit dem konservativen europäischen System hörte auf.

Aber, wird man einwenden, diese Vortheile erkaufte Preußen um den kostbaren Preis seines Einflusses auf die unitarische Partei Deutschlands. — Wir glauben entschieden, daß dies nicht der Fall wäre. Die unitarische Partei, deren wirklichen praktischen Einfluß man nicht überschätzen darf, hat in Deutschland keine andere Stütze als Preußen. Sie mag darüber schmollen, daß Preußen, nachdem es ihr lange genug Einräumungen gemacht, das letzte von ihr vorgeschlagene gefährliche Experiment nicht mehr hat versuchen wollen. Sie kann sich dennoch nicht von Preußen trennen und muß bald wieder zu selbigem zurückkehren. Nur der Rollenwechsel fände statt (und wir würden ihn nicht bedauern), daß, während heute die Politik Preußens ihren Plänen als Werkzeug dienen soll, sie künftig der preußischen Politik als Werkzeug dienen müßte."

Auf der anderen Seite fehlte es nicht an Stimmen, die einer anderen Organisation der Unionsverfassung das Wort redeten und sich davon eine größere Geneigtheit von Seiten Sachsens und Hannovers versprachen. In diesem Sinne verhandelte mit Manteuffel der Geheime Justizrath Otto Krug in Dresden, der schon seit dem März 1848 eine Einigung Deutschlands unter einem preußischen Kaiserthum erstrebte, dessen Erreichung aber nicht so fest auf dem Wege der Unterhandlungen als vielmehr dem der Krystallisation erwartete. Wenn erst — so argumentirte derselbe — diejenigen Staaten, welche vermöge ihrer Lage und sonstigen Verhältnisse vorzugsweise das Bedürfniß haben, sich an Preußen anzuschließen, den andern mit ihrem Beispiele vorangingen, so würden die anderen Staaten mit größeren und selbständigen Komplexen im Laufe der Zeit sicher folgen:

„Es schmerzt mich nur, diesen so glücklich begonnenen Krystallisationsprozeß durch die gegenwärtigen Mißverständnisse zwischen der Krone Preußen und den andern beiden Königreichen unterbrochen zu sehen. Gleichwohl muß ich den Widerspruch der letzteren wenigstens in einem Punkte als wohlbegründet anerkennen, nämlich in Hinsicht des Mißverhältnisses der Stimmenzahl, welches beim Reichstage sowohl als im Fürstenrathe hervortritt, so lange nicht die sämmtlichen Staaten beigetreten sind, auf deren Beitritt die Reichsverfassung begründet und berechnet ist. Auch der sächsisch-hannöversche Vorbehalt, wie man auch über dessen formelle Berechtigung denken möge, gewinnt in dieser Beziehung eine ganz andere Bedeutung, da er als ein in sich selbst berechtigter, sich von selbst verstehender erscheint, und ich fürchte daher, daß Preußen, wenn es auch in diesem Punkte auf den Bestimmungen der Reichsverfassung bestehen wollte, nicht bloß die Kabinette, sondern auch die öffentliche Meinung in den kleineren Staaten, selbst in den unbedingt beigetretenen, gegen sich haben würde.

Ließe sich denn aber die Differenz nicht dadurch ausgleichen, daß auf dem Reichstage den nicht-preußischen Abgeordneten, so lange nicht alle deutschen Staaten, mit Ausnahme von Oesterreich, beigetreten sind, eine itio in partes gestattet, im Fürstenrathe aber gleich jetzt diejenige Stimmenzahl eingeführt würde, welche eintreten wird, wenn alle Staaten beigetreten sind; so jedoch, daß die Stimmen von Bayern und Württemberg einstweilen von Sachsen und Hannover, die Stimmen der nicht beigetretenen kleineren Länder von den sämmtlichen beigetretenen kleineren Staaten einstweilen mitgeführt und vertreten werden? Für Preußen kann daraus, wie mir scheint, kein Nachtheil entstehen, denn es würde dadurch die Sache nur auf denjenigen Standpunkt geführt werden, welcher ohnehin von selbst eintreten wird, wenn sämmtliche deutsche Staaten beigetreten sein werden. Preußen würde durch einen Vorschlag dieser Art nur an Vertrauen gewinnen, indem es jeden möglichen Argwohn, als wolle es aus dem unvollständigen Zustandekommen des Bündnisses einen Vortheil ziehen, der es vielleicht künftig bestimmen könnte, die Vervollständigung des Bundesstaates seinem Interesse zuwider zu finden, beseitigt.

Findest Du diese Idee unpraktisch, so denke, daß sie zwar aus einem undiplomatischen Kopfe, aber aus einem guten Willen hervorgegangen ist. In einer

Zeit, wie die unsere, muß Jeder sein Scherflein beizutragen suchen, selbst auf die Gefahr hin — ein Lächeln zu erregen."

Manteuffel legte das Krugsche Schreiben dem Frankfurter Abgeordneten Dr. Beseler zur Begutachtung vor, der am 17. Nov. zurückschrieb, er vermöge nicht einzusehen, wie bei einer Repräsentativvertretung, welche bestimmt sei, gerade die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, eine itio in partes möglich sei. „Eine solche scheint mir nur dann ausführbar, wenn bestimmte, ständig gegliederte Organe ihre besonderen Interessen zu vertreten haben. Wann soll auch eine itio in partes eintreten? Hängt es vom Beschluß der Majorität ab, so ist die Maßregel bedeutungslos, und soll die Minorität sie beantragen können, so ist diese befähigt, die Beschlußnahme in den wichtigsten Angelegenheiten zu frustriren. — Eher scheint es mir zulässig, auf eine Modifikation in der Zusammensetzung des Fürstenrathes einzugehen, doch möchte ich es für bedenklich halten, wenn Preußen jetzt wieder mit Aenderungsvorschlägen auftreten wollte. In Dresden steht nach den schriftlichen Mittheilungen eines Abgeordneten die Sache jetzt so, daß die Regierung ihren Treubruch durch das Vorgeben zu beschönigen sucht, Preußen habe alle billigen Abänderungsvorschläge zurückgewiesen; sie hütet sich aber wohl, diejenigen Aenderungen näher zu bezeichnen, welche Sachsen fordern müsse. Käme man nun von unserer Seite mit neuen Vorschlägen, so würde man diese wohl als unannehmbar darstellen und neue Vorwände für den Rücktritt daraus herleiten. — In Holstein ist man, soviel ich weiß, jetzt daran, direkt mit Kopenhagen zu unterhandeln, und da Herr v. Schleinitz selbst dazu gerathen hat, so muß ich annehmen, daß man auch hiesigerseits auf diejenige Eventualität, welche ich Ew. Exellenz näher zu bezeichnen die Ehre hatte, einzugehen bereit ist."

Das preußische Kabinet befolgte den ihm von Küpfer gegebenen Rath nicht, richtete vielmehr auf den Protest Oesterreichs gegen die Errichtung der deutschen Union bezw. den ausgeschriebenen Reichstag an dieses eine Note (12. Dezbr.), worin es erklärte, daß die 27 der Union beigetretenen Regierungen mit ihrem Gebiet von 7480 Quadratmeilen, 25 Millionen Einwohner sowohl nach dem Wortlaut der Bundesakte vom 8. Juni 1815 und der Wiener Kongreßakte als nach dem ganzen Sinn und Zweck des alten Bundes vollkommen befugt seien, sich zur Bildung eines engeren Bundesstaates zu vereinigen.*) Am 13. Febr. berief das Kabinet den Reichstag der Union auf den 20. März in Erfurt ein. Die Erklärung Hannovers (vom 25. Febr.), daß es sein Verhältniß zum Vertrag vom 26. Mai 1849 als gelöst ansehe und auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückkehre, beantwortete Preußen mit der Abberufung seines Gesandten aus Hannover und ebenso aus Stuttgart, da der König bei der Eröffnung der dortigen Kammer das Bündniß vom 26. Mai für einen künstlichen Sonderbundsversuch erklärt hatte.

Unter dem Mißtrauen Oesterreichs gegen Preußens Unionspolitik litt natürlich auch die Regelung der Centralgewalt in Frankfurt a. M., und nichts

*) Ghillany, a. a. O., S. 354.

Anderes, als ein Verlegenheitsprodukt war das am 30. Sept. 1849 geschlossene Interim, nach welchem Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund bis zum 1. Mai 1850 gemeinschaftlich übernahmen. Damit war die Centralgewalt in Deutschland ohne Mitwirkung des Volkes in die Hände der Großmächte gelegt, der alte Bundestag in Aussicht gestellt und der Dualismus statt der ersehnten deutschen Einheit aufs Neue gesetzlich proklamirt.*) Bald nach Abschluß des Interims begab sich der oben S. 138 erwähnte Agent L. Spiegelthal nach Wien, um dort unter der Hand Erkundigungen über die Dispositionen der dortigen Staatsmänner einzuziehen. Am 29. Oktober berichtet Spiegelthal an Manteuffel zum ersten Mal über seine Wiener Wahrnehmungen:

„Der Minister v. Schmerling begann die politische Unterredung damit, daß er mir sagte: »Sie sind mit den deutschen Verhältnissen bekannt, ich war es nicht minder; man hat mir viel zur Last gelegt, die Zeitungen nannten mich den abgefeimtesten Diplomaten, ich habe mich aber ebenso wenig an das Geschrei der Ehrgeizigen und Litteraten gekehrt wie Herr v. Manteuffel, aber nun sagen Sie mir, Oesterreich ist nunmehr Preußen sehr entgegengekommen, die zwei Faktoren stehen allein kontrahirend in Deutschland, wird das preußische Kabinet mit der Revolution brechen?«

Auf die Kammerdebatten lege er keinen Werth, sie seien nur der letzte Akt im Schauspiel, eine Besprechung mit den preußischen Staatsmännern aber hielt er für sehr nothwendig; gern würde er auf halbem Wege entgegenkommen. Ihm sei der Einfluß v. Radowitz nicht unbekannt. Herr v. Radowitz habe von ihm gesagt, er wäre in Frankfurt zu österreichisch, in Wien zu deutsch. Herr v. Radowitz aber sei jetzt mehr kleindeutsch, wie er früher großdeutsch gewesen, es möge dieses aber wohl in den persönlichen, wenig erfreulichen Verhältnissen des Herrn v. Radowitz beruhen. Graf Brandenburg könne gewiß nicht ein Kabinet leiten, er käme ihm vor wie ein Offizier, der sich unwohl fühle, wenn er keinen Parolebefehl erhalten; ihm sei es klar, daß der Minister Manteuffel in einer Minorität sei, wodurch manche Beschlüsse und energische Anordnungen gehemmt würden, dieses würde jedoch aufhören, wenn derselbe Ministerpräsident würde. »Wenn Sie Herrn v. Manteuffel schreiben, so theilen Sie ihm mit, mündlich würde sich Manches anders ausnehmen, als wenn Herr v. Prokesch hierher schriebe.« Er habe von einer dem Minister Manteuffel nahestehenden Person gehört, derselbe habe sich geäußert, diese Kanäle setzten bald zu, bald verkleinerten sie, selten nur wüßten sie zu verbinden.

Herr v. Bruck sagte, es sei ihm werth gewesen, zu hören, der Minister Manteuffel gedächte seiner mit Theilnahme, er sei für Preußen innig besorgt, Oesterreich hätte jetzt die Hand geboten. Der Artikel in der Wiener Zeitung vom 26. Okt. über den Zollanschluß Oesterreichs sei nicht nur halboffiziell, sondern gehe

*) Sowie dieses Interim von den übrigen Regierungen anerkannt war, sollte der Reichsverweser sein Amt in die Hände der aus zwei Oesterreichern und zwei Preußen bestehenden Bundeskommission niederlegen. (Die Niederlegung der Stelle des Reichsverwesers durch den Erzherzog Johann zog sich bis zum 20. Dezember hinaus.)

vollständig vom Ministerium aus, die Vaterschaft brauche nicht geleugnet zu werden. Preußen und Oesterreich hätten in dieser Sache allein zu verhandeln, bei Uebereinstimmung beider Staaten würden alle anderen erdrückt werden. Oesterreich biete den Ueberfluß seiner gesammten Erblande, es würde für die schnellsten Verkehrsmittel in Ungarn sorgen, Preußen würde stets billiges Brot, mithin keine Revolution mehr haben, der Austausch der beiden Staaten sei in gleicher Weise vortheilhaft, aber Eins sei eine Nothwendigkeit: die Sache nicht von der Krämerseite, sondern mit großartiger politischer Auffassung zu betrachten. Auch möge das preußische Kabinet wohl bedenken, daß jede weitere Zögerung Preußens Oesterreich immer mehr zu Rußland hindränge, welches Oesterreich gerade mit Rücksicht auf die Uebergriffe Rußlands in den Donau-Fürstenthümern durchaus nicht wünsche. Er wünsche sehr eine Unterredung mit den preußischen Ministern und beabsichtige wohl selbst nach Berlin zu reisen; man müsse dort ganz unbekannt sein mit den Intentionen des österreichischen Kabinets, und doch thue letzteres Alles zu einem Entgegenkommen; dieses hätte Oesterreich auch gezeigt in der Auswahl der nach Frankfurt a. M. gesandten Kommissarien: Schoenhals und Kübeck. Preußischerseits werde hoffentlich Radowitz hingesandt,*) derselbe könne dort weniger schaden, wie zur Zeit in Berlin. Er begreife nicht die Aengstlichkeit, mit der man auf die kleinen Staaten hinsehe, Oesterreich sei in seinem Gesammtkabinet einverstanden, daß deren Integrität nicht mehr gewahrt werden könne, die Enclaven müßten Preußen anheimfallen.

Fürst Schwarzenberg sagte: »Sie werden in den Donau-Fürstenthümern einen überwiegend russischen Einfluß vorfinden; Sie werden über Ungarn reisen; das Land eignet sich zur Kolonisation, der Zoll zwischen Ungarn und Oesterreich wird aufgehoben, wir haben Preußen jetzt die Hand geboten, Sie werden die Vorschläge gelesen haben. Man hat uns den Vorwurf gemacht, wir treten nicht aus uns heraus, wir böten nichts dar; es ist nun geschehen, wir werden hören, was Preußen sagt.«

Ich entgegnete: In Beziehung auf den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein könne er sich kaum ein Bild machen. Die Angelegenheit sei bis jetzt in Preußen noch nicht zur Erörterung gekommen, doch dürfte die politische Lage Preußens viele Rücksichten erfordern; immerhin würde der Anschluß der deutsch-österreichischen Provinzen an den Zollverein viele Erleichterungen bringen. Fürst Schwarzenberg unterbrach mich mit den Worten: »Es kann nur die Rede sein vom Anschluß der gesammten Erblande, eine frühere Besprechung hierüber war nicht möglich, da unser Kabinet erst seit wenigen Tagen sich zu jenem Schritte entschlossen hat, die preußische Politik kann wenig Hinderniß sein, wenn die Revolution beendet ist wie hier.«

Als ich die Ansicht äußerte, von der Ernennung Manteuffels zum Ministerpräsidenten, würde ein rasches Eingehen in die so kräftige und konsequente

*) Dies geschah auch, und als Kollegen erhielt er den Oberpräsidenten Dr. Bötticher. Die Kommissare theilten sich, wie folgt, in die Centralgewalt: Inneres: der Oberpräsident Dr. Bötticher; Militär: Feldmarschall-Lieutenant v. Schoenhals; Aeußeres: Generallieutenant v. Radowitz; Finanzen: Baron Kubeck.

österreichische Politik zu erwarten sei, sah mich Schwarzenberg fragend an und bemerkte alsdann rasch und scharf: »Der Minister v. Manteuffel geht aber noch recht flott mit, man kann die Menschen nur nach ihren Handlungen und Reden beurtheilen, was sie denken, das kann man auf 500 Meilen weit nicht rathen, viel weniger wissen. Wir haben Preußen die Hand geboten, wir werden sehen; Ihre Kammern bestehen aus unzufriedenen Beamten, Ehrgeizigen, die, wenn sie Minister wären, nach drei Monaten das Portefeuille niederlegten, um spazieren zu gehen. Man legt ein Portefeuille nur nieder, wenn man den Muth verliert, man muß auch nicht immer mit der Revolution gehen.«"

Am 13. Nov. berichtete L. Spiegelthal, der inzwischen von dem Minister Manteuffel mit Instruktion versehen worden war, weiter aus Wien:

„Herr v. Schmerling empfing mich mit den Worten, ob ich ihm nähere Nachricht über die letzte Besprechung brächte. Ich ging nun ganz in die Intention des Schreibens Ew. Excellenz vom 2. d. Mts. ein. v. Schmerling hörte aufmerksam zu und meinte, daß ein Mittel wohl zu finden sei, wodurch Ew. Excellenz, wenn nicht jetzt, doch für die Zukunft Garantien infolge einer Stellung geben könnten, die, energisch verwaltet, viel zu einer freundschaftlichen Stellung beider Kabinette beitragen könnte. Er sei gern geneigt, mit Ew. Excellenz in brieflichen, freundschaftlichen Verkehr zu treten, und würde er nicht verfehlen, auf eine Zuschrift Ew. Excellenz, wenn sie auch nur eine kurze Begrüßung enthalte, sofort anknüpfend zu antworten.

Fürst Schwarzenberg schien gegen unser ganzes Kabinet sehr mißtrauisch zu sein; er hat die unglückliche Idee, man meine es in Preußen nicht ehrlich mit Oesterreich, man habe nur Vergrößerungsideen. Das Kokettiren mit Erfurt ist ihm ein Dorn im Auge. Ich suchte ihm die Nothwendigkeit klar zu machen, in Preußen müsse der Uebergang zu einem strengen Regime langsamer angebahnt werden, dies dauert ihm aber Alles zu lange. Rußlands Einfluß scheint dem Fürsten sehr lästig zu sein, seine Hinneigung zu Preußen wird klarer werden, sobald er überzeugt sein wird, daß der Demokratie in Preußen weder durch Reichs- noch sonstige Vertretung mehr Vorschub geleistet wird. Ueber den Einfluß Rußlands in der Moldau sprach er sich kurz aus, er meinte, dieser Einfluß müsse aufhören."

Ein Ergebniß hatten diese Pourparlers nicht.

* * *

Wie erinnerlich, war am 8. Juli 1849 ein für die schleswig-holsteinische Sache wenig erfreulicher Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen worden, der zwar von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung nicht anerkannt, aber gleichwohl ausgeführt wurde.*) Als preußischer Kommissar wurde Graf Eulenburg ernannt. Er war ein konservativer Mann, der im Rufe stand,

*) Das Nähere bei Ferdinand Fischer: „Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts", S. 704.

auf alle Maßregeln seines dänischen Kollegen v. Tillich bereitwillig einzugehen. Am 25. Nov. 1849 berichtete er aus Flensburg privatim dem Minister Manteuffel über seine kommissarische Wirksamkeit und die Zustände in den Elbherzogthümern:

„Nachdem sich nun die hiesige Verwaltung über drei Monate durch einen wahrhaft unerhörten Zustand durchgeschlagen hat, ist noch nicht der erste Schritt zu einer haltbaren Bedingung für sie erreicht worden. Die Statthalterschaft ist weder zu einer Unterwerfung noch zu einem Rücktritt genöthigt worden, vielmehr hat sie ungehindert durch ihre perfide Proclamation das Land insurgiren dürfen, indem sie die Rechtmäßigkeit der Waffenstillstands-Regierung ganz offen bestritten und den Widerstand zur Gewissenssache gemacht hat. Die Geistlichkeit und der Richterstand hat sich offen dieser Renitenz mit dem ganzen Beamtenstande angeschlossen, und statt jeder Abhülfe dieser ersten Bedingung erhalte ich nichts als erneute Aufforderungen, doch ja diesen Konflikt zu vermeiden und nur mit der höchsten Mäßigung vorzugehen.

Die militärische Unterstützung, welche die Verwaltung bisher im Süden gefunden, erstreckt sich nur darauf, daß unsere abgesandten Beamten sämmtlich hinausgeworfen und gesteinigt worden sind. Die Truppen sind darauf nicht gewechselt worden, und natürlich die öffentliche Meinung stehen geblieben, daß dies Verhalten von Preußen nicht desavouirt wird. Wenn auch die Vermehrung der Truppen durch das 7. Regiment etwas mehr Haltung geben könnte, und namentlich auch General Hahn eine viel ernstere Auffassung der Sache hat, als vor ihm Oberst v. Lebbin, so ist doch kein Beamter mehr zu bewegen, sein Leben den preußischen Truppen anzuvertrauen, und die Verwegenheit ist so groß geworden, daß Beamte nur durch stete Bewachung und durch Eskorten auf jedem Schritte gesichert werden können.

Die Haltung der preußischen Truppen ist zwar insoweit gebessert, als sie die Instruktion erhalten haben, die Anordnungen der Verwaltung in jedem Falle durchzuführen, aber dessenungeachtet sagt General Hahn selbst, er würde bei der Verhaftung des Amtmanns Hansen ebenso gehandelt haben als Oberst v. Lebbin, d. h. sie nicht ausgeführt haben.

Wenn aber bei der Allgemeinheit der bestehenden Auflehnung Militär nur soweit handelt, als es ausdrückliche Befehle bekommt, und dann doch noch mit innerem Widerwillen, so kann kein Effekt erreicht werden, und es gehorcht dann nur eben derjenige, welcher will oder den man beim Kragen hat.

Das Militär ist auch in einer ganz unhaltbaren Stellung als Exekutionstruppe gegen dieselben Leute, mit denen und für die sie eben gefochten haben. Dabei in der holsteinischen Armee die preußischen Offiziere, und diese Armee in einer feindlichen Stellung gegen das Regiment von Schleswig, jeden Augenblick mit einem Einfall drohend. Die Wahrscheinlichkeit, daß Preußen beim Wiederausbruche des Krieges wieder mit jener Armee auf derselben Seite stehen könnte, macht jeden einzelnen Offizier und Soldaten zum Politiker und Kritiker der Verwaltung für Schleswig, weil es ihnen ganz unbegreiflich ist, daß es dem preußischen Gouvernement wirklich Ernst ist, diesen Zustand durchführen zu wollen.

Die Einwohner des Herzogthums sind in ihrem Widerstande nicht gründlich rektifizirt worden, sie erwarten eine Invasion der holsteinischen Armee und lassen sich daher nur durch Exekution von Schritt zu Schritt schieben.

Für eine wirkliche Aussicht auf Frieden spricht nicht eine einzige Thatsache, und die Aussicht des Krieges macht es auch denjenigen, die den Frieden wollen, unmöglich, sich zu fügen. Daß direkte Schritte der Statthalterschaft zu einer Annäherung mit Kopenhagen gerade geeignet sind, gar nichts zu Stande zu bringen, ist hier Niemand zweifelhaft, weil man die Unversöhnlichkeit der Dänen kennt, wenn auch der König wollte. An Ränken sind sich beide Theile gleich, und es kann dabei nur derjenige zu kurz kommen, der eine Vermittelung übernommen hat.

Da bis jetzt jeder entscheidende Schritt sowohl zur Befestigung des Zwischenregiments als zur definitiven Lösung der Friedensbasis ausgeblieben ist, so hängt der jetzige Zustand hier nur von einem Zufall ab. Diesen abzuwarten, bin ich für meine Person zwar unbedingt entschlossen, aber es scheint mir unerläßlich, auf irgend eine Weise kund zu geben, daß der interimistische Zustand aufrechterhalten werden soll, weil er sonst zusammenfällt und jede definitive Lösung unterbricht.

Dazu giebt es nur zwei Mittel: Absetzung der Statthalterschaft oder, weil dies zu lange dauern würde wegen der wieder interimistisch einzusetzenden Verwaltung, die Entziehung des Mandats für Schleswig seitens der Centralgewalt, damit die Fiktion der Unrechtmäßigkeit der Landesverwaltung aufhört. Zweitens und womöglich vorher ein ostensibler Schritt, der eine Invasion des holsteinischen Heeres während des Waffenstillstands als casus belli erklärt oder sonst unmöglich macht, weil durch diese Gefahr Jedermann gehindert wird, sich der interimistischen Landesautorität für Schleswig zu fügen.

Endlich aber, was den definitiven Frieden betrifft, daß Preußen, sobald Dänemark nicht unbedingt auf eine Friedensbasis eingeht, den Widerstand der Herzogthümer als gesetzlich ansieht und die beiden Parteien, welche keine Versöhnung wollen, wieder dem Kampfe überläßt, bis sie zu einer gegenseitigen Fügsamkeit kommen.

Daß dies im Angesicht aller europäischen Großmächte auch seine Bedenken haben kann, fühle ich sehr wohl.

Jetzt aber ist Preußen allein düpirt. Dänemark beklagt sich, daß Preußen nicht den Waffenstillstand durchführt, und Holstein beklagt sich, daß Preußen seinen Bundesgenossen unterjochen hilft, und ihm nicht einmal gestattet, sein Recht allein durchzufechten. Dieser Zustand ließe sich nur ertragen, wenn dabei ein befriedigendes Ende abzusehen wäre. Wenn aber beide Theile nicht ehrlich auf eine Lösung der Frage eingehen wollen, so ist nicht abzusehen, weshalb Preußen den Vorwurf eines ungenügenden und Niemand befriedigenden Zwischenzustandes länger tragen soll.

Ueberdies wird man in Holstein immer mehr demokratisch und revolutionär. Alle konservativen Elemente sind terrorisirt. Es darf also Niemand zum Frieden rathen.

Alle Parteien würden sich glücklich schätzen, wenn wieder der status quo vor dem Kriege hergestellt und unterdessen die angeregten Fragen wegen der Rechte

der Herzogthümer und der Erbfolge diplomatisch erledigt werden könnten. Jeder Zwischenzustand ist noch viel verhaßter als der frühere und läßt nur das revolutionäre Element, unter der Firma der Gewissenhaftigkeit und der Vertheidigung der Landesrechte wuchern. Je edler der Deckmantel ist, um so mehr redliche Leute lassen sich unbewußt oder terrorisirt an das Schlepptau der Demokraten nehmen.

Daß ich in dem Vorgesagten nicht irgend eine Lösung vorgeschlagen habe, fühle ich sehr wohl. Ist man aber nicht im Stande, weder für das Interimisticum noch für die Friedensbasis eine bestimmte Garantie zu verschaffen, dann müssen die geheimen Artikel*) in Anwendung gebracht werden und Preußen sich bis zu einer etwaigen Beendigung durch Uebereinstimmung der übrigen Großmächte gänzlich zurückziehen.

Wenn Ew. Excellenz die Muthlosigkeit erwägen, von welcher alle Beamten ergriffen sind, welche die Landesverwaltung in diesem preisgegebenen Zustande stützen sollen, und dabei alle Komplikationen bedenken, die sich unter einem so machtlosen Regimente hervordrängen, so wird es Ihnen nicht zweifelhaft sein, daß dies ein völlig rathloser Zustand ist, der nur durch die augenblicklichen Thatsachen bestimmt wird, und in dem man es sich nur zur Aufgabe stellen kann, so wenig als möglich zu thun. Daß es dabei noch mit Geldeinzahlungen erträglich gegangen ist, beruht hauptsächlich auf den dänischen Sympathien des Nordens. Aber die Unregelmäßigkeiten mehren sich mit jedem Tage und müssen Konflikte hervorrufen. Die Abschaffung des Obergerichts ist gar nicht mehr zu vermeiden, da es allen Anordnungen der Landesverwaltung die Nullität entgegensetzt. Was aber die Abschaffung der Justiz für ein Licht auf eine Verwaltung wirft, darf ich nicht auseinandersetzen. Sollte es uns gelingen, die nöthigen Personen aufzutreiben, um ein neues Gericht bilden zu können, so ist doch keine Aussicht vorhanden, dies in Schleswig etabliren oder souteniren zu können, denn die Anerkennung der Autorität ist verloren gegangen, und jeder Beamte, der sich der Landesverwaltung fügt, wird dort als Geächteter angesehen und Jedermann hält sich zu dessen Mißhandlung berechtigt. Solche Zustände lassen sich aber allein durch absolute Gewalt heilen, welche auszuüben das preußische Militär aber weder willens, noch fähig ist."

Auch die Entwickelung der Dinge in Frankreich (die Zeit der vierjährigen Präsidentschaft Louis Napoleons ging am 3. Mai 1852 zu Ende) fing bereits an, in Preußen Beklemmungen zu verursachen; mochte sie mit der Ernennung Napoleons zum Herrscher Frankreichs oder mit dessen Sturze enden, in beiden Fällen war die Aussicht auf einen von Frankreich auf die deutsche Westgrenze zu unternehmenden Angriffskrieg wesentlich näher gerückt. Im ersten Falle mußte man vorhersehen, daß der neue Herrscher, sobald er sich im Innern einmal einigermaßen befestigt hatte, dem Verlangen der Armee nach Krieg um so weniger würde

*) Als geheime Artikel sollten vereinbart sein, daß einerseits Dänemark den Beitritt Holsteins und Lauenburgs zum Dreikönigsbunde und andererseits Preußen im Falle des Widerstandes der Herzogthümer die Abberufung der preußischen Offiziere und die Durchführung des Waffenstillstandes mit den Waffen in der Hand zu veranlassen hätte.

widerstehen wollen, als er nur durch den Kriegsruhm, dem er die Erhebung seiner Dynastie verdankte, sie würde befestigen können. Im zweiten Falle aber war, nachdem die Armee einmal in die Ordnung der Regierungsverhältnisse Frankreichs eingegriffen, zu erwarten, daß Militärdiktatoren an die Spitze treten würden, die natürlich auch von Kriegslust brannten. Bei dieser Sachlage mußte Preußen fortab auch Süddeutschland mehr in das Bereich der Erwägungen ziehen.

Preußen war damals mit einem nicht unbedeutenden Theile seiner Armee in Baden engagirt, ohne daß ein Ende dieser Besetzung abzusehen war,*) und es stand im Begriffe, sich in den süddeutschen Angelegenheiten noch tiefer durch die Erwerbung der beiden Hohenzollern**) zu verwickeln. Es hatte auf diese Weise in Süddeutschland eine Stellung eingenommen, die es dort in die erste Linie gegen Frankreich stellte.

Wenn Frankreich es angemessen fand, künftig einen Krieg gegen Deutschland zu beginnen, so stand nicht zu erwarten, daß es Belgien angreifen und dadurch sofort den Bruch mit England herbeiführen werde. Es war auch nicht wahrscheinlich, daß es auf der starken deutschen Linie von Saarlouis bis Luxemburg debouchiren würde. Viel näher lag, mit seinen Hauptmassen von Straßburg aus hervorzubrechen, um in Schwaben eine gährende Bevölkerung, in Karlsruhe, Stuttgart und München ihm im Grunde günstig gesinnte Regierungen zu finden. In diesem Falle würde also Preußen mit den französischen Hauptmassen, weit von seinen Depots, in der Mitte einer unfreundlichen Bevölkerung und ohne solide Vertheidigungslinie in den Kampf verwickelt. Die Politik Preußens gebot darum, seine Kräfte thunlichst in Norddeutschland konzentrirt zu halten; solange es im Besitze von Mainz war, hatte es ohnedem den militärischen Schlüssel in Süddeutschland in seiner Hand. Auch durfte die Erwerbung der hohenzollernschen Fürstenthümer mit politischen Motiven nicht verquickt werden, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle Preußen dort einen Markstein errichten und Fuß in Süddeutschland fassen. Die Erfahrung mit Anspach von 1801 bis 1806 stand in dieser Beziehung als Warnungstafel da. Die wichtigsten Interessen Preußens erheischten, daß es seine Kampfmittel, deren materieller Betrag ohnedies schon unter dem Maße der übrigen Großmächte Europas zurückblieb, möglichst disponibel erhielt.

* * *

Als Ende September die parlamentarischen Kämpfe heiß entbrannten, sah der König es ungern, daß die Prinzessin von Preußen einige Abgeordnete empfangen hatte, die nach der Ansicht Friedrich Wilhelms IV. einen „üblen unpreußischen Weg" wandelten. An diesen Vorfall knüpft sich das folgende Schreiben der Prinzessin (Augusta) von Preußen an Manteuffel, d. d. B. bei Weimar, 5. Oktober:

---

*) Preußen hielt das Land bis in den Nov. 1850 besetzt.

**) Am 7. Dez. 1849 traten die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ihr Land an die Krone Preußen ab.

„Ich bin es mir bewußt, Sie in der Zeit, wo Ihre amtliche Thätigkeit alle Ihre Kräfte in Anspruch nimmt, wenig mit Bitten belästigt zu haben, um so mehr aber bin ich bei einem ganz exceptionellen Fall berechtigt, von Ihnen Auskunft zu verlangen, und zwar eine schleunige, da ich vor meiner Rückkehr diese Sache ins Reine bringen will. Ihre frühere Stellung bei dem Prinzen dürfte Sie verpflichten, mir Ihren Beistand zu gewähren, ebenso gut, wie Ihr jetziges Amt Ihnen dazu die geeigneten Mittel verleiht und ich mich auf ihre Diskretion verlassen kann. Lesen Sie einliegenden Brief des Königs, den ich mir übrigens sofort zurück erbitte. Sie werden ermessen, wie sehr er mich verletzt, da ich mich wahrscheinlich durch Gerlachsche Intriguen Klatschereien preisgegeben sehe, deren Tragweite Sie zu beurtheilen haben, da ich mich an Sie wendete, um mich hinsichtlich des Empfangs der Deputirten sicherzustellen. Ich habe allerdings eine Anzahl dieser Herren sehen wollen, erstens weil die jetzigen Kammern von sehr guter Gesinnung sind; zweitens weil wir stets dergleichen Einladungen gemacht haben, und ich bei der Abwesenheit des Prinzen sonst keine andere Gelegenheit gehabt haben würde, sie kennen zu lernen; drittens weil es meine Pflicht war, meinen Sohn, solange er sich im älterlichen Hause befand, in Berührung mit einigen Vertretern des Landes zu bringen. Seit 8 Tagen weile ich bei meinen Verwandten und bin durch Familienangelegenheiten so in Anspruch genommen, daß es mir nicht gelungen ist, den Kammerdebatten zu folgen. Ich ahne daher nicht, wer diese sogenannte »üble unpreußische Fraktion« bildet; es will mir aber nach dieser Königl. Fassung dünken, daß wir den Weg, den unseligen Weg des Vereinigten Landtags einschlagen sollen, d. h. daß Verdächtigungen und persönliche Zurücksetzungen Verstimmung in den Kreis der wahrlich gut gesonnenen Landesvertreter zu bringen berufen sind, ja daß eine geheime Kontrolle geführt wird, welche die Mitglieder der Königl. Familie belauscht. Da nun die Geheime Polizei zu Ihrem Ressort gehört, dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, zu erfahren, welche Berichte der Camarilla gemacht worden sind, da ich durchaus nicht gesonnen bin, ein Opfer derselben zu werden, und die Prinzessin von Preußen doch wohl ein Recht hat, zu verlangen, daß man anders mit ihr verfährt. Unter allen Personen ist mir nur eine erinnerlich, gegen deren Annahme Sie stimmten. Das ist der Graf Dyhrn; von diesem hatte ich aber vernommen, daß er seine Opposition aufgegeben habe; ferner hatte er sich als alter Bekannter gemeldet, und ich durfte ihn nicht zurücksetzen, endlich aber habe ich ihn nur eingeladen an dem Abende, wo er von dem Feste beim Könige kam, mithin selbst dort gesehen worden war. Ich verlange Auskunft und Genugthuung, denn ich kann und darf nicht der Spielball geheimer Intriguen sein und will klar sehen in dieser sehr unklaren Geschichte.

Prinzessin von Preußen."

Manteuffel antwortete darauf:

„Ew. K. H. reiche ich in der Anlage das mir mittelst gnädigen Schreibens von gestern übersandte Handbillet S. M. des Königs vom 30. v. M. befohlenermaßen zurück und spreche dabei meinen Dank für das mir geschenkte Vertrauen aus. Diesem zu entsprechen, wird unter allen Umständen mein eifriges Bestreben

sein, wennschon ich im vorliegenden Falle über die Art und Weise, wie dies geschehen kann, im Zweifel bin.

Ew. K. H. werden Sich zu erinnern geruhen, daß ich auf Höchstihren Befehl in dem Verzeichniß der Kammermitglieder diejenigen Personen bezeichnet habe, welche ich vermöge ihrer Stellung in der Kammer und vermöge ihres Bildungsgrades als der Ehre, von Ew. K. H. empfangen zu werden, für besonders würdig erachtete. Später habe ich noch einige schriftliche Anfragen der Hofdame Gräfin v. Hacke beantwortet. Welche Folgen Ew. K. H. diesen von mir ertheilten Notizen gegeben haben, welche Personen Höchstdieselben empfangen haben, und unter welchen Umständen dies geschehen ist, darüber habe ich weder mich zu erkundigen Veranlassung gehabt, noch überhaupt etwas erfahren. Nur zufällig ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß Ew. K. H. die Gnade gehabt haben, eines Tages meinen Bruder nach Schloß Babelsberg zu befehlen.

S. M. den König habe ich nie über diese Angelegenheit gesprochen, ebensowenig Herrn v. Gerlach, und was die von Ew. K. H. erwähnte geheime Polizei des Ministerii des Innern betrifft, so muß ich mir erlauben, zu bemerken, daß eine solche offiziell gar nicht besteht, und daß, wenn man doch zuweilen in der für mich immer sehr peinlichen Lage sich befindet, geheime Forschungen anstellen zu müssen, diese sich immer nur auf die im Dunkeln wühlende Umsturzpartei beziehen. Von Sanssouci wie von Babelsberg sind diese Forschungen immer in schuldiger Entfernung geblieben, wie mich denn überhaupt weder meine Neigung noch meine Fähigkeiten auf das Gebiet der Hofintriguen, wenn dergleichen überhaupt bei uns zu finden sein sollten, hinführen würden.

Bei diesem Sachverhältniß weiß ich in der That nicht, was meinerseits in der Sache anderes geschehen könnte, als daß ich S. M. dem Könige der Wahrheit gemäß dasjenige sagte, was vorstehend anzuführen ich mich beehrt habe; dazu bin ich in jedem Augenblick bereit und würde es schon heute thun, wenn Ew. K. H. mir nicht äußerste Diskretion zur Pflicht gemacht hätten, und ich nicht weiß, ob es Höchstihren Intentionen entsprechen möchte, wenn ich, wie mir unvermeidlich erscheint, dabei der an mich gerichteten Aufforderung erwähnte.

Ew. K. H. verlangen Auskunft und Genugthuung; andere Auskunft als die von mir ertheilte vermag ich nicht zu geben, Genugthuung aber kann gewiß nicht von mir ausgehen, denn einmal kenne ich meine Stellung zu gut, als daß ich mir einbilden sollte, Ew. K. H. könnte, wenn ich das Unglück gehabt haben sollte, Höchstdero Mißfallen zu erregen, mit einer Erklärung von meiner Seite irgend gedient sein, zweitens aber fühle ich mich in dieser Sache völlig frei von allem dem, was auch nur einer Schuld ähnlich sein könnte, und bin mir vielmehr der hingebendsten Verehrung für den Prinzen von Preußen, seine erhabene Gemahlin und deren Hohes Haus bewußt, Gefühle, welche erst mit meinem letzten Hauche aus meiner Brust entfliehen werden. — Sollten Ew. K. H. mir in dieser Angelegenheit noch weitere bestimmte Befehle zu ertheilen haben, so werde ich mich deren Ausführung pflichtschuldigst unterziehen und behalte mir nur vor, wogegen Höchstdieselben gewiß nichts zu erinnern haben werden, Sr. M. dem Könige von dem von mir Veranlaßten Anzeige zu erstatten. Ich ersterbe ꝛc."

Die Prinzessin schloß den Schriftenwechsel mit nachstehenden gnädigen Zeilen an Manteuffel:

„Ich schreibe diese Zeilen in meinem Bette, da ich einiger Rückfälle meiner Krankheit wegen sehr leidend bin und nicht vor morgen meine Rückkehr nach dem Babelsberg antreten kann. Wenn es Ihnen Ihre Zeit gestattet, und ich nicht meines Befindens wegen absagen lassen muß, wäre es mir lieb, Ihren Besuch heute um 7 Uhr abends erwarten zu können. — Ich ziehe eine mündliche Beantwortung Ihres Briefes einer schriftlichen vor, weil ich sehe, daß Sie mich mißverstanden haben. Es ist mir nicht im Entferntesten eingefallen, Ihnen einen Vorwurf machen oder Sie in dieser unangenehmen Sache betheiligen zu wollen, ich nehme nur Ihre Hülfe in Anspruch, um auf den Grund jener widerwärtigen Klatschereien zu kommen, die mir schon lange das Leben verbittern und deren Urheber nur in der nächsten Umgebung des Königs zu suchen ist. Ich habe traurige Merkmale davon wahrgenommen und bin deshalb durch die betreffende Stelle im mitgetheilten Briefe um so tiefer verletzt worden. Daß keine amtliche aber dennoch eine organisirte Kontrolle stattfindet, kann ich leider nicht bezweifeln. Sie haben wohlgethan, keinen Schritt zu wagen, bevor wir nicht über die Sache gesprochen; Sie haben ferner zu meiner großen Befriedigung mein volles Vertrauen in meinem Briefe erkannt und mir Ihren Beistand zugesagt. Ich werde also mündlich alles Nähere berühren und spreche Ihnen für jetzt nur die Gesinnung wahrer, dankbarer Anerkennung aus, die ich unwandelbar Ihnen widme.

Prinzessin von Preußen.“

Ende Oktober 1849 verabredete der Minister Manteuffel mit dem Verfasser eines patriotischen Cirkulars, betreffend eine würdige Feier des letzten Königlichen Geburtstages,*) einem gewissen Malméné, inkognito unter das Volk sich zu begeben, um dessen Wünsche und Klagen persönlich zu erforschen. Ueber den ersten derartigen Ausflug berichtete die „Vossische Zeitung“ am 30. Okt.:

„Große Sensation erregte ein in der Stadt umlaufendes Gerücht eines ministeriellen Abenteuers, welches, wenn es sich als richtig herausstellt, das Urtheil aller Besonnenen über das jetzige Ministerium mehr befestigen dürfte als mancher Regierungsakt. Am Sonnabend, heißt es, erschien ebenso unerwartet als unerkannt der Minister v. Manteuffel, in einer schlichten, im demokratischen Geruche stehenden Bürgertabagie in der Linienstraße Nr. . ., begleitet von einem Manne, dessen einfache Worte den Mann aus dem Volke bekundeten. Wer konnte auch ahnen, daß der Minister des Innern sich herablassen würde, im buchstäblichen Sinne unter das Volk zu treten? Wer konnte in dem als ein Herr Müller benannten und in ebenso einfacher Kleidung als Begleitung erscheinenden Manne den Staatsminister erkennen, dem Preußen zum großen Theil seine Rettung verdankt? Selbst die frappante Aehnlichkeit des Herrn Müller mit dem Minister war nicht geeignet, die

*) Abgedruckt in dem Werk: „Der Ministerpräsident Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel, wie er ist, oder ein Mann des Königs und ein Mann des Volkes.“ Von G. Reisse. Berlin, 1851. Im Selbstverlage des Verfassers.

politisirenden Weißbiertrinker auf den Gedanken zu führen, daß der neue Gast Se. Excellenz selbst sei, und deshalb war die Unterhaltung ebenso ungezwungen und frei als vorher. Der Herr Müller trank schlechtweg seine Weiße wie jeder Andere, er mischte sich in das Gespräch über die Konstitution und konstitutionelle Freiheiten, und in Rede und Gegenrede herrschte ein solch unbefangener Ton und ein so gesundes Urtheil, daß der Herr Müller oftmals der Redner und alle Andern Zuhörer waren. Ein Augenblick hatte ihm Aller Herzen zugewendet, ohne daß er erkannt war. Und als er sich endlich zum Abgange anschickte, erhob sein Begleiter sein Bierglas und rief: »Hoch lebe die gesetzliche Freiheit! Hoch lebe das Ministerium, welches diese gesetzliche Freiheit schützt und schirmt! Hoch lebe Se. Excellenz der Minister v. Manteuffel, der es nicht unter seiner Würde hält, in den Kreis der schlichten Bürger zu treten und darin nicht als Minister, sondern als schlichter Bürger zu erscheinen!« Da fielen den politisirenden Kannegießern die Schuppen von den Augen. Ein stürmisches, dreimal wiederholtes donnerndes Hoch der Versammlung bezeugte dem Minister, daß er als Mann des Volkes willkommen, daß der Minister, als Herr Müller schlechtweg, geliebt sei. Der Minister dankte für dieses, zu dem im vorigen Jahre von der Schauspielhaus-National-versammlung gegen ihn erlassene Mißtrauensvotum gleichsam als Vertrauens-votum erscheinende Hoch in herzlichen Worten und versprach, wenn es erlaubt sei, einmal wieder zu erscheinen. Er sei gekommen, nicht um zu horchen, sondern um zu hören, nicht als Minister, sondern als Bürger. Ein erneutes stürmisches Hoch mit dem Händedruck aller derjenigen, die dem Staatsminister an-kommen konnten, sagte ihm Lebewohl. Diese nackte Thatsache macht jeden Kommentar überflüssig. Der Minister ist ein Mann des Volkes geworden."

Hören wir noch, was die „National-Zeitung" über den Vorgang zu berichten wußte:*)

„Bei Schlesinger in der Königsstraße ist eine Lithographie erschienen, den Minister v. Manteuffel (Müller) in der Schluderschen Weißbierstube vorstellend. Das Bild ist kein Witzbild; die Kunst giebt sich also ernsthaft dazu her, eine Kneip-scene zu verewigen, worin der preußische Minister des Innern eine eigenthümlich komische Rolle spielt. Es läßt sich hieran manche Frage knüpfen; aber die wichtigste Frage in dieser unwichtigen Sache: Ist denn die ganze Mittheilung überhaupt wahr? hat man, merkwürdigerweise, noch gar nicht aufgeworfen, so nahe sie doch eigentlich liegt. Ich will Ihren Lesern dasjenige zum Besten geben, was ich an Ort und Stelle Thatsächliches darüber ermittelt habe.

Die Schludersche Bierstube in der Linienstraße, in der Nähe des Schönhauser Thores, in einem einstöckigen Hause gelegen, ist ein niedriges, wenig geräumiges Lokal. Man spielt dort Puff und Domino, raucht aus Stammpfeifen und trinkt harmlos seine »gute Weiße«. Unweit der Schänke steht ein sogenannter »Raisonnir-tisch«, auf dem man neben der »Spenerschen« und der »Kreuz-Zeitung« auch die »National-Zeitung« und den radikalen »Urwähler« findet. An diesem Tische ist

*) Nr. 408 vom 15. Nov.

die Politik vertreten, jedoch in einer durchaus ungefährlichen Weise, da die Mehrzahl der Gäste, zu denen auch der Polizeisergeant des Reviers gehört, schon in dem Lebensalter steht, das sie für die künftige preußische Pairskammer qualifizirt. An diesem Tische, den Rücken dem Fenster zugekehrt, hat auch jener geheimnißvolle »Müller« gesessen, von dem man sagt, daß er das geistige Haupt des preußischen Ministeriums gewesen sein soll.

Der Stickmusterkolorirer Malméné, bekannt durch seine sogenannte Knaben-Beschäftigungsanstalt und durch sein Illuminationscirkular, welches er vor dem 18. Okt. in den Häusern herumschickte, verkehrt gleichfalls bei Schluder. Am Sonntag, den 28. Okt. (dies ist der denkwürdige Tag), hatte er schon vormittags verschiedene Andeutungen fallen lassen, daß am Abend sich »Etwas ereignen würde. Nachmittags war er noch zu mehreren Bekannten gegangen und hatte sie eingeladen, doch am Abend zu Schluder zu kommen, es werde dort »Etwas vorgehen«. Infolge dieser ausgestreuten räthselhaften Bemerkungen hatte sich denn am Abend die Bierstube bei Schluder ziemlich gefüllt, und man harrte mit einiger Spannung der Dinge, die da kommen sollten. Endlich öffnet sich die Thür, und Herr Malméné tritt ein, begleitet von einem kleinen korpulenten Mann mit blondem Haar und eine schwarze Brille auf der Nase. Herr Malméné ist sehr zuvorkommend gegen diesen, und man ahnt gleich, daß in ihm etwas verborgen stecke. Beide nahmen Platz an dem großen »Raisonnirtisch«. Herr Malméné läßt eine »Weiße« geben, trinkt zuerst und reicht das Glas dann dem Fremden, der ehrlich Bescheid thut. Herr Malméné lächelt dabei sehr geheimnißvoll, und seine Mienen drücken viel Wichtigkeit aus. Er nennt den Fremden »lieber Herr Müller« und bittet ihn um seine Meinung über ein Thema, das gerade an dem Tische verhandelt wird (leider konnte ich dies Thema nicht erforschen). Der kleine Mann mit der schwarzen Brille fängt darauf so gelehrt zu sprechen an, daß die redlichen Bürger hinter ihrem Glase Weißbier plötzlich in ehrerbietiges Schweigen versinken, und auf der Stelle ahnen, in dem Manne müsse was Großes stecken. Endlich erhebt er sich, um zu gehen. Jetzt steht aber auch Herr Malméné auf, ergreift ein Glas Bier, hebt es hoch empor und ruft: »Es lebe das Ministerium! Es lebe Se. Excellenz der Herr Minister v. Manteuffel, der sich herabläßt, zu seinen Mitbürgern zu kommen!« Der kleine Mann mit der schwarzen Brille läßt sich diese Huldigung gefallen; er sagt nicht, daß er wirklich der Minister ist, aber er widerspricht auch nicht. Allein als sich die Gäste in der Bierstube soweit wieder gesammelt haben, um ihn ehrfurchtsvoll zu bitten, von Neuem Platz zu nehmen und ihnen noch länger seine beglückende Nähe zu schenken, da sagt er: »Nein, meine Zeit ist mir zugemessen.« Darauf entfernt er sich in einer Droschke, die Herr Malméné sich beeilt hat, herbeizuholen.

War dieser »Herr Müller«, der kleine Mann mit dem blonden Haar und der schwarzen Brille, — war er Minister und hieß er v. Manteuffel? Herr Malméné hat's gesagt; kein Mensch außer ihm weiß es. Niemand außer Herrn Malméné hat ihn gekannt; nachher wollte man sich freilich wohl erinnern, daß das Gesicht des Fremdlings dem Porträt des Ministers gleiche, wie es an den Kunstläden zur Schau aushänge. Die Identität zwischen Müller und v. Man-

teuffel beruht also lediglich auf der Angabe des Herrn Malméné selbst. Wie dieser mit dem Minister zusammenkam? Herr Malméné hat darüber Folgendes erzählt: Er sei schon am Vormittage in dem Hotel des Ministers gewesen und habe ihn eingeladen, mit ihm eine »Versammlung« zu besuchen. Herr v. Manteuffel habe gesagt: »Warum nicht?« und so habe er ihn denn am Abend abgeholt und sich mit ihm in eine Droschke gesetzt. Der große Staatsmann hatte sich dem »Inhaber einer Knaben-Beschäftigungsanstalt« dermaßen auf Diskretion übergeben, daß er erst in der Droschke fragte: Aber, »lieber Freund«, wohin werden Sie mich denn führen? Herr Malméné erwiderte, daß Se. Excellenz dies schon sehen werde, wenn sie vor der Thür halten würden. Diese Thür war denn endlich die des Gastwirths Schluder in dem einstöckigen Hause in der Linienstraße. Ohne Zweifel war das nicht mehr als billig, denn Herr Malméné ist ja Stammgast hier! Folgenden Tages ist Herr Malméné wieder bei Excellenz v. Manteuffel gewesen und hat ihn gefragt, ob ihm der verflossene Abend leid thue. Herr v. Manteuffel hat dies lebhaft verneint, hat sich beifällig über die Aufnahme ausgesprochen, die er bei Schluder gefunden, und bestimmt versprochen, wieder hinzukommen, sobald es seine Zeit erlaube. So hofft man denn täglich in der Schluderschen Bierstube auf das Wiedererscheinen des kleinen Mannes mit der schwarzen Brille, wie der Irvingianer auf das Wiedererscheinen des Messias. Inzwischen hat sich Herr Malméné in das Glas, woraus er mit dem Fremden getrunken und womit er »Sr. Excellenz dem Herrn v. Manteuffel« ein Hoch ausgebracht, das Wort »Andenken« einschleifen lassen, und es darf Niemand außer ihm daraus trinken. Die Beiträge für seine »Knaben-Beschäftigungsanstalt« aber sollen seitdem beträchtlich gestiegen sein, und auch Herr Schluder verspürt einen vermehrten Besuch seiner Weißbierstube.

Dies sind die Thatsachen. Man prüfe und urtheile.“

Am 12. Nov. theilte der Berliner Stadtverordneten-Vorsteher Seidel Manteuffel die Motive mit, welche die Stadtverordneten-Versammlung veranlaßt hatten, den an sie gerichteten Antrag, dem Ministerpräsidenten, Grafen v. Brandenburg, das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, für jetzt abzulehnen:

„Ich halte es um so mehr für meine Pflicht, diese Angelegenheit näher zu beleuchten, als im H. Staatsministerio die Ansicht vorwalten soll, die Stadtverordneten-Versammlung habe durch die Ablehnung des gedachten Antrages eine Demonstration gegen das H. Staatsministerium zu machen beabsichtigt. Ich kann auf Pflicht und Gewissen versichern, daß eine solche Absicht nicht vorgelegen und daß sich kein Redner in dieser Art ausgesprochen hat, daß vielmehr in der überwiegend größeren Anzahl der Stadtverordneten ein Gefühl der Hochachtung, des Dankes und der Anerkennung gegen die Männer lebendig ist, die in den schweren Zeiten des vergangenen Jahres das Vaterland vom weiteren Verfalle gerettet und die Achtung aller Verständigen sich für ewige Zeiten gesichert haben.

Darin aber war die Stadtverordneten-Versammlung einig, daß sie bei Ertheilung des Besten, was sie zu geben vermag, des Ehrenbürgerrechts, nicht durch Petitionen, welche von außen an sie ergehen, bestimmt werden dürfe, indem ein

solches Verfahren zu Demonstrationen führen und die Selbständigkeit der Versammlung gefährden möchte, wie denn auch unter solchen Umständen das dargebotene Geschenk für den Geschenknehmer nicht den Werth haben könnte, als wenn dasselbe aus der freien Entschließung der Stadtverordneten-Versammlung hervorgegangen wäre. Der überwiegend größere Theil der Stadtverordneten-Versammlung ist der festen Ueberzeugung, daß das größte Werk des H. Staatsministerii, die Verfassung, zum Gedeihen des Volkes in kurzer Zeit vollendet sein dürfte, und bin ich dessen gewiß, daß die Stadtverordneten Berlins dann in den ersten Reihen derer stehen werden, die den Dank der Bürgerschaft aus aufrichtigem Herzen dem H. Staatsministerio abzustatten für eine heilige Pflicht halten."

Am 19. Nov. hielt Manteuffel auf dem Städteordnungsfest in den Räumen des Mielentzschen Lokals eine bedeutsame Rede als Antwort auf den Toast für die Ehrengäste. Sie lautete:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen für den ehrenden Gruß, den Sie uns gebracht haben. Gern würde ich ihn durch ein heiteres Wort erwidern; aber die Zeit ist ernst, sie erfordert ein ernstes Wort. Wir begehen hier die Jahresfeier eines Gesetzes, das der Anfang einer freisinnigen, liberalen Institution war; wir blicken dabei auf die Vergangenheit, in die Zukunft. Das Jahr 1848 liegt unmittelbar hinter uns; das Jahr 1849, dem Scheiden nahe, neben uns. Das Jahr 1848 war das Jahr großer, edler Bestrebungen, schwerer Verirrungen; es hat viel zerstört, wenig geschaffen und ist doch nicht verloren. Das Jahr 1849 hat uns neue Staatsformen gebracht, die öffentliche Ruhe hergestellt, den tief erschütterten Erwerb neu befestigt, aber die Aufgabe noch nicht gelöst. Es fehlt noch die ganze und volle Versöhnung. Bei dem großen Bau des Vaterlandes sind der Richtungen viele berechtigt, haben der Ansichten viele Raum. Aber eine ist nicht berechtigt, die der Zerstörung, des Treubruches, des Umsturzes. — Viele Wege sind gegeben, in welchen sich alle jene Richtungen zur Geltung bringen können. Auch in dieser Stadt fehlte es nicht an Parteien. Lassen Sie uns aber uns scharen unter das Banner des Königs, des Vaterlandes. Die Zeit fordert Großes von Preußen, Preußen fordert von Berlin, daß es vorangehe bei den großen Bestrebungen. Das Land der Zukunft liegt vor uns; es enthält der Verheißungen viele für Deutschland, für Preußen, für Berlin. Nur der Weg der Treue, des Gesetzes, erfüllt diese Verheißungen. Ergreifen Sie darum die Gläser, meine Herren, und leeren Sie sie auf die Erfüllung dieser Verheißungen, auf die Zukunft, auf das Wohl von Berlin!"

Am 16. Dez. schrieb der König aus Potsdam:

„Hier, theuerster Manteuffel, ist die Elberfelder Petition.*) Brüning hat herzbewegend dabei gesprochen und wahr. Die Bestraften fühlen sich schuldig, die Strafe gerecht und bitten darum nicht um Abänderung. Wie ich die Leute kenne, ist dem wirklich so. Ich neige also jetzt für Gnade, wie ich vorher wider

*) Sie bezog sich auf einen Gnadenerlaß infolge des Elberfelder Aufstandes im Mai 1849, s. oben S. 113.

die Strenge war. Und Sie werden mir das Zeugniß geben, daß das seit dem Unheil nicht mein genre ist. Ich denke, wir lassen Gnade vor Recht ergehen. Jedoch versichere ich, daß ich den Herren auch nicht das Allermindeste versprochen habe, sondern wiederholentlich versichert habe, das nicht thun zu können und zu wollen. Vale! Friedrich Wilhelm."

Am 11. Jan. 1850 schrieb der König aus Charlottenburg vermuthlich an den Hausminister Grafen Stolberg-Wernigerode:

„Theuerster Freund. — Ein Brief Ihrer Nichte, der verwittweten Gräfin zu Stolberg-Stolberg, rührt bei mir eine wichtige Frage auf: »Ist es die Absicht der Administration, die sonst reichsständigen Herrn, Schlösser und Burgen unter die ordinairen Gemeinden, folglich unter ihre eignen Bürgermeister und Schulzen zu stellen? Ja, nebenbei, soll ich selbst in Bornstedt, Paretz, Brühl 2c. 2c. unter meinen Schulzen stehen?« Ich antworte rund heraus auf Beides ein bedächtig und vollkräftig Nein. Bringen Sie die Sache zur Sprache und sagen Sie den betreffenden Ministern: »Ich legte es ihnen auf, dafür zu sorgen, daß im 1. Verhältniß die gelobende Unterschrift unserer Könige in Kraft erhalten, im 2. aber der gesunde Menschenverstand und das sittliche Gefühl des Volks, der absolute Nonsens eine neue Realität der alten, unerschütterlich nothwendigen Realität entgegen zu schaffen, berücksichtigt werde.« — Uebrigens gilt dies letzte Raisonnement in hohem Grade auch bei dem Verhältniß der Mediatisirten Häuser.

Mit Geschick und gutem Willen ist unendlich viel zu machen. Und hier muß das geschehen. Das ist mein königlicher Wille. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Und dann am 2. Febr. 1850 aus Charlottenburg:

„Theuerster Manteuffel. — Lesen Sie anliegenden Brief meines Vetters Friedrich in der Spenzelschen Angelegenheit*) und sehen wir zu, was wir thun können, um diesen Ehrenmann von Tod und Verzweiflung (Schikaneder-Zauberflöte) zu retten.

Die Parallele mit seinen Regierungsräthen ist und bleibt unabweislich.

Rauch gab mir eben einen mit Ihrem Privatsiegel geschlossenen Brief. Er ist zur Stadt und hat ihn gleich wieder mitnehmen müssen. Ich bin in einem solchen Jammer und so gebeugt und trostbedürftig, daß es viele Dinge giebt, wo ich mich entsetzlich vorsehen muß, denn »Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß« ist weise für mich, da ich in einer moralischen Temperatur von etwa 70° + Réaumur bin. Vale! Friedrich Wilhelm."

Unterm 4. Febr. erwähnt Gerlach in seinen „Denkwürdigkeiten" (Bd. I. S. 427) einen Brief Manteuffels an den König, den dieser ihm hatte uneröffnet zurückschicken wollen, weil er glaubte, er fordere seinen Abschied infolge einer Scene im letzten Konseil in Bellevue. In Manteuffels Brief, auf den wohl in dem Handbillet des Königs angespielt ist, befand sich eine merkwürdige Stelle, worin er sagte, er stände

*) Welche Angelegenheit gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.

in politischer Hinsicht im Ministerium allein und könne daher ohne das Vertrauen des Königs nichts ausrichten.*)

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Febr. wurde über den Antrag, den Ministern Brandenburg und Manteuffel das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, beschlossen. In der tags vorher erwählten Deputation zur Berichterstattung waren drei Anträge formulirt worden, welche dahin lauteten: 1. den Antrag zu verwerfen, 2. ihn auf drei Monate zu vertagen, und 3. den Antrag anzunehmen. Als diese drei Anträge in der Versammlung zur Debatte gestellt waren, sprachen sich mehrere Stimmen für die Verleihung aus; nur ein Mitglied nahm das Wort dagegen. Im April des Jahres 1848 wären bestimmte Zusagen in Betreff der zu begründenden Verfassung Preußens gemacht worden. Dann aber sei die Auflösung der Nationalversammlung, der Erlaß der Verfassung vom 5. Dez., welche bereits Manches von jenen Zusagen zurückgenommen habe, erfolgt. Dem, was geblieben, sei nach Auflösung der zweiten Kammer im vorigen Jahre die Basis entzogen worden. Darauf habe das Ministerium bei der Revision vielfach mit der äußersten Rechten gestimmt, von Neuem Vieles fallen lassen, was das Volk als errungenen Besitz betrachtete, und sich hierdurch, wie endlich in noch höherem Grade durch die Botschaft vom 7. Jan. selbst desavouirt. Es sprächen deshalb gegen die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowohl ein politischer als ein moralischer Grund. Ein politischer: denn bei Staatsmännern erfordere es die Ehre, daß sie vom Ministeramte zurückträten, wenn sie ihre politische Ansicht nicht durchführen könnten. Den politischen Wankelmuth könne man allenfalls entschuldigen, aber nicht durch Ehrenbezeugungen anerkennen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe einst für die oktroyirte Verfassung keinen Dank aussprechen wollen; jetzt, nachdem wiederholt so viel davon gefallen, könne sie es doch noch weniger. Ein moralischer: die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sei eine Sache, die man mit möglichster Einmüthigkeit beschließen müsse. Im Oktober sei es abgelehnt worden, um keine Brandfackel in die Versammlung und ihre Kommittenten zu schleudern. Derselbe Grund bestehe noch, und man möge einen Theil der Versammlung nicht zwingen, sich durch Entfernung der Abstimmung zu enthalten. — Als die Versammlung zur Abstimmung schritt, verließen 31 Stadtverordnete dieselbe. 68 blieben zurück und beschlossen mit Majorität die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die genannten Minister.

Die Anzeige von der Verleihung des städtischen Ehrenbürgerrechts wurde den Ministern Brandenburg und v. Manteuffel am Abend des Konstitutionsfestes überbracht. Der Stadtverordneten-Vorsteher Seidel, als Sprecher der Deputation, hielt eine Anrede, worin er die Verdienste der Minister hervorhob, denen man hierdurch eine Anerkennung habe zu Theil werden lassen wollen. Er erinnerte dabei daran, daß allerdings diese Ehrenbezeugung im Widerspruch stände

*) Noch unterm 14. Jan. hatte Manteuffel Gerlach Erklärungen gemacht, welche den Letzteren zu der Hoffnung berechtigten, Manteuffel würde, wenn der König das Ministerium Brandenburg entließe, in ein neues Ministerium eintreten, bezw. dessen Bildung übernehmen. „Denkwürdigkeiten“ Bd. I. S. 407.

mit früheren Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung (bekanntlich dekretirte dieselbe unter andern antiministeriellen Maßnahmen am 15. November 1848 eine Proklamation an die Nationalversammlung, worin sie das Ministerium als ein solches bezeichnete, welches das Vertrauen des Landes nie gehabt habe und nie haben werde, welches in unglücklicher Täuschung „das Vaterland an den Abgrund des Verderbens führe"), daß aber eben die Absicht der Versammlung sei, über die Vergangenheit einen Schleier zu werfen, und daß sie daher auch die Minister bitte, des Geschehenen nicht ferner zu gedenken.

## VIII. Kapitel.

## Vom Erfurter Reichstag bis zum Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Dänemark. (20. März bis 2. Juli 1850.)

Am 20. März wurde in Erfurt der Reichstag der Union eröffnet.*) Die Vertretung des Verwaltungsrathes dem Reichstag gegenüber war in die Hände des ersten Kommissarius des Verwaltungsrathes, v. Radowitz, gelegt unter Assistenz von v. Carlowitz (Sachsen), v. Lepel (Hessen), Vollpracht (Nassau), Liebe (Braunschweig). Wie es nahe lag, fühlte Manteuffel nicht den Beruf, in Erfurt, wohin ihn der 3. Berliner Wahlbezirk als Abgeordneter geschickt hatte, für das nicht lebensfähige Kind der Unionsverfassung Eifer zu zeigen;**) er über-

*) v. Manteuffel hatte unter dem 9. März an die Mitglieder des Erfurter Staaten- und Volkshauses ein Schreiben erlassen, worin er ihnen die Eröffnung der Versammlung am 20. d. Mts. anzeigte und sie aufforderte, sich zur gedachten Frist „gefälligst" einzufinden.

**) Am 8. März hatte Gerlach Manteuffel vor der Radowitzschen Politik gewarnt (Gerlach „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 441). Unterm 24. März notirt Gerlach (S. 449): „Brandenburg und Manteuffel sind mit ganz verschiedenen Ansichten der Dinge hergekommen; Brandenburg bleibt dabei, ganz mit Radowitz zu gehen; er sagt, es würde alsdann etwas Großes zu Stande kommen. Manteuffel ist empört über Radowitz, er kehre sich nicht an die Minister, und die Versprechungen, die er dem Könige gemacht in Betreff der Vorlagen, würde er nicht halten. »Wenn wir schwanken, dann ist Alles verloren, dann kann ich die Sache nicht durchführen.« Der Dissensus Manteuffels und Radowitz' war damals bereits ein vollständiger. (S. 450 und 451.) „Manteuffel äußerte sich gegen mich sehr unzufrieden über den Gang der Dinge in Erfurt und besonders auch über die Radowitzsche Politik. Manteuffel hält die Dinge, die aus dem Erfurter Tage kommen können, für höchst bedenklich; er macht sich Vorwürfe, im Mai vorigen Jahres nicht Se. M. von der damals eingeschlagenen Politik entschieden abgerathen zu haben, was er durch den damaligen Drang der Verhältnisse entschuldigt. Er hat Radowitz aufgefordert, ihm den Weg zu bezeichnen, den er zu gehen gedenkt. Radowitz hat ihm erwidert, das könne er nicht, er müßte nach den Umständen handeln. Er hat ihn gefragt, was geschehen sollte, wenn wichtige Staaten, wie z. B. die beiden Hessen, abfielen, ob man dann die Deputirten nöthigen wolle, die Versammlung zu verlassen, oder ob man Partei mit den

ließ den parlamentarischen Taufakt neidlos dem Vater (Radowitz), zog sich aber durch dieses passive Verhalten für kurze Zeit die Ungnade des Königs zu. Am 12. April schrieb ihm dieser aus Charlottenburg:

„Mein bester Manteuffel. Ich sende Ihnen Ihren Vetter, damit er meine Klagen beredter als diese kalten Zeilen an Sie bringe. Seit dem 10. hab' ich, ich glaube weit über ein Dutzend Nachrichten aus Erfurt gelesen und gehört, die alle in der schmerzlichen Verwunderung über das absolute Stillschweigen meiner Minister daselbst übereinstimmen. Sie müssen mich darüber beruhigen oder aufklären. Bei dem enormen guten Willen der meisten preußischen und nichtpreußischen Abgeordneten in Erfurt, sich lediglich von meinen Ministern leiten zu lassen, ist dies Schweigen, falls es gegründet ist, eine wohl nie gut zu machende Unterlassungssünde. Aber die Sache hat auch ihre disziplinare, mir zugewandte Seite. Schon am 11. März ist beschlossen im Conseil, daß meine Minister die Leitung der preußischen Deputirten zu übernehmen versuchen sollten. Es war nicht geschehen bis Ostern. Darauf ist am 6. d. Mts., die Sache laut Protocoll zum zweiten Mal aufs Tapet gekommen, Graf Brandenburgs Objeczion, »die Leitung komme Radowitz als dem einzigen Repräsentanten Preussens zu« weitläufig widerlegt und nach interessanter Verhandlung einstimmig beschlossen und demnächst von mir ausdrücklich befohlen worden, daß meine Minister auf allen gestatteten Wegen die Führung der Preußen und der uns holden Fremden durch Mittheilung unseres Programmes übernehmen müßten. Es besteht also hier 1. Conseils Beschluß, 2. Königlicher Befehl.

Und dennoch klagen alle Besten aus Preußen und dem Auslande, daß die Minister nicht aus dem absolutesten Verknöpftsein herauszukriegen wären!!! Sie, der Sie das parlamentare Wesen nur zu gut kennen, Sie wissen, daß die Rede von der Bühne des Parlaments fast eine Nebensache, daß sie in den wichtigen Fällen eigentlich nur eine Förmlichkeit fürs Publikum, das schön ausgedrückte Siegel auf dem Briefe ist und sein muß, daß der Brief aber lange vorher von Einflußreichen gelesen, verstanden und colportirt sein muß, wenn er zur richtigen Adresse gelangen soll. Unter »Leiden meiner Preußen« verstehe ich also nicht die Rede im Pleno, sondern das unablässige Wirken außer den Mauern des Parlaments und der Comités. Beruhigen Sie mich nun, wenn irgend möglich, denn ich bin voll Kummer und Unruhe, und senden Sie mir Ihren Vetter bald, recht solide- und wohlunterrichtet zurück. Gott mit Ihnen.

Friedrich Wilhelm."

An dem Tage, da der König Manteuffel diesen Wunsch ausgesprochen, hatte der Letztere, vielleicht schon von anderer Seite gewarnt, in Erfurt eine Rede gehalten, in der er jedenfalls mehr die Politik des Königs als seine eigene vertrat:*)

wahrscheinlich opponirenden Deputirten gegen ihre Regierungen machen wolle. Radowitz ist ihm auf diese Frage die Antwort schuldig geblieben; ebenso auf die Frage, was geschehen solle, wenn nach erfolgter en bloc-Annahme, die entschieden trikolore Majorität die Revision in wenigen Sitzungen abmachte, ohne Wesentliches zu verändern."

*) Sten. Bericht, S. 98; Manteuffels Reden, S. 92.

„Ich will den Bundesstaat, ich will ihn mit allem Ernste, mit aller Kraft meines Willens. Ich halte dafür, daß die Forderung der deutschen Stämme, welche auf eine staatliche Einigung sich richtet, eine tief begründete, eine durchaus berechtigte ist. Ich halte ferner dafür, daß Preußen den Beruf hat, diese Einigung herbeizuführen, daß es sich schwer versündigen würde an sich selbst, an seiner Stellung in Deutschland und in Europa, wenn es diesen Beruf nicht zur rechten Zeit erfüllen wollte. Ich glaube auch, daß die große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses hierüber von mir nicht abweicht, und wenn es dem Präsidenten gefallen wollte, die Stimmen zu vernehmen, so würde, das bezweifle ich nicht, diese meine Ansicht ihre Bestätigung finden. Es handelt sich aber um den Weg, auf welchem man dies Ziel zu erreichen haben möchte. Der Präsident hat selbst die Wege als in zwei Richtungen gespalten bezeichnet: die Einen, die da wollen, daß die Verfassung, wie sie vor mehr als zehn Monaten vorgelegt worden ist, ungeändert angenommen und damit ein fester Vertrag gegründet werde; die Andern, die der Meinung sind, man müsse das, was damals geboten worden, mit den gegenwärtigen Verhältnissen und Umständen nach reiflicher Prüfung in Einklang bringen und dann erst auf Grund derselben sich vereinigen. Ich erkläre mich für den letzten Weg. Ich bin der Meinung, daß, ganz abgesehen von allen andern Rücksichten, es die unabweisliche Pflicht des Hauses ist, das Beste, was es zu ermitteln im Stande ist, dem deutschen Volke, den deutschen Regierungen zu bieten. Es handelt sich hier um wichtige, schwere Folgen, es handelt sich um das Gelingen eines großen Werkes, bei dem auch zu verlieren ist, zu verlieren vor allen Dingen der Kern, um den das neue Werk sich schließen soll. Diesen Kern müssen wir unter allen Umständen wahren, sonst versündigen wir uns an dem Werke selbst, was wir schaffen sollen. Nun werden Einwendungen gegen diesen Weg angeführt. Man sagt, es ist zu befürchten, daß dann der Vertrag überhaupt nicht zum Abschluß kommen könne; man müsse die Regierungen, die man einmal mit ihren Anerbietungen als gebunden betrachtet, festhalten.

Es läßt sich streiten, ob die Auffassung, wie sie in dem außerordentlich scharfsinnigen Bericht Ihres Ausschusses ausgeführt ist, ob diese Auffassung hier auf diesem staatsrechtlichen Boden zutrifft. Aber gesetzt, sie träfe zu, und es wäre möglich, dies Netz, in welchem nun einmal die Regierungen wären, zuzuziehen und sie darin festzuhalten — wen würden Sie festhalten? Wer den bösen Willen und die Kraft hätte, der würde das Netz doch zersprengen, und wer die Kraft nicht hätte, an dem wäre Ihnen nicht gelegen.

Es wird ferner gesagt, es drohen uns große Gefahren; wir müssen eilen. Ich sehe und kenne diese Feinde. Aber ihre Thätigkeit, ihr Treiben, dient mir zu einer Lehre, welche mich in meiner Auffassung bestärkt. Wenn ich sie so geschäftig hin und her gehen sehe, wenn ich sie Umtriebe anknüpfen sehe, da und dort, so giebt mir das die Lehre, um so ruhiger meinen Weg zu gehen. Selbst die Mißgeburt, welche kürzlich in das Leben gerufen worden ist, um uns zu schrecken, wird mich nicht von diesem festen und besonnenen Wege ableiten; im Gegentheil, ich werde den Feinden nicht den Gefallen thun, eine Ueberstürzung zu rathen; als eine solche würde ich es aber betrachten, wenn man, nur um etwas fertig zu machen,

mit der Ueberzeugung einen Verfassungsentwurf annehmen wollte, daß dessen Inhalt in einzelnen Theilen nicht für die gegebenen Verhältnisse passe. Ich werde in deutschem Ernst und in deutscher Festigkeit das Ziel festhalten nach dem ich strebe. Der Abgeordnete Bergfeld meinte, es gelte hier einen Scheideweg, rückwärts oder vorwärts. Das Rückwärts, das wollen wir hinter uns liegen lassen! Ich wahrhaftig würde der Letzte sein, der da räth, umzukehren und umzudrehen; denn ich weiß wohl, Deutschland und am wenigsten Preußen kann unverrichteter Sache nicht umdrehen! Wir müssen vorwärts, wir wollen vorwärts! Aber lassen wir uns nicht irren über den Weg, selbst wenn die Meinungen sich trennen sollten; das Besonnene und das Wahre und das Gute lassen Sie uns festhalten und in vereintem Streben dafür wirken!" *)

In die Berathungen des Erfurter Parlaments**) fällt eine überaus bemerkenswerthe Denkschrift, welche der Geheime Legationsrath Küpfer Manteuffel unterbreitete (10. April). Küpfer führte aus:

„Das System des Bündnisses vom 26. Mai 1849 naht sich unverkennbar seinem Wendepunkte. Es war auf drei Voraussetzungen begründet:

1. Daß die europäischen Großmächte oder mindestens die Mehrheit derselben es als ein nothwendiges Mittel zur Beruhigung Deutschlands und demnach ohne wesentliche Ungunst aufnehmen würden.

2. Daß Oesterreich durch seine inneren Zerwürfnisse an einem festen Entgegentreten gegen jenes System, bevor es sich vollständig zu befestigen die Zeit gehabt, gehindert werden dürfte.

3. Endlich, daß der Druck der Volksmeinung die ererbte, vorwiegend dynastische und separatistische Politik der deutschen Mittelstaaten hinlänglich zu neutralisiren und die eben gedachten Staaten dem engeren Bundesstaate zuzuführen, oder bei demselben festzuhalten genügen würde.

Diese Voraussetzungen haben sich aber sämmtlich als unbegründet erwiesen. — Die europäischen Großmächte ohne Ausnahme haben das System vom 26. Mai aus einem ganz anderen als dem von Preußen gewünschten Gesichtspunkte aufgefaßt, ihm ihre Zustimmung versagt, ja ihren Widerwillen dagegen ziemlich unverhohlen an den Tag gelegt. — Gleichzeitig war Oesterreich bereits drei Monate nach dem 26. Mai 1849 wieder eine effektive Macht, der man ernstlich Rechnung tragen mußte. — Endlich gestaltete sich die Volksstimmung in Deutschland durchaus nicht in der von den Urhebern des Bündnisses vom 26. Mai gehofften Weise. Keine der Ständeversammlungen der vier mittleren deutschen Königreiche sprach sich dafür aus. Das Volk in diesen Ländern blieb im Ganzen völlig gleichgültig. Bayern und Württemberg traten dem Bündniß nicht bei, außer Sachsen fiel davon

*) In zwei weiteren Reden vom 13. und 25. April sprach sich Manteuffel noch einmal für ein Festhalten an die Unionspolitik und für die Beseitigung schädlicher Wahlgesetze durch die Union aus. Sten. Bericht, S. 133 und 254. Manteuffel, Reden, S. 99 (die Rede vom 13. April fehlt daselbst). Verdruß Manteuffels gegen Radowitz wegen dessen Haltung in Erfurt. Gerlach, a. a. O., I, S. 499.

**) Dasselbe wurde am 29. April mit einer nichtssagenden Rede von v. Radowitz geschlossen

auch noch Hannover ab und nahm, indem es Oldenburg und die Hansestädte faktisch mit sich zog, dem engeren Bundesstaate eine seiner Hauptbeziehungen im preußischen Interesse. — Preußen, durch die Haltung der europäischen Großmächte gebunden, vermag diesen Abfall nicht zu ahnden. Ja, es muß ungestraft die Thronrede des Königs von Württemberg hingehen lassen. Es hat mit der Versammlung zu Erfurt gewissermaßen seinen letzten politischen Trumpf ausgespielt, und derselbe hat fast gar keine Wirkung hervorgebracht. Die beiden Hessen bereiten vielmehr, wie man versichert, auch ihren Rücktritt vom engeren Bundesstaate vor. Es würden alsdann darin neben Preußen außer Baden, welches politisch das Hemd des Nessus für Preußen sein würde, nur diejenigen kleinen Staaten bleiben, die ihre Lage unter allen und jeglichen Umständen an Preußen fesselt. Die Agonie des Systems vom 26. Mai ist danach unbezweifelt als eingetreten zu betrachten, wenn auch ihre Schlußphasen sich nicht genau vorherberechnen lassen. Ein Systemwechsel ist für Preußen in seiner deutschen Politik unabweisbar geworden.

Seit Generationen waren die Umstände für Preußen nicht günstiger, um seinen Einfluß in Deutschland zu begründen und auszudehnen, als im Mai 1849. In dieser vom Glücke dargebotenen Lage hat das Königliche Kabinet leider nicht vorzugsweise die Stimme der in der deutschen Politik Preußens ergrauten Männer, sondern die Sirenentöne der Gothaer Doktrinäre angehört und die Leitung seiner deutschen Politik politischen Empirikern hingegeben. Der preußische Patriot kann, wenn auch mit blutendem Herzen, sich des Geständnisses nicht erwehren, daß Preußen in seiner deutschen Politik eine völlige Niederlage erlitten und auf längere Zeit hin seinen wirklichen Einfluß auf Deutschland kompromittirt hat.

Es kann sich indeß heute nicht sowohl um die Artikulirung eines Tadels*) als vielmehr um die Mittel handeln, wie Preußen sich aus der völlig falschen Lage, worin es Deutschland gegenüber gerathen, wieder herauszuwickeln hat.

Es steht heute wohl fest, daß die deutsche Einheit ein doktrinärer Traum ist, und daß von Armins und Marbods Zeiten her durch die ganze bekannte, fast zweitausendjährige Geschichte Deutschlands sich ein scharfer, drastischer Gegensatz zieht, den weder die Macht Kaiser Karls V., noch die Zähigkeit Ferdinands II. nach dem Dreißigjährigen Kriege zu brechen vermochten.

An der Spitze der einen dieser beiden Parteien steht heute Preußen. Seine historische Mission geht vorerst dahin, diese Partei, die wesentlich das nördlich des Mains gelegene und protestantische Land oder, wenn man will, den sächsischen Stamm begreift, zu einigen und zu organisiren. Dazu bot sich nach dem Zerfallen der Frankfurter Versammlung, wie schon oben angedeutet wurde, eine einzig günstige Gelegenheit dar. Sämmtliche mittleren deutschen Staaten waren damals politisch völlig paralysirt, und Deutschland gehörte unbedingt dem ausschließlichen Einflusse Preußens und Oesterreichs an, wenn beide sich gründlich einigten. Und nie war Preußen mehr in der Lage, von Oesterreich wesentliche Einräumungen zu

*) Küpfers Tadel sollte aber nicht Manteuffel treffen, sondern die in jener politischen Kombination „eigentlich dabei thätigen Maschinisten".

erhalten, als gerade damals. Der engere norddeutsche Bundesstaat bis an den Main, mit Einschluß von Darmstadt, wenn auch nicht mit einem Abklatsch der doktrinären Frankfurter, doch mit einer, den wesentlichen Bedürfnissen der Politik Preußens entsprechenden Verfassung, war diesem zu jener Zeit gesichert, falls Berlin sich mit Wien verständigte. Die Umstände haben sich leider seitdem wesentlich geändert. Die mittleren deutschen Staaten und insbesondere die vier Königreiche sind wieder zum Gefühle ihrer Kraft und Selbständigkeit gelangt. Preußen und Oesterreich, selbst einverstanden, müssen heute ihnen Rechnung tragen, und wenn die Politik Wiens der Ausdehnung des preußischen Einflusses wenig freundlich ist, so ist es diejenige jener deutschen Mittelstaaten unbedingt noch viel weniger.

Wir möchten daher glauben, daß der erste Schritt eines entschiedenen Systemwechsels des Königlichen Kabinets in seiner deutschen Politik eine Annäherung und Verständigung mit dem Wiener Kabinet sein müßte. Diese Annäherung und Verständigung dürfte nicht direkt, sondern durch die Vermittlung Rußlands und Englands zu bewerkstelligen sein. Beide Mächte hegen gegen die Ausdehnung des preußischen Einflusses in Deutschland viel weniger Eifersucht als Oesterreich, beide haben ein Interesse, Deutschland bleibend zu beruhigen und zu einigen, und Preußen seinen Standpunkt bestimmt in der Vertheidigungslinie gegen etwaige Ueberschwemmungen des revolutionären Frankreichs anzuweisen. Petersburg und London würden voraussichtlich Wien zu wesentlich günstigeren Bedingungen für Preußen zu drängen suchen, als die österreichische Politik aus eigener Bewegung einzuräumen geneigt sein dürfte. Petersburg vermag heute viel in Wien. Es handelte sich daher nur allein darum, die Eigenliebe des Kaisers von Rußland für die den Wünschen Preußens entsprechenden Festsetzungen zu interessiren. Die Wünsche Preußens dürften wesentlich die Bildung eines engeren norddeutschen, in den zu revidirenden allgemeinen Deutschen Bund von 1815 einzuschachtelnden Bündnisses begreifen. Dieses Bündniß würde, um Hannover und Sachsen dafür empfänglich zu machen, sorgfältig von allen doktrinären Frankfurter Ideen, von Allem, was auf eine faktische Mediatisirung der Mittelstaaten hinweist, Umgang zu nehmen haben, sehr allgemein zu halten sein, und vorerst gewissermaßen nur den Keim eines engeren Bundesstaates zu legen haben, der weiter zu entwickeln wäre, wenn die jetzige Gereiztheit und Mißtrauen der mittleren Staaten gegen Preußen sich mehr besänftigt hätten. Bis zu dem Zeitpunkte, wo ein Einverständniß mit Oesterreich erzielt wäre, dürfte den Höfen von Hannover und Sachsen gegenüber eine rein neutrale Stellung innezuhalten und jede unnöthige Reibung mit denselben sorgfältig zu vermeiden sein.

Es entstände nun die Frage, welcher Gang in diesem System der Erfurter Versammlung der Gothaischen Partei und den kleinen Staaten gegenüber die beim Bündniß vom 26. Mai fest beharrt hatten, zu befolgen wäre. — Es springt in die Augen, daß der engere Bundesstaat des Systems vom 26. Mai bei einem Einverständniß Preußens mit Oesterreich und neben der Bildung eines norddeutschen Bündnisses nur eine Verlegenheit sein, sowie dessen weitläufige Maschinerie, wenn er neben Preußen nur etwa 2 Millionen Seelen auf ungefähr 16 Staaten

vertheilt, zählte, sich wirklich als eine politische Inkongruität darstellen würde. Es schiene daher am zweckmäßigsten, die ganze Sache fallen zu lassen, was auf eine Preußens Ehre schonende Weise geschehen könnte, indem zugleich die Auflösung des Münchener Bündnisses,*) die keine Schwierigkeit machen würde, stattfände.

Statt also dem Abfalle der beiden Hessen von Seiten Preußens entgegen zu arbeiten, dürfte derselbe ruhig hinzunehmen und nur wesentlich dahin zu streben sein, daß er zu der Preußen genehmen Zeit erklärt würde.

Die Erfurter Versammlung wird sich vielleicht noch in sich selbst spalten. Sonst würde ihre Auflösung mit möglichsten Formen einzuleiten und nöthigenfalls eine Provozirung Platz greifen können, während welcher dann die Auflösung ausgesprochen würde.

Wäre einmal die Abtrennung der beiden Hessen, Oldenburgs und der Hansestädte vom engeren Bundesstaate ausgesprochen, so entbehrt derselbe des nöthigen inneren territorialen Zusammenhangs. Seine Auflösung böte sich wie von selbst dar, und es handelte sich nur darum, daß Preußen nach dem Grundsatze, daß Niemand zum Unmöglichen verpflichtet ist, sie auf eine würdevolle Weise ausspräche. Die Gothaische Partei wäre daneben in ihren Anhängern von Preußen mit vieler äußeren Rücksicht zu behandeln. Die Leiter dieser Partei protegirte Preußen in den kleinen Staaten, denen sie angehören, oder zöge sie, wenn sie es wünschten, nach Befund der Umstände in seinen eigenen Dienst.

Dem Vernehmen nach sind Oesterreich und die europäischen Großmächte gewissermaßen damit einverstanden, daß die kleinen deutschen Staaten, die durch ihre eigenen Kräfte nicht zu leben und sich gegen die Revolution zu schützen vermögen, sich künftig ganz eng an Preußen anschließen und faktisch von demselben gewissermaßen absorbirt werden. Wie schon oben angedeutet, erschiene die Maschinerie eines Bundesstaates mit Staaten und Volkshaus, Verwaltungsrath, Fürstenkollegium u. s. w. ganz außer allem Verhältniß mit dem Ziele und mit dem Volumen dieser kleinen Staaten. Indem Preußen diese Maschinerie des Systems vom 26. Mai fallen ließe, schiene es aber zweckmäßig, daß das Königliche Kabinet, um jene kleinen Staaten zu beruhigen, gleichzeitig ihnen erklärte, wie es bereit sei, mit ihnen eine enge und ewige Assoziation einzugehen, die ihre Souveränität, ihre Sicherheit gegen außen und ihre Ruhe im Innern dauernd gewährleistete. Diese Assoziation hätte als Grundlage, daß die betreffenden kleinen Staaten in eine wesentliche Assimilirung mit Preußen in Betreff ihrer militärischen Verwaltungs- und Polizeiorganisation sowie ihrer Handels- und Steuerverhältnisse einwilligten und vielleicht den obersten Gerichtshof Preußens als oberste richterliche Instanz annähmen. Dagegen willigte Preußen in eine Gemeinsamkeit des Staatsbürgerrechts für sämmtliche assoziirte Staaten ein, dergestalt, daß die Einwohner der betreffenden Staaten die Rechte preußischer Eingeborener erwürben. Diese Einräumung, ver-

*) Am 27. Febr. 1850 hatten Bayern, Württemberg und Sachsen zu München ein Uebereinkommen mit der Spitze gegen den preußischen Unionsgedanken geschlossen. Danach sollte an der Spitze von Deutschland eine aus 7 Mitgliedern (von jedem der Königreiche ein Mitglied) bestehende Bundesregierung stehen, ihr zur Seite eine Nationalversammlung von 300 Mitgliedern, von den einzelnen Kammern gewählt.

bunden mit der Garantie der zu revidirenden, nach der preußischen zu modelnden Verfassungen durch Preußen, würde die Bevölkerung jener kleinen Staaten zufrieden zu stellen genügen, während die Fürsten durch das Anerkenntniß ihrer vollen Souveränität, verbunden mit dem aktiven und passiven Gesandtschaftsrecht, welches durch die Bestellung von preußischen Gesandten oder anderen diplomatischen Agenten bei jedem Hofe sowie durch die Annahme derselben von den einzelnen Staaten zu Berlin, konstatirt würde, gewonnen werden dürften. Diese gegenseitigen diplomatischen Agenten bildeten die Maschinerie, wodurch Preußen die Assoziation leitete. Es bedarf keines Beweises, daß selbige dem preußischen Einflusse unendlich günstiger wäre als die Formen eines engeren Bundesstaates mit einer Reihe centraler Bundesbehörden.

Zu den kleinen Staaten, die es in diese Assoziation hereinzuziehen wichtig wäre, rechnen wir wesentlich die beiden Mecklenburgs. Die anhaltischen, reußischen und schwarzburgischen Häuser böten sich von selbst dar. Nicht unwichtig wären die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, weil Preußen dadurch das Königreich Sachsen noch mehr umgarnte, vor Allem aber das wichtige Kurhessen enger umfaßte. Waldeck wäre in dieser letzteren Beziehung auch nicht unwichtig, und Nassau, wenn es zu gewinnen wäre, gewiß nicht zurückzuweisen. Auch die Lippes wären nicht zu verschmähen, indem sie Hannover enger einzuschließen beiträgen. In dieser letzteren Beziehung wäre Braunschweig höchst wichtig. Nur wäre dabei zu untersuchen, welche Konzessionen hier nothwendig werden könnten, um Hannover in das norddeutsche Bündniß hereinzuziehen. Mit den freien Städten Hamburg, Lübeck und Frankfurt glücke es vielleicht, ein, wenn auch nicht ganz mit der engeren Assoziation identisches, doch näheres Verhältniß anzubahnen.

Die Sache der preußischen Politik wäre es dann, die Vollendung des norddeutschen Bundesstaates allmählich und mit Benutzung der durch die Zeit herbeigeführten Eventualitäten auf dem Wege der politischen Sappe herbeizuführen. Stürmische Angriffe, vorzüglich, wenn sie ungeschickt geführt werden, bieten, wie es die Geschichte des Bündnisses vom 26. Mai zeigt, in dieser Hinsicht ernste Bedenken dar.

Wünschenswerth erscheine, daß diejenigen Schritte, wodurch das Königliche Kabinet die begonnene Agonie des Systems vom 26. Mai, ihrem Schlusse zuzuführen veranlaßt wäre, thunlichst und so viel als möglich ausschließlich den Männern zugeschoben würden, die ihre Ueberzeugung und Eifer bisher zu den Hauptvertretern jenes Systems gemacht hatten.*) »Der politische Anstand erfordert, daß die Urheber und Hauptvertreter eines scheiternden politischen Systems nicht allein mit demselben abtreten, sondern auch noch die Beerdigung desselben besorgen. Dies ist eine stehende diplomatische Maxime, damit bei dieser Beerdigung nicht unnöthigerweise noch Männer abgenutzt werden, deren der Staat zur Durchführung des neu beginnenden Systems bedarf.«"

Küpfer hatte auch hier den Nagel auf den Kopf getroffen, und die späteren Ereignisse gaben ihm selbst darin recht, daß Radowitz zum Todtengräber seines eigenen Systems berufen wurde.

*) Radowitz. Er wird auch thatsächlich am 26. Sept. Minister des Auswärtigen.

Am 15. April schrieb Gerlach aus Potsdam an Manteuffel, dieser habe tags vorher ihm gegenüber geäußert, daß er, der Minister, über die Erfurter Abstimmung gar nicht unzufrieden wäre, da die Minister sämmtlich mit Radowitz rechts gestimmt hätten.*)

„Außerdem haben Sie ja Herrn v. Gagern auch schon Bescheid gesagt und, wie ich durch Se. M. erfahren habe, in dem gestrigen Conseil sich mit den andern beiden Herren Ministern für die Annahme der Wiener Vorschläge (Zusammenberufung des Plenums, um über die Fortsetzung des Interims zu entscheiden, nach vorgängiger Festsetzung, daß Oesterreich und Preußen jedenfalls die Exekutive in der Hand behalten müßten, einverstanden erklärt.

Heute hat Se. M. einen Brief von Radowitz erhalten, worin derselbe die Abstimmung als eine Niederlage anerkennt, aber meint, daß materiell dabei nicht viel verloren sei. Eventuell bietet er seine Entlassung an. Der König hat darauf eigenhändig geantwortet, die Entlassung natürlich nicht angenommen und übrigens die ligne de conduite genehmigt, die Sie und Graf Brandenburg gestern für und durch Radowitz vorgeschlagen haben. In dem, was sonst der Brief enthält, scheint mir Se. M. Radowitz mißverstanden zu haben, darauf kommt es aber weniger an, als daß Se. M. entschieden seine Meinung ausspricht, die Wiener Vorschläge annehmen zu wollen als ein den Gothaern zu bietendes Paroli.

Nun habe ich heute durch den Hofrath Forsboom gehört, welcher ein sehr thätiger Mittelsmann zwischen Fürst Schwarzenberg und Graf Bernstorff bei den Wiener Verhandlungen gewesen ist, daß Oesterreich einen großen Werth auf die schleunige Annahme seiner Vorschläge legt, durch welche es große Konzessionen gemacht zu haben glaubt. Ich wage es daher, Ew. Excellenz zu beschwören, Alles anzuwenden, damit Radowitz nicht die neue Einigung mit Oesterreich rückgängig macht und so von Neuem unsägliches Unglück über uns bringt.

Sind wir mit Oesterreich einig, so können wir Erfurt abspielen lassen.

Verzeihen Sie diese Herzensergießungen."

Am 26. April lud Oesterreich alle deutschen Regierungen im Namen der Präsidialmacht ein, zum 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um dort zunächst eine provisorische Centralgewalt zu bilden und da zu einer Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der Bundesakte und der Wiener Schlußakte zu schreiten.**) Dieser provokatorische Schritt Oesterreichs mußte bestimmt eine Klärung in der deutschen Frage herbeiführen. Entweder lehnte Preußen seine Mitwirkung dazu ab und versammelte seinerseits die Fürsten oder Abgeordneten der ihm anhängenden Staaten, dann war der offene Bruch in den deutschen Angelegenheiten da, und zwei Lager standen sich fortan gewissermaßen feindlich gegenüber, oder Preußen schloß sich den Schritten zur Rekonstruirung des Bundes

*) Gemeint ist wohl die 10. Sitzung des Volkshauses vom 13. April; hier waren Radowitz und Manteuffel bei 5 Abstimmungen in der Minorität geblieben. Vgl. die Protokolle des Volkshauses, S. 42 ff.

**) Ghillany, a. a. O., S. 356.

von 1815 an, alsdann war früher oder später eine Einigung mit Oesterreich zu gewärtigen.

In der ersten Voraussetzung hatte Preußen als Bundesgenossen alle diejenigen kleinen Fürsten, die ohne die Hülfe Preußens nicht mehr politisch leben konnten, und ferner die Gothaische Partei. Es hatte in Deutschland gegen sich alle diejenigen Mittelstaaten, die Ansprüche auf eine unabhängige Stellung machten, daneben Oesterreich und den Buchstaben der Verträge von 1815. Verwickelungen mit den konservativen Mächten konnten dann kaum für Preußen ausbleiben. Es stand ihm eine offene politische Niederlage sicher bevor oder es wurde genöthigt, sich schrittweise immer mehr und mehr auf die Revolution zu stützen und in eine enge Allianz mit derjenigen Partei zu treten, welche in Frankreich das Ruder führte. Diese Aussicht mochte den Herren Rheinländern zusagen, aber sie führte jedenfalls für die Krone der Hohenzollern und für die östliche Masse Preußens sehr ernste Gefahren mit sich.

In der zweiten Hypothese war der Entschluß, die Gothaische Partei schließlich bei Seite zu schieben, unerläßlich. Die Schwierigkeit des Einlenkens lag mehr in der Form als in der Sache. Leichter wäre dieses Einlenken zweifelsohne gewesen, wenn Preußen den früheren Vorschlag Oesterreichs, das Plenum gemeinschaftlich zusammenzuberufen, nicht geradezu zurückgewiesen hätte. Aber auch jetzt ließ sich die Form noch retten, wenn Preußen die Einladung unter dem Vorbehalt annahm, sich mit seinen Bundesgenossen vorher zu benehmen. Es stand zu erwarten, daß Preußen eine goldene Uebergangsbrücke gebaut wurde, wenn es die Gothaische Partei und deren Mittelspersonen aufrichtig bei Seite schob und wieder das entschieden schwarz-weiße Preußen wurde.

Zwei Fragen galt es also jetzt zu entscheiden: 1. Kann Preußen das System vom 26. Mai durchsetzen? Wenn nein — 2. Wird der als nothwendig erkannte Systemswechsel durch Zögerungen erleichtert oder erschwert?

Die Beantwortung beider Fragen stellte sich der Geheime Legationsrath Küpfer in einem gleich nach dem Schlusse der Erfurter Versammlung für Manteuffel bestimmten Promemoria, d. d. 30. April, zur Aufgabe, das wir hier ganz folgen lassen, weil es die gesammte politische Situation in den Kreis der Betrachtung zieht:

„Man versichert, daß das Königliche Kabinet entschlossen sei, die Union selbst dann noch aufrecht zu halten, wenn außer Sachsen und Hannover sammt den von Letzterem umschlossenen Staaten auch noch die beiden Hessen aus selbiger ausschieden.

Ein solcher Entschluß möchte voraussichtlich und aus in die Augen springenden Rücksichten sowohl von der Gegnerpartei, als von den preußischen Geschäftsmännern, die persönlich besonders mit dem System vom 26. Mai 1849 verflochten sind, befürwortet werden. Man wird als dafür sprechende Gründe aufführen:

1. Daß die Aufrechthaltung einer, wenn auch eng begrenzten Union die Würde Preußens besser als ein völliges Aufgeben des Systems vom 26. Mai wahre.

2. Daß die Union immer eine Art Markstein für die künftige Einheit Deutschlands bleibe.

3. Daß Preußen durch die auf der sogenannten konstitutionellen Regierungsform begründete Unionsverfassung der zur Zeit bestehenden Regierungsform eine neue und starke Bürgschaft darbiete.

4. Daß Preußen dadurch und indem es vermittelst der Aufrechthaltung eines Keims vom Deutschen Reich nach dem Frankfurter System zugleich die Unitarier beschwichtige, eine der wirkenden Ursachen der Revolution beseitige.

5. Daß nur vermittelst der Union die moralische Beruhigung der Einwohner der deutschen Kleinstaaterei erzielt und das Resultat der allgemeinen Verfassungs-Verbesserungen, die zu Erfurt beschlossen worden, jenen kleinen Staaten gesichert werden können.

6. Endlich, daß Preußen auf diesem Wege zwei oder drei Millionen Deutscher sich faktisch einverleibe und dadurch wesentliche materielle Vortheile erwerbe.

Zu 1 möchten wir glauben, daß eine Erklärung Preußens, wodurch es die Union fallen ließe, weil dieselbe bei den bedeutendsten deutschen Fürsten und bei der Masse des deutschen Volks nicht die erwartete warme Aufnahme gefunden, würdevoller wäre, als wenn Preußen, nachdem es offen ein alle deutschen Staaten außer Oesterreich begreifendes Deutsches Reich unter seiner Vorstandschaft angestrebt, sich jetzt damit begnügte, diese Union nur mit denjenigen kleinen deutschen Staaten abzuschließen, die ohnedies und unter allen Umständen, um einen trivialen aber bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, bereits mit Leib und Seele ihm verkauft sind, wobei es noch die Bedingungen dieser, aus den Kreisen Deutschlands hervorgegangenen Zwergunion, um ihr überhaupt ein staatsrechtliches Anerkenntniß zu verschaffen, mit Oesterreich, dem weiteren Deutschen Bunde und mit den europäischen Mächten gewissermaßen zu vereinbaren genöthigt sein würde.

Zu 2. Wagen wir, ohne Prophet zu sein, dreist die Vorhersagung, daß, falls die Vereinigung Deutschlands auf Preußen in dem Buche der Zukunft eingezeichnet steht, selbige durch den Degen eines neuen Friedrichs II., nicht aber durch die salomonische Weisheit der von Frankfurt ausgegangenen und zu Erfurt verbesserten Reichs- oder Unionsverfassung herbeigeführt werden wird, die wahrlich noch nicht hinlänglich kräftige Beschwörungsformeln enthält, um den zweitausendjährigen Partikularismus Deutschlands und die tiefe Spaltung zwischen den protestantischen und katholischen Theilen zu bannen. — Nach der heute allerdings veraltet scheinen mögenden Politik Preußens, an deren Ausbildung der Scharfsinn Friedrichs II., Herzbergs und Hardenbergs sich geübt hatte, ging das Streben des früheren Kabinets dahin, das Mißtrauen der mittleren deutschen Staaten gegen Preußen zu beschwichtigen und ihnen vielmehr Vertrauen einzuflößen, um sie zu vermögen, die politische Stütze, deren sie bedurften, in Preußen und nicht in Oesterreich oder gar in fremden Mächten zu suchen. Die nord- und mitteldeutsche Kleinstaaterei sah sich durch ihre Lage und die Verhältnisse unabänderlich bereits dem preußischen Einflusse verfallen an; die preußische Politik vermied es aber, diese faktische Abhängigkeit durch die äußeren Formen schroff zu bezeichnen, um nicht das Mißtrauen der politisch unendlich wichtigeren mittleren Staaten zu erregen, als ob Preußen später dieselben gleichen Formen zu unterwerfen im Geheimen beabsichtige. In den Jahren 1813 und 1814 hatte Preußen auch die schon damals bestehende

unitarische Partei für seine Pläne zu benutzen gesucht. Augenzeugen der damaligen Ereignisse werden mir glauben, daß die unitarische Partei weit einflußreicher in der Bevölkerung der mittleren Staaten war, als es heute die von der demokratischen getrennte Gothaische Partei ist. Auch damals hätte Preußen, wenn es dies ernstlich angestrebt, die nord- und mitteldeutsche Kleinstaaterei in einen engeren Verband mit Preußen ziehen können. Preußen schob aber 1815 die unitarische Partei, die ihm doch stets gesichert blieb, bei Seite, begnügte sich mit seinem formlosen, aber natürlichen, faktischen Einfluß auf die mittel- und norddeutsche Kleinstaaterei und suchte durch einen vorangestellten warmen Eifer für die konstitutionellen Formen und Grundsätze der Bundesverfassung von 1815, die Eifersucht der Mittelstaaten allmählich zu beschwichtigen und den Eindruck, den bei denselben die Theilung Sachsens hervorgebracht, zu mildern. Wie weit ihm dies bei der begonnenen Bildung des Zollvereins gelungen war, zeigt die Geschichte. — Die Wirkung des Bestehens der Union wird aber wahrscheinlich sein, den mittleren Staaten die Besorgniß einzuflößen, daß Preußen dieses Unionsgerüste eigentlich nur deshalb bewahrt habe, um sie gelegentlich auch hereinzuzwängen. Die unausbleibliche Folge dürfte sein, daß jene Staaten sich dann ganz von Preußen abwenden, Garantien ihrer Sicherheit im engen Anschluß an Oesterreich und selbst an außerdeutsche Mächte suchen und ihren Unterthanen vielmehr systematisch Antipathie gegen Preußen einzuflößen bestrebt sind. — Also das direkte Gegentheil von dem, was die preußische Politik früher sich als Ziel gesteckt hatte.

Zu 3. Die Erfahrung wird noch darüber zu entscheiden haben, ob das sogenannte konstitutionelle System oder vielmehr die Formen des aus Frankreich nach Deutschland übertragenen Bourgeoisie-Regiments in der Art, wie jenes System sich bisher in Preußen entwickelt hat, sich als verträglich mit den Grundbedingungen des Bestehens Preußens als große Macht bewähren werden, und ob demnach nicht vielleicht noch Aenderungen an den heutigen Regierungsformen Preußens nothwendig werden könnten. Die einfachste Staatsklugheit dürfte daher anrathen, die Aenderung der letztgedachten Regierungsformen, die heute in Uebereinstimmung mit der Krone durch eine einfache Majorität in den preußischen Kammern beschlossen werden kann, nicht durch eine enge Verquickung der preußischen mit der Unionsverfassung unendlich zu erschweren, indem letztere, wenn sie überhaupt eine Bedeutung haben soll, der allgemeinen staatsrechtlichen Garantie nicht entbehren kann.

Zu 4. Zwei Bewegungen haben sich in der Tendenz der Revolution in Deutschland verquickt, die demokratische und die unitarische. Die erstere hat in den Gefühlen der Massen weit mehr Halt als die zweite und ist, wie die Ereignisse im Mai und Juni 1849 es bewiesen, bei Weitem die stärkere. Preußen kann daher die unitarische Bewegung nicht offen fördern, ohne zugleich für die demokratische zu arbeiten, der als dem stärkeren Bundesgenossen alle Erfolge des schwächeren Gefährten vorzugsweise nützen würden. Die Berechtigung des Systems der unitarischen Partei laut und feierlich anerkennen und ihm dabei nur einen ganz schwachen Umfang von Ausführung gewähren, heißt die Partei anfeuern, aber nicht beschwichtigen. Entgehen kann diese Partei Preußen nie, die Frage ist nur, ob der

gegenwärtige Augenblick für Preußen ein günstiger ist, um so offen zu avouiren? — Und dies möchten wir entschieden verneinen.

Zu 5. Die moralische Beruhigung der Einwohner der nord- und mitteldeutschen Kleinstaaterei wird ebenso wirksam wie durch eine gemeinsame Union vermittelst individueller Unionsverträge Preußens mit denselben erzielt werden, die in materieller Beziehung den Einwohnern die gleichen Rechte mit den preußischen Unterthanen sichern. Was aber die Aufnahme der zu Erfurt für die Unionsverfassung votirten konservativen Abänderungen in die weniger konservativen Verfassungen der einzelnen kleinen Staaten betrifft, so würde in dieser Beziehung eine auf die Erfurter Beschlüsse motivirte Erklärung der betreffenden Staaten selbst, gestützt auf eine zustimmende Haltung Preußens, vollkommen genügen, da es sich hier im Grunde doch nur um einen Vorwand handelt.

Zu 6. Diejenigen deutschen Staaten, die schließlich in der Union bleiben werden, können sich auch ohne Union unter keinen Umständen von Preußen trennen. Preußen wird daher durch die Union an politischem Einfluß nur gewinnen, was es ohne dieselbe längst faktisch besaß. Was Preußen durch die Union praktisch erwürbe, beschränkt sich auf eine komplizirte Bundesmaschinerie, welche ihm voraussichtlich vielfach unbequem werden dürfte, und auf die Schöpfung der Stelle eines Unionsministers, der sich unzweifelhaft bald den preußischen Ministern vielmehr als koordinirt wie subordinirt betrachten und eine ganz unnöthige Verwickelung in die preußische Staatsmaschine bringen würde.

Die Wünsche nach dem engeren Bundesstaat und später nach der Union sind wesentlich von dem Interesse derjenigen kleinen Staaten ausgegangen, die, sich eines anderen Halts beraubt fühlend, nicht allein die ihnen nöthige Stütze, sondern auch vermittelst der Bundesformen die Bewahrung einer gewissen Selbständigkeit Preußen gegenüber suchten. Zu allen Zeiten war es die Politik der kleinen Staaten, den erdrückenden Einfluß großer Staaten durch Bundesformen zu neutralisiren. Wichtige Staaten aber haben wohl nie gemeinsame und entwickelte Bundesformen als ein Mittel der Befestigung und Handhabung ihres Einflusses über kleine, ganz unselbständige Staaten betrachtet.

Man kann sich wohl nicht verhehlen, daß das System vom 26. Mai wesentlich gescheitert ist. Die Würde einer großen Macht besteht aber nicht darin, ein falsch gegriffenes System rücksichtslos durch alle sich häufenden Schwierigkeiten und Kompromittirungen hindurch fortzusetzen, um für den Preis der gebrachten größten politischen Opfer schließlich doch nur eine Art von Scheinresultat zu retten. Die althergebrachte politische Regel ist vielmehr, daß eine große Macht, sobald sie erkennt, daß sie sich in ein irriges System verstrickt hat, selbiges so rasch als möglich fallen läßt, um ihre allgemeine politische Stellung thunlichst unversehrt zu erhalten. Der richtige Augenblick für das Fallenlassen des Systems vom 26. Mai war nach der Pacificirung Ungarns und nach dem Rücktritt Hannovers und Sachsens. Eine andere, wenn auch weniger günstige Gelegenheit, würde sich in dieser Beziehung darbieten, wenn nach der den Regierungen gemachten Vorlage des Resultats der Erfurter Berathungen mehrere Unionsmitglieder noch zurückträten.

Solange Preußen mit Oesterreich, mit dem weiteren Deutschen Bunde, ja mit den großen Mächten wegen Anerkennung seiner für den wirklichen preußischen Einfluß unserer unmaßgeblichen Ansicht nach politisch völlig nutzlosen kollektiven Union zu unterhandeln hat, bleibt seine Stellung in Betreff der Rekonstituirung des Bundes vom 1815, eine wesentlich gelähmte, indem es seinerseits Konzessionen nachzusuchen hat, die Oesterreich und die deutschen Königreiche ihm gewiß thunlichst theuer zu verkaufen bestrebt sein werden. Läßt Preußen dagegen die kollektive Union fallen, begnügt es sich, mit den einzelnen Staaten individuelle Unionsverträge abzuschließen, erklärt es, daß bei den einzugehenden Militärkonventionen es die Stellung der einzelnen Kontingente zu den betreffenden Armeekorps nicht zu ändern beabsichtige, falls diese Armeekorps zusammengezogen würden, so wird seine Stellung zu den deutschen Angelegenheiten eine ganz freie. Man wird dann Preußen suchen müssen, weil eine dauernde Ordnung der deutschen Angelegenheiten ohne Preußens Mitwirkung unmöglich ist, und diese Mitwirkung zu verkaufen genöthigt sein. Man wird dann in dem Falle sein, den Interessen Preußens wichtigere Konzessionen zu machen, als die Anerkennung einer kleinstaatlichen Union, die heute nur ihres Ursprungs wegen so vielen Widerstand findet, weil sie, als aus den Umarmungen mit der Revolution hervorgegangen, die Gefühle der konservativen Mächte gegen sich hat."

Hätte der Legationsrath Küpfer damals an Stelle v. Radowitz' das Ohr des Königs besessen und hätte Manteuffel die auswärtigen Geschäfte an Stelle v. Schleinitz' geleitet, so würde Preußen gewiß jetzt das Schmerzenskind der Union aufgegeben haben. Um dieses Zugeständniß herbeizuführen, bedurfte es aber stärkerer Compelle, wie sie sich erst im November vor Olmütz fanden. Weit entfernt also, nachzugeben, berief der König die in der Union verbundenen Fürsten auf den 8. Mai zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Berlin. Da sich hierbei die größte Uneinigkeit zeigte und damit die Unmöglichkeit, die Unionsverfassung fürs Erste auszuführen, schlug Preußen ein bis zum 15. Juni laufendes Provisorium vor, wonach ein Fürstenkollegium die Geschäfte der Union wahrzunehmen hätte.*)

Am 12. Mai bat der Kabinetsrath Niebuhr in einem aus Charlottenburg datirten Privatschreiben Manteuffel, ihm verzeihen zu wollen, wenn er sich in Dinge mische, die ihn strenge genommen nichts angingen. Manteuffel werde wohl vernommen haben, daß die auswärtigen Minister und deren Fürsten die Eröffnungen vom Freitag — im Gegensatz zu der Erklärung Seiner Majestät des Königs vom Donnerstag — so verstanden haben, als würden die Unionsfürsten aufgefordert, die revidirte Verfassung — nicht die Verbesserungen, vorbehaltlich weiterer Revision — anzunehmen.

„Diese Annahme erhält eine bedeutende Verstärkung durch die Mittheilung der — überall als halbamtlich angesehenen — »constit. Correspondenz« von gestern

*) Inhalt eines hierauf bezüglichen Briefes Gerlachs an Manteuffel in Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 472. Aeußerung v. Radowitz' gegenüber Manteuffel in der deutschen Frage ebendaselbst, S. 475.

über die Freitagskonferenz. Ist dies Referat richtig, nun wohl, dann ist kein Wort weiter zu verlieren, und es ist einmal wieder das Gegentheil von dem geschehen, was beschlossen war; ist es aber unrichtig, dann dürfte es doch nothwendig sein, eine Berichtigung erfolgen zu lassen.

Dann möchte ich Ew. Excellenz auf die ganz frechen Angriffe auf die Regierung aufmerksam machen, von denen die »Kölner Zeitung« seit etwa acht Tagen wieder wimmelt. Jedes besonnene Vorschreiten ist »Zaudern und Saumseligkeit«, »Schwanken«, »Feigheit«, »Gehorsam gegen die Fremden« ꝛc. So wie eine Korrespondenznachricht mit der andern nicht übereinstimmt, und mögen es auch die albernsten sein, so ist wieder ein »unerhörtes Schwanken« eingetreten. Dieses Konstruiren von Geschichte aus dem dümmsten Kaffeehaus- und Bedientengeschwätz charakterisirt überhaupt die »Kölnische Zeitung« und zur Kritik dieser Art Geschichte ist das rheinische Publikum noch unfähiger wie das Berliner: daher oktroyirt wirklich dieses perfideste aller Blätter dem ganzen Westen der Monarchie eine Geschichte, die nie gewesen ist.

Außer einigen Erwiderungen in der »Deutschen Reform« möchte vielleicht ein recht derber Artikel in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« recht zweckdienlich sein, der außer den Leitartikeln namentlich den ganz ungewaschenen Korrespondenten aus Berlin durchhechelt und in seiner Miserabilität darstellt.

Endlich erlaube ich mir, Ew. Excellenz auf die Agitation aufmerksam zu machen, welche gegen die neuen Tarifvorschläge erhoben wird, und die vom Ackerbauministerium nicht ganz unberücksichtigt zu lassen sein möchte.

Ich habe Herrn Hassenpflug durch verschiedene Freunde auf das Unziemliche seines Benehmens und die gänzliche Verkehrtheit seiner Mittel aufmerksam zu machen versucht, namentlich durch Stahl, erwarte aber sehr geringen Erfolg. General v. Gerlach ist auch höchst unglücklich über diese Plumpheiten."

Am 23. Mai schrieb Gerlach aus Charlottenburg an Manteuffel:

„Ew. Excellenz hatten auch die Güte, gestern gegen mich über unsere Verhandlungen in Frankfurt zu sprechen und den Gedanken hinzuwerfen, ob es nicht gut wäre, Matthies an Blittersdorf zu weisen. Heute früh war Herr v. Meyendorff hier und theilte mir einen längeren Brief von Blittersdorf mit, der das Furchtbare eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich ganz richtig aufgefaßt hatte und überzeugt war, daß derselbe, er möchte einen Ausgang haben welchen er wolle, zum Untergange eines großen Theils von Deutschland führen würde; was aber die künftige Gestaltung des Deutschen Bundes anbetrifft, so sah er doch sehr durch die österreichische Brille. Anerkennung des Plenums, des österreichischen Präsidiums, Restauration des alten Bundes mit einer Mediatisirung der sich eng an Preußen anschließenden Staaten, die dadurch aufhörten, aktive Bundesglieder zu sein. Das geht doch nicht an und kann nicht gebraucht werden. Blittersdorf räumte aber ein, seine Ideen wären noch sehr konfuse und roh.

Es ist ein Unglück, daß Graf Thun seine Gedanken von Pforten borgt, Matthies nicht den Muth des eigenen Urtheils Radowitz gegenüber hat und

Prokesch stets vor Schwarzenberg zittert. Mit unselbständigen Menschen kommt man aber nie vorwärts.

Ich glaube, man sollte damit beginnen, und dazu könnte man selbst den gestrigen Vorfall*) benutzen, die Initiative in Frankfurt zu ergreifen und Oesterreich und den nicht unirten Staaten ein enges Bündniß gegen innere und äußere Feinde in der Art anbieten, daß man auf Requisition des betreffenden Staats, oder auch wenn gewisse Eventualitäten einträten, sofort einschreiten könnte. Oesterreich und Preußen übernehmen für ganz Deutschland die Exekutive und stellten zu dem Ende am Wege etwa bei Wetzlar oder noch weiter südlich ein aus Oesterreichern, Preußen und Bayern kombinirtes Armeekorps auf.

Die Union könnte man hierbei, ebenso wie früher den Zollverein, gänzlich ignoriren, ebenso wie das Münchener Bündniß, und sowie die unirten Staaten jetzt in Frankfurt nach einem gemeinsamen Prinzip, ohne äußerlich eine Einheit darzustellen, handeln, so könnten sie auch einzeln diesen Bund abschließen. Die Feststellung eines definitivums für Deutschland, der Beitritt Oesterreichs mit der ganzen Monarchie bleibe ferneren Verhandlungen vorbehalten.

Verzeihen Sie, daß ich Ihnen mit meinen Gedanken lästig werde, aber die gestrige Begebenheit hat doch wieder daran erinnern können, wie noth es thut, sich gegen den gemeinsamen Feind zu verbinden."

Manteuffels Antwort liegt nicht vor.

Einem weiteren Brief Gerlachs an Manteuffel, d. d. Charlottenburg, 27. Mai, entnehmen wir, daß sich der Letztere noch immer mit Rücktrittsgedanken trug. Gerlach konstatirte zunächst das dringende Bedürfniß, dem Minister seine große Sorge über ihr gegenseitiges persönliches Verhältniß vorzutragen:

„Sie werden meine vollständige Aufrichtigkeit durch den Drang der Umstände entschuldigen. So sehr ich Ew. Excellenz liebe und verehre, ist es mir nie gelungen, Ihr vollständiges Vertrauen zu erhalten, und doch ist dies mir und Ihnen Bedürfniß, so lange ich in der Stelle bin, wo ich mich befinde. Diese Stelle wird noch schwerer, da ich es nach menschlicher Beurtheilung für ausgemacht halte, daß Rauch nicht mehr 14 Tage am Leben sein wird.**) Wenn Sie mir einen passenderen, beliebteren ꝛc. zu meiner Stelle nennten oder eine andere Einrichtung möglich wäre, so sollte meine Person kein Hinderniß sein. Ich sehe aber für jetzt noch nicht ein, wie so etwas realisirbar ist. Freiwillig gehen darf ich nicht; deswegen spreche ich es noch einmal aus: es ist nöthig, daß wir beide Vertrauen zu einander haben, und darum will ich damit beginnen, Ihnen welches zu zeigen und zu supponiren, daß Sie welches zu mir haben.

Zunächst dürfen Ew. Excellenz, wie das der Schluß Ihres Briefes anzudeuten scheint, keinenfalls an einen Rücktritt denken. Es ist Ihre heilige Pflicht gegen den König und das Land, nicht allein im Amte zu bleiben, sondern von

*) Am 22. Mai war auf den König durch einen gewissen Sefeloge ein Attentat ausgeübt worden.

**) Derselbe starb am 1. Juni 1850.

Ihrem Amte aus Eroberungen an Macht und Einfluß auf die Geschäfte zu machen. Wer soll Sie denn ersetzen? Wissen Sie Jemanden, von dem Sie das glauben, so bringen Sie ihn zuerst zur Evidenz und sehen Sie dann weiter zu. Das ist das Geringste was man verlangen muß.

Der König hat zu Ihnen ein großes Vertrauen und hält Sie für die wesentlichste Person in seinem Rath. Aber leider glaubt Sr. M. oft neben seinen Ministern handeln und anderen Leuten folgen zu können, wie z. B. Radowitz, der ihm von April 1848 an bis zum Mai 1850 nur verderblichen Rath gegeben hat. Ich halte die Form der Verhandlung bei dem Fürstenkongreß für anstößig, unaufrichtig und unpolitisch, den Inhalt, wenn auch nicht geradezu für verderblich, dazu ist er zu nichtig, aber doch nicht für gut. Dessenungeachtet wage ich es, Ew. Excellenz zu beschwören, auch in dieser Sache nicht zurückzutreten, sondern Hand anzulegen, z. B. eine Stellung bei der provisorischen Unionsregierung anzunehmen. Die Besetzung der Gesandtenstellen in Frankfurt durch Peucker und Matthies sind gewiß nicht gut. Man mußte dort frisches Blut hinschicken, keine Kreaturen von Radowitz, mit Frankfurter Reminiscenzen die Initiative ergreifen, und Oesterreich und den deutschen Fürsten vorschlagen, alle Streitigkeiten zu ajourniren, eine Exekutivarmee aus kombinirten Truppen in Deutschland aufzustellen und sich militärisch und polizeilich für vorkommende Eventualitäten zu verbünden. Aber alle begangenen Fehler berechtigen Ew. Excellenz in unserer exceptionellen Lage nicht zum Rücktritt, sondern nur zu desto stärkerem Sichgeltendmachen.

Es versteht sich, daß ich Sr. M. von dem Schluß Ihres Briefes nichts sage.

Ich bitte sehr um Verzeihung, wenn ich mit meiner Aufrichtigkeit weitergegangen bin, als ich sollte, bin aber bereit, Zurechtweisungen, Tadel, Aufforderungen zu Erklärungen von Ihnen anzunehmen, soweit als Sie für gut finden."

Im Mai nahm Fürst Schwarzenberg dem preußischen Gesandten in Wien, Grafen Bernstorff gegenüber, eine immer drohendere Sprache an, welcher er durch österreichische Truppenaufstellungen in Böhmen Nachdruck zu geben wußte. Preußen antwortete (18. Mai) mit der Armirung der schlesischen Festungen und vermehrten Bespannung der Artillerie. Um den Kaiser von Rußland auf die Seite Preußens zu ziehen, erhielt der Prinz von Preußen den Auftrag, den Kaiser in Warschau aufzusuchen und durch dessen Einwirkung alle Differenzen zu tilgen. Major Edwin v. Manteuffel, der Vetter des Ministers des Innern, erhielt den Auftrag, dem Kaiser offiziell den Besuch des Prinzen von Preußen anzuzeigen.*) Von Warschau aus sollte Manteuffel auch noch in Wien das Terrain sondiren. Am 17. Juni in Wien eingetroffen, überreichte er am folgenden Tage dem Fürsten Schwarzenberg ein Promemoria des Königs zur Einhändigung an den Kaiser. Der Hauptinhalt der Gespräche, die Schwarzenberg am 18. Juni vor- und nachmittags mit Edwin v. Manteuffel führte, ist folgender:**)

*) Die Instruktion des Königs und das Ergebniß dieser Zusammenkunft finden sich bei Sybel, „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.", Bd. I. S. 383.

**) Dies und das Folgende nach Mittheilungen Edwin Manteuffels, die für den Grafen Brandenburg bestimmt waren.

Fürst Schwarzenberg sprach auf das Bestimmteste aus, daß Oesterreich in seiner deutschen Politik die Verträge von 1815 für sich, Preußen sie in der seinigen gegen sich habe. Er sagte dann, daß er vollständig wisse, wie der König von Preußen die deutschen Fürsten nicht mediatisiren wolle, daß es jedoch gewiß sei, daß dieselben, wenn die Union Fortgang habe, sämmtlich mediatisirt sein würden, in höchstens zwei Jahren. Er sei davon weit entfernt, zu glauben, daß der König die Zwecke der sogenannten Gothaischen Partei begünstige, nichtsdestoweniger aber benutzten die Anhänger dieser Partei die Politik des Königs, um die Völker zu agitiren und um die betreffenden Regierungen dadurch zu zwingen, sich dieser Politik unterzuordnen; gegen den Willen des Königs werde der Revolution daher durch die Union Nahrung gegeben. Er sagte ferner, daß er, ohne sich ein Urtheil über die Persönlichkeiten erlauben zu wollen, das preußische Kabinet nicht für selbständig in seiner deutschen Politik halten könne, da die Depeschen desselben in Widerspruch mit den Erklärungen ständen, welche seine Kommissarien in den Kammern*) und in dem Verwaltungsrathe abgäben; das Kabinet aber schwiege hierzu nicht nur, sondern gäbe später stets den Erklärungen seiner Kommissarien, und nicht seinen eigenen, Folge. Fürst Schwarzenberg hob dann hervor, daß die Bundesversammlung im Jahre 1848 ihre Befugnisse einem provisorischen Reichsverweser übergeben, und dieser sie im Jahre 1849 unter Bedingung der Zustimmung der Fürsten einem Interim übertragen habe. Dieses sei nun erloschen, und die fraglichen Rechte fielen natürlich wieder an die Bundesversammlung zurück. Die Aufgabe sei, daß der deutsche Bund neu konstituirt und nach den Bedürfnissen der Zeit verändert werde; Oesterreich wolle hierbei weder einen größeren Einfluß noch eine Machtvergrößerung. In Betreff der von ihm verkündigten und noch ins Leben getretenen Verfassung für die österreichische Monarchie beabsichtige er das Verhältniß seiner deutschen Lande**) zu dem Deutschen Bunde auf bundesmäßigem Wege zu ordnen; seinen Bundespflichten sei es mit Ausnahme der Zeit, wo seine inneren Verhältnisse ihm dies unmöglich gemacht hätten, immer nachgekommen und es halte sich nach wie vor an die Erfüllung derselben gebunden. Preußen dagegen mache Anspruch auf eine neue einflußreichere Stellung in dem Deutschen Bunde; es habe seine Berechtigung hierzu im März 1848 eigenmächtig ausgesprochen; eine andere legale Berechtigung hierzu liege nicht vor; zu erwägen bleibe allerdings, ob die Verhältnisse Preußens und die Interessen Deutschlands es nicht wünschenswerth und nothwendig machten, daß Preußen eine andere einflußreichere Stellung in dem neu zu konstituirenden Bunde eingeräumt werden müsse;

*) Siehe oben S. 192 Manteuffels Rede, 12. April.

**) Am 21. Juni sagte Fürst Schwarzenberg zu Edwin Manteuffel, Oesterreich wolle sein Verhältniß zum Deutschen Bunde auf bundesmäßigem Wege ordnen, und als Manteuffel entgegenhielt, Schwarzenberg hätte ihm neulich das obenstehend Bezeichnete ausgesprochen, erwiderte der Fürst: da müsse er ihn mißverstanden haben, denn die Gesammtmonarchie Oesterreichs sei etwas Untrennbares, das stehe unwiderruflich fest; die Verhältnisse dieser Gesammtmonarchie zum Deutschen Bunde werde er auf bundesmäßigem Wege ordnen. Manteuffel hatte den Fürsten aber nicht mißverstanden, denn infolge einer Bemerkung von ihm, daß Oesterreich durch seine Verfassung den Bund verletzt und mit seinen deutschen Ländern eigenmächtig aus demselben getreten sei, hatte der Fürst die obige Antwort gegeben und dabei stets den Ausdruck „deutsche Länder“ wiederholt.

bis dies aber auf bundesmäßigem Wege geschehen, könne es dieselbe nicht rechtlich beanspruchen.

Schwarzenberg kam hierauf nochmals auf die Union zurück und bemerkte, daß deren Verfassung noch heute Reichsverfassung heiße und diese daher, wenn nicht in territorialer, so doch in ideeller Hinsicht ganz Deutschland repräsentiren wolle; der Vorstand dieser Union sei der König von Preußen, und wenn die Union sich über ganz Deutschland verbreite, so sei dadurch der bisherige Bund — und er wolle nur auf die Stellung Oesterreichs und auf das Verhältniß sämmtlicher Fürsten aufmerksam machen — vollständig aufgelöst, wenn die Union auch, wie behauptet werde, dieselben Zwecke verfolge, welche der Errichtung des Deutschen Bundes zu Grunde gelegen hätten. Oesterreich könne daher die Union nicht in die Kategorie der Bündnisse zwischen deutschen Fürsten stellen, die in der Bundesakte vorgesehen wären.

Während nun Preußen seine Bereitwilligkeit ausspreche, zur Reorganisation Deutschlands mitzuwirken, verlange es, daß vor den allgemeinen Feststellungen in Betreff auf ganz Deutschland, die spezielle Organisation eines Theils von Deutschland von Hause aus als feststehend und maßgebend anerkannt werde; dabei gehe es unverrückt und unabänderlich seinem Ziele zu und wolle, daß das, was es einmal gethan habe, als fait accompli zu betrachten sei; noch jetzt, während Verhandlungen über ein neues Interim in Wien geführt würden, habe es wieder einen Schritt weiter gethan und den Fürstenrath eingesetzt; Preußen erkläre sich gebunden gegen seine Verbündeten und verlange, Oesterreich solle auf die seinigen keine Rücksicht nehmen; Oesterreich sei aber ebenfalls gebunden gegen seine Verbündeten. Die erste Bedingung, welche die Reorganisation des ganzen Deutschlands möglich mache, sei die Sistirung der Union, bis sich ihr Verhältniß im Bunde und zum Bunde auf bundesmäßigem Wege geordnet habe. Oesterreich könne, so lange diese Sistirung nicht zugesagt sei, auch nicht über die Errichtung eines neuen Interims mit Preußen abschließen. Von der Erledigung dieser Frage hänge die aller anderen ab. Da Preußen aber auf seinem Wege ohne Berücksichtigung der Ansichten der anderen deutschen Bundesgenossen fortschreite, so würde Oesterreich gezwungen werden, dies auch auf dem seinigen zu thun und dem fait accompli des Fürstenrathes ein anderes fait accompli, das der Errichtung eines Interims in Frankfurt, entgegenzusetzen. Für die betrübenden Folgen, welche aus dieser Zerrissenheit für Deutschland entstehen müßten, könne Osterreich nur Preußen verantwortlich machen.

Am 21. Juni hatte Edwin v. Manteuffel eine zweite Unterredung mit Schwarzenberg. Dieser theilte dem preußischen Unterhändler vor der Tafel mit, daß er seine Antwort an Graf Bernstorff fertig habe und sie ihm den Abend oder am nächsten Tage schicken werde; er sei auf sämmtliche Vorschläge des Grafen Bernstorff eingegangen und habe dem Wunsche nach Einigkeit mit Preußen große Opfer gebracht, denn er lasse die Präsidialfrage fallen, er befrage die Anderen nicht, die von der alleinigen Exekutive von Preußen und Oesterreich nichts wissen wollten und wüthend sein würden; er gäbe eine sehr günstige Stellung, die Oesterreich in Deutschland habe, eigentlich auf. Dennoch habe er im allgemeinen Interesse das

Alles gethan, habe jedoch seine Konzessionen an Preußen nur unter einem Vorbehalte machen können, wie Oesterreich nämlich das einberufene Plenum sistire, so müsse Preußen auch die Union sistiren, anders sei kein Abschluß über das Interim möglich; die Entscheidung über die deutsche Zukunft liege in der Hand des Königs von Preußen. Schwarzenberg meinte, er fände in seiner Forderung etwas rein Natürliches; es sei jetzt vielleicht die letzte Gelegenheit gegeben, die Angelegenheiten Deutschlands friedlich zu ordnen, dies sei stets der Wunsch des Königs gewesen, und er könne daher nicht jetzt durch unbedingtes Festhalten an der Organisation eines Theils von Deutschland ganz Deutschland gefährden und Deutschland selbst in zwei Theile zerreißen wollen; er finde in der Auffassung im Großen in Betreff der Politik des Königs nur eine Konsequenz, wenn der König jetzt das Wohl von ganz Deutschland als das Höchstentscheidende betrachte. Er, Schwarzenberg, habe die Ueberzeugung, daß in drei Monaten Großes für Deutschland geschehen sein könne, wenn die Unionsagitation und Propaganda keine Nahrung durch Preußen erhielten, wenn Oesterreich und Preußen wirklich aufrichtig gemeinschaftlich Hand ans Werk legten, wenn das neue Interim durch die Behandlung und durch die Wahl der Personen, die es bildeten, nicht wie das letzte Mal als etwas rein Formelles und Nominelles hingestellt würde, sondern wenn man es benutzte, um von ihm aus die deutschen Verhältnisse im Großen und in den einzelnen Staaten wirklich zu ordnen. Daß Preußen die Verträge, welche die einzelnen Staaten, die sich nicht anders schützen könnten, mit ihm geschlossen hätten, aufrecht erhielte, wäre selbstverständlich.

Die Aufnahme, die Edwin v. Manteuffel bei den Umgebungen des Kaisers und der Höfe fand, war höflich, diejenige, die ihm von Seiten der höheren Generale zu Theil wurde, zuvorkommend, kameradschaftlich und anerkennend für die preußische Armee.

Nach den Ansichten, die sich in Warschau und Wien bei Edwin v. Manteuffel festgestellt hatten, lag in dem Ablehnen oder Annehmen der Warschau-Wiener*) Vorschläge Krieg oder Frieden, und in dieser seiner Ueberzeugung und in Betracht der Wichtigkeit der Sache verlangte er 1., daß Graf Bernstorff nach Berlin befohlen werde, um persönlich Vortrag über die österreichischen Verhältnisse zu halten und 2., daß bis dahin in den Unionsangelegenheiten nicht weiter vorgeschritten und im Fürstenrathe nichts Wichtiges beschlossen werden, weil dies Oesterreich reizen und ihm unstreitig Terrain in Rußland gewinnen würde.

Noch eine Beobachtung hatte Edwin v. Manteuffel in Warschau sowohl wie in Wien gemacht, die derselbe seinen Auftraggebern**) offen mittheilen zu müssen sich verpflichtet hielt: „Die Kabinette von Rußland und Oesterreich haben die Ansicht, daß nicht das preußische Kabinet die Politik Preußens leitet, sondern daß dasselbe sich in vollkommener Abhängigkeit von dem Generallieutnant v. Radowitz

*) Ueber die von dem Prinzen von Preußen in Warschau gepflogenen Verhandlungen siehe Sybel, a. a. O., S. 387.

**) Auch dem Gen. Lt. v. Radowitz wollte Edwin v. Manteuffel dies mittheilen, „da ich nicht hinter dem Rucken Nachtheiliges von irgend Jemandem sagen kann".

befindet; zu diesem aber haben die beiden Kabinette kein Vertrauen und behaupten, in ihm nicht den Vertreter preußischer Interessen, sondern den der gang und gäbe seienden Zeitideen zu sehen. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß der Fürst Schwarzenberg aufrichtige Wünsche für das Glück und die Größe Preußens hegt, ich bin aber der Ansicht, daß er vollkommen das Gewicht zu schätzen weiß, welches die Stellung von Preußen in die Wagschale der Zukunft von Oesterreich wirft; er sieht ein, daß Oesterreich in Italien und Ungarn nicht selbständig regieren kann, wenn in Deutschland nicht geordnete Zustände hergestellt sind, und daß diese nur mit dem Beistande Preußens, und hauptsächlich durch dieses, hergestellt werden können; in rein österreichischem Interesse würde, wie ich glaube, das Wiener Kabinet große Rücksichten auf Preußen nehmen. Die Ueberzeugung habe ich aber hier (in Wien) und in Warschau gewonnen, daß es nicht möglich sein wird, ein wirkliches Verhältniß mit Rußland oder mit Oesterreich herzustellen, so lange in diesen beiden Kabinetten die Ansicht vorherrscht, daß der Generallieutnant v. Radowitz die preußische Politik leitet, und so lange diese beiden Kabinette nicht das Vertrauen gewonnen haben, mit einem selbständigen preußischen Kabinette zu verhandeln."

Auch Edwin v. Manteuffel aber gelang es nicht, die im Rollen befindliche Kugel aufzuhalten, und es ist überaus charakteristisch, daß selbst Gerlach, wenn auch unter Reserven, der Union das Wort redete. „Nach meiner vorläufigen unmaßgeblichen Meinung," so äußerte sich der Letztere am 23. Juni dem Grafen Brandenburg gegenüber, „können wir den Zusammentritt des Erfurter Parlaments verschieben und allenfalls die Union abschließen und den Beitritt neuer Staaten von einer Kognition des weiteren Bundes abhängig machen. Die Union aufgeben können wir jetzt nicht."

Auch der Prinz von Preußen wollte, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, auf die Union nicht verzichten.*) Dagegen blieb der Geh. Legationsrath Küpfer seinem politischen Systeme treu, indem er vor Allem die Nothwendigkeit einer Einigung Preußens mit Oesterreich über die deutsche Angelegenheit betonte. Auf die Frage, wie diese Einigung erzielt werden solle, gab er Manteuffel am 24. Juni zur Antwort:

„Die erste Annäherung zwischen Berlin und Wien würde am besten durch die bona officia von Rußland anzubahnen, und dann das Mißtrauen Oesterreichs dadurch zu beheben sein, daß man preußischerseits bestimmt die Absicht andeutete, bei einem angemessenen Entgegenkommen Oesterreichs, das ganze bisher in der deutschen Frage befolgte System zu wechseln. — Die mit Oesterreich zu vereinbarenden Bedingungen könnten sehr einfach lauten: Gleichberechtigung der beiden Mächte und gemeinsame Leitung der deutschen Angelegenheiten, am besten mit einer ausgesprochenen geographischen Theilungslinie der beiderseitigen besonderen

*) Zu vergleichen dessen Denkschrift vom 19. Mai 1850 in Sybels „Historischer Zeitschrift", Bd. 70 (1893), S. 90 bis 95, und Oncken, „Unsere Heldenkaiser", S. 38.

Einflußrayons; nöthigenfalls aber vorerst auch ohne eine solche, da dieselbe sich später immer von selbst machen würde.

Aber was soll dabei mit der Union geschehen, und wie soll die Ehre Preußens gewahrt werden? — Die großen Schwierigkeiten der Durchführung der heutigen »Union« liegen in ihrem Ursprunge, in ihrer direkten Abtheilung von der Frankfurter Reichsverfassung, und weil eifrige, aber mit sehr geringem politischen Geiste begabte Organe sie stets als den Kern, um den herum Deutschland sich künftig krystallisiren würde, als dereinstigen Eckstein der deutschen Verfassung, mit anderen und klaren Worten also als einen revolutionären Wartestein bezeichneten.

Ihr Prinzip mußte daher bei der ganzen antirevolutionären Politik den lebhaftesten Widerstand finden und hat zuverlässig ihn gefunden. — Einer freiwilligen »Union« der souveränen Kleinstaaten Nord- und Mitteldeutschlands mit Preußen dürfte Oesterreich keinen besonderen Widerstand entgegensetzen, sobald dieselbe nicht eine Filiation mit dem Bündnisse vom 26. Mai hätte und von allen revolutionären Elementen und Erinnerungen ferngehalten wäre, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es darin eher ein Hemmniß als eine Stärkung für den Einfluß Preußens in Deutschland erblicken möchte.

Will aber Preußen in seiner deutschen Politik einlenken, so muß es, nach dem stehenden politischen Herkommen, ehe es auf ein Entgegenkommen von der anderen Seite rechnen darf, Unterpfänder geben, die der Größe seiner bisherigen Abweichungen entsprechen. Abfindungen, Hoffnungen, Aussichten &c., womit Parteien beschwichtigt zu werden pflegen, genügen in solchen Fällen den Kabinetten gegenüber nicht.

Wenn eine Macht in eine unhaltbare politische Richtung gerathen ist und das Bedürfniß eines Systemwechsels fühlt, so bleibt bei einem solchen Wechsel ein gewisses augenblickliches Opfer ihrer Würde unerläßlich. Das Opfer wird aber geringer in dem Maße, als der einmal für nothwendig erkannte Wechsel rasch und entschieden vorgenommen wird und man sich sofort bestimmt gewissermaßen in die Mitte des neu anzunehmenden Systems stellt. Das kritische Symptom, der Beweis, die unerläßliche Vorbedingung des Systemwechsels ist die Entfernung der bisherigen Träger, der Hauptwerkleute des aufzugebenden Systems. Bevor diese Entfernung nicht erfolgte, ist es diplomatisches Herkommen, nicht an der Aufrichtigkeit eines Systemwechsels zu glauben. Die anerkannt schlechteste Ausführungsweise eines Systemwechsels ist, denselben gewissermaßen stückweise vorzunehmen, zu zögern und immer noch auf das Eintreten günstiger Zwischenfälle zu rechnen zu scheinen. Auf diese Weise wird nie die Begründung des Vertrauens in dem neu anzunehmenden Gang erreicht, die bei jedem Systemwechsel so wesentlich ist.

Dem Kaiser Alexander von Rußland lag die griechische Sache gewiß am Herzen. Er war ihrer Entwickelung nicht fremd, und sie berührte tief die theuersten politischen Interessen Rußlands und die innigsten Gefühle des russischen Volks. Der Kaiser Alexander war damals im Zenith seiner Macht; aber er verkannte, daß er in der griechischen Sache seinen Willen nicht gegen den Willen von ganz Europa durchzuführen vermochte. Er beschloß einen Systemwechsel, der auf der Stelle ausgeführt wurde. Das Unterpfand war die sofortige Entfernung des

Grafen Capo d'Istrias, des Vertrauten des Kaisers und des Trägers der griechischen Sache im Kabinette, nicht allein aus diesem Kabinette, sondern aus Rußland. Ganz in gleicher Weise verfuhr der Kaiser Nikolaus in der asiatischen Frage England gegenüber vor ungefähr fünfzehn Jahren. Der Graf Simonitsek ward auf der Stelle entfernt.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen:

Das Streben nach deutscher Einheit ist bei dem tiefen Dualismus, der Deutschland spaltet, wenn auch ein schöner, doch ein bloßer Traum. Praktisch kann eine Verschmelzung nur im Innern jeder der beiden großen Parteien, in die Deutschland zerfällt, angestrebt werden. Die Politik hätte daher Preußen geboten, seine Bestrebungen vom Beginne ab auf die Anbahnung einer Einigung in seinem natürlichen Einflußrayon in Deutschland zu beschränken. Es würde auf diesem Wege wahrscheinlich bessere Resultate erzielt haben. Die Vereinigungspartei im protestantischen Deutschland ist immer zu Preußens Verfügung. Sie kann ihre Hoffnungen nur auf Preußen bauen. Preußen kann dieselbe, wenn es die Umstände gebieten, dreist zeitweise zurückstoßen; sie wird nichtsdestoweniger an seinen Fersen bleiben. Preußen kann dieser Partei unbedingt seine Kabinetsleitung auflegen. Preußen würde daher sehr Unrecht haben, die Normen seines Ganges sich von jener Partei vorzeichnen zu lassen, da Parteien, die nach Leidenschaften handeln und immer ihr vermeintliches einseitiges Parteiinteresse im Auge haben, erfahrungsmäßig stets höchst gefährliche Leiter für Kabinette sind. Besonders gefährlich mußte sich aber die sogenannte Gothaer Partei darstellen. Sie ist nicht eine rein germanische Partei, sondern in ihren Führern großentheils aus der französischen Rheinbundspartei des südwestlichen Deutschlands hervorgegangen, die, 1848 fast verwiesen, geheime Verbindungen mit Paris hatte. Daneben hat sie sich nicht allein an wesentlich revolutionäre Praktiken gewöhnt, sondern sie ist auch mit den so höchst gefährlichen liberalen Doktrinären versippt, die in revolutionären Krisen sich den Regierungen als Vermittler aufzudrängen suchen und unter dem Aushängeschilde der Mäßigung erfahrungsmäßig der Autorität, die sie auf Rasengängen dem Abgrunde zuführen, am gefährlichsten sind. Ueberdies haben die Gothaer die Blicke der europäischen Kabinette auf sich gezogen und sind diesen wesentlich verdächtig geworden. Es dürfte daher eine Kardinalregel für das preußische Kabinet sein, die Leitung der deutschen »Politik« Niemandem zu übertragen, der mit den »Gothaern« in Verbindung stand oder aus dem berauschenden Frankfurter Becher mitgetrunken hat.

Will das preußische Kabinet den deutschen Interessen einen praktischen Dienst leisten, so dürfte es für diesen Zweck weit ersprießlicher sein, wenn statt des nutzlosen Versuchs, das katholische Prinzip in Deutschland zu bewältigen und Oesterreich bei Seite zu schieben, Preußen vielmehr sich mit Oesterreich verbände, um durch Anwendung kräftiger und konsequenter Maßregeln diese eigentlich französische Partei aufzulösen, die im südwestlichen Deutschland Wurzel zu fassen angefangen und durch das Vorparlement, den Fünfziger-Ausschuß &c. einen ersten Beweis ihrer Macht geliefert hat."

Die Konsequenz der Küpferschen Deduktionen wäre die Außerdienststellung von v. Radowitz und seines Anhanges gewesen.

Statt dessen schickte Preußen am 2. Juli eine Depesche nach Wien, in welcher nach dem Mißlingen der letzten Verhandlungen über das Interim der Antrag gestellt wurde, alle deutschen Regierungen zu einer Berathung über die definitive Verfassung des künftigen Deutschlands in freien Konferenzen aufzufordern. Dabei wurde nochmals bemerkt, eine hierfür zu berufende Versammlung dürfe nicht die Formen und die Rechte des Bundestages in Anspruch nehmen. Zugleich erfolgte ein Erlaß an das Fürstenkollegium der Union, der bei dem bevorstehenden Ablauf des bisherigen Provisoriums eine Verlängerung desselben bis zum 15. Okt. vorschlug, da die bekannten Gründe gegen die definitive Einführung der Unionsverfassung und Unionsregierung noch immer fortdauerten. Die beiden Lager standen sich also nach wie vor unvermittelt gegenüber.

In diese unerquicklichste Phase der internationalen Beziehungen Preußens fiel zu allem Ueberfluß noch ein am 2. Juli abgeschlossener ruhmloser Friede desselben mit dem kleinen Dänemark. Danach wurde Schleswig an Dänemark überlassen; bezüglich Holsteins wurde ihm das Recht eingeräumt, die Intervention des Deutschen Bundes anzurufen und für den Fall, daß diese ohne Wirkung bleiben sollte, militärisch in Holstein einzuschreiten. Nachdem die preußischen Truppen Südschleswig geräumt, setzten die Schleswig-Holsteiner unter General Willisen den Krieg allein fort.*)

* * *

Es erübrigt noch, die Vorgänge auf dem Gebiete der inneren Politik nach dem Abschluß der Verfassungsrevision an der Hand unserer Quellen zu übersehen. Mit dieser letzteren im Zusammenhang steht das nachstehende Schreiben des Königs, d. d. Charlottenburg, den 2. März 1850:

„Theuerster Manteuffel. Ich erfahre soeben durch eine Art Zufall, daß die Beamten Meines Marstalles mündlich berufen worden sind, um den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Das ist, als wenn man Meine Kammerdiener und Lakaien vereidigen wollte. Die Sache muß unterbleiben, und ich erwarte Bericht über die Maßregel.

Möge Ihnen Gott Ihren Ritt und Aufenthalt in der Lausitz hundertfach segnen. Vale! Friedrich Wilhelm."

*) Der Berliner Friede fand vielfachen Widerspruch in Deutschland. Am 14. Juli schon beantragte die Königlich sächsische Regierung in einer Denkschrift an sämmtliche Bundesregierungen, diesen Frieden einer genaueren Erwägung zu unterwerfen; das Gleiche geschah von Bayern und mehreren anderen kleinen Staaten. Leider war aber die damalige Lage der Dinge im Innern Deutschlands nicht geeignet, einer Frage, welche nur noch beiläufig die deutschen Interessen in Anspruch nahm, die gehörige Würdigung angedeihen zu lassen. Ein großer Theil der damaligen Bundesgenossen Preußens ratifizirte ihn am 6. Sept., die übrigen deutschen Staaten folgten diesem Beispiele in Kurzem nach, und das Schicksal Schleswigs und Holsteins war auf diese Weise besiegelt.

Am 7. April erließ Manteuffel das nachstehende Zirkular an die Regierungspräsidenten:

Ew. . . . . . wird die Bedeutung des gegenwärtigen Moments, welcher einen wichtigen Abschnitt in der staatlichen Entwickelung unseres Vaterlandes bezeichnet, nicht entgangen sein; gleichwohl gestatte ich mir, Ihnen meine Auffassung von der Lage unserer Verhältnisse und diejenigen Betrachtungen, welche ich in Beziehung auf die Obliegenheiten der Verwaltung daran knüpfe, darzulegen, damit meinerseits nichts versäumt werde, was zur Beseitigung von Zweifeln und zur Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenwirkens führen kann.

Nach der tiefen Erschütterung, welche der preußische Staat in dem Jahre 1848 erlitten hat, ist es gelungen, durch den Abschluß der Verfassung den Grund eines geordneten Rechtszustandes zu legen. Eine Reihe neuer organischer Gesetze, welche der Uebereinstimmung der Staatsgewalt ihre Entstehung verdankt, hat den Zweck, die in der Verfassung enthaltenen Prinzipien in Wirksamkeit zu setzen. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, diesen Rechtszustand mit Gewissenhaftigkeit und Ernst aufrecht zu erhalten und die neuen Gesetze in dem Geiste, in welchem sie erlassen sind, in einer Weise mit Entschiedenheit ins Leben zu führen, daß dadurch die erhaltenden Elemente im Staate wahrhaft geeinigt und gekräftigt werden.

Die Bewegungen der letzten Jahre haben ihren Einfluß auch auf den Beamtenstand geübt. Wenn einerseits anerkannt werden muß, daß die Tüchtigkeit, Treue und Hingebung der Beamten wesentlich dazu beigetragen hat, den drohenden Verfall unserer inneren Verhältnisse abzuhalten, so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß auch vielfach Schwanken, Unsicherheit und Lauheit wahrzunehmen gewesen ist. Es ist jetzt nöthig, daß solchen Uebelständen mit Entschiedenheit ein Ziel gesetzt werde.

Dies ist um so unerläßlicher, als die neue Staatsform die Obliegenheiten der Exekutivgewalt schärfer, als bisher der Fall war, abgrenzt und den Organen der Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auflegt.

Ich erkenne für mich selbst diese Verantwortlichkeit in ihrem vollen Maße an, aber dieselbe würde wirkungslos sein, wollte ich sie nicht auch auf die mir untergeordneten amtlichen Organe ausdehnen. Ich bin daher fest entschlossen und halte es für meine Pflicht, rücksichtslos alle Beamten, welche die Treue verletzen oder den Muth, den ihr Beruf erfordert, nicht bethätigen oder einer feindlichen Parteinahme gegen die Staatsregierung sich schuldig machen, im gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen.

An Ew. . . . . . richte ich die dringende Aufforderung, innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks mit Aufmerksamkeit und Ernst dahin zu sehen, daß keine Thatsache, welche den Verdacht eines solchen Verhaltens begründet, unerörtert und ungerügt bleibe, und ich mache Sie ausdrücklich dafür verantwortlich, daß in dieser Beziehung in keiner Weise Nachsicht geübt werde.

Weichlichkeit und Lauheit sind niemals ohne nachtheilige Folgen, am wenigsten in unserer Zeit. Die Milde und das Wohlwollen werden denjenigen Beamten

zuzuwenden sein, welche ihre Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen, und Ew. . . . . . werden mich immer bereit finden, soweit meine Kräfte und Mittel reichen, zur Vertretung und Erleichterung solcher Beamten mitzuwirken.

Die Regierung hat den ernsten und festen Willen, die Verfassung in allen ihren Theilen zu voller Geltung zu bringen; es ist keineswegs ihre Absicht, die Rechte und Freiheiten des Volkes, der einzelnen Gemeinden und weiteren Verbände irgendwie zu beeinträchtigen oder zu verkümmern, vielmehr will sie dieselben überall wahren und aufrechterhalten. Aber dazu muß die Regierung selbst stark sein, und Beides läßt sich nur erreichen durch den Geist der Sitte, der Zucht und der Ordnung. Ohne diesen Geist giebt es weder eine wahre Volksfreiheit noch eine starke Regierung.

Es ist von hoher Wichtigkeit, daß dieser Geist vorzugsweise den Beamtenstand beseele. Das Publikum hat ein Recht darauf, daß die Beamten ihre Obliegenheiten mit Zuvorkommenheit, mit Pünktlichkeit und Sachkenntniß erfüllen.

Zu meinem Bedauern habe ich die Wahrnehmung machen müssen, daß es in vielen Fällen an der erforderlichen Pünktlichkeit bei Bescheidung auf eingebrachte Beschwerden und Anträge gemangelt hat. Ew. . . . . . ersuche ich ergebenst, auf Abstellung dieses Uebelstandes sowohl bei den Provinzialbehörden als bei den unteren Instanzen Ihr besonderes Augenmerk zu richten. Ein jeder Nachtheil, der durch eine nicht unbedingt nothwendige Verzögerung erwächst, fällt recht eigentlich der Behörde zur Last, und diese muß dafür aufkommen.

Hiernächst erwarte ich von den Beamten, daß sie, ein jeder in seinem Wirkungskreise, der öffentlichen Wohlfahrt ihre Aufmerksamkeit zuwenden und Erscheinungen und Ereignissen, welche einen nachtheiligen Einfluß auf dieselbe zu üben geeignet sind, schon im Beginn entgegentreten, dagegen dasjenige, was diese Wohlfahrt zu heben und den öffentlichen Bedürfnissen Abhülfe zu bringen geeignet ist, begünstigen und fördern. Hierbei wird Ihnen die Presse, selbst die böswillige, vielfach als Fingerzeig dienen können, und ich wünsche und erwarte, daß Ew. . . . namentlich sich fortwährend Kenntniß von dem Inhalte der in Ihrem Bezirk erscheinenden Lokalblätter verschaffen, damit Sie im Stande sind, die solcher Gestalt zur Sprache gebrachten begründeten Klagen abzustellen, da aber, wo unbegründeter Tadel oder absichtliche Verdächtigung auftritt, über die wahren Absichten der Regierung aufzuklären und zu einer verständigen und patriotischen Auffassung der öffentlichen Verhältnisse hinzuleiten.

Vor allen Dingen aber und hauptsächlich müssen die Beamten von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß sie die Träger der obrigkeitlichen Gewalt sind. Sie haben diese obrigkeitliche Gewalt innerhalb ihrer amtlichen Wirksamkeit zu handhaben, nicht, weil es ihnen so gut dünkt oder wo es ihnen bequem ist, sondern überall, weil es ihre Pflicht so fordert.

Ein geordneter gesetzlicher Zustand muß überall und um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Wo die Gerichte die Hülfe der Verwaltungsbehörden in Anspruch nehmen, muß diese schnell und pünktlich gewährt werden, und wo die Kräfte der Verwaltungsbehörden nicht ausreichen, muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterstützung der Militärbehörde requirirt werden. Sollten Ew. . . . . . über

Mangel des geordneten Zusammenwirkens der verschiedenen Staatsorgane zu klagen haben, so wollen Sie die Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten in Anspruch nehmen oder, wo diese nicht ausreicht, durch Anträge bei mir derartige Uebelstände zur Sprache bringen. So lange dies nicht geschieht, muß ich annehmen, daß die Verwaltung im geregelten Gange sich bewegt.

Das unheilvolle Zerwürfniß, welches in vielen Gegenden unseres Staates zwischen berechtigten und verpflichteten Grundbesitzern stattfand, ist gegenwärtig durch die Gesetzgebung zur Lösung gebracht, es ist also unerläßlich, daß auch hier dem Gesetz volle Geltung verschafft werde. Die Regulirung dieser Angelegenheiten ist zwar den Ablösungsbehörden überwiesen, dennoch aber werden die Herren Regierungspräsidenten und Landräthe vielfach Gelegenheit haben, fördernd und kräftigend einzuwirken.

Wegen des Einflusses, welchen die Herren Regierungspräsidenten auf die Thätigkeit der Spezialkommissarien und Feldmesser zu richten haben, beziehe ich mich auf das in dieser Hinsicht seitens des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erlassene Zirkular.

Sollte zu meiner Kenntniß gelangen, daß irgendwo im Lande dauernd gesetz- und rechtlose Zustände sich zeigen, so werde ich, wie ich dies hier im voraus bemerke, die Herren Regierungspräsidenten dieserhalb verantwortlich machen.

Mit besonderer Umsicht, Entschiedenheit und Kraft wird bei Einführung und Handhabung der neuen, auf Herstellung der Ordnung bezüglichen Gesetze zu verfahren sein. Während bei den Maßregeln, welche die organischen Gesetze ins Leben zu führen bestimmt sind, jede unnöthige Störung und Vernichtung des Bestehenden, jedes der Tendenz dieser Gesetze widersprechende bureaukratische Nivellirungsbestreben gewissenhaft zu vermeiden ist, kommt es bei Durchführung der polizeilichen Anordnungen darauf an, daß dem hin und wieder zu erwartenden Widerstande von vornherein mit allem Ernste und Nachdruck begegnet werde. Diejenigen Beamten, welche diesen Widerstand dulden, ohne ihn im Entstehen niederzuwerfen, welche ihn wachsen und überhandnehmen lassen, tragen die Schuld der künftig nothwendig werdenden umfassenderen Repressivmaßregeln, und die Gerechtigkeit fordert, daß eine so schwere Schuld nicht ungeahndet bleibe.

Von der schwierigen welthistorischen Aufgabe des preußischen Staates fällt ein erheblicher Theil seinem Beamtenstande zu. Unsere Heeresmacht, unsere vortreffliche Wehrverfassung, unser geordneter Finanzhaushalt, die Intelligenz der preußischen Bevölkerung sind große Vorzüge, die wir vor anderen Staaten voraus haben. Aber ein Theil dieser Kräfte würde ungenützt gebunden sein, wenn die Zuverlässigkeit, die Pflichttreue und die Tüchtigkeit der Verwaltungsbeamten des preußischen Staates nicht auch fortan eine dauernde Befriedigung und Sicherheit im Innern herzustellen vermöchte. Einen solchen Zustand herbeizuführen und zu befestigen, ist gegenwärtig schwieriger als früher. Es sind dabei zwei Gefahren zu vermeiden. Eine schlaffe und weiche Nachgiebigkeit führt nicht zu dem zu erstrebenden Ziele; andererseits aber muß auch jede bureaukratische Ueberhebung vermieden werden. Der letzteren werde ich mit derselben Entschiedenheit wie der ersteren zu begegnen wissen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß beide sich ge-

wöhnlich in denselben Personen vereinigt finden. Es kommt darauf an, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die preußische Verwaltung im Stande ist, auch in der neuen Staatsform, ohne eine dem deutschen Wesen widerstrebende Centralisation ein kräftiges und wohlthätiges Regiment zu führen und sich die Achtung sowie das Vertrauen der Bevölkerung zu bewahren und zu erwerben. So eifrig auch die Feinde des preußischen Staates und jeder staatlichen Ordnung bemüht sind, die Erreichung dieses Zieles zu verhindern, so wenig bezweifle ich doch, daß es zu erreichen ist und bei redlichem Bestreben Aller erreicht werden wird. Denn in der großen Mehrzahl der Bevölkerung ist die Treue gegen das angestammte Fürstenhaus, welches mit der Geschichte unseres Vaterlandes untrennbar verwachsen ist, unwandelbar begründet. Die neuen Freiheiten haben dieses Gefühl nicht geschwächt, sondern gestärkt, und das Bewußtsein, daß nur durch Ordnung, durch strenge Ordnung diese Freiheiten zur Wahrheit werden können, und daß sie in unserer Monarchie ihre sichere Gewähr finden, tritt von allen Seiten immer lebendiger hervor. Ew. . . . . . Mitwirkung zur Erreichung des in Vorstehendem angedeuteten Zieles nehme ich mit vollem Vertrauen in Anspruch. Ich werde niemals andere Organe zur Erforschung der Verhältnisse und Ereignisse in dem Ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirke anwenden, außer wenn es mir, wie ich wünsche, vergönnt sein möchte, bei persönlicher Anwesenheit mit eigenen Augen zu beobachten. Aber ich hege auch andererseits das Vertrauen, daß Ew. . . . . . dem Gange der Ereignisse aufmerksam folgen, namentlich der Wirksamkeit der Beamten Ihre fortwährende Beachtung zuwenden, mich darüber in Kenntniß erhalten, bei Einführung der neuen Gesetze der Ihnen von mir gegebenen Direktion folgen, oder, wenn Sie dabei Bedenken finden, mir diese sofort und rückhaltlos mittheilen werden, damit ich erwägen kann, inwiefern Veranlassung vorhanden ist, Modifikationen eintreten zu lassen, oder ob ein gemeinsames Wirken bei getheilten Ansichten sich als unmöglich darstellt.

Ew. . . . . . ersuche ich in demselben Sinne, wie ich vorstehend zu Ihnen zu sprechen mir erlaubt habe, auch die Ihnen nachgeordneten Behörden in geeigneter Weise mit Instruktion zu versehen.

Was namentlich die Regierungskollegien betrifft, so mache ich es Ihnen zur Pflicht, in allen Fällen von der gesetzlich Ihnen zustehenden Befugniß, die Majoritätsbeschlüsse zu suspendiren, vollen Gebrauch zu machen, wo dieselben mit den angedeuteten Grundsätzen im Widerspruch stehen.

In Beziehung auf die Landräthe und deren Wirksamkeit wird demnächst eine besondere Verfügung ergehen. Hier beschränke ich mich darauf, Ew. . . . . . zu ersuchen, diesen Beamten, deren Einfluß und Thätigkeit die Abwendung vieler Gefahren ganz besonders zu verdanken ist, vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihre Selbständigkeit, soweit sie gesetzlich begründet ist, aufrecht zu erhalten und zu verhindern, daß sie nicht durch unnöthige Formalien ermüdet und wesentlichen Geschäften entzogen werden, dagegen aber da, wo der Eine oder der Andere durch Dienstvernachlässigung oder Dienstwidrigkeit schädlich wirkt, mit den Anträgen auf Entfernung aus dem Amte nicht zurückzuhalten.

Ich bemerke schließlich, daß ich von vorstehender Verfügung den sämmtlichen übrigen Staatsministern Abschrift zur Kenntnißnahme mitgetheilt habe.

Der Minister des Innern.
v. Manteuffel.*)

Am 12. Mai erfuhr Manteuffel durch eine private Mittheilung des Gesandten in Paris, Grafen Hatzfeldt, daß der Hauptimpuls zu allen revolutionären Umtrieben in den verschiedenen Ländern gegenwärtig von London ausgehe. Der Pariser Polizeipräfekt, Carlier, behauptet, daß die Chefs der Flüchtlinge, von welchen er Mazzini für den gefährlichsten hält, sich für den Augenblick mit Organisirung der geheimen Gesellschaften und mit Anstiftung von Mordanschlägen auf hervorstehende Persönlichkeiten beschäftigen, da sie sehr wohl einsehen, daß die demagogische Partei vorläufig nirgends Aussicht hat, mit Erfolg offen etwas unternehmen zu können.

Am 18. Mai richtete Manteuffel an den Oberpräsidenten Eichmann in Coblenz nachstehendes privates Schreiben:

„Die neuesten Nachrichten, welche mir aus Frankreich zugegangen sind, haben einen so ernsten Charakter, daß ich mich veranlaßt sehe, Ew. Hochwohlgeboren gegenüber meine Ansicht von der Haltung, welche das diesseitige Gouvernement in Beziehung auf mögliche Eventualitäten einzunehmen hat, offen auszusprechen.

Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß in Paris in nicht zu ferner, vielleicht in nächster Zukunft ein Konflikt der sozialistischen Partei mit der Partei der Ordnung eintreten wird. Das Ergebniß ist zweifelhaft und für letztere vielleicht um so ungünstiger, je weiter die Entscheidung hinausgeschoben wird. Es liegt in der Natur der Sache, und ich mache mir darüber durchaus keine Illusion, daß die Umsturzpartei ihre Fäden auch nach Preußen, namentlich in die Frankreich zunächst gelegenen Theile unseres Staates hinein erstrecke.

Es ist von Wichtigkeit, diese Fäden genau zu verfolgen, und ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, darauf Ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Berichte, welche ich in dieser Beziehung aus der dortigen Provinz erhalten habe,**) sind

*) Die „Nat.-Ztg." brachte in der Nr. 168 vom 13. April 1850 eine ausführliche Kritik dieses Rundschreibens, das sie ein „bureaukratisches Manifest" nannte: „Das historisch gewordene Wort, welches der Minister Graf Schulenburg den Berlinern zurief, als er sie mit dem traurigen Ausfall der Schlacht bei Jena bekannt machte: »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht«, ist der leitende Gedanke darin. Nur hat Herr v. Manteuffel einen anderen Ausdruck dafür."

**) Am 17. März 1850 kündigte der Agent August Ferd. Weck, dem Minister Manteuffel an, daß das schon lange geplante Attentat auf ihn bei Gelegenheit der allgemeinen nächsten Erhebung stattfinden werde: „Binnen zwei Monaten dürfte die Sache entschieden sein. Es werden jetzt noch mehrere der demokratischen Koryphäen, um jeden Verdacht zu entfernen, sich anschicken, nach Amerika zu gehen, doch nur zum Schein, denn im Gegentheil sind die bereits in Amerika befindlichen, aufgefordert, nach Europa zurückzukehren, und werden dieselben mit hinreichenden Geldmitteln versehen; der Sammelplatz wird zunächst London sein." Ein paar Tage

zwar im Allgemeinen nicht beunruhigend, und ich bin weit entfernt, den dortigen Regierungsorganen den Vorwurf der Unaufmerksamkeit zu machen, denn das bekannte wühlerische Streben der Umsturzmänner entzieht sich in seinem dermaligen Stadium der Beobachtung in sehr geschickter Weise, immerhin aber ruht es nicht, und einzelne Symptome, wie wir sie z. B. leider bei dem Kinkelschen Prozesse wahrgenommen haben, lassen auf die erreichten Erfolge schließen. Mit Nachforschungen nach den Verbindungen, so wenig sie zu vernachlässigen sind, ist in der Regel wenig zu effektuiren, da die etwa ermittelten Thatsachen selten einen genügenden Anhalt zum strafrechtlichen Einschreiten gewähren. Wenn die Gegner solchergestalt die Vortheile ausbeuten, welche den Werken der Finsterniß immer zur Seite stehen, so ist es doppelte Pflicht, daß die Regierungsgewalt die Vorzüge ihrer Position auch gewissenhaft benutze; diese bestehen darin, daß sie eben die rechtmäßige und gesetzliche Gewalt hat und daß sie zugreifen kann und muß, wo das Unrecht und die Untreue sich zeigt. Diese Macht ist heute noch unendlich größer und stärker, als manche Leute meinen, aber sie verschwindet, sowie man daran zweifelt, sowie man schwankt und die Stärke anderswo sucht als gerade in der obrigkeitlichen Gewalt. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich recht dringend, die dortigen Behörden zu Ernst und Energie anzuhalten; mögen hundert schlechte Freisprechungen erfolgen, sie schwächen die Regierung weniger als ein Fall, wo die Exekutivgewalt sich hat kompromittiren lassen.

Ich darf voraussetzen, daß für die bedrohten Punkte die erforderlichen Verabredungen mit der Militärbehörde getroffen sind, um erforderlichenfalles mit allem Nachdruck einzuschreiten. Sollten Ew. Hochwohlgeboren in dieser Beziehung irgend mit Schwierigkeiten oder Mangel an Willfährigkeit zu kämpfen haben, so bitte ich, mich schleunigst davon zu benachrichtigen, ich werde gewiß Abhülfe zu verschaffen im Stande sein. Möchten sich Gelüste zum Abfall in dortiger Provinz, was ich nicht glaube, kundgeben, so werde ich meinerseits darauf gar keine Rücksicht nehmen, vielmehr nur mit Handlungen darauf antworten, die etwaigen Ueberbringer solcher Nachrichten aber würde ich in möglichst unliebsamer Weise empfangen. Ich setze voraus, daß zum Anschluß an derartige Deputationen, wenn sie wider Erwarten gebildet werden sollten, keinem Beamten Urlaub ertheilt werden wird."

Der Oberpräsident Eichmann erwiderte aus Coblenz dem Minister Manteuffel gleichfalls in der Form eines Privatschreibens vom 23. Mai 1850:

„Die neuesten Nachrichten aus Paris scheinen den Ausbruch einer neuen Revolte als nicht so nah zu bezeichnen. Allein wir sind in der Provinz auf Alles

später 21. März) schrieb Weck an Manteuffel, er sei in seiner jüngsten Kammerrede von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, weil er von einer Erhebung in Breslau und Magdeburg am 6. April gesprochen habe: „Man beabsichtigt eine allgemeine Erhebung, doch wird vor Ende Mai nach allgemeinem Beschluß es zu durchaus nichts kommen die im Auge zu behaltenden Orte sind und bleiben die Rheinprovinz, Posen und Sachsen. Halten Ew. Excellenz Ihre Feinde nicht für zu gering, sie sind es in Wahrheit nicht, und durch ein solches vereinzeltes Unternehmen, wie ein etwaiger Putsch in Breslau und Magdeburg, würden sie sich, das wissen diese Leute sehr gut, nur selbst schaden."

gefaßt. Um innerhalb der Provinz die der Regierung feindliche Partei ganz im Zaume zu halten, reichen die vorhandenen Militärkräfte völlig aus, sie reichen auch aus, um fremde, nicht disziplinirte Horden kräftigst an unserer Grenze zurückzuweisen. Sollten wir von Frankreich oder sonst mit einem Kriege bedroht werden, so wird es freilich anderer Zurüstungen und Anstrengungen bedürfen.

Ew. Excellenz habe ich wiederholt angezeigt, daß es der Polizei in der Provinz nicht gelungen ist, eine Organisation der Demokratie in ihrem geregelten Zusammenhange mit ihren Freunden im Auslande darzuthun. Das Gefährlichste ist die Uebereinstimmung der Gesinnung zwischen unsern innern und auswärtigen Feinden, dazu viele persönliche Bekanntschaften in sicherem wie sehr häufigem persönlichen und schriftlichen Verkehr. Ich wiederhole meine Bitte, wenn man in Berlin ein Mehreres entdeckt und die Verzweigungen des Komplottes in der Rheinprovinz dargethan hat, mir dann Mittheilungen zu machen, um hier die Spuren weiter zu verfolgen. Ich habe diesen wichtigen Gegenstand gestern zur Sprache gebracht, allein die Herren Präsidenten wissen nicht mehr als ich.

Die Vorgänge in Köln beim Kinkelschen Prozesse, auch die Vorgänge in Elberfeld beim dortigen Prozesse bekunden, wie viele Genossen die Landesverräther haben und wie sie sich nicht scheuen, ihre Gesinnung kund zu geben. In Köln hat aber wiederholt die Entfaltung der kleinsten Militärmacht hingereicht, um Tausende auseinander zu jagen, ein Zug Ulanen genügte, den dicht mit Menschen bedeckten Platz vor dem Appellhofe zu säubern. Eine Patrouille von 1 Unteroffizier und 18 Mann hat vor wenigen Tagen tausende mit der Plünderung eines jüdischen Hauses beginnende Menschen auseinander getrieben.

Ich verhehle aber nicht, daß die Stimmung der Provinz im Ganzen der Regierung nicht freundlich. Die katholische Geistlichkeit hat daran passive Schuld, sie simulirt fortwährend ein Mißtrauen, um dahinter die eingefleischte Abneigung gegen die Regierung zu verdecken. Das brutale Benehmen des Bischofs Braun in Trier ist von dem Bischof Arnoldi nicht gemißbilligt, er hat gegen den Prinzen von Preußen nicht einmal eine Entschuldigung angebracht, hat Seine Königliche Hoheit den Prinzen geflissentlich gemieden. Allein Demonstrationen wie im März 1848, auch im Mai v. Js. werden aus Furcht nicht wieder vorkommen. Am angemessensten möchte es sein, beim Ausbruche von Unruhen ungesäumt den Belagerungszustand zu erklären, dieses zur Zeit einzige Mittel, die schlechte Presse zu unterdrücken. Preßverfolgungen veranlasse ich thunlichst viel, allein die Gerichte sind lässig, die Oberprokuratoren machtlos bei den vielen Freisprechungen hier. Hat endlich ein Oberprokurator angebissen, so zieht der Untersuchungsrichter nicht, und dieser ist in vielen Stücken, wesentlich bei Verhaftungen und Loslassungen Souverän. Wir haben kürzlich hier in Coblenz ein skandalöses Beispiel hiervon gehabt."

Als der König am 22. Mai im Begriffe war, auf dem Perron des Berliner Potsdamer Bahnhofes in seinen Wagen zu steigen, hatte ein invalider Gardeartillerie-Unteroffizier Namens Sefeloge in geringer Entfernung auf ihn geschossen.

Der König sank zusammen, war aber nur am rechten Unterarm verletzt; nach angelegtem Verbande konnte er nach Charlottenburg gebracht werden.*)

Am 26. Mai schrieb Gerlach aus Charlottenburg an Manteuffel:

„Seine Majestät sagte mir heute, S. K. H. der Prinz von Preußen habe ihm erzählt, wie er Ew. Excellenz und den Grafen Brandenburg darauf aufmerksam gemacht habe, daß sich der Mordversuch vom 22. d. M. ganz dazu eigne, kräftige Maßregeln gegen die revolutionäre Presse und andere noch vorhandene revolutionäre Zustände zu ergreifen. Ew. Excellenz hätten darauf dem Prinzen erwidert, daß es nicht möglich und zweckmäßig wäre, solche Maßregeln zu ergreifen, indem dieselben leicht den Schein einer persönlichen Rache annehmen könnten. Der König war mit dieser Beurtheilung des Vorschlages des Prinzen keineswegs einverstanden, sondern vielmehr der Ansicht, daß es jetzt mehr als je Pflicht sei, mit Maßregeln vorzugehen,**) daß diese ja auch nicht gegen den Mörder, sondern gegen ganz andere Personen gerichtet wären und daß, was den Verdacht der persönlichen Rache anbeträfe, die Regierung dagegen durch die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Minister gedeckt wäre.

S. M. der König befehlen mir ausdrücklich, Ew. Excellenz dies zu schreiben, und würde S. M. sich sehr freuen, wenn Sie die Güte hätten, sich darüber gegen mich auszusprechen."

Manteuffels Antwort ist nicht erhalten. Am 27. Mai schreibt ihm wiederum Gerlach aus Charlottenburg:***)

„Daß der König Sie nicht gesprochen, thut mir leid. Es ist allgemein Befehl, Niemanden zu melden. Auf eine Audienz gedrungen haben Sie nicht. So hat er Ihre Ankunft zu spät erfahren. Wenn er hört, daß Hinckeldey da ist, so läßt er ihn hereinkommen, wenn er sich wohl fühlt, um etwas von ihm zu hören. Dann ist das Befinden des Königs sehr abwechselnd. Vorgestern war er sehr wohl, gestern, wo das Fieber wegblieb, matt. Jedenfalls wäre es sehr gut, wenn Sie ihn heute sprächen, worüber Sie mir erlauben werden, Ihnen zu schreiben, sowie überhaupt über das, was der König zu dem ihn betreffenden Inhalt Ihres Briefes sagen wird.

Eine Zusammenberufung der Kammern halte ich auch für bedenklich. Es ist wichtig, das Land und unser Staatsrecht daran zu gewöhnen, daß die Regierung Verordnungen giebt und sie ausführt und daß die Kammern sie nachher sanktioniren. Das ist das Regiment, wohin der Konstitutionalismus gebracht werden muß, wenn er nicht entweder zur Vernichtung der Monarchie oder zum Absolutismus führen soll."

*) Das Nähere bei Gerlach, „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 480 f.

**) Nach dem Sefelogeschen Attentat auf den König verlangte dieser von den Ministern, daß dieselben die Verfassung verletzten. Manteuffel verwahrt sich gegen eine solche Zumuthung, „dann können wir nicht Minister bleiben", (Gerlach a. a. O., Bd. I, S. 496 (11. Mai 1850).

***) In der Fortsetzung des oben S. 206 mitgetheilten, von der auswärtigen Politik handelnden Briefes.

Am 31. Mai legte der Kabinetsrath Niebuhr aus Charlottenburg Manteuffel im Auftrag des Königs die Fragen vor: „1. Ob auf eine Gleichstellung der litho- und autographirten Korrespondenzen mit den Zeitungen Bedacht genommen wird, um somit eine der ergiebigsten Quellen für die Tageslügen zu verstopfen: in Frankreich soll eine solche Gleichstellung erfolgt sein; 2. ob nicht der »Kölnischen Zeitung« die amtlichen Bekanntmachungen so gut entzogen werden können wie der »Hartungschen Königsberger Zeitung« und ähnlichen Blättern; 3. ob es nicht möglich ist, irgend eine Strafbestimmung auf die häufig vorkommenden Beschimpfungen der preußischen Kokarde anzuwenden oder neue Strafbestimmungen dafür zu erlassen?"

Am 4. Juni unterbreitete das Staatsministerium dem König seine Vorschläge in Betreff einer Verschärfung der hinsichtlich der Presse geltenden Bestimmungen.

„Das Beste und Gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Preß- und Preß-Strafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Ew. Königlichen Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Prinzipien so getheilt, daß wir nicht rathen möchten, darüber ohne vorherige Uebereinstimmung sämmtlicher Faktoren der Gesetzgebung und ohne eine öffentlich gepflogene Berathung legislative Festsetzung zu treffen. Es kommt dazu, daß es sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Gegenstand für die deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des Erfurter Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich daher auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt und in diesem Sinne Ew. Königlichen Majestät den anliegenden Entwurf einer Verordnung überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß die der preußischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweisen Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht und eine Beeinträchtigung derselben eben sowenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbsweise Vervielfältigung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Anstalten zur Beförderung verderblicher Schriften nicht hergiebt und eine Verbreitung von dergleichen außerpreußischen Preßerzeugnissen in seinen Grenzen nicht duldet.

Andererseits beabsichtigt die Verordnung, einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verwirkten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie den Kreis der richterlichen Beurtheilung vorkommender Preßvergehen und Verbrechen dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger Verurtheilung zu schöpfende Ueberzeugung der Gemeingefährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befugnissen gehören soll. (Hier folgt eine Erklärung zu den einzelnen Vorschriften.)

Ew. Königliche Majestät bitten wir um gnädige Vollziehung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unionspreßgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei deren nächstem Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft beim ungestörten Treiben der demoralisirenden Presse in stets wachsendem Grade ausgesetzt ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregel unversucht lassen wird, aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. Königlichen Majestät ertheilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staates gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben.

Berlin, den 4. Juni 1850.

Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. der Heydt.
v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen."

In den Augen der Liberalen war natürlich die Preßverordnung vom 5. Juni (Ges. Samml. S. 329) ein großer Manteuffelscher Mißgriff, aber selbst seine Gegner — die einsichtigen und nüchternen — räumten es ein, und die täglichen Erscheinungen der Presse bezeugten es, daß der Minister jene Verordnungen in einer so umsichtigen, nachsichtigen und gerechten Weise ausführte, „daß nur die Preßfrechheit, aber niemals die Preßfreiheit Schaden erlitt."*) So zeigte am 23. Juni Dr. F. Zabel, der Hauptredakteur der „Nationalzeitung", Manteuffel an, daß der „Nationalzeitung" gestern die Erlaubniß des Postdebits ertheilt worden sei. „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dies Ergebniß der gütigen Mitwirkung Ew. Excellenz zuschreibe, und fühle mich daher gedrungen, Ew. Excellenz für diesen Beweis des Vertrauens mit aufrichtigem Herzen zu danken. Verschmähen Ew. Excellenz diesen Dank nicht, der um so aufrichtiger ist, als er der Gewißheit entspringt, daß ich in Ew. Excellenz den Staatsmann verehren darf, dessen Humanität, weil sie auch eine auf Ueberzeugung beruhende entgegengesetzte politische Ansicht sich auszusprechen

*) Vergleiche die Schrift: „Weg mit Manteuffel", S. 15, Berlin 1850. Nach A. Bernstein: „Die Jahre des Volkes bis nach Olmütz", S. 97, Berlin 1875, verstand sich Manteuffel, das Datum ist nicht gesagt, dazu, in einem Cirkular an die Regierung kund zu thun, daß der Sitz der Revolution nunmehr in den Klassen der Gebildeten niedergekämpft werden müsse, weshalb sich denn die Aufmerksamkeit der Behörden auf die in diesen Kreisen verbreiteten Zeitungen und Schriften zu richten habe, um daselbst mit aller Energie den Gefahren des Staates entgegenzuwirken.

erlaubt, in dieser Zeit unvermittelter Gegensätze die Wege der Verständigung anzubahnen weiß."

Zu den Blättern, welche Manteuffel ins Leben gerufen hatte, zählte auch die seit dem 1. Jan. 1849 erscheinende „Preußische Volkszeitung". Manteuffel war rechtlich der Eigenthümer dieses mit öffentlichen Mitteln begründeten Blattes und er hatte als solcher die Befugniß, seinen Redakteur zu ernennen und beliebig zu entlassen.*) Welchen Werth auch der König auf dieses Blatt legte, ersehen wir aus folgendem Handbillet desselben, d. d. Sanssouci, 20. Juni:

„Mein lieber Staatsminister Frhr. v. Manteuffel! — Ich lasse Ihnen in der Anlage ein Gesuch des bekannten Baron v. Seld zugehen, in welchem derselbe von mir ein Darlehen von 2500 Thlrn. behufs Bestellung einer Kaution für die von ihm herausgegebene »Volkszeitung« erbittet, und ferner um ein anderes Darlehen von 500 Thlrn. bittet, behufs der durch das Eingehen konservativer Provinzialblätter wünschenswerthen Vergrößerung seines Blattes. Ich bin der Exemplifikationen wegen nicht im Stande, diesem Gesuche zu willfahren, und übersende Ihnen dasselbe mit der Aufforderung, in der durch mein Handschreiben vom 16. d. M. angedeuteten Weise für die Erhaltung der »Volkszeitung« Sorge zu tragen, in jedem Falle aber möglichst bald über die Sache zu berichten."**)

Am 25. Juni schrieb der König aus Sanssouci:

„Mein lieber Staatsminister Frhr. v. Manteuffel! Ich vernehme, daß mehrfach Versuche gemacht und zum Theil von den Provinzialbehörden unterstützt werden, bereits ergangene Postdebits-Entziehungen wieder rückgängig zu machen. Ich muß nochmals meinen dringenden Wunsch aussprechen, daß die Verordnung vom 5. Juni mit Ernst durchgeführt wird, und mache namentlich darauf aufmerksam, daß voraussichtlich für die einflußreichsten und darum gefährlichsten Blätter die größten Anstrengungen werden aufgeboten werden, und die Leiter derselben auch die größten Versprechungen für ihr künftiges besseres Verhalten machen werden, ohne sich an dieselben für gebunden zu erachten. Friedrich Wilhelm."

Der Minister Manteuffel sah sich hierdurch veranlaßt, seine Ansicht über die Intention des § 1 der Verordnung vom 6. Mai 1850 und die nach dieser Intention zu regelnde Anwendung desselben dem Könige kurz anzudeuten (1. Juli):

„Sowie die Kautionen den doppelten Zweck haben, theils den Herausgeber einer Zeitung zur Vorsicht aufzufordern, theils ihm eine verwirkte Strafe durch damit verbundenen theilweisen Vermögensverlust empfindlicher zu machen, so vereinigt auch die der Verwaltungsbehörde zugesprochene Befugniß, nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften

*) Ein von dem Redakteur der Zeitung Johannes de Marle unterzeichneter Revers, d. d. 5. April 1849, läßt dieses Rechtsverhältniß erkennen.

**) Die Unterschrift „Friedrich Wilhelm" ist nicht von der Hand des Königs, vielmehr steht darunter der Vermerk: „Daß auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs Allerhöchstihr Unterschriftsstempel vorstehend beigedruckt worden, bescheinige ich hiermit. Gez. Illaire."

abzulehnen, einen präventiven und strafrechtlichen Charakter in sich. Die stete Gefahr, welcher eine in oppositioneller Richtung sich bewegende Zeitung ausgesetzt ist, von der Entziehung des Postdebits betroffen zu werden, soll und wird dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Herausgebers wach zu erhalten und ihn vor Ueberschreitung der Grenzen zu warnen, in welchen die Opposition, wenn sie nicht staatsgefährlich werden soll, sich bewegen muß. Es ist also das der Verwaltungsbehörde beigelegte Recht, eine Zeitung vom Postdebit auszuschließen, zunächst ein gewiß nicht unwirksames Mittel, auf Ton und Inhalt der oppositionellen Presse Einfluß zu üben, indem es der ferner liegenden Furcht vor Bestrafung durch den Richter die Besorgniß vor der jeden Augenblick zu realisirenden Entziehung des Postdebits hinzufügt und daher wohl geeignet ist, fortdauernder Perfidie und Maßlosigkeit entgegenzutreten. Erst dann, wenn sich zeigt, daß eine Zeitschrift nach Ton und Inhalt fortfährt, wirklich verderbliche Lehren zu verbreiten, oder wenn die Redaktionsverhältnisse und der Leserkreis derselben von der Art sind, daß ein Aufhören ihrer verderblichen Wirksamkeit durchaus nicht gehofft werden kann, wird die Verwaltungsbehörde nicht Anstand nehmen dürfen, das Postdebitsverbot auszusprechen. Nach diesem Grundsatze ist bisher verfahren und namentlich in den Fällen von mir entschieden worden, wo Reklamationen wegen bereits ausgesprochener Debitsverbote bei mir eingegangen sind. Die Unterdrückung einer Zeitung, welche mehr oder weniger dadurch eintritt, daß man ihr den Postdebit entzieht, ist keine derartige Strafe, wie die vom Gerichte ausgesprochene Unterdrückung. Sie wird deshalb auch grundsätzlich nicht ohne Weiteres gegen alle Zeitungen in Anwendung zu bringen sein, welche bisher einen gefährlichen Charakter gehabt haben, sondern sie wird wesentlich davon abhängig zu machen sein, welchen Ton die Zeitungen von dem Moment an annehmen, wo die Drohung des Debitsverbots ihnen gegenübertritt. Sowie es der Verwaltungsbehörde unbenommen bleibt, nach ausgesprochener Debitsentziehung eine Zeitung in jedem Augenblicke wieder freizugeben, wo sie die für das Einschlagen einer besseren Richtung von dem Herausgeber gebotenen Garantien für zureichend erachtet, so muß es ihr auch unbenommen bleiben, schon dann, wenn die Debitsentziehung zwar angedroht, aber noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, zu prüfen, ob Versprechungen, welche der Herausgeber ablegt, Grund genug für eine einstweilige Suspension der Maßregel bieten, welche eintreten zu lassen, sobald die Versprechungen nicht gehalten werden, jeden Augenblick in ihrer Hand liegt. Ich habe deshalb im Allgemeinen diejenigen Zeitungen wieder zum Postdebit verstattet, deren Herausgeber durch das Versprechen künftiger Mäßigung das Bekenntniß bisherigen ungesetzlichen Verhaltens ablegten, habe aber den Reklamationen in allen den Fällen keine Folge gegeben, wo die Herausgeber wühlerischer Zeitschriften ihre bisherige Haltung als gerechtfertigt und ungefährlich darstellten, oder wo die Redaktionsverhältnisse und der Leserkreis eines Blattes von vornherein die Möglichkeit eines Aufhörens seiner verderblichen Wirkung ausschlossen."

Manteuffel bat den König, die Versicherung entgegen zu nehmen, daß er nach diesen Grundsätzen nicht anstehen werde, der Verordnung vom 5. Juli 1850 die strengste Durchführung zu sichern.

Am 13. Juni war der Kabinetsrath Niebuhr von dem König, der infolge Verwundung seines rechten Armes in Sanssouci nicht unterzeichnen konnte, beauftragt worden, Folgendes Manteuffel als Sr. M. eigene Worte mitzutheilen:

„Schon mehrere Male haben Se. M. mit Ew. Excellenz über die Nothwendigkeit gesprochen, eine Aenderung in der obersten Verwaltung der Provinz Sachsen herbeizuführen und namentlich für die Lokalverhältnisse Magdeburgs eine energische und vollkommene, treue Verwaltung möglich zu machen.

Nun haben Se. M. aus einem Zeitungsartikel und auf hierauf erfolgte nähere Erkundigung in Erfahrung gebracht, daß die Königliche Regierung zu Magdeburg, Abtheilung des Innern, auf eine Beschwerde des ehemaligen Kommandos der aufgelösten Bürgerwehr zu Magdeburg gegen die dortige Polizeidirektion — welche die aufgelöste Bürgerwehr der Ordnung gemäß als nicht mehr bestehend behandelt hatte — folgendermaßen verfügt habe:

Der Lage der Gesetzgebung nach müsse die Regierung bei aller Anerkennung der glänzenden Verdienste der Magdeburger Bürgerwehr dem Polizeidirektor darin Recht geben, daß die Bürgerwehr nicht mehr bestehe. Indessen habe die Regierung Veranlassung genommen, dem Magistrate die Bildung einer Bürgerschutzwehr anzuempfehlen.

Se. M. erachten diese Verfügung für unpassend, gefährlich und nicht einmal dem Gesetze entsprechend. Unpassend sei das Lob der Bürgerwehr nach ihrem politischen Verhalten im November 1848 und zu andern Zeiten, unpassend ferner, daß man auf die unverschämte und dem Gesetze durchaus widersprechende Beschwerde gegen das Polizeidirektorium überhaupt eine freundliche und nicht derb zurechtweisende Antwort ertheilt hat, unpassend endlich, daß man Privatpersonen, wie dem ehemaligen Bürgerwehrkommando, Mittheilungen über die Absichten der Regierung mache, und zwar Absichten in Bezug auf die Kommunalverwaltung öffentlich mache, bevor man sich mit den Kommunalbehörden darüber verständigt habe.

Gefährlich erscheint die Verfügung Se. M. deswegen, weil die darin gewissermaßen versprochene Errichtung der Bürgerschutzwehr unfehlbar die ganze alte Bürgerwehrgeschichte wieder in Bewegung bringen und der Demokratie den größten Vorschub leisten würde.

Dem Gesetze nicht entsprechend erachten Se. M. die verheißene Errichtung einer Bürgerschutzwehr bevor ein Gesetz über diesen Gegenstand erlassen worden.

Wenn Ew. Excellenz mit dieser Auffassung der Sache übereinstimmen, glauben Se. M., daß dies eine Gelegenheit sein werde, um einen Anfang mit dem Aufräumen in Magdeburg zunächst in der Abtheilung des Innern, dann aber auch in der obersten Spitze der Provinzialverwaltung zu machen."

## Dritter Abschnitt.

# Vom Beginn des Kampfes gegen die Radowitzsche Politik bis zur Ernennung zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

### I. Kapitel.

### Von den ersten Meinungsverschiedenheiten über die Beibehaltung der Unionsverfassung bis zur kurhessischen Verwickelung. (Mitte Juli bis September 1850.)

Nach längerem Schweigen fühlte sich die Prinzessin von Preußen am 8. Juli 1850 veranlaßt, dem Minister Manteuffel ihre Besorgnisse über die politische Lage Preußens zum Ausdruck zu bringen. Sie schrieb aus Coblenz:

„Ich benutze die sichere Gelegenheit, welche mir die Durchreise des Prinzen durch Cöln darbietet, um Ihnen durch Vermittelung des Grafen Pückler diese Zeilen zukommen zu lassen. Fast muß ich jetzt die Hoffnung aufgeben, Sie am Rhein zu sehen, denn der ernste Moment scheint mir Ihre Abwesenheit aus Berlin nicht zu begünstigen, da kann ich denn nicht umhin, Ihnen meine Besorgnisse ganz offen auszusprechen, eingedenk der manchen vertraulichen Besprechungen, in welchen Sie meine Offenherzigkeit in Betracht der guten Absicht freundlich hinnahmen. Ich bin hier ganz getrennt von dem Schauplatze, wo das Geschick Deutschlands sich entscheidet, ich meine Berlin, denn wo anders liegt die Entscheidung heutzutage? Hier ist die Theilnahme an den Ereignissen auf wenige Personen beschränkt, Koblenz kann also keinen günstigen Standpunkt zur Beurtheilung der Verhältnisse darbieten, aber ich stehe mit zu vielen Verwandten und Freunden in ganz Deutschland in Verbindung, als daß es mir an »Zeichen der Zeit« fehlen sollte, und diese Zeichen täuschen selten. Es ist ein bedenklicher Moment eingetreten. Ihr Ministerium, welches von den Guten geachtet, von den Schlechten gefürchtet wird,

scheint seinen Weg nicht mehr consequent verfolgen zu können. Es waren wahrlich keine halben Maßregeln, durch welche Sie das arme Vaterland retteten, man ist daher berechtigt, stets ganze von Ihnen zu erwarten, und doch vermißt man sie jetzt! Was ist denn dieses beständige Rücksichtnehmen auf Oesterreich nach aller erlittenen Unbill von dort; das Nichtzurückberufen unserer Vertreter in Frankfurt; die unglückliche Verlängerung des Provisoriums; das Aufschieben der Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments ꝛc., anders als eine halbe Maßregel? Dazu kommt noch die Haltung jener Personen des Hofes, die das Gerücht unterstützen, als habe unser König eine doppelte Politik, eine offizielle und eine geheime persönliche, welche letztere siegen und somit Preußen zur Nachgiebigkeit bringen werde!! Diese letzte Ansicht sprach mir der König von Bayern bei seinem Besuch in Coblenz unumwunden aus, kann man sich denn aber darüber wundern, wenn man sich erinnert, wie Hassenpflug und Konsorten von jenem Hofpersonal unterstützt und ausgezeichnet wurden, und wenn man unter Anderem die Juni-Rundschau der Kreuz-Zeitung liest. — Was aber soll daraus werden, wenn Preußens Ehre leidet, wenn es seinen einzigen wahren Verbündeten (denn die Fürsten lassen uns im Stich), das Vertrauen der nationalen Partei in Deutschland, verliert, und die Intrigue immer mehr Spielraum gewinnt? Es ist beinahe unglaublich, wie letztere an Macht und Vielseitigkeit schon gewachsen ist; sie tritt unter jeder Gestalt auf und ich habe in den letzten Tagen wieder ein merkwürdiges Beispiel davon gesehen. Die letzten drei Wochen sind überhaupt unerfreulich gewesen, bis dahin hielt eine gewisse Rücksicht gegen die Union noch vor, aber seitdem spricht Alles in anderem Tone, und die antipreußische Presse wird immer anmaßender, so daß man manchmal nicht ohne Erbitterung ein Zeitungsblatt weglegt. Bei dieser Gelegenheit fällt mir die Bitte ein, Sie möchten doch so bald als möglich der »Deutschen Zeitung« in Frankfurt zu Hülfe kommen, damit sie nicht eingehe; sie wird nur durch die Opfer der deutschen Partei erhalten und ist ein zu wichtiges Organ für Preußen, als daß man es jetzt entbehren könnte. Die Noth der Zeitung ist mir durch eine Privatmittheilung bekannt geworden, und ich glaubte es Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen, wiewohl Sie gewiß schon auf anderem Wege davon Kenntniß haben.

Ich werde heute den Prinzen einige Stunden in Eile sehen. Er hat sich recht wacker in Rußland und England benommen, so fest, wie wir es im nationalen Interesse nur wünschen könnten, aber leider fast erfolglos in Betreff der politischen Auffassung unserer Zustände in Rußland und der finnischen Angelegenheit in England! Er schrieb mir neulich, man beabsichtige, ihn in Berlin über seine beiden Missionen zu hören, darum müsse er hin; die Zeitungen haben aber gleich die Effronterie gehabt, dahinter die Absicht einer Mission nach Wien zu supponiren, eine Absicht, die nach den Vorgängen aller Art und bei der Stellung des Prinzen eine Art Kränkung für ihn sein mußte, denn er könnte und dürfte sie nicht annehmen. Ihre Anhänglichkeit, die Sie dem Prinzen und mir so vielfach bewiesen haben, bürgt mir für die Art und Weise, wie Sie meine freimüthige Mittheilung auffassen werden. Ich habe dabei nur einen Zweck: das Wohl Preußens und des deutschen Vaterlandes!

Noch ein Wort: Der Prinz meint, man wolle die Unionsverfassung verändern, dies wäre jetzt zudem ein Unglück: sie muß erst ins Leben treten und dann sich auf sich selbst verlassen, wie es bei unserer Verfassung der Fall gewesen.

Ich lebe sehr still in Coblenz und, wie schon lange, vom Prinzen getrennt. Mit der Stimmung und der Gesinnung der Einwohner in Betreff unserer Personen bin ich selbst in konfessioneller Hinsicht zufrieden, aber die Mängel, lokaler und provinzialer Natur, sind mir nicht unbekannt.

Nun schließe ich mit der Bitte, Ihre Frau bestens von mir grüßen und sich stets meiner freundschaftlichen Gesinnung versichert halten zu wollen.

Prinzessin von Preußen.

P. S. Bei den vielen wichtigen Geschäften vergessen Sie, bitte, meine Privatangelegenheit (des anonymen Briefes) nicht."

Am 8. Juli bot Schwarzenberg Preußen durch den Grafen Bernstorff gegen die Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai ein neues Interim, in welchem Preußen und Oesterreich allein die Exekutive bilden, an der Beschlußfassung aber alle deutschen Staaten nach dem Stimmenverhältniß des alten Bundesplenums Antheil nehmen sollten. Dieses Provisorium sollte bis zur Vollendung der deutschen Bundesverfassung fortdauern. Für deren Berathung erklärte sich Oesterreich bereit zu der von Preußen beantragten Form freier Konferenzen, anstatt des Bundestags. Bernstorff empfahl dringend die Annahme des Schwarzenbergschen Versöhnungsplanes; zu diesem hatte Schwarzenberg gesagt: „Ihr erklärt uns, daß die Unionsverfassung nicht eher in das Leben treten soll, als bis sie mit der Verfassung des weiteren Bundes in Einklang gesetzt, also einer neuen Revision unterzogen worden sei. Es ist also klar, daß Ihr selbst bei dem zusammengeschmolzenen Umfang der Union die Verfassung vom 26. Mai nicht mehr als anwendbar für sie betrachtet. Was kann Euch noch abhalten, diese von Euch nicht herbeigeführte Thatsache anzuerkennen, und auszusprechen, daß die Union eine andere Verfassung erhalten muß. Damit wäre das einzige Hinderniß für unsere Verständigung beseitigt. Denn wir erheben keine Einwendung gegen jede Union. Schließt Schutz- und Trutzbündnisse mit deutschen Fürsten, so viel Ihr wollt, richtet dafür auch ein gemeinsames Parlament ein, wir haben nichts dagegen. Nur eine Union, welche durch ihre Verfassung ankündigt Deutsches Reich zu sein oder werden zu wollen und folglich uns aus Deutschland herauszudrängen, können wir unter keinen Umständen zulassen."*)

Hiermit stimmte auch das überein, was Schwarzenberg zu dem Nassauischen Hofrath Forsboom Brentano sagte, der bereits seit dem April an der Herstellung eines Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen arbeitete. Am 10. Juli berichtete Forsboom aus Wien an Manteuffel über eine Besprechung, die er mit Schwarzenberg gehabt:

*) Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 399.

Im Laufe derselben habe der Fürst die Frage an ihn gerichtet, welche Garantien er habe, daß Preußen sich jetzt mit ihm verständigen wolle.

„Meine Erwiderung darauf war, daß die Thatsachen sprechen würden und Ew. Excellenz sich in diesem Sinne geäußert hätten. Der Fürst erkennt vollkommen Ihre Gesinnungen an und zählt auf dieselben. Er würde Sie am liebsten allein an der Leitung des Staatsschiffes sehen und wünscht vor Allem eine feste, bestimmte Richtung, woraus er sehen kann, daß das preußische Kabinet ernstlich beabsichtige, sich mit ihm zu verständigen. Der Fürst wollte im Anfange nur bis 15. d. Mts. in Frankfurt a. M. zuwarten. Ich habe ihm aber gesagt, daß er bis 20. oder 22. d. Mts. jedenfalls warten müsse. Derselbe meinte, »man müsse jetzt schon dort einen Beschluß gefaßt haben,« was ich in Abrede stellte, unter dem Beifügen, daß die Erklärungen der Unionsmitglieder und seine Dispositionen erst einen solchen Beschluß feststellen könnten. Die Hauptpunkte einer Verständigung werden sein:

1. Der Fürst will eine Union zulassen. Da dieses auch der Ausspruch des Königs ist, so scheint dieses die Hauptbasis zu geben.

2. Die Verfassung vom 26. Mai ist zu beseitigen. Darauf läßt er sich auf keinen Fall ein.

3. Stellte ich ihm die Wichtigkeit eines neuen Interims vor und die Nothwendigkeit eines baldigen Definitivums. Er wird sich auf Alles einlassen und ganz versöhnlich werden, wenn jetzt das Prinzip einer Union dorten festgehalten wird — aber die Verfassung der jetzigen beseitigt wird. Also die Union mit anderer Verfassung.

Ich habe dem Fürsten versprochen, ihm in den ersten Tagen Mittheilungen zu machen über die Aufnahme seiner Aeußerungen in Berlin und über den Gang, den man dort ad 1, 2 und 3 einschlagen wird. Ich habe bei dem Fürsten großes Vertrauen in Ew. Excellenz hervorzurufen vermocht und er zählt darauf, bald Ihre spezielleren Ansichten durch mich mitgetheilt zu bekommen. Während ich nun heute an Herrn v. Gerlach in diesem Sinne ohne irgend eine Erwähnung Ew. Excellenz schreibe, und an Herrn v. Meysenburg, bitte ich Sie dringend, auch mit allem Vertrauen sich gegen mich zu äußern, wie Sie mir es zugesagt haben, um in den ersten Tagen eine vorläufige Rückäußerung Ew. Excellenz dem Fürsten vertraulich vorlegen zu können."

Eine Zeit lang schwankte man in Berlin, wie man sich auf die Schwarzenbergsche Proposition äußern sollte. Am 15. Juli schrieb Graf Brandenburg eigenhändig an Manteuffel, er habe eben zufällig eine längere Unterredung mit Schleinitz und Radowitz gehabt, bei welcher Gelegenheit Letzterer ziemlich bewegt nochmals seine Thesis auseinandersetzte. „Danach besteht die eigentliche Differenz in der Wahl des Zeitpunkts für Aufgabe der jetzigen Form der Union. Er stimmt für den 15. Oktober, dem Ablauf des Provisoriums, willigt im Uebrigen aber in eine Unmöglichkeitserklärung bezüglich der Ausführung der Verfassung, vorausgesetzt, daß die Umstände den gegenwärtigen gleich bleiben. — Unter diesen Um-

ständen fragt es sich, ob Ew. Excellenz die Absendung des memoires nicht noch ein paar Tage wollen anstehen lassen, binnen welchen die Antwortserklärungen sämmtlicher Regierungen eingegangen sein müssen, oder ob Sie nicht wenigstens den Punkt des Termins, von dem ich mich übrigens nicht erinnere, ob er bestimmt artikulirt ist, etwas schwebend halten wollen. Ich fürchte, es giebt sonst eine harte carambolage, was doch auch nicht gut wäre."

Wenn nach dem vorstehenden Schreiben das Aufgeben der Unionsverfassung vom 26. Mai selbst für Radowitz nur mehr eine Frage der Zeit war, so begreift man schwer, wie es ihm gelingen konnte, noch einmal mit der Forderung eines energischen Eintretens gegenüber Oesterreich durchzudringen. Am 17. Juli erhielt Bernstorff in Wien die Eröffnung, der König erkläre die Besprechungen über das Interim für abgebrochen und fordere den sofortigen Beginn der Verhandlung über die definitive Bundesverfassung in freien Konferenzen. Bei diesem Eigensinn Preußens erklärte Schwarzenberg am 19. Juli dem Grafen Bernstorff, dem Grafen Thun in Frankfurt Befehl zum weiteren Fortschreiten geben zu müssen. Am gleichen Tage ging eine österreichische Note an alle deutschen Höfe ab, worin die Absicht angekündigt war, in Frankfurt das handelnde Organ des Bundestags, den engeren Rath, sich konstituiren zu lassen.

Als Minister des Innern konnte Manteuffel die fehlerhafte Richtung, in die Radowitz Preußen drängte, eine Zeit lang ruhig mit ansehen; im Juli 1850 aber schien für ihn der Moment gekommen, wo er die warnende Stimme erheben zu müssen glaubte.*) In dieser Zeit sprach Manteuffel bereits offen aus,**) daß Preußen, seiner Ansicht nach, sich in unhaltbarer Position befinde. Auf dem Wege der Verhandlung werde man von Oesterreich für die Union nichts erlangen, und er wisse nicht, ob man durch Abwarten die Sache nicht noch verschlimmere. Preußen müsse prüfen, ob die Grenze des Möglichen für seine Anstrengungen erreicht sei. Die Einführung provisorischer Zustände habe nur den Mitgliedern der Union eine Möglichkeit geschaffen, sich von ihr loszusagen. Man irre, daß solche Zustände auf die Länge ertragen werden könnten; sie kompromittirten die preußische Regierung im In- und Auslande. Man müsse sich daher entscheiden, ob man das Aufgeben oder Festhalten der Unionsverfassung, eins oder das Andere energisch wolle, und dies offen aussprechen. Das Aufgeben der Verfassung

*) Seit Mitte Juli organisirte sich die Opposition Manteuffels gegen Radowitz mehr und mehr. Gerlach, a. a. O. Bd. I, S. 504. Manteuffel war zum mindesten dafür, der Union eine andere Verfassung zu geben, S. 506. Radowitz meinte, Manteuffel agitire gegen ihn in der Presse. Manteuffel stand jedoch diesen Angriffen fern, S. 507. Am 23. Juli sind Manteuffel und Stockhausen bereits entschlossen, gegen Radowitz eine feste Stellung einzunehmen, S. 509. Brandenburg neigte eine Zeit lang zu Radowitz, stellte sich aber bei der Verschärfung der Krisis, die schließlich nach Warschau und Olmütz führte, immer mehr auf die Seite Manteuffels.

**) Vergl. die Schrift „Von Warschau bis Olmütz", S. 46. Weil Manteuffel die Politik von Radowitz bekämpfte, glaubte dieser bereits im Juli, Manteuffel arbeite auf den Premier hin. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 500.

unter den Zuständen, in welchen man sich jetzt (im Juli) befinde, eben weil es sich als ein freies darstellen würde, sei ehrenvoller und nützlicher — da es noch andere Chancen biete. Das Beginnen, äußerte er sich bereits damals, avilir la Prusse et puis la démolir sei weniger gefährlich als das Andere: gonfler la Prusse pour la démolir, denn bei dem avilir habe Preußen mitzusprechen.

Manteuffel legte diese seine Gedanken in einer Denkschrift nieder,*) die er noch Ludwig Hahn, bis dahin Mitarbeiter der „Schlesischen Zeitung", zu lesen gab. Bei Rücksendung derselben bemerkte dieser feinfühlige Litterat (23. Juli), er stimme mit dem Minister darin vollständig überein, daß es jetzt die höchste Zeit sei, das, was Preußen thun könne und wolle, wirklich definitiv zu thun, Alles aber, was über sein Können und zugleich über sein innerstes, aufrichtiges Wollen hinausgeht, definitiv abzuthun.

„Noch ist es möglich, das festzuhalten, was man vom preußischen Standpunkte aus überhaupt mit innerer Zuversicht an der Union beabsichtigen konnte, nämlich die innige Verknüpfung mit einer Anzahl hülfebedürftiger kleinerer Staaten. Auf dem ideellen Standpunkte dagegen, dem Frankfurt-Gothaischen Standpunkte, welcher in der Union wirklich die Verfassung für ganz Deutschland, mit Ausnahme Oesterreichs erblickt, auf diesem stand die preußische Politik von Anfang an nur nothgedrungen und contre coeur.

---

*) Sie steht uns leider nicht zur Verfügung. Erhalten hat sich dagegen der Anfang einer anderen, von Manteuffel eigenhändig abgefaßten Denkschrift, die überschrieben ist: „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der deutschen Verhältnisse, der Union und Preußens Stellung zu derselben." „Eine besondere Schwierigkeit bei Beurtheilung der dermaligen Lage der deutschen Dinge", so beginnt die Denkschrift, „biete das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen. Das gegenwärtige österreichische Kabinet ist speziell gegen Preußen hochfahrend, perfide, verletzend. Ich lasse dahingestellt, inwiefern von Seiten Preußens zu dieser gereizten Stimmung Veranlassung gegeben worden ist; in böser Absicht ist es nicht geschehen, möglich indeß, daß man preußischerseits durch zu idealistische Auffassung mancher politischer Dinge, durch Aufstellung von weniger praktischen als prinzipiellen Zwecken, welche immer etwas Unbestimmtes und Schillerndes an sich tragen, einigen Anlaß zu dem Vorwurf des Schwankens und der Unzuverlässigkeit gegeben hat. Es scheint mir aber, daß die zwischen den beiden Staaten obwaltende Differenz noch einen tieferen Grund hat als gegenseitiges Verletzen und Verletztsein; es ist meines Erachtens wirklich ein wesentlicher Zwiespalt vorhanden, für den man wohl verschiedene Formen des Ausdrucks finden kann, den ich aber dahin zu bezeichnen mich beschränke, Preußen will eine organische Gestaltung sämmtlicher oder einiger deutscher Länder zu einem wirklichen Ganzen, Oesterreich negirt diese Absicht namentlich, sofern es sich bei dem zu bildenden Kreise um einen der Ausdehnung fähigen und somit die österreichisch-deutsche Staaten möglicherweise berührenden Radius handelt. Beide Staaten suchen die Berechtigung ihrer Forderungen aus dem alten Bundesrechte zu deduziren. Die negirende Stellung Oesterreichs gewährt ihm den Vortheil, daß das Ausland ihm überwiegend beitritt, während man in den preußischen Tendenzen die Verschiebung bestandener Verhältnisse und mögliche Komplikationen fürchtet. Die Position Oesterreichs mag zum Theil ihren Grund in dem Umstande haben, daß seine Staatsmänner bei aller ihrer Schlauheit in Dingen der innern Politik ziemlich rohe Empiriker und deshalb jeder organischen Gestaltung abhold sind, zum Theil aber ist sie allerdings durch die besonderen Verhältnisse dieses Staates bedingt, welcher um seinen eigenen Konglomerationsprozeß kämpft und sich ebenso wenig darin stören lassen als bei großen inneren Schwächen nach außen sich etwas vergeben darf." Hier schließt das Schriftstück.

Gerade diese letztere allgemein bundesstaatliche Auffassung ist es eben, welche Oesterreich vorzugsweise zurückstößt. Solange wir die Unionsverfassung als ein fertiges Schema für die künftige Gestaltung ganz Deutschlands hinstellen, so lange können wir schwerlich von Oesterreich erwarten, daß es über diese Gestaltung mit uns unterhandele.

Andererseits haben Ew. Excellenz mit Evidenz durchgeführt, wie Preußen auch aus inneren konservativen Gründen, aus Gründen des monarchischen Interesses an jener ursprünglichen Unionsverfassung nicht festhalten könne.

Warum also für etwas, was wir selbst für unmöglich halten, und was wir in Wahrheit selbst nicht wollen, die traurige Spaltung Deutschlands perpetuiren helfen und zugleich unsere besten Kräfte aufreiben? Denn unser ganzes Staatsleben ist beeinträchtigt durch das unaufhörliche Schweben und Schwanken der Unionspolitik.

Den Kern unserer gegenwärtigen Alliirten werden wir festhalten können ohne die ursprüngliche Unionsidee und Verfassung. Schließen wir dann mit ihnen ein festes, definitives Bündniß für die Hauptzwecke eines gemeinsamen Staatslebens, alsdann aber treten wir mit unserer vollen, unbefangenen Kraft und Autorität und mit ganzer Aufrichtigkeit in die allgemeinen Verhandlungen über die Konstituirung des ganzen Deutschen Bundes hinein.

Wir würden da ein bedeutendes Gewicht haben und bald mehr praktischen Erfolg und mehr Ehre davontragen, als bei dem Schmollen in der vagen Stellung außerhalb.

Daran ist gewiß nicht zu denken, daß wir im letzten Momente, wenn ganz Europa mit dem „engern Bundesrathe“ gegen uns aufträte, zum Aeußersten schreiten würden. Wozu es erst dahin kommen lassen, wo uns nach Guizots Ausdruck nur die Wahl bliebe zwischen einer faiblesse und einer folie!

Ich glaube, daß es der preußischen Auffassung der Union, wie der preußischen Auffassung der allgemeinen deutschen Politik gleichmäßig entsprechen würde, den engern Pakt mit den treuen Staaten definitiv zu befestigen, zu gleicher Zeit aber mit ganzer Unbefangenheit die Hand zur endlichen gemeinsamen Regelung der Bundesregierung zu bieten.

Ew. Excellenz würden Sich gewiß neuen, unendlichen Dank um das Vaterland verdienen, wenn Sie diese Auffassung, welche, wie mir scheint, die der Denkschrift ist, mit allen Mitteln, welche einem konstitutionellen Minister zu Gebote stehen, durchzusetzen versuchten, gegenüber der Gefahr, welche Ew. Excellenz mit den Worten bezeichnen: gonfler la Prusse, pour la démolir, oder wie man es auch ausdrücken könnte: gonfler la Prusse jusqu'à la faire crever.“

Durch diese korrekten Ausführungen in seiner Ansicht jedenfalls wesentlich gekräftigt, beantragte Manteuffel am 25. Juli im Staatsministerium, die Unausführbarkeit der Verfassung vom 26. Mai definitiv auszusprechen, damit die ganze Union aufzugeben und den wenigen Getreuen ein neues Schutzbündniß mit Preußen anzubieten. Der nach dem Rücktritte Strothas (27. Febr. 1850) zum Kriegsminister

ernannte General v. Stockhausen*) trat der Ansicht Manteuffels bei, wogegen die übrigen Minister noch etwas zurückhielten, jedoch den Wunsch zu erkennen gaben, den unvermeidlichen Schritt möglichst bald zu thun.**)

Aber mit größter Lebhaftigkeit warf sich General v. Radowitz diesen Bestrebungen entgegen. Seine Antwort auf die Ausführungen Manteuffels hob in einer Denkschrift vom 25. Juli zwei Gegengründe hervor. Der eine war, daß Preußen für das Einheitswerk nicht bloß den Fürsten, sondern auch der Nation verantwortlich und ohne einen entsprechenden Parlamentsbeschluß zur Aufhebung der Verfassung nicht befugt sei.***) Der andere war, daß Manteuffel die Auflösung der Union zwar in Rücksicht der preußischen Interessen begehre, daß ihm aber, nachdem Oesterreich diese Forderung so drohend gestellt, kein Mensch dies glauben, vielmehr Jedermann darin die Unterwerfung Preußens unter Oesterreichs Willen erblicken würde. Das aber sei mit Preußens Ehre unverträglich. Der Gegensatz zwischen Manteuffel und Radowitz spitzte sich fortab täglich schärfer zu.†)

Am 26. Juli schrieb der Hofrath Forsboom Brentano an Manteuffel aus Wien:

„In der jüngsten Zeit sei seitens des österreichischen Kabinets eine Verhandlung mit Preußen bezüglich des Definitivums abgelehnt worden. Die Union sei auf drei Monate prolongirt und in Frankfurt ein Vorgehen bezüglich des Bundestages in Aussicht gestellt. Nach der oberflächlichen Anschauung dieser Verhältnisse sollte man die Zustände verwickelter als je halten, und dennoch ließen sich dieselben auf einfachere Art lösen wie früher.

Die erste Frage, die zu beleuchten ist, wäre die: Wird man in Frankfurt mit dem Plenum aggressiv und in Verbindung mit Zwangsmaßregeln vorangehen oder nicht? Bis zum 27. d. Mts. ist wohl Alles in Frankfurt so vorbereitet, daß in kurzer Zeit dann das Plenum einen engeren Rath schafft und sich so förmlich als Bundesbehörde konstituirt. Was sollen, so wird hier argumentirt, die ganze österreichische Monarchie, die vier Königreiche, die beiden Hessen und eine Anzahl kleiner Staaten noch länger zuwarten und ohne Organ bleiben? Alle Versuche, mit Preußen sich über ein neues Interim zu einigen, sind gescheitert. Man war bereit, eine Union zu billigen; das Unirungsrecht wurde nicht ausdrücklich genehmigt, weil dasselbe im Artikel XI begründet ist, man war sogar bereit, das Plenum aufzugeben und sich über eine neue Form zu verständigen. Da nun aber ein Interim, wobei Preußen nicht ist, undenkbar ist, so blieb nur noch Eins übrig, sich provisorisch ganz auf den alten Bundestag zurückzuziehen; daran wird man solange festhalten,

*) Ueber Strothas Rücktritt und dessen Amtsnachfolger vergl. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 141, 384, 385, 425, 430

**) Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 403.

***) Ueber die Unstichhaltigkeit der Radowitzschen Argumente siehe Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 403.

†) Brief Manteuffels an Ludwig Gerlach über diesen Dissens. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 514. Manteuffel erklärt, die Zeit für sein Abschiednehmen sei noch nicht gekommen; sein Programm bezw. Promemoria läuft da hinaus: Ordnung im eigenen Hause machen, durch Aufgeben der thörichten Unionsverfassung und Abschluß einer neuen Alliance mit den treugebliebenen Fürsten.

bis etwas Neues geschaffen ist. Man wird weder aggressiv noch mit Zwangsmaßregeln vorangehen, sondern es so betrachten, als wenn z. B. bei einem Körper der rechte Fuß abgebunden und damit außer Cirkulation ist; der Körper wird dann mit so theilweise gehemmtem Blutlaufe dennoch fortbestehen. Die Staaten, welche in Ermangelung aller Aussicht auf Verständigung sich so auf den alten Bundestag zurückziehen, bis etwas Neues geschaffen ist, werden sich der Gutheißung der drei garantirenden Mächte versichert halten können, und solange also Preußen auch ruhig verharrt, wird keine gewaltsame Maßregel oder Entwickelung zu befürchten sein. Wenngleich Oesterreich das formelle Unterhandeln über ein Definitivum abgelehnt habe, so bleibe doch der Weg der privaten Verhandlung übrig. Eine diplomatische Vermittelung erscheine zur Zeit aussichtslos, folglich möchte eine Privatvermittelung, welche auf beiden Seiten unparteiisch handle, am ersten befähigt sein, diesen Gegenstand soweit zu führen, bis er zur diplomatischen Aufnahme reif sei. Die Hauptsache bleibe, vorerst dahin zu wirken, daß bei der Frankfurter Formation einer neuen Gewalt, die seither nicht bestand oder wenigstens nicht wirkte, und bei der gegenseitigen reizbaren Stimmung Alles vermieden werde, was weiter verwirrt."

In anderem Lichte sah die politische Situation der litterarische Vertrauensmann Manteuffels, R. Quehl, an. Die Lage Preußens (7. August) war auch in seinen Augen eine so bedenkliche geworden, daß es nur dem entschiedensten und thatkräftigsten Willen gelingen würde, die Gefahr zu beseitigen, der sowohl Preußens europäische Stellung als seine innere Entwickelung ausgesetzt war. Die Resultate einer unbefangenen Betrachtung der Verhältnisse seien freilich nicht eben günstiger Natur. Die gewaltige Umwandlung, die in den letzten Monaten die Stimmung und die öffentliche Meinung sowohl in Preußen als auch über Preußen in Deutschland und Europa erfahren habe, könne Niemandem entgehen.

„Das Ministerium Brandenburg hatte trotz der schwierigen Verhältnisse, unter welchen es vom Könige berufen war, den beneidenswerthen Erfolg errungen, alle edlen und gesunden Elemente der Nation um den Thron zu scharen, das monarchische Prinzip auch in den kleinen Staaten zu stützen und zu retten, und man kann wohl sagen, die Achtung von ganz Europa der preußischen Regierung zu erwerben. Trotz der Kindheit unserer konstitutionellen Zustände, trotz verwirrender Doktrinen und hemmenden Mißtrauens ist es gelungen, preußische Kammern zu schaffen, welche durch die Annahme der Königlichen Botschaft vom 7. Jan. der Regierung das Pfand großen Vertrauens und sich selbst das Zeugniß einer anerkennenswerthen Besonnenheit und Mäßigung gegeben haben. Auch die Revision der dem Erfurter Parlamente vorgelegten Verfassung zeigte, eine wie hoffnungsreiche Zukunft sich Preußen eröffnete, wenn es, gestützt auf die besten Kräfte der Nation, weiter handelte und sich nicht einer Politik überließ, welche alle errungenen Erfolge von Neuem in Frage gestellt hat.

Die allgemeine Mißstimmung und Erbitterung, welche alle Parteien, welche alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig durchdringt, äußert sich allerdings weniger in heftigen Anschuldigungen gegen das Ministerium. Das Ministerium Brandenburg hat vielmehr das schmerzlichere Schicksal, sich von keiner Partei mehr

gestützt, sondern nur als das ohnmächtige Werkzeug einer Politik betrachtet zu sehen, welche die Anhänglichkeit an die Person des Königs untergräbt, weil sie das wahre Nationalgefühl, weil sie den Sinn für die Ehre Preußens und seines Königsthrones, also dieselben Mächte beleidigt, durch deren Kraft man die Revolution besiegt hat und auf deren Kraft die Existenz des preußischen Staates beruht. Es ist wohl zu beachten, daß diese Mißstimmung nicht etwa dem unbefriedigten Verlangen nach erweiterten Freiheiten und Rechten ihre Entstehung verdankt, daß sie nicht etwa die Schwächung der Krone und die Vergrößerung der parlamentarischen Gewalt erstrebt, sondern daß sie echt konservativ, daß sie durch und durch preußischer Natur ist. Wollte man aber auch in wunderlicher Verblendung übersehen, welche weiteren Folgen eine Politik haben muß, der es in so kurzer Zeit gelungen ist, die besten Elemente der Nation gegen sich aufzubringen, wollte man sich darüber täuschen, daß die sich täglich erweiternde Kluft zwischen Thron und Volk die Ehre und das Glück beider untergräbt und der Umsturzpartei die mächtigste Waffe in die Hand giebt — man wird nicht leugnen wollen, daß die ungeheure Anspannung der finanziellen und militärischen Kräfte, welche das jetzige System erfordert, von Preußen nicht ohne den allerschwersten Nachtheil ertragen werden kann, und daß das Kabinet keine Garantie dafür hat, daß auf dem eingeschlagenen Wege die schwebenden politischen Fragen in einer für Preußen ehrenvollen Weise zur Erledigung gebracht werden.

Diese schwebenden Fragen sind die deutsche und die dänische — beide in in einem Stadium, welches Preußen mit der allertiefsten Demüthigung bedroht, wenn es nicht Mittel findet, ihnen schnell eine günstigere Wendung abzugewinnen.

Krieg oder endliche Verständigung mit Oesterreich, Unterstützung der Holsteiner, Einberufung der preußischen Kammern, Einberufung des deutschen Parlaments, das sind Forderungen, welche täglich lauter und lauter werden, aber in dem einen Verlangen stimmt Alles überein: Entscheidung, Entscheidung und weg mit einer auswärtigen Politik, die immer nur kräftige Entschlüsse ankündigt, ohne sie zu fassen, geschweige auszuführen.

Es ist wahr, das österreichische Kabinet handelt perfid, aber es handelt und handelt mit weiser Berechnung der Umstände und mit einem augenscheinlichen Erfolge gegen Preußen. Nachdem das letztere aus den ehrenwerthesten, vielleicht übel angewandten Motiven die Zeit der Schwäche Oesterreichs unbenutzt vorübergehen ließ, brauchte Oesterreich seine wiedergewonnene Kraft, um dem überwiegenden Einfluß, der Preußen in Deutschland gebührt und den es eben thatsächlich zu erringen und zu befestigen drohte, entgegenzutreten. Dieses Streben wäre ohne Erfolg geblieben, wenn Preußen, statt sich auf einen Streit um Prinzipien und um das Recht einzulassen, sich seiner Macht bedient und sich auf den Boden der Thatsachen gestellt hätte.

Das geschah nicht. Man ließ Oesterreich nicht allein Zeit, in einer weisen Benutzung der partikularistischen und der übel verstandenen dynastischen Interessen mehrere Fürsten der Union abwendig zu machen, sondern man bot auch durch eine zögernde, zu Thaten unfähige Politik, Oesterreich das Mittel, Preußen die Sympathie der deutschen Völker zu entziehen und es in der öffentlichen Meinung

herabzuwürdigen. Hierauf zielen alle Schritte des österreichisches Kabinettes. Es weiß, daß man nur für das starke und thatkräftige, niemals für das schwache und unentschiedene Preußen Sympathien empfinden kann, und daß Preußen nichts mehr in Deutschland zu Stande bringen kann und wird, sobald es die Macht dieser Sympathie verloren hat. Es kam daher darauf an, Preußen in eine Lage zu bringen, in welcher es entweder Oesterreich den Krieg erklären oder sich seiner Forderung, die Union aufzugeben und sich mit ihm zu verständigen, fügen muß.

Wir befinden uns in dieser Lage.

Erklärt Preußen den Krieg, so wird es ihn, und zwar ohne die Unterstützung des übrigen Deutschlands, nicht gegen Oesterreich allein, sondern gegen alle europäischen Mächte zu führen haben. Und zu welchem Zweck? Welches würde der Preis des unter den gegebenen Umständen unwahrscheinlichen Sieges sein?

Soll Oesterreich gedemüthigt, soll es durch neue Empörungen in Ungarn und Italien zur äußersten Schwäche geführt, soll es vernichtet werden? Solche Resultate, selbst wenn sie zu erreichen wären, könnten niemals in dem Wunsche und dem Interesse einer wahrhaften deutschen und preußischen Politik liegen.

Hat man aber die Ueberzeugung, daß, seine bundesstaatliche Politik aufgeben, für Preußen nichts Anderes heißt, als seine Existenz aufgeben — wie Herr v. Radowitz dem Parlament feierlich versicherte —, hat man daher den Willen, den Muth und die Kraft, diese Politik durchzuführen, so schaffe man den Bundesstaat und überlasse es Oesterreich, diesem Bundesstaate den Krieg zu erklären und sich hierdurch in dieselbe Lage den europäischen Mächten gegenüber zu bringen, in welche Preußen sich durch eine von ihm ausgehende Kriegserklärung versetzen würde.

Die Verkündigung der Unionsverfassung ist der unumgängliche, erste Schritt, wenn man auf dem Wege der bundesstaatlichen Politik zu Resultaten kommen will. Entschließt man sich hierzu, dann berufe man das Parlament, dann lasse man in ihm auch die Abgeordneten derjenigen Staaten ihren Sitz nehmen, deren Fürsten von der Union sich losgesagt haben. —

Der König von Dänemark hat sich verpflichtet, vor seinem Einschreiten in Holstein die Vermittelung des Bundes in Anspruch zu nehmen. Aber der Friede, in welchem diese Verpflichtung lag, ist weder ratifizirt*) noch ist ein von Preußen anerkanntes Organ vorhanden, an welches sich der König von Dänemark wenden könnte, wenn er die Vermittlung des Bundes in Anspruch nehmen wollte. Verwirklicht nun Preußen die Union in der oben angegebenen Weise, tritt es mit einem Ministerium, das an den redlichen und ernsten Absichten Preußens nicht zweifeln läßt, vor das Parlament, so müßte es gleichzeitig Dänemark erklären, daß die Union allerdings den von Preußen geschlossenen Frieden als für sich verbindlich erachte, daß sie aber einen Angriff auf Holstein, bevor nicht die Vermittlung der Union zur Herstellung des Friedens in Anspruch genommen ist, als einen Bruch dieses Friedens betrachten werde. Die Union hätte dann gleichzeitig diejenigen Fürsten Deutschlands, welche nicht ihr beigetreten sind, einzuladen, mit ihr gemeinschaftlich in der schleswig-holsteinischen Frage zu handeln, wozu dieselben

*) Die Ratifikation erfolgte erst am 3. Okt. 1850.

um so leichter zu bewegen sein werden, je weniger sie sich in der Lage befinden, den lebhaften Sympathien ihrer Völker entgegentreten zu können. Dem österreichischen Kabinet bleibe aber dann nichts übrig, als entweder sich zu der Thatsache der Union in ein entsprechendes Verhältniß zu setzen und mit ihr gemeinschaftlich zu handeln, oder aber ihre Auflösung mit Gewalt der Waffen zu erzwingen, d. h. den Krieg zu erklären, oder endlich aller Sympathien in Deutschland sich zu begeben und auf einen ferneren überwiegenden Einfluß Verzicht zu leisten. —

Das preußische Kabinet hat die Verpflichtung gegen das preußische wie gegen das deutsche Volk, diesen Weg zu gehen, denn, indem es gegen den Andrang der öffentlichen Meinung das Anerbieten der Kaiserkrone und die Frankfurter Verfassung zurückwies, versprach es, die deutsche Verfassungsangelegenheit zu einem den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes genügenden Ende zu bringen, und wenn man auch für die damaligen Zeitumstände noch die Entschuldigung des Zwanges gelten lassen wollte, das Erfurter Parlament hätte niemals berufen werden und die Hoffnungen, wie das Vertrauen auf das Neue beleben dürfen, wenn man nicht ernstlich gesonnen war, beiden zu entsprechen. Auf diese Weise hat sich das Wunderbare begeben, daß selbst diejenigen, die ursprünglich der Politik des Bündnisses vom 26. Mai abgeneigt waren und von der Union nichts wissen wollten, zuletzt ihre Verwirklichung als eine Frage der Ehre des preußischen Kabinets betrachteten.

Kann man sich aber nicht entschließen, noch in dem letzten Augenblick die Union unter den gegebenen Voraussetzungen zu verwirklichen, nun denn, so entschließe man sich, sie offen fallen zu lassen und um diesen Preis eine möglichst vortheilhafte Verständigung mit Oesterreich zu suchen. Für diesen Entschluß könnte allerdings auch der Umstand sprechen, daß diejenige Partei, welche nach der Verwirklichung der Union besonders strebte, dieselbe bereits aufgegeben hat, weil sie einsieht, daß die Erfüllung ihres Wunsches auf dem von Preußen eingeschlagenen Wege nicht zu erreichen ist.

Auch zur Ausführung dieses Entschlusses giebt die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine günstige Gelegenheit. Die Unterzeichnung des Londoner Protokolles*) macht es Deutschland und Preußen zur dringendsten Pflicht, den verbündeten Mächten gegenüber einig und sicher aufzutreten. Wenn nun das preußische Kabinet den sämmtlichen deutschen Regierungen erklärt, daß ihm die nächste Noth auch die dringendste sei, und daß es sich daher erbiete, zunächst von der Union abzusehen und mit ihnen sich zu gemeinschaftlichem Handeln in der schleswig-holsteinischen Frage zu vereinigen, so wird es unzweifelhaft bei allen deutschen Regierungen ein williges Gehör finden, und auch das österreichische Kabinet wird sich von dieser Gemeinschaftlichkeit nicht ausschließen können und wollen. —

*) In einem geheimen Artikel zum preußisch-dänischen Friedensvertrage vom 2. Juli 1850 versprach Preußen seine Theilnahme an einer Verhandlung über die dänische Thronfolge. Schon zwei Tage nach dem Abschluß dieses Vertrages legte dann Lord Palmerston allen Großmächten ein Protokoll über die dänische Thronfolge vor, worin, ohne Prüfung der agnatischen Rechte, der dänische Anspruch im Prinzip bereits bestätigt war.

Aber das wolle man hierbei nicht außer Acht lassen: das österreichische Kabinet wird sich im vollen Bewußtsein der vortheilhaften Lage, in welcher es sich jetzt Preußen gegenüber befindet, niemals eher auf solche Unterhandlungen mit Preußen einlassen, als bis es in den Charakter, in die praktische Befähigung und in den redlichen aber festen Willen derjenigen keinen Zweifel mehr setzen darf, die berufen sind, Sr. Majestät Rath zu ertheilen. In beiden Fällen — man mag sich zu einem endlichen Kampfe oder zu einer schnellen Verständigung mit Oesterreich entschließen — wird Erfolg nur dann zu erwarten sein, wenn man sich von Einflüssen lossagt, denen es gelungen ist, die preußische Regierung in die gegenwärtige Lage zu bringen und die ganze auswärtige Presse zu dem Ausspruche zu berechtigen, daß Preußen noch niemals eine so niedrige Stellung eingenommen habe, als jetzt.

Wenn die traurigen Folgen seiner Politik und seiner Rathschläge Herrn v. Radowitz noch nicht von der gänzlichen Unhaltbarkeit seines Systems überzeugt haben, wenn das Vertrauen zu dem Mann, der in ganz Deutschland vertrauenslos ist, in dem edlen und patriotischen Herzen Sr. Majestät noch nicht erschüttert ist, so möge immer Herr v. Radowitz an die Spitze eines Ministeriums treten. Diejenigen Mitglieder des Kabinets aber, welche von der Verderblichkeit jenes Systems und von der Unhaltbarkeit der jetzigen Stellung des Ministeriums überzeugt sind, werden es dem König und dem Vaterlande schuldig sein, nicht weiter zu Schritten die Hand zu bieten, von denen ihre gewissenhafte Erwägung einen glücklichen und dauerhaften Erfolg nicht abzusehen vermag."

Wie schwer es Preußen wurde, aus der Radowitzschen Position herauszukommen, zeigte noch eine zufällige Besprechung, die R. Quehl mit dem Minister v. Ladenberg hatte.*) Quehl wunderte sich darüber nicht, daß die erste Kunde von beabsichtigten kriegerischen Demonstrationen und Erklärungen Preußens bei der urtheilslosen großen Masse mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, er war aber erstaunt, zu sehen, wie dasselbe Motiv, das er bei den Urtheilsloseren für jenen Eindruck annahm — das beleidigte Nationalgefühl, das Genugthuung in irgend welcher Weise verlangt — auch stark genug war, einen sonst so ruhigen und besonnenen Mann, wie den Kultusminister v. Ladenberg fortzureißen. Dieser versicherte Quehl ganz bestimmt, daß man zwar die Union aufgeben und das erklären wolle, wozu auch Herr v. Radowitz jetzt ganz bereit sei, daß man aber in der allerbestimmtesten Weise und auf jede Gefahr hin gegen Oesterreich vorgehen wolle. Auf Quehls Frage, was aber dann in dem sehr unwahrscheinlichen Falle eines glücklichen Erfolges geschehen werde, und um welchen Preis man sich den unleugbaren Gefahren eines solchen Krieges aussetzen werde, wurde ihm die allerdings sehr unbestimmte Antwort: es gälte vor Allem die Rettung der preußischen Ehre, das Uebrige werde sich dann finden. Dabei sprach v. Ladenberg das Vertrauen aus, daß auch Manteuffel mit seiner bedeutenden Kraft die Minister nicht verlassen würde, gerade in einem Augenblick, wo es eine That gelte. — Es ist nicht zu leugnen, Radowitz hatte es verstanden, der Sache eine äußerst günstige

*) Und worüber er dem Chef am 7. Aug. berichtete.

Wendung für sich zu geben und ihr Stimmen zu gewinnen, die ihr unter anderen Umständen nichts weniger als geneigt waren.

Aus den Zeitungen wußte Quehl dem Minister Manteuffel Neues nicht zu berichten: „Die Blätter aller Farben äußern sich sehr heftig und bestimmt gegen Radowitz, aber eine klarere Auffassung der Situation selbst findet sich nur theilweise und in sehr wenigen, was nicht zu verwundern noch zu bedauern ist. Wenn sich erst klar herausgestellt hat, was eigentlich gewollt wird, wird sich auch in dieser Beziehung eine geeignete Aufklärung anbahnen lassen. — Zwischen dem Prinzen von Preußen und Radowitz soll, wie mir als zuverlässig mitgetheilt wird, eine sehr heftige Unterredung stattgefunden haben, in welcher der Prinz von Radowitz verlangt haben soll, daß er entweder an die Spitze eines Ministeriums trete oder seine jetzige Stellung aufgebe. Der Prinz soll hierbei auf die Stimmung der Provinzialpresse hingewiesen und Herrn v. Ladenberg bemerklich gemacht haben, wie er die Stellung des Ministeriums ganz verderbe. — Die in London am 2. Aug. 1850 stattgehabte Unterzeichnung des Protokolls in der dänischen Angelegenheit, über welches Ew. Excellenz aus den Berliner Blättern das Nähere ersehen haben werden, droht mit neuen Verwickelungen, welche die endliche Lösung der deutschen Frage um so nothwendiger machen."

Anfang August trat Manteuffel einen kurzen Erholungsurlaub an. Vor der Abreise von Berlin hatte er zu dem früheren Minister David Hansemann bemerkt, daß es ihm erwünscht wäre, wenn Hansemann ihm seine Auffassung über die Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheit mittheilte. Diesem Ansuchen kam Hansemann unterm 8. Aug. aus Karlsbad bereitwillig nach.*) Als feststehend nahm Hansemann an, daß nach der jetzigen Lage der Dinge der Plan der sogenannten Union durchaus unhaltbar, folglich baldigst zu verlassen ist:

„Für den unbefangen urtheilenden Staatsmann bedarf es wohl keines Beweises, daß jetzt dieser Plan nicht einmal mehr als Schreckbild, dem diplomatischen Gegner gegenüber, etwas nützt, und daß durch das fernere Beharren darauf Preußen mehr und mehr in eine ungünstige Stellung geräth, in welcher Weise dasselbe auch die Differenzen zu lösen beabsichtige. So ist die dermalige Lage, und nur völlig unvorhersehbare, außerordentliche Glücksfälle, auf die der vernünftige und vorsichtige Staatsmann nicht rechnet, vermöchten, bei jenem Beharren eine günstige Aenderung zu bewirken."

Fürs Zweite erklärte sich Hansemann außer Stand, nunmehr die Bedingungen zur Regulirung der deutsch-österreichischen Verhältnisse in ähnlicher Weise zu entwerfen, wie sein deutsches und sein preußisches Verfassungsprojekt im Mai und im Nov. 1849:

„Die preußische Regierung ist nicht mehr in so günstiger Lage wie im Frühjahr 1849, wo sie leicht die Befriedigung lebendiger, dynastischer Interessen der

*) Das Hansemannsche Promemoria ist in dessen Werk: „Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk", Berlin 1850, nicht enthalten. (Es schließt mit der politischen Situation Ende Oktober 1849.)

deutschen Fürsten sowie des Einheitstriebes der Nation, mit der Erhebung des preußischen Königshauses zu einem sehr vorherrschenden Einfluß in Deutschland und zu einem relativ viel stärkeren Machtverhältniß in Europa zugleich erreichen konnte. Jetzt ist die Aufgabe, aus einer unhaltbaren, übeln Stellung herauszukommen, eine günstigere zu erlangen, ein erreichbares Ziel sich vorzusetzen und die hierzu geeigneten Mittel oder Bedingungen festzustellen. Dies Alles ist nur dann möglich, wenn man die Ansichten der Gegner, mit welchen man sich zu verständigen hat, genau kennt, also nur durch Verhandlung mit ihnen."

Hansemann glaubte bei dieser Sachlage nur in folgenden wenigen Sätzen die Grundgedanken angeben zu sollen, welche nach seiner Ansicht dabei leitend sein sollten:

„A. Die Bundesakte von 1815 muß die Grundlage der deutschen Verfassung sein, so daß die Veränderung derselben nicht als eine ganz neue Verfassung, sondern als eine durch die hervorgetretenen Bedürfnisse und die veränderten Verhältnisse nöthig gewordene Reform zu betrachten ist.

B. Die bundesverfassungsmäßigen Rechte Oesterreichs und Preußens müssen gleich sein (was bekanntlich jetzt nicht der Fall ist).

C. Die Kompetenz des Bundes ist ungefähr soweit auszudehnen, wie es zur Förderung des Handels und der Industrie der einzelnen Staaten, sowohl in Beziehung auf ihr Verhältniß zu einander, wie auf das der Gesammtheit zum Auslande, nöthig ist.

D. Die Formen für Beschlußfassungen müssen so geändert werden, daß dadurch nicht, wie früherhin, eine nützliche und wirksame Thätigkeit des Bundesorganes erlahmt.

E. Welches auch die Grenzen der Kompetenz der Bundesgewalt sein mögen, immerhin muß innerhalb dieser Grenzen der Wille der Majorität maßgebend sein. Um soviel, wie die Ausführung dieses Grundsatzes es erheischt, muß jeder zum Bunde gehörige Staat von seiner Selbständigkeit opfern, sonst wird der Zweck weder eines Bundesstaates noch eines Staatenbundes erreicht. Dieser Zweck ist kein anderer, als für das Opfer eines gewissen Maßes von Selbständigkeit durch Unabhängigkeit, Sicherheit, Macht und Wohlfahrt der Gesammtheit, von welcher der einzelne Staat ein Theil ist, sattsam entschädigt zu werden.

Aber Preußen wie Oesterreich kann bei dem bestehenden Machtverhältniß der einzelnen deutschen Staaten das Gesetz der Majorität in der Weise, wie es in einer parlamentarischen Versammlung herrscht, nicht anerkennen. Daraus folgt: daß in den Regierungsorganen des Bundes nicht die Regel der einfachen Majorität gelten darf, daß vielmehr zu einem Beschlusse erforderlich sein müsse, a) die Uebereinstimmung von Oesterreich, Preußen und wenigstens einer Minderheit der anderen Staaten, oder b) die Uebereinstimmung sämmtlicher oder fast sämmtlicher Stimmen dieser Staaten mit Oesterreich oder mit Preußen.

Hiernach wird das Stimmenverhältniß in den Regierungsorganen des Bundes, unter näherer Bestimmung darüber, wie stark die Minderheit unter a)

oder die Majorität unter b) in besonderen oder in mehr oder weniger wichtigen Fällen sein müsse, festzusetzen sein.

F. Die Organe des Bundes dürften am zweckmäßigsten bestehen:

1. aus dem engeren Rathe der Bundesversammlung, den ich einmal **Bundesrath** nennen will, als gemeinsame Bundesregierung; — 2. aus dem Plenum der Bundesversammlung, welchem ich im Wesentlichen nur eine Mitwirkung bei Beschlüssen von großer Wichtigkeit oder von legislativer Natur zuweisen würde; — 3. aus der Volksvertretung (unter irgend einer angemessenen Benennung) mit dem Rechte der Zustimmung bei legislativen Beschlüssen sowie der Vorbringung von Anträgen und Beschwerden bei dem Bundesrath.

G. Preußen wird, wenn es die in dem »Unions«-Projekte zu Tage gelegte Mediatisirungsneigung aufgiebt*) und sich bestrebt, daß in den mittleren und kleinen deutschen Staaten die Fürsten wieder in eine würdige Stellung, ohne Verkümmerung einer wahren, mit Ordnung verträglichen Freiheit des Volks versetzt werden, im Bunde einen **wenigstens** ebenso starken Einfluß wie Oesterreich erlangen, weil dann naturgemäß die große Mehrzahl der deutschen Regierungen sich weniger zum letzteren Staat als zu Preußen hingezogen fühlen wird.

Es ist daher dahin zu streben, daß vermittelst der Organisation der Regierungsorgane des Bundes den Regierungen der deutschen Mittelstaaten eine nicht unbedeutsame Stellung eingeräumt werde, indem dieselbe alsdann mehr zur Hebung des preußischen als des österreichischen Einflusses beitragen wird.

Also **aus diesem Grunde** ist der **Bundesrath** in ähnlicher Weise zu bilden, wie der in meinem Verfassungsentwurf vom Mai 1849 projektirte Bundesrath. Es würde aber natürlich die Zahl der Mitglieder um Eines, wegen des Hinzutritts von Oesterreich, zu vermehren sein; sodann hätte der Vorsitz zwischen Oesterreich und Preußen zu wechseln und die Mitglieder würden nicht unverantwortliche fürstliche Personen, sondern bevollmächtigte Minister der Regierungen sein müssen. Hinsichtlich der für die Beschlußfassung erforderlichen Stimmen sind die unter E aufgestellten Normen auszuführen.

Das **Plenum** würde aus etwa sechzig von den Regierungen auf eine gewisse Zeit zu ernennenden und ohne besondere Instruktion, nach eigner Ueberzeugung stimmenden Mitglieder bestehen. Oesterreich würde ein Drittel, Preußen das andere Drittel und die übrigen Regierungen hätten das letzte Drittel, nach einer angemessenen Vertheilung zu ernennen; zu gültigen Beschlüssen dürften (nach E) in den meisten Fällen zwei Drittel der Stimmen als erforderlich angenommen werden müssen.

H. Die Volksvertretung möge aus etwa 150 Mitgliedern bestehen; sie sind durch die legislativen Versammlungen der Einzelstaaten, in den größeren provinzweise zu wählen. Bei den Abstimmungen kann die absolute Majorität genügen.

---

*) Es wird wahrscheinlich hiermit vereinbar sein, daß ganz kleine fürstliche Häuser (wie z. B. Waldeck, Reuß 2c.), die in der That für die Erhaltung des monarchischen Prinzips nicht förderlich sind, mediatisirt werden, und daß Preußen hierbei verhältnißmäßig am meisten gewinne. (Anmerk. Hansemanns.)

Das Verhältniß der von den Einzelstaaten zu erwählenden Mitgliederzahl ist beinahe so, wie für das Plenum festzusetzen (siehe unter G). Es wird aber in den Fällen, wenn materielle Gesetze (z. B. über Zölle), die in ganz Oesterreich gelten sollen, zu berathen sind, die Zahl der österreichischen Deputirten etwas mehr als ein Drittel der Gesammtheit sein müssen, wogegen Oesterreich in andern Fällen etwas weniger als ein Drittel zu senden hätte.

J. Die sämmtlichen preußischen Provinzen (also ganz Posen) müssen zum Bundesgebiet gehören.

Oesterreich wird großen Werth darauf legen, mit seinen sämmtlichen Gebietstheilen dem Bunde anzugehören; dies ist dem preußisch-deutschen Interesse entgegen, und es wird daher einer der wesentlichsten Theile der Unterhandlung sein, welche österreichischen Kronländer noch in das Bundesgebiet aufgenommen werden sollen.

Das lombardo-venezianische Königreich (oder das eigentliche österreichische Italien) darf nicht im Bundesgebiete sein. Die Aufnahme der übrigen Kronländer möchte allenfalls zugegeben werden, obgleich es nicht unbedenklich ist, wenn Ungarn, Siebenbürgen und Galizien zum Bundesgebiete gehören. Gegen diese Bedenken kann allerdings angeführt werden, daß eine Garantie Preußens für das Verbleiben dieser Länder in österreichischem Besitze, durch das große Interesse gerechtfertigt sei, welches sich an diesen Besitz hinsichtlich der Sicherheit knüpft, die derselbe gegen russische Herrschaft und gegen nachtheiligen russischen Einfluß in den Donau-Fürstenthümern gewährt.

In welcher Weise bei solchen Maßregeln, welche nicht nur das Bundesgebiet, sondern auch die nicht zu demselben gehörigen österreichischen Länder betreffen, Deputirte der letzteren bei den Berathungen der desfallsigen Gesetze hinzuzuziehen sind, ist unter H angedeutet.

Bei einer so viele verschiedene Interessen umfassenden Verhandlung, wie es die über die Regulirung der deutsch-österreichischen Verfassungsverhältnisse natürlich ist, sind noch manche andere Verhältnisse, als die in den obigen Sätzen angeführten, zu erörtern und zu erledigen. Diese Verhältnisse sind mir nicht fremd; ich lasse sie aber aus den im Eingange angegebenen Gründen unberührt.

Die österreichische Regierung hat das größte Interesse, die außerordentlichen Hülfsmittel dieses Reiches auszubilden, zu dem Ende sehr bedeutende Summen auf die Herstellung und Verbesserung von Transportmitteln zu verwenden und die Finanzen zu ordnen; hierzu gehört, daß die Ausgaben für die Armee wesentlich beschränkt werden.

Ein anderes großes Interesse Oesterreichs besteht darin, von dem russischen Einflusse sich zu befreien, den russischen Tendenzen in Beziehung auf die unteren Donau-Länder und die Türkei entgegenzutreten und zu dem Ende eine Seemacht zu werden.

Endlich hat Oesterreich das nicht minder große Interesse, das slavische Element nicht zum vorherrschenden werden zu lassen.

Die jetzige österreichische Regierung erkennt diese Interessen in ihrer ganzen Bedeutung aufs Vollständigste; sie zu befriedigen ist ihr Ziel, welches sie mit einer

seltenen Energie und Beharrlichkeit verfolgt; sie weiß, daß für große Zwecke große Mittel nothwendig sind, und daß das früherhin in der europäischen und deutschen Politik verfolgte Metternichsche System, der Erreichung des Ziels entgegensteht. Deshalb irrt und kommt zu unrichtigen Schlüssen, wer da glaubt, es werde in Oesterreich die Rückkehr zu jenem Systeme beabsichtigt.

Ohne Einfluß in Deutschland und ohne Verschmelzung der österreichischen Interessen mit den deutschen und preußischen, wird die österreichische Regierung ihre großen Zwecke schwerlich mit Erfolg erstreben. Dies ist die Grundlage, auf welche mit Aussicht auf Erfolg eine Verhandlung Preußens mit Oesterreich zu bauen ist.

Je länger aber Preußen an seinem »Unions«-Projekte festhält, um desto größer wird der österreichische und um desto kleiner der preußische Einfluß bei den Regierungen der deutschen Mittelstaaten werden; um so isolirter und folglich um so schwächer wird dann auch Preußens Stellung.

Jetzt würde wahrscheinlich der Anknüpfungspunkt einer gedeihlichen Verhandlung Preußens mit Oesterreich darin bestehen können, daß als Basis für die künftige Verhandlung wegen der Verfassung, schon jetzt seitens Oesterreichs der Wechsel im Vorsitze der Bundesversammlung nachgegeben werde, und daß Preußen alsdann am Plenum wie am engeren Rathe theilnehme.

Ob Preußen nach Verlauf einiger Zeit noch auf der vorstehenden Basis der Parität zu verhandeln im Stande sein werde, ist sehr zweifelhaft. Und einen Krieg deshalb anfangen? Wie mag dies in den gegenwärtigen Verhältnissen Europas nur möglich sein!“

In einer Nachschrift, d. d. Karlsbad, 10. Aug., bemerkte Hansemann, er wolle Manteuffel noch Abschrift eines Briefes mittheilen, den er in derselben Frage am 27. Juli an den früheren Reichs-Unterstaatssekretär Mathy gerichtet hatte. Damit glaubte Hansemann erfüllt zu haben, was er in seiner politischen Stellung in der dermaligen traurigen Lage des Vaterlandes zu thun vermochte:

„Denn wahrscheinlich nütze ich ihm mehr, wenn ich meinen Urlaub zur Stärkung meiner Gesundheit, mithin meiner Kräfte, zu Dienstleistungen verwende, als wenn ich nach Beendigung der hiesigen Trinkkur, ohne irgend eine Aufforderung, nach Wien und München ginge, um vermittelst meiner persönlichen Bekanntschaften mit dortigen Staatsmännern die Basis, auf welcher Preußen sich am vortheilhaftesten einigen kann, speziell zu erforschen, da in Berlin mein Rath doch unbeachtet bleiben, oder — was manchmal noch schlimmer ist — in unzweckmäßiger Weise ausgeführt werden würde, so lange die höhere Staatspolitik in der jetzt stattfindenden Weise geleitet wird.

Ihnen aber, verehrter Herr und Gönner, der Sie meinen aufrichtigen und freundschaftlichen Rath seit Nov. 1848 mehr als Andere wohlwollend aufgenommen und gewürdigt haben, glaube ich die Meinung nicht vorenthalten zu dürfen, daß es eine politische Sünde, in Beziehung auf das Vaterland und auf Ihre staatsmännische Stellung sein würde, wenn Sie noch länger der Radowitz-Politik gegen Ihre Ueberzeugung sich unterordnen. Ein entschiedener Bruch mit derselben

wird dahin führen, daß Sie entweder bleiben und das Ministerium, was sehr Noth thut, homogener und politisch kräftiger umgestalten, oder daß Sie abtreten. Wenn auch im letzteren Falle selbst ein offizielles Radowitz- oder auch Kreuzzeitungs-Ministerium praktisch versucht werden sollte, so ist dies weniger schlimm, als wenn Sie Ihren Namen einer schwachen und unglückseligen Politik leihen und dieselbe auf diese Weise weiter verlängern, als sie bei offenem Auftreten dauern würde. Des großen Nachtheils für das monarchische Prinzip nicht zu gedenken, daß die moralische Verantwortlichkeit dieser Politik, bei der dermaligen Lage des Ministeriums, allgemein auf eine höhere Stellung hingelenkt wird."

Der im Vorstehenden erwähnte Brief Hansemanns an Mathy, d. d. Karlsbad, 27. Juli,*) lautet:

„Geehrter Herr und Freund! Von Ihrem letzten Briefe habe ich noch die Stellen zu beantworten, welche sich auf die gegenwärtige Lage Deutschlands beziehen.

Ihre Hoffnungen auf das »Reich« oder, wie man es später genannt hat, die »Union«, sind so schwach wie die meinigen, da Sie bei der trostlosen Lage nur in dem Umstande noch einige Beruhigung finden, daß Oesterreich ohne Preußens Zustimmung nichts definitiv zu ordnen vermöge. Sollten wir aber bloß ob des Vaterlandes trauriges Geschick klagen und nur noch mit einiger Hoffnung auf die Entschlüsse Anderer uns trösten, ohne unsererseits nichts zu thun, wodurch die richtigen Entschlüsse befördert werden?

Ich würde diese Passivität nur dann für gerechtfertigt halten, wenn wir wirklich nichts zum Guten beizutragen vermöchten. In dieser Lage habe ich mich seit mehreren Monaten beinahe befunden, jedoch nicht ganz, indem meine Stellung mir doch noch immer gestattet, meine Ansichten bei Personen zu äußern, deren Erkenntniß über das, was am besten zu thun, in geeigneter Zeit zu Entschlüssen oder Handlungen führen kann, — und diese Art von Einwirkung, wie schwach sie auch sein möge, habe ich für Pflicht erachtet, nicht ungeübt zu lassen. Sie, Bassermann und vorzüglich H. v. Gagern können aber viel mehr wirken, da die Partei, deren Chef der Letztere ist, der Stützpunkt war, an welchen die Radowitz-Politik im vorigen Jahre sich gelehnt und seitdem im Wesentlichen noch immer sich angeklammert hat, obgleich ihr Mißlingen zu Tage liegt und der Mann, nach welchem sie benannt ist, das Vertrauen jener Partei verloren hat. Wenn diese fortfährt, in ihren Organen das Festhalten an der Union und den Haß gegen Oesterreich zu predigen, so kann die Radowitz-Politik wohl noch geraume Zeit fortgetrieben werden; wenn aber dieser Politik die Stütze jener Partei entzogen wird, und wenn dies unumwunden geschieht, so ist es höchst wahrscheinlich, daß bald auf einen anderen weniger hoffnungslosen Weg eingeleitet werde.

*) Eine Anzahl anderer Briefe Hansemanns an Mathy, aber nicht der obenstehende, findet sich abgedruckt in dem Werke „Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, Briefe aus den Jahren 1846 bis 1848 mit Erläuterungen", herausgegeben von Ludwig Mathy. Leipzig 1898. Mathy war ein treuer Verfechter des preußisch-badischen Bündnisses. Das Nähere in „Karl Mathy. Geschichte seines Lebens", von Gustav Freytag, S. 352 f., Leipzig 1872.

Nach vielen Erfahrungen darf ich freilich nicht zuverlässig hoffen, daß meine Vorstellungen auf die v. Gagernsche Partei einen erheblichen Einfluß in Beziehung auf die von ihr zu fassenden Beschlüsse ausüben werden; dennoch halte ich es für Gewissenspflicht, Ihnen meine Ansichten jetzt kurz darzulegen und um Mittheilung derselben an die verehrten Freunde v. Gagern, Bassermann ꝛc. zu bitten, weil ich von dem längeren Innehalten des bisherigen Weges die traurigsten Folgen befürchte, und weil es wenigstens nicht unmöglich ist, daß meine Vorstellungen das Einschlagen eines richtigeren befördern.

Für den einsichtsvollen und patriotischen Politiker darf es, beim Aufsuchen dieses richtigeren Weges jetzt nicht darauf ankommen, ob und inwieweit und von welcher Seite früherhin irrige Ansichten über das möglicherweise zu Erreichende und über die dahin zielenden Mittel befolgt worden sind; er hat nur mit Unbefangenheit zu prüfen, wie die Verhältnisse jetzt liegen und was danach im Interesse des Vaterlandes zu thun ist, — dann verschließe er sich nicht der gewonnenen Ueberzeugung, selbst wenn diese zu einem Verfahren anspornt, welches das Aufgeben oder das Verschieben in weite oder ungewisse Ferne von patriotischen, früher eifrigst verfolgten Plänen andeutet oder zu Tage legt. Ueberdies ist es höchst unpolitisch, in der Verfolgung des höchsten Zieles, welches die Größe, Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes ist, nur einen und denselben Weg gelten zu lassen und nur in ihm zu verharren, quand même.

Dies vorausgeschickt, spreche ich hiermit meine lebendige Ueberzeugung aus:

1. daß für jetzt der Plan, die mittleren und kleineren deutschen Staaten unter Preußens Protekterat zu einer gewissen Einheit formell zu verbinden, baldigst aufgegeben werden müsse;

2. daß dieser Plan jetzt unausführbar ist, nicht nur in der von der v. Gagernschen Partei aufgestellten und von v. Radowitz mit geringen Modifikationen adoptirten Form, sondern selbst in der weit weniger schwierigen, in welche der Plan nach meiner Ansicht hätte gefaßt werden müssen;

3. daß ein höherer politischer Rang Deutschlands und die Sicherung seiner höchsten Interessen dermalen nur von der Verständigung der beiden deutschen Großmächte über eine gemeinsame Bundesverfassung zu hoffen ist;

4. daß die gesammte konstitutionelle Partei aus Politik und Patriotismus diese Verständigung, und als Grundlage derselben eine Vertretung des Volks bei der Bundesbehörde*) zu befördern, mithin anzuerkennen hat, daß der Plan der »Union« jetzt zu verlassen sei.

Um jeden dieser Sätze als richtig zu erweisen, müßte ich die Grenzen eines von einem Karlsbader Kurgaste zu schreibenden Briefes weit überschreiten; also nur einige Bemerkungen und Andeutungen, welche zum Verständniß für Sie und die mehrgenannten Freunde um so mehr ausreichen, als Sie in Beziehung auf mir bekannt gewordene politische Verhältnisse und Konstellationen meine Vorsicht in Aeußerungen darüber kennen.

---

*) Dieselbe kann übrigens auch anders als nach der Radowitz-Verfassung und als nach meinem vorjährigen Plan gestaltet sein und doch ihre Hauptzwecke erfüllen. (Anmerkung Hansemanns.)

Der Satz unter 2 ist aus folgenden Gründen richtig:

a) das sich regenerirende Oesterreich ist bereits wieder so mächtig, daß dasselbe seinen Einfluß in Deutschland sich nicht gutwillig schwächen läßt, und es hat hierin in dem bestehenden Bundesrechte eine um so stärkere Stütze, als die mächtigsten Staaten Europas die »Unions«-Politik Preußens für revolutionär halten und alle Regierungen jetzt sehr antirevolutionär sind;

b) unter diesen Umständen wird kein preußischer Staatsmann, der die Verantwortlichkeit für die Handlungen der Regierung zu übernehmen hat, ernsthaft daran denken, mit Waffengewalt für die Union die Anerkennung Oesterreichs und der anderen Großmächte erzwingen zu wollen.

c) die deutschen Fürsten, welche das »Unions«-Projekt angenommen haben und noch nicht abgefallen sind, halten nur noch aus Furcht oder aus Hoffnung daran fest, aus Furcht vor der unitarisch deutschen Partei und vor den Excessen der Demokraten; oder aus Hoffnung, daß sie als Preis für ihre dynastische Aufopferung die in den Umwälzungen der letzten Jahre verlorenen Domänen mit Preußens Hülfe wieder erlangen würden. Es ist sehr zweifelhaft, ob bei einem einzigen der (sogenannten) »treugebliebenen« Fürsten ein anderes Motiv als jene Furcht oder diese Hoffnung wirkt; sie wünschen daher, daß Preußen, nicht sie die »Union« aufgebe und daß sie zur Beseitigung ihrer Furcht und zur Belebung ihrer Hoffnung in einer anderen Gestaltung der deutschen Angelegenheiten ein zusagendes Mittel finden. Jetzt ist also die »Union« — darüber ist keine europäische Regierung im Zweifel — allen Redensarten von »deutscher Einheit« ungeachtet, nichts Anderes mehr als die Frage, ob und durch welche Staaten Preußen vergrößert werden solle.

d) diese Lage der »treugebliebenen« Staaten ist nicht geeignet, die Regierungen anderer kleiner und mittlerer Staaten Deutschlands zur »Union« hinzu locken, und — an einen Zwang für jene Regierungen durch Kammern, Vereine oder gar Empörung der Unterthanen ist nicht zu denken. Es fehlt also völlig die moralische oder materielle Triebkraft, welche vielleicht noch allein im Stande gewesen wäre, die »Union« zu verwirklichen, nämlich ein einmüthig hierauf gerichteter Wille von Regierung und Volk in den mittleren und kleinen Staaten Deutschlands.

e) der von mir im Mai 1849 aufgestellte Plan enthält das Aeußerste, was ich in der für die Erzielung von Deutschlands und Preußens Größe günstigen Zeit, als das Letztere allein in Deutschland der Revolution wirksam entgegenzutreten vermochte und Oesterreich im Innern für seine Existenz kämpfte, als ausführbar erachtete; er unterscheidet sich von dem Radowitz-Plan (abgesehen davon, daß der letztere weniger gouvernemental ist als jener) wesentlich dadurch, daß die Kompetenz der Bundesmacht enger gezogen ist, daß die für die Verwirklichung von Preußens vorherrschendem Einfluß gewählte Form nicht der Ehre und Selbständigkeit der Einzelregierungen direkt widerstreitet, daß das bestehende Bundesrecht genügend gewahrt ist, dergestalt, daß Preußen, wenn der Plan von der Mehrzahl der mittleren wie der kleineren Staaten anerkannt worden wäre, unbedenklich den Bundestag nach der Akte von 1815 hätte zusammentreten lassen können. Dennoch hätten damals noch einige Zugeständnisse gemacht werden müssen (und in Deutsch-

lands und Preußens Interesse auch gemacht werden können), um jene Anerkennung schnell zu erlangen. Aber schon im Herbst 1849 hätte dieser Plan auf die politische Gestaltung eines Zollvereins reduzirt werden müssen, um Aussicht auf Erfolg zu haben; diese ist jetzt nun deshalb völlig verloren, weil

α) Preußen infolge der Radowitz-Politik bei den meisten deutschen Regierungen in starkem Mißtrauen steht und

β) Oesterreich, die Fehler jener Politik ausbeutend und die einheitlichen materiellen Interessen verfolgend, an Einfluß in Deutschland wenigstens soviel gewonnen hat, wie für Preußen daran verloren gegangen ist.

Möchten Sie und die mehrgenannten Freunde vielleicht nicht mit allen Motiven, aus welchen ich die Richtigkeit des Satzes 2 herleite, einverstanden sein, so sind Sie es doch hoffentlich in der Sache selbst. Denn die Wirklichkeit, wie man sie auch auffasse, redet so grell verständlich, daß sie von Männern, deren heller Verstand nicht durch Phantasie umnebelt, und deren redliches patriotisches Ziel nicht problematisch ist, schwerlich verkannt werden kann.

Ist der Satz 2 richtig, so folgt daraus — wie ich glaube, — die Richtigkeit der anderen Sätze (1, 3, 4) von selbst.

Die Verhältnisse haben sich ja so gestaltet, daß je länger der bisherige Weg verfolgt wird, um so mehr wird die Partei, welche dabei vorzugsweise als Wegweiser betrachtet wurde, an Einfluß einbüßen, denn ihr wird das Publikum die schlimmen Folgen einer solchen Beharrlichkeit beimessen.

Diese Folgen werden dann nicht ausbleiben.

Erstlich wird Preußen mehr und mehr an Macht und Einfluß in Europa verlieren, wie es von dem Beharren in einer unvortheilhaften und unhaltbaren Stellung nach den Regeln der Taktik nicht anders erwartet werden kann. Schon jetzt kann Preußen, in Beziehung auf Vergrößerung oder vorherrschenden Einfluß vermittelst einer gewissen Art von Mediatisirung kleiner Staaten nicht mehr erlangen, was noch vor drei Monaten möglich war; nach drei Monaten wird, nach den erwähnten Regeln, das Erreichbare wiederum ein kleineres geworden sein.

Zweitens wird durch den sich alsdann stets verringernden Einfluß der v. Gagernschen Partei den Feinden des Konstitutionalismus in die Hände gearbeitet. Dieser wird nicht mehr getragen durch die Idee der Einheit Deutschlands, wenn man sie in einer Form zu erstreben länger verharrt, die thatsächlich zerschellt und — wenigstens in einer zu ermessenden Zeit — keine Zukunft hat. Ein Hassenpflug ist in Hessen nur dadurch möglich geworden, daß dort der Konstitutionalismus und die »Union« sich identifizirten, und es werden, wenn die v. Gagernsche Partei nicht baldigst diese Auffassung verläßt und nicht dem, was jetzt ausführbar erscheint und in den Sätzen 3 und 4 angedeutet ist, ihre Kraft und ihr Streben zuwendet, noch mehr bisher für unmöglich gehaltene Dinge und Politiker möglich werden.

Endlich liegt eine große Gefahr für Deutschland und Preußen vor. Der Zwiespalt Oesterreichs und Preußens schwächt beide den anderen Mächten gegenüber und bringt sie beide unter den Einfluß Rußlands, von welchem sich zu befreien, beide ein gleich starkes Interesse haben. Das österreichische Kabinet ist

hiervon lebhaft durchdrungen, und in Preußen ist es wohl nur Herr v. Radowitz, der vermittelst seines Einflusses das preußische Kabinet von einer Verständigung mit Oesterreich abhält, eines Einflusses, der schwerlich ohne die Stütze existiren würde, welche jener Staatsmann in dem Beharren der v. Gagernschen Partei auf der Idee der »Union« findet. Je länger dieses Beharren noch dauert, um so näher rückt die Gefahr, daß Rußlands Pläne in Holstein gelingen und hierdurch Deutschland und Preußen das Unglück erfahren, ein naheliegendes unersetzbares Mittel zur Erhebung und Macht zu verlieren.

Diese Gefahr, auch wenn in dem jetzt beginnenden Kampfe die Dänen geschlagen werden, ist viel reeller, als es vielfach gedacht wird. Deshalb habe ich es nicht unterlassen können, nicht allein an die politische Klugheit, sondern auch an den Patriotismus der Lenker der v. Gagernschen Partei jetzt zu appelliren, damit so großes Unglück vom Vaterlande abgewendet werde und in keinem Falle der künftige Geschichtschreiber einen großen Theil der Ursachen dieses Unglücks den deutschen Konstitutionellen beimessen möge.

Seien Sie, ich bitte darum, bei Ihren und — wie ich zuversichtlich voraussetze — auch meinen Freunden v. Gagern, Bassermann ꝛc. der warme Fürsprecher meiner Ansichten und Wünsche.

Mit der vorzüglichen Hochachtung Ihr ergebenster Freund Hansemann."

Wiewohl sich der Zündstoff zwischen Berlin und Wien jetzt stündlich steigerte, hatte Radowitz in den ersten Tagen des August mit seiner Forderung, die rheinische und westfälische Landwehr einzuberufen, doch nicht durchzudringen vermocht.*) Dies hinderte nicht, daß in Berlin die kriegerischsten Gerüchte Glauben fanden.

---

*) Die „Vossische Ztg." berichtete: „In einer der jüngsten Ministerberathungen, welcher auch der Letztere beiwohnte, soll derselbe erklärt haben, von Sr. Maj. dem Könige beauftragt zu sein, die Einberufung der rheinischen und westfälischen Landwehr zur Berathung unterzubreiten. Gleichzeitig soll Herr v. Radowitz zu verstehen gegeben haben, daß er diese Maßregel deshalb für nothwendig erachte, weil Preußen eine imponirende Stellung einnehmen müsse, um Oesterreich zu einer Genugthuung für die der preußischen Nationalehre in jüngster Zeit angethanen Kränkungen zu veranlassen. Herr v. Manteuffel soll darauf erwidert haben, daß die Impertinenzen Oesterreichs in jüngster Zeit zwar groß gewesen seien, er indessen nicht abzusehen vermöge, wie man aus der nichtssagenden großdeutschen Phraseologie Anlaß zu einem Kriege nehmen könne. Solange Oesterreich nur mit Worten fechte, sei es überflüssig, daß Preußen die Hand an das Schwert lege. Herr v. Radowitz meinte nun, zu einem Kriege mit Oesterreich werde es auch wohl nicht kommen; er wenigstens denke nicht daran; es handle sich nur darum, der preußischen Nationalehre Genugthuung zu verschaffen, und die Aufstellung einiger Armeekorps werde hinreichen, um Oesterreich zu einer befriedigenden Erklärung zu veranlassen. Herr v. Manteuffel erwiderte hierauf: es werde also nur eine Demonstration beabsichtigt; er werde aber seine Einwilligung nie geben, daß hierzu die von den Kammern bewilligten 18 Millionen verwendet würden. Wolle Preußen für seine Ehre in die Schranken treten, so sei das richtige Feld die definitive Konstituirung der Union sowie die Angelegenheit Schleswig-Holsteins, denn darin habe es seine Ehre verpfändet. Auf jenes Definitivum müsse er nochmals dringen. Wage es Oesterreich, Preußen infolgedessen anzugreifen, dann sei es Zeit, das schwarz-weiße Banner zu erheben, dann würden die 18 Millionen nach ihrer wahren Bestimmung verwendet werden, dann werde das Land zu den größten Opfern bereit sein, und es würden die Sympathien des größten Theiles von Deutschland für Preußen, die durch die Politik des Zögerns und Abwartens und der bloßen

Auch aus den Herzogthümern kamen Hiobsbotschaften; am 27. Juli war Schleswig nach der Schlacht, welche die schleswig-holsteinsche Armee den Dänen bei Idstedt geliefert hatte, in die Hände der Letzteren gefallen; weiter vermochte der Feind freilich nicht zu dringen, so daß wenigstens Holstein von der Invasion verschont blieb.*)

In zwei Briefen vom 31. Juli bat Pogge aus Roggow in Mecklenburg Manteuffel dringend um Intervention. „Eine neue Schlacht" — so heißt es in dem ersten — „würde neue Opfer auf beiden Seiten, neue Sünde ihnen und den umgebenden mächtigen Staaten, aber keine Entscheidung im Streit bringen. Im Interesse der Menschlichkeit, im Interesse des monarchischen Prinzips, dem ich aus Zuneigung und inniger Ueberzeugung anhänge, liegt es, daß ein solcher neuer Kampf vermieden werde. Alle großen Mächte, Rußland, England, Deutschland ꝛc. haben in dieser Beziehung ein und dasselbe Interesse, den Kampf schnell zu inhibiren und dann eine unparteiische völkerrechtliche Entscheidung des betreffenden Streitpunktes herbeizuführen. Ich halte den jetzigen Moment besonders geeignet dazu. Er darf nicht ungenutzt vorübergehen."

Und in dem zweiten Schreiben aus Hamburg ergänzte Pogge seine Wahrnehmungen:

„Es strömt eine Menge von Offizieren herbei, um Dienste in der schleswig-holsteinschen Armee zu nehmen. In den Gasthäusern zu Rendsburg, wo ich zwei Nächte zubringen mußte, sah es aus wie in Wallensteins Lager, auf Stroh habe ich zwischen einem Dutzend solcher Personen gelegen, aber nicht geruht. Es sind viele Ehrenmänner darunter, aber auch Verdächtige, die den unsinnigen politischen Ideen anhängen und sich dabei schon an Aufständen betheiligten. General v. Willisen wählt mit größter Vorsicht, und auch die Statthalterschaft vermeidet sorgfältig jede solche Verbindung, die ihr wahrscheinlich vielfach nahegelegt. — Kommt es aber zu einem neuen Kampf, und ginge darin Holstein zu Grunde, so würden die politischen Zustände Deutschlands erschüttert und vielleicht völlig umgestaltet werden. Daß die großen Mächte den Kampf zwischen den Herzogthümern

Demonstrationen, welche Herr v. Radowitz befolge, fast gänzlich erloschen seien, wieder erwachen. Herr v. Radowitz wiederholte darauf ungefähr dasselbe, was er bereits gesagt, ohne sich jedoch weder für das Eine noch für das Andere bestimmt auszusprechen; er fuhr fort, das Definitivum der Union, auf welches Herr v. Manteuffel wiederholt drang, in incertum hinauszuschieben, worauf endlich der Letztere die Erklärung gab, daß er fernerhin die Verantwortlichkeit für eine solche Politik nicht mehr tragen zu dürfen glaube." Die ganze Darstellung wird in das Bereich der Kombination verwiesen werden dürfen.

*) Am 25. Juli rechtfertigte sich der frühere preußische Kommissar in Schleswig, Regierungs-Vicepräsident Graf Eulenburg, in einem Manteuffel eingereichten Promemoria gegenüber dem Vorwurf, daß er bei Niederlegung seiner Funktion in Schleswig nicht nur seinen Austritt gegen die beiden Mitkommissarien erklärt, sondern mit ihnen gemeinschaftlich in einem Protokoll die Niederlegung der Funktionen der Landesverwaltung publizirt habe, und daß darin ausgesprochen worden war, daß die Verwaltung des Herzogthums Schleswig gleichfalls von demselben Tage an auf den von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark hierzu ernannten außerordentlichen Regierungskommissar, den Königlich dänischen Kammerherrn und Kabinetssekretär Tillisch, übergehe.

und Dänemark zulassen, ein erfolgloses Morden, ist ihrer und der Civilisation unwürdig. Eine feste, unparteiische, rechtliche Entscheidung, von allen großen Mächten herbeigeführt und zur Ausführung gebracht, kann Alles wieder gut machen und den Kredit und die Zuneigung zu unseren bestehenden Staatseinrichtungen heben. Wenn nur schnell ganz Deutschland, Oesterreich mit allen seinen Ländern eingeschlossen, sich einigte in seiner inneren Politik, dann wäre auch jener Streit eher zu schlichten. Als sichere Basis für jene Einigung betrachte ich: die baldige Wiederherstellung des Bundestags, jedoch mit der festen Absicht, durch seine Organe die nothwendigen Reformen zu schaffen und zu sichern."

Eine weitere Komplikation entstand dadurch, daß der am 2. Juli zwischen Preußen als Delegirtem der Landes-Centralkommission für den Deutschen Bund geschlossene Friedensvertrag mit Dänemark nicht in Kraft treten konnte, da Preußen der Forderung Oesterreichs und der Mittelstaaten, den Vertrag durch den seiner Ansicht nach nicht existirenden Bundestag ratifiziren zu lassen, nicht nachkommen konnte. Diese Sachlage und die dadurch hinausgeschobene Ratifikation der Herzogthümer verstimmte den Kaiser Nikolaus nunmehr gegen Oesterreich, da er anerkannte, daß Preußen sich redlich um den Frieden bemüht habe, daß die Unionsfürsten mit wenigen Ausnahmen die Ratifikation vollzogen hätten und die Weigerung Oesterreichs eine unerlaubte Chikane sei.*) Auf diesen Stimmungswechsel in den russischen Kreisen bezieht sich ein privates Schreiben, welches der Wirkliche Geheimrath v. Schleinitz, der Leiter des auswärtigen Ministeriums, am 9. August an Manteuffel richtete,**) worin es heißt:

„Die Berichte des Herrn v. Rochow, die heute Sr. Majestät vorliegen, bestätigen gleichfalls die an und für sich erfreuliche Nachricht, daß in Petersburg endlich eine etwas billigere Beurtheilung unserer Politik Boden zu gewinnen scheint, wozu, wie ich glaube, das Verfahren unserer Gegner in der Ratifikationsangelegenheit des dänischen Friedens die Hauptveranlassung gegeben haben dürfte.

*) Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 409.

**) An Radowitz richtete Schleinitz am gleichen Tage das folgende Schreiben: „Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, in der heute stattfindenden Sitzung des provisorischen Fürstenkollegii die hier abschriftlich beigefügten beiden Erlasse an den Königlichen Gesandten zu Wien vom 4. und 5. d. Mts. durch vertrauliche Vorlesung zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen. Eine förmliche Mittheilung für das Protokoll glaube ich mir für den Zeitpunkt vorbehalten zu sollen, wo uns über die Ausführung der dem Grafen v. Bernstorff ertheilten Aufträge eine wenigstens vorläufige Anzeige zugekommen sein wird. Allein es dürfte Ew. Excellenz nicht unerwünscht sein, schon jetzt den unirten Regierungen durch das Fürstenkollegium einen neuen Beweis davon zu geben, daß, in vollster Uebereinstimmung mit Ihnen, die Königliche Regierung entschlossen ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die eigene Ehre und Würde zu wahren und ihre Pflicht gegen Deutschland zu erfüllen. Der vollsten Uebereinstimmung mit Ew. Excellenz bei dieser Gelegenheit ausdrücklich zu gedenken, ist mir um so mehr ein Anliegen, je mehr ich beklage, daß der Mann, welcher mit größter Beharrlichkeit bemüht ist, die deutsche Sache in jedem Stadium ihrer Entwickelung ernst und kräftig zu vertreten, wieder und wieder zum Gegenstande einer eben so gehässigen als grundlosen Verdächtigung zahlreicher Organe der öffentlichen Meinung in verschiedenen Theilen von Deutschland gemacht wird."

Es wird unter solchen Umständen immer unwahrscheinlicher, daß schon in der nächsten Zukunft entscheidende Schritte Oesterreichs und seiner Anhänger in Frankfurt zu erwarten sind. Damit würde dann freilich für den Augenblick jede Gefahr eines thatsächlichen Zusammenstoßes beseitigt sein, dagegen aber auch die Ungewißheit und die Schwankungen fortdauern, die an und für sich ein großes Uebel sind, da sie die Kräfte des Staates übermäßig und ohne sichtbaren Erfolg anzustrengen nöthigen."

Da Radowitz noch immer das Ohr des Königs hatte, so war die natürliche Folge, daß Manteuffels Einfluß beim König zeitweilig zurücktrat.*) Am 9. August richtete Manteuffel an den König eine Vorstellung, die, wenn der Minister die Reinschrift nicht anders formulirte, wie folgt, lautete:

„Nachdem ich heute Morgen von einem kurzen Landaufenthalt, welchen Ew. Majestät mir zu gestatten die Gnade gehabt haben, zurückgekehrt bin, hat mir der Polizeipräsident v. Hinckeldey von denjenigen Eröffnungen Mittheilung gemacht, welche ihm Allerhöchstdieselben in Betreff meiner Person und politischen Ansichten zu erkennen zu geben geruht haben. Der Inhalt dieser Mittheilungen ist von der Art, daß ich vor Allem meinem Könige und Herrn, sodann aber auch mir selbst schuldig zu sein glaube, darüber ein offenes Wort zu Ew. M. zu sprechen.

Präsident v. Hinckeldey sagt mir, Ew. K. M. hätten zu äußern geruht, ich sei gegen ein kräftiges Auftreten Preußens, ich widersetze mich einer Mobilmachung der Landwehr, ich berücksichtige nicht Ew. M. und Preußens Ehre, sei für ein unbedingtes Nachgeben gegen Oesterreich und gebe meine Rathschläge im Interesse dieser Macht. Zu einer solchen Auffassung kann wohl nur entweder die Mangelhaftigkeit meines Ausdruckes oder ein unrichtiger Bericht Veranlassung gegeben haben. Ew. M. wollen Sich allergnädigst eines Promemoria, welches ich Allerhöchstihnen in Sanssouci vor etwa 14 Tagen vorzulesen die Ehre hatte, erinnern, worin ich meine Ansichten über die deutsche Angelegenheit niedergelegt habe; — darin findet sich kein Wort von einem Nachgeben gegen Oesterreich, vielmehr ist ausdrücklich das Gegentheil angerathen. Einen Krieg mit Oesterreich würde ich allerdings — und glaube mit Ew. K. M. Zustimmung — für ein großes Unglück und seine Folgen für unabsehbar halten, aber daraus folgt nicht, daß ich ihn fürchte und unter allen Umständen vermieden zu sehen wünsche. Aber wozu ich nimmermehr rathen kann, ist, daß man einen solchen Krieg für eine Unwahrheit führe. Für eine Unwahrheit halte ich heute schon die Unionsverfassung; ich bin ferner der Ueberzeugung, daß unter so kritischen Verhältnissen wie die gegenwärtigen sind, Wahrheit die erste und heiligste Pflicht jeder Regierung ist, namentlich einer Regierung, die im Begriffe steht, die ungeheure Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, das Land einem Kriege zuzuführen, dessen Ausgang nicht zu ermessen ist. Die Wahrheit gereicht nach meinem Dafürhalten niemals zur Unehre, wohl aber

*) Am 8. Juli war der König unzufrieden mit Manteuffel auch wegen der Gemeindeordnung und der Ablösungsgesetze. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 500.

deren Zurückhalten. Ew. M. gegebenes Wort bleibt dabei völlig unberührt, ja ich meine, daß es nur in solcher Weise würdig und mit Erfolg zu lösen ist.

Oesterreich, wenn es wirklich schlimme Absichten gegen Preußen hat, könnte nichts erwünschter sein als die Erklärung oder Provozirung eines Krieges seitens des Letzteren, und ein Straßenkampf, den Preußen in den Straßen von Mainz begänne, würde ungeachtet aller Rechtsausführungen für das Gegentheil unfehlbar dafür gelten, ebenso die Zusammenziehung eines Korps von 60 000 Mann bei Frankfurt.

Ew. Majestät will ich nicht ermüden mit meinen Argumenten, deren ich noch viele anführen könnte. Die Sache hat aber noch eine persönliche Seite; geruhen Allerhöchstdieselben, auch darüber mich noch zu hören. Wenn Ew. K. M. glauben, daß einer Ihrer Minister im österreichischen und nicht im preußischen Interesse wirkt, dann muß ich dringend rathen, einen solchen Mann schleunigst aus Allerhöchstihrem Dienste zu entlassen, nach Umständen die verdiente Strafe über ihn zu verhängen. Ich bin nicht der Mann, der einer solchen Strafe etwa unter Berufung auf Formen sich entziehen wird. Was meine Person betrifft, so kann ich versichern, was man auch Ew. M. über meine Absichten gesagt haben mag, daß ich gern in das Privatleben zurücktrete; ich werde aber nicht Ew. M. um meine Entlassung bitten, so lange ich noch annehme, durch meine Dienste Allerhöchstdenselben und dem Lande nützen zu können, denn ich bin gewohnt, meine Privatwünsche höheren Interessen unterzuordnen. Meine Meinung werde ich unter allen Umständen, wenn ich in den Fall komme, sie aussprechen zu müssen, unumwunden darlegen, selbst wenn ich mir sage, daß sie nicht mit Allerhöchstihrer zusammenfällt, in der Ueberzeugung, daß ich nur so meine Schuldigkeit thue. Wenn ich bei dem vorliegenden Gegenstande es tief beklage und es mich wahrhaft geschmerzt hat, daß Ew. M. Ihre Unzufriedenheit mit mir nicht mir unmittelbar, sondern einem meiner Untergebenen zu erkennen gegeben haben, so ist es nicht sowohl die Rücksicht auf mich, welche mich dabei leitet, als vielmehr die Ueberzeugung, daß dies in Allerhöchstihrem Interesse nicht gut und heilsam ist.

Ich wünsche nichts lebhafter, als daß Ew. M. viel bessere und geschicktere Rathgeber und Diener als ich es bin, finden mögen; daß Allerhöchstsie einen treueren Diener finden werden, bezweifle ich, der ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster v. Manteuffel."

Der König antwortete darauf am folgenden Tage (10. August) 7 Uhr abends aus Sanssouci:

„Ich vermag nicht die Verwunderung auszusprechen, mit der ich in diesem Moment Ihren Brief von gestern*) gelesen habe. Nein, mein theurer Manteuffel, Aufträge, wie Sie mir erzählen, daß Hinckeldey an Sie in meinem Namen ausgerichtet, habe ich ihm nicht gegeben. Es thut mir leid, sehr leid, daß Sie, er mag Ihnen gesagt haben, was er wolle, das herausgehört haben. Solcher Takt

*) Schon am 26. Juli hatte der König ganz denselben Gedankengang im Staatsministerium ausgesprochen. Vgl. Sybel, a. a. O., Bd. I. S. 401.

losigkeiten und Unrichtigkeiten halte ich mich für unfähig. Leider!! halten meine höchsten Diener mich dergleichen nicht für unfähig, das weiß ich aus sehr bewegenden Erfahrungen!!

Der Hergang ist der: H. beschwor mich aufs Neue, ihn zu entlassen und ihm ein Regierungspräsidium anzuvertrauen. Sie wissen, daß er früher schon dasselbe Begehren bei mir mit der Erklärung rechtfertigte, ohne Sie als Minister des Innern unmöglich Berliner Polizeipräsident bleiben zu können und zu wollen. Ich frug ihn also gleich, ob gewisse Zeitungs- und andere Gerüchte ihn abermals bewögen, dasselbe zu begehren wie damals. Er konnte es nicht leugnen. Darauf sagte ich ihm in aller Wahrheit, daß Ihr Abgang niemals mein Werk sein würde; hege er aber wirklich diese hohe Verehrung und Freundschaft für Sie, die solches Begehr so motiviren könne, stehe er Ihnen von früher her wirklich so nahe, daß er es wagen dürfe, dann solle er sich bemühen, Sie, lieber Manteuffel, doch zu überzeugen, daß die Differenz meiner von Ihrer jetzigen politischen Auffassung viel, viel zu gering sei, um Ihren Abgang vernünftigerweise zu motiviren. Das Schlimmste aber sei, daß Ihr jetziger Abgang jeden Rücktritt in das Ministerium völlig unmöglich mache — denn das und das und das — nämlich Alles und noch mehr, was Sie in Ihrem gestrigen Briefe anführten, das habe ich klagend über Sie gesagt! — würde man als Motiv des Austritts im Publicum verbreiten und ehrlich annehmen. Dieselbe Rede, deren Zweck lediglich war, Unglück aus Mißverständniß vorzubeugen, richte ich jetzt an Sie, theuerster Freund. Wir Beide wollen dasselbe. Der Unterschied ist in der Zeit und der Ausdrucksweise. Sie wollen keine, ich will eine Veranlassung abwarten. Sie wollen die Union auflösen — ich will erklären, daß und warum sie dermalen unausführbar geworden ist. Ich erkenne in der Union eben eine Union, d. h. etwas, was durch Gleichberechtigte gemacht und nur durch Gleichberechtigte aufgelöst werden kann, nicht aber durch mich, aus dem Zufall, weil ich der Mächtigste in der Union bin. Ich will den Bau wegen fehlender Mittel sistiren und das gelegte Fundament für bessere Zeiten, schickt sie Gott, aufbewahren. Anders kann ich nicht handeln, weil meine Logik und mein Ehrgefühl mich das lehren. Beiden bin ich ein gehorsamer Unterthan, denn beide sind Gesetze, die der höchste König wohlberechtigt publicirt hat. (Allerdings ohne das Zweikammersystem.)

Uebrigens scheint seit gestern Alles verändert, da Darmstadts Beitritt zur Bildung des Bundestages (!!) verlautet. Vor 5 bis 6 Stunden habe ich Schleinitz schriftlich befohlen, die bewußten Erklärungen mit Radowitz vorzubereiten. Der Schnupfen löst sich! Vale, amice!

Friedrich Wilhelm."*)

*) Gerlach erwähnt den obigen Briefwechsel in Bd. I, S. 519 seiner „Denkwürdigkeiten" und bemerkt dazu: „Ich schrieb an Manteuffel, daß ich seinen Brief an den König gelesen und in allen Hauptsachen darin mit ihm einverstanden wäre. Er müsse aber erst die ministerielle Schlacht schlagen, bevor er an die personelle denken könne. Der König ginge, durch Radowitzsche Täuschungen verleitet, von dem Gedanken aus, daß er, Manteuffel, so wenig in den Ansichten in der Deutschen Frage divergire, daß es nicht der Mühe werth sei, darum den Dienst zu verlassen; er und die übrigen Minister müßten zunächst Radowitz selbst zu Leibe gehen, dann würde er ihnen, wie er es in Erfurt gethan, weichen und im Konseil überwunden, sei sein Einfluß vorbei."

Die Folge dieser Allerhöchsten gnädigen Kundgebung war natürlich, daß Manteuffel vorerst im Amte blieb,*) jedoch fest entschlossen, die Radowitzsche Politik zum Fall zu bringen.

Am 15. Aug. richtete Graf Brandenburg an Manteuffel die nachstehende eigenhändige und private Zuschrift:**)

„Einer gegenwärtigen definitiven Erklärung über die Unionsangelegenheit wird entgegengehalten:

1. Daß augenblicklich keine rechte Veranlassung dazu vorliege, da der Abfall von Sachsen eigentlich kein Novum sei. — 2. Daß die Berathungen des Frankfurter engeren Bundesraths klar zu Tage bringen würden, man wisse nichts Besseres vorzuschlagen als eben die Unionsverfassung; dieses möchte man doch abwarten. — 3. Daß der natürliche Moment zu einer Erklärung an den Ablauf des Provisoriums zu knüpfen sei.

Andererseits wird behauptet:

1. Die parlamentarische Unionsverfassung richte Preußen zu Grunde. — 2. Es sei rathsam, den jetzigen Augenblick zu ergreifen, davon loszukommen, da es doch wenigstens einen scheinbaren Vorwand gewähre. — 3. Das längere Warten sei gefährlich, gerade weil möglicherweise die jetzt abtrünnigen Regierungen wieder zur Union gedrängt werden könnten, wo dann jeder Anlaß zu einer neuen Konstituirung fehlen würde.

Könnte man aus diesem Dilemma nicht folgendermaßen herauskommen: Das Staatsministerium müßte sich über nachstehende Punkte vereinigen:

1. Die parlamentarische Unionsverfassung wird aufgehoben. — 2. Die die Unionsstaaten gemeinschaftlich betreffenden Gesetze werden im Fürstenkollegium vorbereitet und von demselben den Einzelregierungen zur Vorlegung an ihre Kammern mitgetheilt. — 3. Etwa drei Wochen vor Ablauf des Provisoriums wird mit diesen Erklärungen hervorgetreten, ganz unabhängig von dem Rücktritt oder erneuten Zutritt einer oder der anderen Unionsregierung. Die Bestimmungen über die Vertretung im Auslande, über gemeinschaftliche Militärverfassungen durch Konventionen, über Zoll- und Handelsverträge sind verhältnißmäßig nur Accessorien, deren Regelung keiner großen Schwierigkeit unterliegen wird.

Ew. Excellenz wollte ich nicht unterlassen, obige Gedanken, die eben nur Gedanken sind, ergebenst mitzutheilen, und bitte sehr, nicht schriftlich zu antworten.

Könnten wir uns aber hierüber oder über etwas Aehnliches einigen vor der nächsten Ministerialsitzung, um fest darauf zu bestehen, so wäre das vortrefflich. Ich möchte fast sagen, daß es nothwendig ist."

*) Der Rücktrittsgedanke Manteuffels wurde nachträglich bekannt. Am 14. August schrieb Pogge aus Roggow in Mecklenburg an den Minister: „Ich erschrak vor einigen Tagen, ob der Nachricht, daß Ew. Excellenz Ihr hohes Amt niederlegen. Thun Hochdieselben dies doch nicht in einer Zeit schwerer Krisis. Warum kann nicht aus dem alten Bunde ein neuer hervorgehen, der Preußen und Oesterreich gleich hochgestellt, wie beide es verdienen, mit allen ihren Ländern umschließt und den kleineren Staaten ihre dem Ganzen nicht hinderliche Eigenthümlichkeit und Häuslichkeit, wobei sich Jeder gern gefällt, sichert."

**) Auch von Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 520 erwähnt.

Am 17. August erzählte Manteuffel Gerlach, wie Radowitz in dem Ministerkonseil vortrefflich gesprochen und für die Feststellung der Union und Unionsverfassung bis zum 15. Okt. gestimmt habe; es wäre ihm aber nicht gelungen, das Ministerium zu überzeugen, welches sich außer Schleinitz gegen ihn erklärt hätte; besonders scharf hätte sich Stockhausen geäußert; dieser sagte, es hätte kein Resultat gehabt.*)

Wie sich Radowitz nunmehr die Lösung dachte, ersehen wir aus seiner Denkschrift vom 18. August, die um deswillen hier vollständig mitgetheilt werden soll, weil sie Sybel entgangen zu sein scheint.**) Sie lautet, wie folgt:

„Die Frage über das Verhalten Preußens zu der Unionsverfassung ist gegenwärtig in erste Linie getreten. Ich habe meinerseits nicht in Abrede gestellt, daß die Verfassung vom 28. Mai 1849, wenn sie jetzt definitiv ins Leben trete, derjenigen Modifikationen bedürfe, welche aus dem verringerten Umfange der Union erwachsen. Ich habe ferner hervorgehoben, daß es nothwendig sei, einen richtigen, durch den gesammten Gang der deutschen Angelegenheiten bedingten Zeitpunkt zu wählen, um den Uebergang aus dem jetzigen provisorischen Zustande in die definitive Gestaltung der Union zu bewirken.

Bis jetzt durfte ich voraussetzen, daß diese Grundansicht die allseitige Billigung für sich habe. Seit Kurzem ist diesem jedoch die Auffassung entgegengetreten, daß die Unionsverfassung, insofern sie einen deutschen Bundesstaat mit parlamentarischer Regierung darstelle, an und für sich bedenklich und insbesondere für Preußen nachtheilig sei.

Diese Ansicht ist nicht neu; eine bekannte politische Partei in unserem Lande hat sie seit mehr als Jahresfrist unablässig ausgesprochen und in diesem Sinne rastlos gewirkt. Der Königlichen Regierung hingegen stand eine solche Auffassung entschieden fern; alle ihre Handlungen von den ersten Verhandlungen mit den deutschen Regierungen an, durch die lange Reihe der Erklärungen in den preußischen Kammern und dem Erfurter Parlamente hindurch bis zu den Aeußerungen in dem Fürstenkongresse, legen Zeugniß ab, wie die preußische Regierung ihre Stellung zu dieser großen Frage aufgefaßt hat.

Wenn daher gegenwärtig die entgegengesetzte Ansicht hervorgetreten ist, so kann es sich nicht mehr darum handeln, was von dem früheren Standpunkte aus gegenwärtig zu geschehen habe, sondern um eine durchgreifende Aenderung in der gesammten Politik Preußens in der deutschen Frage überhaupt. Weder eine sorgsame Abwägung der durch den jetzigen Umfang der Union geforderten Modifika-

*) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 521. Gerlach hielt damals Manteuffel für unentbehrlich. Der Letztere sagte zu Gerlach (anscheinend gleichfalls am 17. August), man müsse die Union aufgeben, denn sie stünde 1. auf einem revolutionären Boden, 2. sie behandele alle Staaten gleich, darum sei jeder Staat, der sich irgend wieder gefühlt, abgefallen, 3. sie bezöge sich auf ganz Deutschland und passe daher nicht, 4. zwei Parlamente nebeneinander untergrüben die Monarchie. Ich rieth Manteuffel, noch einmal hierüber an den König zu schreiben. (S. 522.)

**) Vgl. auch Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 523. Danach hatte Manteuffel ein Gegen-Promemoria ausgearbeitet.

tionen der Verfassung noch die Untersuchung über den richtigen Moment und den ordnungsmäßigen Weg hierzu steht dann noch in Frage, sondern man würde mit Recht verlangen, daß die schädliche und gefahrdrohende Verfassung in kürzester Frist und auf dem nächsten Wege aufgehoben werde.

Seit anderthalb Jahren wurde von mir gefordert, daß ich in der deutschen Angelegenheit meine Ueberzeugung und die hieraus fließenden Folgerungen stets unumwunden darlege; ich werde daher diese Pflicht auch in dem gegenwärtigen Augenblick zu erfüllen haben.

Die Ansicht, daß die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849 an und für sich verwerflich und insbesondere für Preußen nachtheilig sei, kann ich in keiner Weise als richtig anerkennen.

Ohne in Einzelheiten einzugehen, gestatte ich mir, an die Grundgedanken zu erinnern, von welchen die Königliche Regierung auf ihrem bisherigen Wege geleitet worden ist. Es ist eben so höhere Pflicht als politisches Gebot, daß Deutschland aus seinem zerrissenen Zustande heraus zu einem wahrhaften nationalen Gemeinwesen geführt werde. Die hierauf gerichteten Forderungen der Nation, wie viel Verkehrtes und Unmögliches sich auch damit vermischt haben möge, sind gerecht, und es ist Pflicht der deutschen Regierungen, sie zu erfüllen. Dasselbe wird auch von jeder politischen Auffassung geboten, die sich über das gewöhnliche Tagewerk erhebt. Der Aufruhr kann und muß durch materielle Gewalt niedergeworfen werden; die Revolution aber wird nicht durch Bajonette und Kanonen geendet, sondern nur durch gerechte und heilsame Institutionen.

Die Aufgabe, die hier vorliegt, kann nicht durch die Verwandlung des bisherigen ungenügenden Staatenbundes in einen Einheitsstaat gelöst werden; ein solches Beginnen wäre rechtswidrig und es ist unmöglich. Daher bleibt nur die Form des Bundesstaats, einer politischen Verbindung, in welcher jedes Glied Opfer an seiner Unabhängigkeit zu bringen hat, aber nur soviel, als wirklich erforderlich ist, um eine wahre Centralgewalt zu schaffen. Die Mission, diese allen Gliedern heilsame Umwandlung in rechtlichem Wege zu bewirken, ist Preußen zu Theil geworden und hiermit zugleich die Aufgabe, den deutschen Bundesstaat innerhalb des bisherigen völkerrechtlichen Bundes so zu ordnen, daß Oesterreich seine Stelle in letzterem unverkürzt erhalten werde.

Daß die von Deutschlands Wohl geforderte Bildung des Bundesstaates für Preußen nachtheilig sein würde, kann ich von meinem Standpunkte aus nur durchaus verneinen. Was Deutschland heilsam ist, kann und wird Preußen nie schädlich sein. Von dieser untrennbaren, über alle Einzelheiten hinausragenden Ueberzeugung geht allerdings die politische Linie aus, welche bisher befolgt worden.

Aber auch die Einwürfe, welche sich unmittelbar an den Verfassungsentwurf vom 28. Mai knüpfen, erscheinen mir unhaltbar. Nicht als wenn hierin nicht noch Vieles zu wünschen bleibe, damit der Bundesstaat an Haupt und Gliedern, nach innen und außen in voller Kraft dastehe, aber die Grundlage, das Verhältniß der großen Gewalten des Bundesstaates untereinander und zu dem Centrum, werden durch diese, auf fernerem legalen Wege zu erstrebenden Verbesserungen nicht berührt. Was insbesondere die parlamentarische Regierung betrifft, so ist

sie für jeden Bundesstaat schlechthin unentbehrlich; sie ist es doppelt für einen solchen, der aus monarchischen Gliedern besteht, denn nur durch das Zusammenwirken der einheitlichen Exekutivgewalt mit einem Gesammtparlament ist den partikularistischen Widerstrebungen das Gegengewicht zu sichern und daher ein wahres Gemeinwesen zu gründen.

Am unhaltbarsten erscheint mir der Einwand, daß Preußen sich noch eher den parlamentarischen Anforderungen habe hingeben können, wenn der Bundesstaat ganz Deutschland aufgenommen hätte, als jetzt, wo er zunächst nur einen Theil desselben umfasse. Wenn Preußen wirklich Schaden litte durch eine bundesstaatliche Einigung mit anderen Staaten, so müßte umgekehrt dieses Bedenken in demselben Maße wachsen, als seine Quote in der parlamentarischen Regierung eine verhältnißmäßig geringere gegen die der übrigen Staaten wurde. Daß die Verfassung vom 28. Mai für die politische Weltstellung Preußens und seine innere Macht solche Besorgnisse nicht einzuflößen braucht, hierfür möchte überdem statt anderer Beweise schon der indirekte genügen, daß eben diese Verfassung bekanntlich der Hauptgegenstand des bis zum Aeußersten gesteigerten Hasses derjenigen Höfe ist, welchen Preußens Weltstellung und Macht sicher nicht am Herzen liegt.

Dieses waren die Vordersätze, welche allen politischen Handlungen der Königlichen Regierung auf ihrem bisherigen Wege zu Grunde lagen. Daß dieser Weg noch fernab vom Ziele geblieben ist, leuchtet ein. Welche inneren und äußeren Ursachen hierzu zusammengewirkt haben, ist nicht nothwendig, näher darzulegen. Wie aber auch dabei Schuld und Nichtschuld abgewogen werden möge, Preußen kann das Unmögliche nicht möglich machen, den Bundesstaat nicht in dem Geiste und in dem Umfange jetzt hinstellen, in welchem er verlangt wird. Aber das, was Preußen kann und wozu es daher nach meiner Ueberzeugung auch im höchsten Sinne des Wortes verpflichtet ist, das ist, daß es das als wahr, als heilsam, als gerecht Erkannte unwandelbar als seine Aufgabe hält, daß es alle seine Kräfte daran setzt, diesem hohen Ziele näherzurücken, wie groß auch die Hindernisse, wie langsam auch der Fortschritt bleibe. Niemand kann die politische Ehre Preußens, das höchste Gut seines Königshauses und seines Volkes dadurch gefährdet erachten, wenn es das in einem gegebenen Momente schlechthin Unausführbare nicht ausführt. Aber Jeder kann verlangen und erwarten, daß Preußen sich hierdurch nicht seiner übernommenen Pflichten, die über den Moment weit hinausreichen, entledigt erachte.

Wenn ich mich von diesen allgemeinen Betrachtungen zu dem speziell vorliegenden Falle wende, so muß ich wiederholen, daß ich weder den jetzigen Zeitpunkt, noch die vorgeschlagene Weise für geeignet erkenne, um die Unionsverfassung aufzulösen.

Zunächst bin ich nicht im Stande, einen anderen reellen Beweggrund zu einem solchen Verfahren aufzufinden als den Wunsch, hierdurch zu einer Vereinbarung mit Oesterreich zu gelangen. Allerdings ist nicht zu bezweifeln, daß der Hauptstein des Anstoßes hierdurch gehoben und daher die Bahn zu ferneren Verständigungen gebrochen sein würde. Eben diese Erwägung ist es aber, nach welcher mir das vorgeschlagene Verfahren als völlig unzulässig erscheinen muß. Oesterreich

hat die Forderung auf Auflösung der Unionsverfassung noch vor Kurzem gestellt; es ist allgemein bekannt, daß dieses stets seine oberste Bedingung gewesen ist und bleiben wird. Diesem Verlangen Genüge zu leisten, ist daher für Preußen ein Akt politischer Unterordnung, der erste Schritt zu dem Untergange unserer Stellung in Deutschland. Die aufgestellte Behauptung, Preußen thue diesen Schritt nicht weil, sondern ungeachtet Oesterreich ihn gefordert, kann und wird nirgends Eingang finden. Niemand wird glauben, daß das Zusammentreffen dieser Handlung mit der österreichischen Forderung ein zufälliges sei, sondern darin lediglich das Aufgeben der deutschen Sache, den Anfang eines Ueberganges in das feindliche Lager erblicken.

Auch dadurch, daß dem Aufgeben der Unionsverfassung eine Erklärung Preußens über die Nichtbeschickung des Bundestages vorangehen werde, wird hierin nichts Wesentliches geändert. Dem ersten Schritt auf dieser neuen Linie müssen und werden die anderen folgen; ich enthalte mich aller ferneren Andeutungen hierüber, aber es wird sich bald genug zeigen, daß man selbst bei dem redlichsten Willen nicht in einem doppelten System zugleich Fuß fassen kann.

Wenn ich daher den möglichen Vortheil des beabsichtigten Schrittes in Abrede stellen muß, so treten die Nachtheile desselben desto unzweifelhafter ans Licht.

Die Demüthigung, welche hieraus für Preußen erwachsen wird, habe ich oben berührt; eine schmerzliche Aufregung und tiefe Entmuthigung derjenigen wahren Patrioten, die über den allernächsten Gesichtskreis hinauszublicken vermögen, würde deren nächste Folge sein. So wenig diejenigen Berücksichtigung verdienen, die da stets bereit sind, jeden dargebotenen Stoff zu gehässiger Opposition gegen die Regierung zu benutzen und auszubeuten, um so beklagenswerther würde es sein, in deren Reihen auch die große Zahl derer zu erblicken, welche nichts inniger wünschen, als den Handlungen ihrer Regierungen mit Vertrauen und Hingebung entgegenzukommen. Und dieses Schauspiel wird leider nicht ausbleiben.

Abgesehen von diesen bedeutungsvollsten Gründen jeder wahren preußischen Politik, darf ich aber auch nicht unausgesprochen lassen, daß ich unsere Regierung nicht für befugt erkennen kann, die Unionsverfassung aufzuheben. Durch Uebereinkunft mit sämmtlichen unirten Regierungen wäre allerdings diesen gegenüber der mit ihnen in Bezug auf die Verfassung bestehende Vertrag zu lösen. Schon diese Voraussetzung wird jedoch schwerlich eintreffen; mehrere der unirten Regierungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach sich nicht berechtigt halten, von der Unionsverfassung zurückzutreten oder sie durch ein bloßes Bündniß zu ersetzen. Wenn Preußen aber ohne deren freie Zustimmung von der Union zurücktrete, so würde es sich genau desselben Rechtsbruches schuldig machen, wegen welchen jetzt noch gegen Hannover und Sachsen die von uns angebrachte Klage schwebt.

Neben diesen Vertragsverhältnissen zu den Regierungen steht aber unser Verhältniß nicht bloß zu dem eigenen preußischen Volke und den Angehörigen der unirten Staaten, sondern auch zu der deutschen Nation selbst. Auch dieses hat einen doppelten Charakter, den rechtlichen und den moralischen.

Die Verfassung ist von Preußen vorgelegt, von einem hierzu einberufenen Parlamente mit Verbesserungsvorschlägen angenommen worden. Preußen und die

unirten Regierungen haben wiederum diese Verbesserungen angenommen. Keiner von beiden Theilen kann dieses Rechtsverhältniß einseitig auflösen; die Verfassung kann aus politischen Gründen in einer bestimmten, selbst in einer langen Zeit vielleicht nicht zur Ausführung gelangen, aber aufgehoben kann sie ohne Beistimmung des anderen Kontrahenten nicht werden.

Noch weit höher muß ich die moralische Seite dieses Verhältnisses anschlagen. Man blicke zurück auf den gesammten Gang Preußens von dem 3. April und der Königlichen Proklamation vom 15. Mai 1849 an, durch die zahlreichen amtlichen Kundgebungen hindurch bis zu den jüngsten Worten am Fürstenkongresse. Was in so feierlicher und bindender Weise zugesagt worden ist, das kann aus materiellen Gründen und in einem gewissen Zeitraume unerfüllt bleiben müssen, wenn die Unmöglichkeit vorliegt. Aber die moralische Verpflichtung kann nie erlöschen, daher nie das eigene Werk mit eigenen Händen zerstört werden.

Was Preußen in der Gegenwart nicht vermag, das bewahre es unversehrt und ungemindert einer besseren Zukunft, die nicht ausbleiben wird, wenn wir uns ihrer würdig erhalten.

Man täusche sich auch nicht damit, daß man die Unionsverfassung durch etwas Anderes, Genügendes ersetzen wolle und werde. Es ist mehr als zweifelhaft, daß die treugebliebenen Regierungen sich einem bloßen Bündnisse, das ohne innere Nothwendigkeit in einem Augenblicke, wie der jetzige, an die Stelle der Unionsverfassung trete, durchweg anschließen würden. Aber auch wenn dieses geschehe, so hätte eine solche Staatengruppe gar kein Interesse für die nationalen Sympathien und Bedürfnisse. Alle unsere Gegner würden vielmehr in einem derartigen Ausgange der großen Bewegung nur die Bestätigung der rastlos wiederholten Verdächtigung erblicken, daß Preußen bei seinem ganzen deutschen Wege nichts gesucht habe als eigene Machtvergrößerung.

Aus diesen Vordersätzen, von deren Richtigkeit ich auf das Tiefste durchdrungen bin, kann ich daher bei keinen anderen Schlußfolgen anlangen, als daß es durchaus unrathsam sei, zur Auflösung der Unionsverfassung Schritte zu thun, daß vielmehr Preußen durch Pflicht und Vernunft darauf angewiesen sei, fest und unwandelbar nach seinem bisherigen Ziele zu streben, unbekümmert um die Drohungen der Einen, die Verlockungen der Anderen und die Verdächtigungen der Meisten."

Zwei Tage nach Abfassung dieser Denkschrift (20. August) theilte Radowitz Manteuffel aus Sanssouci mit:

„An dem Willen des Schwarzenbergschen Kabinets, auch in dem jetzigen Stadium noch den Zündstoff glimmend zu erhalten, ist leider nicht zu zweifeln, und ebenso wenig daran, daß Baden der erste Anlaß sein würde, die feindselige Thätigkeit eines restaurirten Bundestages zu erproben. Noch dürfen wir annehmen, daß Vernunft und eigene Gefahr vor dem Extrem hüten werde, aber es wäre ebenso bedenklich, einer günstigeren Konstellation sich hinzugeben, als einer ungünstigen zu weichen."

Die Radowitzsche Denkschrift wurde auch im Ministerium zur Diskussion gestellt und einer scharfen Kritik unterzogen. In der von Manteuffel inspirirten Schrift: „Von Warschau bis Olmütz, Ein Preußisches Geschichtsblatt", Berlin 1851, heißt es hierüber:

„Unter vielem Anderen, was sein Gegner*) darauf zu erwidern hatte, war die Widerlegung des Satzes: »Was Deutschland heilsam ist, kann Preußen nicht schädlich sein.« Man fände ihn bei Weitem schlagender, wenn es hieße: »Was Preußen schädlich ist, kann Deutschland nicht heilsam sein.« Man bekämpfe nicht die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines Bundesstaates, sondern nur den Weg, welchen man bisher zu ihrer Durchführung betreten. Man müsse sich nur vor allgemeinen Sätzen hüten und sie nicht in dem apodiktischen Tone, in welchem sie ausgeführt worden, prüfungslos hinnehmen. Die politische Ehre richte sich nach den Erfolgen, und solche habe man wohl nicht auf dem bisherigen Wege zu erwarten. Die moralische Ehre könne man sich nicht ohne Wahrhaftigkeit denken. Diese Wahrhaftigkeit sei nicht vorhanden, wenn man ein Definitivum mit der Verfassung vom 26. Mai jetzt einführen zu können und zu wollen behaupte. Je länger man sich an die als unausführbar erkannte Verfassung anklammere, desto schwieriger werde es sein, sich dermaleinst — und der Moment werde kommen, wo es geschehen müsse — davon loszumachen. Man könne etwas um so besser aufgeben, wenn man nicht gedrängt sei; je freier man dabei sei, desto imponirender sei eine solche Erklärung. An Geschrei werde es nicht fehlen, aber ein vernünftiger Theil des Publikums werde immer für ein entschiedenes Wort sein. Jetzt habe man Alles gegen sich.

Die Ansicht des Herrn v. Manteuffel drang wiederum nicht durch."

Mitte August machte Schwarzenberg noch einmal einen Vermittelungsversuch durch den Kanal des nassauischen Agenten, Hofrath Forsboom-Brentano. Am 13. Aug. meldete dieser aus Wien Manteuffel, es sei ihm soeben von Schwarzenberg eine vertrauliche Mittheilung zugegangen. Genehmigt würden von demselben eine starke Centralgewalt, dem Bundestagsvorbilde möglichst ähnlich, unter Beseitigung der Volksvertretung. Die Exekutive sollte bei Oesterreich und Preußen stehen, der engere Rath von 17 Stimmen und das Plenum sollten beibehalten werden, zunächst sollte eine Einigung über eine definitive Bundesregierung erzielt werden. Gegen das Alterniren des Vorsitzes zwischen Preußen und Oesterreich hatte Schwarzenberg nichts einzuwerden, behielt sich aber die Zustimmung der anderen deutschen Regierungen dazu vor.

In diesem Sinne machte Forsboom am 19. Aug. thatsächlich ein Angebot in Berlin,**) an das sich Fürst Schwarzenberg aber in dem Augenblicke nicht mehr kehrte, als er sich in Ischl mit Rußland über die dem Letzteren besonders am Herzen liegende dänische Frage geeinigt hatte. Infolgedessen verblieb es auch bei der

*) Wohl der Minister Manteuffel.

**) Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 411.

bereits am 14. Aug. erfolgten Einladung der Mitglieder des deutschen Bundes, den engeren Rath des Bundestags auf den 1. Sept. zu beschicken.

Ende August kam bereits die Ernennung v. Radowitz zum auswärtigen Minister an Stelle v. Schleinitz', ernstlich in Frage, Manteuffel selbst rieth dazu, um die Situation zu klären*) und Brandenburg billigte diese Kombination. Radowitz verlangte nach wie vor im Ministerrath vor Allem die Unionsverfassung über den 15. Okt. hin zu konserviren.

* * *

Die inneren Angelegenheiten rückten in unserer Periode wegen der stets auf den Nägeln brennenden auswärtigen Politik wenig von der Stelle.**)

Am 16. Juli schrieb der König aus Sanssouci:

„Theuerster Manteuffel. — Es verlautet, daß schon wieder Aufschub in der Ausweisung des hiesigen deutsch-katholischen Predigers eingetreten sei!!

Ich beschwöre Sie, bester Freund, Alles irgend Zulässige zu thun, um diesen frechen, gefährlichen und schlechten Menschen sobald als möglich ausweisen zu lassen.

Ferner: Ist dem Protest der loyalen Bürger von Brandenburg gegen den Beschluß der Stadtverordneten (800 Thaler dem Zimmermann Pension zu geben) nicht durch Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung Nachdruck zu verschaffen? Vale! Friedrich Wilhelm."

Am 30. Juli folgte ein weiteres königliches Handbillet:

„Theuerster Manteuffel. Ein Auftrag, den ich heute früh dem Gen. Lt. v. Gerlach für Sie gegeben, erscheint mir, bei längerem Nachdenken als so wichtig, daß ich selbst die Sache vor Ihnen wiederhole.

Das (menschlich zu reden) sichere Mittel, das Verbrechen zu vereiteln, für das jene vier Bösen sich von London auf den Continent begeben haben sollen, ist das baldige — sehr baldige Ausgehen eines förmlichen Steckbriefes gegen die Genannten etwa in folgender Form:

»Vier Individuen (folgen die Namen) sind verdächtig, böse Absichten gegen S. M. im Schilde zu führen. Alle Civil- und Militärbehörden werden hiermit amtlich aufgefordert, auf dieselben zu fahnden, sie beim Betretungsfall zu verhaften und unter sicherem Geleit nach Berlin zu transportiren. Dieselben werden

*) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 525. Der König fürchtete, Manteuffel intriguire gegen Radowitz, um ihn fortzubringen, und klagte darüber Gerlach am 31. August.

**) Ueber einen Bescheid Manteuffels in Betreff der Stellung der Königlichen Prinzen zur Gemeindeordnung vgl. die „Nat.-Ztg." Nr. 251 vom 4. Juni 1850. Ein Bescheid Manteuffels, d. d. 20. Juli 1850, ergangen auf ein kollektives Immediatgesuch um Sistirung der Gemeindeordnung findet sich abgedruckt in der „Nat.-Ztg." Nr. 354 v. 3. August 1850. Ein an den Oberpräsidenten Eichmann in Coblenz ergangener Erlaß Manteuffels, d. d. 16. Aug. 1850, betr. die Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850, findet sich abgedruckt in der „Nat.-Ztg." Nr. 388 vom 23. August 1850.

wahrscheinlich von Westen oder Norden her, von der Rheingegend oder über die Hansastädte versuchen, in die diesseitigen Staaten zu gelangen oder können auch bereits deren Grenzen überschritten haben. (Folgt die Personalbeschreibung.)«

Mir scheint es höchst unwahrscheinlich, daß die Menschen nach Erlaß dieses Steckbriefes es noch wagen sollten, etwas wider mich zu unternehmen. Und ich gestehe, daß mir's so erscheint, als überwiege diese Rücksicht alle anderen. England und London ist überdem nicht genannt. Wichtig ist, daß nach dem 22. Mai die Nachricht von Attentaten aus London her angefacht, in den Zeitungen gestanden, daß unsere Verbindungen in London keinen oder doch nur sehr unerheblichen Schaden dadurch erlitten haben.

Erwägen Sie das, theuerster Manteuffel, und stimmen Sie mir bei, so handeln Sie schnell. Vale! Friedrich Wilhelm."*)

## II. Kapitel.

## Die Entstehung der Kurhessischen Verwickelung und die Ernennung v. Radowitz' zum auswärtigen Minister. (September bis 2. November 1850.)

Im Sept. 1850 wurde der ohnedem bereits gefährlich aussehende politische Himmel durch eine neue in Cassel aufsteigende Wolke verdüstert. Dem neu ernannten Minister Hassenpflug hatte der Kurfürst die Aufgabe gestellt, sowohl das Unionsbündniß vom 26. Mai 1849, als auch die liberale Landesverfassung vom Jahre 1831 abzuschütteln; zur Erreichung dieses Zieles gab es kein besseres Mittel, als einerseits in den von Oesterreich reaktivirten Bundestag einzutreten, andererseits die kurhessischen Stände, die Hassenpflugs Finanzvorschläge verworfen hatten, aufzulösen (2. Sept.). Am 7. Sept. erklärte er das Land in Kriegszustand, und da die Staatsdiener und auch das Militär seine Anordnungen unausgeführt ließen, so floh er am 12. Sept. mit dem Kurfürsten nach Frankfurt a/M., um dort die Hülfe des Bundestags in Anspruch zu nehmen.

Ueber die Entwickelung der Dinge in Cassel erfuhr Manteuffel auf dem Wege privater Mittheilung:

15. Sept. „Die Stadt ist jetzt wie bisher in vollständiger Ruhe und Ordnung. Auch nicht das Geringste ist seitens der Volkspartei vorgefallen, wodurch eine Störung im öffentlichen Verkehr hervortritt. Der Schlag gegen die Regierung ist so vorsichtig und überlegt vorbereitet und von den demokratischen

*) Ueber das von dem König an Brandenburg, Manteuffel und Stockhausen gestellte Verlangen, daß es so nicht mit der Konstitution bleiben könnte, und daß man wieder zur Ständischen Monarchie gelangen müßte, vgl. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 528.

Parteiführern durch eingehaltene Mäßigung des Proletariats unterstützt worden, daß alle gemachten Anstrengungen des Ministers v. Hassenpflug, einen Straßenkrawall absichtlich herbeizuführen, an dem festen Vorhaben der Massen scheiterten. So kam es denn, daß nirgends für die Regierung ein Anhaltepunkt gefunden wurde, der die Behörden, namentlich die städtischen, hätte veranlassen können, sich nicht mit dem Volke zu vereinen, und durch diese Vereinigung eben hat die demokratische Partei ihre längst gehegte Absicht mit Erfolg, anscheinend auf dem sogenannten Rechtsboden zu wirken, erreicht. Inwieweit es dieser Partei gelingen wird, Terrain zu gewinnen, wird von den äußeren Verhältnissen anderer Staaten abhängen.

Daß der Kurfürst unter der anscheinenden Ruhe und Ordnung die Flucht aus seinem Lande ergriffen und auf Umwegen, weil er sich unter seinen Unterthanen nicht mehr sicher glaubte, den Weg nach Hannover einschlug, wird von allen Parteien als eine so gewichtige moralische Niederlage angesehen, daß man nun mit größerer Keckheit gegen ihn hier auftreten und das Entscheidende wagen wird. Die Gründe, die den Kurfürsten bewogen, aus Cassel zu gehen, waren allerdings, wenn er die Hassenpflugschen Rathschläge nicht aufgeben wollte, in den letzten Momenten sehr bedenklicher Natur geworden, denn das Oberappellationsgericht hatte bereits die 7. Kompagnie der Bürgergarde mit der Verhaftung der Minister beauftragt; ebenso wurde der Polizeibeamte, welcher sich zur Ausführung der verfassungswidrigen Maßregeln hergab, auf Grund des § 60 der Verfassungsurkunde zur Haft gebracht, wo er sich jetzt noch befindet, und endlich konnte sich der Kurfürst nach den sehr bedenklichen Aeußerungen des Oberstlieutenants Urfs selbst des Militärs, ja nicht einmal seiner Leibgarde mehr versichert halten, da ein großer Theil der Offiziere auf Seite des Volks überging; allein, es wird ihm selbst von seinen Anhängern sehr zum Vorwurf gemacht, daß er unter solchen Umständen nicht einlenkte und nicht die Entlassung Hassenpflugs — deren es nur bedurfte, um Alle zu versöhnen — einer Flucht vorzog.

Jedenfalls ist die gegenwärtige Sachlage, nachdem man wissen will, daß der König von Hannover eine Truppenunterstützung dem Kurfürsten direkt abgeschlagen hat und man von Preußen nicht annimmt, daß es eine Hassenpflugsche Politik schützen werde (obgleich die Demokratie hier Preußen im Einverständniß mit Hassenpflug verschreit),*) — eine sehr verwickelte. Giebt der Kurfürst nicht durch die Entlassung des Ministeriums und durch Landesverweisung Hassenpflugs nach, so ist das Volk im Einverständniß mit den Behörden entschlossen, das Aeußerste zu wagen, ja, ich glaube sogar, daß sich der Kurfürst mit seinem Beschlusse zu beeilen hat, wenn er sich nicht unmöglich machen will, da man bereits die Einsetzung eines Landgrafen von Hessen als eine mögliche Eventualität bespricht. Im gegenwärtigen Augenblicke bildet zwar der vorläufig ernannte Ausschuß die Regierungsspitze, und die Behörden suchen, soviel es unter den Umständen angeht,

*) Richtig ist, daß der König die Auflehnung der Offiziere, Beamten und der Bevölkerung gegen den Willen des Landesherrn tief verabscheute und daß er Manteuffels Ansicht theilte, daß, wenn dies in Kurhessen verfassungsmäßig wäre, Hassenpflug nicht Unrecht hätte, eine solche Verfassung einer gründlichen Revision zu unterziehen. Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 421.

ihre amtliche Wirksamkeit nicht zu unterbrechen, allein es ist ein kaum haltbarer Zustand, und die Behörden werden nunmehr, wenn nicht bis morgen eine bestimmte Entscheidung vom Kurfürsten eingeht, gedrängt, bis auf Weiteres eine provisorische Regierung einzusetzen. Die Bürgergarden sind bis auf 2000 Mann verstärkt, denen sich die gesammte Demokratie bewaffnet als Blusenmänner unter dem Namen Schutzkorps angeschlossen hat. Man wird unwillkürlich bei dem Anblicke dieser Gestalten in Blusen, Kalabreserhüten mit den Hahnfedern darauf, an das Treiben des schauerlichen Jahres 1848 erinnert. Die Reserven, die einberufen waren und täglich hier eintreffen, werden zurückgeschickt. Das Militär promenirt durch die Straßen und bekundet den Belagerungszustand nur noch dadurch, daß es auf Wache mit Sack und Pack zieht, sonst ist es nirgends zu sehen, und die Herren Bürgergardisten patrouilliren durch die Stadt. Heute wurde das Konstitutionsfest in allen Kirchen, wohin das gesammte Bürgermilitär beordert war, festlich begangen, und die Predigten ermahnten überall zur Ruhe und Ordnung, wodurch allein die Despotie niedergeschmettert werden würde. Die städtischen Behörden haben auf allen ihren Amtsgebänden als Zeichen der Volksvertretung schwarz-roth-goldene Fahnen ausgesteckt. Heute Mittag hieß es, der Kurfürst habe sich nach Rheinstein begeben, um dort mit dem Prinzen von Preußen zusammenzutreffen. Der Zustand im Ganzen ist bis jetzt hier ein rathloser, und Keiner vermag den Ausgang zu ersehen. Der Versuch der Minister, im letzten Augenblick ihrer Abreise die Kassen mitzunehmen, ist an der entschiedenen Verweigerung des Finanzdirektors gescheitert.

Die Verlegung der Residenz aus Cassel soll entschieden von allen Behörden verweigert werden. Das Militär wird für etwaige Eventualitäten von der demokratischen Partei fortgesetzt angespornt, sich jedem fremden Truppeneinmarsche zu widersetzen."

16. Sept.: „Die demokratischen Parteiführer halten in solchem Maße die niedere Volksklasse in Schranken der Mäßigung, daß das Proletariat sich sogar des Genusses von Spirituosen enthält, um nicht unbewußt in einen Skandal zu gerathen. Die Volkspartei ist hier auf die Erfolge dieser neuen Art passiver Revolution völlig stolz und scheint sich Manches zu ihren Gunsten noch davon zu versprechen. Bedauerlich ist die Lage des Militärs, bei welchem sich zum größeren Theile die Trostlosigkeit über seine jetzt eingenommene Stellung abspiegelt. Ich hörte selbst von Offizieren die Aeußerung, daß der Kurfürst durch seine unzeitige Flucht sich und sein Militär aufgegeben habe, wiewohl er doch auf den größeren Theil seiner Truppen noch hätte rechnen können. Nach allen Andeutungen, die mir in dieser Beziehung geworden, scheint die demokratische Partei wohl berechnet den Kurfürsten durch Gerüchte beängstigt zu haben, die in der Wirklichkeit vollständig unbegründet waren. Hassenpflug hatte von der Erbitterung des Volkes Alles zu fürchten, er mußte fliehen, allein der Kurfürst hatte keinen Grund, das Weite zu suchen. Man macht daher hier den Schluß, daß Hassenpflug den Kurfürsten darum einschüchterte, um denselben in sein Spiel zu verwickeln.

Im Ganzen ist der Zustand der Stadt, namentlich der Behörden, ein rathloser, zumal es sich bis jetzt nicht absehen läßt, welchen Einfluß die äußere Politik auf die hiesigen Verhältnisse ausüben wird.

Obgleich nun Hassenpflug als der Träger der preußischen Politik bezeichnet wird, so hegt doch der besonnene Theil der Bevölkerung die Zuversicht, daß Preußen die gerechte hessische Volkssache weder selbst antasten, noch von anderen Staaten wird mit Füßen treten lassen, ja es spricht sich sogar das Vertrauen aus, daß Preußen, so lange es sich selbst nicht aufgiebt, auch nicht zugeben wird, daß der Bundestag in Frankfurt a/M. mit eherner Hand in die hessische Volkssache greifen darf. Wie die Sachen liegen, lassen sich die Verhältnisse zwischen dem Kurfürsten und dem besonnenen Theile der Bevölkerung, der noch immer das Uebergewicht hat, vollständig ausgleichen. Man will vorläufig hier nur ein anderes Ministerium, wodurch aller Zwiespalt, der das Land total ruinirt, beseitigt würde. Neuerdings wurde berathen, eine Vorschußkasse zu bilden, um die Beamten zu besolden. Kapitalisten haben sich zu größeren Beisteuern erboten. Bis zum nächsten Ersten hat das Militär schon den Sold bekommen, sollten bis dahin die Verhältnisse noch nicht geordnet sein, so will man Bedacht nehmen, die Mittel der genannten Kasse auch hierzu zu verwenden. Ueberhaupt wird das Militär mit großer Vorsorglichkeit bedacht und jedwede Annäherung gesucht.

Heute Morgen war hier das Gerücht verbreitet, daß Hassenpflug in Düsseldorf von preußischer Seite verhaftet worden ist. Großer Jubel herrscht hier darüber, und man erging sich — zum Aerger der Demokratie — in großen Lobpreisungen über Preußen. Viele wollten es sogar für ein großes Glück für Hessen ansehen, wenn der Kurfürst gar nicht mehr wiederkommen wollte und ein preußischer Prinz in Hessen eingesetzt würde. Seit einigen Stunden zweifelt man jedoch an dieser Verhaftung, da offiziell noch nichts davon bis jetzt hier bekannt ist. Privatbriefe theilen mit, daß der Kurfürst auf seiner Flucht überall häßlichen Beleidigungen seitens der Bevölkerung ausgesetzt war. Daß diese Nachrichten noch übertrieben worden, geschieht schon deshalb, um noch den letzten Funken von Achtung zwischen Volk und Fürst zu zerstören; eine baldige Ausgleichung ist deshalb im Interesse des Kurfürsten um so dringender, als die regierungsfeindlichen Elemente hier immer mehr Boden gewinnen."*)

Am 21. Sept. faßte der Bundestag den Beschluß, die kurhessische Regierung aufzufordern, daß sie über die Mittel, die dieselbe zum Niederwerfen des Aufruhrs ergriffen habe, schleunigst berichte. Hiermit begann der bis dahin noch zur Apathie verurtheilte Bundestag eine Aktion, welche die vitalsten Interessen Preußens berührte. Das Letztere hatte die räumliche Trennung seiner Ost- und Westprovinzen im friedlichen System des alten Bundestags ertragen können, solange sein Einfluß in Cassel unangefochten und durch zwei hessische Etappenstraßen die militärische Verbindung zwischen Cöln und Berlin gesichert war. Jetzt aber erschien es unerträglich, daß eine preußenfeindliche Bundesmacht durch ihre Streitkräfte dieses Territorium in Besitz nehmen wollte, während der Souverän desselben dem

*) Am 18. Sept. war in Frankfurt a/M. ein Brief an den Kurfürsten von Hessen erschienen, worin am Schlusse gesagt war: „Königliche Hoheit — die Fürsten werden demnächst alle vom Throne steigen, aber sie werden es wenigstens mit Ehren zu thun versuchen. Von Ihnen, Königl. Hoheit, kann man das nicht versichern."

Namen nach noch Mitglied der preußischen Union war, und jener Bundestag sich trotz des preußischen Protestes als höchste Behörde der deutschen Nation gerirte; dies konnte Preußen schwer überwinden. Das Nächstliegende war, die Union, deren provisorische Errichtung ohnedem binnen wenigen Wochen ablief, auf dem Boden liegen zu lassen, wo sie sich befand, und mit dem Schwergewichte aller seiner Unionsgenossen den Eintritt in den Bundestag zu vollziehen. Im Geiste dieses Vorschlags hatte Manteuffel noch am 7. und 14. Sept. im Ministerrath lebhaften Widerspruch gegen die Fortsetzung der Unionspolitik erhoben, war aber, seitdem der König sich bestimmt für den Radowitzschen Vorschlag erklärt hat, jedem Schritte der illegalen Frankfurter Versammlung auf hessischem Boden eventuell mit dem Schwerte zuvorzukommen, verstummt.*)

Darauf übernahm Radowitz am 26. Sept., wie es nur billig war, das zuletzt von dem Grafen Brandenburg versehene Ministerium des Auswärtigen,**) und erließ sofort eine kräftige Verwahrung gegen alle Beschlüsse und Thaten des vorgeblichen Bundestags sowie dessen Einschreiten in Kurhessen. Bald nach seiner Ministerernennung erhielt Radowitz von Witt v. Döring eine Zuschrift, die ihm wohl wenig behagt haben mag. Sie lautet:

„Als ich, jetzt sind es zwei Jahre, die Ehre hatte, Sie in Frankfurt kennen zu lernen, erzählten Sie mir, als wir eines Tages gemeinsam die Paulskirche verließen, daß ein Maueranschlag in Berlin ein ultrareaktionäres Ministerium verspotte, an dessen Spitze Sie ständen und worin auch ich figurirte.

Wer hätte damals geahnt, daß binnen kürzerer Zeit nicht Ihr Name sowohl als Ihr Geist einem Ministerio eingeprägt würde, welches dero alte Freunde mit dem entgegengesetzten Namen bezeichnen.

Ew. Excellenz sind, deß bin ich gewiß, von der hohen Verehrung überzeugt, die ich Ihnen gewidmet, indem ich Ihnen damals blind gefolgt wäre, wo Sie mit wahrem Seherblicke die Wirren der Gegenwart und deren einziges Heilmittel durchschauten. Was kümmerte Sie in jener Zeit der jämmerliche Zwist um die Formen des Staates, was die ein- oder dreifältige Reichsspitze, was selbst die gleißnerische Frage der Nationalitäten? Sie selbst erklärten mir: Nicht als Preuße, nicht als Deutscher habe ich mein Mandat übernommen, sondern nur als Sohn meiner Kirche! Woher aber rührte trotzdem die auffallende Erscheinung, daß nur Sie auf der Tribüne der frechsten Linken imponirten? Lediglich aus der Ueberzeugung, daß Sie ein ganzer Mann seien, mithin der

*) Sybel, a. a. O., Bd. X, S. 423. Nach Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 529, konnte Manteuffel unvorbereitet Radowitz im Ministerkonseil nicht widerlegen. Nach einer Mittheilung, die Manteuffel Gerlach anscheinend am 15. Sept. machte, wurde in dem letzten Ministerkonseil beschlossen, daß Radowitz dem Fürstenkollegium die Unausführbarkeit der Unionsverfassung ankündigen und demgemäß das Fernere unterhandeln sollte. „Stockhausen sagte, Radowitz hätte sich akkommodirt, Manteuffel bestätigte zwar, daß er sich wesentliche Stücke hätte abhandeln lassen, er war aber doch mit dem Ausgange der Sitzung unzufrieden." Vergl. Gerlach, a. a. O., Bd. I. S. 531.

**) Um den 15. Sept. hatte Manteuffel bemerkt, die Ernennung v. Radowitz zum Minister gebe dem Ministerium „einen Klecks". Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 523.

gefährlichste Feind des konstitutionellen Zwitterwesens. Nicht Ihre Rednergabe, nicht Ihr durchgebildeter Verstand, nicht Ihre immensen Kenntnisse begründeten Ihren allseitigen Einfluß, sondern der Respekt, welchen man selbst wider Willen der supponirten Unwandelbarkeit Ihres Charakters zollte. — Denn daß nur dem Charakter, nicht aber dem Talente die Herrschaft der Welt gebührt, beweist die glorreiche Haltung des einst so verhaßten Königs von Hannover und der schmähliche Sturz des geistreichen Volkskönigs der Franzosen.

Und wo finden nach Jahresfrist Ihre Verehrer Sie wieder? Herabgestiegen von Ihrer einsamen Höhe! im Widerspruche mit Ihrer edlen Vergangenheit, umnebelt von Souveränitätsschwindel der Paulskirche, welcher alle Mitglieder konstituirender Versammlungen inklusive des nüchternen Vincke zu berauschen scheint, und wohlgefällig mit einer Partei kokettirend, welche mit dem im Drachenblute der Revolution getränkten Nessusgewande des modernen Konstitutionalismus die Legitimität zu bekleiden trachtet.

Mochten immerhin die Herren v. Manteuffel und Brandenburg, mehr praktische Retter als konstruirende Staatsmänner, die Folgen Ihres Projektes nicht durchschauen und daher gleichmäßig mit unserem Danke und unserer Achtung unsere Verzeihung beanspruchen; diese Indemnity Bill wird dem Herrn v. Radowitz nicht zu Theil.

Ew. Excellenz, deren Blick weder durch preußischen Patriotismus noch durch deutschen Enthusiasmus getrübt ist, mußten wissen, wohin das Liebäugeln mit der Revolution führt, und konnten sich unmöglich der Illusion hingeben, mit einem Dreikönigsbündnisse den tiefen Abgrund ausfüllen zu wollen, welchen das wahre und echte Bedürfniß nach deutscher Einheit im deutschen Volke erzeugt, mit einer Maiverfassung, welche entweder im Projekte eine klägliche Täuschung bleiben oder in ihrer Ausführung zur schmählichen Lüge werden mußte.

Ew. Excellenz mußten wissen, daß Oesterreich, die Naturwüchsigkeit der preußischen Hegemonie im Norden Deutschlands nie verkennend, worüber es meines Wissens sogar die direktesten Andeutungen seiner Zeit nach Berlin hat gelangen lassen, dennoch nie zugeben würde, daß die Schwächeren gleichsam taumelnd und bewußtlos eine Beute des Stärkeren würden.

Welch entehrender Anblick für den Patrioten, zuschauen zu müssen, wie die beiden größten Mächte ihre edelsten Kräfte in Drohungen und Schmeicheleien vergeuden, um irgend einen unhaltbaren Duodezstaat für die Lieblingskinder ihrer Laune, die Mißgeburt Erfurt oder die Fehlgeburt Frankfurt, zu ergattern. Fern sei es von mir, Oesterreichs deutsche Politik, trotz deren größerer Gesetzlichkeit, rühmen zu wollen; auch sie entbehrt, trotz ihrer unleugbaren Konsequenz aller Größe und Würde, und das Kokettiren Oesterreichs mit den früheren Bundeszuständen zu Gunsten der mittleren Staaten erscheint mir ebenso unwürdig als das preußische Kokettiren mit den kleineren, im Interesse der Revolution, mir geradezu verderblich erscheint.

Wer aber trägt die Schuld dieser jammervollen Zustände? Vornehmlich Preußen, welches anfänglich Oesterreich verachtend unterschätzte und späterhin, nachdem es zur richtigeren Einsicht gekommen war, theils aus falscher Konsequenz nicht zurück-

treten wollte, theils auch wegen des Paktes mit dem Gegner — der zahmen Revolution — nicht zurücktreten konnte.

Die traurige Folge hiervon ist nicht bloß die momentane Verwirrung, sondern die trübe Aussicht, daß, wenn die Stunde schlägt, wo Preußen und Oesterreich gemeinsam die Geschicke Deutschlands regeln wollen, und diese Stunde wird bald schlagen, hoffentlich mit, sonst wider den Willen Ew. Excellenz, beide Staaten durch ihre früheren Bundesgenossen sich gelähmt sehen. Oesterreich durch Bayern, Preußen durch die zahme Revolution. — Wehe uns, wenn erst der Ausbruch der sozialen Revolution ein einiges Deutschland hervorbrächte, und wohl uns, wenn baldigst das einige Deutschland angebahnt würde, welches Oesterreichs Staatsmänner, nicht sowohl künstlich in den Spitzen (durch die papierenen Verhandlungen der Kabinette) als natürlich in der Basis (durch Verschmelzung der materiellen Interessen) bezwecken.

Ich weiß, daß die Ernennung Ew. Excellenz zum Minister Oesterreich als ein offen hingeworfener Fehdehandschuh erscheint, aber ich baue auf Gott den Allmächtigen, daß er Sie die furchtbare Verantwortlichkeit erkennen lasse, denn nur in Ihnen liegt die Unmöglichkeit der Verständigung.

Sollten Ew. Excellenz mich ebenso wenig in neuerer Zeit aus den Augen verloren haben, wie dieses in früherer Zeit geschehen, so dürfte es Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß ich eben da einigen Vertrauens mich erfreue, wo man in Ihnen den Widersacher erkennt, und eben daher, wenn es Ew. Excellenz Ernst um die Verständigung wäre, im guten Sinne wirken könnte. In schmerzlicher Verehrung &c."

In einer Nachschrift bemerkt Witt v. Döring: „Nur einen Mann giebt es in Wien, der den Glauben an Sie nicht aufgeben will; derselbe, bei dem Sie am Tage vor dem Ausbruche der Wiener Revolution in der Wipplinger Gasse speisten und mit dem Sie dann auf die Staatskanzlei fuhren."*)

Die Stimmung, die zum Waffengang mit Oesterreich drängte, kam dagegen in einer an Manteuffel gerichteten Zuschrift mit unleserlicher Unterschrift, d. d. Berlin, 11. Sept., zum Ausdruck, die in einen starken Appell an das preußische Ehrgefühl auslief. Sie lautet:

„Wie Wackenitz in der Schlacht von Zorndorf erklärte: Ich halte keine Schlacht verloren, in der die Gardes du Corps des Königs noch nicht attackirt haben; ich attackire!« und den Sieg errang, an dem sogar Seydlitz verzweifelte; — so ist die Union und damit Preußens Suprematie in Deutschland nimmer verloren, wenn Preußen seinen Willen bis zur letzten Attacke einsetzt.

Die Unionsangelegenheit ist unglücklicherweise aus der frischen Luft parlamentarischer Oeffentlichkeit entrückt in die verdorbene Luft geheim schaffender Diplomatie, und wenn sie an Etwas stirbt, so ist es an dieser Wendung der Dinge. Nicht die Diplomaten mußten über die Union zu Rathe sitzen, sondern die Fürsten

*) Mit Herrn v. Werner.

und die Völker. Preußen durfte das Erfurter Parlament nicht in Vergessenheit sinken lassen, denn nur mit dem Parlament konnte es zum Ziele dringen; das Parlament war der Kitt, der die Fürsten zur Ausdauer nöthigte, und der Bundesgenosse gegen das deutsche und nicht deutsche Ausland. Was hier verloren worden, kann nur auf demselben Terrain wiedergewonnen werden. Weder die freie Konferenz, noch der Radowitz-Fabius cunctator werden dafür Ersatz liefern, sondern nur dem Feinde Zeit und Raum schaffen.

Dieser Feind ist Oesterreich. Solange der Bundestag bestand, konnte zwischen Preußen und Oesterreich Freundschaft sein, weil die Parität möglich war. Die letztere ist jetzt unmöglich — Chimäre. Einer von Beiden muß jetzt Deutschland ins Schlepptau nehmen, und nur die Trennung in Süd- und Norddeutschland kann den Rangstreit schlichten; die Union sollte eben mindestens Norddeutschland werden, und ihr Aufgeben stellt für Preußen das Dilemma, entweder sich unter Oesterreichs Primat zu beugen oder aus Deutschland zu scheiden. In beiden Fällen hört es auf, Großmacht zu sein.

Alle Versuche, auch die Hansemannschen, zwischen Union und Bundestag ein Drittes zu finden, werden entweder zu einer capitis deminutio Preußens oder zur zweiten Revolution führen und entweder Preußen die Ehre oder Deutschland die Monarchie kosten.

Noch glaubt die preußische, die deutsche Nation an Preußens Mission für eine neue Zeit. (Griechenlands Götter waren entgöttert, als man anfing, nicht an sie zu glauben.) In diesem Glauben liegt das Vertrauen der preußischen Macht.

Mit Recht hat Preußen die revolutionäre Kaisergewalt von sich gewiesen und sein und Deutschlands Schicksal den Thronen zugewiesen; aber je **legitimer** der Weg sein soll, auf dem in die Zukunft geschritten werden möge, desto **populärer** muß andererseits auch das Resultat sein. Preußen muß den Völkern Rechnung tragen, auf sie sich stützen, und es wird der Monarchie eine eherne Säule sein. Wenn Preußen das thut, worauf die Bevölkerungen so vieler deutscher Staaten warten (in Sachsen und Bayern sogar), wird kein fremder Degen, geschweige ein habsburgischer, Einspruch wagen, oder es würde ein wirklich gewagter sein. »Dem Muthigen gehört die Welt!«

Niemand diskreditirt gegenwärtig die Monarchie gründlicher und eifriger, als die deutschen Fürsten selber, die Herr Hansemann charakterisirt. Nur Preußen kann durch einen herzhaften Prozeß die steigende Krankheit brechen. Wenn Preußen seine **Courage** nach der Courage der Kleinen zuschneiden will, wo wollen die Kleinen die ihrige hernehmen; sie müssen sich unter Oesterreichs Flügel flüchten, dessen **Größe** und **Klugheit** ihnen wenigstens einige Chancen giebt.

Die hessische Verwickelung kann Preußen eine willkommene Gelegenheit bieten, aus der Luftstellung herauszukommen, in die es augenblicklich durch allzukleine Zuversicht und allzugroße Gewissenhaftigkeit gerathen ist.

Preußen braucht weder für den Kurfürsten noch für das hessische Volk Partei zu nehmen; es muß bloß kategorisch erklären, daß es keine Intervention dulde, und daß es, sobald ein fremder Soldat einrücke, das Land besetzen werde, weil es

keine fremde Militärmacht zwischen seinen beiden Hälften dulden dürfe; ebenso werde es aber auch, sobald der hessische Konflikt in eine badisch-pfälzische Wirthschaft ausarten wolle, wie dort, Ordnung stiften.

Der jetzige Verfassungskonflikt ist ein innerer, und es ist Preußens populärste Aufgabe, zu fordern, daß man ihn, so lange er seinen regelrechten Verlauf nimmt, sich selbst entwickeln lasse; nur eine republikanische Bewegung gäbe Anlaß zum Einschreiten.

Geräth Preußen hierbei in Krieg mit Oesterreich, so kann es auf die Sympathien aller Staaten rechnen, die den Konstitutionalismus ehrlich wollen, und weicht Oesterreich vor der Drohung zurück, so hat Preußen seine Autorität neu begründet und kann frisch von Forderung zu Forderung vorrücken.

Wenn das Lager bei Aschaffenburg ein preußisches wäre, Oesterreich hätte längst feierlichst protestirt, ohne alle Rücksicht auf den Zweck. Oder soll Hessen uns vorweggenommen werden wie Krakau?

Die preußische Armee ist jetzt noch ein Juwel in der Krone, ein Muster für Alles, was Soldat heißt; sie ist im März 1848 fast noch bewunderungswürdiger im Entsagen gewesen und im Gehorsam, als nachher im Muth und in der Bravour. Aber — man darf sich nicht täuschen — wird niemals dieser Geist deprimirt werden können?

Ich komme darauf zurück: Preußen ist noch zu keiner Zeit durch seine Diplomaten gefördert worden; was es ist, das ist es durch seine Fürsten, durchs Schwert und durchs Volk geworden. Der jetzige Augenblick ist so, daß ein kühnes Wort des Königs elektrisch durch das ganze Land schlägt, und — die geharnischte Borussia steht da! O, daß dies Wort fiele!"*)

*) Ein in Ansbach lebender Politiker meldete am 12. Sept. nach Berlin: „Es hat mich sehr erfreut, das, was ich von dem Verhalten in der Unionspolitik des Herrn Ministers v. Manteuffel und des Herrn v. Radowitz vermuthete, durch Hochdero Worte bestätigt zu sehen. Das entschiedene »Entweder — Oder« des Herrn Ministers (scil. Manteuffel) hat bei uns vollkommensten Anklang gefunden. Freilich verhehlte man sich dabei nicht, daß durch das undeutsche Benehmen der abtrünnigen Regierungen nun der Erfolg problematisch erscheint. Mit dem räthselhaften Wesen des Herrn v. Radowitz kann sich der ziemlich energische Franke, der vor Allem entschlossenes Handeln liebt, schwer befreunden. Die Konstituirung des „engeren Rathes" in Frankfurt hat man mit der größten Gleichgültigkeit vernommen, weil man weiß, daß ohne Preußens Beitritt Alles leere Spiegelfechterei ist. Großes Interesse erregte, insbesondere bei uns Franken, die angebahnte Verständigung Preußens und Oesterreichs. Wir kommen dabei so recht zwischen Thür und Angel zu stehen. Schart sich das protestantische Deutschland um Preußen, so fragt man sich ernst, was aus uns werden soll? — Je näher es liegt, daß Bayern im Wahn, »keine Perle aus seiner Krone zu verlieren«, sich mehr und mehr an Oesterreich schmiegt, je stärker erwachen die Sympathien für Preußen, selbst bei denen, die ihm bisher gram gewesen sind. Bei meinem Aufenthalte in den verschiedenen Orten Frankens konnte ich das an dem schlichten Landmann und einfachen Bürger so recht deutlich wahrnehmen. Sprach man von Oesterreichs Benehmen gegen die deutschen Brüder in Schleswig-Holstein, von der Hassenpflugschen Wirthschaft in Hessen, von der bayerischen Truppenaufstellung bei Aschaffenburg, die den Kurfürsten in seinen Plänen unterstützen soll, von der Zukunft Deutschlands, so schloß gewöhnlich der Herzenswunsch: »am besten wär's, wir wären preußisch«, eine solche Zwiesprache. Bekunden es jetzt auch keine Demonstrationen, und spricht unsere Presse wenig davon, so ist es doch vollendete Thatsache, daß man nur von Preußen hofft und Preußen als deutschen Hort betrachtet. Mag sich die nächste

Weit lehrreicher ist es, zu erfahren, wie der Unterstaatssekretär Le Coq, ein namhafter Politiker von Fach und augenblicklich ein Untergebener von Radowitz, die Sachlage ansah. Er schrieb zum privaten Gebrauch Manteuffels eine Denkschrift, in der er die ganze politische Situation auf das Gründlichste beleuchtete, und dabei zu Resultaten kam, denen der Minister wohl überall beitreten mochte. Die überaus interessante Denkschrift möge hier eingeschaltet werden:

„1. Die deutsche Union, deren Entstehung und Gebrechen. Nothwendigkeit, dieselbe aufzugeben.

Niemand glaubt mehr an den Erfolg der deutschen Union. Das Projekt, die deutschen Gouvernements unter der Leitung Preußens zu einem neuen, lebenskräftigen Corpus neben Oesterreich und in dem Deutschen Bunde zu vereinigen, war ein Produkt der bewegten, unheilvollen Jahre 1848 und 1849. Die Bundesverfassung hatte sich in jener Zeit als unwirksam gezeigt; sie war, faktisch wenigstens, dem Stoß der Revolution unterlegen. Die Versammlung in der Paulskirche hatte sich dreist dem Bundestag und dessen Kommittenten substituirt, aber die unglaublichen Irrthümer und Thorheiten der Mehrheit, die Verbrechen einer kräftigen Anzahl der sogenannten Vertreter des deutschen Volks hatten deutlich die völlige Unmöglichkeit gezeigt, auf dem in Frankfurt betretenen Wege zu dem vorgesteckten Ziele, der Kräftigung Deutschlands zu einer nach außen und innen gleich wirksamen politischen Einheit, zu gelangen.

Diese Idee wollte man durch die Union ferner verfolgen; man wollte der Revolution zeigen, daß man ihr vergebliches Ziel unter Vermeidung aller Excesse der Paulskirche erreichen könne. Dabei sollte die neue Verfassung Deutschlands mit den Institutionen ausgerüstet sein, welche die Paulskirche als Grundbedingungen aufgestellt hatte. Allerdings wurden wesentliche Modifikationen beliebt, aber der Sinn blieb im Wesentlichen derselbe. So entstand die deutsche Union, welche für einen kurzen Augenblick den Anschein eines wirklichen Daseins gewann. Dieselbe sollte den Fortschritten oder dem Wiederausbruch der Revolution entgegentreten, indem sie die Forderungen der Revolutionsmänner, soweit diese Forderungen erträglich schienen, in gewissen Formen sanktionirte. Es war ein Versuch der »Ausgleichung«, der »Versöhnung«, eine »Transaktion« einer Be-

Zukunft gestalten, wie sie will, so viel ist gewiß, daß Preußen die Aufgabe hat, das künftige Geschick Deutschlands zu leiten. Der Enthusiasmus für Schleswig-Holstein ist noch nicht erloschen kaum ein wenig gekühlt. Auf Hessen richten sich besorgte Blicke. Sollte Bayern wirklich in seiner Verblendung so weit gehen, Hassenpflug Truppen zur Verfügung zu stellen? — Es könnte das die ernsthaftesten Folgen im Lande, und zwar zunächst bei den Truppen, nach sich ziehen. Mit wahrem Vergnügen weidet man sich an der Rathlosigkeit der Königreiche gegenüber der direkten Verständigung der deutschen Großmächte. Möchte doch die Strafe für ihren Egoismus und ihre Treulosigkeit eine recht vollständige und gründliche sein! Bei den jetzigen schwankenden Zuständen halten wir es für gerathen, nur subtil aufzutreten, und beschränken wir uns nur darauf, die Sympathien für Preußen möglichst zu nähren. Lange kann es ja so nicht mehr bleiben und es müßten sich ja doch endlich Resultate ergeben, die uns feste Anhaltspunkte für unser Wirken gewähren."

friedigung angeblich allgemeiner und deshalb unwiderstehlich gewordener Wünsche des Volkes.

Der Zweck der Einigung Deutschlands wurde verfehlt. Oesterreich widerrieth die Annahme von Anfang an, die vier deutschen Königreiche, zuerst anscheinend dem Projekte günstig, traten eins nach dem andern zurück; ihnen folgten bald mehrere minder mächtige Staaten. Es scheint wohl, daß die noch immer ziemlich zahlreichen Regierungen, welche sich bisher nicht ausdrücklich von der Union losgesagt haben, doch für diese Schöpfung kein lebhaftes Interesse fühlen, und daß auf ihre feste Anhänglichkeit nicht gerechnet werden darf.

Oesterreich hat seinerseits der Union die Formen des alten Bundestags entgegengestellt. Das, was unter Widerspruch Preußens für eine erneute Bundesversammlung gelten soll, tagt bereits in Frankfurt. Die der Union von Anfang her ungünstige Stimmung Oesterreichs hat sich allmählich über den bei Weitem größten Theil Deutschlands verbreitet. Von den beträchtlichen Staaten Deutschlands sind wohl nur Baden, Oldenburg und Braunschweig noch nicht zu dem Paniere Oesterreichs übergegangen. Aber viele kleinere Staaten, selbst Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz, erscheinen auf dem neuen Bundestag in Frankfurt.

Was erklärt dies Beschicken eines neuen Bundestages seitens so vieler deutscher Staaten? Was die Theilnahme an einer Versammlung, deren Wirksamkeit eine Hauptbedingung, nämlich die Theilnahme Preußens, mangelt?

Die Vortrefflichkeit der alten Bundesverfassung gewiß nicht. Auch hat sich der alte Bundestag zu keiner Zeit ein so glänzendes Andenken gestiftet, um seine Wiederbelebung als ein Heilmittel für die Uebel der Gegenwart erscheinen zu lassen. Man übertreibt nicht im Mindesten, wenn man sagt, daß der Bundestag während seines 32jährigen Bestehens nichts als eine traurige, leblose Maschine gewesen, daß auf ihm und durch ihn nichts Anderes von Bedeutung geschehen ist als die Sanktion von Beschlüssen, über welche Oesterreich und Preußen unter sich und demnächst mit den anderen stimmführenden Bundesgliedern vorher einig geworden waren. Es war eine unbehülfliche Veranstaltung, welche einen, den mittleren Staaten oft fühlbaren Aufwand von Lasten veranlaßte und dennoch höchstens für acht Tage im Jahr mit reinen Formalien oder ganz unbedeutenden Reklamationen Geschäfte hatte. Seine eigene Auflösung im Jahre 1848 aus Gehorsam gegen die Revolution, das heißt ein Selbstmord im Angesicht des Feindes, ist wohl die einzige Kraftäußerung, bei welcher man von einer allenfalls selbständigen Entschließung des Bundestags sprechen kann. Gerade die größeren deutschen Regierungen, welche jetzt am eifrigsten in Frankfurt tagen helfen, haben vor dem Jahre 1848 sich am wenigsten über die gänzliche Unfruchtbarkeit der Bundesversammlung getäuscht. Die Erkenntniß der Mängel war ganz allgemein. Aber ebenso war es unmöglich, eine bessere, wirksamere Verfassung herbeizuführen, da gerade hierbei Oesterreich nur verlieren konnte und überdies es ein gewaltiges Unternehmen war, alle 34 Staaten Deutschlands zu einem Einverständniß über prinzipielle Verfassungsangelegenheiten zu bringen. In ruhigen Zeiten fehlte dazu der Anlaß; über alle Spezialfragen war eine Verständigung von Preußen und

Oesterreich nicht so schwer zu erreichen, und dann wurden durch beide großen Mächte die übrigen Stimmführer zum Beitritt ziemlich sicher bestimmt.

Wenn also die Wiederberufung des Bundestages in Deutschland bedeutenden Anklang gefunden hat, so liegt der Grund darin, daß die deutschen Staaten, indem sie sich dem österreichischen Vorschlage zuwenden, sich eines Uebels entledigen. Und dieses Uebel ist nichts Anderes als die Union. Als die Revolution noch die Gemüther, sei es durch positive Vorliebe oder durch Schrecken vor ihren Folgen, ziemlich allgemein in Deutschland beherrschte, war allerdings die Union als ein Beschwichtigungsmittel willkommen. Selbst wohlgesinnte Männer hielten eine Transaktion für ein Mittel, mit guter Art aus dem widerwärtigen Gewirr herauszukommen. Viele meinten (und nicht mit Unrecht) die ganze überaus künstliche Einrichtung werde keinen Bestand haben und in sich selbst als ganz unpraktisch zerfallen; — nachher müsse man sehen, was Besseres an die Stelle zu setzen sei. Auch die deutschen Gouvernements sind diesen Eindrücken gefolgt. Allein sehr bald zeigte sich, daß die Revolution jedesmal dort unterliegt, wo sie mit Ernst und Muth bekämpft wird, und daß sie keine andere Macht hat, als die Schwäche ihrer Gegner ihr in die Hände giebt. Auch dies haben die Gouvernements — namentlich seit den letzten Monaten — erkannt und sie finden keine Nothwendigkeit mehr, mit der Revolution zu transigiren, also auch nicht, das Enkelkind der Frankfurter Versammlung von 1848 weiter zu behalten. Ein besseres Auskunftsmittel, als der Bundestag ist ihnen nicht geboten; deshalb gehen sie ruhig und fügsam nach Frankfurt. Was soll nun Preußen thun?

Das Aufgeben der Union ist zur Realität geworden, ehe dieser Entschluß ausgesprochen ist. Wie könnte man ein Bündniß halten, nachdem die wesentlichsten Verbündeten davon abgegangen sind! Wie Deutschland einigen wollen, wenn die mit Preußen lau und schlaff vereinigten Gouvernements gegen die im österreichischen Lager versammelten Staaten kaum in Betracht kommen, wenn der mächtigste der preußischen Genossen — Baden — nur aus Rücksichten der Dankbarkeit und der militärischen Sicherheit bei uns bleibt! Also es bleibt nichts übrig, als die Union je eher je lieber ausdrücklich für aufgelöst zu erklären.*)

*) Auch Graf Pfeil rieth Manteuffel von seinem Stammsitz Hausdorf in Schlesien (18. Sept.) dringend, die Union, ohne sie zu brechen, ihrem Schicksal zu überlassen: „Wiewohl Herr Hassenpflug, indem er die Unvorsichtigkeit beging, ein Ministerium in Cassel zu übernehmen, ehe sein Prozeß in Greifswald entschieden und gewonnen war, wohl mehr Dreistigkeit als Umsicht an den Tag gelegt und durch sein jetziges Verfahren seinen Ruf als Staatsmann nicht eben verbessert hat, so darf man ihm doch kaum zutrauen, er würde verfahren sein, wie es geschehen, hielte er sich nicht einer kräftigen Unterstützung von außen her, also von Oesterreich, versichert. Was aber kann Oesterreich bewogen haben, Herrn Hassenpflug und Cassel als enfant perdu in eine so gefährliche Lage zu bringen? — Daß man einen Versuch, der möglicherweise ganz Deutschland in Feuer und Flamme bringen kann, nicht um Nichts oder um Geringes macht, scheint klar. Ich will eine Konjektur geben, welche mindestens die Möglichkeit und die Nützlichkeit im österreichischen Sinne für sich hat. Gelang der Staatsstreich in Cassel, wo er jedenfalls die meisten Gegner hat, wo der Hauptplatz der Stadt mit der Bildsäule des Fürsten geschmückt ist, der seine Landeskinder nach Amerika verkaufte, wo ein Mann Minister ist, gegen den ein Fälschungsprozeß schwebt (ob mit Recht oder Unrecht gilt in der öffentlichen Meinung gleich), wo also alle Sym-

Soll aber Preußen nun nachträglich noch den von Oesterreich ausgeschriebenen Bundestag beschicken?

## 2. Unmöglichkeit, den von Oesterreich in Frankfurt zusammenberufenen Bundestag preußischerseits zu beschicken.

Nein! ganz gewiß nein.

So sicher man diese Verneinung aussprechen muß, so darf man doch nicht verkennen, daß Oesterreich sich den Anschein des Rechtes bei Berufung des Bundestages zu geben verstanden hat. Es kommt politisch sehr wenig oder viel mehr nichts darauf an, ob die Auflösung des Bundestags im Jahre 1848 mit Bestand Rechtens für immer oder nur für die damalige Zeit aufgelöst ist, ob die Wiederberufung einer anderen Versammlung in petto vorbehalten war oder nicht, ob die Ereignisse des Jahres 1848 die Bundesverfassung vernichtet oder alterirt oder intakt gelassen haben. Alle solche Deduktionen helfen politisch zu gar nichts. Ein Schiedsgericht möchte für oder gegen Preußen entscheiden, die Entscheidung wäre darum doch noch nicht ausführbar, und schon deshalb wäre es ein grober Fehler, sich einem Schiedsgericht für solche Fälle zu unterwerfen. In Fragen solcher Art ist Gott der einzige Richter, den Preußen wie Oesterreich anerkennen können, und für die traurige Eventualität der angeblichen Unterhandlung müssen die Heere die

pathien sowie das formelle Recht gegen die Regierung sind, so wird ein ähnliches Unternehmen noch leichter in Württemberg, in Baden, in den übrigen deutschen Ländern gelingen, und es wäre wohl eine große That, Deutschland von den französischen Verfassungen mit einem Schlage zu befreien, zumal Oesterreich dadurch unbestritten an die Spitze Deutschlands treten würde. Die Möglichkeit läßt sich nicht in Abrede stellen. Haben doch deutsche Fürsten ihre Souveränität und die Loslösung von allen bestehenden Rechten Anderer nebst beträchtlichem Länderzuwachs auf fremde Kosten dankbar von einem fremden Usurpator angenommen, warum nicht etwas weit Besseres von Oesterreich? — Gelingt aber der Staatsstreich in Cassel nicht, so kann Oesterreich einen Mann wie Hassenpflug leicht fallen lassen und dabei noch allgemeinen Beifall einernten.

Möglich, daß ich mich täusche und daß Ew. Excellenz aus besseren Quellen genauer über die Motive der Hassenpflugschen Politik unterrichtet sind. Wie aber auch die Sache liegen mag, so ist Preußen in seiner jetzigen Stellung gelähmt und seine Wirksamkeit äußerst erschwert. Dagegen würde seine Stellung am Bundestage die eines Schiedsrichters sein, was es auch immer in dieser Sache zu thun gedächte.

Ich meine darum, Preußen würde wohl thun, die Union, ohne sie direkt aufzugeben, ihrem unvermeidlichen Schicksal zu überlassen und den Bundestag zu beschicken. Die Verantwortung kann das Ministerium jetzt leichter übernehmen als früher, sobald es am Bundestage die Partei des gültigen Rechts und der Thatsachen in Cassel ergreift und die dringenden Umstände als Motiv seiner Handlungsweise geltend macht. Jedermann wird Preußens Mäßigung loben, wenn es in einem Augenblicke nachgiebt, wo seine Chancen scheinbar (nur scheinbar!) sich günstiger gestalten. Es unterhandelt sich am leichtesten, wenn man im Vortheil steht.

Sollte aber die Verantwortung auch nicht so leicht sein, so ist jetzt der Weg, mit Hülfe der Kammern den Bundestag herzustellen oder die deutschen Angelegenheiten in irgend einer Weise brauchbar zu ordnen, welchen ich mir anzurathen erlaubte, äußerst unsicher, ja unmöglich geworden, denn Dinge wie die hessischen sind sehr ansteckend, und die linke Partei wird starkes Oberwasser gewonnen haben. Unter allen Umständen scheint mir die jetzige Stellung Preußens ohne große Gefahr nicht länger haltbar zu sein. Entweder Bundestag oder Bürgerkrieg über ganz Deutschland. Eins von Beiden dürfte nicht zu vermeiden, sondern nur, und zwar zum Nachtheil Preußens, zu verschieben sein."

Sachwalter abgeben. Einen politischen Prozeß zwischen Preußen und Oesterreich hat man immer auf Deutsch einen Krieg genannt.

Was aber wichtiger und bedeutender ist als alle jene Deduktionen und was Oesterreich eben in den Anschein des politischen Rechts setzt, ist der Umstand, daß dasselbe die offenbar antirevolutionäre Institution des Bundestages der Union entgegenstellte, deren revolutionäre Abkunft schlechthin nicht abgeleugnet werden kann. Oesterreich weiß diesen Vortheil aufs Beste zu benutzen.

Vor einigen Monaten, als Preußen noch mit einer bedeutenden Klientel von Unionsfürsten bei den Verhandlungen mit Oesterreich auftreten konnte, wäre man in Wien wohl sehr geneigt gewesen, für Preußens Wiedereintritt in den Bundestag erhebliche Konzessionen zu gewähren. Seit aber die Abfälle von der Union zugleich immer Verstärkungen des österreichischen Anhangs geworden sind, ist der Primatus honoris des Kaiserhofes in Deutschland faktisch schon so gut wie wiederhergestellt. Gerade dies ist für Wien die Hauptsache. — Und nicht ohne triftigen Grund! Denn je weniger Oesterreich Neigung hat, in Deutschland ohne den allerdringendsten Anlaß mit eigenem Kraftaufwand und auf eigene Kosten handelnd aufzutreten, desto willkommener ist ihm der bequeme, kostenlose Einfluß, welchen ihm unleugbar seine Eigenschaft als Präsidialmacht und seine Initiative gewähren. Das ganze Benehmen der Kaiserlichen Organe in Frankfurt und Mainz legt deutlich vor Augen, daß diese Vortheile gegen Preußen geltend gemacht werden. Während sonst nichts Erhebliches über die Resultate des neuen Bundestags verlautet, erinnern die für Preußen verletzenden Maßregeln wegen der Besitzergreifung des Bundeseigenthums und der Verhinderung des Durchzuges badischer Truppen durch Mainz nach den preußischen Staaten an die kleinlichen Chikanen der Münch-Bellinghausenschen Bundestags-Präsidialgesandtschaft, z. B. an die Substitutionsfrage, an den Rang der beim Bundestage accreditirten Gesandten nichtdeutscher Mächte, unter Umständen vor dem preußischen Gesandten &c. Jetzt sind die Verhältnisse aber bei Weitem ernster, und Preußen muß sich weniger geduldig zeigen als früher. So giebt denn eben die von Oesterreich angenommene Stellung und sein Benehmen einen Grund mehr für Preußen ab, nicht sine conditione auf eine Beschickung des Bundestags einzugehen. Jetzt würde sein dortiges Erscheinen alles Verdienst der Freiwilligkeit verloren haben; es würde nicht kommen als der Alliirte Oesterreichs, als eine deutsche, aber zugleich europäische Macht, sondern als gleichberechtigt und gleichverpflichtet mit den vier Königreichen, mit Kurhessen, ja mit Strelitz und Hessen-Homburg. Ein solches Auftreten bleibt für Preußen absolut unmöglich.

Dennoch muß Preußen aus seiner jetzigen Lage hinaus. Es kann nicht die Union beibehalten, es kann aber auch nicht der Schleppe folgsamer Anhänger Oesterreichs nachtreten. Dagegen kann es sehr wohl 1. die Union aufgeben und gleichzeitig 2. erklären, daß es nur dann an der ferneren Berathung der deutschen Angelegenheiten theilnehmen werde, nachdem ihm selbst in dieser Berathung eine Stellung und eine Wirksamkeit eingeräumt worden, welche seiner Eigenschaft als große europäische Macht in eben dem Maße entspräche, wie die Stellung Oesterreichs im Bunde der gleichen Eigenschaft dieser Macht angemessen sei. Gleichmäßig

kann man aussprechen, daß die Bundesverfassung, möge ihr Bestand juridisch zu deduziren sein oder nicht, doch sich jedenfalls als ohnmächtig gegen das Eindringen der Revolution erwiesen habe, und daß schon deshalb eine Revision und Verbesserung derselben in antirevolutionärer Tendenz unerläßlich erscheine.

3. Preußen muß in Beziehung auf Deutschland eine rein exspektative Stellung annehmen.

Alles was gegen Preußen aus dieser Erklärung folgen kann, besteht doch höchstens darin, daß es eine Zeit lang ganz isolirt in Deutschland steht. Diesen Zustand kann Preußen, wenn es will, mit eigenen Kräften sehr wohl aushalten. Mögen die übrigen deutschen Staaten, möge Oesterreich versuchen, ob sie das Rücktreten Preußens von Deutschland lange ertragen können und lange ertragen wollen.

Preußen hat von Deutschland seit dem Jahre 1815 nie den allermindesten materiellen oder politischen Vortheil gezogen. Man bezeichne uns diesen Nutzen und sei der genügendsten Widerlegung im voraus gewiß. Was Oesterreich betrifft, so soll der große politische Nutzen seiner engen Allianz mit Preußen nicht verkannt werden; aber dieser Nutzen war gegenseitig und für Preußen nicht ohne Beimischung von verdrießlichen Erfahrungen. Materiell haben wir von Oesterreich gewiß keine Vortheile gezogen. Dagegen hat Preußen für Deutschland zu keiner Zeit Anstrengungen irgend einer Art gescheut, und diese sind von dem besten Erfolge begleitet gewesen. Trotz seiner beklagenswerthen Lage im Innern hat es seit dem Jahre 1848 das der blutigen Revolution verfallene Sachsen und das womöglich noch tiefer gesunkene Baden mit seinen Streitkräften den Greueln siegreicher Meuterung entrissen, die Pfalz für Bayern erhalten, Württembergs Grenzen gedeckt und Oesterreichs Provinzen, Böhmen und Vorarlberg, von der Nachbarschaft der sächsischen und badischen Freischaaren befreit. An Mehreres braucht man nicht zu erinnern, um das sehr wohl berechnende Oesterreich, wie Bayern, Württemberg und beide Hessen erkennen zu lassen, daß sie durch das Zurückziehen Preußens von Deutschland sich eines stets wirksamen, zu Zeiten selbst unentbehrlichen Beistands beraubt sehen würden. Wenn alle diese Staaten jetzt diesen Vortheil ihrer Verbindung mit Preußen gar nicht in Anschlag zu bringen scheinen, so liegt der Grund einfach darin, daß Preußen allzu augenscheinlich seine unerschütterliche Anhänglichkeit an Deutschland dargethan und dadurch alle deutsche Mitstaaten daran gewöhnt hat, von ihm alle und jede Opfer unentgeltlich zu erwarten. Man muß dieser Gewohnheit endlich entgegentreten und den deutschen Regierungen deutlich machen, daß Preußen etwas Anderes als bloßen Undank für seine aufopfernden Anstrengungen für Deutschland verlangt. —

Die Gemüther sind einigermaßen aufgeregt. Die Trennung Deutschlands in zwei Lager, die Opposition zwischen Preußen und Oesterreich durch das Beharren bei der Union auf der einen, durch das nicht ganz offene und noch weniger freundliche Rückgehen auf veraltete Rechtsnormen auf der anderen Seite haben eine gewisse Spannung hervorgebracht. Es scheint, daß der Augenblick nicht günstig ist, um mit positiven Vorschlägen unsererseits direkt bei Oesterreich oder bei den anderen

deutschen Staaten hervorzutreten. So dürfte es zweckmäßig sein, daß Preußen sich zunächst begnügte, a) die Auflösung der Union zu bewirken und dies positiv zu verkündigen, b) gleichzeitig aber nur seinen negativen Entschluß, den Bundestag nicht zu beschicken und seine Beschließungen nicht anzuerkennen, nochmals ausdrücklich zu erklären; im Uebrigen aber c) sich Oesterreich und Deutschland gegenüber ruhig verhielte und, wie man in diplomatischer Sprache zu sagen pflegt, eine rein exspektative Stellung annähme. Oesterreich verlangt das Vorrecht der Initiative; es möge einmal dies Vorrecht geltend machen, um Preußen zur Theilnahme an den Verhandlungen über Deutschland zu bewegen. Um unsere Stellung korrekt zu erhalten und zugleich darüber jeder Unklarheit vorzubeugen, kann dem Wiener Hofe notifizirt werden, das Preußen bis auf Weiteres alle Verpflichtungen, welche ihm als Bundesglied anfliegen, hinsichts der Geldleistungen, des Kontingents, der Festungen ꝛc. in soweit erfüllen werde, als dieselben bis zur Auflösung des Bundestages im Jahre 1848 unter seiner eigenen Mitwirkung festgestellt waren.

Endlich bedarf es noch einer thatsächlichen Manifestation der neuen Stellung Preußens, welche ebenso wohl auf das Aufgeben der Union als auf die Weigerung, den Bundestag zu beschicken, gegründet werden muß. Dies ist die Räumung Badens seitens der preußischen Truppen und die Rücksendung des badischen Militärs aus den preußischen Garnisonen. Der Schutz der süddeutschen Westgrenze gegen die Revolution ist in keiner Weise eine Preußen aufliegende Verpflichtung, sie fällt viel eher Oesterreich zu, welches ja Ulm und gewissermaßen auch Rastatt zum Schutz der eigenen, wie der zwischen ihm und Frankreich liegenden deutschen Lande als Bundesfestungen gewünscht hat. Man wird über diesen Punkt mit dem Großherzoglich badischen Gouvernement allein verhandeln müssen; man wird es an Oesterreich und die auf dessen Impuls nach Frankfurt berufene Versammlung verweisen können, wenn es sich nach einem bundesmäßigen Schutze umsieht. Vielleicht entgehen wir durch eine nicht lange aufgeschobene Erklärung der beschlossenen Räumung einem verdrießlichen Antrage darauf von Seiten der Frankfurter Versammlung. Noch empfindlicher möchten wir durch einen vielleicht von Baden erklärten Abfall von der Union betroffen werden. —

Wenn Preußen hiernach sich vorläufig von Deutschland zurückzieht und seinerseits weder bei Oesterreich noch sonst direkt bei einer deutschen Macht noch endlich bei der Frankfurter Versammlung Vorschläge macht, um wieder an den Verhandlungen über die fernere Gestaltung Deutschlands theilzunehmen, so muß es sich doch selbst im voraus bewußt sein,

A) unter welchen Bedingungen es seine volle Wirksamkeit als Bundesglied wieder aufnehmen würde;

B) welche Mittel es anwenden muß, um diese Bedingungen seinerseits durchzusetzen;

C) wie es sich zu stellen hätte, wenn wider alles Erwarten sein Wiedereintritt in die Rechte und Pflichten eines Bundesgliedes dauernd unmöglich würde.

ad A:

4. Forderungen Preußens hinsichts der Modifikation der bisherigen Bundesverfassung; Parität mit Oesterreich.

Preußen würde ganz unbedenklich seine Wirksamkeit als Bundesglied von Neuem mit erhöhtem Erfolge beginnen können, wenn ihm Oesterreich und die übrigen deutschen Mächte:

a. völlige Parität mit dem Kaiserhofe sowohl hinsichtlich der Präsidialrechte als in jeder anderen Beziehung einräumten. Hierauf hat es eben auch als große europäische Macht einen wohlbegründeten Anspruch. Ueberdies hat die Geschichte der drei letzten Jahre gezeigt, daß Oesterreich durch seine Verhältnisse in Ungarn und Italien gehindert sein kann, mit Nachdruck seinen Schutz auf Deutschland zu erstrecken, während Preußen selbst in der krampfhaften Revolutionsepoche dazu im Stande geblieben ist und den Beweis davon thatsächlich in Sachsen und Baden geführt hat.

b. Ebenso aber kann Preußen mit vollem Rechte und aus sehr guten Gründen auf Abschaffung des Bundestages als einer ständigen Versammlung bestehen. Der Bundestag war wegen seiner völligen Unfruchtbarkeit längst um allen Kredit gekommen, und seine unbehülflichen Formen hinderten jeden rechtzeitigen Entschluß. Doch eben deshalb diente er der Chikane zum geeigneten Tummelplatz, und Preußen könnte zahllose Fälle aufweisen, wo es zum Dank für alle seine Treue gegen Deutschland gerade auf dem Bundestage auf das Empfindlichste verletzt ist. Die einzelnen Kommissionen des Bundestages für das Militärwesen ꝛc. können ihre viel nützlichere Wirksamkeit auch ohne das Dasein einer ständigen Versammlung fortsetzen. An die Stelle des Bundestages muß eine zeitweise, etwa alle Jahre wieder zusammenkommende Versammlung treten, deren außerordentliche Zusammenkünfte für den Fall des Bedürfnisses durch bestimmte Normen ein- für allemal regulirt und dadurch erleichtert würden. Der Ort des Zusammentretens dieser neuen Bundesversammlung muß nicht Frankfurt sein, wo sich die Bundestagsgesandten bekanntlich vielfach mit anderen als Staatsangelegenheiten befaßten, und dessen Lage unweit der Westgrenze nichts weniger als günstig ist. Schon bei den Wiener Konferenzen des Jahres 1834 wurde über die Uebelstände des Sitzes des Bundestages gesprochen. Da indeß der Fürst Metternich einer Aenderung aus persönlicher Vorliebe für Frankfurt durchaus abgeneigt war, so kam dieser Punkt gar nicht zur Verhandlung. Gera, Eisenach, Hildburghausen, vielleicht Bamberg und selbst Regensburg wären besser geeignet als Frankfurt.

c. Die Modifikation des Stimmverhältnisses und des darauf gegründeten formellen Einflusses nach Maßgabe der für Deutschland zu übernehmenden Lasten und Leistungen, ist ebenfalls ein längst ausgesprochenes, aber nie zur Geltung gekommenes Desiderium.

d. In vielen Fällen erreicht die Dazwischenkunft eines so vielgliedrigen Körpers wie der Deutsche Bund nicht rechtzeitig die leidende oder bedrohte Stelle. Für dergleichen Fälle müssen Preußen und Oesterreich, dem Befinden nach auch andere größere deutsche Staaten als Commissarii perpetui des Bundes in gewissen Rayons handeln können, ohne einer besonderen Ermächtigung zu bedürfen.

Diese Forderungen, welchen Preußen noch einige andere, ähnliche hinzufügen könnte, haben nichts mit den von den revolutionären Regeneratoren Deutschlands aufgestellten Grundrechten und sonstigen Prätentionen gemein. Sie beruhen auf Bedürfnissen, welche längst vor 1848 fühlbar geworden waren, und sie haben den praktischen Zweck, reale Uebelstände und Mißverhältnisse zu Gunsten Aller und der Gesammtheit zu heben. Insofern sind sie das wahre Widerspiel der Unionsideen und greifen die Heilung des Uebels viel tiefer und gründlicher an, als dies auf dem Wege der Anerkennung irgend einer Revolutionsidee möglich ist. — Es sollen Verbesserungen, keine Umwälzung gemacht werden, und man verspricht weder sich selbst noch Anderen einen paradiesischen Zustand, sondern nur eine befriedigende Realität. — Mehr muß man überhaupt nicht erstreben wollen; nirgends ist mehr als in der Politik der Grundsatz richtig: »Le mieux est l'ennemi du bien.«

ad B:

5. Mittel, die von Preußen verlangten Aenderungen in der Bundesverfassung durchzusetzen. Starkes Auftreten Preußens als große europäische Macht. Enges Anschließen an Rußland.

Um die bezeichneten Modifikationen der alten Bundesverfassung zu erlangen, namentlich die Parität mit Oesterreich durchzusetzen, muß Preußen sich auf seine Eigenschaft als europäische Macht steifen. Als solche muß sich Preußen dann auch fortan in jeder Beziehung geriren. Dabei sind aber besondere kriegerische Vorkehrungen, Rüstungen, Truppenaufstellungen völlig überflüssig, weil Niemand an einen Krieg Oesterreichs gegen Preußen glaubt und wir in der That andere sichere Mittel haben, zum Ziele zu kommen. Diese Mittel bestehen:

1. Darin, daß Preußen durch das ruhige Verharren in seiner exspektativen Stellung zeigt, daß es Deutschlands seiner eigenen materiellen Interessen wegen nicht bedarf, und daß es nöthigenfalls aus dem Deutschen Bunde ganz ausscheiden könne.

2. In dem engen Anschlusse an Rußland, um a) in vollem Maße zu zeigen, daß Preußen seine freie Bewegung als europäische Macht wiedergewonnen habe, b) um Oesterreich durch Rußland als europäische Macht zur Nachgiebigkeit in der deutschen Sache zu bewegen, c) um dem dänisch-holsteinischen Kriegszustande mit möglichster Ausschließung deutscher Dazwischenkunft, aber im Einvernehmen mit Rußland und England ein Ende zu machen. — Es bedarf hinsichtlich der Eventualität des Ausscheidens Preußens aus dem Deutschen Bunde gar keiner ausdrücklichen Erklärung. Schon die Möglichkeit eines solchen durchgreifenden Entschlusses wird die zahlreichen deutschen Staaten, welche Preußen gar nicht entbehren können, wie Sachsen, Hannover, Kurhessen ꝛc. zu ganz anderen Gesinnungen bringen, als sie jetzt zeigen, und das Aufgeben der Union wird ihnen ein erwünschtes Signal sein, um sich wieder enger wie je an Preußen anzuschließen. Alles Uebrige, namentlich aber das Verhältniß mit Süddeutschland, hängt von den sich weiter entwickelnden Umständen und insonderheit von dem Verlaufe der mit und durch Rußland zu führenden Verhandlung ab.

Diese Verhandlung wird durch das eigene Interesse Rußlands aufs Aeußerste begünstigt, welches keinen Anstand nehmen wird, dem sich ihm nähernden Preußen auf alle Weise entgegenzukommen. Rußland versteht seinen eigenen Vortheil viel zu gut, um nicht dringend zu wünschen, daß Preußen von großer europäischer Bedeutung bleibe, damit die Führung der kleineren, schwachen und darum unzuverlässigen Staaten des mittleren und westlichen Deutschlands nicht der alleinigen Führung von Oesterreich verfalle und damit eine zweite thatkräftige, durch eine wohlorganisirte Armee Achtung gebietende zweite Macht unabhängig bestehe, welche im Fall Oesterreich in Italien oder Ungarn von Neuem bedrängt wird, den Stoß revolutionärer Bewegung im westlichen Deutschland bekämpfen kann. Abgesehen von allen persönlichen Motiven des Kaiserhauses, kann Rußland doch nichts mehr wünschen, als daß Preußen nach überstandener revolutionärer Kampfperiode mit den beiden Kaiserhöfen gegen jeden neuen Umsturz auftrete. Man wird in Petersburg vollkommen begreifen, daß Preußen, indem es sich die ebengedachte Aufgabe stellt, nicht auf eine österreichische Citation als Spätling hinter Hessen und Homburg auf dem Bundestage erscheinen kann, und daß es sich vielmehr der Zeit des Gesandten v. Plotho und des Notars April wie der noch in frischerem Andenken stehenden glorreichen Tage von Belleallliance erinnern muß, wo es ohne alle österreichische Hülfe, ohne einen Mann Soldaten aus Süddeutschland für Deutschland siegte.

Es kommt aber überdies Rußland wesentlich darauf an, daß hinsichtlich Polens und der Behandlung der mit polnischen Erinnerungen erfüllten Provinzen drei thatkräftige Mächte, nicht bloß zwei, gleiches Interesse haben und sich in gleich unabhängiger Lage befinden. Darum muß Preußen ohne Rückhalt seinen Entschluß ankündigen, daß die Einverleibung der Provinzen Ost- und Westpreußen und des sogenannten deutschen Theils von Posen in den Deutschen Bund rückgängig gemacht werden solle. Wenn nicht die Rücksicht auf die gesetzgebenden Versammlungen obwaltete, so könnte man diese nur dem Namen nach geschehene Erklärung widerrufen. Aber schon die vorläufige Ankündigung eines solchen Entschlusses reicht hin, um Preußen unter den europäischen Mächten wieder festen Fuß fassen zu lassen.

Indem Preußen diese Entschließungen dem russischen Kabinet frei mittheilt und dadurch die künftige Richtung seiner Politik auf das Präziseste bezeichnet, kann es dann auch fest und bestimmt den russischen Beistand verlangen, um in Wien seine Forderungen hinsichtlich seiner ferneren Stellung im Bunde zu befürworten und durchzusetzen. — Durch die Ueberlassung der Initiative an Rußland und durch das Verharren Preußens in seiner erwartenden Stellung wird Oesterreich in die ganz neue Lage versetzt, als europäische Macht sich über seine eigene Stellung im Deutschen Bunde und über das Verbleiben Preußens in demselben auszusprechen. Hier gilt es nun zu zeigen, ob politische Mißgunst gegen Preußen oder konservative Fürsorge für Deutschland das österreichische Kabinet leitet. Ist das Letztere der Fall, so kann dies Kabinet unmöglich der Rückkehr Preußens in den Bund Ansprüche opfern, welche dem Bestehen und der Sicherung wahrer Einigkeit in Deutschland nicht minder entgegenlaufen als die Unionsideen. Es kann daran erinnert werden, daß es in Ungarn russischer Hülfe zu eben der Zeit bedurfte, wo Preußen

in Sachsen und Baden Hülfe leistete, daß es von dieser preußischen Hülfeleistung indirekt Vortheil für die eigenen Provinzen gezogen hat.

Wenn Rußland, wie nach der obigen Darstellung sicher zu erwarten steht, sich dieser Ausgleichungsverhandlung unterzieht, so ist deren Erfolg um so gewisser, als die jetzige Isolirung Preußens von ihm sonst noch befreundeten deutschen Staaten, z. B. Sachsen und Hannover, durch das Aufgeben der Union auch faktisch aufhören und der direkte Austausch von Erklärungen über unsere Ansichten mit diesen Staaten möglich werden wird. Den bisher bei Preußen verbliebenen Unionsfürsten kann man im voraus darüber vertrauliche Eröffnungen machen.

Es läßt sich mit großer Zuversicht hoffen, daß die Verhandlungen auf dem bezeichneten Wege zu einem für Preußen befriedigenden Resultate führen werden, zumal Oesterreich den von ihm eingeschlagenen Weg nicht frei von Dornen finden wird. Gewohnt, Preußen in der Regel willfährig zu sehen, wird es sich ohne den gewohnten Genossen bald sehr einsam fühlen, und es wird in keiner Weise leichtes Spiel haben, wenn es allen ihm von den deutschen Regierungen zu stellenden Petitis genügen will. Sobald dies Oesterreich erkennt und sich zu einer Verständigung mit Preußen bereit zeigt, müssen wir ihm natürlich die Hand zur herzlichen Versöhnung bieten.

Indem Preußen in der oben bezeichneten Weise durch Rußland mit Oesterreich über sein ferneres Verbleiben im Deutschen Bunde und über seine veränderte Stellung in demselben verhandelt, muß zugleich die definitive Erledigung des dänisch-holsteinischen Kriegszustandes diesseits gemeinschaftlich mit Rußland betrieben werden. Gerade hierbei wird uns die veränderte Position als nicht mehr ausschließlich deutsche Macht wesentlich zu Statten kommen, und dies wird unsere Bewegung unendlich viel freier machen, als sie es bisher gewesen. Glücklicherweise kann darüber kein Zweifel obwalten, daß Preußen und Rußland hinsichtlich der dänischen Monarchie genau dasselbe Ziel zu verfolgen haben. Als Vertreter der Süd- und Ostküste des Baltischen Meeres sind sie berufen, dafür zu sorgen, daß Dänemark eine mit dem Kontinent eng verbundene, haltbare, lebensfähige Monarchie bleibe und weder einem neuen großen skandinavischen Reiche, noch der ausschließlichen Gewalt einer übermächtigen Seemacht anheimfalle, welche die Thore der Ostsee nach Willkür zu schließen vermöchten. Bei der Identität des Ziels Beider, Preußens und Rußlands, ist ihr gemeinsames Handeln unbedingt möglich. Eine nähere Erörterung hierüber liegt außerhalb der Grenzen dieses Aufsatzes und setzt die allerspeziellste Kenntniß der bereits gepflogenen Verhandlungen voraus. Doch soviel ist Jedermann klar, daß jedes Anschließen an Rußland in der dänischen Sache auch eine Verständigung mit England anbahnt, und daß sich für das Eintreten Preußens in die Reihe der Friedensstifter leicht eine würdigere Form finden wird, als das bloße nachträgliche Unterschreiben der Londoner Protokolle.

6. Preußens ferneres Verhalten als europäische Macht. Beziehungen mit England.

Bei der hohen Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Verhandlungen mit Wien über die Wiederaufnahme der kräftigen Wirksamkeit Preußens im Deutschen Bunde wird die oben ad C gestellte Frage: Wie Preußen sich für den Fall des Miß-

lingens jener Verhandlungen zu verhalten habe, keiner weitläufigen Beantwortung bedürfen. — Es genügt die einfache Bemerkung, daß Preußen jedenfalls, wenn es als leitende Macht in den Bund tritt oder wenn es seine ganze Stellung im Bunde aufzugeben genöthigt würde, seine Qualität als europäische Großmacht in erster Linie aufrecht zu halten hat. Deshalb muß es unbedingt seine Verhältnisse mit den anderen europäischen Großmächten pflegen. Allerdings ist, mit Rußland, immer Oesterreich die für Preußen wichtigste Macht. Die Zeit und die vom Kaiserhofe gewiß richtig erkannte innere Nothwendigkeit werden aber Oesterreich mit dem neugekräftigten Preußen immer wieder zusammenführen; man braucht nur die Zeit und die innere Nothwendigkeit als Hebel der Politik ungestört walten zu lassen, und die nahe Verbindung von Preußen und Oesterreich tritt von selbst ein.

Nächst Rußland und Oesterreich muß Preußen sich unbedenklich am meisten der Freundschaft Englands versichern. Für den Fall einer europäischen Komplikation muß Preußen, wie das ganze nördliche Deutschland, auf die Sympathien und auf die unermeßlichen Hülfsquellen Englands rechnen können, wäre es auch nur insoweit, daß diese Sympathien und diese Hülfsquellen nicht unseren Gegnern zufielen. Eine Allianz ohne klar ausgesprochenen, speziellen Zweck weist England jedesmal zurück. Deshalb bleibt nur übrig, im Allgemeinen die Stimmung Englands für Preußen günstig zu erhalten. Zur Anknüpfung näherer, intimerer Beziehungen bietet die dänisch-holsteinische Frage ein Mittel dar. Jedoch diese Beziehungen müssen auch in jeder Hinsicht sorglich gepflegt werden, und namentlich ist Alles zu vermeiden, was England für die Interessen seiner Industrie und seines Handels besorgt oder mißtrauisch machen könnte. England fürchtet — gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht — das Zustandekommen großer, kompakter Massen, welche einer Leitung für Handels- und Zollangelegenheiten folgen. Noch immer betrachtet man in England den Zollverein mit Mißbehagen. Preußen wird daher sehr wohl thun, bei den deutschen Angelegenheiten die Handels- und Zoll interessen nicht allzu scharf zu betonen und eine ohnehin schwerlich durchzuführende Zollverbrüderung aller deutschen Lande als Ziel zu bezeichnen. Fürwahr, wir haben finanziell keinen Vortheil vom Zollverein genossen, und die letzten Jahre haben Jedermann über die politische Dankbarkeit unserer zollverbündeten Regierungen wie Bevölkerungen die Augen öffnen müssen. Je mehr wir unsre eigene Freiheit wahren, je besser werden wir uns mit England stellen können.

### 7. Beziehungen mit Frankreich.

Es bleibt noch übrig, Frankreichs mit wenigen Worten zu erwähnen. Ganz gewiß wird einst der Tag kommen, wo Frankreich unter der Führung eines thatkräftigen Selbstherrschers die anderen Staaten zu gewaltigen Anstrengungen für die Wahrung ihrer Rechte, ja ihrer Existenz herausfordern wird, aber diese Zeit scheint nicht nahe zu sein, da sich nirgends eine Persönlichkeit zeigt, welcher man den Entschluß zutrauen könnte, die höchste Gewalt mit dem Degen in der Faust zu erkämpfen und somit die erste Bedingung für eine Gewaltherrschaft zu erfüllen. Nirgends findet sich eine Partei, welche unternehmend genug wäre, einer solchen

Persönlichkeit den kühnen Griff nach der Krone zu erleichtern. Die trübselige Provokation eines großen Theils der Legitimisten auf eine neue Aeußerung des Landes durch ein vote universel zeugt von dem geringen Vertrauen in die herrischen Eigenschaften des rechtmäßigen Königs, und so lange Henri V. lebt oder Nachkommen von ihm vorhanden sein mögen, wird dem Hause Orléans weniger Vortheil aus seinem Königlichen Geblüt, als Nachtheil aus dem Andenken an die kriegerische Usurpation Louis Philippes erwachsen. Noch viel weniger ist ein kühner Emporkömmling aufgetaucht, welcher in die kaiserlichen Fußtapfen Napoleons treten könnte. Alles was zum Vorschein kommt, geht in dem Pfuhl abgetretener Phrasen und elender Wahlexperimente zu Grunde.

Bei der jetzigen Sachlage ist die mit Frankreich zu beobachtende Politik sehr einfach. Das französische Gouvernement macht selbst keinen Anspruch auf eine eingreifende politische Rolle; selbst sein Auftreten in Rom hat den beabsichtigten Effekt im Innern Frankreichs nicht hervorgebracht und keinen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Politik geübt. Daher hat keine Macht irgend einen Grund, der jetzigen französischen Regierung die Schonung und die äußere Anerkennung zu versagen, deren sie bedarf, um ihre Existenz als ein trauriges Provisorium zu fristen. Zu Beschwerden giebt sie den fremden Mächten wohl keinen Anlaß. Wenn es gleich seltsam erscheint, die jetzige Republik Frankreich in manchen diplomatischen Transaktionen, z. B. in der holsteinischen Sache, mit auftreten zu sehen, so ist dies praktisch kein großer Uebelstand, da Jedermann weiß, daß die jetzigen Machthaber nur das Haus verwalten, dessen dereinstiger Besitzer zur Zeit abwesend, vielleicht ganz unbekannt ist. Solange die gegenwärtige Unschädlichkeit der französischen Regierung dauert, thun die auswärtigen Mächte gewiß wohl, der urtheilsfähigen Welt die Folgen des Liberalismus und mehrfacher Revolutionen an dem tiefgesunkenen Frankreich augenscheinlich werden zu lassen."

Am 8. Okt. gelang es dem Minister Radowitz im Staatsministerium, unter Ueberstimmung Manteuffels, einen Beschluß zu extrahiren, wonach der Grundgedanke der Union bei Anerkennung ihrer jetzigen Unausführbarkeit für bessere Zeiten unversehrt erhalten bleiben sollte. Zur Brechung von Preußens Hartnäckigkeit verabredeten der Kaiser Franz Joseph und die Könige von Bayern und Württemberg eine gemeinsame Rüstung von 200 000 Mann. Zu alledem kam noch, daß der König von Dänemark nach der endlich am 3. Okt. erfolgten Ratifikation des am 2. Juli mit Preußen abgeschlossenen Friedens die Intervention des Bundestags zu Gunsten seiner Regierung in den Herzogthümern anrief, ohne jedoch der früher ausgesprochenen Absichten hinsichtlich ihrer Verfassung auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Preußen verlangte, wie bei der hessischen Frage, die Bildung einer österreichisch-preußischen Kommission, unter Vollmacht der deutschen Einzelstaaten. Oesterreich lehnte auch diesen Vorschlag ab, die alleinige Kompetenz des Bundestags behauptend. Als im Oktober durch diese Vorgänge die Verlegenheit des preußischen Kabinets die Spitze erreichte, beschloß es, den Grafen Brandenburg in außerordentlicher Sendung zum Kaiser von Rußland nach Warschau zu schicken.

Den Hergang dieser Mission hat Sybel auf Grund der Akten des Auswärtigen Amts bis in das kleinste Detail geschildert.*)

Am 19. Okt. glaubte Brandenburg in einem eigenhändigen Privatbriefe aus Warschau Manteuffel darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sehr leicht seine Abwesenheit von Berlin zu lange dauere, um seine Unterschrift zu der Einberufung der Kammern ertheilen zu können.

„Bis jetzt ist weder von der Ankunft des Kaisers von Oesterreich noch des Fürsten Schwarzenberg etwas Gewisses bekannt. Wenn die Kammern zum 25. Nov. einberufen werden sollen, so glaube ich zwar ganz gewiß, drei Wochen vorher zurück zu sein. Für den Termin des 20. Nov. würde dies schon weniger gewiß sein.

Da alle Welt weiß, daß ich hier bin, so scheint mir übrigens (alle konstitutionellen Formen in Ehren) meine Unterschrift nicht von Nöthen. Daß ich in der Sache selbst dem Beschluß des Kabinets beitrete, ist kaum der Erwähnung werth. Sollte inzwischen irgend eine amtliche Erklärung meinerseits erforderlich sein, so bitte ich nur um geneigte nähere Andeutung.

Außer von einem sehr gnädigen Empfang läßt sich von hier in Beziehung auf mein Geschäft nicht viel melden. Gerade ungünstig lassen sich die Dinge nicht an. Bis zur Ankunft der Oesterreicher tappen wir aber im Dunkeln.

Auf meiner Durchfahrt durch Schlesien habe ich die Regierungspräsidenten und verschiedene Magistrate und sonstige kompetente Personen gesprochen und überall gehört, daß die Zustände befriedigend sind. Die Gemeinderathswahl in Breslau erregte keine Besorgnisse und ist auf jeden Fall gülden gegen die früheren Stadtverordnetenwahlen. Auf dem Lande soll die Gemeindeordnung sich auch ganz gut machen.

Sehr schlimm nach allen Nachrichten kommen die armen Hasen fort. Diese unschuldigen Leute müssen die Zeche bezahlen. Selbst als Nahrungsmittel ist für Schlesien diese Sache nicht ohne Erheblichkeit."**)

Am 27. Okt. richtete Brandenburg aus Warschau an Manteuffel ein zweites, privates Schreiben:

„Ew. Excellenz Zuschrift vom 22.***) hat mich in Beziehung auf die deutsche Sache mit Freude erfüllt, da ich bei meinen Verhandlungen unzählige Mal

*) Vergl. den Sybelschen Aufsatz „Graf Brandenburg in Warschau" in der „Historischen Zeitschrift", Bd. 58, S. 245 ff., u. Sybel, „Die Begründung des Deutschen Reichs", Bd. II, S. 1 ff.

**) Am 21. Okt. erwähnte Gerlach folgende Unterredung mit Manteuffel: „Wie stehen Sie mit Radowitz?" „Schlecht und sehr schlecht; heut hat er im Ministerium triumphirend seine Unterredung mit Persigny berichtet, die auf eine Allianz mit Frankreich hoffen läßt, und auf einen Brief Lord Cowleys hingewiesen, welcher erklärt, man würde Rußland und Oesterreich nicht aufkommen lassen. Eine solche Politik könne er, Manteuffel, nicht mitmachen. Alle Parteien, von Kleist bis Hansemann, riethen ihm zum Abschied." Gerlach erwiderte, daß er zunächst die jetzige Krisis und dann die Kammern abwarten müßte. Brandenburg hatte Manteuffel versprochen, während seiner Abwesenheit nicht abzugehen. Gerlach, a. a. O., S. 542.

***) Nicht erhalten.

wörtlich desselben Ausdrucks des Gesetzfabrikationsorgans mich bediene. Nach meiner gestrigen ersten Besprechung mit Fürst Schwarzenberg bin ich nicht ohne Hoffnung, daß wir hier vorwärts kommen. In manchen Hauptsachen findet mündlich Einigung statt.

Heute wollen wir sehen, ob schriftlich sich dasselbe bewährt.

Sehr betrübt bin ich aber über die eine gewisse Aeußerung in Ihrem Brief.*) Nach meiner festen Ueberzeugung wäre es ein wahres Unglück, wenn Sie dem Vorsatz Folge geben, und inständigst bitte ich Sie, bei unserer Erinnerung vom November, wenigstens meine Rückkehr abzuwarten, die in einigen Tagen erfolgt.

Ich glaube nicht an Krieg, selbst wenn in Hessen schon geschossen worden ist. Es ist gar nicht zu glauben, welche Furcht allerwärts vor einem wirklichen Kriege herrscht. Es leben noch zu viel Leute, die wissen, was ein europäischer Krieg eigentlich zu bedeuten hat, daß dagegen Alles, was wir seit zwei Jahren erlebt haben, sich verhalten würde, wie ein Sturm im Waschbecken.

Ich rechne gewiß darauf, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen, und verbleibe in unverbrüchlicher Freundschaft Ew. Excellenz ergebenster

Graf Brandenburg."**)

Das Ergebniß der Mission Brandenburgs, die sich bis zum Okt. hinauszog, war, daß er die Union aufgab, wogegen Oesterreich die freien Konferenzen über die Bundesreform einräumte, aber allerdings unter Forttagung des Bundestags und gleichzeitiger unverzüglicher Exekution Hessens durch denselben. Das war nach allen bisherigen Berliner Beschlüssen der Krieg, und am 29. Okt. stand Preußen auch dicht vor ihm,***) denn an diesem Tage beantragte Radowitz im Staatsministerium rundweg, wer mit den extremsten, kriegerischen Maßregeln nicht einverstanden sei, der möge aus dem Ministerium ausscheiden.†) Manteuffel schwieg

*) Sie betraf offenbar Manteuffels Absicht, nicht länger mehr mit Radowitz im Ministerium bleiben zu wollen.

**) Im Sept. 1850 hatte Brandenburg eine Unterredung mit dem Landrath und Major a. D. v. Berg, die folgendermaßen verlief: „v. Berg: »Excellenz müssen mir meine beste Wegekost auf meine Rückreise und mein Herzenslabsal in meine Heimath mitgeben.« — Brandenburg: »Gern, wenn ich kann!« — v. Berg: »Ist auf unsern prächtigen v. Manteuffel unbedingter Verlaß? Mir ist manchmal so ums Herz, als hätte derselbe auch schon einen kleinen Anflug von Camphausen, Beckerath und Konsorten erhalten.« — Brandenburg: »Richtig, alter Freund! Manteuffeln fliegt alles Gute aus allen Ecken und Winkeln an, wenn es wahr und wahrhaftig echt gut ist. Die beiden Rheinländer mögen wohl gute und auch kluge Menschen sein, Musterkarten für Manteuffeln sind's aber nicht. Mit Manteuffel gehe ich durch Dick und Dünn, in den Tod, mit Camphausen und Beckerath aber nicht, und auch mit Gagern nicht, und mit Euch Königsbergern auch nimmermehr. Sie begehen eine Sünde, wenn Sie nicht ein unbedingtes Vertrauen gegen Manteuffel erfassen und festhalten.«"

***) Am 24. Okt. besetzte ein preußisches Armeekorps unter dem General Graf v. d. Gröben, die Etappenstraßen in Kurhessen. Der Wirkl. Legationsrath Abeken schrieb am 28. Okt. an seinen Onkel Rudolf: „Die Verhältnisse sind in eine so scharfe Spannung gerathen, daß es kaum noch möglich scheint, eine friedliche Lösung zu finden — und doch wird sie gefunden werden; ein, glaube ich, ziemlich sicherer Instinkt sagt mir, daß wir keinen Krieg haben werden."

†) Ich verweise auch auf die Broschüre: „Offenes Sendschreiben an Se. Majestät den König". Von Friedrich Richard Fischer, Berlin 1850 (verlangt die Entlassung des Ministeriums Manteuffel, eine wahrhaft nationale Politik in ein durchaus ehrlich konstitutionelles Regiment).

auf diese herausfordernde Bemerkung, einmal, weil er im Einklang mit Brandenburg handeln wollte, zweitens aber, weil er der Ansicht war, daß er seine Demission nur bei dem Könige und bei niemand Anderem nachzusuchen habe. Außerdem setze er voraus, daß der König in den über die Existenz seiner Dynastie und des Vaterlandes entscheidenden Fragen nicht Entschließung fassen würde, ohne die Gesammtheit seiner Räthe, namentlich den noch mit auswärtigen Verhandlungen beschäftigten Chef des Königlichen Kabinets zu hören.

In einer an den König gerichteten Vorstellung, in der er die Gründe für sein Schweigen auf die Radowitzsche Aufforderung klarstellte, bemerkte Manteuffel, er wolle den König durch wiederholte Darlegung der Motive, welche bei ihm seit dem Juli 1850 vorwalteten, nicht ermüden.

„Ich will auch darauf nicht hinweisen, wo wir ständen, wenn man meinem Rathe gefolgt wäre, wenn man wenigstens die Beschlüsse des letzten in Ew. M. Gegenwart gehaltenen Kabinetsrathes wahrhaft durchgeführt hätte. Gestatten Ew. M. mir aber allergnädigst, ohne allen Beweis einige Axiome hinzustellen, welche ich jeder Kritik preisgebe, die ich aber für unumstößliche Wahrheiten halte.

Der Krieg mit den konservativen Großmächten ist ganz nothwendig und unabweislich der Bund mit der Revolution. Es ist ein unheilvoller Widerspruch, wenn man im Innern der Revolution Terrain abgewinnen, in der äußeren Politik aber ihre Kriege führen will. Man wird den Kammern die wichtigsten Konzessionen machen müssen. Alle konservativen Mächte sind dem Kaiser von Rußland den allergrößten Dank schuldig, denn ohne seinen starken Arm gäbe es heute kein Oesterreich, vielleicht kein Preußen. Er ist eine wirkliche Macht, die Gothaer sind keine Macht, wohl aber ist die Revolution eine Macht. Eine verlorene Schlacht setzt Ew. M. Krone aufs Spiel, — eine gewonnene läßt immer die Entscheidung in den Händen Rußlands. Ich will nicht, daß Preußen sich demüthige, wenn es aber nachgeben muß, so finde ich es tausendmal besser, daß es Rußland nachgebe, als Herrn v. Gagern oder Herrn Bayerhofer. Es giebt für Preußen keine größere Schmach als die, mit der Revolution zu gehen. Der Diener ist seinem Herrn — und als den meinigen betrachte ich Ew. K. M. im vollsten Sinne des Wortes — zur aufopferndsten Treue verpflichtet, aber ich halte es nicht für einen Beweis der Treue, seinen Herrn auf einem Wege zu fördern, den man für den unfehlbaren Weg des Verderbens hält.

Ich ersterbe in tiefster Verehrung ꝛc."

Auch Gerlach gegenüber erklärte Manteuffel, er könne nicht länger mit einer Politik gehen, „die mit den Gothaern anfängt und mit den Rothen endet". Auf Gerlachs Betreiben ließ er es sich jedoch gefallen, daß dieser sein bereits formulirtes Abschiedsgesuch nicht weiter beförderte und Brandenburgs Rückkehr von Warschau abwartete.*)

*) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 547. Die „Nationalzeitung" (Nr. 507 v. 31. 10. 50) wußte zu berichten:

„Herr v. Radowitz bestand auf der Mobilisirung einiger Armeekorps als dem einzigen Mittel, der bisherigen Politik in den deutschen Angelegenheiten Nachdruck zu verleihen und ihre

An demselben Tage (29. Okt.) schrieb der General v. Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci:

„Wohin sind wir mit unserer auswärtigen Politik gerathen! Wenn in Warschau nichts zu Stande kommt, so sind wir in einer sehr gefährlichen Lage. Das Ministerium muß sich eng verbinden, besonders Ew. Excellenz und General Stockhausen."

Sehr orientirend sind die Ausführungen, die der Geh. Legationsrath Küpfer am folgenden Tage (30. Okt.) für Manteuffel zu Papier brachte:

„Hätte die Königliche Regierung die altherkömmlichen Maximen der Staatspraxis zu ihrer Richtschnur nehmen wollen, so würde sie, als im Beginne des Sommers dieses Jahres ihr keine Zweifel mehr über die Nothwendigkeit eines Systemwechsels hinsichtlich der deutschen und der damit zusammenhängenden Fragen übrig bleiben konnten, Herrn v. Schleinitz im Ministerium des Aeußeren ersetzt, Herrn v. Radowitz auf einen etwas entlegenen Gesandtschaftsposten geschickt, etliche der Hauptwerkzeuge des Systems des letztgenannten Generals bei Seite geschoben und endlich dem Grafen Brandenburg, falls er selbst sich zu entfernen gewünscht, einen möglichst ehrenvollen Rücktritt gesichert haben. Demnächst hätte sie aus den übrig gebliebenen Elementen des Ministeriums vom 7. Nov., mit Hinzufügung von Männern aus der gemäßigten Fraktion der schwarz-weißen Partei, ein neues Ministerium gebildet, in dem die auswärtigen Angelegenheiten einem Diplomaten der alten Schule, der den größeren Höfen persönlich bekannt war und ihr Ver-

Fortsetzung möglich zu machen. Die definitive Beschlußnahme wurde jedoch bis zur Rückkehr des Grafen Brandenburg ausgesetzt. Unter den Gegengründen wurde besonders der Kostenpunkt hervorgehoben, da die Mobilisirung nicht weniger als 15 Millionen, und zwar diese sofort, erfordern würde. Man fügt hinzu, daß gestern wirklich auf neues Andringen des Herrn v. Radowitz schon Anstalten zur Ausführung der Maßregel getroffen wurden, der Einspruch des Herrn v. Manteuffel aber die Rücknahme der desfallsigen Ordre bewirkte. Von wesentlichem Einflusse in dieser Beziehung soll der Vortrag gewesen sein, welchen derselbe bekanntlich gestern früh im Schlosse Bellevue dem Könige hielt. Die Mobilisirung ist hierauf nochmals bis zur Ankunft des Grafen Brandenburg sistirt. Es scheint unausbleiblich, daß bei dem schroffen Gegensatze innerhalb des Ministeriums entweder Herr v. Radowitz oder Herr v. Manteuffel zurücktritt. Der Letztere fährt fort, sich gegen jedes weitere Voranstellen der deutschen Angelegenheiten und gegen ein selbständiges und isolirtes Auftreten in denselben auszusprechen und ein völliges Zurückziehen Preußens auf sich selbst zu befürworten. Auf Veranlassung Sr. Majestät soll noch gestern Abend der Flügeladjutant v. Gerlach bei ihm gewesen sein, um seinen Rücktritt zu verhindern. Herr v. Radowitz hat namentlich die entschiedensten Antipathien Rußlands gegen sich. Bekanntlich wurde er bei Ueberreichung der letzten Note gegen alle Form ganz umgangen, und auch sonst ist das Streben dahin gerichtet, ihn als das einzige Hinderniß einer raschen allgemeinen Verständigung der Kabinette unmöglich zu machen."

Nach der „Kreuzzeitung" hatte sich Manteuffel neuerlich im vertrauten Kreise in dieser Beziehung dahin ausgesprochen, daß er Ministerkrisen stets als gefährlich für das Staatswohl erachte und es nicht für gerechtfertigt halte, eine solche um der Stellung zu einzelnen Fragen willen herbeizuführen. Sollte aber unter den gegenwärtigen Umständen sein Austritt aus dem Ministerium etwa nothwendig werden, so würde dies für ihn die Veranlassung sein, sich gänzlich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen."

trauen besaß, übertragen worden wären. Weit entfernt, den beabsichtigten Systemwechsel in Betreff der Sachen gewissermaßen zu verhehlen, hätte man ihn vielmehr offen erklärt. Die Union konnte man, selbst dem Namen nach, fallen lassen, und nur die derselben noch anhängenden Staaten des vollsten preußischen Schutzes für ihre innere und äußere Sicherheit, bis zur Gestaltung einer allgemein anerkannten definitiven Verfassung Deutschlands versichern, vorausgesetzt, daß sie bis dahin keine anderweitigen Verbindungen eingingen, was sie unter solchen Umständen wahrscheinlich nicht gethan hätten. Die Auflösung der holsteinschen Armee sowie die Zurückführung Holsteins unter dänische Oberherrschaft hätte Preußen selbst in die Hand genommen und wahrscheinlich ohne die Nothwendigkeit, deshalb zu offener Waffengewalt zu schreiten, durchgesetzt; dagegen mit Dänemark vermittelst einer thunlichst förmlichen Konvention die unbeschränkteste Amnestie für alle in den schleswig-holsteinschen Wirren kompromittirten Personen sowie überhaupt eine rücksichtsvolle Behandlung der unter Dänemarks Botmäßigkeit zurückkehrenden Länder stipulirt. Ueber die Sezessionsfrage der Herzogthümer hätte man ein Stillschweigen beobachtet und den Holstein betreffenden Beschluß der deutschen Landesversammlung von 1846 selbstredend als fortbestehend betrachtet.

Alle diese Schritte wären zweifelsohne von der schwarz-weißen Partei und der Masse der Bevölkerung der östlichen Provinzen höchlichst gebilligt worden. Hätte die gothaische Partei in den Kammern dagegen eine Opposition erhoben, so hätte man sie einfach daran erinnert, daß dasjenige, was sie tadele, nur die traurige, aber unvermeidliche Folge davon gewesen, daß man ihre selbsteigenen unreifen politischen Pläne leider praktisch auszuführen versucht habe.

Wir sind überzeugt, daß, wäre dieser Gang innegehalten worden, Preußen heute schon eine gesicherte Stellung unter den europäischen Mächten wieder einnähme, wahrscheinlich bereits zu einer vollständigen Verständigung mit Oesterreich, über die künftige Verfassung Deutschlands gelangt, jedenfalls aber schon aus der badenschen Verwickelung ausgeschieden wäre und dagegen die oberste Hand in Betreff der Ordnung der kurhessischen Wirren, die dann wohl nie eine solche Höhe erreicht haben würden, eingeräumt erhalten hätte. Schließlich würde Preußen sich dann heute bereits in der Lage befinden, vollständig haben desarmiren zu können und etliche Millionen weniger für Rüstungen verausgabt zu haben.

Es ist indeß ein völlig entgegengesetzter Weg eingeschlagen worden. Der eigentliche Werkführer des Systems, welches sich als unausführbar bewiesen hatte, ist von hinter den Kulissen her an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten berufen worden. Selbst nicht in der höheren Diplomatie bisher routinirt, hat er in den Formen Schroffheiten gezeigt, wo Herr v. Schleinitz leiser und vorsichtiger auftrat. Er hat, um die Interessen seiner Eigenliebe möglichst zu retten, dabei auf jegliche Weise die Versicherungen verschwendet, daß der Königliche Hof keinen Wechsel des bisherigen Systems, sondern vielmehr dessen fernere konsequente Durchführung beabsichtige. Durch die Erklärungen, womit Herr v. Radowitz die letzte Wendung in der Unionsfrage begleitete, hat er dieser Wendung in den Augen der dadurch zu versöhnenden Gegner alle Bedeutung genommen. Endlich hat er (wir wollen glauben mit Unrecht) den Schein auf sich geladen, als wenn er im Stillen

die Renitenz der kurhessischen Offiziere und Staatsdiener gegen den Kurfürsten eher zu ermuthigen als zu entmuthigen gestrebt habe.

Die Folge von alledem mußte es sein und ist es auch wirklich gewesen, daß der Eintritt des verkörperten Systems vom 26. Mai ins Ministerium von allen Gegnern der deutschen Politik Preußens nicht wie ein versöhnlicher, sondern viel mehr als ein herausfordernder Schritt des Königlichen Hofes aufgenommen worden ist. Die Antwort ist zum Theil bereits erfolgt und wird noch erfolgen. Thurmhohe politische Schwierigkeiten umlagern demzufolge heute Preußen, und der Augenblick ist nahe, wo, wenn die äußere Politik Preußens nicht der tiefsten Erniedrigung preisgegeben werden soll, entweder ein gründlicher Systemwechsel (und zwar nicht bloß, was Herr v. Radowitz als einen solchen geltend machen will, sondern was Europa und Deutschland dafür anerkennt) eintreten, oder Preußen einen Krieg beginnen muß, der es als Großmacht zu zerschellen droht.

Die reinsten preußischen Patrioten sind dahin gelangt, um jeden Preis nur einen unüberlegten Kriegsbeginn verhindern zu wollen, demnächst aber mit vollster Gleichgültigkeit die steigenden politischen Verlegenheiten des Kabinets zu betrachten, weil sie nur von dem Uebermaße der auf dasselbe eindringenden Verwickelungen das wirkliche Aufgeben eines verderblichen politischen Systems zu hoffen wagen.

Wir möchten glauben, daß der Augenblick, wo die eiserne Nothwendigkeit den Systemwechsel unaufschiebbar machen wird, nahe ist, vielleicht eintreten wird, wenn die Nachrichten aus Warschau auch den letzten Illusionen den Boden nehmen werden. Wir möchten auch glauben und hoffen, daß dann dem Könige die endliche Ueberzeugung sich aufdringen wird, wie ein gründlicher Systemwechsel nothwendig die Entfernung des Ministers v. Radowitz von der Leitung der Geschäfte bedingt und wie, im Interesse der Krone, es dringend räthlich ist, die Stürme zu vermeiden, welche in beiden Kammern, und nicht ohne ein allgemeines Echo im Lande, auszubrechen drohen, wenn Herr v. Radowitz, noch als Minister, vor dieselben träte.

Es fragt sich nun, was haben die Männer zu thun, deren aufopfernder Patriotismus sie vermöchte, die wahrlich überlastete Erbschaft des Herrn v. Radowitz anzutreten?

Vorerst und vor Allem würden sie dahin trachten müssen, dem Könige gegenüber jene allgemeine Stellung zu gewinnen, die ihnen möglichst freie Arme gewährt. Eine Conditio sine qua non in dieser Beziehung dürfte die alsbaldige Entfernung des Herrn v. Radowitz in angemessene Weite von Berlin sein. Diese Forderung begründete sich durch das allgemeine diplomatische Herkommen in ähnlichen Fällen. Eine Gesandtschaft wäre die passendste Retraite für ihn. Nach Petersburg, Wien, einem mittleren deutschen Hofe oder Kopenhagen könnte er indeß selbstredend nicht gehen. Nach England paßte er durchaus nicht hin, wenn man sich dem Londoner Kabinet zu nähern beabsichtigte. In Paris könnte er gefährlich durch sein Bestreben werden, den König in eine engere Allianz mit Frankreich hineinzuziehen. Auch würde er dort den Höfen von Petersburg und Wien zuviel Eifersucht erregen. Er dürfte daher unter keiner Bedingung nach Paris zu senden sein. Unter allen übrigen Gesandtschaften könnte man ihm die Wahl lassen und ihm eine persönliche Gehaltszulage geben. Die vereinigten Höfe von Neapel und

Florenz oder Madrid wären wohl die Posten, auf welche seine Wahl fallen zu sehen am wünschenswerthesten wäre.

Hinsichtlich der Person des Nachfolgers des Herrn v. Radowitz, so müßte er ein routinirter Diplomat, der an den großen Höfen gewesen und mit der europäischen Politik vertraut wäre, sein, und welcher daneben den konservativen Höfen ein volles Vertrauen einflößte. Er müßte, um mit dem weiter unten zu skizzirenden, neu anzunehmenden System der äußeren Politik zu harmoniren, vor Allem ein sehr ruhiger Mann, lieber etwas indolent als zu rührig sein, dabei aber doch die nöthige Energie besitzen, um unter dem Personale des auswärtigen Departements aufzuräumen und daraus die wesentlichen Werkzeuge der schwarz-roth-goldenen Politik zu entfernen oder mindestens auf Stellen, wo sie nicht mehr schaden könnten, zu bringen. Es schienen nur zwei ernstliche Kandidaten zu der jetzigen Stelle des Herrn v. Radowitz sich darzubieten, da auf eine Annahme des Ministeriums des Aeußern durch den Grafen v. Alvensleben wohl nicht zu rechnen wäre. Es wären dies die Grafen Arnim (der frühere Minister des Aeußern) und Bernstorff, von denen beiden der nicht gewählte für Wien bestimmt bliebe. Wir möchten, Alles reiflich abgewogen, indeß den Grafen Arnim unbedingt für den Geeignetsten halten, um vorerst Herrn v. Radowitz in der Wilhelmstraße zu ersetzen, indem er ruhiger, konziliauter, auch mit der Politik der großen Höfe vertrauter als der Graf Bernstorff ist.

Eine weitere, sehr wichtige Wahl beträfe den seiner Zeit nach Frankfurt zu sendenden Gesandten. Graf Dönhoff, der früher diesen Posten bekleidete, wird von vielen Seiten als unter den neuen Umständen nicht weiter für denselben geeignet angesehen. Da wir selbst heute noch nicht einen unserer Ueberzeugung nach völlig entsprechenden Kandidaten zu nennen vermöchten,*) so glauben wir, diesen Gegenstand vorerst unberührt lassen zu müssen.

Ueber weitere, etwa wünschenswerthe Personalveränderungen in den Nebenministerien des Handels und der Finanzen fühlen wir unsere Inkompetenz, eine gründliche Meinung auszusprechen, und bemerken daher bloß, daß nach den Reibungen, die zwischen dem Grafen Arnim und Herrn v. der Heydt zur Zeit als sie Kollegen im Ministerio waren, stattgefunden haben, beide kaum dauernd wieder in dem nämlichen Ministerio nebeneinander gehen würden.

Wie auf einen hitzigen Fieberanfall nothwendige Abspannung folgt und Ruhe das erste Bedürfniß wird, so würde im Falle des Sturzes der Politik des Systems vom 26. Mai vorerst ein wesentlich neutralisirtes System der äußeren Politik für Preußen gewissermaßen ein Gebot werden.

Vor Allem handelte es sich darum, um das völlig zerstörte Vertrauen wieder herzustellen, allen fremden Höfen den bestimmten Eindruck zu geben, daß Preußen die an die Frankfurter Nationalversammlung anknüpfende Politik unbedingt aufgegeben habe und zu seinem früheren konservativen System aufrichtig zurückgekehrt sei. Eine Wiederannäherung an Rußland würde die unmittelbare Folge der Entfernung des Herrn v. Radowitz sowie eine gute Stellung zu London das Resultat

*) An Bismarck dachte Küpfer also noch nicht.

der Abberufung des Ritters Bunsen*) von dort und des wirklichen Fallenlassens der schleswig-holsteinschen Sache sein. In Betreff des österreichischen Hofes müßte ein doppelter Gang von Seiten desselben in Vorausberechnung gezogen werden. Entweder Oesterreich zeigte sich geneigt, sobald Preußen einmal die Radowitzsche Politik entschieden fallen gelassen, sich mit dem Königlichen Hofe über eine gemeinschaftliche Leitung der Angelegenheiten Deutschlands und eine demzufolge nothwendig werdende allmähliche Zurückführung der deutschen Mittelstaaten auf eine wesentlich passive politische Rolle zu verständigen. Oder aber Oesterreich führe auch dann noch fort, sich wesentlich auf die deutschen Mittelstaaten zu stützen, um den Einfluß Preußens in Deutschland möglichst zurückzudrücken. Im ersteren Falle dürfte das Interesse Preußens eine gründliche Verständigung mit Oesterreich im angegebenen Sinne anrathen, woran sich natürlich eine allgemeine politische Annäherung beider Höfe knüpfte. Im zweiten Falle würden die guten Dienste Rußlands in Anspruch zu nehmen sein und würden dann auch Preußen wohl nicht versagt werden, um diejenigen Einräumungen von Oesterreich zu erlangen, die nothwendig wären, um äußerlich die Ehre Preußens, bei dessen Rückkehr zum Bundessysteme von 1815, zu wahren. Nachdem dies erreicht wäre, beschränkte sich Preußen in der zugedachten Voraussetzung darauf, fortwährend, ohne ein förmliches und äußeres Unionsband, seinen vollen Schutz allen den kleinen Staaten angedeihen zu lassen, die bis zuletzt unerschüttert bei der Union ausgeharrt hätten.

Im Uebrigen aber zeigte sich Preußen zu Frankfurt a/M. untadelhaft konservativ; neutralisirte sich aber dabei thunlichst; überließe es zugleich ruhig Oesterreich, vorerst den Deutschen Bund zu theilen, den Preußen dann angemessen lose zu erhalten strebte, wo die der österreichischen Leitung überdrüssig gewordenen Mittelstaaten wieder mit Preußen anzuknüpfen strebten. Die europäische Haltung Preußens Oesterreich gegenüber wäre in dieser Voraussetzung natürlich eine äußerlich freundliche, aber zugleich beobachtende. Preußen verstärkte dann sein Hinneigen nach Rußland hinüber und suchte zu Petersburg Oesterreich den Rang abzulaufen, indem es gleichzeitig London für sich günstig gestimmt zu erhalten trachtete und mit Frankreich alle unnöthigen Reibungen vermiede.

Das völlige Fallenlassen der holstein-schleswigschen Sache könnte, in der Voraussetzung eines Systemwechsels, unter allen Umständen keine Frage mehr ausmachen. Die Wiederherstellung des alten freundnachbarlichen Verhältnisses mit Dänemark würde für Preußen von einem höheren Werthe als die Rücksicht auf die Bewahrung besonderer Sympathien in Holstein sein, die ihm doch nie entgehen können. — Die Aufgabe dürfte nun für Preußen die Auffindung des Weges sein, auf dem es sich aus dieser ganz verfahrenen Sache herauszöge. Den bloßen Zuschauer abzugeben, während eine fremde Intervention die Sache ordnete, schiene keine sehr wünschenswerthe Stellung Preußens. Als die beste Lösung der Aufgabe erschiene es uns, wenn Preußen durch seine moralischen und womöglich nur im

*) Bunsen hatte im Juli entschieden abgelehnt, das Protokoll mitzuunterzeichnen, welches vor aller Prüfung bereits den entscheidenden Grundsatz der unauflöslichen Integrität des dänischen Gesammtstaates feststellen sollte. Vergl. Sybel, a. a. O., Bd. I, S. 412.

Hintergrunde gezeigten materiellen Mittel selbst die Zurückführung Holsteins unter die dänische Herrschaft und die Auflösung seiner Armee bewirkte, dagegen aber von Dänemark, was dieses wohl kaum verweigern würde, eine gründliche Amnestie und eine möglichst rücksichtsvolle Behandlung Holsteins stipulirte. Es verstände sich von selbst, daß, wenn einige der kompromittirtesten Führer Holstein zu verlassen für angemessen hielten, Preußen ihnen ein Asyl nicht versagte.

Verwickelter noch stellt sich die kurhessische Frage dar, da der vorwiegende Einfluß Preußens in Kurhessen ein Gegenstand der höchsten politischen Wichtigkeit für Ersteres ist. Wir sehen, was seit dem Anfang September in Kurhessen vorgegangen, als höchst beklagenswerth aus dem Standpunkte der preußischen Politik an. Da es indeß nicht mehr rückgängig zu machen ist, so fragt es sich nur, wie herauskommen? — Es wäre möglich, daß der Kurfürst, wenn einmal ein ihm Vertrauen einflößendes System zu Berlin bestände, Preußen oder wenigstens Preußen und Oesterreich vereinigt, die Ordnung der hessischen Wirren überlassen wolle. Wäre dies der Fall, so dürfte Preußen keinen Augenblick anstehen, zum Werke zu schreiten, um dasselbe im konservativen Sinne, aber mit Billigkeit und Unparteilichkeit zum Ziele zu leiten. Eine Amnestie würde einen Theil davon ausmachen. Einzelne zu sehr kompromittirte Individuen, die ihre Existenz in Hessen unwiderruflich verloren hätten, vorausgesetzt daß sie nicht gerade Demokraten wären, könnte Preußen bei sich aufnehmen, sie sogar in seine von Hessen entfernten Provinzen anstellen und bei dem Kurfürsten geltend machen, daß es dies thue, um sie politisch zu lähmen. Demnach wäre nach Cassel als preußischer Gesandter ein Mann von wesentlicher persönlicher Konfidenz und Gewandtheit zu senden. Beharrte aber der Kurfürst in seiner von Preußen abgewendeten Stellung und bestände er darauf, Preußen bei der Pacifikation seines Landes auszuschließen, so müßte der Königliche Hof allerdings selbst die Pacifikation durch den Bund oder durch die vom Kurfürsten speziell zu Hülfe gerufenen Staaten geschehen lassen. Preußen nähme dann aber eine kalte, schmollende Stellung zum Kurfürsten an, gäbe den sich aus Kurhessen zurückziehenden Individuen nicht nur ein Asyl, sondern den bedeutenderen derselben, wenn sie sich sonst dazu eigneten, Anstellungen. Ein konservatives Ministerium könnte das ohne Gefahr thun, indem es offen erklärte, daß es, wenn es zur Zeit des Beginnens der kurhessischen Wirren im Amte gewesen, Alles angewendet haben würde, um dieselben in der Geburt zu ersticken, daß es aber jetzt Leute nicht ganz verlassen könne, denen sein Vorgänger, wenn auch ganz gegen die Absichten der konservativen Partei, Hoffnungen zu fassen gestattet habe. In dieser Stellung wartete Preußen ab, daß die Zeit und die Umstände ihm Hessen wieder zuführten.

Es läge in der Natur der Verhältnisse, daß das neue preußische Ministerium sich wesentlich, aber doch ohne sie eigentlich zu verfolgen, von der gothaischen Partei trennte, die nach einem Zwischenraum von übler Laune und Schmollen, sobald sie sich einmal gehörig abgekühlt hätte, doch wieder zu Preußen zurückkehren würde. Man zöge dann die praktischen und wirklich brauchbaren Männer unter ihren Führern an sich und beobachtete der unitarischen Partei gegenüber ganz die nämliche Politik, welche der königliche Hof schon früher gegen sie beobachtete, als er dieselbe, nach 1815, bei Seite zu schieben sich veranlaßt sah.

Die allgemeine äußere Politik Preußens könnte natürlich vorerst auch nur eine neutralisirte und beobachtende sein. Zeigte sich eine Gelegenheit, wo Preußen gegen einen Mittelstaat in- oder außerhalb Deutschlands bei einem Interessen-konflikte seinen Satz durchzuführen ungefähr sicher wäre, so müßte es eine solche Gelegenheit, zu beweisen, daß seine Energie nicht erloschen sei, mit Eifer ergreifen.

Den Kammern gegenüber gäbe das Ministerium die aufgegebene Politik völlig preis, indem es dieselbe der Wahrheit gemäß auf den abgetretenen Herrn v. Radowitz schöbe. Den Gothaern legte es Stillschweigen dadurch auf, daß es dieselben daran erinnerte, daß die verunglückte und nur zu lange fortgesetzte Politik ja die ihrige gewesen. Die Verwendung der 18 Millionen ließe sich dadurch rechtfertigen, daß sie für die versuchte Durchführung einer Politik stattgehabt, der beide Kammern, mit Recht oder Unrecht, aber entschieden ihre Zustimmung gegeben hatten."

Küpfers Gutachten zeichnete sich auch dieses Mal durch Klarheit, Schärfe und Anpassen an die realen Verhältnisse aus. Es stellte eine ligne de conduite dar, die Manteuffel wohl in allen wesentlichen Punkten theilen mochte.

Auch von Gerlach gingen Manteuffel fernerweite gute Rathschläge zu. Der General schrieb an ihn aus Sanssouci am 31. Okt.:

„Da ein Krieg zugleich mit Rußland und Oesterreich zu den gefährlichsten Lagen gehört, in welche die preußische Monarchie gerathen kann, so ist es Pflicht, Alles anzuwenden, um denselben zu vermeiden.

Mit Oesterreich sind wir über die Feststellung der deutschen Verhältnisse in einer Unterhandlung begriffen, die nicht ohne Hoffnung auf Erfolg ist. Es leuchtet ein, daß diese Verhandlung auf das Aeußerste erschwert wird, wenn wir während der Dauer derselben einen Bruch mit Rußland herbeiführen.

Die Verhandlungen mit Oesterreich bieten aber schon selbst eine passende und ehrenvolle Veranlassung dar, sich mit Rußland wenigstens interimistisch zu verständigen.

Rußland sieht 1. in dem Widerstand gegen das Einrücken bayerischer Truppen in Hessen und 2. in dem Versuch einer bewaffneten Verhinderung der Intervention in Holstein fast einen casus belli.

Zu 1. Man kann aber, ohne seiner Ehre das Geringste zu vergeben, erklären, daß bei der Aussicht, mit Oesterreich zu einem Verständniß zu kommen, man den Grafen Gröben dahin instruirt habe: a) jedenfalls die Feindseligkeiten zu vermeiden und b) sich auf die Besetzung der Etappenstraßen zu beschränken.

Bayern würde alsdann sich vielleicht begnügen, den Theil von Hessen zu besetzen, der südlich unserer Etappenstraße von Alsfeld über Hersfeld und Vach liegt, d. h. das Fuldasche und Hanauische.

Das undankbare Geschäft, zwischen dem Kurfürsten und dem Lande zu vermitteln, würde man den Kommissionen der Mächte überlassen, deren Hülfe der Kurfürst besonders angerufen hat.

Zu 2. Was Holstein anbetrifft, so stellt sich die Sache noch einfacher. Man kann, ohne sich etwas zu vergeben, erklären, daß man schon durch die Sendung des Generals Hahn eine Einstellung der Feindseligkeiten verlangt habe. Man

kann gegen Rußland aussprechen, daß, wenn die Statthalterschaft hierauf nicht einginge, man bereit wäre, eine Intervention der Mächte zu gestatten, welche der König von Dänemark als deutscher Bundesfürst anrufen würde. Sollte der König aber den Bund, wie er in Frankfurt auftritt, anrufen, so kann man sich, wie es bei der Friedensratifikation geschehen, gegen dessen Anerkennung verwahren. Da aber die Intervention keinesfalls vor Ablauf des Jahres stattfinden kann, so hoffe man, sich bis dahin mit Oesterreich geeinigt zu haben. Man kann auch noch anführen zum Beweise, wie wenig man an eine bewaffnete Intervention denke, daß man bereits die in Mecklenburg aufgestellten Truppen zurückgezogen habe.

Noch gebe ich anheim, bei den Verhandlungen mit Oesterreich die ohnedies nöthige Räumung von Baden geltend zu machen und diese Macht ebenmäßig aufzufordern, sofort die Besetzung von Rastatt zu übernehmen, da Rastatt ein Punkt ist, der, wir mögen mit Frankreich oder mit Oesterreich oder mit Rußland in Krieg verwickelt werden, für uns ohne alle militärische Wichtigkeit ist.

Wenn man diese Punkte einräumte, so würde man Rußland versöhnlich stimmen, Oesterreich überzeugen, daß man es mit der Verständigung ehrlich meint, und Preußen aus der Lage herausbringen, in welcher es auf keinen Bundesgenossen als auf die Revolution zählen kann."

In der Staatsministerialsitzung am 1. Nov., in der Brandenburg*) über seine Warschauer Mission Bericht erstattete, schloß er mit dem Antrag, auf Grund des dort Erreichten die Unterhandlung mit Wien fortzusetzen. Radowitz ergriff sogleich das Wort zu energischem Widerspruch. Er erinnerte an Schwarzenbergs feindseliges Verhalten in Betreff der Union und der sechs in Warschau vereinbarten Punkte und erklärte dann, auf Kurhessen übergehend, sobald Preußen dort die Exekution zulasse, sei die Herrschaft des Bundestages über ganz Deutschland entschieden, also müsse dem Einrücken der Bayern auf der Stelle das Einrücken preußischer Truppen, Zurückwerfen des Gegners, Mobilmachung der ganzen Armee, ein Manifest an die Nation, Einberufung der Kammern folgen. — Halte man diesen Weg für zu gefährlich, so sei es für Preußen die höchste Zeit, sein System zu wechseln, d. h. sich an Oesterreich und Rußland anzuschließen und nach Wien sein Eintreten in die Konferenzen auf der Warschauer Grundlage sowie seine Zustimmung zu der hessischen Bundesexekution anzuzeigen. Diesen anderen Weg freilich könne er nicht mitmachen.

Die Minister v. Ladenberg und v. der Heydt stimmten ihm mit lebhaftem Nachdrucke bei. Dagegen erhob sich Manteuffel, welcher jetzt durch Brandenburgs Auftreten Luft bekommen, im Interesse der konservativen Grundsätze für die Zulassung der Exekution, und ihm schlossen sich die Herren v. Rabe und Simons an.

Beim Schlusse der Verhandlung stellte Brandenburg seinerseits, ebenso bestimmt wie vorher Radowitz, die Kabinetsfrage. Unter den obwaltenden Verhältnissen könne er die Verantwortung für den Krieg nicht übernehmen. Wolle man denselben vermeiden, so dürften in Kurhessen die Bayern nicht angegriffen werden; im entgegengesetzten Falle sei die Mobilmachung zu beschleunigen.

*) Nach Sybel, „Graf Brandenburg in Warschau", S. 270 f.

In diesem Augenblicke lief die telegraphische Nachricht ein, daß die bayerischen Truppen die hessische Grenze überschritten und die Exekution in Hanau begonnen hätten. Darauf erhielt General Graf Gröben den Befehl, eine Besatzung nach Cassel zu legen. Die Entscheidung war unaufschiebbar.

So trat denn bereits am Nachmittage der Ministerrath aufs Neue zusammen, dieses Mal unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart des Prinzen von Preußen.

Brandenburg stellte hierbei fest, daß, nachdem Schwarzenberg auf die preußische Anerkennung und Beschickung des Bundestages jetzt verzichtet habe, damit der Hauptgrund für den preußischen Protest gegen die hessische Exekution beseitigt sei. Auch sei zu hoffen, daß, wenn Preußen nicht bloß die Unausführbarkeit, sondern die Aufhebung der Unionsverfassung erkläre, dann Oesterreich ihm einen Antheil am Bundespräsidium zugestehen werde. Ein Kampf in Hessen aber sei das Signal zu großem, gefahrvollem Kriege. Für eine Mobilmachung sich auszusprechen, liege ein Grund nicht vor. —

„Gewiß" — hieb ihm Radowitz in lebhafter Erregung ein — „brauchen wir keine Mobilmachung, wenn wir die Forderungen Oesterreichs erfüllen, in Kurhessen nachgeben, Schleswig-Holstein preisgeben — wohl aber sofortige Mobilmachung, wenn wir Preußens Würde und Unabhängigkeit behaupten wollen." Er führte dann aus, daß die Mobilmachung keineswegs sogleich der Krieg sei; man möge gleichzeitig mit ihr die in Warschau begonnene Unterhandlung in Wien fortsetzen, in Hessen die Bayern nicht angreifen, aber möglichst große Landstrecken besetzen; dies Verfahren biete entschieden höhere Vortheile als das des Grafen Brandenburg, allerdings sei es aber auch mit einer näheren Kriegsgefahr verbunden und folglich zu eigener Sicherung die Mobilmachung unerläßlich. Auch der Prinz von Preußen sprach sich dafür aus, weil, von allem Andern abgesehen, die formelle Aufhebung der Unionsverfassung, wie Schwarzenberg sie fordere, mit einer Unterwerfung Preußens unter Oesterreich gleichbedeutend sei.

Andererseits hob Manteuffel die Gefahren hervor, welche der Beginn des Krieges durch Erweckung der revolutionären Leidenschaften heraufbeschwören würde, und erklärte rückhaltlos, daß Preußen keinen Rechtstitel zum Einschreiten in Hessen besitze, Oesterreich aber guten Grund zum Begehren völliger Auflösung der Union habe.

Der Kriegsminister v. Stockhausen beschränkte sich auf die kurze, aber gewichtige Bemerkung, die Mobilmachung in diesem Augenblick werde den Krieg gegen Oesterreich und Rußland herbeiführen, diesen Gegnern sei Preußen nicht gewachsen.

Hier befahl der König die Verhandlung abzubrechen und am folgenden Vormittag fortzusetzen.*)

An diesem Tage, dem 2. Nov. 1850, fand eine weitere Debatte nicht statt. Gleich nach dem Beginn der Sitzung legte der König ein im Anschluß an Radowitz' gestriges Votum gestaltetes Programm vor: Sofortige Mobilmachung:

*) Nach der „Nationalzeitung", Nr. 513 vom 4. Nov. 1850, wurde von entscheidender Seite zwar der Ausspruch gethan: „Man wolle unterhandeln, aber mit dem Helme auf dem Kopfe," Manteuffel jedoch behauptete, daß dies bei den schwebenden Verhältnissen unmöglich und die Mobilisirung einer Kriegserklärung gleich zu achten sei.

während dieser Rüstung zugleich Unterhandlung in Wien mit der Erklärung, daß Preußen die Unionsverfassung nicht ausführen werde, sie mithin als abgethan betrachte; sodann Beschränkung der preußischen Aktion in Kurhessen auf die Besetzung der Etappenstraßen und des dazwischen liegenden Landes, womit der Zweck der Bundesintervention vereitelt und der Kurfürst genöthigt würde, eine Mitwirkung Preußens bei der Pacifikation des Landes nachzusuchen; endlich ernste Forderung an die Statthalterschaft in Kiel, sich jeder Feindseligkeit gegen die Dänen zu enthalten. Der König entwickelte in einer längeren Rede die Vorzüge dieses Weges und forderte das Staatsministerium zu einer Erklärung auf, ob es bereit sei, diesen Weg mit ihm zu gehen: In keinem Falle werde er sich von dem Ministerium trennen.

Als Antwort auf dieses Königliche Programm entwickelte dann Brandenburg das seinige, in der Form des Entwurfs für eine nach Wien abzusendende Depesche. Dieselbe hatte folgenden Gedankengang:

Von den verabredeten freien Konferenzen zur Revision der Bundesverfassung hoffe Preußen glücklichen Erfolg. Ein völliges Aufgeben der Unionsverfassung liege nicht in Preußens Befugnissen, sondern könne nur unter Zustimmung der verbündeten Regierungen erfolgen. Preußen, als Unionsvorstand, erkläre jedoch, daß es die Verfassung nicht in das Leben führen werde und dieselbe seinerseits als vollständig aufgegeben betrachte. Nach Schwarzenbergs Erläuterungen könne aus einer Zulassung der Exekutionstruppen in Kurhessen nicht mehr eine Anerkennung der Frankfurter Versammlung gefolgert werden. Preußen könne also das Einrücken gestatten, sobald ihm alle erforderlichen Garantien wegen der Dauer und des Zweckes der Besetzung des Kurstaats und namentlich wegen der sonst gefährdeten Sicherheit der preußischen Etappenstraßen gewährt würden. Einstweilen seien die preußischen Truppen in Kurhessen angewiesen, sich jedes Angriffs zu enthalten.

Ebenso friedlich würde die Holsteiner Sache sich ordnen lassen. Für die Konferenz schlage man Dresden oder Nürnberg vor. Da hiernach ein Gegenstand drohenden Zwiespalts nicht mehr vorhanden sei, so erwarte man Einstellung der bisherigen Rüstungen auf der gegnerischen Seite. Andernfalls würde man nicht umhin können, sich ebenfalls in Kriegsbereitschaft zu setzen, eine Maßregel, die unter den gegebenen Umständen ebenfalls so überflüssig wie in weiten Kreisen Besorgniß erregend erscheinen müßte.

Auf die Aufforderung des Königs zog sich darauf das Staatsministerium in ein Nebenzimmer zurück, um über die von Ersterem gestellte Frage Beschluß zu fassen. Sehr bald erschienen die Herren wieder, und Brandenburg gab die Erklärung ab: Die Majorität des Ministeriums sei nicht im Stande gewesen, ihre Ueberzeugung zu ändern und sich für die Mobilmachung auszusprechen; sie halte es vielmehr für das Nothwendigste, in Kurhessen Halt zu machen, die vorgelegte Erklärung nach Wien abzusenden, die Einstellung der dortigen Rüstungen zu fordern, und erst, wenn die Antwort darauf feindliche Gesinnungen zeige, mobil zu machen. Die sofortige Mobilmachung würde die Verhandlungen vereiteln und einen Krieg provoziren, für welchen Preußens Kraft nicht ausreichend wäre. Radowitz sprach dann ein ebenso

festes Beharren der Minorität auf ihrer Ansicht aus und theilte einen von ihr gebilligten Entwurf für die nach Wien zu richtende Erklärung mit, welcher im Wesentlichen den von dem Könige entwickelten Sätzen entsprach.

Hierauf erfolgte sofort die Königliche Entscheidung, der König sei mit der Ansicht der Minorität vollkommen einverstanden. Da aber die Majorität an ihrer Ueberzeugung festhalte, so wiederhole er die Erklärung, daß er sich gezwungen sehe, der Majorität, zu deren Beibehaltung er fest entschlossen sei, freie Hand zu lassen: Er wünsche, daß die Mitglieder der Majorität nicht in der Zukunft in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach seiner Ueberzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen. Damit schloß die Sitzung.

General v. Radowitz reichte sogleich seine Entlassung ein, und die Herren v. Ladenberg und v. der Heydt folgten seinem Beispiele.*)

Ueber die Frage, ob die nächsten Tage Krieg oder Frieden bringen sollten, traten auch jetzt die inneren Fragen in den Hintergrund, und es ist hier verhältnißmäßig wenig zu berichten.**)

Vom September datiren zwei Briefe des Königs aus Sanssouci. Der erste, vom 9. lautet:

„Ich bitte Sie, theuerster Manteuffel, bald Kenntniß von meinem Handschreiben vom heutigen dato an den Justizminister zu nehmen und recht zu beherzigen.

Die Logik, die an Hasenkamp in Sefelogiana***) jetzt geübt worden ist, ist geradezu himmelschreiend und würde als abderitische Anekdote höchlichst ergötzen, müßte sie nicht als preußische Begebenheit empören.

Erwägen Sie, ob Hasenkamps Benehmen nicht eine Papierbeschlagnahme rechtfertigt. Vale! Friedrich Wilhelm.

P. T. H. v. Hinckeldey weiß mehr von Hasenkamp, als der Justizminister weiß und die Justiz wissen will!“

*) Nach Gerlach schalt der König am 2. Nov. Manteuffel, er wolle Preußen wehrlos den Oesterreichern überliefern („Denkwürdigkeiten“, Bd. I, S. 549). Am 20. Juni 1856 erzählt Manteuffel Gerlach von dem Ministerrath am 2. Nov. 1850: Brandenburg wäre immer blasser geworden bei den Angriffen des Prinzen von Preußen wegen der Nichtmobilmachung. Manteuffel hatte nach Brandenburgs Rückkehr von Warschau Radowitz bei ihm gefunden und ihm sofort vorgestellt, daß es bei dieser Politik nicht bleiben könnte. Das hat Brandenburg eingeräumt und sogleich erklärt: „Ich oder er.“ Was Brandenburg aber gethan hätte, wenn er am Leben geblieben wäre, wußte er auch nicht. Manteuffel versichert auch, daß er, ebenso wie ich, die Mobilmachung für nöthig gehalten habe, jedoch hätte dann Radowitz erst recht entlassen werden müssen. Dies war demnach die Hauptkrisis, durch die wir durchgegangen sind. Gerlach, a. a. O., Bd. II, S. 438.

**) Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten“, Bd. I, S. 537, war in Ostpreußen Alles auf Manteuffel aufgebracht, wegen Abolition der Kreisstände und Uebertragung ihrer Gewalt auf die Kommunal-Grundsteuerkommission. Eine Manteuffelsche Erläuterung des Erlasses vom 20. Juli 1850 wegen Gründung bezw. Beibehaltung besonderer Armenverbände innerhalb der neu zu bildenden Gemeinden findet sich in der „Nat.-Ztg.“ Nr. 473, vom 11. Okt. 1850.

***) Sefeloge, der Name des Individuums, das das Attentat auf den König gemacht hatte.

Der zweite, vom 30. Sept., lautet:

„Bester Manteuffel! Mir liegt N's Versetzung nach Saarlouis vor. Ich habe dagegen schwere Bedenken; Graf Lüttichau, der dort seine Garnison hat, hat hier zu verstehen gegeben, daß der Sinn der dortigen Offiziere ihm die Existenz in Saarlouis wohl unmöglich machen dürfte, und Ich glaube, dem ist also.

N. hat sich durch seine völlig niederträchtige Aufführung Anno 48 für den Staatsdienst unmöglich gemacht. Vertreibt ihn aber aus Czarnikau der Widerwille des Adels, wie wird sich sein Verhältniß erst in einer Garnisonstadt stellen. Als Edelmann und ehemaliger Offizier ist er rein untendurch. Ich dächte wir takelten ihn ab. Will er prozessiren, so verliert er vor Gericht noch die formale Ehre, die ihm leider noch überblieben ist. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Am 5. Okt. schrieb der König an Manteuffel aus Sanssouci:

„Ich habe das Projekt: am Dienstag (7. d. Mts.) nach dem Conseil in Bellevue und nach einem frühen diner oder späten déjeuner nach der Grimnitz aufzubrechen, daselbst zu nächtigen, am 8. früh den . . .-Brunnen zu trinken und dann — etwa um 10 Uhr — meine Jagd zu machen bis etwa 4 oder 5 Uhr, dann zu speisen und zu schlafen, am 9. früh 7 Uhr aber nach Bellevue zu fahren und Stockhausens Vortrag entgegenzunehmen. Mit Ausschluß des letzteren Vergnügens lade ich Sie, bester Manteuffel, hierdurch förmlich zu den übrigen ein. Ich rechne auf die Theilnahme aller Minister nach dem Conseil an meinem diner. Um 4 Uhr gedenke ich auf dem Pommerschen Bahnhof mich mit Ihnen und meinem Bruder Carl einzuschiffen. Machen Sie mir keinen faux bond. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Der Kampf der Offiziösen unter einander ist so alt wie dieses Institut selbst. Nachstehend eine Illustration zu diesem Kapitel, wobei wir den General v. Radowitz*) in der Rolle des Klägers auftreten, und den Dr. Quehl auf der Anklagebank sitzen sehen.

In der Nr. 211 vom 11. Sept. 1850 brachte die „Vossische Zeitung" die nachfolgenden, der Schneidlerschen „L. C." entlehnten Notizen:

„a) Vorgestern fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, der auch Herr v. Radowitz beiwohnte. Es wurde die Lage der kurhessischen Zustände und die offenbaren Verfassungsverletzungen des Ministeriums Hassenpflug in Betracht gezogen und dabei erwogen, was seitens Preußens in dieser Sache zu thun sei.

*) Wohl selten mag der Parteigeist geschäftiger gewesen sein, Jemanden zu verläumden, als dazumal den General v. Radowitz. Herr v. Radowitz — erzählten die Berliner — habe einmal eine Todsünde begangen, deshalb auch sein leidendes Aussehen. Er habe um Absolution gebeten, dieselbe aber nur unter der Bedingung erhalten, daß er sich verpflichte, zu Ehren Gottes und der heiligen Kirche den hoffnungsreichsten Staat der protestantischen Christenheit zu Grunde zu richten. Diese Verpflichtung erfülle er getreu und sie sei seine Lebensaufgabe. — Kann man sich etwas Absurderes denken?

Obgleich sich das Ministerium die bedenklichen Folgen der Maßnahmen der kurhessischen Regierung nicht verhehlen konnte, wurde ein Beschluß über diesseits zu thuende Schritte **nicht** gefaßt, dies vielmehr auf den Betrieb des Herrn v. Radowitz noch verschoben.

b) In voriger Woche befand sich der Ober-Staatsanwalt Friedberg aus Greifswald hier, um, wie man versichert, mit dem Justizminister in Betreff des Hassenpflugschen Prozesses zu konferiren. Der Termin für die Appellationsinstanz dieses Prozesses findet diesen Donnerstag in Greifswald statt. Der Justizminister soll der Ansicht sein, daß die Staatsanwaltschaft das »Nichtschuldig« gegen Herrn v. Hassenpflug zu beantragen habe, da man bei einem Manne von Hassenpflugs politischer Bedeutung keinen »gemeinen Eigennutz« annehmen könne."

Die erste dieser beiden Notizen veranlaßte den General v. **Radowitz** zu folgendem eigenhändigen Schreiben an den im litterarischen Kabinet beschäftigten Meysenbeg: „Aus der ‹Vossischen Zeitung› vom 11. Sept. ersehe ich, daß die L. C. einen Artikel gebracht hat, welcher über Verhandlungen berichtet, die in der Sitzung des Königlichen Staatsministeriums am 9. d. Mts. hinsichtlich der kurhessischen Vorgänge stattgefunden haben sollen. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ebenso ergebenst als angelegentlich, dafür Sorge zu tragen, daß die A. A. ohne Verzug die beiliegende Berichtigung bringe. Die Sprachverwirrung und bösartige Erfindung geht jetzt zu weit."

Die Radowitzsche Berichtigung lautete: „Die durch die L. C. verbreitete Nachricht, daß die kurhessischen Zustände in den Sitzungen des Staatsministeriums in Betracht gezogen und ein Beschluß über die hiergegen zu thuenden Schritte »auf Betrieb des Herrn v. Radowitz noch verschoben worden sei«, ist durchaus unbegründet. Die hieran geknüpfte Erzählung ist daher in aller und jeder Hinsicht völlig unwahr. Wir glauben versichern zu können, daß, wenn Herr v. Radowitz in den Fall käme, seine Ansicht darzulegen, diese eine von der angedeuteten sehr verschiedene sein würde."

Des Weiteren richtete der Beauftragte des Justizministers, Justizrath **Scheering**, am 11. Sept. 1850 das nachfolgende Schreiben an den Litteraten Meysenbeg: „Die aus der L. C. in die hiesigen Zeitungen übergegangene Nachricht, daß sich der Ober-Staatsanwalt Friedberg in der vorigen Woche hier befunden habe, um mit dem Justizminister wegen des Hassenpflugschen Prozesses zu konferiren, ist sicherem Vernehmen nach ganz unbegründet. Der Ober-Staatsanwalt Friedberg ist vielmehr bei seiner Rückkehr von einer Badereise durch Berlin gekommen und hat bei dieser Gelegenheit dem Justizminister seinen Besuch abgestattet. — Was die fernere Behauptung in jenem Artikel betrifft, daß der Justizminister der Staatsanwaltschaft die Anweisung gegeben habe, das »Nichtschuldig« gegen Hassenpflug zu beantragen, so kann aus guter Quelle die Versicherung ertheilt werden, daß von Seiten des Justizministers in dieser Angelegenheit weder in das pflichtmäßige Ermessen der Gerichtsbehörden noch der Beamten der Staatsanwaltschaft, welche auf diese einzuwirken gesetzlich berufen sind, irgendwie eingegriffen worden ist."

Die Radowitzschen und Scheeringschen Schreiben legte Meysenbeg am 11. Sept. Manteuffel mit dem Bemerken vor, die Fälle bewiesen aufs Neue, welch verderblichen Einfluß Dr. Quehl unter der Firma des Vertrauens, das Manteuffel ihm schenke, auf die Presse ausübe.

„Ich kann nun freilich nicht behaupten, daß gerade die L. C. jene beiden Angaben von Herrn Quehl habe, glaube dies aber aus dem Umstande schließen zu dürfen, daß letzterer dieselben Angaben schon gestern Morgen, also noch ehe die betreffende Nummer der L. C. erschien, einem Mitarbeiter des litterarischen Kabinets mitgetheilt und dadurch Veranlassung gegeben hat, daß beide Angaben, noch dazu in anderer, noch mehr kompromittirender Form in das anliegende gestrige Abendblatt der »Constitutionellen Zeitung« übergegangen sind,*) und ebenso in den bereits gestern abgegangenen Privatkorrespondenzen des litterarischen Kabinets für auswärtige Blätter ihren Platz gefunden haben.

Auf jeden Fall ist also Dr. Quehl Verbreiter dieser Unwahrheiten und er ist es nur, weil man weiß, daß er Ew. Excellenz Vortrag in Sachen der Presse hält, und ihm deshalb das Vertrauen schenkt, daß er gut unterrichtet sei. Unmöglich kann er so offenbare Unwahrheiten aus einer Quelle geschöpft haben, die er für lauter halten durfte. Unmöglich kann ihn also das Interesse der Sache bewogen haben, solche Unwahrheiten dennoch mitzutheilen. Es kann nur ein persönliches Interesse gewesen sein, welches ihn leitete, und die Art dieses Interesses ist, nachdem sich Dr. Quehl bei Ew. Excellenz um die Stelle als Chef des litterarischen Kabinets beworben, unschwer zu errathen. Er will sich unter den Mitarbeitern des Kabinets Freunde machen, — leider auf Kosten der Wahrheit und auf Kosten des Einflusses, den der jetzige Herr Chef und auch ich als dessen Stellvertreter ordnungsmäßig auf die Mitarbeiter ausüben.

Geruhen Ew. Excellenz diesem unglücklichen, alle Lust und Freudigkeit des Wirkens wenigstens bei mir zerstörenden Mißverhältnisse ein Ziel zu setzen! Nur zwei Wege scheinen dazu geeignet. Entweder Ew. Excellenz krönen den Wunsch des Dr. Quehl, bestellen ihn zum Chef des Kabinets und verwandeln dadurch

*) Die Nr. 270 der „Constitutionellen Zeitung“ brachte folgende Notizen: „In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums, an welcher auch der General v. Radowitz theilnahm, soll auch die hessische Frage zur Sprache gekommen sein. Nach langem Hin- und Herreden soll man dennoch zu keinem rechten Resultate gekommen sein. Man wird noch abwarten. Die in den Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der König ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten gerichtet und die Entlassung des Fälschers und Landesverräthers Hassenpflug verlangt habe, ist durchaus unwahr.

Auf den Ausgang des Hassenpflugschen Prozesses, der am Donnerstag in Greifswald in zweiter Instanz verhandelt werden wird, ist man natürlich allgemein gespannt. Eine sehr unangenehme Sensation erregt es, daß man von dort hört, der Ober-Staatsanwalt werde, nachdem er sich zuvor der völligsten Uebereinstimmung mit seinem höchsten Vorgesetzten versichert, das »Nichtschuldig« beantragen. Man soll nämlich an betreffender Stelle der, um uns gelind auszudrucken, eigenthümlichen Ansicht sein, daß die Fälschung, welche allerdings unzweifelhaft vorliege, bei einem Manne wie Hassenpflug nicht aus gemeinem Eigennutze hervorgegangen und deshalb nicht sträflich sei. Wir überlassen dem Leser die Beurtheilung dieser neuen Rechtstheorie.“

seinen Einfluß in einen legitimen, in welchem Falle ich nur bitten würde, mich im Interesse des Dienstes wieder in die Expedition zurücktreten zu lassen, da leider mein persönliches Verhältniß zu Dr. Quehl durch so viel unangenehme Ereignisse eine Gestalt gewonnen hat, die ein gedeihliches Zusammenwirken fast unmöglich erscheinen läßt. Oder Ew. Excellenz geben dem persönlichen Interesse des Dr. Quehl eine Richtung, die ihn außer allen Zusammenhang mit der Presse setzt und ihn zu einem ganz anderen Ziele führt, als zur Leitung des litterarischen Kabinets, damit das Streben nach einem legitimen und, wie die Beispiele zeigen, verderblichen Einflusse in dieser Beziehung keinen Reiz mehr für ihn hat.

Möchten Ew. Excellenz zugleich meiner Versicherung Glauben schenken, daß ich persönlich mich Hochdero Entscheidung für das Eine oder Andere freudig unterordnen werde, daß nur das Schwankende und Lähmende des jetzigen Verhältnisses mich persönlich tief trifft, weil es mir den frohen Muth und die Lust an der Arbeit nothwendig rauben muß."

Welche Entscheidung Manteuffel getroffen hat, ist nicht ersichtlich. Vermuthlich hat sich sein Schützling Quehl darüber nicht beklagen können.

Am 14. Sept.*) richtete der Kabinetsrath Niebuhr aus Sanssouci das nachstehende Schreiben an den Kreuzzeitungs-Redakteur Hermann Wagner:

„Ew. Wohlgeboren haben auf die Warnungen, die S. M. der König Ihnen durch mich haben sagen lassen, mit einem Zeitungsartikel geantwortet. Abgesehen von dem Unziemlichen einer solchen Art der Antwort an einen König an sich, sind darin wegwerfende Ausdrücke über Preußens Ehre und die von Sr. Majestät Gouvernement befolgte Politik enthalten, welche des Königs höchste Indignation haben erregen und ihm die Ueberzeugung geben müssen, daß Sie nicht minder als die äußerste Linke ohne Rücksicht auf das Königliche Ansehen und ohne Scheu vor

*) An demselben Tage beantwortete Manteuffel eine Adresse mehrerer Abgeordneten wegen Einberufung der Kammern, wie folgt: „Ew. Hoch- und Wohlgeboren Vorstellung vom 20. v. Mts., worin Sie beantragen, daß so schleunig als möglich die preußischen Kammern einberufen werden möchten, ist seitens des Staatsministerii an mich, um die Herren Antragsteller zu bescheiden, abgegeben worden. Infolgedessen habe ich die Ehre, Ihnen Nachstehendes zu eröffnen. Die Frage, wann Sr. Majestät dem Könige angerathen sei, die Kammern einzuberufen, und welcher Zeitpunkt zum Zusammentritt derselben innerhalb der verfassungsmäßigen Frist auszuwählen sei, ist auch ohne die Erinnerung der Herren Antragsteller Gegenstand der gewissenhaftesten Erwägung des Staatsministerii gewesen; es sind dabei die Verhältnisse des Staates im Innern und seine Beziehungen zum Auslande nach allen Richtungen hin in Betracht gezogen worden, und in der Vorstellung vom 20. v. Mts. ist keine Thatsache angeführt, welche bei den bezüglichen Berathungen außer Acht gelassen worden wäre. Da es nun bei der Entschließung hierüber lediglich auf die pflichtmäßige Ueberzeugung des Staatsministerii, welches für seine amtlichen Handlungen und seine Unterlassungen verantwortlich ist, ankommt, so hat aus der gedachten Vorstellung kein Grund entnommen werden können, die Absichten der Regierung in dieser Beziehung zu ändern. Diese Absichten öffentlich auszusprechen, liegt mir zur Zeit nicht ob, wie ich denn auch eines näheren Eingehens auf den Inhalt der Eingabe vom 20. v. Mts. mich enthalten zu dürfen glaube. Dagegen versteht es sich von selbst, daß das Ministerium bereit sein wird, zu seiner Zeit den versammelten Kammern die Gründe seiner Handlungsweise darzulegen."

dem Thron Ihre Parteizwecke verfolgen. Dies soll ich Ew. Wohlgeboren von Sr. M. dem König sagen. Einen bestimmteren Ausdruck des Willens Sr. M. werde ich mündlich überbringen."

Hermann Wagner beantwortete (15. Sept.) diese Kundgebung, wie folgt:*)

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf das soeben erhaltene Schreiben vom heutigen Tage, daß ich zwar als unabhängiger Mann und nach meiner besten Ueberzeugung schreibe und noch niemals eine Anerkennung erhalten noch begehrt habe, nichtsdestoweniger aber, da ich eben keine Parteizwecke, sondern nur den einen Zweck verfolge, meinem Könige von Gottes Gnaden mit Gut und Blut, freilich auch mit gutem Gewissen zu dienen, in dem Allerhöchsten Mißfallen, so wie es mir ausgesprochen ist, Grund genug finde, sofort von der Redaktion der »Neuen Preußischen Zeitung« zurückzutreten. Der in Aussicht gestellten näheren Mittheilungen bedarf es daher für mich nicht und, soweit ich meine Mitarbeiter kenne, werden auch diese mit Ende des Quartals ihre Thätigkeit einstellen. Gott segne unseren theueren König und gebe ihm treue und gewissenhafte Räthe."

H. Goetsche, der berüchtigte Redakteur des „Zuschauers" der Kreuzzeitung,**) theilte den vorstehenden Schriftenwechsel am 16. Sept. Manteuffel mit und bemerkte dazu:

„Der Zwiespalt betrifft die Angriffe der Person und Politik das Herrn v. Radowitz. Ew. Excellenz bitte ich, nicht zu glauben, daß ich durch diese Mittheilung eine Indiskretion gegen meine Partei mir zu Schulden komme lasse. Wären Ew. Excellenz hier anwesend, so würde ich mit Bewilligung des Herrn Wagner Hochdenenselben mündlich diesen Bericht machen. Hoffentlich gleicht sich die Sache in einer passenden Weise aus. Ew. Excellenz beurtheilen besser, als ich es zu sagen vermag, von welcher Wichtigkeit ein Organ von der Bedeutung der »Neuen Preußischen Zeitung« als äußerste Rechte für das konservative Ministerium ist, das dadurch in einer weniger den Angriffen ausgesetzten Position steht und nicht selbst die äußerste Rechte bildet. Bei der Haltung der sogenannten konstitutionellen Presse wäre ein Eingehen der »Neuen Preußischen Zeitung« sehr traurig."

Der Streit wurde bald darauf durch Gerlachs persönliche Intervention bei Wagner geschlichtet.

---

*) Das Schreiben Wagners ist erwähnt in Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 532.

**) Ueber die Wirksamkeit dieses pensionirten Postsekretärs s. Ferd. Fischer, a. a. O., S. 243.

## III. Kapitel.

## Von der provisorischen Uebernahme des auswärtigen Ministeriums bis zur Kammereröffnung (3. bis 21. November 1850).

Wenn angesichts einer großen politischen Krisis, bei der es sich um die Existenz handelt, eine Regierung weiß, was sie will, und überdies bis an die Zähne gerüstet ist, wie beispielsweise Preußen im Juli 1870 es war, so wird dem leitenden Staatsmann die Lösung des Knotens nicht schwer fallen. Wenn aber, wie am 3. Nov. in Berlin, wo die Hiobsbotschaften von allen Seiten eintrafen,*) das Ministerium gespalten, der Ministerpräsident plötzlich schwer erkrankt ist, und der Kriegsminister kein Vertrauen auf seine Wehrkräfte hat, dann begreift man die düstere Stimmung, die an diesem Tage über Berlin lagerte.**)

Am 3. Nov. schrieb der König auf die Mittheilung von der lebensgefährlichen Erkrankung seines Premiers aus Sanssouci:

„Mein theuerster Ladenberg. — Bei der traurigen und für mich und Preußen tragischen Krankheit des Grafen Brandenburg muß zunächst für die Präsidialgeschäfte gesorgt werden. Sie kommen Ihnen von Rechts wegen zu. Sollte Ihr Dissensus Sie aber wünschen lassen, sie nicht zu führen, so sagen Sie in meinem Auftrag dem Minister v. Manteuffel, daß er dieselben zu übernehmen habe. Es ist sobald als möglich Ministerrath zu halten und es muß auf demselben der Gang, den das Ministerium in der Politik sowie vor dem Landtage gehen muß, klar und deutlich formulirt und mir demnächst Vortrag darüber gehalten werden. Ich spreche hier auf das Allerbestimmteste aus, daß ich dem Ministerio völlig freie Hand lasse und mich in seinen Gang nicht mischen werde. Die Pflicht aber, mich au Courant des affaires zu erhalten, bleibt natürlich unangetastet, und erwarte ich diese Pflichterfüllung auf das Allerpünktlichste. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten wünsche ich in Herrn v. Sydows Händen noch ferner zu sehen. Die obere Leitung haben Sie oder Herr v. Manteuffel mitzuübernehmen; falls es noch nicht geschehen, soll ihm seine Ernennung sogleich zugesandt werden mit dem Befehl, in Wien zu verharren und dort die Negoziazion wegen und

*) In Cassel und Fulda konnten jeden Augenblick Oesterreicher und Bayern den Preußen gegenüber stehen; Oesterreich rüstete mit fieberhafter Eile; in Böhmen standen bereits 76 000 Mann.

**) Nach einer privaten Mittheilung, welche der Polizeipräsident v. Hinckeldey Manteuffel am 1. Nov. morgens früh 8 Uhr machte, war die Physiognomie von Berlin durchaus ruhig. „In der Demokratie wird seit gestern eifriges Leben bemerkt. Man sucht Anschluß an die Konstitutionellen. Artikel zur Aufklärung und Beruhigung des Publikums dringend nöthig. Von meiner Seite wird Alles geschehen! Der anliegende Aufsatz des Hauptmanns und Stadtverordneten Holbein enthält viel Gutes, weshalb ich ihn orig. beilege. Ich bitte ihn zu lesen. Die mir hinterbrachten Reden des Professors Hensel dürften mit dem allerruhigsten Blick in Erwägung zu nehmen sein."

auf der Konferenz zu führen. Zu den inneren Staatsministerial-Angelegenheiten ist Geheimrath Costenoble als Intermédiaire mit meiner Person zu gebrauchen; in den äußeren Dingen aber Herr v. Sydow. Sonst haben sich zu dem Ende jedesmal der Erstere am Montag, der Letztere am Freitag hierherzuverfügen. Bei wichtigen Vorfallenheiten aber sogleich.

Die Entlassung des Generallieutnants v. Radowitz ist ohne Verzug auszufertigen. Ich will ihn wieder unter die Zahl meiner aktiven Generale aufnehmen, zu meinem Generaladjutanten und zum Director der Militärischen Erziehungs- und Studien-Anstalten der Armee ernennen. Darüber schreib' ich selbst an den Kriegsminister. Theilen Sie, bester Ladenberg, meine Bestimmungen dem Staatsministerio mit. Friedrich Wilhelm."*)

Im Verlaufe des 3. Nov. theilte der Kriegsminister v. Stockhausen Manteuffel privatim mit, er habe an diesem Tage dem König sein Entlassungsgesuch eingereicht:**) „Ich habe es nicht schon gestern gethan, weil ich glaubte, daß es gut sei, wenn vor einem solchen Entschluß noch einmal die Sonne unter- und aufginge. Wenn S. M., wie es gestern geschehen, den Weg (welchen ich nach strengster Prüfung meiner Seele, nach lautester Anrufung meiner Unterthanentreue und meines Patriotismus, aus tiefer Ueberzeugung im Augenblick der Noth und Gefahr gewissenhaft mit vorgeschlagen) als einen verderblichen verwünscht und kaum die Flüche zu unterdrücken vermag, die er gegen die Urheber schleudern möchte, welche er mit schweren Drohungen überhäuft, so kann ich mit Sr. M. nicht mehr gehen, wenigstens als Minister nicht. Wenn ich nun auch dem Zustande des Gemüths, in welchem sich der König gestern befand, volle Rechnung tragen und mich dadurch bestimmen lassen wollte, auch diesmal von der eingangs ausgesprochenen Absicht abzustehen, so ist doch noch ein anderer, ganz unabweislicher Grund vorhanden, welcher gebieterisch das Gegentheil verlangt. Der Prinz von Preußen nämlich beehrt mich, seit ich im Amte bin, mit einer großen Abneigung, welche er durch Heftigkeit, Bitterkeit und Beharrlichkeit noch höher potenzirt. Ihm den Wunsch zu erfüllen, dieses Amt, aus dem er mich zu drängen strebt, und für das er ohne Zweifel einen Nachfolger im Sinne hat, zu verlassen, habe ich ausdrücklich nicht gewollt und ihm dies auch mündlich ausgesprochen. Da der Prinz indeß mit jener persönlichen Feindseligkeit eine prämeditirte Widersetzlichkeit verbindet, welche die Armee untergraben und endlich umstürzen würde, so

*) Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 620, war Manteuffel einen Tag interimistischer Ministerpräsident: „Vom 3. an war Brandenburg nicht mehr Minister (d. h. wohl noch formell, aber wegen der Erkrankung nicht mehr in der Lage, die Ministergeschäfte auszuüben). Zunächst wurde Manteuffel zum interimistischen Minister und, da Ladenberg infolge der Abstimmung am 2. seinen Abschied gefordert hatte, auch zum interimistischen Konseilpräsidenten ernannt. Das „interimistisch" war hier aber von S. M. sehr ernsthaft gemeint. Sydow sollte die auswärtigen Sachen dem Könige vortragen, sagte S. M. den 3. abends. Am 4. aber war Ladenberg, der seinen Abschied zurücknahm, und nicht mehr Manteuffel interimistischer Konseilpräsident."

**) Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 555, ruhte nach dem Sturze v. Radowitz' die preußische Monarchie auf den Schultern von Manteuffel und Stockhausen.

giebt es nur einen Weg zur Abwendung eines so großen Unheils — ein verhältnißmäßig sehr wohlfeiles Mittel zur Heilung eines so großen Uebels — nämlich die Entfernung der Person des jetzigen Kriegsministers von dieser Stelle, da der König nicht den Nächsten zum Thron und zugleich den Höchsten in der Armee aus letzterer zu entfernen vermag, Beide aber nicht neben- oder miteinander gehen können. Ich habe dieses Sr. M. öfter ausgesprochen. In dem auf heute Mittag anberaumten Staatsministerio werde ich noch erscheinen, weil ich mir, bis dahin, wo der König mein Gesuch erfüllt haben wird, noch die Verantwortlichkeit für alle Staatsakte sowie für diejenigen, welche das Kriegsministerium betreffen, vindizire."

Die erwähnte Ministerberathung wurde von dem dienstältesten Minister v. Ladenberg mit der Anzeige eröffnet, daß er dem König seine Entlassung eingereicht habe und folglich nicht in der Lage sei, sich an politischen Berathungen zu betheiligen oder die Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten zu führen. Als darauf Manteuffel den Vorsitz übernommen, gab Radowitz dieselbe Erklärung ab, mit dem Zusatze, daß der König ihm die Gewährung seines Gesuches bereits versprochen habe, so daß er auch an den laufenden Geschäften des Auswärtigen Amtes sich nicht weiter betheilige. Mit Ladenberg hatte dann auch v. der Heydt seine Entlassung erbeten. Es wurde hiernach beschlossen, dem Könige die einstweilige Versehung des Auswärtigen Amtes durch Brandenburg und, solange dessen Krankheit dauere, durch Manteuffel vorzuschlagen.*) Brandenburgs tags vorher vorgelegte Depesche nach Wien wurde definitiv genehmigt.

Am 3. Nov. hatte Brandenburg vormittags noch ruhig mit Manteuffel gesprochen. „Was werden wir machen", fragte Brandenburg, „wenn die Kammern nun Alles, was wir in Warschau verhandelt, mißbilligen?" „Sie auflösen", antwortet ihm Manteuffel; „es bleibt uns dann nur die Wahl zwischen einer Allianz mit den großen europäischen Mächten oder mit der Revolution, und da scheint mir die Wahl nicht zweifelhaft." Ganz einverstanden hiermit, bemerkte Brandenburg noch, er habe eine Ministerialkonferenz um 12 Uhr angesetzt, er glaube aber schwerlich, ihr beiwohnen zu können, denn er fühle, daß er kaum noch Herr seiner Gedanken sei. Am Nachmittag war Manteuffel noch einmal bei Brandenburg; wiewohl bereits sehr schwach, unterzeichnete dieser nunmehr die Depesche an Oesterreich und die Entlassung**) v. Radowitz'. Manteuffel war froh, daß er Brandenburg nach seiner Rückkehr von Warschau erst nach Radowitz gesprochen hatte, indem daraus deutlich hervorginge, daß Brandenburg gegen Radowitz ganz selbständig und keineswegs unter seinem Einfluß gehandelt habe.

*) Sybel, Bd. II, S. 34. Gerlach schreibt in Bd. I, S. 551 seiner „Denkwürdigkeiten" unter dem 4. Nov. 1850: „Der König hatte Manteuffel interimistisch das auswärtige Ministerium und das Präsidium des Konseils übertragen, Sydow sollte die auswärtigen Sachen dem König vortragen. An Ladenberg, der mit Radowitz zugleich den Abschied gefordert, schrieb der König, er solle sein Abschiedsgesuch zurücknehmen."

**) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 583. Erzählung Manteuffels am 6. Jan. 1851 bei Gelegenheit einer gemeinsamen Fahrt mit Gerlach nach Charlottenburg. Nach Abekens Tagebuch holte sich der interimistische Minister des Aeußeren, Manteuffel, am 3. Nov. nach der Erkrankung Brandenburgs Rath bei Radowitz.

Diese Depesche lautet:*)

Berlin, den 3. November 1850.

„Die Besprechungen, welche zwischen dem K. K. österreichischen Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg und mir in Warschau stattgefunden haben, haben eine Uebereinstimmung der Ansichten in mehreren der wichtigsten, die deutsche Verfassungsfrage betreffenden Punkten ergeben, welche die Hoffnung begründet, daß die beiden ersten Mächte Deutschlands zu der Neugestaltung des Landes sich die Hand reichen werden; es hat sich zugleich von beiden Seiten die Bereitwilligkeit gezeigt, mit Uebergehung von streitigen Prinzipienfragen, wie von augenblicklichen Inzidenzpunkten die Sache in einen wesentlich praktischen Gang zu leiten, und es ist zu dem Ende vorläufig zwischen uns festgestellt worden, daß dem schon früher gemachten Vorschlage Preußens gemäß die Revision der deutschen Bundesverfassung auf freien Ministerialkonferenzen berathen und zu einer hoffentlich glücklichen Einigung geführt werden solle. Indem die Königliche Regierung diese Aussicht auf eine nahe Verständigung mit Befriedigung begrüßt, hält sie es um so mehr für ihre Pflicht, sich über diejenigen Voraussetzungen offen auszusprechen, von denen man beiderseits dabei ausgegangen ist.

Die erste dieser Voraussetzungen war auf K. K. österreichischer Seite, daß die Verfassung vom 28. Mai 1849 definitiv aufgehoben sei. Die Königliche Regierung hat ihre Ansicht über die jetzige Unanwendbarkeit dieser Verfassung bereits ausgesprochen; ein definitives Aufheben derselben durch feierlichen Akt aber liegt einseitig nicht in ihren Befugnissen, sondern kann nur mit Zustimmung der ihr verbündeten Regierungen geschehen. Die Königliche Regierung nimmt indeß keinen Anstand, zu erklären, daß Preußen, als Unionsvorstand, die Verfassung nicht ins Leben führen wird und dieselbe seinerseits als vollständig aufgegeben betrachtet.

Als ein dringendes Bedürfniß erschien ferner eine Verständigung über die kurhessische Frage, deren Verwickelung gerade in diesem Augenblick auf einen bedenklichen Punkt gelangt ist.

Die Bedeutung derselben liegt wesentlich in ihrer Beziehung auf die Frage um Anerkennung oder Nichtanerkennung des Bundestages. Da aber aus den zwischen dem Fürsten v. Schwarzenberg und mir ausgetauschten Erklärungen hervorgeht,

> daß das K. K. österreichische Kabinet die Anerkennung der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung von Seiten Preußens nicht beansprucht, sondern nur verlangt, daß diese Versammlung in ihrem Bestehen unangefochten bleibe,

so fällt für die Königliche Regierung der wesentlichste Grund weg, aus welchem sie sich dem von der erwähnten Versammlung beschlossenen Einmarsche von Truppen in den Kurstaat widersetzen mußte, und sie trägt kein Bedenken, dies auszusprechen,

*) Sie ist bereits publizirt in der „Deutschen Revue", Heft 10, Okt. 1883: „Aus den ungedruckten Papieren des preußischen Ministerpräsidenten Frhrn. Otto v. Manteuffel."

weil aus der Zulassung dieser Truppen eine Anerkennung jener Versammlung als Bundesversammlung jetzt nicht mehr gefolgert werden kann. Sie fügt aber die sich von selbst verstehende und von Seiten des K. K. Kabinets sicher nicht beanstandete Voraussetzung hier zu, daß ihr alle erforderlichen Garantien wegen der Dauer und des Zweckes einer Besetzung des Kurstaates durch Truppen der in Frankfurt a/M. vertretenen elf Regierungen, namentlich auch wegen der sonst selbstredend gefährdeten Sicherheit der Benutzung der Preußen vertragsmäßig vorbehaltenen Etappenstraßen werden gewährt werden. Da inzwischen ein gegenseitiges Einrücken von Truppen schon stattgefunden hat, so hat die Königliche Regierung ihren Befehlshaber angewiesen, sich jedes Angriffs zu enthalten, und ist bereit, sofort zu einer Konvention über die fernere Regulirung die Hand zu bieten.

In gleich friedlicher Weise wird die Ausführung des Art. IV des Friedens-Vertrages zwischen Dänemark und Deutschland sich ordnen lassen.

Es steht demnach der schleunigen Einladung an sämmtliche deutsche Regierungen zu den beabsichtigten Ministerialkonferenzen kein Hinderniß mehr im Wege. Die Königliche Regierung schlägt als den geeignetsten Ort eine der beiden dem Centrum Deutschlands nahe gelegenen Städte Dresden oder Nürnberg vor, und ich zweifele nicht, daß Ew. :c. sich darüber bald mit dem K. K. Ministerpräsidenten verständigen werden.

Das Erwünschteste wäre ohne Zweifel, wenn Preußen und Oesterreich dieser Versammlung alsdann gemeinsame Vorschläge über alle in Warschau zur Sprache gekommenen Punkte vorlegen könnten, und wir fühlen uns daher dringend veranlaßt, den K. K. Ministerpräsidenten zu ersuchen, vor dem Beginn derselben noch einmal sein Einverständniß mit den wenigen, weiterer Einigung vorbehaltenen Punkten auszusprechen. Sollte dies nicht erreicht werden können, so würden beide Regierungen in allen Punkten vollkommen frei in die Konferenz eintreten müssen, wodurch eine allgemeine Einigung nicht ausgeschlossen werden würde. Wir glauben uns hiernach versichert halten zu können daß zwischen beiden Kabinetten kein Gegenstand drohenden Zwiespalts mehr vorhanden ist, und erwarten daher, daß die K. K. Regierung und die mit ihr verbündeten Regierungen alle angeordneten Kriegsrüstungen und Bewegungen einstellen werden. Wir können nicht verhehlen, daß die hierin bereits getroffenen Maßregeln geeignet sind, begründete Bedenken einzuflößen, und daß wir daher, wenn nicht allenthalben der Friede hergestellt wird, nicht umhin könnten, uns in Kriegsbereitschaft zu setzen, eine Maßregel, die uns unter den gegebenen Umständen ebenso überflüssig als in den weitesten Kreisen Besorgniß erregend erscheint.

Indem ich zum Schluß noch die mir durch die Besprechungen gewordene erfreuliche Ueberzeugung ausspreche, daß das K. K. österreichische Kabinet mit uns vereint den Frieden und die Wohlfahrt Deutschlands auf neue feste Grundlagen bauen werde, ersuche ich Ew. :c. gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß des K. K. Ministerpräsidenten zu bringen und demselben Abschrift davon mitzutheilen.

Der Ministerpräsident.
Graf Brandenburg."

Die Radowitzsche Entlassung wird gewiß in sehr gnädiger Form erfolgt sein;*) einen Rückschluß darauf gestattet ein Handbillet, das der König am 5. Nov. aus Sanssouci an ihn richtete:

„Soeben gehen Sie zur Thür hinaus, mein treuer und treuester Freund, und schon nehme ich die Feder, um Ihnen ein Wort der Trauer, der Trauer und der Hoffnung nachzurufen. Ich habe Ihre Entlassung aus dem Auswärtigen Amte gezeichnet, Gott weiß, ob mit schwerem Herzen! Aber ich habe ja in Freundestreue wohl mehr thun müssen, ich habe Sie vor meinen versammelten Räthen um Ihres Entlassungsbegehrens belobt. Dies sagt Alles und bezeichnet meine Lage schärfer, als Bücher es vermöchten. — Ich danke Ihnen aus meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung. Sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung meiner Gedanken und meines Willens, und beide kräftigten sich an Ihrem Willen und Ihren Gedanken; denn wir hatten dieselben.

Es war, aller Turbulationen ungeachtet, eine schöne Zeit, ein schöner Moment meines Lebens, und ich werde dem Gotte, den wir Beide bekennen und auf den wir Beide hoffen, so lange ich athme, dankbar dafür sein.

Gott der Herr geleite Sie und führe in Gnaden unsere Wege recht bald wieder zusammen; sein Frieden umlagere und beselige Sie bis auf Wiedersehen. — Dies zum Abschiede von Ihrem ewig treuen Freunde

Friedrich Wilhelm."

Da dieses Königliche Handschreiben**) alsbald den Weg in die Presse fand, so kann man sich nicht wundern, wenn die Freunde Radowitz' ihr Spiel noch nicht für verloren hielten.***)

Die Entlassung von Radowitz bedeutete einen völligen Systemwechsel, den Ausweg aus einer Sackgasse, eine Aufgabe so undankbarer Art, daß man sie fast mit der des Flottenliquidators Hannibal Fischer vergleichen könnte.

Man hat nicht gehört, daß je einmal ein Liquidator oder Konkursverwalter eine populäre Persönlichkeit geworden wäre, und es gehörte viel Muth dazu, in diesem verhängnißvollen Augenblick — mitten im Sturm mit zerbrochenen Maschinen und zerrissenen Segeln das Steuer des Schiffes zu übernehmen.

Die Dispositionen, die zunächst getroffen wurden, gingen alle aus dem Wunsche hervor, das Friedenswerk zu fördern. Zunächst erhielt Gröben in Hessen den Befehl, die besetzten Punkte zu behaupten, aber nicht weiter vorzugehen. Zu-

*) Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten" verursachte Manteuffels Sieg über Radowitz dem König den größten Aerger. Wenn Brandenburg mit Radowitz einig geblieben wäre, so wäre Manteuffel unfehlbar entlassen worden. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 552.

**) Vgl. über dasselbe auch Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 555.

***) Am 30. Nov. 1850 hegte Bunsen noch die Hoffnung, daß Radowitz wieder ans Ruder käme. „Sobald erst Manteuffel entfernt ist" — schrieb er an den Baron Stockmar — „muß Radowitz wieder an die Spitze des Ministeriums treten."

gleich wurde beschlossen, der Kieler Statthalterschaft zu eröffnen, daß nach der Ablehnung der preußischen Forderungen durch dieselbe die Herzogthümer auf keine preußische Vermittlung weiter rechnen dürften. Die preußischen, noch an der holsteiner Grenze stehenden Truppen wurden bereits am 4. von dort nach Süden zurückgezogen. Ebenso sollten die in Hohenzollern und im südlichen Baden befindlichen Truppen den Rückmarsch hinter die Murg antreten. Trotzdem überreichte der österreichische Gesandte, Herr v. Prokesch, an demselben Tage eine drohende Note, worin das Kaiserliche Kabinet die Respektirung der kurfürstlichen Souveränität und folglich unverzügliches Zurückziehen der preußischen Truppen aus Kurhessen forderte. Rochow bestätigte, daß Kaiser Nikolaus die Weigerung dieses Begehrens auch seinerseits als Kriegsfall betrachten würde. Mit der höchsten Ungeduld sah also Manteuffel der österreichischen Antwort auf Brandenburgs friedenathmende Depesche entgegen, welche freilich erst am 5. Nov. in Wien anlangen konnte. Er verwies Prokesch auf diese Verhandlung und schickte Telegramm auf Telegramm an Bernstorff, bei Schwarzenberg auf schleunige Erwiderung zu dringen.*)

Im Verlaufe des 5. Nov. verdüsterte sich der politische Himmel noch mehr; aus Hessen kam die Nachricht, daß die Bayern alle Vorschläge zur Vermeidung eines Konflikts abgelehnt hätten, aus Bayern die Kunde, daß ein österreichisches Korps von 30 000 Mann von Vorarlberg aus die bayerische Grenze überschritten habe und in Eilmärschen nach Norden rücke, aus Wien die Meldung, daß Schwarzenberg entschieden an einen Vernichtungskrieg gegen Preußen denke. Manteuffel war in großer Unruhe, redete mit Prokesch, wie dem Unheil zu steuern sei, und ließ durch den russischen Gesandten in Petersburg Preußens Friedfertigkeit versichern.**)

Das letzte Wort gab auch am 5. Nov. der König. Immer unwillig, wenn er von der Frankfurter Versammlung und deren Thaten hörte, wollte er von weiterer Nachgiebigkeit nichts wissen, sondern blieb auf dem Satze, daß man die Zulassung der Bayern in Hessen angeboten habe, wenn man die erforderlichen Garantien erlange; also müsse bis zu deren Eintreffen der gegenwärtige Zustand erhalten bleiben, auf jede Gefahr. Manteuffel telegraphirte dies nach Wien an Bernstorff und nach Frankfurt an General Peucker und hob die Verantwortlichkeit derer hervor, welche bei dem so günstigen Stande der Friedensverhandlung durch muthwilliges Vorgehen in Hessen die Kriegsfurie entfesseln würden. Preußische Truppen besetzten indessen den ganzen Landstrich zwischen den Etappenstraßen. Als Peucker sein Telegramm dem österreichischen Präsidialgesandten, Grafen Thun, mittheilte, sagte dieser, der Bundestag wünsche durchaus keinen Konflikt, sei aber gegen den Kurfürsten verpflichtet, die Beschlüsse in Ausführung zu bringen, und gegen die Anwesenheit der preußischen Truppen in Hessen habe der Kurfürst berechtigten Protest erhoben. Uebrigens berief er sogleich seine Kollegen zu einer

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 34. — Unterm 4. Nov. schreibt Abeken in seinem Tagebuch: „Manteuffel holt sich fortwährend Rath. Nachmittags Radowitz nach Potsdam. Manteuffel sagt morgens: »Wir suchten hauptsächlich Rußland zu trennen; wir würden keineswegs Alles aufgeben; wenn die Oesterreicher jetzt nicht vernünftig wären, machten wir doch mobil.«“

**) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 36.

Verhandlung der Sache und sprach hier seinerseits in versöhnlichem Sinne. Hassenpflug aber forderte unbedingte Ausführung der Beschlüsse, und die Mehrheit stimmte um so mehr zu, als Gröbens Stellung bei Fulda nicht innerhalb der Etappenstraßen lag. Es ging also kein zurückhaltender Befehl an Taxis ab; man meinte, in diesem Augenblicke könne der Zusammenstoß schon erfolgt sein. Peuckers schleuniger Bericht über diese Vorgänge sowie ein Petersburger Telegramm über russische Rüstungen entschied Manteuffels Verfahren; er sah den Ausbruch des Krieges vor Augen und hielt jetzt auch seinerseits die Mobilmachung für unvermeidlich. Noch am Abend des 5. Nov. erwirkte er dafür ohne Mühe die Genehmigung des Königs.*) Auf der Stelle telegraphirte er diese Entschließung nach Wien, Frankfurt und Petersburg; sie sei nöthig geworden, sagte er, nachdem die allseitigen Rüstungen der Gegner und die Ungewißheit über die endliche Wendung der Politik eine Spannung der Gemüther erzeugt und auf die Stimmung der Armee einen Einfluß geübt hätten, dem man Rechnung tragen müßte. Uebrigens sei auf das Bestimmteste zu erklären, daß die Maßregel nicht als Angriffsmittel, sondern nur zur Abwehr dienen sollte; die friedlichen Absichten, welche Brandenburgs Depesche vom 3. ausgesprochen, blieben in allen Punkten ungeändert.

Am folgenden Morgen trug Manteuffel dies Alles seinen Kollegen im Staatsministerium zur amtlichen Beschlußnahme vor; der König, welcher im Laufe der Besprechung selbst in der Sitzung erschien, unterzeichnete den Befehl für die Mobilmachung, und Ladenberg und v. der Heydt, deren Entlassungsgesuche der König bisher nicht genehmigt, erklärten sich jetzt weiter zu dienen bereit.**)

Kurze Zeit später wurde Berlin durch die Kunde von dem Ableben des Grafen Brandenburg in neue Trauer versetzt. Das morgens 7 Uhr für Manteuffel bestimmte ärztliche Bulletin lautete bereits hoffnungslos:

---

*) Die Nothwendigkeit einer Mobilmachung — als eine Konzession für den König und den Prinzen von Preußen — betonte Gerlach dem Minister Manteuffel brieflich. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 552.

**) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 36 f.: In der Anti-Manteuffel-Litteratur vom Jahre 1851 wurde Manteuffel wegen der Theilnahme an dem Mobilmachungsbeschluß Inkonsequenz vorgeworfen. Zur Widerlegung bemerkt Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 620: „Manteuffel mußte rüsten, weil er den König und seine Kollegen nicht von kriegerischem und gefahrdrohendem Verfahren abhalten konnte und sich nicht durfte sagen lassen, er müsse und wolle, da er die Rüstung hintertriebe, in Allem nachgeben. Der König und drei Minister konnten und wollten eine kriegerische Politik; man mußte sich also danach einrichten. Es ist keine Inkonsequenz, daß man gegen die Mobilmachung ist, wenn man den Frieden will und glaubt, daß die Gegner ihn auch wollen, daß man aber für die Mobilmachung ist, wenn man sieht, daß man einer Politik folgen muß, aus der wahrscheinlicherweise der Krieg hervorgehen muß. Sagt man, Manteuffel hätte bei einer solchen Politik nicht im Ministerium bleiben sollen, so ist darauf zu erwidern, daß er blieb und ganz bewußt blieb, ja dies gegen den König aussprach, weil er einsah, daß mit seinem Abgange der König und das Land in einen tiefen Abgrund stürzen mußten durch den Sieg einer falschen Politik, bei der auch der König schwankte. Manteuffel hat sich hierbei vortrefflich benommen. Vom 3. bis 26. Nov. hat er den Krieg gegen Ladenbergs System fortgeführt, folgerecht, ohne gewonnene Schlacht, aber zuletzt siegreich. Noch am 27. Nov., dem Tage der Abreise Manteuffels nach Olmütz, erließ Ladenberg die absurde Aufforderung an die Unionsfürsten zur Mobilmachung, an die sich nur die wenigsten gekehrt haben.“

„Der Zustand des Herrn Grafen v. Brandenburg, Excellenz, verschlimmerte sich am späten Abend in einem bedenklichen Grade: die Gehirnaufregung verstärkte sich, dagegen trat ein entschiedenes Sinken der Kräfte ein, welches trotz der angewandten Hülfe die Zeichen des nicht fernen Endes herbeiführte. Obgleich nun durch die eintretende Wirkung der Mittel gegen Mitternacht die Lebensgeister zurückkehrten, Puls und Wärme wieder erschienen, so steigerte sich in demselben Grade die Gehirnreizung und Unruhe, und Delirien wurden so heftig, als fast nie. — Endlich gelang es, auch diesen Sturm zu beschwichtigen; mit der eintretenden Ruhe aber sanken auch die Lebensgeister allmählich und unaufhaltsam bis zu dieser Stunde, wo die Agonie noch fortdauerte, die endliche Vollendung aber nahe bevorstand.

Berlin, den 6. November, morgens 7 Uhr.

Dr. v. Stosch."

„Der Herr Graf von Brandenburg ist soeben verschieden.

Berlin, den 6. November 1850, morgens 7 Uhr 42 Minuten.

v. Stosch."

Auf die Nachricht von dem Ableben Brandenburgs übertrug der König die einstweilige Führung des Präsidiums im Ministerrathe an Ladenberg, so daß es in Berücksichtigung der Mobilmachung den Anschein hatte, als sei die Minorität vom 2. Nov. vollständig zum Besitze der Macht gelangt, zumal General Gröben bei der Kampflust der Frankfurter Befehl erhielt, lediglich nach militärischen Rücksichten zu handeln.*)

Am 6. Nov. beantwortete Fürst Schwarzenberg die letzte Brandenburgsche Friedensdepesche von oben herab. Während Brandenburg die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß nach seinen Erläuterungen über Hessen und Holstein die freien Konferenzen für Bundesreform sofort eröffnet werden und während ihrer Dauer jene speziellen Streitfragen ruhen würden, erklärte Schwarzenberg umgekehrt, von der Berufung der Konferenzen könne erst dann die Rede sein, wenn die preußischen Truppen Hessen völlig geräumt, die Bundesexekution gegen Holstein von Preußen nicht gehindert, die förmliche Aufhebung der Unionsverfassung vollzogen sei. Zu der Garantie für die preußischen Etappenstraßen erklärte er sich mit Vergnügen bereit, begehrte aber, daß sie nicht als Vorwand für eine Besetzung des Landes mißbraucht würden. Bis zur Erledigung dieser Fragen sei für Oesterreich das Einstellen seiner Rüstung unmöglich.**)

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 38. — Auch Gerlach bestätigt in seinen „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 620, den mit Ladenbergs Ernennung erfolgten völligen Umschwung der Politik: „Ladenberg widersetzte sich der Räumung Hessens, sogar dem Rückzuge von Fulda auf die Etappenstraße. Er nahm eine feindliche Stellung gegen Oesterreich an, was nunmehr am 5. erklärte, erst dann unterhandeln zu wollen, wenn Hessen geräumt sein würde. Diese Erklärung war der nächste Grund der Mobilmachung, wennschon dieselbe auch dringend nöthig war wegen der Opposition des Königs und des Prinzen von Preußen gegen die friedliche Politik, Oesterreich gegenüber."

**) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 39.

Am 7. Nov. äußerte Manteuffel in einem Privatgespräche:*) „Alles ruft Krieg und immer Krieg und sucht Mißtrauen gegen mich zu säen, weil gestern die Mobilmachung publizirt und heut noch nicht zehn Schlachten geschlagen sind. — Krieg ist ein inhaltschweres Wort, die Mehrzahl der jetzigen Generation weiß nicht, was Krieg bedeutet, und dann weiß man wohl, wo der Krieg anfängt, aber nicht, wo er aufhört. Ist die Fackel erst entzündet, wer vermag der Flamme dann Einhalt zu gebieten? — Ebenso, wer kann sagen: ich will keinen Krieg? — Blindlings aber über Leben und Tod von Tausenden und abermals Tausenden zu bestimmen, das Wehe über Millionen unbedachtsam heraufbeschwören: — kann nur ein blutdürstiger Tyrann oder ein eitler Thor! Darum möge das Volk die heilige Versicherung hinnehmen, daß, so lange ich Sitz und Stimme im Ministerium habe, ich von Preußens Ehre kein Haar breit vergeben werde. Kein Jahr 1806 soll für Preußen wiederkehren."

Am 8. Nov. standen, da der Fürst von Taxis gegen die preußische Stellung bei Fulda vorgerückt war, die beiderseitigen Vedetten sich gegenüber; Parlamentäre gingen hin und her; Gröben verbat sich sehr ernstlich jede weitere Annäherung des Gegners. Als dennoch an einer Stelle die bayerische Spitze an die preußischen Vorposten herandrängte, gaben diese einige Flintenschüsse ab, welche von drüben erwidert wurden, fünf österreichische Jäger und ein preußisches Pferd wurden verwundet, dann aber weiterer Schaden durch rasches Einschreiten der Offiziere verhindert, welche weniger blutdürstig als am grünen Tische die Frankfurter Diplomaten waren. In denselben Stunden war der preußische Ministerrath gerade beschäftigt, die Entgegnung auf die österreichische, eben eingelaufene Depesche zu redigiren. Trotz Ladenbergs Präsidium überwog doch immer wieder die Tendenz der größten Friedenssehnsucht. Manteuffel stellte vor, daß, nachdem Preußen gesagt habe, man werde die Unionsverfassung vom 26. Mai nicht ausführen, es zuletzt doch nur ein formaler Eigensinn sei, wenn man Oesterreichs Wunsch weigere, die positive Aufhebung derselben bei den verbündeten Regierungen zu beantragen. Außerdem erachte Manteuffel für unbedenklich, da nach dem Verhalten der Kieler Statthalterschaft Preußen seine Vermittlung aufgegeben habe, dies auch dem Wiener Kabinet mitzutheilen und folglich den bisherigen Widerspruch gegen die Holsteiner Bundesexekution zurückzuziehen. Am Abend sollte die Berathung zu Ende geführt werden; da kam Gröbens Telegramm über die Schüsse von Bronzell. Der Eindruck, den es hervorbrachte, war nicht gering. Es wurde geltend gemacht, daß eine große Verhandlung durch eine solche Soldatenrauferei nicht gestört werden dürfe, und daß überhaupt die vorgeschobene Stellung bei Fulda zur Behauptung der Etappenstraße unnöthig sei; einmüthig wurde beschlossen, den General zum Rückzug auf die letztere, wenn sie militärisch haltbar sei, anzuweisen. Nur um so eiliger wurde dann die Antwort nach Wien festgestellt. Sie begann mit den beiden erwähnten Konzessionen, betreffend die Union und Schleswig-Holstein, und begehrte in Bezug auf Hessen, daß die hinsichtlich der Dauer und des Zweckes der Bundesexekution

*) Nach der kleinen Reißeschen Schrift über Manteuffel S. 28.

beantragte Garantie nicht bloß von Oesterreich, sondern auch von dessen Verbündeten geleistet und daß in Anbetracht des gestörten Rechtszustandes und der Anwesenheit fremder Truppen im Lande die preußische Besetzung der Etappenstraßen während der Dauer dieser Verhältnisse anerkannt werde. Am 9. Nov. genehmigte der König nach einigen kleinen Abänderungen die Depesche.*)

Am 10. Nov. ließ Fürst Schwarzenberg unter dem Eindruck der Schüsse von Bronzell in Berlin anzeigen, daß Prokesch seine Pässe fordern müsse, wenn nicht umgehend eine befriedigende Auskunft über den Abzug der Preußen aus Kurhessen erfolge. Manteuffel antwortete sogleich, daß man den Bronzeller Vorfall, der ohne Zweifel durch das hastige Drängen der Bayern veranlaßt sei, höchlich bedauere, und legte Prokesch die eben nach Wien abgegangene Depesche vor. Diese wirkte denn im besten Maße besänftigend; Prokesch war entzückt über die Preisgebung Schleswig-Holsteins, und Schwarzenberg forderte gleich am 11. Nov. den Bundestag zur Ertheilung der von Preußen begehrten Garantie über Zweck und Dauer der hessischen Exekution auf. Allerdings machte er zugleich den preußischen Gesandten darauf aufmerksam, daß nach der Leistung dieser Garantie Preußen schlechterdings keinen Grund mehr haben würde, die Etappenstraßen besetzt zu halten und dadurch das Exekutionswerk zu erschweren.**)

Am 12. Nov. meldete der preußische Geschäftsträger in Wien, Frhr. v. Rosenberg, dem Minister Manteuffel:***)

„Während Fürst Schwarzenberg, wie Ew. Excellenz aus meinem Berichte Nr. 96 vom heutigen Tage geneigtest ersehen wolle, sich mit Rücksicht auf die neueste Depesche vom 9. d. Mts. mir gegenüber auf die versöhnlichste Weise aussprach und die den Konflikt befördernden flagranten Punkte ganz unberührt ließ, während Baron Meyendorff mir versichert, daß der Fürst jedem annähernden Schritte unsererseits auch seinerseits ein Zugeständniß folgen lassen werde, daß infolgedessen auf die Nachricht von der Räumung Fuldas das weitere Vorrücken der Kaiserlichen Truppen sistirt, und auf die Nachricht von der erfolgten Explikation über den Zusammenstoß bei Fulda einem übereilten Beschlusse der Frankfurter

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 40. — Abeken notirt in seinem Tagebuch unter dem 9. Nov.: „Abends geht Graf Lehndorff mit der Antwort ab: Alles zugegeben, nur die Etappenstraße besetzen, bis wir Garantie haben. (Hauptdepesche in der ganzen Sache! Le Coq geschrieben.) Manteuffel sagt: »Wenn wir nur acht Tage weiter wären, dann würden wir eine andere Sprache führen können.« — Depesche von Peucker, daß der Bundestag beschlossen habe, die bayerischen Truppen sollen nicht vorrücken.“

**) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 42. — Unterm 10. Nov. schreibt Abeken in seinem Tagebuch: „Prokesch giebt eine Note ein: Fürst Schwarzenberg habe die Nachricht erhalten, die Preußen hätten bei Fulda angegriffen; infolge derselben hätte er die Weisung erhalten, zu fragen, ob wir Hessen räumen würden oder nicht. Von der Antwort würde es abhängen, ob er noch am Friedenswerk mitarbeiten könne. Ihm wird geantwortet durch Mittheilung der gestrigen Depesche; diese und die von Gröben gegebene Ordre, sich zurückzuziehen und jeden Konflikt zu vermeiden, welche auch Gröben schon gehabt (wofür ihm Fürst Thurn und Taxis schon gedankt) würden wohl befriedigende Antwort sein auf seine Note. Das Vorpostengefecht (bei Bronzell) sei ja gar nichts.“

***) Veröffentlicht in der oben S. 308, Note, erwähnten Quelle.

Versammlung vorgebeugt sei, während noch andere Anzeichen auf ein Innehalten im rücksichtslosen Vorgehen deuten, treten wiederum täglich eine Menge Momente hervor, welche das Gegentheil höchst wahrscheinlich machen. Hierzu rechne ich das fortdauernde und beschleunigte Abrücken von Truppenabtheilungen nach dem Norden, die Rückkehr des Erzherzogs Albrecht und anderer Generäle auf ihren Posten, die fortwährende Anwesenheit des Feldmarschalls Grafen Radetzky und dessen häufigen Verkehr mit dem Kaiserlich Königlichen Ministerio, die kriegerische Sprache der offiziösen Organe, endlich die Sprache der offiziellen Organe selbst zu dritten Personen. Letztere hat sich bei der Nachricht von dem Fuldaer Renkontre unverhüllt gezeigt. Fürst Schwarzenberg soll über diesen Vorfall in große Aufwallung gerathen sein, und ihm nahestehende Personen versicherten, daß fortan das kriegerische Vorgehen nicht länger unterbrochen werden würde. Damit hängt das Auftreten des Frhrn. v. Prokesch der Königlichen Regierung gegenüber gewiß nahe zusammen. Auch zu anderen hiesigen Diplomaten soll sich der Kaiserlich Königliche Ministerpräsident durchaus nicht friedliebend aussprechen, so daß bei dem bekannten Charakter dieses Staatsmannes seine eigentliche Gesinnung sich nicht bestimmen, vielmehr sich nur empfehlen läßt, auf seiner Hut zu sein.

Auch über die Einflüsse, welche sich bei der Kaiserlichen Regierung geltend machen, kann man keine unbedingte Gewißheit erlangen. Während Baron Meyendorff mir versicherte, daß die Hetzereien der kleinen deutschen Diplomaten seit ungefähr acht Tagen angesichts der drohenden Kriegsgefahr eingestellt seien, wird andererseits erzählt, Graf Lerchenfeld suche in seinen täglichen Besuchen bei Fürst Schwarzenberg denselben aufs Neue gegen Preußen zu reizen und jede Verständigung zwischen den deutschen Großstaaten abzuschneiden.

Baron Meyendorff selbst betheuert zwar, daß er den Fürsten bei jeder Gelegenheit auf die für Oesterreich entstehenden Gefahren bei einem Kriege mit Preußen und namentlich auf die Leichtigkeit aufmerksam macht, einen Krieg gegen Oesterreich in Preußen populär werden zu lassen und dadurch Preußen unüberwindlich zu machen.

Indeß hat der Kaiserliche Gesandte aus Anlaß des bedauerlichen Vorfalls bei Fulda so seltsame, wenig Vertrauen erweckende Aeußerungen zu anderen Personen gethan, daß man auch in Betreff der Einwirkungen und Mittheilungen dieses sonst so wohlgesinnten Diplomaten bedenklich werden möchte.

Ew. Excellenz werden persönlich am besten zu ermessen wissen, wieweit namentlich auf folgende Mittheilung des Frhrn. v. Meyendorff Werth zu legen sei.

Fürst Schwarzenberg habe ihm nach dieser Notiz die letzten offiziellen und vertraulichen Schreiben des Frhrn. v. Prokesch zu lesen gegeben. Aus denselben athme das größte Vertrauen in die friedfertigen Absichten von Ew. Excellenz und in die nächsten Entschließungen der Königlichen Regierung in Bezug auf die Ordnung der deutschen Frage. Alle diese Briefe schließen mit dem Wunsche, Preußen Zeit zu lassen, um in ehrenvoller Weise friedliche Bahnen betreten zu können. Diese Mittheilungen machten auf den Fürsten Schwarzenberg den besten Eindruck und hätten viel zu seinen neuesten versöhnlichen Maßnahmen beigetragen.

Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung ist zwar gedrückt, jedoch würde ein ausbrechender Krieg wenig Sympathie finden. Selbst höher gestellte Offiziere sind dem Kriege abgeneigt und einzelne sollen sogar ihre Versetzung von den in Deutschland zu verwendenden Truppen nach Italien beantragt haben. Es wird sogar erzählt, daß Graf Radetzky sich gegen die Eröffnung des Krieges ausgesprochen und von einzelnen Ministern dabei unterstützt werde."

Rosenberg hatte die Wiener Situation nicht zu schwarz geschildert, denn am folgenden Tage (13. Nov.) sandte Schwarzenberg eine Depesche nach Berlin, worin er die preußischen Zugeständnisse bestens acceptirte und den baldigen Beginn der Konferenzen in Aussicht stellte, jedoch das Begehren der Räumung Kurhessens in verstärktem Tone wiederholte.

Zu den äußeren Verlegenheiten war, um das Maß der Verwirrung voll zu machen, noch eine neue Ministerkrisis hinzugetreten, indem die Minister am 13. Nov. von dem oben*) mitgetheilten Abschiedsbriefe des Königs an Radowitz Kenntniß erhielten. Gerlach schreibt darüber in seinen „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 555: „Am Abend Ladenberg, einstweiliger Ministerpräsident, mit Klagen über den Abschiedsbrief an Radowitz. Die anstößigen Stellen sind die glückliche Zeit, wo er Minister gewesen, und die Hoffnung, daß diese Zeiten wiederkehren mögen. Wenn dieser Brief in eine Zeitung käme,**) meinten die Minister, müßten sie den Abschied nehmen." Dazu kam der Widerspruch des Kriegsministers v. Stockhausen, die Kabinets-Ordre mit Radowitz' Ernennung zum Direktor der militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten zu kontrasigniren, weil die Armee von ihm nichts wissen wolle.

Am 13. Nov. richtete Manteuffel einen Brief an den König, worin er seine Stellung zu ihm auseinandersetze; die Ehre gebiete ihm, seinen Abschied zu nehmen; er würde das aber nicht thun, sondern erwarten, daß er ihn erhielte. Er würde seine Politik durchführen und sogar damit vor die Kammern treten. Wolle der König ihm seinen Abschied geben, so möge er es bald thun.***)

Der König antwortete darauf an demselben Tage aus Sanssouci:

„Mein bester Manteuffel! Ihr Brief von heut, den ich eben erhalten, ist durch und durch edel und dankenswerth, und ich danke Ihnen von Herzen dafür. Unsere Lage ist gewiß eine sehr, sehr kritische. Ich habe am 1. und 2. d. Mts. meine tiefinnerste heiligste Ueberzeugung ausgesprochen, daran denk' ich, kann Niemand von Ihnen zweifeln. Im lebendigsten Gefühl ein großes Unheil abzuwenden, forderte ich Sie Alle, feierlichst, ausdrücklichst und inständigst auf: mit mir zu gehen. Ihre Ueberzeugungen ließen das nicht zu. Könnten Sie, die Hand aufs Herz! die gewöhnlichste Achtung für mich haben, wenn ich jetzt meine so qualifizirte Ueberzeugung wechselte? Die konstitutionelle Komödie wäre

*) Vgl. S. 310.

**) Die Publikation erfolgte später thatsächlich am 19. Nov. 1850 in der „Kölnischen Zeitung".

***) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 555.

doch zu stark für mich, und Sie können sie nach Ihrer Gradheit und Einsicht selbst nicht fordern. Was ich etwa kann, um größeres Unheil zu verhüten, ist: »dem Ministerium da, wo ich auftreten muß, so gut es eben möglich, zu helfen und ihm nicht entgegenzuarbeiten, keine Intrigue spielen zu lassen und mit ihm todesmuthig dem Unausweichlichen ins Angesicht zu schauen.« Das thue ich. Mit gebrochenem Herzen, zuweilen mit gebrochenem Muth, doch das nicht immer, und kann zuweilen, angesichts der Erhebung meines Volkes in altem, unverfälschtem Gefühl der Treue, mit rechter Freudigkeit in die Zukunft blicken. Dennoch glaube ich in Wahrheit, daß es seit dem 2. d. Mts., seit Brandenburgs Tod, keinen unglücklicheren Mann im Lande giebt als mich!

Fordern Sie Beweise, daß meine Aeußerung, »dem Ministerium helfen zu wollen, wo es auf mich selbst ankommt« keine Redensart ist, so citire ich Ihnen dreist eine Unterredung mit Prokesch.*) Da hab' ich, aus kalt überlegtestem und empfundenem Pflichtgefühl, die Ansicht des Ministerii geführt und ich glaube, gut geführt. Auch im Rath glaub' ich dasselbe Verfahren gehalten zu haben. Die Idee (von Ihnen adoptirt) der Nachsuchung der englischen Allianz, die vorgeschlagene und durchgeführte Entfernung Radowitz' vom Kontingent**) 2c., Alles verdient, denke ich, eher Dank vom Ministerium als Tadel. Glauben Sie, daß mich das nichts kostet? Gräulich aber ist es, einen so qualifizirten Undank zu ernten, als den, welchen der Kriegsminister den Muth hat, mir angedeihen zu lassen!!! Sehen Sie theuerster Manteuffel, das ist schlimmer als Dolchstiche!!! Und – ich sprech' es aus, es wäre Ihrer und Ihrer Kollegen und meiner Lage wohl würdig, daß Sie, nach geschehener Abrede unter sich, dem Manne, vereint und vom Standpunkt der Einheit der Ministerii aus, die allerernstesten Vorstellungen darüber machten, ihn zum pflichtschuldigen Gehorsam zurückführten, zurücknöthigten.

Ich kann, will und werde das Ministerium jetzt nicht ändern. Benutzen Sie alle erlaubten Wege, parlamentarisch günstig zu wirken. Es giebt viele, die bisher nicht mit rechtem Geschick betreten worden sind. Pflegen Sie Sägerts guten Willen, Lokal- und Menschenkenntniß, gewinnen Sie die Kreuzzeitungspartei und die Rechte, daß Beide einig seien und keine Inkognitäten begehen, trennen Sie Stahl von Gerlach, daß Ersterer Wasser ins Feuer, Oel in die Brandung gieße. Wollen Sie meine Kooperation, so ist sie Ihnen zugesagt.

*) Vgl. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 654.

**) Bei der harten Behandlung, welcher der König von Schwarzenberg ausgesetzt war, und auch von Rußland im Stich gelassen, lenkte sich sein Blick naturgemäß nach England, und der soeben entlassene Minister Radowitz wurde der Träger einer Mission dorthin. Der ostensible Vorwand seiner Reise nach London war, sich über die Fortschritte zu überzeugen, welche man in England in der Konstruktion von Kanonen und der Herstellung von eisernen Brücken gemacht hatte, als Vorstudium für die zu erbauenden Brücken über den Rhein bei Köln und Wesel. Nebenher sollte aber Radowitz bei der englischen Regierung auskundschaften, ob sie für den Fall, daß Preußen jetzt der Krieg aufgedrungen würde, geneigt wäre, mit Preußen eine förmliche Allianz zu schließen, und welches die Bedingungen dafür wären. England selbst sollte die Bedingungen festsetzen.

Auch meine Zunge werde ich in Acht nehmen. Mehr kann kein Mensch von mir verlangen? — Hätt' ich am 2. d. Mts. die Mittel und die Möglichkeit gehabt, 1. und vor Allem die Mobilmachung in den 12 Stunden, 2. mein Votum für Wien, 3. meine Ansicht wegen Kurhessen »durchzusetzen« (wie das Alles so richtig im Protokoll steht) — o gewiß, ich hätte die verfassungsmäßigen Mittel gebraucht und die Möglichkeit benutzt. Beides aber war unmöglich und — mein edler, treuer Brandenburg lebte und irrte mit Ihnen! Doch keinen Seufzer der Vergangenheit! Muthig vorwärts! Aber wirklich und in Wahrheit und allseitig vorwärts, das ist die Loosung. Sie aussprechen und befolgen kann ich, weil das principium movens mir hell in der Seele lodert: Gott vertrauen! Gott leite Sie und helfe uns! Friedrich Wilhelm."

Den vorstehenden Brief des Königs schickte Gerlach am 14. Nov. aus Sanssouci dem Minister Manteuffel mit dem Bemerken, die Stelle über den Kriegsminister passe nicht mehr, da ihm dieser soeben einen einlenkenden Brief übersandt habe.*)

„Ich bin begeistert für den Brief, den Ew. Excellenz an den König geschrieben, und ich habe ihn mit Thränen gelesen. — Ich bat den König, nur ermuthigend an Sie zu schreiben. Er wollte aber seinen Brief abgehen lassen, und ich weiß, daß Sie, meine theuerste, liebe Excellenz sich nicht werden dadurch irre machen lassen. Mit größerer Liebe und Verehrung als je Ihr treu ergebener

Gerlach."

Der Plan, Radowitz zum Inspekteur des Unterrichtswesens zu machen, wurde übrigens bei dessen Abneigung gegen einen Berliner Aufenthalt von dem Könige selbst aufgegeben, um freilich später wieder aufgenommen zu werden.**)

Nachdem die Solidarität des Ministeriums gerettet war, bemühte sich dasselbe weiter, die Streitpunkte mit Oesterreich aus dem Wege zu schaffen. Ein erster Schritt geschah am 15. Nov. durch den bei dem Fürstenkollegium der Union gestellten Antrag auf förmliche Aufhebung der Union vom 26. Mai. Nur in einem Punkte zeigte sich der König unnachgiebig, nämlich in der ferneren Behauptung der hessischen Etappen. Hiermit war der König an der Grenze seiner Nachgiebigkeit angelangt. Mochte Schwarzenberg noch so oft und dringend Gröbens Rückzug begehren, mochte Taxis noch so kategorisch seinen unaufhaltsamen Vormarsch anmelden, mochte der Bundestag am 15. Nov. die für die Etappenstraßen begehrten

*) Der vorstehend erwähnte Brief v. Stockhausens an Gerlach lautet: „Kaum hatten Sie mich gestern verlassen, mein bester General, so wurde ich vom Könige durch mehrere Briefe überschüttet, solchen Inhalts, daß mir gar nichts Anderes übrig blieb, als nachzugeben, weil ich, wenn ich dies nicht gethan, des Königs Hand, die er mir bot, mit wahrer Brutalität hätte zurückweisen müssen, was ich weder konnte noch durfte. Das Nähere mündlich." Gerlach, a. a. O., Bd. I. S. 556.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 589. Zunächst wollte der König Radowitz zum Kommandanten von Coblenz oder zum Gouverneur von Luxemburg machen.

Garantien bewilligen, der König beharrte auf seinem Befehl, Gröben sollte seine Stellung behaupten und den Bayern die Etappenstraßen sperren.*)

In Berlin herrschte seit dem Mobilmachungsbeschluß eine fieberhafte Aufregung. Es fielen selbst unter sehr wohlgesinnten Personen recht schmerzliche Aeußerungen, und der Nationalstolz, einmal geweckt und mit Opfern besiegelt, drohte eine Richtung zu nehmen, welche sich leicht gegen die Regierung kehren und geradezu eine Explosion hervorrufen konnte. Einen besonders üblen Eindruck machte das Bekanntwerden der Nachricht der Räumung von Fulda. Nichts war geschehen, um das Publikum auf diese Hiobspost vorzubereiten. Am 13. Nov. lief folgendes Gerücht in Berlin um:

„Der König soll zur Armee nach Schlesien abgehen; der Prinz von Preußen soll die drei Armeekorps in Hessen kommandiren, ad latus Prittwitz, Bonin; drei Armeekorps sollen nach Schlesien kommen; ein Armeekorps soll zum unmittelbaren Schutz der Hauptstadt aufgestellt werden; ein Reservekorps nach Altpreußen; Wrangel soll nach Schlesien gehen; Stockhausen soll auch ein Kommando übernehmen; Prinz Karl soll ein Armeekorps, der Herzog von Koburg eine Division erhalten. — Von den niederträchtigen Artikeln in der »Kölnischen Zeitung« hieß es, daß sie von Camphausen inspirirt seien."

Die Situation war schließlich in Berlin so gespannt, daß der Polizeipräsident v. Hinckeldey am 13. Nov. Manteuffel erklärte, für die Hauptstadt nicht mehr einstehen zu können, falls nichts zu deren Beruhigung geschehe. „Warum benutzte man denn nicht die »Vossische Zeitung« oder das »Korrespondenzbureau« zur rechtzeitigen Verbreitung von Nachrichten, welche von den Hetzern auf das Schmählichste ausgebeutet werden?"

Auch in der Industrie sah es traurig aus. Viele Arbeiter waren brotlos, da die Fabrikanten ihre Bestellungen möglichst einschränkten.**)

Trostreicher las sich der folgende private Bericht, den der Regierungspräsident v. Westphalen in Liegnitz am 14. Nov. an Manteuffel erstattete, der neben dem auswärtigen Ressort noch immer auch dem Ministerium des Innern vorstand:

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 43 ff. Unter dem Datum des 15. Nov. heißt es in Gerlachs „Denkwürdigkeiten": „Das Hauptprinzip, die klare Wahrheit, welche Jeder, der unsere Zustände nur leidlich kennt, einsehen muß, daß wir völlig unfähig sind, einen Krieg mit Oesterreich zu führen, ohne der Revolution in die Hände zu fallen, tritt in den Hintergrund. Der einzige Minister, der dieses einsieht, ist Manteuffel, und wenn derselbe vor den Kammern fällt, macht sich der König nichts daraus. Heute früh schrieb ich an den Prinzen (scil. von Preußen) und an Manteuffel und mahnte dringend von dem Kriege mit Oesterreich ab."

**) Im Friedrich-Wilhelmstädter Theater sollte in der zweiten Hälfte des November zum Benefiz des Herrn Ascher „Der Schill" von Gottschall gegeben werden. Man versprach sich davon großen Zulauf, weil das Stück, wie man meinte, auf die augenblickliche Situation wie gemacht war. Besonders stellte sich darin eine Aehnlichkeit heraus, daß Friedrich Wilhelm III. ebenso wenig gegen Frankreich einen Krieg habe führen wollen, als jetzt Friedrich Wilhelm IV. gegen Oesterreich. Schill bestürmt den König mit glühender Begeisterung zur Eröffnung des Kampfes. Dieser Moment bildet den Hauptinhalt des Stückes.

„Die am 6. d. Mts. befohlene Mobilmachung geht ihren geregelten Gang in allen Kreisen des Regierungsbezirks mit einer Energie und Begeisterung in Stadt und Land, daß selbst die berechtigtsten Erwartungen von der allgemeinen Uebereinstimmung und Opferbereitwilligkeit noch übertroffen werden. In wenigen Tagen werden die Bataillone und Schwadronen der Linie und Landwehr in der vollen Kriegsstärke marschfertig dastehen. Ueberall spricht sich eine enthusiastische Erhebung der Gemüther für den König, den Prinzen von Preußen und das Königliche Haus, für die Ehre des preußischen Volks und sein Recht, und eine entschiedene Forderung einer unverzüglichen, der ungeschmälerten Würde Preußens entsprechenden Feststellung der deutschen Angelegenheiten aus, — mit einem Aufschwung, der sich dem des Jahres 1813 an die Seite setzen läßt. Es ist diese Erhebung der gesammten waffenfähigen Bevölkerung mit keiner gewöhnlichen Kriegsrüstung zu vergleichen, die ebenso leicht wieder abgelegt werden könnte, wie sie angenommen worden; sie erscheint vielmehr ganz als eine That besiegelter Uebereinstimmung des Volkes mit seinem Könige, die eine neue Entwickelung in der preußischen und deutschen Geschichte von größter Bedeutung ankündigt. Die politischen Meinungsverschiedenheiten verstummen oder scheinen sich zu vereinigen, wenn auch aus divergirenden Auffassungen, in dem steigenden allgemeinen Beifall und Jubel über den gefaßten, des preußischen Namens würdigen Entschluß, in dem Gefühl, »daß ein Volk nicht besiegt werden kann, welches eins mit seinem Könige ist« (Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813), und der Glaube herrscht, daß jetzt die Stunde geschlagen habe, wo Preußen Deutschlands Zukunft in ihre gewissen Bahnen zu lenken berufen sei, entweder durch schleunige ehrenvolle Anerkennung und Vertrag, oder durch das Schwert. Charakteristisch für den Moment ist die Allgemeinheit der Ansicht, die selbst von den entschiedensten Konservativen bestimmt geäußert wird, daß diese Mobilmachung nicht vergeblich, d. h. nicht ohne ein großes, Preußens Ehre und Bestimmung zufriedenstellendes Resultat oder Krieg bleiben könne, bei Gefahr neuer, schlimmerer innerer Zustände, der Demokratisirung der Landwehr &c. — Unverkennbarer Unmuth und das Mißtrauen in seinem Gefolge treten sofort hervor, wo eine weitere Nachgiebigkeit in den diplomatischen Verhandlungen oder gar ein thatsächliches Zurückweichen auf Preußens Seite sich zeigt, und selbst friedliche, ruhige Menschen äußern: »Man wisse nicht, ob man sich vor dem Frieden oder vor dem Kriege mehr zu fürchten habe.« — Das Zurückgehen unserer Truppen von Fulda hat einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgebracht, indem man darin eine neue politische Nachgiebigkeit oder den strategischen Fehler, daß man mit zu schwachen Kräften gar nicht bis dahin hätte vorgehen sollen, erblickt und daraus auf weiteres Zurückweichen aus Kurhessen Schlüsse macht. Ueberhaupt wird die Besorgniß gehegt, daß, wenn Oesterreich der preußischen Machtentwickelung gegenüber nun Nachgiebigkeit zu zeigen beginne, unsere Gegner entweder zu leichten Kaufs davonkommen und Alles in einen matten Friedenszustand zurückgeführt werden könnte, oder daß Oesterreich unter neuen langwierigen Verhandlungen den Winter hindurch nur auf Preußens Kosten Zeit zu gewinnen suchen werde."

Die Polen waren übereingekommen, ihre alte Politik zu vertreten und bei allen Fragen, welche die deutsche Angelegenheit und ihre Verwickelungen betrifft, sich der Abstimmung zu enthalten. Uebrigens war ihre Haltung eine sehr kriegerische, weil sie nur durch einen Krieg das Gelingen ihrer Pläne in Bezug auf die Wiederherstellung Polens zu realisiren hofften. Der katholische Klerus am Rhein zeigte sich dagegen gut preußisch.

Am 16. Nov. schrieb der Kabinetsrath Niebuhr aus Potsdam dem Minister Manteuffel:

„Auf meiner Reise habe ich viele Leute aller Art getroffen und viele Bekannte gesehen. Ueberall habe ich den Eindruck erhalten, daß man einen möglichen Krieg viel zu wenig in seinem wahren Charakter, in dem eines Rettungskampfes ansieht, daß man allgemein der Regierung propagandistische und revolutionäre Absichten namentlich in Bezug auf Kurhessen theils fürchtend oder hoffend beimißt, theils befürchtet oder hofft, sie werde sich in solche hineinziehen lassen. Eine sehr offene Sprache, einzelne sehr dezidirte Handlungen, z. B. das Abschaffen der Trikolore, die in einem Kampfe gegen deutsche Staaten entweder sinnlos oder revolutionär ist, möchten in dieser Beziehung sehr wünschenswerth sein.

Auch das drängt sich überall als Ueberzeugung auf, daß jetzt nicht mehr viel Zeit mit Unterhandeln verloren werden darf, daß, wenn man überall zu einem Abschluß mit Oesterreich zu kommen hofft, dieser erfolgen muß, ehe die Armeen zusammengezogen sind und die Möglichkeit zu den gefährlichsten Meutereien gegeben wird, die zu einer vollkommenen Militärrevolution führen können und unter allen Umständen auspicibus Camphausen, Beckerath und Konsorten werden versucht werden. Ferner, daß man nicht viel mehr nachgeben und für Oesterreichs Konzessionen auf wahrhaften Garantien, namentlich Traktate und successive (simultane) Entwaffnung, bestehen muß. Man muß etwas erlangen, was man der Landwehr als Preis ihrer Hingebung, als einen durch das Heer und die Landwehr erlangten Preis aufzeigen kann, wie es jetzt schon Oesterreichs größere Nachgiebigkeit ist. Das sind meine allgemeinen Reiseeindrücke.

Ich würde den Krieg wünschen, wenn nicht Radowitz und der Prinz von Preußen wären. Aber durch diese beiden Personen, fürchte ich, werden wir der Revolution überliefert — freilich ohne Krieg auch, aber doch etwas später, und der liebe Gott hat dann noch etwas mehr Zeit, sich unserer zu erbarmen. Der König will festhalten, aber wie lange wird er es können! O, daß doch der Herr Ihm die Augen öffnen möchte über den Unterschied zwischen dem, was Er und was andere Leute wollen. Ich erlaube mir noch zu bemerken, was den Rückzug unseres Korps aus Hessen betrifft, daß ja das Korps als solches nicht zurückzugehen braucht, sondern eine successive Auflösung mit dem ausgesprochenen Zwecke, eine vollständige Formation der Armee möglich zu machen, die sonst unmöglich ist, erfolgen kann, was alle einigermaßen Wohlwollenden und Vernünftigen begreifen werden: den Uebelwollenden und Unvernünftigen kann man doch nichts recht machen. Gott erhalte Ew. Excellenz Gesundheit und Geduld und die Kraft der Entsagung, die allein Ihre Stellung erträglich machen kann. Im hessischen Schatze soll nur

wenig Geld sein, meist Papiere, deren Amortisirung sofort erfolgen würde und uns jeder Frucht des Raubes verlustig gehen ließe: namentlich Metalliques.“

Am 17. Nov. schrieb der Geheime Legationsrath Küpfer an Manteuffel:

„Ich höre unter dem friedensfreundlichen Theile der Diplomatie den lebhaften Wunsch aussprechen, daß doch ja der die auswärtigen Verhältnisse betreffende Theil der Eröffnungsrede der Kammern recht genau erwogen werden möge. Man fürchtet Inspirationen Sr. M. des Königs.

Gewiß ist es mit Rücksicht auf die herrschende Stimmung unseres Landes höchst wünschenswerth, daß die freien Konferenzen zu Dresden abgehalten werden. Auf der anderen Seite würden Fürst Schwarzenberg und Baron Meyendorff, falls sie zu Wien stattfänden, besser die Gesandten der Rheinbunds-Königreiche zu beherrschen im Stande sein. Auch könnte zu Wien der Baron Meyendorff nützlich als Vermittler dienen. Vielleicht ließen sich beide Rücksichten vereinigen, wenn die Eröffnung der Konferenzen zuerst in Dresden stattfände und sie dann, nach einiger Zeit, unter irgend einem Vorwande nach Wien verlegt würden.

Ich habe gestern drei Stunden dazu verwendet, Herrn Geppert in den richtigen Standpunkt in Betreff der deutschen Frage zu setzen, da ich vernommen hatte, daß die Herren vom rechten Centrum der 2. Kammer sich bereits untereinander in Beziehung zu setzen und zu benehmen angefangen hatten. Am Schlusse der langen Erörterung war Herr Geppert überzeugt, 1. daß der Krieg gegenwärtig, wenn es irgend thunlich, vermieden werden müsse; 2. daß Ew. Excellenz und Ihrer Fraktion im Ministerio die Politik, die Preußen in seine jetzige Lage gebracht, moralisch nicht zugerechnet werden dürfe; 3. daß den Gothaern auf das Entschiedenste entgegengetreten werden müsse, weil ihre Politik nur Preußen ins Verderben zu stürzen geeignet sei; 4. daß das Ministerium, vertreten von Ew. Excellenz und Stockhausen, bestimmt zu unterstützen sei; 5. daß es angemessen sei, der Meinung des Landes über Herrn v. Radowitz in der Kammer bei der ersten passenden Gelegenheit einen Ausdruck zu geben.

Herr Geppert hielt sich überzeugt, daß das rechte Centrum in den Punkten von 1 bis 5 mit ihm gehen würde. Nach seinen Notizen müßte man wahren Wuthausbrüchen von Seiten der Gothaer entgegensehen. Wie er die Statistik der Kammer beurtheilte, würde die spezifisch preußische Partei, den Gothaern und der Opposition der Linken gegenüber, eine, wenn auch nicht bedeutende Majorität haben, falls die Nachwahlen, deren Ergebniß er nicht zu beurtheilen vermöchte, das Verhältniß, wie es am Schlusse der letzten Kammersession bestand, nicht geändert hätten.

Er wünschte die Entfernung von Herrn v. der Heydt, dagegen Herrn v. Ladenberg, den er indeß über die Fragen der äußeren Politik durchaus für inkompetent hielt, im Ministerium verbleiben zu sehen. In der hessischen Frage liegt ihm und den Herren von seiner Seite die Aufrechthaltung und Wahrung der formalen Rechtsformen in der Verfassungssache vor Allem am Herzen. Ueber die übrigen politischen Kontroversfragen fand ich Geppert ganz vernünftig, und wir schieden ziemlich einverstanden.

Möge der Himmel Ew. Excellenz die nöthigen Kräfte verleihen, um den zahllosen Schwierigkeiten, die Sie umlagern, fortgesetzt die Stirne zu bieten. Preußens Zukunft steht auf dem Spiele!"

Am 18. Nov. fing die Lage an, noch einmal überaus kritisch zu werden, da der König befohlen hatte, nach Wien zu schreiben, daß er jeden Angriff auf seine Truppen in Hessen als Kriegserklärung zunächst des Kurfürsten ansehen müsse, übrigens hoffe, daß Oesterreich sich nicht durch eine Regierung wie die kurhessische zu einem Bruderkrieg verleiten lassen werde.

An demselben Tage*) verbreiteten in Berlin Alarmmacher die Nachricht, Oesterreich habe Preußen den Krieg erklärt. Von diplomatischer Seite wurden große Summen geboten, um schon jetzt den Wortlaut der Thronrede zur Eröffnung der Kammern (am 21. Nov.) zu erfahren. Die in Berlin eintreffenden Abgeordneten zeigten in ihren Privatunterhaltungen einen sehr kriegerischen Charakter. Sie würden keinen Pfennig eher bewilligen, ehe sie nicht von den kategorischen Erklärungen Preußens unterrichtet seien. Die einen, unter dem Einfluß der Gothaer stehend, wollten den Krieg als Mittel für ihre Zwecke benutzen, die anderen, unter den Einflüssen des Tages und der patriotischen Erregung, wollten den Krieg aus wahrhaft nationalem Eifer.

Die in Berlin cirkulirende Adresse wurde von einzelnen Bezirken Bürger für Bürger unterzeichnet. Denn auch die ruhigen Leute sagten: lieber mit einem Male der Sache ein Ende gemacht als das lange Hinziehen, welches uns noch mehr kostet.

Einige Politiker flüsterten sich ins Ohr, der König sei zu der Ueberzeugung gekommen, das jetzige Ministerium sei den Kammern gegenüber nicht mehr brauchbar, es würde von ihnen geworfen werden, und er habe bereits ein neues Ministerium mit einer kleinen Färbung nach links in petto.

Ferner erzählte man sich, in den Umgebungen des Königs werde bereits gepackt. Der König würde binnen Kurzem nach Schlesien gehen. Ein Feldbett sei bereits in dem Schlafgemach des Königs aufgerichtet.

Am 19. Nov. kam eine Note Braunschweigs, daß der sogenannte Bundestag eine Exekutionstruppe von Kurhessen über Braunschweiger Gebiet nach Holstein senden wolle; man sei aber nicht gesonnen, einer unberechtigten Behörde eine solche Anmaßung zu gestatten, und frage, ob Preußen seinem Bundesgenossen, dem Herzog, den erforderlichen Schutz gewähren würde. Mit Schrecken sah Manteuffel, wie wohlklingend dieser Protest gegen den Bundestag dem königlichen Ohre sein, mit welchem Zorne seine Unterstützung in Wien und Petersburg aufgenommen werden würde. Dazu kam in demselben Augenblick die Aussicht auf eine europäische Verwickelung von unberechenbarer Tragweite. Der französische Prinz-Präsident Louis Napoleon zog an seiner Ostgrenze ein Observationskorps von 40 000 Mann zusammen, und seine Zeitungen erklärten, daß Frankreich weder eine österreichische

*) Am 18. Nov. überreichte Graf Pfeil Manteuffel eine Denkschrift über die Okkupation Badens durch die preußischen Truppen und eine Denkschrift über Staatsanleihen und deren Zinsfuß sowie über Grundsteuerablösung.

Vormundschaft über Italien, noch die Entfaltung des russisch-österreichischen Ehrgeizes über Deutschland gestatten würde.*)

„Die Kammern" so schrieb Gerlach an Manteuffel „müssen das Geld bewilligen, wenn sie wollen, daß die Mobilmachung zu Ende geführt werden soll; dann können sie vertagt oder aufgelöst werden. Ich kann mir nicht denken, daß sie es zu einem Extrem kommen lassen."

Am 20. Nov. arbeitete Niebuhr auf Befehl des Königs das nachfolgende Promemoria**) über die Behandlung der deutschen Angelegenheit aus:

„Die französische Regierung hat 40 000 Mann der Altersklasse von 1849 unter die Fahnen gerufen, nach ausdrücklicher Erklärung der halboffiziellen Blätter, »angesichts der in Deutschland sich vorbereitenden Eventualitäten«; die Truppen der Militär-Division von Straßburg werden jetzt bereits mit 4 Infanterie-Regimentern verstärkt, und die Aufstellung einer großen Observations-Armee am Ober-Rhein wird in Paris als eine ausgemachte Sache betrachtet.

Wenn auch nicht unzweideutige Zeugnisse dafür sprächen, so würde es schon der Natur der Sache nach unzweifelhaft sein, welchen Zweck diese Rüstungen haben.

Der drohende Krieg zwischen Preußen und Oesterreich soll benutzt werden, um a) Oesterreichs Einfluß und Territorialmacht in Italien zu brechen, b) die Rhein-Gelüste zu befriedigen. Die Unterstützung einer französischen Armee soll Preußen obtrudirt werden; Preußen, vielleicht nicht mehr im Stande, diese verrätherische Hülfe gebührend abzuweisen, soll gebraucht werden, um Oesterreichs Heer aus Italien herauszubringen, und sind nur die Oesterreicher aus der Lombardei, Venetien, aus Toscana, der Romagna herausgeworfen, dann wird Frankreich anfangen, für Preußen seine Rechnung zu machen, und der Preis wird der Rhein sein.

Auf diese wohlerwogenen Betrachtungen basirt sich folgender Vorschlag zu einer ganz neuen Auffassung der Verhandlungen mit Oesterreich.

Dem Kaiserlich Königlichen Kabinet wird von dem Königlich preußischen eröffnet:

1. Es sei die Gewißheit da, daß Frankreich eine Armee an der deutschen Grenze und zwar bei Straßburg zusammenzieht;

2. das Königliche Kabinet setze nicht bloß seine Ehre zum Pfande, daß diese Maßregel, die ganz den Charakter trage, auf eine Unterstützung Preußens im möglichen Kriege gegen Oesterreich berechnet zu sein, nicht im Einverständniß mit uns, nicht für uns, weder direkt noch indirekt genommen werde, sondern nur, daß Seine Majestät der König und Allerhöchstihr Kabinet die ganze Schwere der Gefahr einsähen, mit der diese französische Truppenaufstellung Allerhöchstihr An-

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 15. An demselben Tage (19. Nov.) verlautete in Berlin, es seien daselbst Briefe von Radowitz angekommen, aus denen hervorging, er fasse seine jetzige Situation als Verbannung auf, und — setzten die Berliner in ihrer Klatschmanier hinzu — er hat mit dem Könige in Briefwechsel bleiben wollen, das habe aber der Minister nach englischer Manier nicht leiden wollen. —

**) Bereits veröffentlicht in der S. 308, Note, erwähnten Quelle.

sehen und den Ruf Ihrer reinen deutschen Gesinnung bedrohe, und vor Allem die entsetzliche Gefahr erkannten, welche diese Maßregel über Deutschland herbeiführen müsse, da das Gelüsten nach dem Rheine ohne allen Zweifel, sei es als klar bewußter Zweck, sei es als unbestimmtere Hoffnung, sie motivirt habe;

3. daß diese Erwägungen dem Königlichen Kabinet Veranlassung geben, diese Gelegenheit zu benutzen, um

a) die gemeinsame Gefahr für eine schleunige Herbeiführung eines gründlichen Verständnisses zwischen Oesterreich und Preußen fruchtbar zu machen;

b) der entzündeten öffentlichen Meinung in Deutschland und namentlich dem patriotischen, leicht unwiderstehlichen kriegerischen Aufschwunge in Preußen eine andere Richtung zu geben, sie abzuleiten von dem unnatürlichen Kampfe der deutschen Staaten untereinander und sie zu leiten gegen den alten Erbfeind über den Rhein, in die Richtung, die jedem deutschen Gemüthe geläufig ist, und in der bald alle Antipathien der Stämme und Staaten untergehen werden;

4. daß jedoch keineswegs gemeint sei, zum Zwecke dieser Ableitung einen Krieg mit Frankreich zu beginnen.

Auf diese Erwägungen wird folgender Vorschlag zu gründen sein:

1. Oesterreich hat schwere und fast uneingehbare Konzessionen von uns verlangt, die wir mit schwerem Herzen als Opfer dem Frieden dargebracht (vor Allem unsere Erklärung im Fürstenrath am 15. d. Mts.).

2. Es möge nun auch, angesichts der Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes, uns Konzessionen machen und namentlich a) die Parität beider Mächte im Bundespräsidium und in der Bundesexekutive vorweg konzediren und den Antrag darauf mit Preußen gemeinsam auf der Konferenz vorbringen; b) den Austrag der kurhessischen, vor Allem aber den der holsteinschen Wirren aussetzen und auf die freien Konferenzen verlegen.

(Für diese Behandlung der holsteinischen Sache spricht namentlich die schwierige Lage, in welche dieselbe durch Braunschweigs Weigerung, den Durchzug der Exekutionstruppen zu gestatten, gekommen ist.)

3. Demnächst möchten die freien Konferenzen sofort zu eröffnen sein.

4. Beide Regierungen machen in den bisherigen Bewegungen ihrer Truppen Halt und lassen dieselben bezw. eine Rechts- und eine Linksschwenkung nach Westen machen, so daß ein preußisches Korps und ein österreichisches Korps in einer näher zu definirenden Stärke sich entweder bezw. bei Magdeburg und Eger oder bezw. in Westfalen und am Mittel-Main aufstellen.

In welcher Art und inwieweit die übrigen deutschen Fürsten eingeladen werden sollen, sich zu einer Aufstellung gegen Westen bereit zu halten, wird sich nach den Umständen ergeben.

5. Beide Regierungen verabreden eine identische Note, welche von ihren beiderseitigen Gesandten in Paris zu derselben Stunde mit gleichlautenden mündlichen Erklärungen zu übergeben ist.

In dieser Note wird in einem durchaus höflichen Tone die französische Regierung auf das Auffällige ihrer Truppenzusammenziehung am Ober-Rhein zu verweisen sein. Sie wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß dieselbe in den

militärischen Bewegungen im Osten Deutschlands keineswegs eine genügende Erklärung finde; daß es vielmehr auffallen müsse, daß, während im verflossenen Sommer bei dem Erscheinen eines bedeutenden preußischen und Bundestruppen-Korps an der französischen Rhein-Grenze auch nicht die entferntesten militärischen Vorkehrungen seitens des französischen Gouvernements getroffen worden seien, jetzt in dem Augenblicke der vollständigen Räumung Badens von preußischen Truppen auf französischer Seite Truppenaufstellungen in einem Umfange erfolgten, welcher einen bloß polizeilichen Charakter dieser Maßregel vollständig ausschließe. Beide Regierungen seien im Stande, das französische Gouvernement über ihre Absichten vollkommen beruhigen zu können, gleichzeitig aber auch in der Nothwendigkeit, der französischen Zusammenziehung entsprechende Maßregeln folgen zu lassen, und wenn sie auch vollkommen bereit seien und dringend wünschten, sobald sie über Frankreichs Absichten vollständig beruhigt seien, ihrerseits entwaffnen zu können, so müßten sie doch bemerken, daß diese Entwaffnung nur gleichzeitig mit einer Entwaffnung Frankreichs erfolgen könne.

Welche weitere Folgen dieser Note zu geben sein werden, wird sich nach den Umständen entscheiden müssen.

Aber das läßt sich jetzt bereits voraussehen, daß der gesammte Stand der Dinge in Deutschland dadurch einen anderen Charakter annehmen wird, daß viele Verstimmungen und Verbitterungen geheilt und Vieles in seine ordnungsgemäße Bahn zurückkehren wird.

Es wird namentlich in Kurhessen der Streit zwischen Landesherrn und Ständen sicherlich ein Ende finden, wenn der Kurfürst, den Schleier der Vergessenheit über die Vergangenheit deckend, vertrauensvoll vor seine Stände tritt und von ihnen die Subsidien fordert, deren er bedarf, um seine Bundespflichten gegen Deutschlands wahren Erbfeind zu erfüllen, den Kurhessen als Feind besser kennt wie die meisten andern deutschen Lande."

Am Schluß steht: „Genau nach meinen schriftlichen und mündlichen Angaben. F. W."

Zu einem vom König präsidirten Ministerrathe kam am 20. Nov. auch der in diesem Promemoria erwähnte Gedanke, Oesterreich zu einem gemeinsamen Handeln gegenüber den französischen Rüstungen zu bestimmen, zur Sprache. Manteuffel, sonst sehr zufrieden, daß der König keine Neigung zu einem französischen Bunde gegen Oesterreich zeigte, hielt es aber doch, wie seine Kollegen, für sehr bedenklich, Schritte in Betreff der französischen Rüstungen nach des Königs Sinne in Wien zu thun. Die Gefahr des Bruchs mit Oesterreich war durch die letzten Beschlüsse offenbar näher gerückt. Wie, wenn Schwarzenberg dann dem französischen Machthaber so feindselige Anträge Preußens mitzutheilen in der Lage war?

Was Braunschweig betraf, so war der König sehr erfreut über den kecken Einspruch gegen die Anmaßung des sogenannten Bundestags. Eine Depesche nach Wien wurde beschlossen mit der Erklärung, daß der Herzog zur Verweigerung des Durchmarsches völlig berechtigt und demnach von Preußen zu schützen sei; übrigens gäbe es ein einfaches Mittel zum Ausgleich der Schwierigkeit, nämlich Aufschub

der Holsteiner Exekution, bis die freie Konferenz die ganze Sache definitiv geordnet hätte.*)

Auf dem Gebiete der inneren Politik wäre nur zu erwähnen die in diese Zeit fallende Flucht des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Bonner Professors Joh. Gottfried Kinkel.**)

Mit Bezug hierauf schrieb der König am 11. Nov. aus Bellevue:

„Bester Manteuffel! Ich habe den Kinkelschen Fluchtbericht soeben hier gelesen. Dies hat mich auf einen Gedanken gebracht, den ich nicht gerade unter die lauteren classifiziren will. Nämlich den, ob Stieber***) nicht eine kostbare Persönlichkeit ist, das Gewebe der Befreiungsverschwörung zu entfalten und dem preußischen Publikum das lange und gerecht ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor Allem) bestraften Complotts zu geben? Eilen Sie also mit St.'s Anstellung und lassen Sie ihn sein Probestück machen. Ich glaube, der Gedanke ist folgenreich und ich lege großen Werth auf seine sofortige Realisirung. Niebuhr erinnert Sie in meinem Namen an das Wichtigste, was uns dermalen obliegt, an den englischen Allianz-Versuch durch Radowitz und Bunsen-Moses und Aaron. Es ist keine Minute zu verlieren. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Am 16. Nov. stellte Manteuffel Stieber als Polizeiassessor mit einem Gehalt von 600 Thlrn. an und übertrug ihm die Leitung der Berliner Sicherheitspolizei. Der Polizeipräsident v. Hinckeldey wehrte sich allerdings in einem Schreiben an den Minister des Innern gegen die Aufnahme eines Mannes in den Polizeidienst, der eine ziemlich revolutionäre Vergangenheit hinter sich und noch keine Beweise von seiner aufrichtigen königstreuen Gesinnung gegeben hätte; aber diese Bedenken drangen nicht durch, und Stieber, von dessen kriminalistischer Befähigung sich sowohl der König als auch der Minister des Innern viel versprachen, wurde dem Polizeipräsidenten als Dirigent der Kriminalpolizei förmlich oktroyirt.†)

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 47. Nach Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 558 f., war der König am 20. Nov. noch immer sehr böse auf Manteuffel; um ein neues Ministerium sei er nicht verlegen.

**) Vom 8. Okt. 1849 bis 12. April 1850 war Kinkel in der Strafanstalt in Naugard verwahrt worden. Im Nov. wurde er durch einen begeisterten jugendlichen Verehrer, den damaligen Studirenden Karl Schulz aus Spandau, in fast wunderbarer Weise befreit.

***) Stieber war bereits im Jahre 1844 im polizeilichen Kriminaldienst thätig; im Jahre 1845 leitete er das Vorgehen gegen die Verschwörung im Hirschberger Thal. 1847 trat er aus dem Justizdienst, um den Folgen einer disziplinaren Dienstentlassung zu entgehen. Der König hatte für ihn seit der Märzrevolution viel Wohlwollen. Von einer Theilnahme Stiebers an der Kinkelschen Sache ist in dessen „Denkwürdigkeiten", Berlin, 1884 nicht die Rede.

†) Mehrere schlesische Gutsbesitzer hatten sich vereinigt, um Manteuffel einen silbernen Lorbeerkranz, mit der Inschrift: „Dem Retter des Vaterlandes" zu überreichen. Die Ueberreichung fand am 9. November, dem in der preußischen Geschichte so wichtigen Jahrestage des Amtsantritts des Herrn v. Manteuffel, statt.

## IV. Kapitel.

# Von der Kammereröffnung bis zur Abgabe des Ministeriums des Innern und Ernennung zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten (21. Nov. bis 19. Dez. 1850).

In der Thronrede zur Eröffnung der Kammer*) am 21. Nov. 1850 findet man das letzte Wort des Königs in der Unionsfrage. Bei ihrer Abfassung hatte entschieden der Ministerpräsident (v. Ladenberg) und nicht der provisorische auswärtige Minister (v. Manteuffel) die Feder geführt, der König erklärte nämlich, den Unionsgedanken wieder aufnehmen zu wollen, sobald die Gesammtverfassung Deutschlands neu geordnet sei, in dieser müsse Preußen eine bessere Stellung erhalten; in der kurhessischen Sache hätten Preußens Einwendungen noch nicht die gebührende Rücksicht gefunden, bis dahin bliebe Preußen in starker Rüstung unter den Waffen.

Die Rede wurde wegen ihrer energischen Haltung überall als kriegerische Drohung gedeutet und eben deshalb von der unverkennbaren Mehrheit der Abgeordneten mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der 22. Nov. brachte endlich die österreichische Antwort auf die preußischen Garantieforderungen, betreffend die Etappenstraßen. Sie war auf Grund und im Sinne des Bundesbeschlusses vom 15. in Wien am 20. redigirt worden, erklärte in bündigen und unzweideutigen Worten, daß die Bundestruppen nur zum Schutze der Ordnung und der landesherrlichen Autorität in das Land einrückten und gleich nach Erreichung dieses Zweckes dasselbe wieder verlassen würden; die vertragsmäßige Benutzung der Etappenstraßen zum Durchmarsche preußischer Truppen werde in vollem Umfange gewährleistet und demnach die Hoffnung ausgesprochen, daß Preußen nicht durch fernere Besetzung und Sperrung dieser Straßen, wozu die Verträge keinen Rechtsgrund gewährten, das heilsame Werk der monarchischen Herstellung erschweren würde. Die Depesche war in versöhnlichem Tone geschrieben; auch konnte Prokesch vertraulich hinzufügen, wenn Preußen die Straßen den Exekutionsscharen öffne, werde Oesterreich keine Einwendung dagegen erheben, daß einige preußische Truppen auf der Etappenlinie stehen blieben. Um so dringender wurde die Erwartung rascher und befriedigender Antwort ausgesprochen. Auf das Bestimmteste erklärte Prokesch, daß eine negative Antwort Preußens den Beginn des Krieges sofort zur Folge haben würde. Nicht minder lebhaft unterstützte ihn

*) Manteuffel ergriff in der Session 33 mal das Wort, und zwar 26 mal in der zweiten Kammer und 7 mal in der ersten Kammer. In dem Buche „Reden des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel in dem ersten vereinigten Landtage", Berlin 1851, finden sich nur Manteuffels Reden vom 3. Dez., 8. Jan., 15. Febr., 8., 21., 31. März, 9., 10. April und 9. Mai abgedruckt.

der russische Gesandte Baron Budberg. Er redete mit Ladenberg, mit Manteuffel und dem Generaladjutanten General Gerlach. Kaiser Nikolaus sei bereits durch das von Preußen unterstützte Auftreten Braunschweigs in hohem Maße ergrimmt, sehe die eigene Ehre durch jede Erschwerung der Bundesexekutionen gekränkt, habe bereits die Mobilmachung des Grenadierkorps und der donischen Kosaken befohlen, und werde in einem Kampfe über Kurhessen für sich selbst den Kriegsfall erblicken.*)

In der am 23. Nov. stattgehabten Ministerberathung trug Manteuffel die österreichische Depesche vor und bemerkte darüber, dieselbe enthielte zwar nicht Alles, was man am 9. gefordert, jedoch sei im Wesentlichen, zumal nach Prokeschs vertraulicher Mittheilung, die Sache in Ordnung. Oesterreichs Zweck sei einzig die Durchführung der Exekution, welche nicht zu hindern Preußen bereits zugesagt hätte. Hielte dasselbe die Etappenstraßen jetzt noch geschlossen, so sei dies ein Schwanken, worin man feindselige Hintergedanken finden würde; ohne Noth und gerechten Anlaß würde es damit den Krieg hervorrufen. Stockhausen und Simons traten nicht bloß bei, sondern beantragten den völligen Abzug der preußischen Truppen aus Hessen, da Preußen sich ja in die inneren hessischen Wirren nicht einmischen wolle. Allein keiner der übrigen Minister wollte sich zu einem solchen Verfahren bekennen; die Vota griffen verschiedene Punkte der Manteuffelschen Ausführung an; Ladenberg erklärte die ganze sogenannte Garantie für eine Spiegelfechterei, hinter der sich die Absicht, Preußen feindlich zu überrumpeln, verstecke. „Wir haben" sagte er „auf das eine unserem Einrücken in Kurhessen zu Grunde liegende Prinzip verzichtet; um so bestimmter müssen wir auf dem anderen, der Sicherung der Etappenstraßen, bestehen. Die österreichischen Erklärungen sind völlig ungenügend ausgefallen. Von einer Verminderung der übertriebenen Stärke des Exekutionskorps ist keine Rede, und auffallender Weise wird die Bestimmung des Generals Legeditsch nach Holstein vollständig ignorirt. Wahrlich, wir haben Grund zu einer sehr dringenden Frage, ob neben der hessischen Exekution die dort eingerückten Truppen der Koalition vielleicht noch eine weitere Bestimmung hätten. Ein Abzug unserer Divisionen unter solchen Umständen wäre eine unheilbare Niederlage. Wir sind es unsern Kammern schuldig, eine solche Maßregel nicht ohne ihre Zustimmung zu beschließen." Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde beschlossen, in einem demnächstigen Ministerrath dem Könige Vortrag über die Lage der Dinge zu halten.**)

Bereits in einer Ministerialsitzung vom 19. Nov. war der Vorschlag gemacht worden, durch eine persönliche Begegnung Manteuffels mit Schwarzenberg die Schwierigkeiten zu ebnen. Die Minister hatten beschlossen, den Antrag dem Könige zu unterbreiten, dieser hatte ihn damals ohne Bescheidung liegen lassen. Jetzt aber, wo der Kriegsfall offen gestellt war, er aber weder Krieg führen noch nachgeben wollte, griff er darauf zurück, und am 24. Nov. wurde Graf Eberhard Stolberg nach Wien gesandt, mit dem Auftrage, die gepreßte Lage der Regierung gegenüber der öffentlichen Meinung zu schildern und Schwarzenberg aufzufordern, die beiden Spezialfragen, Kurhessen und Holstein, einstweilen beruhen zu lassen und schleunig

*) Sybel, a. a. O., Bd. II. S. 48.
**) Sybel, a. a. O., Bd. II. S. 49 f.

zu den freien Konferenzen über die deutsche Frage zu schreiten; zugleich sollte er dem Fürsten die Einladung Manteuffels zu einer Zusammenkunft in irgend einem ihm passenden Orte überbringen und über die Aufnahme derselben schleunig berichten.*) Zu diesem Grafen Eberhard Stolberg, der unter dem Inkognito eines Herrn v. Firks auftrat, hatte Fürst Schwarzenberg gesagt, er wünsche sehr die Bekanntschaft des Herrn v. Manteuffel zu machen, in Berlin ständen aber die Dinge so, daß man nicht wissen könne, ob nach acht Tagen Manteuffel noch Minister sein werde.

Am 25. Nov., bevor noch hierauf eine Antwort eingehen konnte, erhielt Manteuffel von Prokesch-Osten folgende Note:

„Die zur Wiederherstellung der landesherrlichen Autorität in Kurhessen eingerückten k. k. österreichischen und Königl. bayerischen Truppen können, der Schwierigkeit der Verpflegung wegen, nicht länger in ihrer damaligen Aufstellung bleiben. Der Gefertigte hat daher den Auftrag, von der Königl. Regierung sich innerhalb 48 Stunden, d. i. bis nächsten Mittwoch, den 27. mittags, entschiedene Antwort auf die folgenden Fragen zu erbitten: Können nunmehr, nachdem österreichischerseits die von Preußen verlangten Garantien gegeben sind, die oben bezeichneten Truppen unbehindert nach Cassel einrücken? Sind die entsprechenden Befehle an Generallentnant v. Gröben abgegangen?"

Manteuffel beeilte sich, dies Ultimatum an den König nach Potsdam zu berichten, und erhielt darauf mittags 1 Uhr folgende Depesche: „Telegraphiren Sie nach Wien sogleich: Ich sendete Sie zum Fürsten als Ueberbringer guter Botschaft und erwartete einen guten Empfang für Sie. Dann die Anfrage über den Ort. An Prokesch kann dasselbe gesagt werden."

Manteuffel begnügte sich für den Augenblick, an Bernstorff zu telegraphiren, daß er so rasch als möglich von Stolberg Antwort erwarte und in jedem Augenblick zur Abreise bereit sei, veranlaßte dann aber zu näherer Instruktion noch einen Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart des Thronfolgers. Nach genauer Erörterung der Bedenken, welche gegen die Eröffnung der Etappenstraße für die Exekutionstruppen noch geltend gemacht wurden, nahm der König das Wort zu folgender Auseinandersetzung: Um die Erfüllung des österreichischen Begehrens zu vermeiden, sei eine persönliche Besprechung Manteuffels mit Schwarzenberg, sei es in Oderberg, Olmütz oder Wien, erforderlich. Dabei müsse dem Fürsten, unter Hinweis auf die Stimmung des Landes und der Armee, die Unmöglichkeit weiteren Nachgebens vorgestellt und der Versuch gemacht werden, die Unterhandlung auf eine andere Basis zu leiten. Die kurhessische Frage müsse auf die freien Konferenzen verwiesen und zur Begründung dieses Verlangens auf die von Frankreich her drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Möge in Kurhessen der Kurfürst bald mit seinen Truppen nach Cassel zurückkehren, und dann alle fremden Truppen das Land verlassen. Der Zweck der Exekution sei am besten dadurch zu erreichen, wenn durch preußische Vermittelung die hessischen Be-

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 50, und Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 564.

hörden und Gemeinden sich bestimmen ließen, die Autorität des Kurfürsten wieder anzuerkennen. Die Exekutionstruppen brauchten nicht über die preußischen Etappenstraßen vorzugehen, und Preußen könnte fordern, in seiner friedenbringenden Thätigkeit nicht behindert zu werden. Es sollten also preußische Spezialbevollmächtigte nach Kurhessen zum Zwecke jener Friedensvermittelung abgehen.*)

Endlich wurde festgestellt, auf welche Gegenstände Manteuffel bei der Zusammenkunft seine Anträge zu richten hätte. Von dem Ministerkonseil zurückgekehrt, setzte Manteuffel mit eigener Hand die Punkte auf, „welche in der Zusammenkunft mit Fürst Schwarzenberg zu erstreben sein werden und auf welche mit ihm abgeschlossen werden kann":**)

„1. Sofortige Einberufung der freien Konferenzen und zwar nicht in Wien.

2. Verweisung und sofortige Behandlung der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Sachen auf den freien Konferenzen. Bis dahin Stillstand der Operationen.

3. Oesterreich und Preußen proponiren gemeinschaftlich bei den freien Konferenzen ihre beiderseitige Parität im Bunde und die ihnen gemeinschaftliche Exekutive.

4. Gemeinschaftliche Einwirkung auf den Kurfürsten, sobald als möglich mit seinen Truppen nach Cassel zu gehen, in welchem Falle dann nach Herstellung der Autorität die beiderseitigen Truppen Hessen verlassen.

5. Beiderseitige Einwirkung auf den Kurfürsten, daß er die Vermittelung der preußischen Regierung zur Pacifikation des Landes in Anspruch nimmt, in welchem Falle dieselbe nicht versagt werden würde, jedoch ohne Anerkennung des Bundestages. Zu Grunde gelegt werden die dermaligen Okkupationsverhältnisse."

Nachdem auf diese Weise die Basis für Manteuffels Mission zu Schwarzenberg festgestellt war, telegraphirte Manteuffel am 26. Nov., morgens 8 Uhr, an den preußischen Gesandten in Wien, Grafen Bernstorff, die Depesche sollte vor allen anderen befördert werden.***) „Sie wollen dem Ministerpräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, sogleich die Frage vorlegen, ob er auf eine persönliche Unterredung mit mir einzugehen bereit ist. Gegenstand der Besprechung soll die allgemeine deutsche, besonders aber die hessische Angelegenheit sein. Als Ort der Zusammenkunft schlage ich Oderberg, Brünn oder Olmütz vor und bin bereit, zu jeder mir zu bezeichnenden Zeit, auch schon heute Abend, abzureisen. Ich bitte um möglichst schleunige Antwort, auch darüber, was infolge meiner telegraphischen Depesche von gestern Mittag geschehen ist."

Gleich darauf ertheilte Manteuffel gemäß den Intentionen des Königs Weisung an den Regierungsrath Niebuhr für eine Sendung an den Kurfürsten in Frankfurt und Weisung an den Geheimrath Delbrück zu einer Unterhandlung mit den

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 51 ff.

**) Bereits bekannt aus der S. 308, Note, erwähnten Publikation. Bei Sybel, a. a. O., Bd. II. S. 83, sind die Punkte kürzer und abweichend formulirt.

***) Der Wortlaut der von Sybel nur erwähnten Depesche ist gleichfalls bekannt durch die S. 308, Note, erwähnte Publikation.

Führern der ständischen Opposition in Cassel. Dann aber erhielt er durch Prokesch ein Telegramm Schwarzenbergs, welches Alles wieder in Frage stellte. Der Fürst schrieb, daß er zu der Zusammenkunft bereit sein würde, sobald er günstige Nachricht über die Eröffnung der Etappenstraße und den Abzug der Preußen aus Cassel erhalten hätte. Manteuffel antwortete im Laufe des Nachmittags, daß der Zweck der Zusammenkunft eben ein Versuch der Verständigung über sämmtliche Differenzen sei, also auch über die hessische Angelegenheit, in welcher soeben neue Thatsachen eingetreten seien, wodurch die Aussicht auf friedliche Ausgleichung anscheinend näher gerückt würde. Die Antwort auf Prokeschs Frage sollte von dem Resultat der Zusammenkunft abhängig sein. Hiernach erneute Bitte um Erklärung, ob Schwarzenberg die gestellte Bedingung für die Zusammenkunft fallen lassen wolle. Da zugleich eine Meldung Gröbens einlief, daß Taxis den Durchmarsch mit sofortigem Angriff zu erzwingen drohe, bat das Ministerium den König, noch an demselben Tage eine Konseilsitzung zu befehlen.*)

Am Morgen desselben Tages hatten übrigens die Minister Manteuffel, Simons und Stockhausen den König um ihren Abschied gebeten.**) Speziell Manteuffels Abschiedsgesuch war enthalten in einem an den General Gerlach gerichteten Briefe, auf dessen Couvert die Ermächtigung der Eröffnung durch den diensthabenden Major v. Manteuffel stand. In dem Briefe, den General Gerlach, der sich mittags von Potsdam nach Berlin begeben hatte, nie zu sehen bekam, hieß es nach Edwin Manteuffels Erzählung, der Minister Manteuffel müsse auf den Abschied dringen, da das Ministerium die österreichische Garantie nicht übernehmen wollte. Oesterreich aber Alles bewilligt habe, was er verlangt hätte. Der König sagte, Manteuffel solle ihm mit seinem Abschiedsgesuch fortbleiben, er solle gehorchen und nach Wien gehen. Edwin Manteuffel rieth, die Minister heibeizuberufen; der König schlug es

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 54.

**) Gerlachs „Denkwürdigkeiten“, Bd. I, S. 567 und 574. Da Sybel diese ganze Episode nicht kannte, so möge noch die Darstellung folgen, die sich in diesen Denkwürdigkeiten unter dem 27. Nov. findet: „Gestern um 12 Uhr fuhr ich nach Berlin. Lecoq, Manteuffel im auswärtigen Ministerium. Die Sache scheint zur Entscheidung zu kommen. Manteuffel zum Abschiede entschlossen. Um 5 Uhr fahren die sechs Minister nach Potsdam in einem Coupé, ich mit Lecoq, Schimmelpenninck in einem anderen. Am Mittage hatten die Abgeordneten Hagen und Arnim-Heinrichsdorf hier gegessen, die sehr befriedigende Versicherungen erhalten hatten über Manteuffel, in dem sie den einzigen Mann sehen, zu dem das Land Vertrauen hat. Einen Augenblick spreche ich den König, drücke auf die Gefahr, auf Manteuffels Wichtigkeit und unsere ungerechte Stellung gegen Oesterreich. Der König erklärt mit einem dreimaligem »Nein«, unter keiner Bedingung den Durchzug durch die Etappenstraße zu gestatten. — In der Ministerkonferenz, während welcher ich mit Lecoq und Edwin Manteuffel im grünen, boisirten Silberzimmer war, wurde die Reise des Ministers Manteuffel nach Wien mit einem Briefe an den Kaiser und die Erzherzogin Sophie beschlossen. Dieser Entschluß ging von dem König aus, der ihn mit großer Entschiedenheit aussprach. Zu Illaire, der ihm am Bassin begegnet war, hatte er gesagt: »Manteuffel muß nach Wien«. Als man ihm entgegnete, Manteuffel sei krank, was er wirklich einigermaßen war: »und wenn er auch krank ist, muß er doch nach Wien«. Manteuffel sollte dort auf der Basis der Kooperation unterhandeln. Mir mißfiel Alles, außer der Reise nach Wien; denn bei Manteuffels Redlichkeit, wenn Schwarzenberg high grounds nimmt, kann etwas dabei herauskommen. Diplomatische Begründung hat diese Hoffnung nicht, nur menschliche, weil zwei lebendige Menschen, vielleicht (Schwarzenberg?) gut meinende Menschen zusammenkamen.“

ab und äußerte sich auf das Härteste über Manteuffel. Wenn es auf die Krone ankäme, so trete alles Andere in den Hintergrund, Manteuffel solle nach Wien reisen. Denselben Befehl schickt er durch Illaire, dem er bei dem Spazierengehen begegnet. — Da kam eine telegraphische Depesche der Minister, sie würden kommen. Der König ließ es sich gefallen. Die drei Minister Manteuffel, Stockhausen, Simons kamen mit dem festen Vorsatz, den Abschied zu nehmen. Der König ließ sich hierauf gar nicht ein, erklärte vielmehr nach Vorlage der drei Depeschen mit großer Ruhe, daß sich dadurch in seinen Absichten nichts ändere. Er las den Ministern einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Franz Joseph vor: Preußen habe nach dem von ihm eingeleiteten Vermittlungsverfahren das Recht, zu verlangen, daß es darin nicht gestört werde. Ein ähnliches Schreiben der Königin an ihre Schwester, die Erzherzogin Sophie, erhielt Manteuffel gleichfalls vom König eingehändigt mit dem Auftrag, beide Briefe durch Schwarzenberg an die Adressaten gelangen zu lassen und zu diesem Zwecke die Zusammenkunft unter allen Umständen durchzusetzen. Manteuffel sprach seine Bereitwilligkeit aus, jeden Befehl des Königs zu erfüllen, bemerkte aber, daß er von diesem Schritte keinen Erfolg erwarte, sondern durch seine Reise im Fall einer ablehnenden Antwort die Würde der Regierung zu kompromittiren fürchte. Der König theilte jedoch eine solche Besorgniß nicht. Schwarzenberg könne die Zusammenkunft gar nicht ablehnen, wenn Manteuffel sich als Ueberbringer der beiden Briefe und Spezialbeauftragten des Königs ankündige. Es komme bei dem Schritte nicht auf den Erfolg, sondern auf den Schritt selbst an; bleibe er erfolglos, so werde dadurch die ganze Verantwortung für den Krieg von Preußen abgewälzt.*)

Mit Ungeduld wartete Manteuffel nach der Sitzung auf die Entscheidung über seine Reise. Endlich meldete ein von dem Grafen Bernstorff nach 8 Uhr aufgegebenes Telegramm, daß Schwarzenberg nach einer längeren Unterredung die Zusammenkunft schließlich nicht abgelehnt, aber sich vorbehalten habe, die Entscheidung des Kaisers einzuholen; Bernstorff hoffte, noch heute Abend Antwort zu erhalten. Es war bereits zehn Uhr geworden; nach Ablauf einer Stunde glaubte Manteuffel nicht länger zögern zu dürfen und telegraphirte an Bernstorff, daß er in speziellem Auftrage des Königs und mit eigenhändigen Briefen der Majestäten morgen früh zur Zusammenkunft abreise, Olmütz vorschlage, Antwort auf morgen nach Breslau erbitte. Eine Stunde später, und es erschien Bernstorffs ersehntes weiteres Telegramm: „Auf den Befehl des Kaisers reist Schwarzenberg am 28. nach Olmütz; wenn Sie morgen Abend Berlin verlassen, kommen Sie gleichzeitig mit ihm an."**)

Schwarzenberg war an das Ersuchen Manteuffels nur sehr widerwillig herangegangen, und es hatte dem preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff, große Mühe gekostet, ihn zur Einholung der kaiserlichen Willensmeinung statt sofortiger Ablehnung zu bestimmen. Jetzt fügte er sich und sandte am 27. nach Frankfurt die Aufforderung an den Bundestag, den Vormarsch der Bayern bis auf Weiteres zu verschieben. In denselben Stunden gingen Delbrück und Niebuhr zu ihren Be-

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 54 f.
**) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 55.

stimmungen ab, und gegen Mittag übersandte Manteuffel an Prokesch ein kurzes Schreiben: da er im Begriffe stehe, abzureisen, um sich direkt Allerhöchster Aufträge bei dem Kaiser und Schwarzenberg zu entledigen, scheine diese Sendung den Aufschub der Antwort auf die Note vom 25. bis zu seiner Rückkehr von selbst zu bedingen, und halte er sich des Einverständnisses des Gesandten mit diesem Aufschub im voraus versichert. So fuhr er am Abend ab, um am 28. abends mit Schwarzenberg in Olmütz zusammenzutreffen. Im Gasthof zur Krone begann bereits um 6 Uhr die Verhandlung und währte bis zum 29., an welchem Tage die Sache zu Papier gebracht wurde.*)

Ueber den Gang der Olmützer Verhandlungen liegt ein amtlicher Bericht nicht vor,**) um so dankenswerther müssen für uns die Notizen sein, welche Abeken***) darüber hinterlassen hat. Derselbe schreibt darüber an seinen Onkel:

„Das war eine seltsame Reise. Du wirst Dich wundern, daß ich dabei gewesen, und ich wundere mich selbst darüber. Am Montag (den 25. Nov.) Abend wurde ich zum Minister Manteuffel, der, Minister des Innern, zugleich das Auswärtige versieht, gerufen und erhielt von ihm die erste Nachricht, daß er wohl noch in der Nacht abreisen und ich ihn begleiten solle. Also rasch gepackt und nun bis 11 Uhr gewartet; da aber noch eine Depesche ausblieb, wurde die Reise auf Dienstag (26. Nov.) Morgen verschoben, und da auch jetzt das Erwartete nicht gekommen war, so ziemlich aufgegeben. Am Dienstag Abend 11 Uhr erhielt ich unerwartet Befehl für den nächsten Morgen, und am Mittwoch (27. Nov.) früh um 8 Uhr fuhren wir mit der Breslauer Bahn ab: der Minister, ein Rath aus seinem Ministerium (Graf Eulenburg,†) der angenehmste Gesellschafter von der Welt) und ich. Abends nach Breslau, wo wir die Nacht blieben. Am Donnerstag (28. Nov.) Morgen weiter, begleitet von dem Oberpräsidenten v. Schleinitz, einem tüchtigen Mann, und waren mit einem Extrazuge etwa um 6 Uhr in Olmütz.

Der Minister war auf der Reise sehr liebenswürdig und gütig, nicht gerade von der heitersten Laune, wie Du Dir denken kannst, und meist still für sich meditirend, aber doch auch jeden Augenblick bereit, einen Sophokleischen Chor griechisch zu zitiren (als würdiger alter Pfortenser††); diese Chöre hielt er für das Höchste menschlicher Poesie.

Von Olmütz habe ich nichts gesehen; denn wir fuhren am 28. abends 6 Uhr im Dunkeln mit vorreitenden Fackeln vom Bahnhof ins Erzbischöfliche Schloß und ebenso am 29. abends um 8 Uhr im Dunkeln wieder hinaus zum Bahnhof und hatten in der Zwischenzeit den Kopf nicht zur Thür, kaum zum Fenster hinausgesteckt, aus welchem letzteren wir nur auf ein Nebengebäude sahen. Im Schloß selbst waren wir übrigens prächtig logirt. Auf der Treppe empfing uns der alte Kar-

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 56.

**) Auch nicht unter den Manteuffelschen Papieren.

***) „Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit." 2. Aufl. Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn.

†) Fr. Albr. Graf zu Eulenburg, 1815 bis 1881; 1848 im Finanzministerium, 1849 ins Ministerium des Innern berufen, 1862 bis 1878 Minister des Innern.

††) Zögling von Schulpforta bei Kösen-Naumburg. Manteuffel war im Jahre 1823 primus portensis.

dinalerzbischof (Frhr. v. Sonnerau-Beck, ein ehemaliger Ulanenoffizier), 81 Jahre alt, aber noch munter und frisch, mit einem in der Halsbinde wohlversteckten Kropf, einem sehr schönen Gesicht, über welchem auf prächtigen weißen Haaren das rothe Kardinalskäppchen sich gar nett ausnahm; die Manieren würdig, geistlich vornehm und freundlich.

Fürst Schwarzenberg und mit ihm der russische Gesandte Frhr. v. Meyendorff waren wider Erwarten schon am Morgen angekommen und hatten den ganzen Tag auf uns gewartet, daher sie auch schon dinirt hatten und für uns ein besonderes, stattliches Diner servirt wurde. Gleich nach dem Diner ging der Minister zum Fürsten, und wir Anderen (zu denen noch ein Gesandtschaftsattaché aus Wien, Graf Lehndorff, ein mir schon früher bekannter, liebenswürdiger junger Mann, gekommen war), warteten mit Ungeduld auf seine Rückkehr — ob Krieg, ob Frieden? Um 1 Uhr nach Mitternacht kam er, mit wenig Hoffnung, dann gab es bis um 2 Uhr zu schreiben; um 6 Uhr wieder auf, bis um 8½ Uhr geschrieben, dann wieder Konferenz zwischen den beiden Herren, aus der dann um 1 Uhr nachmittags ein friedliches Resultat erfolgte, welches auch ich, trotz mancher schweren Punkte, mit Hoffnung und Vertrauen glaubte begrüßen zu können! Um 2 Uhr Diner beim Kardinal, bei welchem ich denn auch den Fürsten Schwarzenberg kennen lernte, von dem ich weiter nichts zu sagen brauche, als daß er eine Folio-Edition von Kestner in österreichischer Generalsuniform ist; sein getreues Ebenbild, aber eben in Folio, durch und durch ein vornehmer Mann. Ich wollte, wir hätten ihn zum Minister! Interessant war mir auch sein Begleiter, Hofrath Thierry, der alle Sachen in der deutschen Angelegenheit zu schreiben pflegt, und mit dem ich daher schon manche feindliche Note gewechselt. Den Russen Meyendorff kannte ich schon lange.

Zu meinem großen Ergötzen, zu fürchterlichem Aerger meiner Begleiter gab es am Freitag ein Fastendiner von lauter Fisch in allen möglichen Formen. Nach Tisch nahmen wir den Kaffee im Thronzimmer, in welchem, wie eine große lateinische Inschrift besagte, Kaiser Ferdinand im November 1848 die Krone niedergelegt und der Jüngling Franz Joseph das schwere Amt übernommen, »vacillantia Austriae fundamenta« zu befestigen. Dann wurde noch ein wenig konferirt, und um 8 Uhr abends fuhren wir mit einem Extrazuge ab und waren am Sonnabend Nachmittag 2 Uhr in Berlin, nachdem wir 87 Meilen in 18 Stunden einschließlich 1 Stunde Aufenthalt in Breslau zurückgelegt hatten."

Nach den Berichten des französischen und preußischen Gesandten in Wien wurde Manteuffel in Olmütz die Einigung nicht leicht, da Schwarzenberg anfänglich bei jedem Streitpunkt die unbedingte Unterwerfung verlangte, Manteuffels Angebot für ungenügend erklärte und sich erst auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl zum Abschluß herbeiließ.*)

*) Nach Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 586. änderte Schwarzenberg in Olmütz seinen Ton gegen Manteuffel auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers. „Sofort nach seinem Abgang sei das Ministerkonseil bei dem Kaiser zu ungewöhnlicher Stunde und unter dem Vorwande eines Finanzkonseils zusammengetreten, und darauf sei der Befehl an Schwarzenberg nach Olmütz gegangen, Preußen bei den Friedensunterhandlungen entgegenzukommen. Manteuffel bestätigte

Die Konzessionen Oesterreichs waren:*) Die Uebertragung der Bundesreform an die von Preußen — an Stelle des Bundestags — begehrten freien Konferenzen aller deutschen Regierungen, die Regelung der holsteinischen Angelegenheit durch eine österreichisch-preußische Kommission statt durch einen Bundeskommissar, endlich die Ueberweisung der kurhessischen Frage an eine österreichisch-preußische Kommission. Dagegen konzedirte Manteuffel seinem Votum (S. 330) vom 23. entsprechend: den Bundestruppen den Durchmarsch durch die preußische Stellung auf der Etappenstraße und die vollständige Ausführung ihres Auftrags; das Verbleiben einer mäßigen Abtheilung preußischer Truppen auf den Etappenstraßen wurde mit Stillschweigen übergangen, um den Schein eines Zurückweichens der preußischen vor den bayerischen Regimentern zu vermeiden. In Cassel**) hatte bisher Oesterreich keine preußischen, Preußen keine bayerischen Truppen dulden wollen; man verständigte sich jetzt auf die Bildung der künftigen Besatzung durch ein preußisches und durch ein Bataillon der vom Kurfürsten requirirten Truppen, wobei stillschweigend vorausgesetzt war, daß das letztere ein österreichisches sein würde. Dagegen bestand Schwarzenberg des Prinzips wegen darauf, daß zu dieser Einrichtung die Zustimmung des Kurfürsten erforderlich sei, welche dann durch beide Regierungen gemeinsam beantragt werden würde. Schwarzenberg fügte vertraulich die Zusage hinzu, daß die Exekutionstruppen nur langsam vorrücken und nicht vor der Zustimmung des Kurfürsten bei Cassel anlangen sollten.

In Bezug auf die Gestaltung des Bundestags acceptirte Schwarzenberg nach wie vor den Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund, den Bundesrath mit den 17 Stimmen und der Kompetenz des alten Bundestags, den Wegfall der Volksvertretung beim Bunde und das Unirungsrecht nach seiner, von Manteuffel nicht widersprochenen Auffassung des Artikels 11 der Bundesakte. Dagegen wies er die Theilung des Bundespräsidiums mit Preußen unerbittlich zurück und wollte zwar die Bildung einer starken Exekutivgewalt des Bundes genehmigen, sich aber nicht verpflichten, dieselbe allein an Oesterreich und Preußen übertragen zu lassen.

das dahin, daß Schwarzenberg ihm am 28. abends allerdings alle Bequemlichkeiten zu seiner Rückreise angeboten und auch die Sache fast als abgemacht und mißlungen angesehen habe; als er aber am Morgen dieselbe Sache noch einmal unter einem anderen Standpunkte vorgetragen, habe Schwarzenberg sich zu Manteuffels eigener Verwunderung mit ihm ganz einig erklärt." Edwin Manteuffel behauptete, Schwarzenberg habe sich nur durch sein Mißtrauen trotzig machen lassen; nachdem er ihm, ungeachtet des Briefes des Königs an Radowitz, Vertrauen zu Manteuffel beigebracht, wäre er nachgiebig geworden (a. a. O., S. 574). Als Gerlach am 20. Juni 1856 zu Manteuffel sagte, Meyendorff hätte versichert, die Sinnesänderung Schwarzenbergs in Olmütz sei nicht von Wien aus bewirkt worden, sondern nach Lesung des von Manteuffel aufgesetzten Resumés erfolgt, erwiderte Manteuffel, Löwinstein versichere, die Juden in Wien hätten diesen Umschwung hervorgebracht (a. a. O., Bd. II, S. 438). Nach einer Erzählung von Prokesch endlich hätte Manteuffel Schwarzenberg dadurch gewonnen, daß er ihm das Recht der Besetzung Hessens, der Intervention in Holstein 2c. eingeräumt, dann aber erklärt habe, Preußen könnte dies so nicht erfüllen. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 567.

*) Vgl. zum Folgenden Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 58 ff.

**) Ein durch Lecoq Manteuffel nach Olmütz nachgeschicktes Telegramm, enthaltend einen neuen versöhnlichen Vorschlag des Königs bezüglich Cassels erwähnt Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 564.

Dies aber war, wie wir wissen, für Preußen gerade der kritische Punkt, und so kam man an dieser Stelle zu keinem Einverständniß. Hinsichtlich des Inhalts der Bundesreform traten die beiden Mächte völlig frei in die Konferenzen ein. Ein wenig erhebliches Zugeständniß machte hier endlich noch Schwarzenberg, indem er als Ort der Konferenzen anstatt Wien das von Preußen vorgeschlagene Dresden genehmigte.

In Bezug auf die Abrüstung erklärte Manteuffel Preußens Zustimmung zu folgendem von Schwarzenberg vorgelegten Artikel: „Se. M. der König von Preußen werden ersucht, einen nahen Tag für die Veröffentlichung des Beschlusses zu bestimmen, durch welchen die am 6. Nov. verfügte Mobilmachung rückgängig gemacht wird. Nach hierauf erfolgter Mittheilung wird Se. M. der Kaiser von Oesterreich (in zuversichtlicher Erwartung des Einverständnisses der übrigen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen) an demselben Tage die Einstellung sämmtlicher Kriegsrüstungen bekannt geben, und zugleich folgende Maßregel anordnen: die Beurlaubung der Landwehr-Bataillone, die Beurlaubung aller vierten Bataillone, die Einstellung der befohlenen Rekrutenaushebung, den schleunigst einzuleitenden Rückmarsch der bereits an den Grenzen aufgestellten Truppen." Mit anderen Worten: die Abrüstung sollte nach dem Wunsche Schwarzenbergs vor dem Beginn der Konferenzen erfolgen, und Preußen den ersten Schritt machen.*)

Schließlich theile ich nachstehend noch den Wortlaut der am 29. Nov. gezeichneten Olmützer Punktation mit.**)

„Bei den am gestrigen und heutigen Tage zwischen den Unterzeichneten stattgefundenen vertraulichen Besprechungen haben sich folgende Propositionen als mögliche Ausgleichungspunkte der vorliegenden Differenzen und geeignete Mittel zur Verhinderung von Konflikten herausgestellt, die der schließlichen Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen schleunigst unterbreitet werden.

§ 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen.

§ 2. Um die Kooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von Seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder sowie von Seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Kommissarius ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben.

§ 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundgesetzen des Bundes entsprechender

*) Nach Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 63, lag in dieser militärischen Klausel das stärkste Stück von Manteuffels Nachgiebigkeit. „Die Annahme eines solchen Artikels zwingt zu dem Schlusse, daß Manteuffel mit der Ratifikation des Vertrags seinen einheimischen Gegnern jeden Widerspruch gegen seine und Schwarzenbergs Politik unmöglich machen wollte."

**) Derselbe wurde veröffentlicht in der Schrift: „Vier Wochen auswärtige Politik", 2. Aufl., Berlin 1851, S. 49 ff.

und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand herbeigeführt werde, da ferner Oesterreich in seinem Namen und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von Letzterem geforderten Garantien über die Okkupation des Kurstaates in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Fragen und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über Folgendes überein: a) in Kurhessen wird Preußen der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenstellen und zu dem Ende die nöthigen Befehle an die dort kommandirenden Generale erlassen, um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständniß mit ihren Verbündeten Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten auffordern, seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirirten Truppenmacht und ein Königlich preußisches Bataillon in Cassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten; b) nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten, und zwar so schleunig als möglich, gemeinsame Kommissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduktion der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das Königlich dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind.

§ 4. Die Ministerial-Konferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen, und zwar so erfolgen, daß die Konferenzen um die Mitte Dezember eröffnet werden können.

Olmütz, den 29. November 1850.

v. Manteuffel. Fürst Schwarzenberg."

Vergleicht man das Erreichte mit dem, was Manteuffel nach der Aufzeichnung vom 25. Nov. zu erreichen hoffte, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

Zu Punkt 1 (freie Konferenzen nicht in Wien) hatte Schwarzenberg die schwere Bedingung durchgesetzt, daß Oesterreich die Einladung zu den Konferenzen erst dann erlassen würde, wenn Preußen mit der Demobilisirung vorangegangen war.

Punkt 2 hatte Preußen hinsichtlich der Holsteiner Sache durchgesetzt; hinsichtlich der kurhessischen erreichte dasselbe nur die eine Hälfte, die Verweisung der Verfassungsfrage an die österreichisch-preußische Kommission, dagegen wich es in der Bundesexekutionsfrage vor dem Bundestag vollständig zurück. Eine kleine Konzession Schwarzenbergs war dafür die Stipulation hinsichtlich der Casseler Garnison.

Punkt 3, das Postulat der Parität Preußens mit Oesterreich, ließ Manteuffel fallen. Punkt 4 und 5 (die Bestrebungen, der Exekution durch die Vermittelung des Kurfürsten zuvorzukommen) ebenso.

In Berlin erwartete man am 29. Nov. mit brennender Begierde Nachrichten aus Olmütz. Eine erste, spät abends angelangte telegraphische Depesche des Grafen Bernstorff in Wien lautete wenig hoffnungsvoll. „Der Minister Manteuffel beauftragt mich, durch Courier von Olmütz aus zu melden, daß er bis heut, 29. Nov., morgens dort bleiben, eine zweite Konferenz mit Fürst Schwarzenberg haben werde, aber wenig Hoffnung auf günstiges Resultat habe." Am 30. Nov. erfuhr Gerlach bereits in der Frühe durch einen Brief von Lecoq, die Sachen ständen besser, da Manteuffel nichts von sich hören lasse. Kurz darauf langte in Potsdam eine telegraphische Depesche an, Manteuffel käme um 1 Uhr an. Bei Tafel kamen telegraphische Depeschen, die eine von Lecoq, daß die Oesterreicher mehr konzedirt hätten, als man berechtigt gewesen wäre zu erwarten, der König möge Manteuffel eine Partikularaudienz gestatten. Dann kam eine zweite, Manteuffel würde mit dem 5 Uhr-Zuge kommen. Gerlach ging noch mit den telegraphischen Depeschen zu dem Könige und bat ihn dringend, wenn es irgend möglich wäre, in die österreichischen Anerbietungen einzugehen, die Gefahr des Krieges sei zu groß, er müsse Manteuffel halten ꝛc. Dann ging der mit dem Minister Manteuffel angekommene Edwin Manteuffel zum Könige und präparirte ihn auf die Olmützer Artikel. Der Minister kam mit Lecoq; er nach seiner Weise gemessen, Lecoq von unglaublicher französischer Unruhe. Nach dem, was Manteuffel Gerlach sagte, hatte Schwarzenberg sehr viel eingeräumt.

Der König ging mit Manteuffel in das Zimmer Friedrichs II. Lecoq, Edwin Manteuffel und Gerlach blieben in dem Silberzimmer, immer nach dem Ton der Stimme horchend, ob das, was gesprochen, Gutes oder Böses vorbedeute. Endlich kam Manteuffel heraus; der König sei im Ganzen zufrieden gewesen, opponire nur noch dem Durchlassen durch die Etappenstraßen. Manteuffel wünschte eine schriftliche Erklärung des Königs, Gerlach versprach sie ihm zu verschaffen, was ihm auch gelang. Der König gab Gerlach erst mündliche Aufträge für Manteuffel, die er dann aufschrieb, indem er jeden Satz mit seinem Generaladjutanten durchging. So kam eine ziemlich förmliche Beitrittserklärung zu Stande, die zuletzt mit einer Ratifikation schloß. Gerlach konnte sie Manteuffel noch geben, der mit einem Extrazuge nach Berlin zurückfuhr.*)

Als die Konsequenz von Olmütz verlangte General v. **Gerlach** sogleich (1. Dez.) eine Säuberung oder Schulung des Ministeriums: „Wer nicht mit dem gehen will, was der König und Manteuffel gestern Abend beschlossen, muß fort. Manteuffel muß Premier werden und die Premierschaft zunächst mit dem auswärtigen Ministerium vereinigt werden."

Am 2. Dez. erschienen um 10 Uhr die sechs Minister mit Costenoble bei Gerlach in Potsdam. Manteuffel, der mit dem Generaladjutanten in dessen Schlafzimmer gegangen war, sagte ihm, Ladenberg wäre immer noch, aber jetzt allein gegen die Annahme der Olmützer Artikel. Als sodann im Ministerkonseil die Ratifikation des ganzen Vertrages berathen wurde, erhob der Prinz von Preußen die lebhaftesten Bedenken gegen die Abrüstung vor dem Schlusse der Dresdener Konferenzen, und Ladenberg

*) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 564 f.

beantragte überhaupt die Ablehnung der Punktation. Der König erachtete es als einen großen Sieg, daß Oesterreich außer den Konferenzen jetzt auch die gemeinschaftlichen Kommissionen für Hessen und Holstein nachgegeben habe, und beruhigte sich über die Abrüstung mit dem Gedanken, daß Preußen jederzeit wieder eine Mobilmachung vornehmen könne, Oesterreich aber bei dem übeln Stande seiner Finanzen zu einer solchen nicht fähig sei.*) Das Konseil dauerte bis 2 Uhr. Beim Abschied von Gerlach sagte Manteuffel zu ihm, es sei Alles bewilligt; der König sagte: „Wir waren Alle einig, bis auf Ladenberg, der auch nicht einmal vom Abschiede gesprochen."**)

Die Wehklagen über Olmütz und die Inkrimination Manteuffels als des verantwortlichen Urhebers dieser Demüthigung sind in allen den Kreisen, welche überwiegend Gefühlspolitik treiben oder gewohnt sind, die Geschichte im Parteiinteresse zu entstellen, allmählich eine Art von politischem Axiom geworden, welches selbst diejenigen nach und nach acceptirten, die seinerzeit die betreffende Aktion Manteuffels mit vollem Beifall begleitet hatten.***)

Hören wir darum, ehe wir den Faden der Geschichte wieder aufnehmen, noch ein paar Urtheile von maßgebenden Politikern und Geschichtschreibern.

Bismarck findet in seinen „Gedanken und Erinnerungen", Bd. II, S. 85, die Entschuldigung für Olmütz in der gemeinsamen Vorgeschichte und dem damaligen Mangel an preußischer Kriegsbereitschaft:†) „Mit den Mitteln und Gewohnheiten des auswärtigen Dienstes noch nicht so vertraut wie später, war ich doch als Laie nicht zweifelhaft, daß der Krieg, wenn er für uns überhaupt geboten oder annehmbar erschien, auch nach Olmütz in den Dresdner Verhandlungen jederzeit gefunden und durch Abbruch derselben herbeigeführt werden konnte." (Bd. I, S. 76.)

Und an einer anderen Stelle bemerkt Bismarck: Olmütz war „in der That nicht so sehr die Schuld des preußischen Unterhändlers als der, um das Wenigste zu sagen, ungeschickten Leitung der preußischen Politik bis zu seiner Zusammenkunft mit dem Fürsten Schwarzenberg".††)

Sybel giebt zu, daß der Olmützer Vertrag eine Niederlage Preußens war, aber man sehe heutzutage ihre Ursachen in anderem Lichte als damals.†††)

*) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 64.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 566.

***) Hermann Wagener, „Erlebtes", Abth. II, S. 3.

†) Nach Busch, „Tagebuchblätter", Bd. III, S. 147, sagte Bismarck am 15. Mai 1883 zu diesem, Radowitz habe „durch sein jesuitisches Verhalten Olmütz herbeigeführt". Auch auf folgende Tagebuchaufzeichnung von Hermann Wagner, d. d. 23. August 1851 („Deutsche Revue 1889", Januar-Heft), mag verwiesen werden: „Wenn Bismarck den Olmützer Punktationen seine Zustimmung ertheilte, so war der Grund kein anderer, als weil er nicht mit Phrasen, sondern mit Thatsachen rechnete, und diese Thatsachen waren Oesterreich und Preußen. Ein Krieg Preußens gegen Oesterreich würde zur Zeit nichts Anderes bedeutet haben als einen Kampf zu Gunsten der demokratischen Phrase. Er hatte damals die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß Oesterreich die preußische Monarchie als eine gleichberechtigte Genossin anerkennen werde, und daß unter dieser Voraussetzung die verbündete Kraft der beiden Mächte eine Hüterin der Ordnung und eine Quelle deutscher Stärke sein könne."

††) „Gedanken und Erinnerungen," Bd. I, S. 95.

†††) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 66 f.

„Zunächst war die Lage Preußens unendlich schwieriger als bei einer ähnlichen Verwickelung sechzehn Jahre später. Jetzt hatte es in der kurhessischen sowie in der Unionsfrage Oesterreich, die vier deutschen Königreiche und Rußland gegen sich, und vollends in der schleswig-holsteinischen standen ihm sämmtliche Großmächte Europas feindlich gegenüber. Zu rechter Zeit und in rechter Weise einer solchen Uebermacht Einräumungen zu machen, hätte keiner Regierung zur Unehre gereicht. Dazu kam, daß für Friedrich Wilhelm seit dem Austritt der Könige die Union den Charakter einer Reichsverfassung eingebüßt hatte und in ihrer Zerbröckelung ihm gleichgültig und lästig geworden war, während die Auflehnung der Schleswig-Holsteiner und der Kurhessen gegen ihre Landesherren, mochte es um die sonstigen Rechtsfragen stehen wie es wollte, ihm unter allen Umständen unerlaubt erschien. Demnach hätte eine konsequente Politik es erfordert, gleich nach der Ablehnung der Beschlüsse des Erfurter Reichstages die Auflösung der Union zu proklamiren, und ebenso gleich nach dem dänischen Frieden vom 2. Juli mit den Großmächten über die künftige Verfassung der Elbherzogthümer unter dänischer Hoheit in Verhandlung zu treten. Dann wäre allerdings der Bruch mit allen Ueberlieferungen von 1848 und Preußens Uebertritt in »das reaktionäre Lager« erklärt worden; aber da dies Alles aus eigenem freien Entschlusse geschehen, wäre die Ehre des preußischen Staates gegenüber dem Auslande intakt geblieben. Stattdessen aber haben wir wahrgenommen, wie bei dem Zwiespalt im Ministerium und bei dem Zorne über die insultirende Wiederberufung des Bundestages der König in den alten, täglich unhaltbarer werdenden Positionen beharrte, fort und fort den Widerstand Preußens gegen die gegnerischen Zumuthungen verkündigte und endlich, was zu thun im Grunde seit Monaten sein Wunsch gewesen, jetzt auf die Kriegsdrohung Oesterreichs und Rußlands that. Da war denn freilich auf Preußens Ehrenschild ein dunkler Schatten gefallen. Die Achtung seiner Freunde sank, der Uebermuth der Gegner in Wien und in Kopenhagen hielt seitdem Alles für möglich. Niemals hat der Prinz von Preußen den Eindruck dieser Tage vergessen. Man hat oft die Frage verhandelt, ob Stockhausen Recht gehabt in der Behauptung, daß Preußen dem Kampfe gegen seine zahlreichen Gegner nicht gewachsen gewesen wäre. Bei der Begeisterung der preußischen Truppen und der meuterischen Gesinnung der Honveds, welche einen großen Theil des österreichischen Heeres bildeten, ließe sich denken, Preußen hätte im ersten Ansturm den Gegner geworfen. Aber auch dies einmal angenommen, bleibt immer die Frage bestehen, ob dann der Sieg so zermalmend ausgefallen und die militärische und diplomatische Führung so energisch und ausgiebig aufgetreten wäre, um nach wenigen Wochen den Frieden zu diktiren. König Friedrich Wilhelm war erfüllt von Geist und Selbstgefühl, aber auch seine wärmsten Verehrer haben ihn niemals für einen Realpolitiker oder eine soldatische Natur gehalten. Sehr bald nach Olmütz sagte er zu dem englischen Gesandten Grafen Westmoreland, Oesterreich habe dort viel mehr bewilligt als man habe fordern können, das größte Glück bei der Uebereinkunft sei, daß dadurch ein Sieg Preußens über Oesterreich verhindert worden, welcher bei der inneren Zerrissenheit Oesterreichs unvermeidlich gewesen. Die Aeußerung stimmt zu Manteuffels geflügeltem Worte: ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich gleiche einem (alt-)

japanesischen Duell, bei dem jeder der Kämpfer sich selbst den Bauch aufschneide. Bei solchen Stimmungen der Lenker wäre die volle Ausbeutung eines Sieges und die rasche Ueberwältigung des Gegners schwerlich zu erwarten gewesen. Hielt aber Oesterreich Stand bis zum Frühling, so traten 200000 Russen in den Streit ein, die Mittelstaaten vollendeten ihre Rüstung, und die Lage wurde gefährlich für Preußen, wie 1757 nach Kolin. England bot dieses Mal nichts als schöne Phrasen, und eine Annäherung an Frankreich war durch die Gesinnung des Königs ausgeschlossen, während Schwarzenberg wahrhaftig nicht davor zurückgeschreckt wäre, durch Uebersendung jener Königlichen Briefe und durch Angebot einer rheinischen Uferstrecke Louis Napoleons Gunst zu gewinnen. Vom militärischen Standpunkte wird man den Schluß kaum vermeiden können: es war gut, daß sich ein Manteuffel fand, um einen Frieden wie den Olmützer auf sich zu nehmen."*)

Der Präsident Gerlach schrieb in der (anonym herausgegebenen) Broschüre „Der Ministerwechsel im November 1858":

„Man hat Olmütz eine Demüthigung Preußens genannt und, recht verstanden, mit gutem Grunde. Wer sein Unrecht bekennt, der demüthigt sich, aber, wenn er sich recht demüthigt — wozu viel Muth, Muth der edelsten Art, gehört —, nur um sein Haupt in neuer Ehre zu erheben. Immer bleibt die Demüthigung schmerzhaft. Allein dieser Schmerz soll ein Schmerz über das begangene Unrecht sein, nicht ein Schmerz über die Heilung des Unrechts. Man halte sich wegen dieses Schmerzes an die Märzmänner, die uns den abschüssigen Weg der drei Farben geführt hatten, und an deren Nachfolger, die uns immer weiter stießen auf der »geneigten Ebene«. Einen pflichtmäßigen Krieg nicht führen, ist für Preußen ein böser Weg. Das war der Anfang, die Ursache der Demüthigung. Aber im Herbst 1850 wäre ein Krieg gegen Oesterreich im Bunde mit der Revolution nicht bloß ein brudermörderischer, sondern auch ein selbstmörderischer Krieg gewesen, ein Krieg, in welchem der Sieg größeres Unheil gebracht hätte als die Niederlage. Daß Preußen noch Preußen und Deutschland noch Deutschland ist, daß 1850 die außerdeutschen Großstaaten Deutschland nicht, wie 1802, unter ihre schützende Obhut genommen oder, was nahe daran grenzt, es als Beute unter sich getheilt haben, das haben wir der Politik Olmütz zu danken, in deren Durchführung Herr v. Manteuffel zum Heil des Vaterlandes ebenso muthig die (freilich von der Regierung selbst erst irre geführte) liberale öffentliche Meinung verachtete, wie zwei Jahre vorher die Warnungen eben dieser öffentlichen Meinung und die Drohungen der Demokratie und des Radikalismus."

Hermann Wagner bemerkte in seiner Schrift „Erlebtes", S. 58: „Olmütz ist von uns ebenso tief empfunden, wie von irgend einem Anderen, doch haben wir nicht als trunkene Demagogen, sondern als politische, für ihre Handlungen ver-

*) Zu Duchwitz soll Manteuffel gesagt haben: „Ich ging nach Olmütz und nahm die Schande des Abkommens mit Oesterreich auf mich allein, um sie meinem König und meinem Lande zu ersparen." Als Grund gab er Preußens militärische Schwäche gegenüber den Drohungen des Auslandes an. Dafür spricht der Umstand, daß Fürst Schwarzenberg schon 1851 bedauert hat, sich im November 1850 vom Losschlagen gegen Preußen haben abhalten zu lassen.

antwortliche Männer gehandelt, welche es vorzogen, das Gericht der Revanche kalt zu essen."

Alfred v. Reumont, der Verfasser des Werkes: „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen", schrieb (S. 362): „Preußens Isolirung und die Unmöglichkeit, der Koalition oder Unthätigkeit von Großmächten und Mittelstaaten gegenüber den Kampf aufzunehmen, hatten zu dem Tage von Olmütz geführt. Keine Heldenthat Otto v. Manteuffels, aber ein nothwendiges Opfer, zu welchem er sich hergab in Treue und Pflichtgefühl, und welches der König ihm gedankt hat, während der Parteien Haß und Hohn ihn über das Ende seiner politischen Thätigkeit hinaus verfolgt haben." *)

Endlich bemerkte der ehemalige Botschafter Keudell in der Sitzung des Reichstags vom 6. Febr. 1891: „Zunächst ein Wort zur Vertheidigung des Herrn v. Manteuffel, unter dem ich Jahre lang gedient habe. Es ist ihm das Wort zugeschrieben: Der Muthige weicht nicht zurück. Nach Olmütz entgegnete im Abgeordnetenhause Herr v. Manteuffel auf die ihm gemachten Vorwürfe am 3. Dezember 1850: der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge. Das ist geschehen. Herr v. Manteuffel, der damals sah, daß Preußen den Kampf nicht aufnehmen konnte, trat vor den Riß, nahm das Odium auf sich und schuf dadurch die Bahn für die künftige Entwickelung. Dafür ist ihm der Dank und die Anerkennung der Nachwelt**) gewiß."

Die „Hamburger Nachrichten" bemerkten hierzu in einem vom 11. Febr. 1891, von dem Fürsten Bismarck inspirirten Artikel, der Olmützer Vertrag sei unter dem Druck einer Zwangslage geschaffen worden. „Für diese Zwangslage war allerdings Herr v. Manteuffel nicht verantwortlich, sie war das Ergebniß der vorausgegangenen schwankenden Politik vom März 1848 bis Nov. 1850. Es kam Herrn v. Keudell wohl nicht bloß auf die Vertheidigung der Manteuffelschen Politik zur Olmützer Zeit an, denn diese Politik ist als sachgemäß anzuerkennen; daß Frhr. v. Manteuffel in seiner Stellung als auswärtiger Minister von der damals mit

*) M. Duncker („Vier Wochen auswärtiger Politik") und A. H. v. Arnim („Die Politik der Kontrerevolution") wälzten alle Verantwortlichkeit für den Ruin, dem das Staatsschiff zugeführt worden, auf Manteuffel. Eine Replik enthält die Schrift „Von Warschau bis Olmütz". Sehr scharf verurtheilte Olmütz Hans Viktor v. Unruh; vgl. die von ihm herausgegebenen Erinnerungen desselben S. 145f. Danach soll der König zu Lenné, dem Generaldirektor der Königlichen Gärten gesagt haben: „Der Mann (Manteuffel) hat doch Glück; er hat den Frieden wirklich zu Stande gebracht, aber welchen Frieden!"

**) Die Zeitgenossen waren zum Theil gerechter als die Nachwelt. So schrieb Fürst Hermann Pückler Manteuffel beim nächsten Jahreswechsel 1850/51: „Erlauben Ew. Excellenz, daß auch ein unoffizieller Mann, im Namen Vieler ihm ganz Gleichgesinnter, Ihnen seinen innigsten Dank für die große und kühne That aussprechen darf, durch welche Sie, unseres Erachtens, dem preußischen Staate vielleicht einen größeren Dienst geleistet haben, als je ein Minister vor Ihnen, und für den voraussichtlich die Dankbarkeit ganz Deutschlands täglich wachsen muß. Mögen Ew. Excellenz diese Ihnen sichere, schöne Popularität, die trotz einer mit Blindheit geschlagenen Menge auf dem einzig rechten Wege muthig errungen wird, lange Jahre genießen zu Ihrer freudigen Genugthuung und zum Wohle unseres gemeinschaftlichen Vaterlands."

Recht vorhandenen militärischen Empfindlichkeit unbeeinflußt blieb, wird ihm Jeder zum Verdienst anrechnen, der mit der Sachlage zur Olmützer Zeit genau bekannt ist."*)

Die Vertheidigungsgründe Manteuffels findet man in folgender Rede, die er am 3. Dez. in der zweiten Kammer bei der Adreßdebatte hielt:**)

„Im Jahre 1849 hat Preußen seine Bestrebungen dahin gerichtet, Deutschland eine seinen Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen. Diese Bestrebungen haben, wie es auch in der Thronrede ausgedrückt ist, zu keinem Erfolge geführt. Bereits unterm 8. Okt. ist die Unausführbarkeit derjenigen Verfassung anerkannt worden, auf Grund deren die Einigung Deutschlands stattfinden sollte.

Das Mißlingen eines Planes hat immer etwas Schmerzliches, es wirkt aber verschieden auf den Starken, verschieden auf den Schwachen. Der Schwache gelangt dadurch in eine Gereiztheit; der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge und sieht, auf welchem anderen Wege er es erreichen kann.

Von Anfang an war das Begehren Preußens gewesen, daß auf Grund freier Vereinbarung der sämmtlichen Regierungen Deutschlands eine neue Verfassung geschaffen werden sollte. Diesen Bestrebungen trat der in Frankfurt versammelte Bundestag entgegen, an welchem sich eine Anzahl der Regierungen Deutschlands betheiligte. Es wurde zwar zugegeben, daß auf freien Konferenzen die endlichen Beschlüsse gefaßt werden sollten, aber der dort versammelte Bundestag, welcher sich in seinem Rechte glaubte, nahm gewisse drängende Fragen vorweg in die Hand. Preußen war mit seinen Verbündeten, weil es sich an dem Bundestag nicht betheiligen wollte, um der Zukunft nicht zu präjudiziren, in die unangenehme Lage versetzt worden, über gewisse wichtige deutsche Fragen nicht mitsprechen zu können. Das war ein peinliches Gefühl. Es ist nun gegenwärtig erreicht worden, daß auch diese Fragen, nämlich die hessische und holsteinische, ihre Entscheidung von allen deutschen Regierungen erhalten sollen. Es ist ferner, damit auch in denjenigen Punkten, deren Entscheidung nicht länger verzögert werden durfte, diesem Sinne entsprechend gehandelt werde, festgesetzt worden, daß Kommissare einerseits von Oesterreich und seinen Verbündeten und andererseits von Preußen und seinen Verbündeten mit gleichen Rechten sich den Verhandlungen über diese Angelegenheit unterziehen sollen.

Es ist also auf diesem Felde erreicht, was die Regierung angestrebt hat, nur in der hessischen Frage lag die Sache insofern anders, als die von dem Landesherrn herbeigerufenen Hülfstruppen bereits in das Land gerückt waren. Preußen hatte sich diesem Einrücken anfangs mit Rücksicht auf seine militärische Lage widersetzt. Es ist aber ausgesprochen worden, daß Preußen sich in die inneren Angelegenheiten Hessens nicht zu mischen gedenke. Die Frage, ob die Regierung im Recht sei, ob die Kammern und das Land sich im Recht befinden, ist der diesseitigen Entscheidung niemals unterzogen worden. Niemand hat auch solche Entscheidung provozirt. Die Entscheidung dieser Frage ist, nach dem, was ich die Ehre hatte anzuführen, in das berechtigte Organ, nämlich in die Gesammtheit der deutschen Regierungen, gelegt. Was die militärischen Rücksichten Preußens betrifft, so sind diese vollständig gewahrt. Es sind nicht nur ausreichende Garantien für die Benutzung der Etappenstraßen gegeben, sondern es liegt auch in der preußischen Macht, diese seine Berechtigung in jedem Augenblicke geltend zu machen. Preußen hat daher geglaubt, daß es ohne Eintrag der Berechtigung, die es in Bezug auf die Etappenstraßen hat, und welche selbstredend nicht den Sinn haben kann, den Uebergang über dieselben zu verhindern, solchen gestatten könne.

*) Auch die „Münchener Allg. Ztg." (Jacobi) kam zu dem Ergebniß: Daß Manteuffel den Verlegenheiten damals ein Ende machte, „konnte sein König ihm danken."

**) Sten. Bericht, Bd. I, S. 44, 50 und 56. Manteuffel hatte vor der Plenarsitzung bereits in den Adreßkommissionen beider Häuser Eröffnungen über die durch Olmütz geschaffene politische Situation gemacht; vgl. die „Nat.-Ztg." Nr. 562 und 563 vom 3. Dez. 1850.

Die Frage des Krieges und des Friedens ist eine schwer wiegende. Ich weiß sehr wohl, daß, wie in diesem Augenblicke die Stimmung in den hohen Kammern und vielleicht im Lande ist, das Ministerium eine bessere Stellung haben würde, wenn es sich für den Krieg ausspräche. Ich lege einen großen Werth auf die Uebereinstimmung der Regierung mit den hohen Kammern, ich lege persönlich einen hohen Werth auf die Meinung, die diese hohe Kammer ausspricht; aber mein Gewissen sagt mir, daß, wie die Sachen liegen, deshalb ein Krieg nicht anzufangen ist.

Er könnte, meines Erachtens, aus zwei Gründen geführt werden: entweder zum Schutz der hessischen Verfassung oder um deshalb, weil uns gewisse Zugeständnisse andererseits nicht im voraus gewährt sind, Zugeständnisse, welche später erlangt werden können, die aber vorweg zu ertheilen Niemand gezwungen werden kann. Wenn hier gesagt wird, ohne solche vorhergehenden Zugeständnisse würde der Frieden doch von keiner Dauer sein, es würde dann in kurzer Frist doch zur Entscheidung durch die Waffen kommen müssen, und es sei das nur eine Frist, die man nicht haben wolle, so antworte ich darauf: Wer unter Ihnen kann mir sagen, wann ein angefangener Krieg endigen wird? wo seine Grenzen sein werden? Der Feldzug eines Jahres würde Preußen voraussichtlich das Leben von wenigstens 50 000—60 000 Menschen kosten.

Ich weiß, daß dies, so schwer es auch wiegt, kein Entscheidungsgrund da sein kann, wo es sich um die Ehre handelt. Aber, wie die Sachen liegen, um diese' beiden Punkte einen Krieg anzufangen, hat das Ministerium nicht rathen können. Die Ansichten können sehr getheilt sein; ich bin fest überzeugt, daß in diesem Hause Niemand ist, der nicht von dem reinsten Patriotismus geleitet wäre, aber ich bitte Sie inständigst: erwägen Sie, was auf der einen und auf der anderen Seite liegt, mit ruhigem, kalten Muthe; ich glaube auf Patriotismus Anspruch zu haben, ich weiß, was ich Preußen schuldig bin, ich weiß, was Preußen Deutschland schuldig ist. Ich erkenne jede abweichende Ansicht an, aber ich werde die meinige zu vertheidigen suchen.

Ich werde dem Abgeordneten v. Vincke nicht in demselben Tone antworten, wie er gesprochen hat. Ich beschränke mich darauf seinen Ausführungen einige Bemerkungen entgegenzusetzen. Wenn der Redner sagt, es liege weiter nichts in dem Wunsche der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, als ihr Recht mit den Waffen erkämpfen zu dürfen, so glaube ich, daß man sich darin irrt. Ich glaube, daß das schleswig-holsteinische Volk sich sehr wohl nach den Segnungen des Friedens sehnt, Segnungen des Friedens, ohne ihn durch die Waffen erkämpft zu haben. Ich sage, das ist ein Zustand in Deutschland, den man nicht wünschen kann, wenn die Unterthanen mit ihrem Könige mit den Waffen in der Hand hadern. Ich glaube, darüber wird die hohe Versammlung mit mir einig sein, und wenn durch vereinigtes Auftreten aller deutschen Regierungen dieses Ziel erreicht wird, so halte ich dieses für ein schönes, wünschenswerthes Ziel.

Wenn der Redner verlangt, daß die preußische Regierung für die hessische Verfassung einzutreten habe, wenn er annimmt, daß die Landwehrleute, wenn sie zu den Fahnen geeilt, deshalb gekommen sind, um die hessische Verfassung zu schützen, so irrt er ebenfalls.

Es wird viel vom Volksglück, von den Wünschen der Völker gesprochen, aber worin dieses Glück besteht, das übersieht man zuweilen, aber eine Verfassung, welche die Keime zu fortwährenden inneren Verwirrungen in sich trägt, ist für die Völker kein Glück. Es ist ferner gefragt worden, welchen Grund die Mobilmachung gehabt. Der Grund war einfach der, daß drohende Truppenmassen an den Grenzen Preußens angehäuft wurden, Truppenmassen, welche es unmöglich machten, von Gleichem zu Gleichem zu verhandeln und zu sprechen. Das war eine Stellung, welche Preußens nicht würdig gewesen wäre, und der Redner irrt sich, das kann ich fest versichern, wenn er glaubt, daß ich in Olmütz dieser Stellung uneingedenk gewesen wäre. Es ist sehr leicht, hinterher von Konzessionen zu sprechen, hinterher der Nachgiebigkeit zu zeihen, wenn man den Verhandlungen nicht selbst beigewohnt hat.

Der Redner erinnert uns an Solon und sagt, wir sollten uns davor hüten, daß unser Glück nicht vor unserem Ende aufhöre. Das Glück, an diesem Platze zu sitzen, ist kein beneidenswerthes. Ich sage Ihnen, ich würde lieber dort stehen, wo die Spitzkugeln fliegen, als hier, wo die spitzen Reden klingen, aber so lange der König befiehlt, werde ich nach bestem Wissen und Pflicht hier meine Schuldigkeit thun."*)

*) Auf eine Rede des Abgeordneten Riedel zum Schluß antwortend, bemerkte **Manteuffel**: „Der Abgeordnete Riedel hat eines Lächelns von meiner Seite erwähnt, ich weiß nicht, ob mit

Als am 4. Dez. in den Kammern die Adreßdebatten fortgesetzt werden sollten, unter dem Anzeichen, gegen die Olmützer Stipulation entschieden Protest einzulegen, erschienen die fünf Minister mit den bekannten weißen Binden in der Kammer, die andeutete, daß sie Ueberbringer einer Königlichen Botschaft seien. Sie lautete: „Die Kammern sind bis zum 3. Jan. 1851 vertagt."*)

Abeken hielt die Vertagung der Kammern für einen falschen Schritt: „Er zeigt Furcht vor der Diskussion über Olmütz. Männlicher wäre es gewesen, ein Mißtrauens- oder Oppositionsvotum der Kammern abzuwarten und sie dann aufzulösen. Doch ist nun Zeit geworden, und es wird Alles in Frieden und Ruhe ausgeführt werden, was übrigens auch mit den Kammern hätte geschehen können, wenn die Minister muthiger aufgetreten wären." Gerlach war anderer Ansicht. „Die Vertagung der Kammern" — bemerkt derselbe — „ist gewiß eine ganz richtige Maßregel; jeden Schritt der Regierung würden diese Schwadroneure durchgehechelt haben. Der König wollte die Vertagung zurücknehmen, erklärte sie als einen Fehler."**)

Nach dem Ministerkonseil vom 2. Dez. bat der Minister v. Ladenberg, der allein gegen Olmütz votirt hatte, um seinen Abschied. Der König antwortete darauf aus Potsdam:

„Mein lieber, theurer Ladenberg! Ihr letzter Brief macht mir einen brennenden Schmerz, denn er beweist mir Irrthümer von Ihrer Seite, die so fest sind in Ihrer Anschauung, daß sie Sie zur Niederlegung Ihrer »verantwortlichen (!!!)« Ministerstelle geradezu zwingen und die zugleich im Moment zu stark sind, um sie irgend mit Erfolg zu bekämpfen — !!! —

Den Hauptirrthum (unter mehreren, die ich unberührt lasse) kann und darf ich aber nicht übergehen Ihr Raisonnement, »daß der Durchzug der Taxisschen

Recht. Einräumen muß ich, daß ich mehreres Neue aus seiner Rede gelernt habe. Der Redner hat angeführt, unser Einmarsch in Baden und Sachsen sei ungerufen erfolgt; er ist auf sehr dringendes Ansuchen geschehen. Der Redner sagt aus, Preußen höre auf, eine Großmacht zu sein, wenn es nicht für alle Konstitutionen, ich weiß nicht, ob in Deutschland oder in der Welt, in die Schranken träte. Dieses Kennzeichen einer Großmacht war mir bisher unbekannt.

Der Herr Redner hat ferner gesagt, in Deutschland habe immer die schönste Einigkeit bestanden, er hat indessen gleichzeitig den großen Schwedenkönig citirt, der einen blutigen dreißigjährigen Krieg mit Deutschen gegen Deutsche geschlagen hat. Leider ist Deutschland, soviel mir erinnerlich, seit vielen Jahrhunderten vielfach zerrissen gewesen, und wenn es nicht gelungen, in der letzten Zeit die ersehnte Einigkeit herbeizuführen, so ist es mir ein Trost gewesen, daß ein so großes Ziel in kürzester Frist nicht zu erreichen sei. Neu ist mir auch die Befürchtung gewesen, daß diejenigen Kammermitglieder, welche Beamte wären, immer für das Ministerium stimmen würden. Neu ist mir endlich gewesen, daß alle Kräfte, die wir jemals entwickelt hätten, wir dem Herrn Vorredner zu danken hätten."

*) Die betreffende Erklärung Manteuffels findet man in dem Sten. Bericht der zweiten Kammer, Bd. I, S. 65. Abgesehen von der Rede vom 3. Dez., hatte Manteuffel vor der Vertagung der Kammern am 22. Nov., in der zweiten Kammer noch als Minister des Innern gesprochen über die Frage, wann ein Abgeordnetenmandat als niedergelegt zu betrachten sei, Sten. Bericht, Bd. I, S. 9, über die Kontinuität der Kammerarbeiten, S. 17, und über die Gültigkeit einer Wahl.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 568.

Truppen durch unsre hessische Etappenlinie um einer österreichischen Drohung Willen nicht statthaft sei«, ist unwiderleglich und mir aus Herz, Blut und Wesen heraus gesprochen. Aber, theuerster Freund, so ist es eben nicht! Oesterreich gewährt uns nach 18 Monaten, was wir Alle, den herrlichen Radowitz inklusive, keinen Augenblick seit dem Mai 49 aufgehört haben von Oesterreich zu fordern, im Namen Preußens und seines guten Rechtes, im Namen des guten Rechtes Teutschlands, seiner Fürsten, seines Volkes, seiner Geschichte, im Namen des gesunden Menschenverstandes, der Logik, des echten teutschen Nationalgefühls gefordert haben: »Die Rekonstruktion Teutschlands durch die Gesammtheit seiner Staaten unter den vereinten Auspizien seiner zwei Großmächte.« Es gewährt, was ich noch zu Warschau durch den theuren seeligen Brandenburg als conditio sine qua non alles Guten und Nöthigen begehrte, das Abmachen der holsteinischen und kurhessischen Händel auf demselben Wege derselben Gemeinschaft. Es gewährt plötzlich und wie durch ein Mirakel Alles was es, Gott allein weiß warum?! bisher beharrlich und verletzend verweigert hatte und bietet über das Zugestandene hinaus noch 1. die freien und sofortigen Konferenzen zu Dresden und nicht wie bisher zu Wien, und 2. das gegenseitige Demobilisiren auf — meinen Wink. Diese unermeßlichen, Alles beilegenden Errungenschaften und keine Spur von Drohung sind es, die mich bewogen, das augenblickliche Inkommodum des angeblich bayerischen Durchmarsches nicht zu achten, diese antipathische Sache wie eine schlechtschmeckende aber heilbringende Medizin mit in den Kauf zu nehmen. Aber Sie wissen, daß ich mir die Wahrscheinlichkeit nicht nehmen lasse, daß diese ganze Sache zum höchsten Ridicül der Bayern ausschlagen wird. Die weitern Kantonnirungen sind militärisch ganz unbedenklich, denn Gröben wird eine Aufstellung dagegen nehmen, die die ganze Operation noch sehr in Frage stellen dürfte. Es muß aber in die Rechnung gezogen werden, daß das von mir begonnene Friedenswerk in Kurhessen und namentlich durch Unterwerfung sämmtlicher Beamten zu Cassel mächtig vorschreitet, daß des Kurfürsten Forderung an beiderseitige Truppen, »das Land zu räumen«, nicht auf sich warten lassen kann und seine Rückkehr wohl schon in wenigen Tagen erfolgen wird. Vorerst und vor Allem aber sind meine und jene Truppen ja seit meiner und des Kaisers Bestätigung der Olmützer Stipulation, rechtlich, allein als altverbündete Freunde zu betrachten. Von Drohung ist nicht die Rede gewesen und die hätte bei mir keine Stätte darum gefunden, weil ich wohl ermesse, daß meiner schlagfertigen Armee gegenüber wohl von einer Herausforderung zum Kampfe — aber nie von einer Drohung geredet werden kann, da man dem Stärkeren, durch Begeisterung und innere Ordnung Kräftigeren gegenüber ebensowenig droht als der Sonne, wenn sie einem zu warm wird.

Doch es gereut mich fast, soviel Papier zerschrieben zu haben und doch gar nichts auszurichten! — Ich danke Ihnen, bester Ladenberg, für Ihr Anerbieten, Ihre Amtsgeschäfte nach Ihrer Entlassung fortführen zu wollen, bis Ihr Nachfolger ernannt ist. Unter dieser Bedingung also »gebe ich Ihnen hiermit Ihre Entlassung als ,verantwortlicher' Minister der Krone«.

Ich will aber ganz offen sein. Ich weiß keinen Nachfolger für Sie. Sie können also noch eine geraume Zeit unverantwortlich fortadministriren. Das ist mir in aller Hinsicht erwünscht. Ich hoffe zu Gott, der Erfolg krönt meine Ansicht und Hoffnung. Dann dürfen Sie sich nicht weigern, wieder einzutreten unter die Zahl und an die Spitze meiner Räthe (wenn ich bis dahin noch Niemand als Chef des Kabinets ernannt habe).

Möge übrigens nie eine bittere Reue Sie darüber heimsuchen, daß Sie mir durch Ihr Verlassen in so kritischem Augenblicke, durch Entziehung Ihres historisch gewordenen Namens, Schaden zugefügt haben. Sie wollen es nicht, das weiß ich Gottlob! aber ich fürchte, Sie werden es. Wie viel guter Wille hat schon Unheil gestiftet! Im Sturm, das ist mein Grundsatz, muß sich Alles zum Capitain halten, in den großen Staatskrisen Alle mit dem König gehen. Ist Sturm und Krisis überwunden, so gewinnt ein Jeder die Leichtigkeit und das Recht, im erreichten Hafen auszusteigen oder die Fahrt fortzusetzen. Doch wie Sie wollen. Vale!

Friedrich Wilhelm."

An demselben Tage (3. Dez.) schrieb der König an den Verwalter des auswärtigen Ressorts:

„Die hier eingelegten wichtigen Briefe sende ich Ihnen, theuerster Manteuffel. Sollten Sie in dem Kaiserlichen Schreiben Ursach zu einer Conseilssitzung erblicken, so bin ich Ihres Winks gewärtig. Die drei Einlagen erwarte ich zurück. Ladenbergs Beharrlichkeit im Abschiedsbegehren find' ich eine Calamität! Suchen Sie im Rath, wo er kraft seines noch innehabenden Amtes erscheinen muß, auf seine Sinnesänderung zu wirken. Reißen alle Stricke, so muß er bis auf Besetzung seines Amtes dasselbe, ohne Minister zu sein, fortsetzen (versteht sich erst nach erhaltener Entlassung), und dann trainiren wir den Zustand bis zu einer Epoche, wo er von selbst gern wiedereinzutreten sich erbitten lassen muß. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Da Ladenberg sich nicht halten ließ, waren nunmehr drei Ministerportefeuilles ohne Inhaber: das des Ministerpräsidenten, das des auswärtigen Ministers (von Manteuffel bisher nur provisorisch verwaltet) und das des Kultusministers. Ministerkombinationen aller Art durchschwirrten die Luft. Die Einen nannten Dohna, Andere sprachen von Manteuffel mit Rochow als Premier, der König von dem Fürsten Solms-Lich und Galen als auswärtigem Minister, während General Gerlach überzeugt war, daß Manteuffel der einzige Ministerpräsident sei. Am 3. Dez. theilte auch der König bereits diese Meinung.*)

Eine provisorische Erledigung erfolgte durch nachstehenden Erlaß:

„Indem Ich dem Staatsministerium Meinen heutigen Erlaß an den Staatsminister v. Ladenberg hierbei in Abschrift zufertige, will Ich Ihnen, dem Staats-

*) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 568.

minister Frhrn. v. Manteuffel, hierdurch das Präsidium des Staatsministeriums interimistisch übertragen.

Potsdam, den 4. Dez. 1850.

Friedrich Wilhelm.
v. Rabe. v. Stockhausen.

An das Staatsministerium."

An demselben Tage kam Lecoq mit den Ordres zur Demobilisirung der Armee, zu denen Gerlach mit Mühe die Unterschrift des Königs erlangte. Tags darauf wurde, nach Abekens Tagebuch, die Olmützer Punktation und eine darauf bezügliche Denkschrift dem Fürstenkollegium vorgelegt. Dieselbe, wohl von Abeken nach Manteuffels Anleitung konzipirt,*) lautet:

„Der Gedanke, welcher der Olmützer Punktation auf preußischer Seite zu Grunde liegt, ist der:

Preußens politische Stellung erfordert das Anerkenntniß, daß keine deutsche Frage ohne seine Theilnahme entschieden, daß also weder die kurhessische, noch die holsteinische Frage von den in Frankfurt versammelten Regierungen einseitig im Namen des Bundes definitiv erledigt werden können, Preußens militärische Stellung fordert, daß weder zwischen den beiden Theilen der Monarchie, noch im Rücken derselben eine fremde Truppenmacht aufgestellt werde, ohne eine entsprechende Entfaltung seiner eigenen Truppenmacht an diesen Orten selbst. Wird ihm Beides oder auch nur eins von Beiden geweigert, so muß es Krieg machen, und die Opfer eines solchen Krieges werden vor dem Lande, der Krieg selbst vor Europa gerechtfertigt sein.

Wird ihm dagegen Beides gewährt, wird jenes Anerkenntniß ihm nicht nur im Prinzip, sondern thatsächlich verbürgt, wird die Zurückziehung seiner Truppenmacht nicht gefordert, so liegt in dem augenblicklichen Gewährenlassen einer von dem Landesherrn hereingerufenen fremden Truppenmacht in Hessen keine Konzession mehr, welche Preußens Ehre gefährdet, und keine Gefahr, welche einen Krieg vor dem Lande und vor Europa rechtfertigt.

Dies ist durch die Olmützer Punktation erreicht.

Der § 1 enthält das prinzipielle Anerkenntniß.

In diesem Paragraphen wird dem gedachten Prinzipe sogleich die thatsächliche Anwendung gegeben, durch die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Kommission, in welcher Preußen mit seinen Verbündeten einerseits den in Frankfurt versammelten Regierungen andererseits ganz gleichberechtigt in voller Parität gegenübersteht.

In § 3 ist der Durchzug durch die Etappenstraße gestattet, infolge ausdrücklicher Garantien von Oesterreich und seinen Verbündeten und unter der Voraussetzung, daß die Etappenstraßen selbst von Preußen fortwährend besetzt

*) Zuerst veröffentlicht in der Schrift: „Vier Wochen auswärtiger Politik." Mit Urkunden. Zweite Auflage. S. 50. Berlin, 1851.

gehalten werden, so lange die Sicherung seiner militärischen Interessen dies erfordert. Dazu kommt die gemeinsame Besetzung der Hauptstadt unter Zustimmung des Landesherrn, ohne welche eine solche Maßregel eine direkte Verletzung seiner Souveränität wäre.

Dagegen konzedirt Preußen, daß die von dem Landesherrn herbeigerufene Truppenmacht für den Augenblick und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung die Autorität desselben herstelle, welche, wie wohl schwerlich von irgend einer Seite mit Grund geleugnet werden kann, faktisch vernichtet war. Sie wird faktisch hergestellt, und die rechtliche Entscheidung vorbehalten.

Diese rechtliche Entscheidung hatte bisher der sogenannte Bundestag in Frankfurt in Anspruch genommen und jede Mitwirkung Preußens anders als unter bundestägigen Formen abgewiesen.

Ebenso in der holsteinischen Frage, in welcher der Bundestag allein mit Dänemark unterhandeln und die Entscheidung über dessen Vorschläge im Namen des Bundes in Frankfurt aussprechen wollte.

Preußen hatte dagegen gefordert, daß in beiden Fragen die Entscheidung durch eine von beiden Seiten, von den Frankfurter Regierungen einerseits und von Preußen und den Verbündeten andererseits, zu ernennende Kommission vorbereitet und durch die Genehmigung aller deutschen Regierungen rechtskräftig werden sollte. Es hatte dies in Bezug auf Kurhessen schon im September, in Bezug auf die Herzogthümer wiederholt und noch zuletzt am 17. Okt. förmlich vorgeschlagen. Damals wurde diese Forderung abgelehnt; jetzt ist sie im § 2 der Olmützer Punktation zugestanden. Es ist also jetzt dasjenige erlangt, was im Sept. und Okt. gefordert und verweigert wurde.

Diesem Zugeständniß gegenüber handelte es sich um die Frage, ob um des augenblicklichen Vorgehens der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen willen der Krieg entbrennen sollte, ein Krieg, dessen Folgen nicht zu berechnen waren, ein Krieg, der Deutsche gegen Deutsche in den Kampf führte — ein Krieg, der freilich im günstigen Falle Preußen an die Spitze Deutschlands führen konnte, der aber in jedem Falle Deutschland schwächen und zerrütten, der auf deutschen Feldern geführt werden müßte, der das Aufgeben jeder Hoffnung auf eine friedliche Lösung der deutschen Verfassungsfrage in sich schloß, während eine solche friedliche Lösung eben in Aussicht stand?

Die Königlich preußische Regierung hat die Verantwortung für einen solchen Krieg, nachdem ihr jene Bürgschaften für ihre politische und militärische Stellung gegeben waren, nicht auf sich nehmen wollen; sie glaubt vielmehr, in dem Frieden Alles erhalten zu haben, was die Ehre und die Macht Preußens forderten.

Die Lage der Dinge ist nunmehr folgende:

1. Im Allgemeinen ist der Anspruch des Bundestages auf einseitige Entscheidung deutscher Fragen thatsächlich aufgegeben, dieser vielmehr sämmtlichen deutschen Regierungen anheimgestellt und die Vorbereitung derselben einer von beiden Seiten gleichberechtigten Kommission übergeben. In dieser Kommission treten Preußen und seine Verbündeten als eine anerkannt gleichberechtigte Gesammtheit der Gesammtheit der übrigen Regierungen, welche bisher die Entscheidung für

sich allein in Anspruch nahmen, gegenüber. Diese Entscheidung wird jetzt weder von den Einen, noch von den Anderen, sondern nur von Allen zusammen ausgehen. Mehr hat Preußen nicht gefordert und mehr zu fordern hat es kein Recht.

Wird die Kommission, wie es zu erwarten steht, aus ebenso tüchtigen und bedeutenden als besonnenen Männern zusammengesetzt, so wird sie die glückliche Vermittelung für die Wahrung aller Rechte bilden.

Halten die Verbündeten Preußens treu zu Letzterem, so wird ihnen dadurch die Mitwirkung bei allen wichtigen Fragen gesichert sein. Das Bündniß Preußens mit ihnen ist von Preußen nicht aufgegeben, dessen Aufgeben auch von Oesterreich nicht gefordert, vielmehr das Bestehen desselben zu gemeinsamem Handeln durch die Olmützer Punktation faktisch anerkannt.

2. In Kurhessen werden zunächst die von dem Landesherrn herbeigerufenen Truppen in der Ausführung der von Letzterem nachgesuchten Hülfe nicht gehindert werden. Aber die endliche und rechtliche Entscheidung der ganzen Angelegenheit wird nun nicht mehr in den Händen des Bundestages liegen, sondern durch die niederzusetzende Kommission der Gesammtheit der deutschen Regierungen, als der einzig berechtigten höchsten Bundesautorität, zugewiesen werden.

3. In Holstein wird nicht mehr ein Kommissar des Bundestages dem Lande das Gesetz auflegen, sondern zunächst werden preußische und österreichische Kommissarien die Statthalterschaft zu der Einhaltung von Bedingungen auffordern, welche das Bundesgebiet gegen jeden Angriff zu sichern geeignet sind, und welche in den Grundgesetzen des Bundes und in dem Friedenstraktat vom 2. Juli ihre volle Begründung finden. Es läßt sich völkerrechtlich nicht rechtfertigen, daß, während der Bund den Frieden mit Dänemark erklärt hat, eine vom Bunde eingesetzte Behörde außerhalb der Bundesgrenzen Krieg führt. Auf diesem Grundsatz sind die Forderungen an die Statthalterschaft basirt. Die Reduktion der Armee liegt im Interesse des Landes und ist, wie dies früher oft von der Statthalterschaft erklärt ist, unbedenklich, wenn Dänemark ebenfalls reduzirt, wozu alle Aussicht vorhanden ist.

Weigert die Statthalterschaft die Annahme dieser billigen Forderungen, so werden anstatt einer einseitigen Exekution Oesterreichs oder des Bundestages nur gemeinsame Maßregeln von Oesterreich und Preußen eintreten können, worüber die im § 2 stipulirte Kommission sich zu verständigen haben wird. Darin kann keine Gefahr für Preußen und für Holstein liegen.

Die weitere Entscheidung der Frage wird ebenfalls nicht mehr von den in Frankfurt vertretenen Regierungen einseitig, sondern von sämmtlichen deutschen Regierungen ausgehen. Preußen und Oesterreich werden gemeinsam die Rechte des Bundes wie die Rechte Holsteins wahrnehmen, und die niederzusetzende Kommission wird, gleichsam als ein Bundesausschuß sämmtlicher deutschen Regierungen, die Vorbereitungen und Verhandlungen dazu in die Hand nehmen.

Zu diesem gemeinsamen Handeln Oesterreichs und Preußens dürfen die Herzogthümer ebensowohl wie die auswärtigen Mächte das volle Vertrauen fassen, daß kein wahrhaftes Recht werde gekränkt werden. Preußen wird in dieser Vertheidigung der Sache der Herzogthümer auch dem Auslande gegenüber nicht mehr

allein stehen, und es ist das Mittel gefunden, die lange entbehrte Aktion des ganzen Bundes wieder eintreten zu lassen, ohne daß Preußen seinem Standpunkte etwas nachgebe.

Dies ist im Allgemeinen wie in den brennenden thatsächlichen Fragen die Basis, auf welcher die Olmützer Punktation beruht. Auf dieser Basis glaubte die preußische Regierung den Frieden erhalten zu dürfen, und sie erachtet hierin die Anknüpfungspunkte gefunden, durch deren redliche und von beiden Seiten wohlwollende Ausbildung dieser Frieden gesichert und eine heilsame Entwickelung der deutschen Verhältnisse möglich gemacht werden könne.

Für letzteren Zweck sind die freien Konferenzen bestimmt, welche in kürzester Frist zusammentreten sollen, und zwar, dem Wunsche Preußens gemäß, in Dresden.

Es sind von vielen Seiten her Wünsche laut geworden, daß vor dem Zusammentritt derselben schon die Basen festgestellt werden müssen, auf welchen dort die Berathung über die deutsche Verfassungsrevision sich zu bewegen habe. Daß dies nicht durch die Olmützer Punktation geschehen, wird von Manchen als ein Mangel derselben bezeichnet werden.

Eine besonnene Erwägung der Verhältnisse wird lehren, wie unbegründet dieser Vorwurf sein würde.

Die Olmützer Zusammenkunft, durch das Dringende des Augenblicks auf wenige Stunden beschränkt, konnte der Natur der Sache nach nicht zum Zweck haben, Grundzüge für eine Verfassung festzustellen, an deren Entwerfung Deutschland seit zwei Jahren sich abmüht; sie konnte nur auf die Behandlung der brennenden, mit augenblicklichem Konflikt drohenden Fragen, auf die Entscheidung: ob Krieg, ob Frieden? gerichtet sein."

Am 7. Dez. notirt Gerlach in seinen „Denkwürdigkeiten":

„Manteuffel erhält nun den Ruf eines großen Diplomaten; man sieht die Olmützer Punktationen*) wie eine der gelungensten und für Preußen ehrenvollsten Negotiationen an; man kontrastirt dies mit Radowitz, Budberg; die Engländer urtheilen schon in dieser Weise. Der König wird ihm das Präsidium und die auswärtigen Angelegenheiten schwerlich vorenthalten können. Es ist gewiß ein völlig richtiger Gedanke S. M., daß es gut ist, wenn Manteuffel das Innere abgiebt. Gegen seine Kandidaten Witzleben und Karl Raumer hat der König nichts einzuwenden. Nostitz schickt mir eben ein Schreiben des Hannoverschen Ministers Münchhausen, worin dieser einen großen Werth darauf legt, daß Manteuffel Minister bleibt. Heut gab mir der König den förmlichen Auftrag, nach Berlin zu gehen und Manteuffel das Präsidium nebst dem auswärtigen Ministerio anzubieten. Ich gehe den Abend hin, und es wird Alles in Ordnung gebracht."

Am 9. Dez. besprach der König mit Gerlach noch einmal die Neubildung des Ministeriums; der Letztere rieth, zum großen Unwillen des Königs, bestimmt von

*) Nach Gerlach, a. a. O., Bd I. S. 568, behauptete Bernstorff, Schwarzenberg thäten die Olmützer Punktationen leid.

Galen ab, der ein Katholik der schlimmsten Art sei. Darauf schrieb der König aus Potsdam:

„Theuerster Manteuffel! Alles wohlüberlegt, muß jetzt mein Cabinett Ihren Namen führen. Ich ernenne Sie also hiermit zum Wirklichen Präsidenten des Ministerrathes. Zugleich muß aber durchaus Fürsorge zu Ihrer Erhaltung und zu Ihrem Erholen aus den tödtenden Geschäften getroffen werden. Darum müssen drei Ministerien, die jetzt in Ihrer Hand ruhen, sobald als möglich besetzt werden.

Setzen Sie mir nun eilig eine, von allen Ministern gezeichnete Cabinett-Ordre auf (und legen Sie sie mir bald vor), in welcher ich Ihre Ernennung als Ministerpräsident ausspreche und Ihre Vorschläge zur Besetzung der Ministerien des Aeußeren, des Innern und der Landwirthschaft befehle.

Morgen, falls Ihrer Aller Zeit nicht gebieterisch anderweitig in Anspruch genommen ist, erwarte ich Sie Alle zur Conseils-Sitzung in Bellevue um 11 Uhr. Sie aber, bester Manteuffel, mit dem American. Gesandten, schon um ½ 11 Uhr. Die Königin will Potsdam um 10 Uhr verlassen und dem Gesandten nach der Audienz bei mir, die ihrige geben. – Der Gegenstand des Conseils sollen die deutschen Unions-Angelegenheiten sein, mit deren Gang ich nicht zufrieden bin insoweit, als fast sämmtliche Unions-Fürsten das Gegentheil von meinem Willen und Auffassung der Sache verstanden haben, woraus das Abspringen Schwerins allein zu erklären ist; daß ich mich nicht irre, haben mir Unterhaltungen mit unsern Anhängern à tout prix den Herzögen von Braunschweig und Coburg bewiesen und beweisen die Fürsten Colleg-Protocolle, worin sich zugleich eine Miserabilität der Leitung ausspricht, die höchst bedenklich ist. Es muß hier, coûte que coûte, gut gemacht werden, was noch irgendwie und wo gutzumachen in der Möglichkeit steht. Vor Allem muß unser einmüthiges Votiren à 21 St. für die Conferenzen eingeleitet werden. Vale! Friedrich Wilhelm."

Zwischen dem 9. und dem 10. Dez. kam der König von dem Gedanken, Manteuffel zum auswärtigen Minister zu machen, zurück,*) unterzeichnete aber dann doch am 10., als Gerlach ganz unbefangen die Kabinets-Ordre, betreffend Manteuffels Ernennung zum Konseilpräsidenten und auswärtigen Minister, dem König vorlegte, dieselbe in Bellevue. Gerlach demonstrirte dem König, wie das ein völlig unverfänglicher Akt sei. Gleichzeitig erfolgte die Designirung von Raumer zum Kultusminister, und von Witzleben zum Minister des Innern. Der Letztere schrieb halb ablehnend an Manteuffel, und es wurde später Westphalen an seiner Stelle in Aussicht genommen.

*) Nach Gerlachs „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 571, war der König am 11. Dez. wieder sehr aufgebracht gegen Manteuffel und einigermaßen auch gegen Gerlach: „Heut warf er mir vor, daß ich immer die Partei der Minister gegen ihn nähme, worauf ich ihm erwiderte, daß mir dies mein eigentlicher Beruf zu sein schiene. — Ob ich dies auch für Radowitz gethan? — Ja, wenn sich die Gelegenheit dazu fand ꝛc. — Manteuffel, der jetzige Heros der »Kreuzzeitung«, hat das Land revolutionirt, und er werde Witzleben sagen, daß er das Gegentheil von ihm erwartete."

Am 12. Dez. zeichnete Manteuffel das nachstehende Cirkular, womit Preußen die übrigen deutschen Regierungen zur Beschickung der „freien Konferenzen" in Dresden einlud:

„Schon seit Jahrzehnten hat sich durch ganz Deutschland das Bedürfniß und der Wunsch nach durchgreifenden Reformen der Verfassung des Deutschen Bundes unzweideutig kundgegeben. Es war allseitig in weiten Kreisen erkannt und es wurde von wahren, wohlmeinenden Freunden des Vaterlandes am peinlichsten empfunden, daß namentlich die durch die Bundesverfassung von 1815 geschaffene oberste Verwaltungsbehörde des Deutschen Bundes nur in sehr geringem Maße den Ansprüchen entsprach, welche an ihre Wirksamkeit nach innen und außen gerichtet werden durften, daß sie die deutschen Staaten nicht innig genug verband, Edles und Gemeinnütziges im ganzen Umfange Deutschlands nicht kräftig förderte und die Gesammtheit gegen das Ausland nicht so lebendig und entscheidend vertrat, als die Masse der in Deutschland vereinigten geistigen und materiellen Kräfte und die Erinnerungen an die Vorzeit mit vollem Rechte erheischten.

Die einzelnen Regierungen des Deutschen Bundes haben diese Mängel schmerzlich beklagt und die auf eine Revision der Bundesverfassung gerichteten Wünsche lebhaft getheilt. Allein verschiedene Versuche, die Mängel des Bestehenden zu heben, hatten bei der Größe und Vielseitigkeit der Aufgabe, neue und ausreichende Institutionen zu schaffen, immer nur einen wenig befriedigenden Erfolg. Der Grund hiervon lag theils darin, daß die Bundesverfassung von 1815 nur eine sehr ungenügende Handhabe zu organischen Aenderungen darbot, theils und hauptsächlich aber darin, daß die Folgen der Unzulänglichkeit dieser Verfassung sich noch nicht durch die Erfahrung in ihrer ganzen Schwere praktisch fühlbar gemacht hatten.

Durch die Ereignisse des Jahres 1848 hat sich Letzteres auf das Allerentschiedenste geändert. Es ist nicht nothwendig, hier nachzuweisen, wie wenig sich die Bundesverfassung damals geeignet zeigte, dem herannahenden Sturme zu widerstehen und den bedrohten Einzelstaaten Schutz zu gewähren, sie trat thatsächlich außer Kraft; die Grundlage des Bundes war erschüttert, und der zu jener Zeit begonnene Zustand der Zerrissenheit in dem gesammten Vaterlande dauert noch gegenwärtig fort. Die seitdem eingeschlagenen Wege zur Heilung dieser Zerrissenheit haben nicht zum Ziele geführt.

Unter allen Erschütterungen und unter den mannigfachen Gestalten, welche die deutschen Angelegenheiten in den letzten Jahren angenommen haben, hat die Königliche Regierung an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Revision der Verfassung und die Neugestaltung des Deutschen Bundes aus gemeinsamer Einigung und freier Uebereinstimmung aller deutschen Regierungen hervorgehen müsse.

Von gleicher Ueberzeugung geleitet, hat die Kaiserlich österreichische Regierung sich mit uns vereinigt, sämmtliche Genossen des Bundes einzuladen, zu einer freien Berathung über diese hochwichtige Angelegenheit zusammenzutreten.

Als ein geeignetes Mittel, um die nothwendige Einigung der deutschen Regierungen herbeizuführen, erscheinen gemeinsame Ministerialkonferenzen, wie sich solche schon in früheren ähnlichen Fällen bewährt haben.

Wir richten daher, im Einverständniß mit dem Kaiserlich österreichischen Kabinet, an sämmtliche deutsche Regierungen das Ersuchen, ihre Bevollmächtigten bis spätestens zum 23. Dez. d. Js. mit ausreichenden Instruktionen nach Dresden entsenden zu wollen, damit daselbst die Versammlung baldigst eröffnet und unter Aufrechthaltung des Grundsatzes, daß der Deutsche Bund ein unauflöslicher sei, die Revision und Verbesserung seiner Grundgesetze einer freien und gründlichen Berathung und allseitigen Erwägung unterzogen werde.

Wir hegen die feste Zuversicht, daß aus dieser Berathung eine Vereinbarung hervorgehen werde, auf welcher den Interessen der Gesammtheit eine kräftige und umfassende Vertretung, der innern Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes eine gedeihliche und heilsame Entwickelung, dem neu gekräftigten Deutschland eine, seiner Bedeutung im europäischen Staatensystem entsprechende Stellung gesichert und somit den gerechten Wünschen der Nation eine volle Befriedigung gewährt werden könne, ohne daß die freie und eigenthümliche Bewegung der einzelnen Bundesglieder nach eigenem Bedürfniß gehindert werde.

Die Ergebnisse der Berathung werden alsdann durch die Zustimmung aller Bundesglieder, denen in ihrer Gesammtheit die Ausbildung und Entwickelung der Bundesverfassung zusteht, ihre feierliche Sanktion erhalten und von der neu zu kreirenden obersten Bundesbehörde als Bundesgrundgesetze veröffentlicht werden.

Indem Seine Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, mich beauftragt haben, die Einladung zu den oben bezeichneten Konferenzen in Allerhöchstihrem Namen an die zc. Regierung gelangen zu lassen, wollen Allerhöchstdieselben zugleich gern die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die verbündeten deutschen Regierungen hierin den aufrichtigen Wunsch erkennen werden, die erschütterten Verhältnisse des deutschen Vaterlandes auf dem altgewohnten Wege gegenseitigen Vertrauens und friedlichen Einverständnisses neu begründet und für alle Zukunft gesetzlich befestigt zu sehen, und daß sämmtliche Genossen des Bundes in gleicher bundesfreundlicher Gesinnung hierzu bereitwillig die Hand bieten werden."*)

Am 18. Dez. 1850 abends schrieb der König aus Charlottenburg:

„Bester Manteuffel! Ich erinnere mich nicht, ob ich direct von Ihnen oder durch Gerlach weiß, daß Ladenberg sich das Präsid. der Ober-Rechenkammer wünscht. Ich habe all' die Tage vergessen, Ihnen davon zu sprechen. Jetzt spät Abends fällt mir's ein. Ich bin ganz einverstanden mit dieser Ernennung und bitte Sie, dieselbe sogleich ausfertigen und mir zur Vollziehung vorlegen zu lassen. Ich überlasse Ihnen, den »Wirkl. Geheimen Rath« damit in Verbindung ausfertigen zu lassen oder damit bis zu seinem Ausscheiden aus der interim. Verwaltung seines alten Ministerii zu warten. Morgen nach der Parade nach 11 Uhr hat Stockhausen

*) Am 16. Dez. konferirten Manteuffel und Alvensleben, der preußische Bevollmächtigte bei den Dresdener Konferenzen, mit dem König. Ersterer hatte einen neuen Brief des Prinzen von Preußen erhalten, worin dieser auf Energie in Dresden drang, Alvensleben schon der Nachgiebigkeit beschuldigte, völlige Offenheit gegen die Kammern verlangte, von Verfassungsbruch, Meineid zc. redete. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 572.

seinen Vortrag bei mir in Bellevue. Sollten Sie mich vor- oder nachher zu sprechen wünschen, so schlag' ich für letzteren Fall etwa 1/4 oder 1/2 1 Uhr vor und bitte um einen Wink, um nicht zu früh fortzufahren. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Am 19. Dez. fertigte der König die Patente für Raumer als Kultusminister, Westphalen als Minister des Innern. Auch Manteuffels offizielle Ernennung zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten war bis dahin zurückgehalten worden.*)

Die betreffenden Kabinets-Ordres lauten:

„Nachdem Ich den Staatsminister v. Ladenberg, seinem wiederholten Antrage gemäß, aus seiner bisherigen amtlichen Stellung entlassen habe, will Ich Sie, unter Entbindung von der Leitung des Ministeriums des Innern**) und von der interimistischen Verwaltung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, hierdurch zum Präsidenten des Staatsministeriums und zugleich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernennen und habe dies dem Staatsministerium bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 19. Dez. 1850.

Friedrich Wilhelm.

Simons.

An den Staatsminister Frhrn. v. Manteuffel."

„Ich benachrichtige das Staatsministerium, daß Ich den Staatsminister v. Ladenberg durch den abschriftlich beifolgenden Erlaß, seinem wiederholten Antrage gemäß, aus seiner bisherigen amtlichen Stellung entlassen und ihn zu Meinem Wirklichen Geheimen Rath sowie zum Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer, ernannt habe, weshalb Ich der Vorlegung der hiernach erforderlichen Ausfertigungen zu Meiner Vollziehung entgegensehen will. Zugleich habe Ich den Staatsminister Frhrn. v. Manteuffel, unter Entbindung desselben von der Leitung des Ministeriums des Innern und von der interimistischen Leitung des Ministeriums für die land-

*) Vgl. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 572. Während Graf Brandenburg zum „Ministerpräsidenten" ernannt wurde, ebenso wie Fürst Schwarzenberg, ward Herr v. Manteuffel durch die Kabinets-Ordre vom 19. Dez. allerdings nur zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt. Allein derselbe wurde trotzdem amtlich, z. B. bei Abschluß der Olmützer Konvention, in dem Vertrage mit Hannover vom 7. Sept., bei Verleihung des Komthurkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens und bei Verleihung des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse, „Ministerpräsident" genannt und pflegte auch sich selbst amtlich, z. B. in dem Schreiben an den Berliner Magistrat, als „Ministerpräsident" zu bezeichnen.

**) Daß Manteuffel als Minister des Innern seinen Platz ausfüllte, mußten selbst seine politischen Feinde eingestehen. So bemerkt Ferd. Fischer, a. a. O., S. 35: „In dieser Eigenschaft (scil. als Minister des Innern) hatte er gegebene Verhältnisse zu ordnen und zu leiten, und Keiner war hierin so geschickt wie er. Geschäftskenntniß und Geschäftsgewandtheit sind ihm vorzugsweise eigen; mit durchdringender Schärfe des Geistes durchschaut er gegebene Verhältnisse und ordnet und leitet sie mit Leichtigkeit. Mit dieser Verstandesschärfe vereint er eine feste Willenskraft, die ihm Muth und Energie zum Handeln gewährt."

wirthschaftlichen Angelegenheiten, zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den bisherigen Regierungspräsidenten v. Raumer zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und den bisherigen Regierungspräsidenten v. Westphalen zum Minister des Innern ernannt, Letzterem auch die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen.

Charlottenburg, den 19. Dez. 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel.

An das Staatsministerium."

In die Zeit unmittelbar vor den Ministerialveränderungen, welche das Schicksal der inneren und auswärtigen Politik Preußens für die nächsten acht Jahre besiegelten, fällt noch ein für Manteuffel bestimmtes Gutachten, das des früheren Ministers David Hansemann, über die künftige Ordnung der deutschen Verhältnisse. Hansemann knüpfte*) an den in München am 27. Febr. 1850 vereinbarten Verfassungsentwurf an und besprach sodann die einzelnen ihm besonders wichtig scheinenden Punkte. Ein Plenum der Bundesversammlung schien ihm nach Maßgabe der Münchener Beschlüsse entbehrlich. Die Bedenken, die der Aufnahme von Oesterreichisch-Italien in den Deutschen Bund, folglich der Uebernahme einer Garantie Preußens für dieses österreichische Besitzthum, entgegenstehen, verkannte Hansemann nicht, erklärte aber gleichwohl eine Aufnahme von Gesammt-Oesterreich in den Bund als wünschenswerth. Hansemanns Gründe bestanden in der Kürze in Folgendem:

„1. Oesterreich hört dann ganz auf, eine außerdeutsche Macht zu sein; solche anomale, für Preußen nachtheilige Verhältnisse, wie wir sie in den Beziehungen Oesterreichs zu Dänemark, während des Bundeskrieges sowohl wie nach dem Friedensschlusse, mit dem letzteren Staat erlebt haben, sind dann kaum mehr denkbar.

2. Wenn Oesterreich nicht mit seinen gesammten Ländern in den Bund tritt, so darf Preußen dies auch nicht thun und muß wenigstens die Provinz Posen außer dem Bunde lassen, weil sonst Preußen, als eine nur deutsche Macht, in den europäischen Verhältnissen unfreier als Oesterreich sein würde. Es ist aber auf der andern Seite für Preußen von unschätzbarem Werthe, wenn seine beiden östlichsten Provinzen (Preußen und Posen) vermittelst ihrer Theilnahme am Deutschen Bunde eine Garantie gegen die sie bedrohenden naheliegenden Gefahren erlangen.

3. Wenn auch Preußen durch die Aufnahme von Oesterreichisch-Italien in den Deutschen Bund Gefahr läuft, in die noch immer komplizirten italienischen Verhältnisse verwickelt zu werden, so gewinnt es auf der andern Seite auch ver-

*) Das Uebersendungsschreiben, d. d. Berlin, den 11. Dez. 1850, knüpft an die früheren Vorschläge Hansemanns vom 8. August (vgl. oben S. 241) an.

mittelst dieser Aufnahme eine größere europäische Bedeutung; denn alsdann hat es in jenen italienischen Verhältnissen ein Wort mitzureden, während dermalen Preußen soviel wie nichts in Italien gilt.

4. Nur vermittelst des Eintritts von Gesammt-Oesterreich in den Bund wird es möglich sein, über die Verkehrs- und Zollverhältnisse in ein, dem preußischen Interesse zusagendes Einverständniß mit Oesterreich zu gelangen.

5. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die europäischen Großmächte oder ein Theil derselben die Aufnahme von Gesammt-Oesterreich in den Bund ungern sehen oder gar dagegen einen Protest erheben, weil die Herstellung eines harmonischen Verhältnisses der deutschen Staaten sie vielmehr als bisher zu der faktischen Erscheinung als Gesammtmacht in Europa naturgemäß hinweist. Es ist dies aber gerade ein Grund für, nicht gegen die Gesammtaufnahme; zumal ein desfallsiger Krieg, bei der Einigkeit von Oesterreich und Preußen, nicht im Entferntesten seitens der etwa dissentirenden europäischen Mächte zu besorgen steht. Und sollte er dennoch gegen alle Wahrscheinlichkeit aufgenommen werden, so wäre es ein politisch völlig gerechtfertigter und nach menschlicher Voraussicht ungefährlicher Krieg."

Die vorstehenden Gründe wurden in den Augen Hansemanns verstärkt durch die Erwägung, daß das paritätische Verhältniß Oesterreichs und Preußens in Deutschland bei der Aufnahme von Gesammt-Oesterreich in den Bund noch um so schärfer und wirksamer in dem Verhältniß der Nationalvertretung bei dem Bundes-Organe hervortreten könne, indem übereinstimmend mit dem Münchener Verfassungs-Entwurf eine gleiche Zahl der Nationalvertreter für Oesterreich und für Preußen bestimmt werden sollte.

Hansemann fährt fort:

„Es ist dies ein Punkt, auf welchem nach meiner Ueberzeugung Preußen ebenso fest bestehen muß, wie überhaupt auf einer solchen, in dem vorerwähnten Verfassungsentwurfe bezeichneten Nationalvertretung. Ohne dieselbe kann das Bundes-Organ niemals eine moralische Macht dauernd erlangen, kann niemals den gerechten Wünschen und den wahren Interessen der Nation genügt werden.

Der Münchener Verfassungsentwurf, dem Oesterreich seiner Zeit beigestimmt hat, enthält über die Kompetenz des Bundes, über die Bildung der Nationalvertretung und über deren Rechte Bestimmungen, welche so überaus vortheilhaft für das preußische Interesse sind, daß die frühere Nichtbeachtung dieses Entwurfs seitens Preußen im höchsten Grade zu beklagen und jetzt nur zu wünschen ist, daß man dieses seiner Zeit verschmähte Terrain in Verbindung mit den deutschen Mittelstaaten baldigst als Basis wiedergewinne.

Eine etwaige Einwendung Oesterreichs, daß dasselbe noch keine Landesvertretung eingerichtet habe, erscheint um deshalb irrelevant, weil einem Zugeständniß, daß die deutschen Nationalvertreter von der Kronländervertretung in Oesterreich gewählt werden können, nichts entgegensteht, und weil die österreichische Regierung den Zusammentritt der Vertretung in den meisten Kronländern bereits vorbereitet hat.

Auch in Preußen erscheint es zweckmäßig, daß die deutschen Nationalvertreter nicht von den Kammern als Ganzes gewählt werden; es wird vielmehr das preußische Interesse erheischen, daß die Kammermitglieder jeder Provinz besonders wählen, weil nur auf diese Weise die über Zoll- und andere materielle Fragen zwischen den preußischen Provinzen herrschenden Divergenzen auch ihren wünschenswerthen, richtigen Ausdruck in der deutschen Nationalvertretung erlangen können!

Schließlich erlaube ich mir, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit noch insbesondere auf einen Punkt zu lenken, über welchen ich mündlich meine Meinung gegen Ew. Excellenz zu äußern kürzlich die Ehre hatte. Preußen könne, übrigens nicht allein in Verbindung mit Oesterreich, sondern auch nur in Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten, einen wahrhaft heilsamen und starken Einfluß in Deutschland ausüben; deshalb müsse Preußen darauf bestehen, daß in dem Bundesorganismus den mittleren und mittelgroßen deutschen Staaten eine wirksame Theilnahme an entscheidenden Beschlüssen gewährt werde.

Dies letztere, sodann die wesentlichen Bestimmungen des Münchener Verfassungsentwurfes über Nationalvertretung und über die Kompetenz des Bundes, dies ist nach meiner Ueberzeugung der Standpunkt, auf welchem Preußen den verlorenen Einfluß in Deutschland wieder erwerben und zu seinem eigenen Heile dauernd ausüben kann."

Für die vor der Thür stehenden Dresdener Verhandlungen mußten Manteuffel die Winke Hansemanns von nicht zu unterschätzendem Werthe sein.*)

*) Unter dem 15. Dez. notirt Gerlach in seinen „Denkwürdigkeiten" (Bd. I, S. 572): Der König bewege sich gegenüber einem Manteuffelschen Promemoria noch immer ganz in Radowitzschen Ideen. So sind immer noch die Ruinen und Trümmer von Radowitz uns im Wege, besonders im Herzen des Königs, der fortwährend böse auf Manteuffel ist, wenn dieser die kleinste Blöße giebt. Er vergißt, daß Radowitz die kolossalsten Ungeschicktheiten begangen.

# Vierter Abschnitt.

# Von der Ernennung zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten bis zur Erneuerung des Bundestags.

## (19. Dezember 1850 bis 9. Mai 1851.)

### 1. Kapitel. Auswärtige Politik.

Die Wünsche, mit denen Oesterreich und Preußen in die Dresdener Konferenzen eintraten, bewegten sich auf so verschiedenen Linien, daß es ein Wunder gewesen wäre, wenn daselbst etwas zu Stande gekommen wäre. Oesterreich verlangte den Eintritt der gesammten Monarchie in den Bund, die Bildung einer starken Exekution zur Beherrschung des großen Ganzen, das Präsidium im Bundestage und die Bildung der Exekution nicht von den beiden Großmächten allein, sondern von ihnen und den vier Königreichen. Auf dem preußischen Programm stand auch der Eintritt der beiden deutschen Großmächte mit allen ihren Ländern in den Bund und das Postulat einer starken Exekutivgewalt, Letztere jedoch in den Händen von Oesterreich und Preußen, mit preußischem Antheil an dem Präsidium. Mit anderen Worten: Preußen strebte nach einer österreichisch-preußischen Zweiherrschaft, zum Mittelstaat und Verwirklichung der deutschen Einheit unter habsburgischer Spitze.

Kurz vor der Eröffnung der Dresdener Konferenzen berichtete Graf Goltz aus Frankfurt a/M. am 21. Dez. an Manteuffel:*)

„Ew. 2c. geehrte Depesche vom 17. d. Mts. habe ich am 19. abends zu erhalten die Ehre gehabt und in Gemäßheit des mir ertheilten Auftrags dem älteren Bürgermeister v. Heyden die Allerhöchste Ernennung des Herrn Staatsministers Grafen v. Alvensleben zum Königlichen Bevollmächtigten bei den Dres-

*) Bereits veröffentlicht in der „Deutschen Revue" Heft 10. Okt. 1883. Aus den ungedruckten Papieren des preußischen Ministerpräsidenten Frhn. Otto v. Manteuffel.

dener Konferenzen mit dem Ersuchen angezeigt, hiervon dem Senate hiesiger freien Stadt Kenntniß zu geben.

Die Wahl des Herrn Grafen v. Alvensleben befriedigt hier in allen Kreisen, indem von diesem Staatsmanne gleiche Festigkeit gegen übertriebene Anforderungen des Liberalismus wie gegen preußenfeindliche Bestrebungen erwartet wird. Die Annahme dieses Auftrages von Seiten des Grafen Alvensleben trägt wesentlich dazu bei, Vertrauen in die Haltbarkeit des gegenwärtigen Systems zu wecken.

Den zweiten Theil des mir durch den eingangs erwähnten Hohen Erlaß ertheilten Auftrages habe ich bereits durch meinen gehorsamsten Bericht vom 17. d. Mts., in welchem ich die Wahl des Schöffen Harnier zum Bevollmächtigten der freien Stadt Frankfurt anzeigte, erledigt.

Herr Harnier ist gestern Morgen nach Dresden abgereist und wird daselbst am 22. eintreffen. Er hat eine allgemein lautende Vollmacht, keine spezielleren Instruktionen erhalten, indem von der Ansicht ausgegangen wird, daß erst der Gang der in Dresden zu pflegenden Berathungen für die von dem Frankfurter Bevollmächtigten einzuschlagende Richtung werde maßgebend sein können.

Die Bevollmächtigten bei dem hiesigen sogenannten Bundestage setzen voraus, daß es zu eigentlichen Berathungen in Dresden erst gegen Ende dieses Monats kommen werde. Es scheint daher, daß die meisten der hier vertretenen Regierungen sich mit der Absendung ihrer Bevollmächtigten nicht sehr beeilen werden. Bei einigen derselben dürfte hierbei das Bestreben vorwalten, die Königliche Regierung dadurch in Verlegenheit zu setzen, daß bis zum Wiederzusammentritt der Kammern keinerlei positives Ergebniß erreicht wäre.

Daß Herr v. Baumbach und nicht Herr Hassenpflug für Kurhessen erscheinen werde, scheint jetzt festzustehen. Nach Aeußerungen, welche mir der Graf Hartig machte, hat man österreichischerseits gegen die Bevollmächtigung des Herrn Hassenpflug gewirkt, indem man durch die infolge der Resultate seiner Politik in der neuesten Zeit sehr gesteigerte Anmaßung und Selbstüberschätzung dieses Staatsmannes, welcher sich jetzt rühmt, die Einigung Preußens und Oesterreichs herbeigeführt und hierdurch Deutschland gerettet zu haben, die Erzielung eines allseitig befriedigenden Resultates der Konferenzen für gefährdet hielt."

Bei der Eröffnung der Dresdener Konferenzen am 23. Dez. ergriff Manteuffel nach Schwarzenberg und Beust das Wort:

„Gestatten Sie, meine Herren, auch mir, noch besonders meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Ich darf hieran auch wohl noch ein Wort der Hoffnung und des Vertrauens anknüpfen: wollen wir die Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen vermeiden, wohlan, meine Herren, zeigen wir den deutschen Stämmen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen, Gutes, Wahres und Festes zu gründen."

Der Gang der Dresdener Konferenzen*) war ein schleppender, weil, wie Gerlach um den 25. Dez. von Manteuffel gemeldet bekam, Preußen und Oesterreich sich nicht vorher geeinigt hatten.**) Um das Versäumte nachzuholen, begab sich Schwarzenberg am 28. Dez.***) nach Berlin. Manteuffel zeigte bei dieser Entrevne überall den Wunsch schleunigen Einvernehmens; er bewilligte nicht nur sofort die von dem Fürsten begehrte Abberufung des diesem viel zu selbständigen Grafen Bernstorff aus Wien, sondern auch an dessen Stelle auf Schwarzenbergs Vorschlag die Ernennung des für diesen Posten wenig befähigten Grafen Arnim-Heinrichsdorff. Zu festen Abreden kam es indessen in Berlin nicht. Der Fürst erklärte beim ersten Worte die Uebertragung der Exekutive allein an Oesterreich und Preußen für unerreichbar, da alle Mittelstaaten entschieden dagegen seien, und Manteuffel räumte ein, daß man dann suchen müsse, sich über ein Direktorium zu verständigen. Gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund hatte Manteuffel keine Einwendung, erkundigte sich aber über den Wechsel im Präsidium und war zufrieden, als der Fürst leicht hinwarf, daß er persönlich damit ganz einverstanden sei.†)

Am 30. Dez. war Schwarzenberg von seinem Besuche in Berlin nach Dresden zurückgekehrt, woselbst die Verhandlungen über die Organisation der Bundesbehörden ihren Fortgang nahmen. Am 2. Jan. 1851 fand in Gegenwart Manteuffels eine Sitzung statt, in der Schwarzenberg erklärte, daß Oesterreich und Preußen über die Errichtung der künftigen Centralgewalt einig seien; es sollte künftig das Plenum die obersten Bundesbehörde sein, der engere Rath solle wegfallen, indessen als Ausschuß eine Exekutivbehörde eintreten, gebildet durch Oesterreich und Preußen mit je zwei Stimmen, den vier Königreichen mit je einer, Baden, den beiden Hessen, Holstein und Luxemburg zusammen mit je einer Stimme, also sieben Personen und neun Stimmen. Bei diesem Projekt und späteren Spielarten desselben waren die kleineren Staaten ganz geopfert und Preußen im Grunde ebenso, da Oesterreich bei jeder Meinungsverschiedenheit mit Preußen über eine wuchtige Majorität verfügte. Graf Alvensleben, der preußische Bevollmächtigte für Dresden, erkannte sofort in den österreichischen Reformbestrebungen eine tödliche Gefahr für Preußen, berichtete Manteuffel über die Stimmung der Mittelstaaten, die dabei ihre völlige Niederdrückung vor Augen sähen, und sprach dabei die Ansicht aus, daß Preußen keinen Grund mehr habe, einem Vorschlag auf Uebertragung

*) Die nachstehende Darstellung der Dresdener Verhandlungen stützt sich auf Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 70 ff., die Manteuffel feindliche Schrift: „Die Dresdener Conferenzen mit Urkunden", Berlin, Verlag von Veit & Comp., 1851, Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 585 ff. und die „Nat.-Ztg." Nr. 20, 21, 82, 83, 84, 88, 90, 91 und 94. Jahrg. 1851.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 576.

***) Sybel giebt ein falsches Datum (24. Dez.). Am 28. Dez. hatte der König eine Unterredung mit den von Dresden gekommenen Manteuffel und Alvensleben, a. a. O., S. 577.

†) Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 74. Am 30. Dez. war ein großes Diner bei Manteuffel zu Ehren Schwarzenbergs. Unterm 31. Dez. notirt Gerlach: „Edwin Manteuffel kam noch am Abend: »Ich glaube«, äußerte ich gegen ihn, »daß Manteuffel jetzt ganz nach seinen vortrefflichen Briefen handeln und nicht an ein Abschiednehmen denken muß, so lange als er seinem Gewissen bei der Leitung der Dinge folgen kann.«

der Exekutive an den engeren Rath der alten Bundesverfassung entgegenzutreten. Manteuffel stimmte mit ihm damit völlig überein. In dem Aerger über den bei Alvensleben gefundenen unerwarteten Widerspruch bat der österreichische Gesandte Prokesch den General v. Gerlach dringend, dahin zu wirken, daß Manteuffel wieder nach Dresden gehe,*) mit unbedingter Vollmacht und kategorischem Befehl zum Abschluß.**) An Manteuffel selbst wandte sich Schwarzenberg mit einem Privatbrief: er sprach darin die oft geäußerte Ansicht aus, daß man in Deutschland einer stets mobilen Armee des Innern von etwa 100 000 Mann bedürfe, um jede Widerspenstigkeit der Landstände, der Presse, der Volksmassen, niederzuschlagen; wer dazu keine Truppenhülfe leisten könne, gehöre nicht in die Exekutive, in diesem Falle aber befänden sich die Kleinstaaten sämmtlich.

Darauf wurde beschlossen, daß Manteuffel wiederum nach Dresden zurückkehren (10. Jan.) und auf einen Kompromiß hinwirken solle, stets unter der Voraussetzung der völligen Rechtsgleichheit der beiden Großmächte im Präsidium des Bundestages und der Exekutive. Er kam nun mit Schwarzenberg überein, zu den neun Stimmen des österreichischen Vorschlages noch zwei weitere für die Kleinstaaten hinzuzufügen, also eine Exekutive von neun Personen mit elf Stimmen zu bilden, und Manteuffel gab eine halbe Zusage ab, sogleich nach der Annahme des Elferprojekts durch die Konferenz, also noch vor der Feststellung der übrigen Verfassungsstücke, zur Einsetzung der neuen Exekutive zu schreiten. Am 13. Jan. kehrte Manteuffel wieder nach Berlin zurück.***)

Am 15. Febr. schrieb Graf Pfeil aus Dresden an Manteuffel:

„Ist es erlaubt, aus dem gänzlichen Stillschweigen über die Dresdener Angelegenheiten Vermuthungen abzuleiten, so scheinen die Verhandlungen auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Täusche ich mich hierin nicht, so möchten folgende Grundsätze wohl geeignet sein, alle Parteien zufriedenzustellen:

1. Exekutive. Um sie möglichst energisch zu handhaben, würde es gut sein, wenn sowohl Preußen als Oesterreich und etwa eine größere Mehrheit der kleinen Staaten Jedes einzeln (also drei Faktoren) das Recht hätten, den Bund zu machen, welcher dann unbedingt die Kriegsfolge leisten müßte. Die Organisation des Rhein-Bundes wäre vielleicht kein übles Muster.

Ein derartiger Vorschlag würde die Eitelkeit der kleinen Staaten schonen und reell auf einen Dualismus hinauslaufen.

---

*) Er war am 3. Jan. zum Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten nach Berlin zurückgekehrt.

**) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 585.

***) Am 19. Jan. erklärte sich der Handelsminister v. der Heydt in einem an Manteuffel gerichteten eigenhändigen Privatschreiben damit einverstanden, daß dem Grafen v. Alvensleben schon vor dem 10. Febr. ein Beamter für die handelspolitischen Angelegenheiten beigegeben werde. „Herr Delbrück ist beauftragt, nach Ankunft des Herrn Henning gleich hierher abzureisen, und es wird nichts entgegenstehen, ihn dann nach gemeinsamer Instruirung unverzüglich nach Dresden zu senden.

Die Politik kleiner Staaten ist in der Regel furchtsam, so daß von ihrer Mehrheit nicht Krieg oder Frieden abhängen kann.

Als Beispiel führe ich an, wie vortheilhaft es für alle deutschen Staaten gewesen wäre, wenn deutsche Truppen geholfen hätten, den Aufruhr in Italien und Ungarn zu unterdrücken.

2. Gesetzgebung. Hier, wo es sich nicht um Neuerungen, sondern um die Erhaltung des Bestehenden handelt, möchte der Schutz der einzelnen Staaten und auch des Ganzen wohl nur durch das Veto der Einzelnen zu erreichen sein. Ich vermöchte nicht, in einem solchen die mindeste Gefahr zu entdecken.*)

Als Beispiel führe ich an, wie wichtig nach den Märztagen ein Veto von Hannover z. B. für den ganzen Bund gewesen wäre.

3. Handelspolitik. So wichtig für Preußen und Nord- und Westdeutschland eine Handelsunion mit Oesterreich wäre, so halte ich doch die österreichischen Vorschläge für völlig ungeeignet, auch nur die mindeste Berücksichtigung zu verdienen.

Ich gestehe allerdings, daß ich nicht zu begreifen vermag, wie Oesterreich in einer Sache, die geradezu eine Lebensfrage für dasselbe ist, sich von schutzzöllnerischen Rücksichten der jämmerlichsten Art kann leiten lassen, anstatt mit beiden Händen das Prinzip des freien Handels oder mindestens den Norddeutschen Tarif zu ergreifen.

Dagegen halte ich eine Tabakssteuer für kein Hinderniß der Einigung, sobald sie nicht in der verwerflichen Form eines Monopols, sondern in passenderer Weise, etwa als ein mäßiger Stempel, eingefordert wird. Die Steuer auf einen leicht entbehrlichen Luxus der großen Masse ist den besten staatsmännischen Grundsätzen gemäß sehr ertragreich und würde von allen jetzt vorgeschlagenen Steuern leicht die vorzüglichste sein.

Denen, welche über Belastung schreien, würde zu Gemüthe zu führen sein, daß eine durch die Steuer bewirkte Erhöhung der Tabakpreise bei Weitem nicht den Unterschied in den Tabakpreisen von jetzt und von einigen Dezennien früher aufwiegt."

Nachdem die beiden ersten Kommissionen auf der Konferenz bis Anfang Febr. mit ihren Arbeiten hinsichtlich der Bundesorgane fertig waren, lud Schwarzenberg Manteuffel ein, mit ihm am 16. Febr. in Dresden zusammenzukommen, mit der Absicht, das Oesterreich so günstige Elferprojekt und den Gesammteintritt Oesterreichs in praktische Wirksamkeit zu setzen, ehe für die Gleichberechtigung Preußens und für sein freies Unirungsrecht gesorgt war.

*) In noch ausgedehnterer Art bestand z. B. in Holland das Veto. Jede der sieben Provinzen hatte das Veto gegen alle übrigen in allen wichtigen Angelegenheiten, selbst für Krieg, Frieden und Bündnisse. Damit nicht genug, hatte jede einzelne Munizipalität (deren z. B. Holland 18 zählte) gegen alle übrigen das gleiche Veto, so daß eine einzelne Munizipalität den einstimmigen Beschluß der sieben vereinigten Provinzen aufhalten konnte. Mit dieser, für konstitutionelle Seelen haarsträubenden Verfassung ist Holland Jahrhunderte lang frei und reich und glücklich gewesen. (Anmerk. des Grafen Pfeil.)

Eine ganze Woche verhandelten Manteuffel und Schwarzenberg in Dresden. Als Preußens Forderung der Parität im Bundespräsidium österreichischerseits dilatorisch behandelt wurde, fuhr Manteuffel am 18. Febr. nach Berlin, um persönlich dem König Vortrag zu erstatten; er kam am 19. Febr. mit der bestimmten Weisung zurück, fest auf dem ganzen Umfang der Forderung zu bestehen. Bei einer unmaßgeblichen Abstimmung in der Konferenz am 23. Febr. zeigte sich eine erdrückende Majorität gegen das Elferdirektorium, und man befand sich also so weit wie zuvor. Als Manteuffel Dresden verließ*) (24. Febr.), versprach er Schwarzenberg, ihm nach wiederholtem Vortrag beim König ungesäumte und bestimmte Eröffnung der Ansichten zu machen, die für Preußens Stellung zu den Konferenzen entscheidend seien. Dies geschah bereits am 27. Febr., und das Schreiben redete aus einem anderen Tone, als ihn Schwarzenberg bisher bei den preußischen Kollegen gewohnt gewesen.**)

Manteuffel begann mit der Erklärung, daß er nicht persönliche Ansichten, sondern das Ergebniß fester Thatsachen und Zustände ausspreche, kein preußisches Kabinet würde jemals davon abweichen können. Wenn Oesterreich den Eintritt seiner Gesammtmonarchie in den Bund für eine Nothwendigkeit halte, so sei eine gleiche Nothwendigkeit für Preußen die Gleichberechtigung mit Oesterreich im Präsidium des Bundes. Preußen könne dies Verlangen nicht erst von einer künftigen Verhandlung der neuen Bundesbehörden in Frankfurt abhängig machen; ehe die neue Verfassung in das Leben treten dürfe, müßten die beiden Fragen in günstiger Weise erledigt sein. Er lege also die preußischen Vorschläge über das Bundespräsidium bei und bemerke zugleich, daß man sich auf ein gegenseitiges Handeln und Abhandeln nicht einlassen werde, vielmehr sei hier die äußerste Grenze der preußischen Nachgiebigkeit bezeichnet. Wenn Oesterreich den Vorschlag annehme, und ihn in Dresden durchsetzen helfe, sei Preußen bereit, einen etwa von Oesterreich aufzustellenden Antrag über die Bildung der Exekutive zu unterstützen, welcher mehr Aussicht auf Annahme hätte, als das von beiden Mächten gemeinsam eingebrachte Elferprojekt. Ebenso würde Preußen jedem anderen Vorschlag seine unbefangene Prüfung nicht entziehen, auch wenn er von einem Kleinstaate käme. Uebrigens möge Oesterreich bei dieser Frage nicht auf die Sympathien der konservativen Partei in Preußen rechnen. Diese Konservativen seien echte Altpreußen, sehr erfüllt von dem Wunsche guter Freundschaft mit Oesterreich, vor Allem aber eifrig für die Unabhängigkeit und die Würde des preußischen Staates. Um für alle Fälle keine Ungewißheit über die preußischen Entschlüsse zu lassen, schloß Man-

*) Nach Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 620, pochte Manteuffel jetzt darauf, daß Preußen auf dem Boden der Verträge stehe, und das ist richtig, daß für uns das Zurückgehen auf den alten Bund gar nichts Bedenkliches hat. Als Manteuffel aber in Dresden des alten Bundes erwähnte, erhoben Bayern, Sachsen, Württemberg lauten Widerspruch und selbst Oesterreich erschrak vor den Konsequenzen.

**) Gerlach sagt von diesem Schreiben Manteuffels a. a. O., Bd. I, S. 602, daß dasselbe „sehr würdig gehalten war". Nach derselben Quelle (S. 600) saß Schwarzenberg bei Manteuffel oft von 7 bis 12 Uhr, seinen Tabak rauchend, wenngleich er über Preußens Haltung auf der Konferenz piquirt war.

teuffel mit dem Ausspruch, daß, wenn eine Verständigung mit Wien nicht zu Stande kommen sollte, Preußen auf den 1850 von Oesterreich angerufenen Boden der alten Verträge zurücktreten würde.

Schwarzenberg antwortete am 4. März durch ein halboffizielles Schreiben an Manteuffel, 23 Quartseiten lang, enthaltend eine breite Wiederholung der ganzen bisher geführten Verhandlung, eine Klage über die Verkoppelung der beiden, gar nicht gleichwerthigen Fragen, des Eintritts Gesammt-Oesterreichs und der preußischen Parität, eine Erklärung, daß man zu jeder erlaubten Konzession bereit sei, aber der Titel des Präsidialgesandten und die Leitung der Sitzungen müsse Oesterreich verbleiben. Den ganzen Aerger seiner Seele schüttete er dann noch in einem Privatbriefe an Manteuffel vom selben Tage aus. „Unsere gemeinsamen Vorschläge", sagte er, „denen die Vertreter von neun Zehnteln des Deutschen Bundes beigestimmt, hat Preußen also fallen lassen, wahrscheinlich aus gewissenhafter Rücksicht auf den strengsten Bundesrechtsbegriff. Die neueste Wendung hat in Paris alle Herzen mit Freude erfüllt; ich habe sichere Anzeichen und wundere mich nicht, daß wir mehr als einen Judas in unserer Mitte haben." In Dresden, bemerkte er, würde jetzt eine Menge neuer, ebenso lehrreicher wie absurder Denkschriften erwachsen; er müsse es sich deshalb versagen, wieder dorthin zu kommen und diese Ausarbeitungen anzuhören; ein solches Opfer könne von ihm das Vaterland nicht zweimal fordern. Das Ohr der Gothaer blicke aus jeder Verkleidung hervor.*)

Darauf sandte Manteuffel am 10. März ein zweites Schreiben, worin er zwar sein Ultimatum vom 27. Februar in allen Stücken aufrecht hielt, zugleich aber auch die Bereitwilligkeit Preußens zu einer solidarischen Verbürgung des österreichischen Gesammtgebietes aussprach. Je ernster, sagte er, eine europäische Verwicklung werden mag, desto fester werden wir in der engen Verbindung mit Oesterreich beharren.**) In der Antwort Schwarzenbergs vom 17. März war der vorherige gereizte Ton völlig verschwunden, und dafür der Ausdruck lebhaften Dankes für den Allianzvorschlag an die Stelle getreten. Indessen bat der Fürst, ein näheres Eingehen darauf bis zum Schlusse der Konferenzen zu vertagen, da er immer noch nicht an deren völlige Ergebnißlosigkeit glauben mochte.

Nachdem sich die Korrespondenz der beiden Staatsmänner noch einige Wochen ergebnißlos fortgesetzt hatte, schien es für Preußen noch das Räthlichste, seine

*) Am 6. März sah Manteuffel die Hartnäckigkeit Schwarzenbergs in Dresden schlimmer an (Gerlach, a. a. O., S. 604); am 7. bestätigt Manteuffel Gerlach, daß Oesterreich, sofern ihm bestimmte Anerbietungen gemacht werden, zum Nachgeben bereit sei (S. 605). Wenn nicht, „dann gehen wir auf den Bund zurück".

**) Ueber die Entstehung und Verwirklichung des Gedankens eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Oesterreich vgl. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 605 ff.

Am 16. März wollte Manteuffel die Dresdener Konferenz vertagen, nachdem man eine Exekutive eingesetzt, um die Verwickelungen mit Frankreich und England über den Eintritt der ganzen Monarchie zu vermeiden. In einem Briefe an Edwin Manteuffel (für Münster) gab er demselben ein Exposé über seine Politik, aus dem zu ersehen, daß er bereits im September den Deutschen Bund habe beschicken wollen, und daß er Rußland quasi darauf aufmerksam gemacht, wie der Eintritt Oesterreichs in den Bund gegen Rußland gerichtet sei. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 610.

früheren Bundesgenossen zur Beschickung des alten Bundestages, und zwar auf den 12. Mai, aufzufordern. Das unterm 27. März ergangene Circular lautet:

„Da der Schluß der Dresdener Konferenzen und infolgedessen die Festsetzung der neuen Bundesverfassung sich länger, als im Anfang erwartet wurde, verzögert, und da auf der anderen Seite schon an sich und mehr noch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die Thätigkeit einer gesetzlichen Bundesbehörde unumgänglich erforderlich wird, so hat die königliche Regierung es der reiflichsten Erwägung unterzogen, wie schon jetzt diesem Bedürfnisse abzuhelfen ist. Zu dem Ende hält sie es für das Angemessenste, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesversammlung, wie sie nach der vor dem Jahre 1848 ergangenen Bundesgesetzgebung bestand, unverzüglich in allgemein anerkannte Wirksamkeit zu setzen. Es wird nicht verkannt, daß die Bundesverfassung mancher Verbesserungen fähig und bedürftig ist, und die Königliche Regierung ist weit entfernt, einer solchen hemmend entgegenzutreten oder einen Schluß der zu Dresden stattfindenden Konferenzen vor der Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen. Im Gegentheil wird sie gern dazu beitragen, um jene Konferenzen zu einem gedeihlichen Resultate zu führen, und indem sie sich der Hoffnung hingiebt, daß dieser Zweck erreicht wird, ist sie überzeugt, daß die Wiederherstellung eines in allgemein anerkannter Wirksamkeit stehenden Bundesorgans zur Beförderung jenes Zweckes um so mehr beitragen wird, weil durch dasselbe die Abänderung der Bundesverfassung und Gesetzgebung, über welche man sich in Dresden einigen wird, sofort zum gültigen Bundesbeschlusse erhoben werden könne. In der zuverlässigen Hoffnung, daß die ꝛc. Regierung sich mit diesen Ansichten einverstanden erklärt, erlaube ich mir für diesen Fall anheimzustellen, mich unverzüglich von Ihrem Einverständnisse in Kenntniß setzen und gleichzeitig Ihren Bevollmächtigten in Dresden davon benachrichtigen zu wollen, damit, nachdem auch die Erklärungen der anderen betreffenden Regierungen eingegangen sein werden, sofort über den Zeitpunkt, zu welchem die Bundestagsgesandten nach Frankfurt a/M. zu senden wären, eine Uebereinkunft getroffen werden kann. Manteuffel."

Da sich jetzt auch Schwarzenberg von der Nichtigkeit der auf Dresden gehegten Hoffnungen überzeugt hatte, so griff er auf Preußens Anerbieten zu einem besonderen Allianzvertrage zurück (13. April), der schließlich (16. Mai) die Fassung erhielt, daß im Laufe der nächsten drei Jahre jede der beiden Regierungen mit voller Macht der anderen Beistand leisten würde, wenn irgend eine Besitzung derselben, inner- oder außerhalb des Deutschen Bundes gelegen, angegriffen würde. So wurde denn in der Schluß-Konferenzsitzung in Dresden am 15. Mai nichts erreicht, als daß die Kommissionsarbeiten dem Bundestage, wie Schwarzenberg hinzusetzt, „als schätzbares Material" überwiesen wurden.

In derselben Weise wie in der Eröffnungssitzung hielt hierauf Manteuffel im Namen Preußens eine Rede. Nach einigen Worten des Dankes an den König von Sachsen und an die Bevollmächtigten für die Aufopferung, mit welcher sie ihre Kräfte der Erstrebungen des gemeinsamen Zieles gewidmet haben, sagte er:

„Mag über das Resultat unserer Konferenz manches unzufriedene Urtheil gefällt werden; mag immerhin ein Theil der Presse, wie während dieser Berathungen geschehen, so jetzt auch deren Schluß mit Verdächtigungen begleiten — das wird meine Ueberzeugung nicht erschüttern, daß die hiesigen Verhandlungen ein sehr wichtiges, vielleicht nothwendiges Glied in der Kette der Entwicklung ausmachen, durch welche Deutschland aus dem Unheil der letzten Jahre zu geordneten Zuständen geführt werden muß. Wenn nur die deutschen Regierungen sich nicht selbst aufgeben, wenn sie eingedenk sind dessen, daß ihre Selbsterhaltung zugleich eine Pflicht ist gegen die Regierten, alle Regierungen dafür solidarisch haften, dann, aber auch nur dann wird die Vollendung des großen Werkes gelingen, dessen Grund zu legen hier begonnen worden ist."

In seinen „Gedanken und Erinnerungen" (Bd. I, S. 76) wirft Bismarck die Frage auf, weshalb die Dresdener Verhandlungen nicht dazu benutzt worden sind, im preußischen Sinne entweder ein höheres Resultat oder einen berechtigt erscheinenden Anlaß zum Kriege zu gewinnen. Stockhausen hatte Bismarck sechs Wochen als die Frist bezeichnet, deren er bedürfte, um fechten zu können, und es wäre nach Bismarcks Ansicht nicht schwer gewesen, das Doppelte derselben durch geschickte Leitung der Verhandlungen in Dresden zu gewinnen, wenn in Preußen die momentane Unfertigkeit der militärischen Rüstungen der einzige Grund gewesen wäre, sich eine kriegerische Lösung zu versagen.

„Es ist" — so schreibt Bismarck — „mir niemals klar geworden, ob die auffällige Beschränkung unserer Ziele in Dresden von dem Könige oder von Herrn v. Manteuffel, dem neuen auswärtigen Minister, ausgegangen ist. Ich habe damals nur den Eindruck gehabt, daß Letzterer nach seinem Vorleben als Landrath, Regierungspräsident und Direktor im Ministerium des Innern sich in der Sicherheit seines Auftretens durch die renommirenden, vornehmen Verkehrsformen des Fürsten Schwarzenberg genirt fühlte. Schon die häusliche Erscheinung Beider in Dresden — Fürst Schwarzenberg mit Livreen, Silbergeschirr und Champagner im ersten Stock, der preußische Minister mit Kanzleidienern und Wassergläsern eine Treppe höher — war geeignet, auf das Selbstgefühl der betheiligten Vertreter beider Großmächte und auf ihre Einschätzung durch die übrigen deutschen Vertreter nachtheilig für uns zu wirken. Die alte preußische Einfachheit, die Friedrich der Große seinem Vertreter in London mit der Redensart empfahl: »Sage Er, wenn Er zu Fuß geht, daß 100 000 Mann hinter ihm gehen«, bezeugt eine Renommage, die man dem geistreichen Könige nur in einer der Anwandlungen von übertriebener Sparsamkeit zutrauen kann. Heut hat Jeder 100 000 Mann; nur wir hatten sie, wie es scheint, zur Dresdener Zeit nicht verfügbar. Der Grundirrthum der damaligen preußischen Politik war der, daß man glaubte, Erfolge, die nur durch Kampf oder durch Bereitschaft dazu gewonnen werden konnten, würden sich durch publizistische, parlamentarische und diplomatische Heucheleien in der Gestalt erreichen lassen, daß sie als unserer tugendhaften Bescheidenheit zum Lohn oratorischer Bethätigung unserer »deutschen Gesinnung« aufgezwungen erschienen. Man nannte

das später »moralische« Eroberungen; es war die Hoffnung, daß Andere für uns thun würden, was wir selbst nicht wagten."

In dem Grundirrthum, den Bismarck zuletzt andeutet, war Manteuffel jedenfalls nicht befangen; er hatte den Blick viel weiter gerichtet, als Bismarck es dem früheren bescheidenen Landrath zutraute. Sein damaliges Programm war: Preußen muß sich hüten, die Zukunft im Sturm erobern zu wollen; er erwartete Alles von der Zeit, und die nächsten acht Jahre seiner Politik haben ihm Recht gegeben.

Preußen hatte in Olmütz die Fortsetzung der Exekution in Kurhessen dem Wiener Hofe und dessen Verbündeten überlassen,*) die weitere Regulirung der kurhessischen Angelegenheit aber durch Kommissare der beiden Höfe und ihrer Verbündeten namens aller deutschen Regierungen stipulirt. Preußen ernannte zu diesem Behufe den General v. Peucker, Oesterreich den Grafen Leiningen, dem dann der Bundestag zugleich die Leitung der Exekution übertrug.

Am 21. Jan. schrieb Manteuffel:**)

„Das verlorene Vertrauen zwischen Volk und Regierung kann in Kurhessen nicht durch Zwang wiederhergestellt werden. Mit dem Abzuge der Bundestruppen würde die Regierung ihre Autorität nicht zu erhalten vermögen, zumal sie schwerlich im Stande ist, die Meinung zu begründen, daß die Fürsorge für das Landeswohl bei ihren Beschlüssen jede andere Rücksicht überwiegt. Wenn schon die Exekutionsmaßregeln den Organen der Regierung als Mittel zur Befriedigung ihrer Privatleidenschaften dienen, wie werden diese Organe auftreten, wenn sie nicht mehr die Kontrolle fremder Autoritäten und ebenso wenig die Rüge berechtigter einheimischer Gewalten zu fürchten haben? Das Kurfürstenthum kann also nicht sich selbst überlassen werden. Das Einschreiten des Bundes ist nicht bloß zur Brechung des Widerstandes, sondern auch zur Herstellung eines Zustandes erforderlich, welcher die sittliche und rechtliche Ordnung verbürgt. Es handelt sich nicht um Aufrechthaltung der hessischen Verfassung, sondern um Schutz vor Willkür und Leidenschaft."***)

Demgemäß schlug Manteuffel vor, in Gemeinschaft mit Oesterreich zwei sachverständige Civilkommissare zu ernennen, welche zunächst die etwa noch nöthigen Ausnahmemaßregeln vollziehen und dann die Entscheidung der Frage vorbereiten würden, durch welche Mittel dem widernatürlichen Zustande des Landes abgeholfen werden könne. Der Erlaß einer neuen Verfassung und die konstituirende Gewalt

*) Auf die am 21. Dez. in Charlottenburg eingetroffene Nachricht in Betreff des Vorrückens und selbst des Durchmarsches der Bayern durch Cassel, begleitet von der Bewilligung des Kurfürsten, daß ein preußisches Bataillon daselbst verbleibe, ließ der König durch General Gerlach an Manteuffel schreiben, er solle dem Fürsten Schwarzenberg sagen, er fände es sehr unrecht, daß die brutalen Bayern vorrückten, obschon das Land sich unterworfen hätte. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 576 f.

**) Vgl. zum Folgenden Sybel, a. a. O., Bd. II, S. 113 ff. Speziell über die Haltung Manteuffels in Bezug auf das Verbot des Zusammentritts der Ständeversammlung am 2. März: S. 121 f. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 591.

***) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 587.

des Bundes war damit angekündigt. Bereits am 27. Jan. sprach Fürst Schwarzenberg sein Einverständniß mit einem solchen Verfahren aus. Manteuffel ließ darauf am 11. Febr. die Gesichtspunkte, nach welchen die Kommissare zu wirken hätten, in einer nach Wien bestimmten näheren Darlegung entwickeln. Die Hauptaufgabe sei eine Revision der unbrauchbaren Verfassung; an die Stelle des auf Kopfzahl basirten Wahlgesetzes müßte die Berufung echt konservativer Elemente nach den ständischen Interessen der Großgrundbesitzer, der Städter und der Bauern treten; rathsam sei das Zweikammersystem, noch wichtiger aber eine genaue Abgrenzung der Kompetenz der Kammern. Da eine solche Neugestaltung der Verfassung nicht in wenigen Wochen herzustellen wäre, so trete eine Uebergangsperiode ein, in welcher das Land gemeinsam von den Bundesorganen und der kurfürstlichen Regierung zu verwalten sei, bis eine neue Verfassung dem Volke die nöthigen Bürgschaften gegen Willkür und Eigenmacht gebe. Die Kommissare müßten also unter möglichster Wahrung der landesherrlichen Autorität einen direkten Antheil an der Regierung nehmen und im Namen des Bundes die Kontrolle über die Verwaltung ausüben, welche nach der Verfassung der Ständeversammlung zukam. Für Oesterreich, erklärte Fürst Schwarzenberg, gebe es hier keinen besseren Vertreter als den Grafen Leiningen; für Preußen war zur Vollziehung solcher Aufträge der auf Recht und Gesetz haltende General Peucker absolut ungeeignet.

Der König hatte für diese Stelle den „langen Kleist" in Aussicht,*) dem Manteuffel das Kommissorium auch anbot. In seinem Erwiderungsschreiben vom 18. Jan. bemerkte Kleist, sein Name sei so verschrien, daß er allein schon dazu hinreichen würde, den Zweck der Mission unmöglich zu machen.

„Alle Welt, selbst Gutgesinnte, werden sagen: das ist ein Schwarzgelber, ein Antikonstitutioneller vom reinsten Wasser, nur hingeschickt, um der Konstitution den Garaus zu machen, und eben deshalb wird man sich gegen mich zehnmal widerhaariger benehmen als gegen jeden Anderen, der mit dem neuen System seinen Frieden gemacht hat. Der ehemalige Minister Uhden, Ihr Herr Bruder und der Präsident Graf Zedlitz-Trützschler in Berlin werden sich nach meiner Ueberzeugung unzweifelhaft subjektiv viel besser zu dieser Mission eignen und jedenfalls objektiv nicht halb soviel Schwierigkeiten finden als ich. Dessenungeachtet erkläre ich mich ganz zu Ihrer Disposition, vorausgesetzt, daß kein Eid auf die Verfassung zu leisten ist, glaube aber, daß ich ganz ungeeignet bin, und Sie durch mich Ihren Zweck nicht erreichen, vielmehr selbst als Antikonstitutioneller erscheinen werden, was wohl im gegenwärtigen Augenblick am meisten zu vermeiden ist."

Die Stelle erhielt sodann der vormärzliche Justizminister Uhden.

Zu dem Abberufungsschreiben des Generallieutenants v. Peucker bemerkte Manteuffel:

„Wenn auch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu dem gewünschten definitiven Resultat geführt hätten, so habe dies lediglich in äußeren

*) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 587.

Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in des Generals Macht gestanden, seinen Grund." Herr v. Manteuffel meint, der General werde in dem Bewußtsein, „zu dem ersten sehr wichtigen Akte der Unterwerfung der Behörden durch seine persönliche Einwirkung wesentlich beigetragen zu haben, eine besondere Genugthuung finden."

Einer der ersten Anträge Uhdens nach seiner Ankunft in Cassel (12. März) war der, den gegen Hassenpflug in Greifswald schwebenden Prozeß niederzuschlagen, wozu jedoch Manteuffel geringe Neigung bezeugte. Von dem ferneren Antrag Uhdens, den Verfassungseid der Offiziere, eine verfassungsmäßige Bestimmung, im Wege einer kurfürstlichen Verordnung aufzuheben, befürchtete Manteuffel zu Hause lästige Kammerverhandlungen und kam darum mit Schwarzenberg überein, den demnächst reaktivirten Bundestag mit dieser Frage zu beschäftigen.

Mit Bezug auf den in Greifswald gegen Hassenpflug schwebenden Prozeß schrieb der österreichische Gesandte in Berlin, Frhr. v. Prokesch-Osten, am 10. März privatim an Manteuffel:

„Die Vorladung des Greifswalder Gerichts an den Minister Hassenpflug ist vom kurhessischen Justizministerium zurückgewiesen worden. Glauben Ew. Excellenz nicht, daß es schicklich wäre, den günstigen Augenblick zu ergreifen, um diesen Prozeß niederzuschlagen? Die Chikane ist nicht bloß gegen ihn, den Minister, sondern gegen den Bund und dessen beide Vertreter, die Mächte, gemünzt. Es kommt mir unwürdig vor, sich vor der Nase eine solche Intrigue abspinnen zu lassen, auch liegt der Wiederaufnahme des Prozesses offenbar die Absicht zu Grunde, ein Agitationsmittel in der Hand zu haben.

Soeben hat Herr v. Uhden, Excellenz, von mir Abschied genommen. Ich freue mich seiner Abreise und hoffe, daß auf diesem Felde Alles gut gehen wird.

Eine Bedrohung von Grippe hält mich zu Hause."

Zur Erläuterung dieses Schreibens ist zu bemerken: Am 7. Febr. 1851 war seitens des Königlichen Kreisgerichts in Greifswald die Erhebung einer neuen Anklage wider den hessischen Ministerpräsidenten Hassenpflug wegen Fälschung erfolgt, weil das Appellationsgericht zu Greifswald in dem Erkenntnisse vom 24. Sept. 1850 die Freisprechung des Angeschuldigten nur darauf begründet hatte, daß der erste Richter in dem verurtheilenden Erkenntnisse Thatsachen in Erwägung gezogen, welche nicht in der Anklageschrift aufgestellt worden; das Appellationsgericht erklärte jedoch gleichzeitig, daß hiermit die Beurtheilung des Falles nicht abgeschlossen werden könne; aus den in der Voruntersuchung und in der mündlichen Hauptverhandlung ermittelten, jedoch in der Anklageschrift nicht berührten Thatsachen ergebe sich gegen den Angeklagten der dringende Verdacht einer strafrechtlichen Schuld; sowohl in der Urtheilsformel als in den Urtheilsgründen behielt das Appellationsgericht der Staatsanwaltschaft eine neue Anklage vor, welche daher nach dieser Lage der Sache nicht unterlassen werden durfte.

Nach einer privaten Mittheilung, welche der Justizminister Simons Manteuffel am 13. März 1851 machte, bedurfte es keiner Ausführung, „daß von Seiten des Justizministers in den Lauf einer schwebenden gerichtlichen Unter-

suchung nicht eingegriffen, eine solche vielmehr nach Art. 49 der Verfassungsurkunde nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niedergeschlagen werden kann. Ew. Excellenz ersuche ich übrigens, die Unterstellung, als werde die Untersuchung aus Chikane oder um ein Agitationsmittel zur Hand zu haben, wieder aufgenommen, entschieden zurückzuweisen."

Höchst unerquicklich gestalteten sich die Dinge in den Herzogthümern, da Dänemark den im Frieden vom 2. Juli 1850 über diese gewonnenen Sieg rücksichtslos ausbeutete. Das einzige, was Manteuffel thun konnte, bestand darin, daß er sich am 18. April bei Dänemark beklagte über die willkürliche Behandlung der deutschen Bevölkerung, die auch Holstein und den Bund berühren müsse und gegen die man sich Maßregeln vorbehalte.*)

Am 12. März gab der Oberpräsident Dr. Bötticher,**) Mitglied der Bundes-Centralkommission in Frankfurt a. M. dem Minister Manteuffel in einem eigenhändigen Privatschreiben eine Charakteristik des, noch aus „Preußen im Bundestag" bekannten preußischen Majors und Kommandanten Deetz:

„Er gehört bei einiger durch seinen hiesigen Aufenthalt genährten Neigung zur politischen Intrigue zu den Leuten, die sich durch Meldung jedes Stadtgeklätsches nach Berlin und Coblenz gern wichtig machen, an die einfachsten Dinge große Besorgnisse knüpfen und dabei doch hier und da das, was Noth thut und ihnen zu thun obläge, übersehen.***) Mein Kollege †) glaubt in ihm und einem geistesverwandten hohen Offizier in Mainz diejenigen zu erkennen, die durch unwahre oder übertriebene Nachrichten von hier aus mehr schadeten als nützten. Mancher militärische Befehl während der hessischen Krisis wäre wohl nicht, oder anders erlassen, wenn man nicht beim Militärgouvernement aus diesen Quellen inspirirt worden wäre. Es ist überhaupt in dieser Beziehung der Mangel an Disziplin bei uns sehr zu beklagen; Jeder macht seine Politik für sich und zunächst zu seinem Besten und weiß hoch oben immer ein williges Ohr zu finden, das ihn hört und mehr zu wissen begehrt. Daß er über Graf Goltz sollte klagen wollen, glaube ich kaum. Dieser lebt und liebt nach der Weise junger Diplomaten viel in dem hiesigen großen Kreise, ich glaube aber, daß er unsere Interessen keineswegs vernachlässigt, besonders, wenn er erst mehr an die Stabilität unserer Zustände zu glauben gelernt haben wird. —

General v. Peucker wird heute, spätestens morgen hier erwartet, wenn anders Minister Uhden bereits in Cassel eingetroffen ist. Monsieur de Tallenay gab mir heute die beiden nach Wien erlassenen Noten, die Protestation gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund, zu lesen und meinte, Frankreich werde sich jetzt endlich mehr um Deutschland bekümmern, als dies bisher der Fall war. Die

*) Sammer, „Schleswig-Holsteins Befreiung", S. 7.

**) Der Vater des späteren Staatssekretärs des Innern und Vicepräsidenten des Staatsministeriums.

***) Vgl. unten, 18. März 1851.

†) Major v. Twardowsky.

Noten sind, wie ich aus dem Schlusse der zweiten ersehe, Ew. Excellenz bereits mitgetheilt. Der sächsische Bundestagsgesandte v. Nostitz ist vor einigen Tagen wieder hierher zurückgekehrt; er prophezeit vor dem Mai kein Resultat! Aus dem »Württemberger Anzeiger« enthält das »Deutsche Frankfurter Journal« einen bösen Artikel über unseren Hof."

Am 18. März überreichte der vorhin charakterisirte preußische Major und Kommandant Deetz Herrn v. Gerlach ein Verzeichniß der in Frankfurt a/M. bei den Bundes-Centralbehörden angestellten Offiziere und Beamten und bemerkte im Anschluß daran:

„Die Rückkehr zum alten Bundestage wird täglich wahrscheinlicher und mit ihr die Wiederkehr analoger Verhältnisse, in den vor 1848 bestandenen Formationen. — Die preußischen Mitglieder des neuen Bundestages werden durch den verspäteten Eintritt größtentheils in schon vorhandene Verhältnisse geführt werden, die ihnen fremd sind; das Terrain ist theils für Oesterreich gewonnen, theils unterwühlt, wo es von einem preußischen Fuße berührt wird. — Besonders wichtig erscheint, daß eine Menge vorhandener Beamter, namentlich in den unteren Stellen, Oesterreicher oder von Oesterreich angestellt und in dessen ausschließlichem Interesse thätig sind. Eine nicht unbedeutende Zahl derselben, welche dem alten Bundestage, den Reichsministerien oder der provisorischen Centralgewalt angehört haben, muß von dem neuen Bundestage nach den eingeräumten Ansprüchen theils wieder angestellt, andere dürfen gar nicht entlassen werden. Die Gefahr, welche hierin liegt, kann nur von denen vollständig ermessen werden, die sich mitten in diesen Zuständen befunden haben, welche wissen, wie unmoralisch und gewissenlos ein großer Theil jener Beamten ist wie die ohne Weiteres Briefe unterschlagen, verfälschen, wichtig erscheinende Aktenstücke entfernen oder widerrechtlich benützen. — Man hat übrigens die angestellten Beamten nach und nach im österreichischen Sinne zu purifiziren gewußt und namentlich diejenigen entfernt, welche treu und fest an Preußen hingen."

Von dem Legationsrath Grafen Goltz bemerkte für Gerlach Deetz, dieser habe sich durch ungeschickten und indiskreten Einfluß auf die Presse sehr kompromittirt und sei entschieden unbeliebt in seiner Vertretung des Königlichen Ministerresidenten bei der freien Stadt Frankfurt a/M. Von dem General v. Peucker bemerkt Deetz, derselbe befinde sich fortwährend in der unbegründeten Besorgniß, für zu preußisch gehalten zu werden. „Für jedes Verhältniß in Frankfurt a/M. ist derselbe gänzlich verbraucht." Von dem Oberpräsidenten Dr. Böttícher gab Deetz folgende Charakteristik: „Ein redlicher und ehrenhafter Mann; wohl aber schwerlich von ausreichenden Fähigkeiten den österreichischen Staatsmännern gegenüber." Von dem preußischen Obersten v. Wangenheim endlich sagte er: „Er hat nur den einen Fehler, daß seinem offenen und redlichen Charakter zuweilen die Schlangenwindungen verborgen bleiben, welche die österreichische Politik hier verfolgt."

Am 6. April berichtete der Legationsrath Graf v. der Goltz, der Vertreter des Ministerresidenten bei der Stadt Frankfurt a/M., privatim Manteuffel über

einen Kaufmann Weck aus Breslau, der ihm seine Dienste zur Ueberwachung der Demokraten in Frankfurt angeboten hatte, und bemerkte sodann:

„Ich halte zwar bei der dermaligen politischen Lage eine demokratische Schilderhebung in Deutschland (abgesehen von dem unberechenbaren, aber jetzt auch nicht einmal wahrscheinlichen Anstoß, welchen eine solche von Frankreich her bekommen könnte) so wenig für nahe bevorstehend als eine in das spezielle Treiben der Demokratie eingehende polizeiliche Ueberwachung der letzteren für ein ausreichendes Schutzmittel gegen eine neue Revolution. Ich glaube vielmehr, daß wir der letzteren nur durch Erhaltung und Kräftigung des Nationalgefühls, welches in Preußen mehr als irgendwo anders mit der Anhänglichkeit an die Dynastie in inniger Wechselwirkung steht, einen unübersteiglichen Damm entgegensetzen können, und daß die Revolution erst dann wieder ihr Haupt erheben, dann aber auch aller polizeilichen Thätigkeit zum Trotz unfehlbar siegen würde, wenn durch fortgesetzte Demüthigungen gegen das Ausland, insbesondere gegen den Erbfeind Preußens, der letzte Rest von preußischem und deutschem Nationalstolze aus dem preußischen Volke gewichen wäre. Ich halte aber dessenungeachtet eine solche polizeiliche Thätigkeit nicht für überflüssig, glaube vielmehr, daß bei dem gegenwärtigen Stande der politischen Parteien sozusagen eine genaue Statistik der mobilen Kräfte der Demokratie unentbehrlich ist. In dieser Beziehung ist Frankfurt ein sehr wichtiger Centralpunkt, und habe ich mir daher auch in meinen Berichten wiederholt gehorsamst anzudeuten erlaubt, daß hier nach erfolgtem Wiedereintritt einer größeren politischen Mission eine ausgedehntere polizeiliche Thätigkeit zu organisiren sein möchte. Es kann namentlich nicht genügen, hiesige Einwohner, welche nur die untergeordneten Kreise der Frankfurter Demokratie kennen, zu verwenden, sondern es dürfte erforderlich sein, sich solcher Individuen zu bedienen, welche Gelegenheit gehabt haben, die Führer der Demokratie anderweitig kennen zu lernen, und denen es dann nicht schwer fallen kann, die theils mittelbare, theils unmittelbare Einwirkung derselben am hiesigen Orte zu beobachten."

Am 7. April theilte Manteuffel dem Grafen Alvensleben in Dresden mittelst eigenhändigen Privatschreibens mit, dessen letztes Schreiben habe ihm Veranlassung gegeben, die Frage wegen des Zeitpunkts, wo der Bundestag zu beschicken sei, sowohl seinerseits reiflicher Erwägung zu unterziehen, als auch Sr. M. zur Entscheidung vorzulegen.

„Letztere ist zwar noch nicht erfolgt, indeß kann ich Ew. Excellenz doch schon jetzt davon in Kenntniß setzen, daß Se. M. es vorzuziehen scheinen, schon jetzt, und zwar noch vor Eingang der österreichischen Antwort hierüber sich bestimmt zu erklären, und Tag und Person zu bestimmen. Auch die Oesterreicher scheinen dies nicht anders zu erwarten. Eine große Schwierigkeit findet sich dabei freilich in der neuzuwählenden Person. Ich hatte die Absicht, an Ew. Excellenz die Bitte zu richten, die Stelle in Frankfurt zu übernehmen; so lange indessen die Dresdner Verhandlungen nicht geschlossen sind, wird sich dies kaum thun lassen; Herrn v. Bonin habe ich dem Könige genannt, aber in den stärksten Ausdrücken den

Repuls erhalten. Bernstorff hat sich darum beworben, nach Frankfurt gesandt zu werden, ich halte ihn aber dazu nicht für geeignet, auch würden es die Oesterreicher sehr ungern sehen. Vielleicht könnte man Uhden einstweilen designiren, wie sehr ich ihn auch nicht für ganz geeignet halte. Auch an Bodelschwingh und Schleinitz ist gedacht worden. Bei Ersterem habe ich aber große Bedenken, weiß auch nicht, ob er eine solche Aufgabe übernehmen würde. Schleinitz würde wohl nichts verderben, aber auch keine besondere Wirksamkeit entwickeln.

Ew. Excellenz würde ich sehr dankbar sein, wenn Sie mir hierüber Ihre Ansicht mittheilen wollten."

Am 9. April schrieb Graf Alvensleben aus Dresden an Manteuffel zurück:

„Ew. Excellenz meine Ansicht über die Wahl eines Bundestagsgesandten vorzulegen, hat seine großen Bedenken, theils, weil mir durch meine längere Abwesenheit die Personen nicht so bekannt, wie in früherer Zeit sind, theils, weil ich nicht weiß, wer persona grata ist. Mir scheint es vor Allem nothwendig, eine Person auszuwählen, welche sich durch hinreichende geistige Befähigung und Charakter in Ansehen zu setzen versteht, da Männer, die gerade nichts verderben, aber auch keine Wirksamkeit entwickeln, allenfalls für andere Zeiten, aber nicht für jetzt, und besonders beim ersten Wiederauftreten Preußens beim Bundestage genügen können.

Von denen, welche Sie in Ihrem Briefe erwähnen, würde ich immer noch Bodelschwingh für den Geeignetsten halten, wenn er, woran ich aber zweifle, sich verpflichten sollte, im Einklange mit der diesseitigen Politik zu gehen.

Ich erlaube mir, allenfalls noch auf einen Mann aufmerksam zu machen, den ich, nachdem ich Gelegenheit gehabt habe, ihn hier näher kennen zu lernen, für wohl geeignet halten würde, nämlich Graf Galen. Er verbindet ein konziliantes Benehmen mit Festigkeit und würde ohne Zweifel der Mann sein, um das Ansehen Preußens aufrechtzuerhalten. Ob er übrigens gern die neue Stellung übernehmen würde, weiß ich nicht, da ich eine solche Eventualität niemals in der Unterhaltung mit ihm angeregt habe."

Am 13. April übersandte der General der Kavallerie und kommandirende General des ersten Armeekorps Graf zu Dohna aus Königsberg Manteuffel mittelst eigenhändigen Privatschreibens eine für den Prinzen von Preußen bestimmte Denkschrift des zu Weichselmünde als Stubengefangener inhaftirten Litteraten Dowiat.*)

Das Memoire des Litteraten Dowiat, d. d. 13. April 1851, lautet mit der Randbemerkung des Prinzen von Preußen:

I.

„La révolution marche.

Die nächste Krisis kommt unaufhaltsam wie der Tod. Sie wird ungleich gefährlicher sein als die Krisis von 1848. Die beiden Säulen des alten Europa heißen: England und Rußland.

*) Der Prinz von Preußen hatte bereits im Sommer 1848 von Dowiat ein Memoire über die Lage des Landes verlangt. Einen Tag darauf verhaftet, war er außer Stande, es zu liefern.

Beide blieben vom Jahre 1848 unberührt. Jetzt ist England in den Strudel der Bewegung hineingezogen. Die Strömungen der dreißiger Jahre brachten für England die Wahlreform.

Die nächsten Pariser Barrikaden bringen für England das Hausstandsstimmrecht, die Parzellirbarkeit des Grundbesitzes, den Tod der Aristokratie.

In Betreff Rußlands giebt es keinen Mann, der für einen Thronwechsel stehen könnte. Der Thronwechsel in Rußland ist die Revolution in Rußland. Die Revolution in Rußland ist die Erhebung Polens und Ungarns, der Tod Oesterreichs.

Die Gefährlichkeit der Londoner Industrieausstellung wird schwerlich in ihrem ganzen Umfange erkannt. Die Idee derselben lebte bereits im Jahre 1847 in Mazzinis Kopfe. Von Mazzini kam sie an Palmerston, von diesem an den popularitätssüchtigen Prinzen Albert.

Der Krystallpalast steht. Die europäische Bourgeoisie, drei Millionen Menschen, wird einen Monstrekongreß halten; die Flüchtlinge, organisirt, wie sie sind, werden eine Riesenpropaganda machen bei der Bourgeoisie, die, wie vorausgesagt worden, mit fliegenden Fahnen ins Lager der Revolution übergegangen ist.

Was thun? Die Flüchtlinge ausweisen? Wird unter Russell-Palmerston niemals gelingen. Die Flüchtlinge kompromittiren? Palmerston wird Mazzini rufen lassen und ihn ersuchen, dies und das zu vermeiden. Es wird vermieden werden. Die Flüchtlinge überwachen? Unmöglich. Man kann Niemanden überwachen in einer Stadt von 2½ Millionen Einwohnern, in der es keine Pässe giebt, in der Jedermann jeden beliebigen Namen annehmen kann.

Die Flüchtlinge spioniren? Unnütz. Ihre Pläne sind bekannt, ihre Verbindungen sind bekannt. Also auf dem Kontinente Haussuchungen &c.?

Man wird nichts finden, Belagerungszustände, Kriegsgerichte, Füsilladen? Man füsilirt keine Ideen. Giebt es eine Möglichkeit, der Industrieausstellung die Spitze abzubrechen? Ja!

Es giebt drei Propaganden: die jesuitische, die kommunistische, die politische. Die jesuitische kommt hier nicht in Betracht. Zwischen der kommunistischen und politischen Propaganda besteht ein tiefer und leidenschaftlicher Haß. Sie machen jedoch Kompromiß zu bestimmten Zwecken. Sie haben Kompromiß gemacht gegen Louis Philippe. Sie werden Kompromiß machen gegen Louis Napoleon. Sie werden in London Kompromiß machen. Die Centralloge der kommunistischen Propaganda ist in New York. Von dort aus ist unter dem Namen von zwei Amerikanern der Aufruf zu einem Arbeiterkongreß in London ergangen. Die kommunistische Propaganda, die sich »der Bund der Gerechten« nennt, wird diesen Arbeiterkongreß leiten.

Dieser Arbeiterkongreß muß dahin gebracht werden, die extremsten Beschlüsse über das Eigenthum zu fassen.

Der Kongreß muß erklären: Alle politischen Bestrebungen sind unnütz. Die Republik ist höchstens Mittel zum Zweck. Die Demokratie ist eine Phrase. Das Eigenthum ist der eigentliche Feind des Menschengeschlechts. Das Eigenthum muß

durch all und jedes Mittel beseitigt werden — kommunistische Diktatur. Es ist leicht, den betreffenden Kongreß zu solchen Beschlüssen zu bringen. Diesen Beschlüssen muß die größtmögliche Oeffentlichkeit in England und auf dem Kontinent verschafft werden. Die politische Propaganda wird sich umsonst gegen die Verbindung mit der obigen rechtfertigen. Es wird wüthende Händel und großartige, gegenseitige Enthüllungen geben.

Die City — und die City ist England — wird stürmisch die Ausweisung aller Flüchtlinge verlangen. Kein englisches Ministerium kann der City widerstehen. Die Flüchtlinge werden ausgewiesen werden. Die englische und die kontinentale Bourgeoisie, die reisende, wie die daheim bleibende, werden einen gründlichen und nachhaltigen Schrecken bekommen. Wenigstens auf ein Jahr dürfte ihnen die Lust an der Revolution, Opposition 2c. verleidet sein. Auch weiterhin können jene Beschlüsse nützen. In jedem Falle ist die Krisis hinausgeschoben und der höchst gefährlichen Industrieausstellung die Spitze abgebrochen.

II.

Die öffentliche Meinung in Preußen ist tief bewegt durch die Stellung Preußens zu Oesterreich. Der Protestantismus und das spezifische Preußenthum — die beiden Faktoren Preußens — gehen zur Opposition über.

**Randbemerkung des Prinzen von Preußen:** Darüber liegt mir durchaus nichts vor. Einzelne Maurer können vom verworrenen Zeitgeist angesteckt sein, das ist aber nicht die Maurerei.

Die maurerischen Logen — sie sind eine Macht in Preußen — gehen zur Opposition über.

Die Demokraten und liberalen Bourgeois schüren emsig. Die Staatsregierung scheint sich darauf zu verlassen, daß die österreichischen Ansprüche sich ermäßigen werden. Das wird nicht geschehen. Die österreichisch-bayerische Koalition wird von den alten bewußten und konsequenten Feinden Preußens — den Ultramontanen — vorwärts getrieben.

Phillips — der wüthendste und begabteste Feind, den Preußen hat — Phillips, dessen Puppe Görres war, Phillips, der Provinzial soc. Jesu für Deutschland, Phillips, der zukünftige Ordensgeneral, ist nach Wien gegangen. Diese Bewegung ist außerordentlich wichtig, sie beweist, daß das ultramontane Hauptquartier von München nach Wien verlegt ist.

Es giebt in Preußen sechs Millionen Katholiken, Katholiken, die ihren Priestern gehorchen, und der faktische Primas von Deutschland ist der Bruder des Fürsten Schwarzenberg. Die Rheinlande und Westfalen sind überwiegend ja spezifisch katholisch. Bereits im Jahre 1837 war das Königreich »Rheinfranken« unter einem bayerischen Prinzen fertig. Es war Metternichs Trägheit, die dessen Zustandekommen verhinderte.

Der Faiseur in Wien ist Herr Bach. Dieser Erzdemagog hat Kompromiß gemacht mit den Ultramontanen. Durch ihn regiert und organisirt der Ultramontanismus. Bach hat organisatorisches Talent. Er hat unter den Augen Metternichs Wien für die Revolution organisirt. Bach ist der einzige höhere österreichische Bureaukrat, der organisatorisches Talent hat. Wird Bach gestürzt, so sinkt Oesterreich in seine alte Lethargie zurück, es giebt in jedem Falle sein

projektirtes Weltreich auf, die Ultramontanen verlieren ihre Waffe, und für Preußen ist das Copräsidium möglich.

Bach ist zu stürzen. Er hat die hohe Aristokratie gegen sich, die das vormärzliche Oesterreich zurückverlangt. Er hat die nationalen Föderalisten gegen sich. Er hat den österreichischen Bourgeois gegen sich, den seine Monstrepläne in Furcht setzen. Es liegt im Pouvoir Preußens, diese Elemente schleunig gegen ihn in Bewegung zu setzen.

Möge in Erwägung gezogen werden, daß der »Kampf gegen die Revolution« in Oesterreichs Händen lediglich Köder ist, um das römische Reich deutscher Nation zu realisiren.

Möge erwogen werden, daß Oesterreich an Rußland Preußen und Posen — vor allem Danzig — »überlassen« kann, vielleicht schon »überlassen« hat."

Am 19. April 1851 verfügte der Prinz von Preußen aus Coblenz eigenhändig auf die Vorlage des Dowiatschen Memoires:

„br. m. dem Herrn Ministerpräsidenten v. Manteuffel, Excellenz, wenngleich mir der pp. Dowiat ganz unbekannt ist, und ich mich auch daher in keinerlei Art entsinnen kann, ihn jemals zur Darlegung seiner politischen Ansichten aufgefordert zu haben, so sind seine jetzt vorgelegten Ansichten so eminent wichtig, daß ich sämmtliche Anlagen dem Staatsministerium vorzulegen und dann zu operiren bitte."

An demselben Tage schrieb der Prinz von Preußen aus Coblenz an Manteuffel:

„Die Anlagen, welche Ihnen schon bekannt sind, sende ich Ihnen hiermit zu,*) indem sie für das Königliche Gouvernement viel wichtiger als für mich sind, wovon Sie dem Generallieutenant v. Stockhausen Mittheilung machen wollen und dies auch dem König melden.

Da ich den Dowiat gar nicht kenne und nie gesehen habe, so kann ich es mir durchaus nicht erklären, wie ich ihn habe auffordern lassen sollen, im Jahre 1848 seine Ansichten über die Lage des Landes damals mir einzureichen. Mir scheint daher sein jetziger Schritt mehr ein gesuchter Weg zu sein, um seine Ansichten zur Kenntniß des Gouvernements zu bringen. Diese Ansicht scheint mir von außerordentlicher Wichtigkeit zu sein.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen fand dabei statt. Als ich soeben, 9 Uhr, jenes Mémoire des Dowiat gelesen hatte, ließ sich der Dr. L. . . . . bei mir melden, über dessen Person und Leistungen Sie mir vorigen Sommer auf mein Befragen völlig befriedigende Auskunft gaben. Er reist nach Paris, weil er große Gefahr vermuthet und in seiner Darlegung derselben genau dieselben Angaben macht, die im quästionirten Mémoire enthalten sind, so daß ich, von Staunen ergriffen, ihm dasselbe zu lesen gab, ohne daß er weiß, von wem es ist. Er war außerordentlich saisirt, seine Angaben so bestätigt zu finden von einer anderen Seite. Er wird und muß uns von höchster Wichtigkeit sein, und ich ersuche Sie dringend,

*) Inhalt nicht festzustellen.

durch Graf Hatzfeldt ihm . . . . (unleserlich) zu lassen, was ich dem Grafen selbst schrieb durch den L. . . . . Aber Eile ist nöthig, den Grafen Hatzfeldt anzuweisen."

Hierauf antwortete Manteuffel am 23. April:

„Dr. L. . . . ., von dem Ew. K. H. mir schreiben, meint es, wie ich glaube, gut, aber er ist ein Phantast und hat in London nicht mit Geschick operirt, er wurde bald als agent provocateur erkannt und von allen Seiten desavouirt. Ich werde indeß Ew. K. H. Befehlen gemäß mit erster sicherer Gelegenheit über ihn an Graf Hatzfeldt schreiben."

* * *

Als die am 4. Dez. v. Js. vertagten Kammern*) am 3. Jan. wieder zusammentraten, deuteten alle Anzeichen darauf hin, daß sich in der zweiten Kammer eine heftige und leidenschaftliche Opposition gegen die auswärtige Politik Manteuffels bilden werde. Angesichts des drohenden Gewitters konnte dem Ministerpräsidenten ein Gutachten nur erwünscht sein, das ihm der Geh. Legationsrath Küpfer am 7. Jan. über die Frage erstattete, welche Stellung die Regierung den Kammern gegenüber in den Fragen der auswärtigen Politik einzunehmen habe. Die Antwort lautete, daß die aus Volkswahlen hervorgegangenen Kammern völlig unfähig seien, sich mit der äußeren Politik zu beschäftigen, und dies war, wie folgt, begründet:

„Indem die Kammern sich der Fragen der äußeren Politik auch außerhalb der ihnen durch die Verfassung besonders zugewiesenen speziellen Fälle zu bemächtigen streben, verlassen sie dadurch die Stellung von Körpern, denen durch die Verfassung gewisse bestimmte Befugnisse beigelegt worden sind, und nehmen dagegen wesentlich den Charakter an der allgemeinen Staatssouveränität theilnehmender Gewalten an.

Es scheint daher sehr wichtig, daß die Regierung fortan systematisch jede Einmischung der Kammern in die äußere Politik, soweit der Buchstabe des Artikels 46 der Verfassung sie nicht bestimmt autorisirt, zurückweist. Wenn über die Zweckmäßigkeit der Sache selbst wohl kaum ein Zweifel obwalten dürfte, so schienen die Formen der Ausführung eine Erörterung zu verdienen.

Zuvörderst dürfte es in dieser Beziehung räthlich sein, in künftigen Thronreden grundsatzmäßig die äußere Politik des Staates so leicht als möglich, am besten gar nicht zu berühren und höchstens auf die banalen »Phrasen« der von den fremden Mächten erhaltenen freundschaftlichen Versicherungen zu beschränken. Wären den Kammern im Laufe der zu beginnenden Sitzung bereits abgeschlossene Staatsverträge vorzulegen, die nach Artikel 46 der Verfassung ihre Genehmigung erheischten, so würde die Thatsache ihnen so kurz und trocken als möglich angekündigt.

*) Vergl. oben S. 347.

Ständen, wie bei der Eröffnung der jetzigen Sitzung, Geldforderungen für kriegerische Rüstungen in Aussicht, so wäre auch dies nur ganz einfach anzudeuten und dabei zu bemerken, daß bei der Vorlage der Kreditforderung die Gründe näher angegeben werden würden.

In dieser Weise würde den Kammern die Gelegenheit, in den Adreßdebatten sich in Betreff der äußeren Politik zu ergehen, wesentlich abgeschnitten. Ließe sich die Adreßkommission dennoch beigehen, die Minister hinsichtlich der äußeren Politik gewissermaßen einem Verhöre unterwerfen zu wollen, so lehnten die Minister jede Beantwortung mit der trockenen Bemerkung ab, daß, falls der Kammer die Mittheilung solcher Staatsverträge gemacht werden solle, zu denen ihr eine verfassungsmäßige Mitwirkung erforderlich sei, bei der Vorlage ihren Mitgliedern die erforderlichen Mittheilungen gemacht werden würden. Erginge nichtsdestoweniger die Kammer sich bei der Adreßdebatte oder sonst, ohne durch ministerielle Vorlagen besonders dazu provozirt zu sein, in Abschweifungen über die äußere Politik, so bemerkte der Minister einfach dazu, daß, da eine solche Erörterung nicht in den eigentlichen Geschäftskreis der Kammer gehöre, er darauf überhaupt nicht eingehe und sich nur dagegen verwahre, als ob sein Schweigen als ein indirektes Anerkenntniß der von den Rednern vorangestellten Thatsachen und Ansichten gedeutet werden könne. In den Journalen ließe man solche Kammerverhandlungen unter der Rubrik: »Politische Kannegießerei« analysiren und durchhecheln.

Auf allenfallsige sogenannte Interpellationen über Gegenstände der äußeren Politik wäre die stereotype Antwort des Ministers: »daß bis jetzt in den Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten nichts vorläge, was eine im Sinne des Artikels 46 der Verfassung einzuholende Genehmigung der Kammer vorhersehen ließe«.

Bei solchen einzuholenden Genehmigungen würde es Regel sein, die Frage so scharf und eng wie möglich begrenzt zu stellen und nicht den ganzen Vertrag, sondern bloß den betreffenden Paragraphen oder eigentlich dessen Inhalt in der Form einer zu ertheilenden gesetzlichen Autorisation den Kammern vorzulegen.

Man setzt voraus, daß stets im Schatze die nöthige Summe für eine erste Mobilmachung des Heeres vorhanden ist, und daß es sich also nur um Ersetzung der im Schatze entstandenen Lücken durch Kammerbewilligungen handelt. Dies würde die Lage der Regierung bei solchen Geldforderungen wesentlich erleichtern. Bei der Forderung der Summen, welche die jüngste Rüstung gekostet hat, wäre vielleicht folgende Motivirung zweckmäßig:

»Die Regierung habe in den deutschen Angelegenheiten ein System eingeschlagen, zu dem sie gewissermaßen durch die Kammern gedrängt worden sei und welches jedenfalls die volle Billigung bei der Kammer gehabt habe. Dieses System habe sich aber als nicht durchführbar erwiesen und habe fallen gelassen werden müssen. Die Ordnung der deutschen Angelegenheiten auf einer anderen Grundlage sei unerläßlich geworden. Damit Preußens Stimme das ihr gebührende Gewicht bei dieser Ordnung bewahre, sei die Mobilisirung der Armee unerläßlich geworden. Sie sei die direkte Folge, gewissermaßen das Korollarium des von den Kammern förmlich und ausdrücklich gutgeheißenen Systems.«

Die Dinge liegen nicht mehr," so schloß Küpfer seine Ausführungen, „wie am 4. Dez. Das Land will nicht den Krieg, und die Heftigkeit der Kammer würde wenig Anklang im Lande finden; was sie doch allein gefährlich machen kann. Muß die Regierung sich einmal mit der Kammer entzweien, so scheint mir keine Ursache des Bruchs für die Regierung günstiger als die Frage: ob die Kammern ein Recht haben, außerhalb des Artikels 46 der Verfassung sich in die äußere Politik des Staates zu mischen? Aus diesem Punkte ist die Stellung der Regierung eine sehr starke und die Meinung des Landes eine ziemlich ausgesprochene. Nur eine äußerlich ruhige, wesentlich chikanöse, vorzüglich sich auf Geldfragen heftende Opposition der zweiten Kammer schiene bedenklich. Zeigte sich die Kammer heftig und leidenschaftlich, bekämpfte sie direkt das System von Olmütz, begäbe sie sich auf das Feld der äußeren Politik und beschlösse sie selbst ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, so bereitete sie nur ihre eigene Opferung vor. Die Regierung müßte dann bloß sie eine Zeit lang ruhig gewähren lassen und sich wesentlich passiv zu verhalten scheinen."

Am Tage des Wiederzusammentritts der Kammern schrieb Gerlach an Manteuffel:

„Ew. Excellenz möchte ich infolge einer Unterredung, die ich gestern mit mehreren Kammerdeputirten, unter anderen Geheimrath Stahl, Kleist-Retzow, Geheimrath v. Plötz rc. hatte, anheimgeben, diese Männer, welche die Absicht haben, jedenfalls die Politik des Ministeriums zu unterstützen, durch Mittheilung einiger Aktenstücke auch in den Stand zu setzen, dies mit Erfolg thun zu können.

Die Hauptangriffe der Opposition werden dem Vernehmen nach gegen das Verfahren des Grafen Leiningen in Cassel und gegen die Dinge gerichtet sein, welche aus der durch die Pariser Blätter veröffentlichten österreichischen Cirkular-Depesche hervorzugehen scheinen.

Ich möchte daher anheimgeben, an Stahl und Kleist bezw. für die erste und zweite Kammer die Erklärung des Ministeriums über die Olmützer Punktation an das Fürstenkollegium*) und den Bericht des Generals v. Peucker über die Vorfälle in Cassel vom 17. bis 29. Dez. mitzutheilen."

Ob Manteuffel dieser Anregung entsprach, konnte nicht festgestellt werden. Auf glatte Verhandlungen rechnete er jedenfalls nicht. So schrieb er am 4. Jan. an den Grafen v. Alvensleben nach Dresden: „Wie das Verhältniß zu unserer Kammer sich gestalten wird, vermag ich noch nicht mit einiger Sicherheit zu übersehen. Von allen Seiten wird mir versichert, daß die Stimmung eine versöhnliche und wesentlich gebesserte sei, meine eigenen Wahrnehmungen stimmen damit aber nicht überein, und ich fürchte, daß man nicht auf freundliche Weise auseinander kommen wird. Graf Rittberg hat gestern eine sehr unpassende Antrittsrede gehalten, auf welche ich replizirt haben würde, wenn sie nicht vom Präsidentenstuhle ausgegangen wäre."

*) Vgl. oben S. 338

Im Laufe der bis zum 9. Mai währenden Kammersession ergriff **Manteuffel** wiederholt das Wort zur Vertheidigung seiner auswärtigen Politik.*) Gleich zu Anfang bei der Adreßdebatte bemerkte er (8. Jan.):

„Der Abgeordnete Camphausen tadelt es sehr bitter, wenn man zu den Verhältnissen eine relative Stellung einnimmt. Ich glaube indeß, kein Staatsmann wird sich dem entziehen können. Irre ich nicht, so hat der geehrte Redner selbst, als er an der Spitze der Geschäfte stand, zuweilen Rücksicht auf die Gestaltung der Ereignisse genommen. Es ist recht eigentlich das Unglück unserer deutschen Ideologen, daß sie dies nicht können; sie erreichen nie etwas, weil sie ihre Ideen sich im voraus machen, sie festhalten und mit dem Kopfe gegen die Wand laufen. Ich scheue mich daher nicht, auf die Vergangenheit in ihren verschiedenen Entwickelungen und den Einfluß derselben auf die Entschließungen der Regierung mit wenigen Worten zurückzugehen. Der deutsche Bundestag war eine Schöpfung des Jahres 1815, eine Schöpfung der Eile. Derselbe war nicht genügend für die Anforderungen, für das Bedürfniß des deutschen Volkes. Nichtsdestoweniger hatte er einige 30 Jahre Bestand. Das deutsche Volk hat unter diesem sehr mangelhaften und spärlichen Dache in Frieden und Wohlstand gewohnt, bis der Sturm des Jahres 1848 kam. Da fielen die Säulen, auf welche dieses Gebäude gestützt war, die einzelnen Staaten, um und das Gebäude natürlich mit. Alle Schmähungen ergossen sich über dieses umgestürzte Gebäude, während man doch den Grund des Sturzes in den weggenommenen Balken hätte finden sollen. Es kam die Frankfurter Versammlung zu Stande. Ich verkenne nicht die großen Verdienste, welche die Frankfurter Versammlung zu jener Zeit um Deutschland gehabt hat, aber wenn wir ruhig auf jene Verhandlungen, die nur zwei kurze Jahre hinter uns liegen, zurückblicken, so frage ich Sie, meine Herren, glauben wir nicht uns in dem Zustande des Träumens zu befinden? Denken Sie an die Debatten über die sogenannten deutschen Grundrechte, welche man als das Verderben des deutschen Volkes zu bezeichnen hat, denken Sie an die Kaiserwahl, denken Sie endlich an das schlimme Ende dieser Versammlung, welches mit einem Reichsregenten wie Raveaux schloß. Damals trat Preußen an die Spitze der irregeleiteten deutschen Bewegung und unternahm es, die Union zu begründen. Diese Union selbst hat sehr verschiedene Phasen durchlaufen. Begründet ward sie mit zwei befreundeten Königshäusern, dieselben traten indeß unmittelbar darauf von ihr zurück; angefeindet von allen demokratischen Elementen im Lande, hingen diese sich gegenwärtig an diese Unionsverfassung. So kam der Tag von Erfurt. Auch dort waren die trefflichsten Elemente der Nation versammelt; aber der unbefangene Zuhörer wird sich sagen müssen, daß diese Elemente nicht frei waren von manchen Souveränitätsgelüsten, welche das Verderben aller parlamentarischen Versammlungen in monarchischen Staaten sind. Die Mahnungen, welche dort erfolgten, die deutschen Regierungen nicht im Netze eines Vertrages fangen zu wollen, blieben ungehört. Es kam hiernächst der Fürstenkongreß in Berlin zusammen. Man konnte sich nicht einigen, bei der bereits von der Erfurter Versammlung berathenen und, wie sie meinte, durch rechtsgültigen Kontrakt abgeschlossenen Verfassung stehen zu bleiben. Mehrere deutsche Staaten traten ferner von der Vereinigung ab; die Zahl derer, welche blieben, ward immer kleiner, es blieben namentlich die, welche der Stütze Preußens bedurften. Als ein Rest aus der Vergangenheit war die Unionsverfassung mit überkommen. Um sie nicht sogleich fallen zu lassen, erfand man ein Provisorium; dies konnte nicht verlängert werden; man mußte sich endlich fragen, was mit der Verfassung geschehen sollte. In Verhandlungen, welche vor aller Welt Augen offen liegen, erkannte man sie als unausführbar.

Diese Ansicht war richtig an sich, richtig im Interesse Preußens. Ich bitte Sie das Verhältniß, welches nach dieser Verfassung sich herausgestellt hatte, zu bedenken, und ich führe zu dem Ende nur ein Beispiel an.

---

*) Sten. Bericht, S. 100. Die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten v. Ammons, welche eine vollständige Darlegung der Politik des Ministeriums und Vorlegung der betreffenden Aktenstücke verlangte, hatte Manteuffel vorher in diesen Kammern abgelehnt. Sten. Bericht, Bd. I, S. 92.

Wenn Preußen sein Parlament gehabt hätte und mit einer kleinen Mehrzahl der Bevölkerung wieder ein besonderes Parlament für die Union bestanden hätte, so würde das monarchische Prinzip dieser doppelten Garnitur von Parlamenten nicht haben widerstehen können. Es würde nur zu bald eine Verwirrung eingetreten sein, aus der Preußen wahrscheinlich nicht intakt hervorgegangen wäre. Solche Erwägungen mußten zu der Ueberzeugung führen, daß die Unionsverfassung unausführbar sei. Diese Ueberzeugung ist laut vom Fürstenkollegium selbst erklärt worden. Inmittelst war von andern Seiten der Versuch gemacht worden, den alten Bundestag wieder herzustellen. Ein großer Theil der deutschen Regierungen hatte sich dabei betheiligt, es kam zu Spaltungen und zu Konflikten, namentlich in der kurhessischen und in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit. Man wollte Preußen das Recht, in diesen deutschen Angelegenheiten mitzusprechen, entziehen. Die Verhältnisse gestalteten sich immer drohender. Es ist mir zwar eine amtliche Erklärung des Ministeriums, daß es die in Hessen einrückenden Bayern vertreiben wolle, nicht bekannt; der Herr Abgeordnete, welcher soeben gesprochen hat, hat sie citirt, und ich bin begierig, dies Aktenstück kennen zu lernen. Es drängte sich endlich die Frage unabweislich auf, ob man wegen dieser Konflikte in einen Krieg eintreten wolle. Es kam dabei zuerst darauf an, das Objekt, warum man Krieg führen wollte, kennen zu lernen. Es konnten nur zwei Objekte sein: entweder die Durchführung der als unausführbar anerkannten Unionsverfassung, oder es konnte sich handeln um den Schutz der hessischen Beamten gegen ihre Regierung.

Ich weiß sehr wohl, daß man über die hessische Angelegenheit verschiedene Ansichten hat, und ich bin nicht der Meinung, daß diese Frage zu einer Erörterung in dieser Versammlung führen dürfe. Als thatsächlich ist mir bekannt, daß die Einen meinen, es handle sich um die größten Willkürlichkeiten seitens der Regierung, während die Andern der Meinung sind, es liege eine sehr gefährliche Revolution, eine Beamtenrevolution vor. (Unruhe und Heiterkeit.) Ja, ich halte eine solche Revolution für sehr gefährlich, gerade weil man sich dabei in Schlafrock und Pantoffeln betheiligen kann, während der Barrikadenkämpfer wenigstens den Muth haben muß, seine Person zu exponiren. (Bravo auf der Rechten.) Sodann mußte man sich umsehen, wenn man nicht ganz ohne Rücksicht auf die Gefahren und die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges handeln wollte, nach seinen Freunden und Feinden.

Die Feinde waren deutlich zu erkennen: der österreichische Staat hatte sich vollständig gerüstet, die mächtigeren deutschen Staaten traten ihm zur Seite, es war die volle Gewißheit vorhanden, daß man russischerseits sich diesen Gegnern anschließen würde; es war die volle Gewißheit vorhanden, daß andere Großmächte für uns nicht Partei nehmen würden. Ich halte eine solche Stellung für sehr gefährlich; sie würde mich aber nicht veranlaßt haben, Sr. Majestät zu rathen, von einem Kriege abzustehen, wenn das wahre Beste des Landes ihn erheischt hätte. Wenn ich dagegen die Freunde betrachte, die sich uns darboten, so waren es theils die schwächeren Regierungen in Deutschland, welche sich mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit uns anschließen wollten. Außerdem wurde uns die Aussicht gestellt, daß die entlassenen hessischen Offiziere in die Reihen unserer Armee eintreten würden. Es wurde von mehreren Seiten ein Abfall dieses oder jenes Truppenkorps in Aussicht gestellt, welches zu unsern Gegnern gehörte. In Genf war bereits Mazzini mit den nöthigen Geldmitteln eingetroffen, um die Revolution in Italien herbeizuführen (Heiterkeit); in Holstein zeigten sich Klapka, Arnold Ruge und dergleichen Mehrere. Das wären die Freunde gewesen, mit denen zusammen wir zu kämpfen gehabt haben würden.

In diesem Momente mußte man sich entscheiden. Es wurde ein letzter Versuch gemacht, dasjenige Recht, welches Preußen in Anspruch nehmen kann, nämlich in deutschen Dingen in der früher verlangten würdigen Weise mitzusprechen, zu erlangen. Nachdem dieses Ziel erreicht war, schien es, daß kein Grund zum Kriege mehr vorhanden sei. Ja, es ist dies ein Wendepunkt in unserer Politik: es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden! (Bravo rechts) und der geehrte Redner hat daher ganz Recht, wenn er unsere Politik jetzt eine durchsichtige nennt. Ich wünsche, daß sie nie mehr in Nebel eingehüllt sein möge.

Wenn unsere Truppen sich in Hessen zurückgezogen haben, so haben sie das gethan auf Befehl ihres Königs und Kriegsherrn. Wenn es dem Heere schwer geworden ist, diesem Befehle zu gehorchen, so hat es doch keinen Augenblick angestanden, dies zu thun; diese feste Säule unseres Staates, vor der ich die größte Ehrerbietung habe, hat sich auf das Glänzendste bewährt;

es hatte ja schon eine schwerere Probe bestanden, als es den Befehl erhielt, vor der besiegten Revolution in Berlin sich zurückzuziehen.

Es ist gesprochen worden von der Niederlage, welche die Preußen erlitten haben, von einer Schwächung des preußischen Lebens.

Ich glaube, daß Preußen nicht stärker dastehen wird, als wenn es jeden Kontakt mit der Revolution vermeidet. Der Redner ist ferner der Ansicht, das gegenwärtige Ministerium werde im Auslande nicht genug Achtung haben, weil ihm der Degen nicht lose in der Scheide sitze. Allerdings, meine Herren, wir erwägen und wir erwogen die großen und schweren Opfer, welche ein deutscher Bruderkrieg über unser Land bringen konnte. Deshalb wird man, so hoffe ich, im Auslande dem Ernste unserer Worte mehr Glauben schenken, als der Versicherung derer, die mit ihrer Kriegslust prahlen, man wird wissen, daß es uns Ernst ist, wenn wir den Moment der Nothwendigkeit, unsern Degen zu ziehen, wirklich für eingetreten erachten. Ich kann mich, glaube ich, füglich der Mühe überheben, dem geehrten Redner Auskunft zu geben über die Majorennität und Minorennität des österreichischen Kaiserstaates.

Ueber die Verhandlungen in Dresden muß und werde ich schweigen; ich glaube aber, daß die traurigen Voraussetzungen, welche der Redner aufgestellt hat, sich nicht erfüllen werden, ich habe die gegründetste Hoffnung, zu erwarten, daß es zu Stande kommen wird, das dem Vaterlande große und nützliche Werk, und auch, daß Preußen die ihm gebührende Achtung gebietende Stellung in Deutschland einnehmen wird und muß.

Der Redner hat, zwar nicht mit so drastischen Worten, als es an anderer Stelle geschehen ist, die Entfernung des Ministeriums gefordert. Jene Rede hat Hunderte von Dankadressen hervorgerufen; ich glaube nicht, daß die seinige einen gleichen Erfolg haben wird, vielleicht eben, weil sie weniger drastisch war. Die Ueberzeugung wird mir der Redner aber mit allen seinen Deduktionen nicht nehmen, daß wir in wahrem, wohlüberlegtem Interesse des preußischen Staates gehandelt haben, und der Beifall und die Unterstützungen aller Wohlgesinnten werden uns Muth und Kraft geben, auf diesem Wege weiter fortzuschreiten."

Als die Liberalen die durch Vertagung unterbrochenen Debatten über die auswärtige Politik fortsetzen wollten, wurden sie mit einer Majorität von 147 gegen 141 geschlagen; der Uebergang zur einfachen Tagesordnung wurde zum Beschluß erhoben.

Der Ausspruch Manteuffels: „**Es soll mit der Revolution gebrochen werden**" war dem König ganz aus der Seele gesprochen. Gleich nach der Kammersitzung schrieb er ihm aus Charlottenburg:

„Sie haben heut muthig das Bekenntniß ausgesprochen, daß »wir« mit der Revoluzion gebrochen haben. Dafür dank ich Ihnen, theuerster Manteuffel, aus tieffstem Herzen. So ist's recht. Und darauf wird Gottes Segen ruhen. Ist's möglich, so eilen Sie jetzt auf 24 oder 48 Stunden nach Dresden und bringen dort etwas zu Stande. Aber Conditio sine qua non: »Bei Tage gereist!« Vale!

**Friedrich Wilhelm.**"

Und die „**Kreuzzeitung**" bemerkte zu dem denkwürdigen Ausspruche, der bald zum geflügelten Worte wurde: „Es ist schön und erhebend, wenn ein Mann seine Lebensaufgabe in der Verfolgung eines großen Zieles erkannt hat und diesem mit unerschütterlicher Konsequenz zustrebt."

Es ist mindestens ebenso erhebend, wenn ein Mann — und ein Staatsmann — es erkennt und gesteht, daß er früher geirrt und nun mit der ganzen Energie, die aus der aufrichtigen Buße erwächst, der Wahrheit sich zuwendet. Ein

solcher Mann erringt den größten und schwersten Sieg, den Sieg über sein Herz. Und diesen Sieg hatte Herr v. Manteuffel errungen, »Preußen will mit der Revolution brechen! So breche man denn auch mit ihr da, wo sie sich am tiefsten in das Fleisch des noch gesunden Volkes einzufressen droht, mit dem radikalen Staats-Schulmeisterthum, mit den alles gesunde Volksleben desorganisirenden sogenannten organischen Gesetzen — der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung.«

So breche man denn auch mit der ganzen Revolution, nicht blos mit der höchsten Blüthe der zahmen Revolution — dem souveränitätslüsternen Kammer-Oppositionswesen — sondern auch mit dem revolutionären Beamtenthum. Auch hier muß die Politik des Ministeriums durchsichtig werden, zerstreuen muß es die dicken Wolken, die bisher aufstiegen aus der von jenem »Helden in Pantoffeln und Schlafrock« dargebrachten Friedenspfeife."

In Bezug auf die schleswig-holsteinsche Frage bemerkte Manteuffel in der ersten Kammer am 15. Febr.:*)

„Sie werden nicht erwarten, daß ich Ihnen über schwebende Verhandlungen der auswärtigen Politik eine vollständige Darlegung gebe; es könnte das nur zum Nachtheile der dabei am nächsten Interessirten geschehen. Sie werden ebenso wenig erwarten, daß ich die gehäuften Anklagen und Angriffe, die Abgeordneter Frhr. v. Arnim gegen uns gerichtet hat, zurückweise. Es ist sehr leicht, Alles, was geschieht, mit einer scharfen, ätzenden Lauge zu begießen; man bedarf dazu nur eines Gefäßes, welches dieser Lauge voll ist.

Nur auf einige wenige Gegenstände werde ich mir erlauben hinzuweisen, namentlich will ich darauf aufmerksam machen, daß mehrfach Dinge verlangt worden, welche an sich unmöglich sind, weil sie sich gegenseitig aufheben. Der Frieden vom 2. Juli war geschlossen; man klagte darüber, daß der Krieg dennoch fortdauere und das beste Mark der Herzogthümer verzehre — aber der Friede darf nicht ausgeführt werden. Man soll ein ernstes Wort mit Dänemark sprechen, die Bundesfestung Rendsburg mit Bundestruppen besetzen, aber das Herzogthum Holstein darf durch Bundestruppen nicht berührt werden; es sind ja Oesterreicher, es stehen ja die Preußen in der Nähe! Der Abgeordnete Frhr. v. Arnim hat von einem Landesverrath gesprochen, von diplomatischem Ungeschick. Das diplomatische Geschick früherer Zeit hat unsere Ostseeküsten in einen Zustand gesetzt, an dem sie in diesem Augenblick noch leiden.

Die Regierung hat in Gemeinschaft mit der österreichischen die ernste Absicht — und sie wird den Willen bethätigen — die Rechte Deutschlands in Bezug auf das deutsche Herzogthum Hostein zu wahren. Es wird das nicht geschehen mit scharfen Worten, sondern es wird mit Thaten geschehen.

Der Abgeordnete Frhr. v. Arnim hat darauf aufmerksam gemacht, das die Statthalterschaft mit einer schlagfertigen Armee sich zwei einzelnen Bundeskommissarien gefügt habe. Es dürfte daraus zu entnehmen sein, daß die Statthalterschaft im Bewußtsein der Lage des Landes einen solchen Schritt für wohlthätig hielt, und daß man noch in diesem Augenblick nicht der Ansicht ist, eine neue Fehde zu beginnen; daß die große Mehrheit des Landes sich der nach und nach wieder hergestellten Ruhe freut, sind Thatsachen, die der Redner nicht wird in Abrede stellen können.

Ich glaube in der That, daß man der Sache der Herzogthümer nicht mehr schaden kann als es durch die Behandlung des Vorredners geschehen ist.

Der Vorredner ist sehr reich in Vergleichungen. Gestatten Sie mir, daß ich ihm auch schließlich noch eine Vergleichung hinstelle. Sie hat, wie ich ihm freilich einräume, den Mangel aller Gleichnisse.

*) Sten. Bericht, Bd. I, S. 378.

In einer Stadt lebte ein berühmter Professor der Chirurgie. Er hatte eine besondere Zuneigung zu einer Ziege, die er sich hielt und die er aufs Beste verpflegte.

Unter anderen Freundlichkeiten aber glaubte er ihr keinen größeren Gefallen zu thun, als daß er ihr ab und zu ein Bein zerbrach und es dann auf kunstfertige Art wieder heilte. Die Ziege erhielt dadurch einen großen Widerwillen gegen den Mann und ist ihm nun entzogen worden durch den Verein gegen Thierquälerei.

Wenn man die Auflehnung gegen den Landesherrn als eine Wohlthat für ein Land bezeichnet, wenn man den Bürgerkrieg als einen Segen betrachtet, ja dann mag es gerathen sein, die Herzogthümer zu neuem Widerstande zu stacheln. Das liegt aber nicht in der Absicht der beiden Großmächte, und sie werden sorgen, daß das Ziel wohl erreicht werden kann; sie werden mit Ernst der dänischen Regierung gegenüber auftreten.

Uebrigens kann ich versichern, daß die dänische Regierung schon durch die Ernennung der interimistischen Regierung gezeigt hat, daß sie sich auf einem versöhnlichen Wege befindet."

## Zur Begründung der am 6. Nov. 1850 beschlossenen Mobilmachung der Armee und des Ganges nach Olmütz bemerkte Manteuffel am 21. März in der zweiten Kammer:*)

„Es ist uns in einer der früheren Sitzungen eine ebenso neue als scharfe und spitze Eintheilung der Staatsmänner mitgetheilt worden, nämlich in Genies, Doktrinärs und Ignoranten. Der damalige geehrte Redner machte für sich nicht den Anspruch, unter die Genies aufgenommen zu werden. Er bezeichnete sich selbst als einen Doktrinär. Ich rechne mich ebenfalls nicht zu den Genies, zähle mich auch nicht zu den Doktrinärs, es bleibt mir also nichts übrig, als mich unter die Ignoranten zu stellen, und will ich diesen Namen auch gern hinnehmen, wie ja auch jene Niederländer den Namen der Geusen sich zur Ehre rechneten.

In welche Kategorie ich den Abgeordneten v. Vincke rangiren soll, darüber mag ich mir kein Urtheil erlauben. Der apodiktische Ton, in welchem er seine Behauptungen hinstellt, scheint mir dafür zu sprechen, daß er sich selbst zu den Genies rechnet.

Mit den Herren Doktrinärs zu streiten, ist außerordentlich schwer, besonders für Jemand, der sich selbst für einen Ignoranten hält. Man kommt da auf das Feld der Wenn und Aber, auf das Feld der nachträglichen Weisheit, auf dem man sich so leicht verlieren und verirren kann. Jedenfalls werde ich den Vorzug haben, mich kurz aussprechen zu können.

Ich stelle die Behauptung an die Spitze, daß die Mobilmachung der Armee am 6. Nov. unabweislich war. Ich glaube, welches Ministerium auch damals an der Spitze des preußischen Staats gestanden, es würde die Armee haben mobil machen müssen. Nachdem von allen Seiten große Heeresmassen heranzogen, konnte kein Ministerium das Land wehrlos lassen. Wir mußten also rüsten und wir haben gerüstet.

Dagegen wird man nun freilich einwenden, man hätte viel früher zuschlagen müssen, es wäre dann anders gekommen. Bereits am 6. Nov. hätten eigentlich große Siege errungen sein müssen, die ganz Deutschland in eine andere Lage gebracht haben würden, und was man sonst noch anführen mag.

Das Gebiet der Möglichkeiten ist ein sehr großes, man könnte darüber stunden-, tagelang sprechen. Jedenfalls wird man mir zugeben müssen, daß durch eine solche Diskussion, wie sie heute in diesem Saale stattgefunden hat, die Umstände am 6. Nov. nicht geändert worden wären.

Es ist uns noch endlich von dem Abgeordneten v. Vincke der Vorwurf gemacht worden, daß es nicht wirklich zum Kriege gekommen sei. Dieser Fall fällt allerdings auf das Feld der Wenn und der Aber; aber es ist das ein so schönes Feld der Anklage und der Herabwürdigung

*) Bei Berathung der Verordnung vom 12. Nov. 1850 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung, Sten. Bericht, Bd. I, S. 657. Vgl. auch Manteuffels Bemerkungen vom 24. und 26. März, Sten. Bericht, Bd. II, S. 683 und 709.

des Ministeriums, daß man es nicht unberührt lassen darf, und es spricht sich so schön von Krieg, besonders wenn der Friede erhalten ist.

Als die Zustände dahin gekommen waren, daß an jedem Tage der Ausbruch eines europäischen Krieges erwartet werden mußte, als die Rüstungen bei uns ihrer Beendigung nahe waren: da legte sich die Regierung die Frage vor — und ich glaubte, sie mußte das thun, als eine gewissenhafte Regierung: — »Sind genügende Gründe für einen solchen Krieg vorhanden, und welche Erfolge sind nach menschlicher Voraussicht zu erwarten?« Es ist deshalb eine Besprechung mit dem damaligen Gegner als nothwendig und nützlich erkannt worden. So vielfach ich deshalb auch angeklagt worden bin, ich versichere Ihnen, ich wäre nicht nach Olmütz gegangen, wenn ich nicht hätte sagen können: »Es steht eine gerüstete preußische Armee da.«

Man ist dahin gekommen, daß zum Heile der beiderseitigen Länder eine Desarmirung eintreten konnte. Ich weiß sehr wohl, daß Viele in dieser hohen Versammlung mit diesem Resultate nicht zufrieden sind. Ich glaube aber, es hätte geschehen können, was da wollte, es würde nichts befriedigt haben; wir haben ja die Erfahrung gemacht, daß die Männer, welche mit Aufopferung ihrer selbst die umgeworfene Säule des Staates aufrichteten, dies nur zu dem Zwecke gethan zu haben scheinen, um hinterher sich den Nachweis führen zu lassen, das dies ganz etwas Leichtes gewesen sei, und um eine Kritik des Geschehenen anzuhören, welche man ebenso gut Unterminirung nennen könnte."

Seine bedeutsamste Rede hielt Manteuffel in der zweiten Kammer am 9. April bei Berathung des Rechenschaftsberichts der Regierung über die Verwendung von 18 Millionen Thalern zu Militärbedürfnissen und über den außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für 1850/51.*) Abgeordneter Beckerath hatte hierzu folgendes Amendement gestellt: „In Erwägung, daß das Königliche Staatsministerium die von ihm während der letzten Sitzungsperiode vertretene, von den Kammern wiederholt gebilligte Politik aufgegeben hat, auszusprechen: daß die Kammer nicht anerkennt, die Verwendung der durch das Gesetz vom 7. März 1850 zur Durchführung jener Politik bewilligten Anleihe sei der Bestimmung gemäß erfolgt." Der Abgeordnete v. Vincke hatte einen Abänderungsvorschlag eingebracht, welcher den zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung für 1850/51 von der Regierung geforderten Kredit verweigerte.

Auf diese Angriffe seiner gesammten bisherigen Politik antwortete Manteuffel:

„Der vorliegende Gegenstand bietet drei verschiedene Seiten dar, eine finanzielle, eine militärische und eine politische. Ueber die letztere gleich beim Beginn der Debatte einige Worte zu sagen, bitte ich um Erlaubniß, da ich vermuthe, daß gerade auf diesem Felde die meisten Angriffe gegen die Regierung erfolgen werden. Wie denn neulich sogar die unschuldigen Patrimonialrichter zu einem Angriffe auf die auswärtige Politik Veranlassung gaben.

Ich weiß, daß ein großer Theil dieser Versammlung die Politik dieses Ministeriums nicht billigt; ich bedauere das, aber ich finde es in gewissem Sinne erklärlich. Man läßt sich nur ungern von der Nothwendigkeit überzeugen, sich von einem Plane trennen zu müssen, den man lieb und werth gehalten hat. Ich bezweifle zwar, daß es mir gelingen wird, diejenigen Herren, welche das: »Weg mit diesem Ministerium!« zu ihrem Motto gemacht haben, zu überzeugen; gleichwohl halte ich mich für verpflichtet, die Thatsachen, wie sie sich aneinander gereiht, die verschiedenen Beziehungen, die unter ihnen stattgefunden haben, offen soweit darzulegen, als es ohne Nachtheil für das Land geschehen kann.

---

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 923 bis 925 und 937.

Das Ministerium ist namentlich wegen seiner Inkonsequenz in Behandlung der großen politischen Fragen und namentlich in Behandlung der deutschen Frage angegriffen worden. Ich halte die eiserne Konsequenz in politischen Dingen, wie ich offen einräume, nicht für das höchste Maß der Weisheit, nicht für den Weg, auf dem man das Glück der Völker erreicht, vielmehr erheischen wechselnde Ereignisse wechselnde Beschlüsse, wenn man nicht Gefahr laufen will, in unlösbare Konflikte zu gerathen, in Konflikte, deren Nachtheile mehr die Regierten als die Regierer zu tragen haben. Ich würde also keinen Anstand nehmen, mich selbst einer entschiedenen Inkonsequenz anzuklagen, und würde dieselbe für gerechtfertigt halten, wenn das Wohl des Landes eine solche erheischt hätte. Ich glaube aber in der Lage zu sein, ein solches Bekenntniß nicht einmal ablegen zu dürfen, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich zur Begründung meiner Ansicht Sie, meine Herren, ersuche, mir einige Jahre rückwärts zu folgen.

Der Rückblick in die Vergangenheit hat immer sein Gutes, namentlich in einer Zeit wie die unsrige, welche bekanntlich schnell vergißt, wenig lernt und doch so weise — sein will.

Ich will nicht auf die Ursachen der Märzstürme des Jahres 1848 zurückgehen. Es ist eine Thatsache, daß sie hereinbrachen, daß das damalige Gouvernement ihnen wich, daß die Staatsmänner, die damals an die Spitze der Verwaltung traten, den Dämon der Revolution durch Konzessionen zu beschwichtigen suchten.

Der zweite Vereinigte Landtag stimmte ihnen darin bei. Ich für meine Person habe damals nicht zu denjenigen gehört, welche für die Kopfzahlwahlen stimmten, ich habe also, zu der damaligen sehr schwachen Minorität gehörend, an diesem Werk keinen Theil.

Die Nationalversammlung war eine von den Konzessionen und machte in ihrer Totalität ihrem Ursprung alle Ehre. Fast zu gleicher Zeit war die Frankfurter Versammlung zusammengetreten. Sie war ganz anders zusammengesetzt als die preußische Volksvertretung, weil bei der Wahl der Abgeordneten, wenigstens in Preußen, diejenigen gemeinen Leidenschaften, welche zum Theil bei der Wahl der preußischen Volksvertretung mitgewirkt hatten, schwiegen und man über den Zweck der Frankfurter Versammlung überhaupt in einem großen Theile des preußischen Staates im Unklaren war. Beide Versammlungen hatten einen konstituirenden Charakter und standen beide mehr oder weniger auf dem Boden der Volkssouveränität, was ich nicht sowohl jenen Versammlungen, als vielmehr den Regierungen zum Vorwurf mache, welche ihnen selbst diese Stellen einräumten. Beide Versammlungen begannen ihre Thätigkeit, berührten sich mehrfach, wichen mehrfach voneinander ab. Als ausgemacht darf ich es annehmen, daß die Sachen in Berlin ziemlich schlecht gingen. Es trat damals die Blüthe der Berliner Straßendemokratie ein, ein Zustand, den selbst die Demokraten von Fach nicht für erwünscht halten konnten. Im November 1848 übernahm mein unvergeßlicher Freund, der Graf v. Brandenburg, und das von ihm gebildete Ministerium die Leitung der Geschäfte, und ich nehme keinen Anstand, mich noch heute als den zu bekennen, der die Politik des von mir hochverehrten Grafen Brandenburg fortsetzt und trägt. Die Urtheile über dieses Ministerium lauteten immer sehr verschieden, verschieden nach den Persönlichkeiten, welche sie aussprachen, verschieden nach den Zeiten, nach den Wochen, ich möchte sagen nach den Tagen, in welchen sie ausgesprochen wurden. Anfangs hieß es allgemein: Welch ein unfähiges Ministerium?! wie wenig besitzt es die Sympathien des Volkes?! es ist ein letzter, aber ein unglücklicher Versuch der Krone, der Macht des Zeitgeistes und dem Willen des Volkes entgegenzutreten; man muß die Krone davor warnen; es ist ihr eigenes Unheil! Diese Vorschläge kamen dann, wie bekannt, von vielen wohlmeinenden und übelmeinenden Seiten, hatten aber keinen Erfolg, das Ministerium blieb und hatte einige Erfolge.

Dahin gehört unter Anderem der, daß die für allmächtig gehaltene Nationalversammlung, ungeachtet daß ihre Frankfurter Schwester für sie intercedirte, ohne erhebliche Folge nach Hause geschickt wurde und der von dem Rumpfe dieser Versammlung gefaßte Steuerverweigerungs-Beschluß ohne wesentliche Wirkung im Lande blieb, indem nur einzelne untreue Beamte in dieser kritischen Zeit sich als unzuverlässig bewiesen. Die Landwehr dagegen trat freudig ein, und das Land jauchzte auf über die Befreiung von dem Alp seiner Nationalversammlung. Die Armee war es, welche in jener Zeit das Land gerettet hat. Auch damals ward das Ministerium wiederum verschieden beurtheilt: Die Einen lobten den von uns bewiesenen Muth, priesen die

Selbstverleugnung und wünschten Glück zu weiteren Fortschritten auf der betretenen Bahn; die Anderen zuckten die Achseln und meinten, die Frucht, welche in den Schoß des Ministeriums gefallen, sei eben von selbst reif gewesen, und dieses unfähige Ministerium habe sie nur aufgefangen: die alte Geschichte vom Ei des Kolumbus! Wenn man so vielfach beurtheilt und verurtheilt, so vielfach herabgesetzt und erhoben wird, als es mir in den letzten Jahren geschehen ist: da bekommt man — und ich gestehe, daß es bei mir der Fall ist — eine gewisse Gleichgültigkeit für dergleichen Urtheile der Menschen und legt vorzugsweise Werth auf das eigene Gewissen.

Frage ich nun, welches war denn eigentlich das Verdienst, welches das Ministerium sich zuzuschreiben hat, — welche Mittel wandte es an, um seine Erfolge zu erreichen? Nicht eine besondere Klugheit und Berechnung war es, welche uns aus Verhältnissen, die selbst unsere Gegner als schwierige und verhängnißvolle bezeichnet, bis hierher geführt haben. Auch nicht den persönlichen Muth, welchen man so vielfach gelobt hat, kann ich zu so hohem Verdienst rechnen. Ich glaube, daß die große Mehrzahl der Männer im preußischen Vaterlande diesen Muth mit uns gemein hat, und daß selbst unter allen Schichten der Bevölkerung und unter allen politischen Auffassungen sich treue Seelen finden, welche ihr Leben für das Königthum hinzugeben bereit sein würden, vielleicht mit einziger Ausnahme derer, welche von dem Gifte der schlechten Demokratie angefressen oder bei dem Studium Montesquienscher Theorien gänzlich entnervt sind. Was aber unser Verdienst ist und was uns allein bis hierher geführt hat, das war, daß wir die Autorität, die wahre und entscheidende Autorität im Lande, die Autorität des Königs, wiederhergestellt, daß wir die Firma wieder laut proklamirt haben, welche die Büberei unter dem Jubel der damaligen Linken der Nationalversammlung als eine bankerotte zu bezeichnen sich erfrechen durfte.

Ja, diese Autorität des Königthums von Gottes Gnaden ist der Polarstern gewesen, der uns geleitet hat und den wir auch jetzt noch an dem Himmel Preußens erblicken.

Nicht der absolute König ist es, sondern der vom Lande untrennbare König, der König, der die Verfassung und das Gesetz des Landes hält, nicht aus Furcht vor einem Steuerverweigerungs-Beschlusse, sondern weil er sich an sich und dem Lande versündigen würde, wenn er es anders thäte.

Wir haben Sr. Majestät dem Könige gerathen, die Verfassung vom 5. Dez. zu erlassen, weil wir mit Rücksicht auf gegebene Verhältnisse diese Autorität auch nicht mit einem Hauche beflecken wollten und weil wir uns auf den gesunden Sinn des preußischen Volkes verlassen zu dürfen glaubten. Auch dieser Schritt ist verschieden beurtheilt worden, er ist eine vollendete Thatsache, auf welche hier näher einzugehen nicht an der Zeit ist.

Wir haben die auf Grund dieser Verfassung berufene Versammlung um uns vereint gesehen, wir haben mit dieser Versammlung gerungen — und ein großer Theil der Männer, welche uns heute entgegenstehen, hat unsere Bemühungen damals, wie ich mit Dank anerkenne, unterstützt. Da kam jene Deputation aus Frankfurt a/M. hierher, welche die Ueberbringerin der Kaiserkrone war. Wir haben nicht verkannt, daß sich daran viele edle, edle Sympathien des Volkes und nach menschlicher Ansicht große Hoffnungen knüpften; nichtsdestoweniger haben wir Sr. Majestät dem Könige gerathen, die dargebotene Krone nicht anzunehmen, weil wir uns sagen mußten, daß sie nicht auf jenem obersten Prinzipe beruhte und daß sie von unberechtigten Händen angeboten wurde.

Man hat uns vielfach deshalb getadelt, vielleicht rechtfertigt uns dereinst die Geschichte, vielleicht bringt jene Ablehnung der Krone dem Lande einen reicheren und dauernderen Segen, als der augenblickliche Glanz bei der Annahme zur Folge gehabt haben würde.

Als nächste Folge freilich zogen trübe Wolken herauf: Die zweite Kammer mußte aufgelöst werden; aber Preußen stand auch ohne Kammer fest.

Die in rothen Flammen ausbrechenden Revolutionen in Sachsen, Rhein-Bayern und Baden wurden durch preußische Heere niedergeworfen. Fragen Sie, meine Herren, in dem badenschen Volke diejenigen, welche es wohl mit dem Lande meinen, wem dieses sich jetzt wieder erhebende Land mehr zu danken hat, dem ritterlichen Prinzen, der dort unsere Heere führte, und den tapferen preußischen Soldaten oder dem Vater Itzstein, dem Vertreter der Volksrechte, der jetzt um seine Pension den Prozeß führt.

Damals ward in Gemeinschaft mit Männern anderer Staaten der Grund zur Union gelegt; sie hatte den Zweck, im Einverständniß mit den deutschen Fürsten und den deutschen Volksstämmen einen Staat neuer und bis dahin unerhörter Art zu gründen. Das war ein kühnes Beginnen, und der Erfolg mußte von Anfang an zweifelhaft erscheinen; aber es lag ihm ein großer Gedanke zu Grunde, — und in ungewöhnlichen Zeiten betritt man wohl ungewöhnliche Wege. Den sicheren Erfolg hat Preußen nie verbürgt und nie verbürgen können, auch nicht durch die hier mehrfach citirten Worte: »Mit Allen, mit Vielen, mit Wenigen.« Es ist eine der Ueberhebungen des heutigen Geschlechtes, wenn es meint, jeder gutgeheißene Entwurf müsse gelingen.

Noch viel weniger aber hat die preußische Regierung jemals die Verpflichtung und Bürgschaft übernommen, im Falle des Mißlingens ihres Planes einen Krieg anzufangen.

Die preußische Regierung ist mit Ernst an das Werk geschritten; die seit dem 7. August wieder versammelten Kammern — von denen die zweite auf Grund eines neuen Wahlgesetzes gewählt war — erklärten sich mit dem Beginnen der Regierung einverstanden und bereit, dafür Opfer zu bringen.

Nicht so geschah es in anderen deutschen Staaten; namentlich erklärten die Kammern von Sachsen, Hannover und, wenn ich nicht irre, auch die von Oldenburg sich entschieden dagegen.

Inzwischen war die preußische Verfassung zum Abschlusse gediehen; sie war in vielen Punkten wesentlich verbessert. Dank sei es auch der Mehrheit der hohen Versammlung, die ich heute um mich versammelt sehe. Der Tag in Erfurt wurde anberaumt, ich selbst bin mit dort gewesen und habe mich rückhaltlos und in einer Weise, die mir in diesem Saale schon oft zum Vorwurf gemacht worden ist, über meine Ansichten, Wünsche und Bedenken ausgesprochen; man hat aber nur diejenigen meiner Aeußerungen citirt, welche geschahen, um zum Beginnen des rücksichtlich seines Gelingens zweifelhaften Werkes aufzumuntern; man hat aber nicht meiner warnenden Stimme gedacht, die davon abrieth, die deutschen Fürsten in einem Netze zu fangen, welches doch unhaltbar geblieben wäre oder nur durch die Kraft der Revolution widerstandsfähig werden konnte. Diese Worte blieben ebenso unbeachtet als die Warnung und die Abmahnung des Mannes, welcher von Seiten der preußischen Regierung mit der Leitung des Erfurter Parlaments beauftragt war. Dies war um so charakteristischer für die Versammlung, da sie zum großen Theil aus den trefflichsten Elementen zusammengesetzt war, welche im Uebrigen auf die Wünsche der vereinigten Regierungen eingingen. Die großen und schweren Bedenken aber gegen dieses ganze Unternehmen, welche von Anfang an nicht zu verkennen gewesen, konnten nur bei der völligsten Aufrechthaltung des Prinzips der freiwilligen Entschließung der Einzelstaaten einigermaßen beseitigt werden. Dieses Prinzip, welches hiernach bei dem in Berlin zusammenkommenden Fürstenkongreß wiederholt proklamirt wurde, mußte freilich das Gelingen des Werkes zweifelhaft machen. Allein man zog vor, diese Gefahr zu laufen, als ein Werk zu Stande zu bringen, dessen Entstehungsweise Verderben drohte. Es konnte nicht die Absicht der preußischen Regierung sein, einen contrat social abzuschließen und mit Waffengewalt durchzusetzen. Mit Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse noch schwankend waren, trat ein provisorischer Zustand ein, welcher bei manchem Uebelstande wenigstens den Vortheil gewährte, daß man Gelegenheit fand, die Aktion der neuen Bundesstaatsorgane zu beobachten. Das Ergebniß war nicht sehr erfreulich. Wohl war es als ein besonders glücklicher Umstand zu betrachten, daß im Fürstenkollegium treffliche Männer saßen, beseelt von Eifer für die allgemeine Sache; aber man würde sich von der Wahrheit entfernen, wollte man behaupten, daß die Institution sich als lebenskräftig und lebensfähig bewährt hätte, und daß in wichtigen Momenten der Einfluß Preußens auf die Einzelstaaten ein entscheidender gewesen wäre. Dabei waren die Verhandlungen und die Politik Preußens mehrfach gelähmt. Andererseits zeigte sich die Erscheinung, daß in demselben Maße, wie die Einzelstaaten zu Kräften kamen, sie bemüht waren, sich von der Union loszumachen, und daß ferner die Unionsstaaten zu nichts weniger bereit waren, als ihre materiellen Interessen zum Opfer zu bringen — wie denn auch die Hansestädte damit anfingen, nach Lage der Dinge vielleicht anfangen mußten, daß sie für ihre Handels- und Zollverhältnisse besondere Vorbehalte machten. Die Abneigung gegen die Union stieg daher immer mehr und mehr, und dieselbe erschien zuletzt als eine leere Form ohne Inhalt.

Man fand sich daher veranlaßt, im allseitigen Einverständniß am 8. Okt. die Verfassung der Union als unausführbar zu erklären.

Mittlerweile war der Friede mit Dänemark abgeschlossen, aber es entbrannte in den Herzogthümern ein neuer blutiger Krieg. Es ist mehrfach von der Ungeschicklichkeit der heutigen preußischen Diplomatie die Rede gewesen. Ich maße mir darüber kein Urtheil an, aber das kann ich behaupten, daß man für Preußen etwas Unglücklicheres und Unheilvolleres, als die schleswig-holsteinsche Fehde, nicht hätte erfinden können. Sie lastete wie ein schweres Bleigewicht auf unserer Politik, ruinirte unsere Ostseeprovinz und ihren Handel und zog uns die Feindschaft aller Großmächte Europas zu. England verlangte dringend, daß wir den von uns beschlossenen Frieden zur Ausführung brächten. Frankreich war nicht abgeneigt, durch eine bewaffnete Intervention in Deutschland die gestörte Ruhe wiederherzustellen, und die russische Heeresmacht rückte zu gleichen Zwecken näher und näher an die Ostgrenze unseres Landes.

Es waren in Kurhessen jene bekannten Wirren eingetreten. Ein näheres Eingehen in den hessischen Verfassungsstreit wäre hier am unrechten Orte. Es giebt gewisse Dinge, die schlechthin nicht möglich sind. Dahin möchte gehören das Regieren mit einer Verfassung wie die hessische. Schon vor dem Jahre 1831 war die Lage dieses in mehr als einer Beziehung unglücklichen Landes durch perverse Institutionen gründlich verdorben. Das Jahr 1848 fügte neue Abnormitäten hinzu. Ich führe nur an, daß das Staatsdienergesetz, welches der Regierung jede Dispositionsbefugniß über die Beamten, mit Ausnahme der Beförderung, entzog, als integrirender Theil der Verfassung erklärt wurde. Es ist das ein Akt der modernen Volksbeglückerei, dem Volke zu sagen, seine Freiheit bestehe darin, daß man die Beamten nicht absetzen könne! Der Gerichtshof, der über politische Dinge, über Differenzen zwischen Landesherrn und Ständen zu entscheiden haben sollte, ging, nach anderen Bestimmungen, aus der Wahl der einzigen Kammer hervor, aus derselben Wahl, aus welcher Herr Bayrhoffer als Präsident hervorgegangen war. Es entstanden jene bekannten Konflikte zwischen der Regierung und Vertretung. Ich habe hier kein Urtheil darüber auszusprechen, auf welcher Seite die Schuld lag, daß aber jene Verwickelungen durch die hessische Verfassung nicht zum Austrage gebracht werden konnten, glaube ich behaupten zu dürfen. Inmittelst war der Versuch gemacht worden, den Bundestag in Frankfurt wiederherzustellen. Preußen hatte anfangs die Absicht, denselben mitzubeschicken, glaubte indessen mit Rücksicht auf die Union, deren Anerkennung vergeblich verlangt ward, davon abstehen zu müssen, und konnte einen Bundestag, bei welchem Preußen und die größte Zahl der übrigen deutschen Fürsten und Länder nicht vertreten war, nicht als gesetzliches Organ für Deutschland anerkennen. Gleichwohl fand dieser Bundestag, bei welchem Oesterreich und die mächtigeren deutschen Mittelstaaten sich betheiligten, entschiedenen Anklang im Auslande, vorzugsweise wohl deshalb, weil er die einzige Aussicht auf eine Schlichtung der dänischen Streitigkeiten gewährte, für welche alle europäischen Mächte ein lebendiges Interesse an den Tag legten. Dänemark und Hessen wandten sich an diesen Bundestag. Für beide Länder ward die Bundesexekution beschlossen, Preußen hatte bei diesen Entschließungen nicht mitgewirkt. Es war beim Bundestage selbst nicht betheiligt, es erkannte ihn als Centralorgan nicht an, aber jedenfalls stand den Gegnern dasselbe Prinzip zur Seite, welches Preußen für seine Union in Anspruch nahm; die herbeigerufenen Truppen rückten heran, und ihr Auftreten konnte für Preußen nur ein beunruhigendes sein. Es handelte sich darum, daß ein Truppenkorps, welches nach dem Vorangegangenen als ein feindliches betrachtet werden mußte, zwischen beiden Theilen, welche den preußischen Staat bilden, hineingeschoben war und die garantirte militärische Verbindungslinie überschritt. Als Preußens Widerspruch unbeachtet blieb, ward man dahin gedrängt, der Gewalt Gewalt entgegenzustellen. Auf diese Weise verfinsterte sich der politische Horizont mehr und mehr. Es wurden von beiden Seiten große Truppenmassen herangezogen. Die Gemüther erhitzten sich. Ein Versuch, eine Ausgleichung herbeizuführen, schien Erfolg zu versprechen. Indessen traten neue Irrungen ein. Die mächtigsten Heere rückten an die Grenzen der preußischen Monarchie, und der Krieg schien unvermeidlich. Auch das preußische Volk war in die Waffen gerufen worden, und das Heer stand da in einer Weise, die über jedes Lob erhaben ist; in einer Weise, die, was man auch gesagt haben mag, den preußischen Namen auch im Auslande hochgeehrt machte. Es ging ein gewaltiges Brausen durch das Land. Alle fühlten die Gefahr, welche das Vaterland bedrohte, Alle waren

bereit, sie abzuwenden. Hörte man auch verschiedene Meinungen, freuten sich auch die Einen über den Zwist der beiden Großmächte, warnten auch die Anderen vor den zu erwartenden Bundesgenossen, darüber war man einig, daß zuerst die Gefahr vom Vaterlande entfernt werde.

So erhebend diese Stimmung war, so lag es doch in der Pflicht der leitenden Staatsmänner, sich, bevor die eisernen Würfel geworfen wurden, bevor die Existenz von Hunderttausenden, das Bestehen von Reichen auf das Spiel gesetzt wurden, zwei Fragen zu beantworten.

Die erste Frage war: »Welche Chance gewährt der zu eröffnende Krieg?« Die zweite: »Um welche Zwecke wird er geführt?« Die letzte Frage war ein Gegenstand der Besprechung in Olmütz. Die Unions-Verfassung konnte nicht der Zweck des Krieges sein: sie war seit dem 8. Okt. als unausführbar erklärt; die Aufrechthaltung der hessischen Verfassung war ebenso wenig das Ziel, welches Preußen durch die Waffen zu erstreiten hatte, und der Ausführung des von Preußen mit Dänemark geschlossenen Friedens konnte man sich vernünftigerweise auch nicht widersetzen. Das, was man nicht wollte, war das einseitige Behandeln der beiden erwähnten deutschen Fragen durch Oesterreich und seine Verbündeten. Das, was man nicht wollte, war, die Betheiligung bei der Entscheidung dieser Fragen einem Bundestage zu unterwerfen, den man ohne Preußens Zutritt nicht als zu Recht bestehend anerkennen konnte.

Beides ward durch das gegenseitige Uebereinkommen erreicht. In Holstein und in Hessen stehen die Kommissare beider Großmächte gleichberechtigt nebeneinander. Durch die Zusammenberufung der Dresdener Konferenzen ist ein Boden gewonnen, auf welchem Preußen sich mit Sicherheit bewegen kann und bewegt. Die erste Frage aber, die Chancen des Krieges unter den gegebenen Verhältnissen, eignet sich zwar nicht zur Erörterung, mußte aber doch bei dem zu fassenden Beschlusse zur Erwägung kommen. Nur drei Fälle waren möglich, entweder der, daß die preußischen Heere entscheidende Siege erfochten: sie zogen nach Prag und Wien und zertrümmerten die österreichische Monarchie; ich will hier nicht davon sprechen, daß man in solchem Falle den Siegeszug auch nach Moskau und Petersburg hätte ausdehnen müssen — und in diesem Saale konnte das allerdings ohne große Beschwerde konkludirt werden; — aber ich frage, welchen Gewinn hätte Preußen, hätte Deutschland von solchem Erfolge gehabt?

Die zweite Möglichkeit, die doch eben auch möglich war, war, daß Preußens Waffen unterlagen. Meine Herren, ich wende mich weg von den traurigen Konsequenzen, die das herbeigeführt haben würde.

Der dritte Fall, und das ist vielleicht der wahrscheinliche, war: es würden vier, fünf Schlachten geschlagen, eine mörderische Winterkampagne geführt, die Existenzen von Hunderttausenden aufs Spiel gesetzt, Provinzen diesseits oder jenseits verwüstet, beide Theile gründlich geschwächt, und dann würde endlich von Westen oder Osten den beiden geschwächten Gegnern ein Halt! zugerufen. Man häte sich sodann genau auf demselben Punkte befunden, auf dem wir heute stehen, nur mit dem Unterschiede, daß wir durch auswärtigen Einspruch und nach unendlichen Opfern dahin gelangt wären, und daß die Verluste das Hundertfache von denen betrügen, welche die Mobilmachung herbeiführte.

Hätte man auf diese Weise für Deutschlands Wohl Etwas zu gewinnen hoffen dürfen? Ich bezweifle das. Wenn eine Wahrheit sich in den letzten Jahren eine traurige Geltung verschafft hat, so ist es die, daß es leichter ist, in Deutschland etwas zu hindern, als etwas zu Stande zu bringen, und daß Preußen sowohl wie Oesterreich, jedes für sich, leicht die Macht haben werden, zu hindern, aber daß sie nur gemeinschaftlich schaffen können. Es ist eine in neuerer Zeit beliebte, nicht sehr schwierige Methode, alle Handlungen der Regierung einer nachträglichen Kritik, unter Anlegung von Wahrscheinlichkeitsberechnungen, zu unterwerfen, wie es anders gekommen wäre, wenn man in jedem einzelnen Punkte anders gehandelt hätte, und damit verbindet man dann die Versicherung, daß gar nichts erreicht sei, ohne sich zu fragen, ob die Zeit schon verlaufen ist, welche die angestrebten Erfolge haben müssen, um zur Reife zu kommen. Man ist kurz fertig, man sagt: das Ziel ist nicht erreicht, folglich ist Alles, was geschehen, zu verdammen.

So bin ich denn auch darauf gefaßt, den Beweis zu hören, daß es in Schleswig, in Holstein, in Hessen nicht so aussieht, wie es aussehen soll, daß noch kein Bundesorgan geschaffen sei. Ich kann und werde Ihnen diesen Beweis nicht widerlegen; aber ich erwarte den Beweis, daß Alles auf einmal zu erreichen gewesen wäre.

Durch Majoritätsbeschlüsse lassen sich dergleichen Dinge nicht feststellen.

Ich beschränke mich nur auf die Behauptungen, daß die gemachten Aufwendungen nach dem jedesmaligen Zustande des Landes nothwendig gewesen sind, daß sie ihre Erfolge gehabt haben, und daß die Kosten, welche sämmtlich im Lande verwendet sind, gedeckt werden müssen. Ich bitte daher, den Vorschlägen, welche die Regierung in dieser Beziehung gemacht, Ihren Beifall nicht zu versagen.

Man wird es vielleicht nicht klug finden, daß ich mich zu Anfang der Diskussion so ausführlich ausgesprochen habe.

Ich habe dadurch, das weiß ich wohl, nur Angriffspunkte geboten, und ich mache mir nicht die Täuschung, auch nur ein Wort des drohenden Angriffs abgewendet zu haben. Die Pfeile sind gespitzt und in das erforderliche Gift getaucht.

Wohlan, schießen Sie Ihre Geschosse ab, nur eine Bitte gestatten Sie mir noch: richten Sie Ihre Angriffe nicht gegen das Vaterland, welches vielleicht in ernsten Prüfungen und Kämpfen bald stehen wird; richten Sie Ihre Angriffe gegen meine Brust.

Im anderen Falle würden Sie nur den Feinden des Vaterlandes dienen, die wir ja alle bekämpfen wollen."

## Zum Schluß bemerkt Manteuffel noch:

„Der preußische Staat hat die Kraft, sich in sich zu halten. Die Feinde sehen darauf, ob er diese Kraft brauchen wird, und ich frage Sie, meine Herren, wer arbeitet dem Feinde in die Hände? Die, welche auf den Konflikt hindrängen, oder die, welche in der verfassungsmäßigen Entwickelung unserer Institutionen das Heil des Landes sehen?!"*)

*) Die „Nat.-Ztg." schrieb (Nr. 174 vom 12. April 1851) zu dieser Rede: „Der Ministerpräsident ist in seiner letzten Rede ausführlicher, als man sonst von ihm gewöhnt ist, auf die ganze Geschichte der unter seiner Verantwortlichkeit befolgten Politik seit den Novembertagen des Jahres 1848 zurückgegangen. Er hat den Beweis zu führen gesucht, daß sein System im Großen und Ganzen stets aus einem Gusse gewesen sei, und daß es keine anderen Inkonsequenzen biete, als solche, welche dem Drange wechselnder Verhältnisse gegenüber staatsmännischer Weisheit nicht zur Unehre, sondern zur Zierde gereichen. Neues bot die Rechtfertigung nicht. Als ein charakteristischer Umstand erscheint jedoch, daß sie nochmals mit besonderem Gewicht die Gründe hervorhob, welche vor zwei Jahren zur Ablehnung der Kaiserkrone bestimmten. Eine Vergleichung der Lage, in welche Preußen heute versetzt ist, mit der Zukunft, welche sich demselben damals öffnete, liegt allerdings so nahe, daß dies Thema zu einer fruchtbringenden Besprechung vorzugsweise geeignet scheinen mußte. Der Ministerpräsident ist jedoch auch heute noch der Ansicht, daß vielleicht ihn die Geschichte hierin dereinst noch rechtfertigen, daß vielleicht jene Ablehnung dem Lande einen reicheren und dauernderen Segen bringen werde, als der augenblickliche Glanz bei der Annahme zur Folge gehabt haben würde. Und in der That, wir glauben, die Geschichte hat bereits jenen viel angefochtenen Akt gerechtfertigt. Es war allerdings nicht Alles damit gethan, daß die von der Frankfurter Nationalversammlung gebotene Krone *angenommen* wurde; es mußte die neubegründete Autorität durch die Kraft, durch die Weisheit und Würde, mit der sie sich geltend machte, sich erst jene unantastbare geschichtliche Sanktion erringen, welche ihr der bloße Beschluß einer Parlamentsmajorität an und für sich allerdings nicht zu verleihen vermochte. Diejenige Staatskunst, welche nicht erst seit den Tagen von Olmütz die Geschicke Preußens geleitet, sondern schon die Union von einem Stadium der Zerrüttung in das andere hinübergeführt hat, war allerdings der Begründung eines preußischen Kaiserthums nicht entfernt gewachsen. Wäre hier jene Unentschlossenheit und Inkonsequenz, jenes tägliche Wechseln todtgeborener Projekte und halber und lahmer Ausführungsmaßregeln zu Tage getreten, deren Schauspiel uns seit zwei Jahren dargeboten worden ist, so mußte der Fall nothwendig ein um so tieferer sein, je stolzer die Höhe war, zu der Preußen sich hatte emporheben lassen. Nur dem klaren und kühnen Willen ist es gegeben, große Momente der Geschichte zum Heile der Völker zu ergreifen. Eine Politik, wie die der Herren v. Radowitz und v. Manteuffel hat wohl gethan, Preußen lieber in die heutige Lage zu versetzen, als jene andere stolze Bahn einzuschlagen, die unter ihrer Leitung nothwendig an einem unermeßlichen Abgrund enden mußte."

Auf die Bemerkung des Präsidenten, er setze voraus, daß der Ministerpräsident nicht einzelne Mitglieder dieses Hauses durch die Bemerkung habe verletzen wollen, daß die zugespitzten Pfeile in Gift getaucht seien. „Wenn ich diese Voraussetzung nicht hätte, so würde ich diesen Ausdruck nicht hingehen lassen können" erwiderte Manteuffel:

„Ich unterwerfe mich in dieser Beziehung ganz der Verfügung des hohen Präsidiums."*)

Am 10. April kam Manteuffel in der zweiten Kammer noch einmal auf die Kaiserfrage zurück:**)

„Die Kaiserkrone, die hier so vielfach Gegenstand der Debatte gewesen ist, scheint in der That kein sehr fruchtbringendes Instrument für Preußen zu sein. Ich glaube, daß Alles, was über den Gang der Frankfurter Debatten gesagt worden ist, wenig dazu beiträgt, unsere Lage, in der wir uns in diesem Augenblicke befinden, zu verbessern. Die Frankfurter Versammlung scheint mir besonders den Fehler gemacht zu haben, bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen und politischen Talente, welche dort vereinigt waren, daß sie das Bestehen der Staaten und ihre Bedeutung ignorirte, daß sie auf die in Deutschland und außer Deutschland wirklich vorhandene staatliche Existenz nicht die genügende Rücksicht nahm, sondern in Spekulationen zur Staatenbildung sich erging. Das mag theils in der Zusammensetzung dieser Versammlung seinen Grund haben, theils aber auch darin, daß in dem Momente, wo die Herren sich versammelten, allerdings eine allgemeine Erschütterung, theilweise Auflösung vorhanden zu sein schien, eine Auflösung, die nicht lange gedauert hat.

Wenn der Abgeordnete Harkort mich darauf aufmerksam gemacht hat, daß ich auf einer schiefen Ebene stände, und daß die öffentliche Meinung sich gegen mich erhöbe, so weiß ich sehr wohl, daß ein Bestreben vorhanden ist, diese öffentliche Meinung in jeder Beziehung aufzureizen und zu erbittern. Welche Personen das sind, das ist wohl auch kein Geheimniß. Man geht so weit, selbst auf das Heer Einflüsse ausüben zu wollen. Ich glaube, unsere Armee, die schon so manchem Angriff widerstanden hat, die vom Sirenengesang nicht verführt worden, wird auch durch diesen Unkenruf nicht wankend gemacht werden."

In der Rede, mit der Manteuffel am 9. Mai die Kammern schloß, anerkannte er ihren Patriotismus, der Konflikte vermieden habe, geeignet, der Stellung Preußens nach außen Gefahr, seiner inneren Entwickelung Schaden zu bringen:

„Der Rückblick auf diese Session ist demnach geeignet, die Ueberzeugung zu befestigen, daß der alte preußische Sinn auch in den Formen der unter Ihrer Mitwirkung dem Lande gewordenen Verfassung mächtig ist, und daß somit die Hauptbedingung der Entwickelung Preußens auf seinen historischen Grundlagen von den Wirren dieser Zeit unberührt geblieben ist.

Die Feinde dieser Entwickelung, die Feinde göttlicher und menschlicher Ordnung überhaupt, rasten allerdings ebenso wenig, wie die Leidenschaften, von denen sie bewegt werden. Aber die Revolution, unter welcher Gestalt und wo sie auch auftrete, wird die Regierung Sr. M. wachsam und fest, sie wird Preußen gerüstet finden.

Die drohende Haltung jener Feinde macht es, abgesehen von anderen Gründen, allen deutschen Regierungen zur dringendsten Pflicht, Deutschland nicht länger ohne ein im In- und Auslande allseitig anerkanntes Centralorgan zu lassen.

*) Die Erklärung der Rechten in der zweiten Kammer über den vom Präsidenten Grafen Schwerin gegen Manteuffel ausgesprochenen Ordnungsruf, d. d. 11. April 1851, findet sich in Kohls „Bismarck-Jahrbücher", Bd. III, S. 415.

**) Sten. Bericht, Bd. II, S. 953.

Ob nun die deutschen Regierungen jetzt zu den Formen der älteren Bundesverfassung zurückkehren, ob die keineswegs aufgegebenen Pläne für eine Neugestaltung dieser Verfassung später in zweckdienlicher Weise verwirklicht werden, die selbständige Entwickelung Preußens soll und wird hierdurch in keiner Weise gefährdet sein. Die wahre und sicherste Bürgschaft aber einer gesegneten und ruhmreichen Zukunft unseres Vaterlandes, seines politischen und materiellen Gedeihens, des zunehmenden Wohlstandes im Innern und seiner Geltung und Macht nach außen werden Sie, meine Herren, mit der Regierung Sr. M. in dem unermüdlichen und einträchtigen Zusammenhalten und Zusammenwirken Aller derer suchen und finden, die sich in Treue und Glauben noch heute unter dem Wahlspruche einer großen und ruhmvollen Zeit vereinigen — unter dem Wahlspruche:

»Mit Gott für König und Vaterland!«"

Die Kenntniß aller bisher erwähnten politischen und parlamentarischen Verhältnisse ist vorauszusetzen, um eine Meinungsäußerung des Prinzen von Preußen zu verstehen, die sich an ein ihm am 9. Jan. überreichtes Exposé von Julius Kuhr knüpfte, das die augenblicklich in Berlin herrschende Mißstimmung zu erklären suchte. Dasselbe lautet:

„Nicht die Sistirung der Kammern, sie wurde als ein nothwendiger Akt begrüßt, aber die Ereignisse in Hessen, in Schleswig-Holstein, die Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 7. Dez. 1850 sind es, welche in allen Klassen der Bevölkerung eine unbehagliche Dissonanz hervorgerufen haben, die von der Demokratie nicht ohne bedeutende Erfolge für ihre Zwecke benutzt wird. Der Haß gegen den österreichischen Premierminister, dem man feindliche Absichten unterbreitet, hat eine kaum zu beschreibende Höhe und Bitterkeit erreicht, die von Tag zu Tag in den polemischen Zeitungsartikeln immer neue Nahrung findet. In den Versammlungen der Konservativen herrscht eine große Niedergeschlagenheit, ihre Reihen lichten sich, weil die meistentheils konservativen konstitutionellen Vorstände nicht den Willen haben, den ausbrechenden Unmuth zu bannen, da sie selbst eine sichtbare Schwenkung nach links machen, ja dieser Färbung theilweise schon lange im Herzen angehörten, und nur mit dem Nimbus einer regierungsfreundlichen Gesinnung in der Oeffentlichkeit erschienen ...

Die Demokraten agiren im Stillen; sie halten keine öffentlichen Versammlungen, wohl aber kleine sogenannte Familienzirkel und Gesangskränzchen in ihren Wohnungen, wo die Beamten sie nicht überwachen und eindringen können, da treiben sie ungestört ihr Wesen, unterrichten sich gegenseitig durch Vertraute und fassen ihre Beschlüsse zur Regelung ihrer Handlungen.

Daß diese Partei voller Hoffnung beseelt ist, beweisen die schwarz-roth-goldenen Kokarden, welche ganz neu zum Vorschein kommen, und das Seltenwerden der preußischen Kokarden, die urplötzlich von den Kopfbedeckungen mehr und mehr verschwinden ...

Die heutige Zeit ist schlimmer als im März 1848. Wenn damals die verführte und verblendete rohe Gewalt des Pöbels, fremde Emissäre und wenige irregeführte Bürger die Emeute hervorriefen und vergrößerten, so war der Kern, die Majorität der Einwohnerschaft, dem Ereignisse, das die Geschichte Preußens schändete, fern geblieben. Damals herrschte der Unverstand, heute tritt der Verstand und mit ihm intelligente Kraft auf die Seite der Opposition in die Schranken gegen

die Regierung und, was weit schlimmer ist, ich wage es auszusprechen, gegen das Oberhaupt des Staates selbst auf . . .

Da es nicht schon früher geschehen, so muß jetzt der vollständigste Bruch mit der Demokratie und ihrem socialistischen, republikanisch-communistischen Anhange je früher je besser herbeigeführt werden; dahin gehören auch: strenge Maßregeln der Regierung gegen die freche demokratische Presse, sowie unaufhörliche und rücksichtslose Ueberwachung der demokratischen Beamten bei allen Behörden . . .

Wir haben gegenwärtig nur zwei Parteien; daß überhaupt aber Parteien vorhanden sind, das ist bitter zu beklagen; es ist die sogenannte reactionäre Partei und die der Opposition. Also eine Rechte und Linke. Erstere, es muß zugestanden werden, ist in der Minorität, aber sie hat die Autorität. Letztere ist in der Majorität, welche sie in jüngster Zeit dadurch erlangt hat, daß sogenannte Konservative, Konstitutionelle, Passive u. dergl. mehr zu ihr übergetreten, also mit der Democratie sich vorläufig verbunden haben. Beide Parteien hassen sich und kämpfen leidenschaftlich gegeneinander an. Die Einen sind die Praktiker, die Andern die Ideologen, Phantasten, die sich mit trügerischen Illusionen herumtragen, der Ehrsucht, dem Eigennutz mit Selbstüberschätzung huldigen und ergeben sind. . . .

Also das Faktum unserer Zustände am heutigen Tage ist: Mißtrauen, Argwohn, Zwiespalt der Parteien und Unzufriedenheit haben einen kaum glaublichen Grad erreicht. Folgen davon sind: vermehrte Kredit- und Arbeitslosigkeit, hervorgegangen aus dem Mangel an Vertrauen zu allen Verhältnissen. Die sogenannte reactionäre Partei ist in der Minorität, sie ist aber im Besitze der Autorität. Die Majorität aller Farbenmischungen hat sich auf die Seite der Demokraten geworfen. Allgemeine Annahme, daß die österreichische Politik es unehrlich mit Preußen meint, woraus sich der Haß gegen den Fürsten Schwarzenberg entspann, der eine Thatsache ist. Eine Schwächung der Anhänglichkeit und Verehrung zu dem Landesvater und zu seiner Regierung, diese Wahrnehmung ist schmerzlich zu beklagen."

Einer privaten Mittheilung zufolge, die der Polizeipräsident v. Hinckeldey am 14. Jan. Manteuffel machte, hätte hierauf der Prinz von Preußen dem Kuhr geantwortet:*)

„Ich theile vollkommen Ihre Ansicht, und begreife das Mißtrauen und die Mißstimmung im Volke. Das Ministerium Manteuffel hat ja, wie bekannt, sein System gewechselt. Sie wissen, daß ich kein sonderlicher Anhänger von Herrn v. Manteuffel bin, ja seine Politik tadelte, indessen, wenn es möglich ist, einen ehrenvollen Frieden in jeder Beziehung zu erhalten, dann ist es wohl heilige Pflicht, nicht einen Kampf herbeizuführen, wo deutsches Bruderblut in Strömen vergossen wird, er darf aber auch nicht gescheut werden, und ich fürchte, wir haben schon zu viel Concessionen gemacht, und man wird uns noch mehr abdringen wollen.

Das Verfahren des österreichischen Bevollmächtigten Grafen v. Leiningen in Cassel ist schnurstracks den Olmützer Conventionen entgegen gewesen. Unser

*) Nach Hinckeldey war die Antwort des Prinzen „angeblich genau nachgeschrieben". Verbürgen konnte Hinckeldey die Richtigkeit nicht.

Commissair General v. Peucker ist ja völlig ignorirt worden, und der Graf v. Leiningen gerirte sich als Commissair des Bundestages in Frankfurt a M., den Preußen nicht anerkennen wollte. Da war unsere Ehre in der That angegriffen, es lagen Facta vor, und sie mußte gewahrt werden, und dies geschah dadurch, daß Herr v. Manteuffel mit Abberufung des preußischen Bevollmächtigten drohte, was auch gute Folgen hatte, aber das Factum ist geschehen, und da hätten die Kammern in dieser Frage das Ministerium interpelliren müssen. Manteuffel hat mir die ganze Korrespondenz zwischen Berlin und Cassel vorgelegt, und ich habe mich überzeugt, daß er da Alles gethan, was er nur vermochte, aber es mußte dahin gar nicht kommen.

Die Kammern haben sich bei der Frage über die Adresse sehr in Takt benommen, ich billige vollkommen ihre Entrüstung über die eingeschlagene Politik des Ministers v. Manteuffel. Sie werden aber bei der Geldfrage und anderen Punkten nicht so nachgiebig sein, doch wenn es Herrn v. Manteuffel gelingt, einen ehrenvollen Frieden und einen unblutigen Sieg für sein System, ohne das Schwert zu ziehen, zu erkämpfen, dann wollen wir seine Politik preisen, aber es gehört Entschlossenheit, Energie, Muth und ein scharfes Auge dazu, die österreichischen Absichten, zu denen ich kein Vertrauen habe, zu durchschauen, ihren uns möglicherweise feindlichen Bestrebungen ernst und fest entgegenzutreten.

Ob Herr v. Manteuffel diese Eigenschaften besitzt, ob er der Mann dazu ist, will ich dahingestellt sein lassen. Die Nachrichten aus Holstein sind, wie ich höre, günstig, warten wir noch 14 Tage ab und wir werden klarer sehen.

In Dresden sollen die Sachen nicht so günstig stehen, ich erfahre und höre nichts von den Verhandlungen, die gepflogen werden, und mische mich auch nicht hinein. Der König ist mit dem Ministerium einverstanden, wenn dieser Weg zum Ziele führt, und daher bin ich es auch, aber ich verhalte mich passiv bis zu einem gewissen Augenblick, dann werde ich sprechen. Preußen muß und soll seine Ehre wie seine Stellung behaupten."

Auf die Bemerkung Kuhrs, der Glaube habe in den Herzen eines jeden echten Patrioten Wurzel gefaßt, daß Oesterreich nur festen Fuß und eine Stellung im Norden, also in Schleswig-Holstein einnehmen wollte, um seinen noch verdeckten Anforderungen sowie seinen Absichten möglichst Nachdruck auch gegen Preußen geben zu können, erwiderte der Prinz von Preußen:

„Möglich kann das sein, aber warten wir es ab, in 14 Tagen müssen wir mehr wissen."

Auf die Bemerkung Kuhrs, daß in allen Schichten des Volkes Unzufriedenheit gegen das Ministerium herrsche, welche Unzufriedenheit sich aber auch schon nach einer anderen Seite hin gegen das Landesoberhaupt dirigire, erwiderte der Prinz:

„Das ist sehr bedauerlich, daher billige ich ganz Ihre Bemühungen, die Bezirke zu besuchen und Ansprachen derart zu halten, daß das Volk in Besonnenheit, Ruhe und Gleichmuth verharre. Fahren Sie ja damit fort, denn es ist nöthig, daß wir nicht vor der Zeit die Mäßigung verlieren."

Auf die Anfrage Kuhrs, ob derselbe dem Minister Manteuffel eine Abschrift des Promemoria überreichen solle, folgte die Erwiderung:

„Ich werde dasselbe erst durchlesen und Ihnen meine Ansicht mittheilen."

Auf die Bemerkung, daß die an Manteuffel einlaufenden Adressen keine Norm abgäben, sondern nur Täuschungen hervorriefen, erwiderte der Prinz:

„Und doch sind sogar Nachrichten aus Sardinien, Portugal und anderen Staaten eingegangen, welche die Friedenspolitik als eine willkommene freudig begrüßt haben. Hoffen wir, daß Alles einen guten Ausgang nehmen wird."

## II. Kapitel. Innere Politik.

Da es der liberalen Opposition nicht geglückt war, das Ministerium wegen Olmütz zu stürzen, so versuchte sie, ihm auf jede Weise in Fragen der inneren Politik Schwierigkeiten zu machen.*) Bei Berathung des Antrags v. Vincke auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage des Landes bemerkte Manteuffel in der zweiten Kammer am 8. März:**)

„Weil ich die Ansicht der Kommission theile, daß der Antrag ein nicht ersprießlicher ist, will ich es mir versagen, auf die Debatte einzugehen. So spitz die gehörten Worte auch sein mögen, sie wiegen leicht gegen die schweren Sorgen, die auf uns lasten. Der Abgeordnete v. Vincke hat frühere Reden von mir angeführt, um mir Widersprüche nachzuweisen; ich könnte dasselbe ihm gegenüber thun und von Mühlrädern und Rechtsböden Allerlei anführen. Ich will dies jedoch nicht thun, sondern ihm nur eine Stelle aus seiner Rede vom 27. März 1849 vorlesen. (Dies geschieht.) Ich bitte Sie, namens der Regierung, die Freiheit der Tribüne nicht dazu zu benutzen, die Lage des Landes schlimmer zu schildern, als sie wirklich ist. Seit 1848 haben wir schlimme Zeiten erlebt; jetzt aber steht es besser um uns als damals. Wir müssen uns daher hüten, unsere jetzige Lage durch neue Parteispaltungen wieder zu schwächen. Der Herr Antragsteller hat dem Ministerium gerathen, entweder zurückzutreten, oder die Kammer aufzulösen. Da Niemand jedoch dem Rathe, der ihm aus dem Lager des Feindes zukommt, Folge leisten wird, so wird auch das Ministerium wohl thun, jenem Rathe nicht Gehör zu geben. Das Ministerium wünscht übrigens auch einen solchen Konflikt nicht; denn nur die Feinde Preußens würden sich über ihn freuen."

Die Budgetkommission der zweiten Kammer hatte gegen die dem Kriegsbudget zum Grunde gelegte Friedensstärke der Armee von 123 284 Mann nichts erinnert, dagegen bei den einzelnen Positionen zu sparen versucht. Sie hatte dabei das glänzende Resultat gewonnen, daß bei dem Ordinarium zu sparen seien 434 285, bei dem Extraordinarium 250 000 in Summa 684 285 Thlr. Diese Ersparnisse hatte sie nicht etwa ermittelt, weil sie glaubte, daß bei den Anschaffungen sparsamer zu Werke gegangen werden könne, daß die Preise des Brotes und der Fourage zu

*) Zu vgl. Manteuffels Herrenhausrede vom 15. Febr. 1851. Sten. Bericht, Bd. I, S. 383, gerichtet gegen Camphausen, welcher beklagte, daß die Kammer nicht das volle Steuerbewilligungsrecht habe, und daß das Ministerium noch nicht zurückgetreten sei.

**) Sten. Bericht, Bd. I, S. 496, Manteuffels Reden, S. 104.

hoch angesetzt seien ꝛc., sondern weil sie besser wußte als der Kriegsminister, was zur Ausbildung der Armee und deren Erhaltung in dem gegenwärtigen guten Zustande Noth that. Sie wußte, daß die Zusammenziehung des Lehrbataillons, die Uebungen der Landwehr für 1851, die Verlegung der Geschützgießerei nach Spandau, die Herstellungsbauten in Torgau nicht nöthig seien. Außerdem machte sie Anträge, die in die Armeeorganisation aufs Tiefste eingriffen, fand die Generale zu hoch besoldet, wollte die Brigade-Kommandeurstellen einziehen. Sie fand die Garde-Landwehr überflüssig.

In dieser Angelegenheit schrieb der König am 9. März 1851:*)

„Mein lieber Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel! — Ich habe die Bedenken gegen die Anwendung der in England geltenden Grundsätze über die Ausgabebewilligungen auf die preußischen Verhältnisse, die Sie in Verfolg Meines Handschreibens vom 7. d. Mts. geäußert haben, wohl erwogen und gebe Ihnen hierauf Folgendes zu erwägen. — Allerdings hat die Bewilligung der Armeebedürfnisse in England dadurch einen eigenthümlichen Charakter, daß nicht bloß der Geldbedarf zur Unterhaltung der Armee, sondern die Armee selbst von Jahr zu Jahr bewilligt werden muß. Dieses eigenthümliche Verhältniß scheint indessen auf den Grundsatz, daß der Geldbedarf in folle bewilligt wird, und ohne daß eine Bemängelung der einzelnen Spezialetatstitel eintritt, keinen Einfluß zu haben, und dieser Grundsatz nicht in der Bewilligung der Muting-Bill, sondern in anderen Verhältnissen begründet zu sein — darin nämlich, daß eben nicht der Spezial-Etat Gegenstand der Bewilligung ist, sondern die aus dem Spezialetat von der Regierung herausgerechnete Generalsumme. Wenigstens findet ganz derselbe Grundsatz seine Anwendung auf die übrigen Bewilligungen, denen eine präjudizirliche Bewilligung des Ausgabegegenstandes nicht vorausgegangen ist, namentlich bei den Bewilligungen für Marine und Zeugamt (Ordnance). Der Unterschied ist nur der, daß bei Verweigerung des Marine- und Zeugamtsetats die Krone das Recht haben würde, Flotte und Artillerie aus ihren *eigenen* Mitteln, wie dies früher der Fall war, zu unterhalten, bei Verweigerung des Armee-Etats aber die ganze Armee entlassen werden müßte, weil diese Verweigerung verbunden sein würde mit Verweigerung der Muting-Bill und dann die Krone kein Recht hat, stehende Truppen zu unterhalten. Was nun die Anwendung dieser Grundsätze auf unsere Verhältnisse betrifft, so ist wohl zu erwägen, daß nur der Hauptetat Gegenstand des Finanzgesetzes ist, die Spezialetats gar nicht zum Inhalte dieses Gesetzes gehören, und daher die Vorlegung derselben an die Kammer keinen anderen Zweck haben kann, als die Kammer in Stand zu setzen, die Angemessenheit der Sätze des Hauptetats zu beurtheilen. Die Kammer hat mithin gar kein *Recht* auf Feststellung der Spezialetats. Ihr Recht in Beziehung auf die Spezialetats beschränkt sich darauf, daß

*) Die durchschossen gedruckten Worte sind in dem Schriftstück durch Unterstreichung des Königs mit blauer Tinte hervorgehoben. Dem Leser wird nicht entgehen, daß man es bei diesem Handbillet nicht mit einer persönlichen Niederschrift des Königs zu thun hat, sondern offenbar mit einer auf Vortrag entworfenen Kundgebung, vermuthlich aus der Feder des Kabinetsrath Niebuhr. Die weitere Korrespondenz wird sich wohl zwischen dem König und dem Staatsministerium bewegt haben.

sie die Einsicht derselben zur Feststellung des Hauptetats benutzt. Es wird daher die Kammer einen Minister für Ueberschreitungen einzelner Titel des Spezialetats nie verantwortlich machen können, wenn er nur im Ganzen die im Hauptetat für seine Verwaltung bewilligte Summe festgehalten hat. Denn nur durch eine Ueberschreitung dieser Hauptsummen würde er ein Gesetz verletzen. — Die strenge Durchführung dieser Auffassung ist aber nirgends nothwendiger als bei dem Militärbudget, weil in keinem anderen Verwaltungszweige ein so organischer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Ausgabetiteln stattfindet, und bei keinem anderen die Verwaltungsorganisation so eng mit dem Spezialetat zusammenhängt wie bei diesem. Eine jede Aenderung des Militärspezialetats greift unvermeidlich in die Militärorganisation und das Defensionssystem ein. Zu solchen Eingriffen ist aber die Kammer technisch nicht befähigt und rechtlich nicht befugt. Die Organisation der Armee und das Vertheidigungssystem des Landes ist allein Sache der Krone, und dieses in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Recht gedenke Ich Mir nicht schmälern zu lassen. Glaubt die Kammer nicht die ganze für das Militärbudget geforderte Summe bewilligen zu dürfen, so habe **Ich** allein zu entscheiden, auf welche Weise die dadurch nöthig werdenden Ersparnisse zu erzielen sind, und Ich habe Mir keine Vorschriften darüber machen zu lassen, bei welchen einzelnen Titeln des Militäretats die Ersparnisse zu machen sind. Ich werde jeden Beschluß der Kammer über die einzelnen Titel des Militäretats **als wirkungslos** betrachten **und erwarte, daß Meine Minister Mich hierbei unterstützen werden.**"

Zur Erläuterung des vorstehenden Handbillets des Königs ist zu bemerken, daß im März 1851, bei der Neuheit der Verfassung, die Grundsätze hinsichtlich des Budgetwesens naturgemäß noch nicht feststehen konnten. Daß der König den Kammern das Recht nicht einräumen wollte, hinsichtlich des ihm ganz besonders am Herzen liegenden Militäretats die einzelnen Positionen des Spezialetats zu bemängeln, wird nicht Wunder nehmen. Der Minister Manteuffel vertrat dagegen mehr die Grundsätze, die stehendes Recht geworden sind.

Zur Vertheidigung der unterm 5. Juni 1850 ergangenen Preßverordnung bemerkt Manteuffel in der ersten Kammer am 19. März:*)

„Ich erkenne vollkommen die Verpflichtung, die Verantwortlichkeit für das Gesetz zu tragen. Der Zustand der Presse war in der That ein sehr schlimmer.

Ein bekannter Führer der demokratischen Partei, Buhl, hat öffentlich ausgesprochen, es sei jetzt mit dem deutschen Volke noch nichts anzufangen, es müßte ihm erst die Moral durch Schule und Presse genommen werden, und die demokratische Zukunft Deutschlands werde erst dann beginnen, wenn man es auf diesem Wege dahin gebracht, daß die Unzucht auf den Straßen öffentlich getrieben werde. In diesem Sinne hat sich dieser volksfreundliche Mann an die Uebersetzung der Memoiren von Casanova gemacht. Der Artikel 63 der Verfassungsurkunde enthält nicht nur eine Berechtigung für die Regierung, sondern auch eine Verpflichtung, und eine sehr schwere Verpflichtung, eine Verpflichtung, welche der Regierung die schwerste Erwägung auferlegt. Die Regierung hat vielleicht zu lange gezaudert und zu wenig gethan.

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 764. Vgl. auch die kurzen Erklärungen Manteuffels in der zweiten Kammer am 4. und 7. Januar 1881. Sten. Bericht, Bd. I, S. 77 und 79.

Die Verordnung selbst hat sich nur als Palliativmittel hingestellt; die Schwierigkeiten, welche es hat, ein umfassendes Preßgesetz zu erlassen, haben sich bei den Berathungen in diesem hohen Hause genügend bewährt; es scheint mir daher, daß man der Regierung wegen Unvollkommenheit der vorgeschlagenen Mittel keinen Vorwurf machen darf. Vergessen Sie nicht, daß wir heute den 19. März haben, den Tag, an welchem das Zurückziehen die verhängnißvollsten Folgen für das Vaterland gehabt hat."

In einer Polemik mit dem Abgeordneten Dyhrn bemerkte Manteuffel am 31. März in der zweiten Kammer:*)

„Es ist mir ein Programm vor Augen gekommen, des Inhalts, daß es jetzt vor allen Dingen darauf ankomme, das Ministerium bei jeder Gelegenheit anzugreifen, herabzusetzen und herabzuwürdigen. Ich bin sehr weit entfernt, zu glauben, daß der Abgeordnete Graf Dyhrn dies Programm unterzeichnet habe. Man wird es aber verzeihlich finden, wenn ich durch seine Rede an jenes Programm erinnert worden bin. Ich verkenne nicht, daß es in unserm Volke einen guten Kern giebt; aber es sind auch Auswüchse vorhanden, und es zeigt sich ein organisirter Aufstand im Lande, wie ihn die frühere Zeit nicht gekannt hat. Es ist daher Pflicht der Regierung, auf Abwehr bedacht zu sein. Ich erinnere daran, daß auf derselben Tribüne, welche der letzte Herr Redner eben ausgefüllt hat,**) vor nicht gar langer Zeit Herr d'Ester gestanden hat. Der hat uns auch versichert, daß er keinen Aufruhr anstrebe und nur das Volk beglücken wolle, und doch ist das Urtheil jetzt über ihn gesprochen. Ich gehöre übrigens nicht zu den Männern, die demokratische Umtriebe fürchten; denn auch ich erinnere mich der Worte des Dichters:

»Jeder dieser Lumpenhunde wird vom andern abgethan;
Sei nur brav zu jeder Stunde, Niemand thut dir etwas an.«

Ueber die vom vorigen Redner berührte Friedensliebe werde ich mich bei anderer Gelegenheit erklären.***)

Und dann am 1. April:†)

„Ich habe gestern eine Stelle aus Göthe citirt und keine Partei damit bezeichnet. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, von der Demokratie zu reden. Ich habe vielmehr diejenigen Leute gemeint, die mit Gift, Dolch und Verrath ihre Zwecke verfolgen. Diese Leute nenne ich keine Partei. Die unteren Schichten der Bevölkerung haben bereits gelernt, daß die Verführer, die ihnen durch allerlei Vorspiegelungen statt Glück Unglück bereiten, eben nichts weiter als Verführer sind. Eine Partei hat aber nichts gelernt, nämlich die, welche glaubt, sie könne eine Kugel auf einer schiefen Ebene in Lauf setzen und ihr dann nach Belieben in jedem Augenblicke Halt gebieten."

Am 10. April bemerkte Manteuffel in der Zweiten Kammer:††)

„Es ist uns wiederholentlich indirekt der Vorwurf gemacht worden, daß wir nicht die Absicht hätten, die Verfassung zu halten. Diesen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen. Ich glaube, daß diejenigen die Verfassung mehr gefährden, welche die thatsächlich vorhandenen Umstände nicht anerkennen wollen, welche der Regierung die Mittel zu ihrer Existenz entziehen wollen. Ich glaube, daß Niemand den Feinden Preußens einen größeren Gefallen thun könnte, als wenn

*) Sten. Bericht, Bd. II, S. 756

**) Anspielung auf die Beleibtheit des Grafen Dyhrn.

***) In einer persönlichen Bemerkung verwahrte sich Manteuffel gegen die Annahme des Grafen Dyhrn, daß er d'Ester mit demselben verglichen habe.

†) Sten. Bericht, Bd. II, S. 781.

††) Sten. Bericht, Bd. II, S. 953.

wir in unseren inneren Zuständen eine Erschütterung erlebten. Diese Erschütterung wünschten wir dem Lande zu ersparen. Das ist unser redlichstes Bestreben und das wird es bleiben."*)

Tags darauf richtete Manteuffel das nachstehende Schreiben an den Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen v. Schwerin:

„Ew. Hochgeboren haben beim Beginn der Sitzung vom 8. d. Mts. und bevor ich anwesend war, nach Ausweis des stenographischen Berichts Folgendes erklärt:

»Ich gehe von der Ansicht aus, daß, wenn wir am Sonnabend vor dem Feste schließen, es möglich sein wird, am Donnerstag die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern hier zu haben, und diejenigen Mitglieder, welche genöthigt sind, nachdem wir vier Monate gesessen haben, eine kurze Zeit der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten zu widmen, werden in den Tagen vor Ostern Zeit haben, dies zu thun.

Wenn ich aber am Mittwoch vor Ostern schließe, so würden diese Mitglieder jedenfalls nicht die Osterfeiertage dazu verwenden können, sondern die Zeit nach Ostern benutzen müssen; wir würden also, wenn wir schließen wollten, schwerlich in der Lage sein, wenigstens würde das einige Abgeordnete sehr geniren, am Donnerstag nach Ostern hier wieder gegenwärtig zu sein, während ich glaube, daß wenn wir am Sonnabend vor der Osterwoche schließen, wir darauf rechnen können, am Donnerstag nach Ostern, ohne die Herren in ihren Privatverhältnissen zu sehr zu geniren, eine beschlußfähige Versammlung zu haben.«

Ich darf voraussetzen, daß der Ausdruck »schließen« hier nicht im eigentlichen Sinne gebraucht ist, da nach Artikel 51 der Verfassungsurkunde nur des Königs Majestät die Sitzungen der Kammern zu schließen berechtigt sind.

Sollte der Ausdruck »wir schließen« und »ich schließe« den Sinn haben, daß eine Vertagung der Kammer damit ausgesprochen sein soll, wie dies nach den hinzugefügten Motiven fast den Anschein gewinnt, so müßte ich namens der Regierung auf Grund des Artikels 52 und Artikel 77 dagegen Protest einlegen, da nur Sr. Majestät dem Könige (je nach den Umständen mit oder ohne Zustimmung der Kammern) die Befugniß der Vertagung zusteht und die Vertagung beider Kammern immer eine gleichzeitige sein muß.

Ich nehme indeß an, daß Ew. Hochgeboren Absicht bei dem Gebrauch des Wortes »schließen« keine andere gewesen ist, als die, zu bezeichnen, daß in der Zeit vom 12. bis 23. d. Mts. die Plenarsitzungen ausfallen sollen.

Die Regierung ist sich zwar bewußt, daß sie Ew. Hochgeboren über Ansetzung oder Nichtansetzung von Plenarsitzungen keine Vorschriften zu geben hat,

*) Vgl. auch Manteuffels Rede in der zweiten Kammer am 11. April zur Widerlegung des Patowschen Vorwurfs, das Ministerium habe Gesetze erlassen in der bestimmten Absicht, dieselben nicht auszuführen. „Diese Behauptung weise ich mit Entschiedenheit zurück. Ueber die Art jedoch, wie wir die Gesetze ausführen, und über die Wahl unserer Kommissarien sind wir Niemandem, auch nicht dem Herrn v. Patow Rechenschaft schuldig (v. Vincke: »aber der Kammer!«). Ich glaube auch nicht der hohen Kammer, vor der ich alle mögliche Hochachtung habe, über die Wahl der Kommissare Rechenschaft schuldig zu sein. Wir haben bisher, ungeachtet der vielen Schwierigkeiten, doch so Manches erreicht, und es ist daher betrübend, wenn man trotzdem mit Verdächtigungen überhäuft wird." Sten. Bericht, Bd. II, S. 979.

sie hält sich aber für verpflichtet — und das ist der Zweck meines gegenwärtigen ganz ergebenen Schreibens — zu konstatiren:

1. daß sie die zweite Kammer während der Zeit, innerhalb welcher es Ew. Hochgeboren beliebt, die Plenarsitzungen ausfallen zu lassen, weder als geschlossen noch als vertagt betrachtet,

2. daß es nicht auf vorgängiger Verständigung mit der Regierung und nicht auf deren Wunsche beruht, wenn die Plenarsitzungen sofern Material zur Berathung vorhanden ist, vor den Feiertagen ausfallen."

Am 9. Mai hatte die erste Kammer mit großer Majorität beschlossen, auf die Berathung des Gesetzentwurfes über die Regulirung der Danziger Schuld und Verwendung von 1½ Millionen Thaler Staatsschuldscheinen zur Deckung des dreijährigen Defizits in der gegenwärtigen Sitzung nicht einzugehen. Da dieser Beschluß einer Verwerfung des vorgelegten Gesetzentwurfes gleichkam und nur dadurch herbeigeführt worden war, daß die Fraktion Alvensleben vereint mit der Linken gegen die Regierung gestimmt hatte, die Fraktion Alvensleben aber gerade diejenige war, auf welche sich die Regierung stützte, so konnte der Finanzminister v. Rabe in jener Abstimmung nur ein gegen seine Verwaltung ausgesprochenes Mißtrauen der genannten Partei erblicken und er erachtete es im Interesse der Regierung für wünschenswerth, daß das Finanzministerium einem Manne übertragen werde, welcher das volle Vertrauen dieser Partei besaß. Deshalb bat Rabe den König, ihn seines Amtes als Minister entheben zu wollen, und empfahl als seinen Nachfolger vorzugsweise den Grafen v. Alvensleben oder den Oberpräsidenten v. Witzleben. Auf dieses Entlassungsgesuch*) verfügte der König in Potsdam am 9. Mai abends:

„Bester Manteuffel! — Hier ein Brief des Raben. Der Brief ist nobel und sehr logisch zugleich. Ich glaube, seine Gründe für den Abgang sind unwiderleglich und der Vorschlag Witzlebens als Nachfolger gut. Das Nähere bis morgen. Gute Nacht. Friedrich Wilhelm."

Die langwierigen Verhandlungen über einen geeigneten Nachfolger Rabes werden wir später im Zusammenhange schildern.**)

* * *

*) Vgl. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 635.

**) Außerdem sprach noch Manteuffel in der zweiten Kammer am 31. Jan. 1851 zu dem Gesetzentwurf, betreffend das Pensions- und Versorgungswesen gewisser Militärinvaliden, Sten. Bericht, Bd. I, S. 124; am 11. und 21. März zur Wiederherstellung des abgebrannten Berathungslokals der ersten Kammer, Sten. Bericht, Bd. I, S. 527, 664; am 21. März zu den Agrargesetzen für die Rheinprovinz, Sten. Bericht, Bd I, S. 642; am 28. März über das Unterbleiben der Parade in Cassel zur Geburtstagsfeier des Prinzen von Preußen, Sten. Bericht, Bd. II, S. 741; am 12. April über das Nichterscheinen des Finanzministers, Sten. Bericht, Bd. II, S. 1001; am 26. April betreffend die Zurdispositionsstellung eines Regierungspräsidenten, Bd. II, S. 1073; am 30. April zur Beantwortung der Interpellation über ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, Sten. Bericht, Bd. II, S. 1155; endlich in der ersten Kammer am 2. Mai über die Absicht, einen Vorschlag zur Aenderung der Verfassungsbestimmungen über die Lehen

Die außerhalb des Parlaments sich abspielenden Vorgänge*) stehen meist ohne Zusammenhang und mögen hier in der chronologischen Reihenfolge angereiht werden.

Am 3. Jan. 1851 schrieb der König aus Charlottenburg:

„Mein lieber Staatsminister Frhr. v. Manteuffel! — Der behufs Anknüpfung von litterarischen Verbindungen in Paris anwesende Sekretär Meroni hat, wie ich erfahren habe, die Anweisung erhalten, Paris zu verlassen, ohne daß die durch ihn angeknüpften Verbindungen benutzt werden. Ich würde es bedauern, wenn der pp. Meroni, der sich mannigfach und namentlich auch in politischer Beziehung nützlich erwiesen hat, jetzt ohne Weiteres zurückgerufen werden müßte. Da ich vermuthe, daß seine Rückberufung aus Mangel an geeigneten Fonds bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgt, gebe ich Ihnen, falls eine Verstärkung dieser Fonds nicht zu erlangen sein sollte, anheim, ob es nicht zweckmäßig sein würde, den pp. Meroni mit polizeilichen Aufträgen in Paris zu beschäftigen und die Kosten seiner Sendung mithin auf Fonds des Ministeriums des Innern zu übernehmen. Friedrich Wilhelm."

Mit dem neuen Jahre stellten sich die ersten Vorboten der Zollvereinskrisis ein, zunächst in der Form einer Erkaltung der Beziehungen zwischen Manteuffel und v. der Heydt, welch Letzterer dem Ministerium ein Bein stellen wollte, indem er dem König erzählte, das Ministerium wolle den Zollverein sprengen.**) Gerlach rieth Manteuffel, den Handelsminister über Bord zu werfen, worauf der Ministerpräsident erklärte, darauf dringen zu wollen, daß die Zollprinzipien im Ministerium verhandelt werden müßten.***)

und Fideikommisse einzubringen, Sten. Bericht, Bd. II, S. 1336. Am 2. April sagte Manteuffel zu Gerlach, sowie die Kammern auseinander wären, müßte man mit organisatorischen Maßregeln vorgehen.

*) Am 29. Dez. führte der spätere Landrath v. Mitschke-Collande in einer an Manteuffel gerichteten Zuschrift aus, der politische Idealismus, welcher seit einer Reihe von Jahren die heillose aktuelle Verwicklung der deutschen Zustände herbeigeführt, werde einer thatsächlichen Lösung erst dann entgegengeführt werden können, wenn die materiellen Interessen der Nation diejenige Pflege von oben herab erfahren, welche sie mit Recht verlangen können. Es giebt keine andere Garantie für die Stabilität und den Konservatismus, als die arbeitenden Klassen erwerbsfähig zu machen, und ohne den Eisenbahnschwindel der Jahre 1843/46, das Hungerjahr 1847 und die mangelhafte Pflege des Zollvereins wäre der Verlauf der Jahre 1848 und 1850 ein anderer gewesen. Im weiteren Verlauf wies v. Mitschke-Collande auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit für Preußen hin, strenge auf der Basis des Zollvereins stehen zu bleiben, und sich nicht durch die österreichischen Zolleinigungsphantasien umgarnen zu lassen.

**) Am 7. Jan. bewilligte Manteuffel einer Deputation des Hamburger Freihandelsvereins Audienz. Sie erörterte die Vortheile, welche für Preußen aus einer konsequenteren Durchführung des Freihandelssystems hervorgehen würden, und ihre Ansichten fanden eine günstige Aufnahme.

***) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 583. Am 5. Januar erinnerte der Handelsminister v. der Heydt in einem eigenhändigen Privatschreiben Manteuffel an das ihm von demselben gegebene Versprechen einer Erklärung in Bezug auf gewisse Artikel der „Deutschen Reform":

„Zu meinem Bedauern ist diese Erklärung nicht erschienen. Auch bin ich auf das amtliche Schreiben mit keiner Antwort beehrt worden. Soeben wird mir der ›Kladderadatsch‹ ge-

Mitte Januar fand darauf im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz zwischen* dem Minister Manteuffel und dem Handelsminister v. der Heydt statt, in welcher unter Zuziehung mehrerer Räthe schließlich über die von Preußen in der nächsten Zukunft inne zu haltende Handelspolitik berathen wurde. Die Ansicht des Ministerpräsidenten, welche auf Beförderung des norddeutschen Steuervereins (Hannover, Oldenburg, Holstein, nördliches Braunschweig, Mecklenburg, Hansestädte) und Anschluß desselben an den Zollverein ausging, siegte. Der Handelsminister war der Vertheidiger der schutzzöllnerischen, Manteuffel der der freihändlerischen Richtung.

Nachstehend drei Briefe des Prinzen von Preußen an Manteuffel:

Berlin, 5. Jan. 1851.

„In der gestrigen »Deutschen Reform« ist eine vorläufige Erwiderung auf meinen Artikel der »Constitutionellen Zeitung« enthalten, welcher seine Freude über meine Nichtanwesenheit während des Aufenthalts des Fürsten Schwarzenberg aussprechen soll.

Da ich über diesen Gegenstand jede Polemik in den Zeitungen vermieden zu sehen wünschen muß, so ersuche ich Sie, der Feder Ihres halboffiziellen Blattes »Deutsche Reform«, welche diesen Artikel ferner liefern will, auf das Bestimmteste jede weitere Erörterung über diesen Gegenstand zu untersagen.

Daß ich sehr froh gewesen bin, den Fürsten zufällig nicht gesehen zu haben, begreifen Sie, da wir sehr hart aneinander gekommen sein würden wegen seiner veröffentlichten Cirkularnote über seine Verhandlungen mit mir in Warschau.

Prinz von Preußen."

Potsdam, 7. Jan. 1851.

„Nach Empfang Ihres gestrigen Schreibens mit seiner Anlage ging ich gerade zu meiner maurerischen Vereinigung und hatte daher sogleich Gelegenheit, Information über Königsberger Mittheilungen einzuziehen. Die beiden genannten Logen gehören verschiedenen Systemen an. Die oberen beiden haben durchaus keine Kenntniß von den angeführten Unregelmäßigkeiten. Ich habe sie aber sofort zur Recherche und Bericht veranlaßt, ohne bis jetzt die Quelle zu nennen, aus

zeigt, worin ich dem Redakteur Cassel gegenüber wegen meines von Ew. Excellenz selbst als gerecht anerkannten Begehrens verhöhnt werde. Die »Neue Preußische Zeitung« benutzt die in der »Deutschen Reform« und der »Constitutionellen Correspondenz« erschienenen Artikel, um in Betreff der Handelspolitik einen Dissensus und selbst meine Niederlage im Ministerium zu konstatiren, während doch in Wahrheit nicht einmal eine Veranlassung zu einem Dissensus hervorgetreten ist. In den ministeriellen Blättern ist nicht nur nie ein Wort gesagt, um die sich immer wiederholenden faktischen Unwahrheiten in Beziehung auf diesen Gegenstand zu berichtigen, sie haben vielmehr selbst dazu beigetragen, eine Täuschung hervorzurufen. Wenn Ew. Excellenz, eingedenk der Verhältnisse, unter welchen ich an Ihre Seite getreten und mit Ihnen gewirkt, sowie eingedenk meiner offenen Erklärungen gegen Sie, als ich noch jüngst meine Stelle zur Verfügung stellte, sich einen Augenblick an meine Stelle denken, so werden Sie mir's gewiß nicht verübeln, wenn ich recht dringend bitte, mir die erbetene Antwort in Beziehung auf die Artikel der »Deutschen Reform« nicht länger vorenthalten zu wollen." Manteuffels Antwort ist nicht erhalten.

der meine Kenntniß geschöpft ist. Ich behalte mir vor, Ihnen den Ausfall der Erkundigung mitzutheilen. Vorläufig bringe ich hierbei zur Sprache, wie ich nächstens durch ein P. M. Ihre Aufmerksamkeit auf den Uebelstand leiten werde, der daraus entspringen würde, wenn aus dem neuen Versammlungsrecht gefolgert wird, daß die Concession des Freimaurerordens als geheime Gesellschaft erloschen sei, so daß sich neumodische Logen établiren könnten, die die bisherigen oberen nicht anerkennen. Dies würde sehr gefährlich sein, und daher ist es sehr wichtig, daß jene Concession als noch zu Recht bestehend erklärt oder stillschweigend anerkannt wird.

Ich danke Ihnen, daß Sie die deutsche Reform angewiesen haben. Da ich den Artikel der Constitutionellen, den die Reform widerlegte, nicht kenne, so senden Sie ihn mir wohl zur Einsicht. Der Coburger Artikel muß sehr erbaulich sein! er scheint vielleicht seinem Herzog zurufen zu wollen, wie einst Napoléon dem Prinzen Emil von Darmstadt bei Leipzig: Avancez, Roi de Prusse! — Dies endigte bekanntlich mit der Gefangenschaft des Prinzen! Avis au lecteur!

Sie schreiben, bei einer möglichen Beamten-Révolution müsse man sich im voraus der höheren Stände vergewissern. Dazu würde vor Allem eine erhebliche Modifikation der Communal-Ordnung gehören. Würden darauf die Kammern in ihrer jetzigen Stimmung eingehen? Gewiß nicht. Sie haben leider noch nichts gethan, von dem was ich vorschlug, um die Kammern bei ihrem Zusammentritt zu beschwichtigen! Prinz von Preußen."

Berlin, den 29. Jan. 1851.

„Der Baron v. Dellmar hat mir im Dez. die Anlage gesendet. Ich legte sie dem Könige vor und erhielt zur Antwort, daß von keiner Anleihe die Rede sei, ich dem pp. Dellmar aber für sein Anerbieten aufrichtig danken solle, was ich auch gethan habe.

Ich sende Ihnen die Anlage, falls dennoch von Anleihen die Rede sein sollte, um sich des Anerbietens erinnern zu wollen. Ich bitte um Rückgabe der Anlage. Prinz von Preußen."

Am 17. Jan. übersandte der Kriegsminister v. Stockhausen mit eigenhändigem Privatschreiben die Abschrift eines Briefes des Prinzen von Preußen, den Stockhausen tags vorher erhalten, aber erst am 17. Jan. gelesen hatte, um sich nicht die Nacht zu verderben: „Ich bitte Ew. Excellenz, mich von dem Tage und der Stunde zu unterrichten, wo Sie dem Prinzen von Preußen den von ihm in Anspruch genommenen Vortrag halten werden, welchem ich mich alsdann gern anschließen möchte, da ich den Prinzen nicht ohne Zeugen sehen kann und mag."

Der bewußte Brief des Prinzen von Preußen lautet:

„Preußens Ehre, ein erhebender Klang, in eines jeden wahren Patrioten, für sein Vaterland schlagendem Herzen. Wer setzte nicht sein Herzblut dafür ein, wer von denen, die die Schlachten der ruhmvollen Kriege der Jahre 1813 bis 1815 mit geschlagen, hat dies nicht gethan! — Wer verstand Preußens Ehre

wohl höher anzuschlagen, wer war im edelsten Sinne sein wahrer Träger, sein Palladium, als unser in Gott ruhender, unvergeßlicher Heldenkönig Friedrich Wilhelm III.? — Wer hat Preußens Ehre und Größe je höher gestellt als er, wer hat Preußen zu der Höhe erhoben als Großmacht in Europa als eben dieser ritterliche Königliche Held. — Strenge Rechtlichkeit, redliche Treue, ungeheuchelte Gottesfurcht, Muth und Ausdauer in Glück und Unglück bis an das Ende seiner segensreichen Laufbahn ließen sein Volk zu ihm emporsehen als zu seinem Ehrenbanner. Sein Tod drückte dem Heldenleben das Siegel auf, denn als Held starb der, der als Held gelebt und gewirkt hatte. — Sind seine letzten Worte, ist sein Testament, welches dem ganzen Lande bekannt gemacht wurde, denn in so kurzer Zeit schon verklungen, sind seine väterlichen Ermahnungen, auf dem Sterbebette geschrieben, denn für Nichts gewesen? — Alle diejenigen, welche jetzt wirken und handeln, hat der verewigte Herr und König aufwachsen, hat sie als reife Männer gesehen. Seinem Sinn vertrauen können diese also, denn sie haben ihn gekannt, erkannt und sein redlichstes Streben gewürdigt während seines Lebens! — Weshalb soll denn also jetzt Preußens Ehre wo anders zu suchen sein, als wo er sie suchte, als wo er sie verwirklichte? — Mit der Muttermilch hat ein jeder Preuße die Ehre seines Vaterlandes eingesogen, nicht von fremden in dasselbe verpflanzten Elementen also kann er sich vorsagen lassen, worin seine Ehre bestehe — und doch ist es leider so. Diese Saat des Bösen hat die Begriffe, die Ansichten verwirrt, diese Saat, die Ehre des preußischen Namens vorhaltend und doch für verderbliche Zwecke ausgestreut, hat die edelsten Gefühle heraufbeschworen, wohl wissend, daß, wenn der Preuße denkt und glaubt, seine Ehre sei angegriffen, er Alles hingiebt, um sie zu wahren. Daher die Begeisterung, die sich kundgegeben, daher alle die Opfer, die angeboten werden. — Würde nun wohl der in Gott ruhende Heldenkönig die preußische Ehre schon für angegriffen halten? Gewiß nicht. Er hat es gezeigt, worin er sie suchte, nämlich in der gerechten Würdigung der Begebenheiten, der Ereignisse und des Geistes, der diese hervorrief. — Wer seit dem schandvollen Jahre 1848 nicht mit Blindheit geschlagen war oder nicht sehen wollte und nicht sehen will, der erkennt es klar, wohin man will. Mit dürren Worten sei es gesagt, das Bestehende oder vielmehr bis dahin Bestandene soll umgestürzt werden. — Das ist Revolution. — Um diesen Zweck zu erreichen, sind den Parteien, die dies bezwecken, alle Mittel gleich. Was sie bis jetzt schon gewonnen, ist mit blutigen Farben in die Blätter der Geschichte eingezeichnet. Allein das Werk der Hölle ist noch nicht vollendet, daher soll jetzt die letzte Hand an das Werk gelegt werden. Die sich in dem allgemeinen Schiffbruche der Jahre 1848 und 1849 noch erhaltenen Kronen sollen zertrümmert werden und deshalb sollen die eigenen Bruderstämme im deutschen Lande gegeneinander gehetzt werden und dies gerade von denjenigen Parteien, welche die deutsche Einheit stets im Munde führten und sie als ihr Banner aufpflanzten. — Sie wissen sehr wohl, daß ihnen mächtige Elemente entgegenstehen, und diese sind die trefflichen Heere Preußens und Oesterreichs. Beide allein erhielten die Krone ihrer Herrscher, beide bewährten sich gleich in Treue und Hingebung. Daher müssen diese von den Parteien des Umsturzes nicht mehr zu fürchten sein. Sie

beschlossen deshalb, in ihrem Rathe dies auszuführen, und dazu war ihnen ein Krieg derselben untereinander das geeignetste Mittel. — Rieben sich diese Heere gegeneinander auf, fielen diese Stützen der Throne, so stand ihnen der Weg zu den Kronen offen und diese stürzten herab, um nie wieder emporzukommen."

Allem Anscheine nach sprach Manteuffel Mitte Januar mit dem König über eine anderweitige Verwendung Hinckeldeys, da dessen amtliche Thätigkeit nach vielen Richtungen hin dem Ministerium Verlegenheiten bereitete. Der König wird Hinckeldey von den gegen denselben geplanten Schritten schriftlich verständigt haben, worauf dieser am 22. Jan. sehr kleinlaut an Manteuffel schrieb: „Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend ein Schreiben vom heutigen Tage von bekannter Hand*) zu überreichen. Ich sende das Original, weil ich nicht wünsche, daß außer Ew. Excellenz irgend Jemand diesen Brief zu sehen bekommt. Auch unter den mir zugeordneten Beamten ist die Meinung verbreitet, daß ich Ew. Excellenz Wohlwollen verloren habe, und man findet sich in diesen Voraussetzungen durch Thatsachen der letzten Tage bestärkt. Ich enthalte mich jeder weiteren Aeußerung in dieser für mich so schmerzlichen Angelegenheit."

Manteuffel sandte umgehend (22. Jan.) das an Hinckeldey ergangene Königliche Handbillet demselben zurück und sprach sich mit der ihm eigenen Offenheit über die Sache, wie folgt, aus:

„Ich habe niemals verkannt oder vergessen, was Ew. Hochwohlgeboren, als Se. M. Sie im Jahre 1848 auf meinen Vorschlag zum Polizeipräsidenten ernannt hatte, geleistet haben. Es war dies in schwerer Zeit, in der ich wohl auch mein gehöriges Pensum getragen habe, und Sie haben damals, wie ich mit Dank anerkenne, ebenfalls Ihre Schuldigkeit gethan, ein Mehreres kann ich von uns Beiden nicht sagen.

Von Ihrer Versetzung habe ich Sr. M. nicht eher gesprochen, als bis Sie selbst mir diesen Wunsch zu erkennen gegeben, ich habe Sr. M. für Ihre Versetzung keine anderen Gründe angegeben als die, welche Sie selbst gegen mich geltend gemacht haben. Wenn Sie darüber Zweifel hegen, so stelle ich anheim, sich durch Fragen Gewißheit zu verschaffen.

Ihre Beziehungen zu Sr. M. dem König und die Nachrichten, welche durch Ew. Hochwohlgeboren Allerhöchstdemselben hinterbracht worden, haben im Staats-

*) Dies ist Hinckeldeys Bezeichnung für die Königlichen Handbillets. In seiner Schrift „Erlebtes" giebt Hermann Wagner folgende Charakteristik von Hinckeldey. „Dieser Mann, ebenso ehrgeizig und rücksichtslos als begabt und energisch, dem es zuerst gelang, den alten Schlendrian der Berliner Stadtverwaltung zu durchbrechen und dem die hiesige Kommune sehr viel verdankt, wußte sich bald zu einer maßgebenden Instanz zu erheben, indem er seinen nächsten Vorgesetzten, den mehr wohlmeinenden als thatkräftigen Minister v. Westphalen bei Seite schob und brüskirte und zu seiner eigenen Verherrlichung sein eigenes Ressort, die Polizei, überall in den Vordergrund stellte. Niemals hat die »Kreuzzeitung« dieser Polizeiwirthschaft das Wort geredet, vielmehr haben wir dem Herrn v. Hinckeldey nicht bloß in der Presse, sondern auch persönlich den entschiedensten Widerstand geleistet, und sind diese Konflikte, in welche demnächst auch Herr v. Manteuffel durch den Dr. Nino Quehl mit verwickelt wurde, der eigentliche Grund meines alsbaldigen Rucktrittes von der Redaktion der »Kreuzzeitung« gewesen."

Ministerio mehrmals zu unangenehmen Erörterungen Anlaß gegeben, wobei ich stets Ihre Partei genommen habe.

Wenn ich ein französisch-konstitutioneller Minister wäre, so könnte Ew. Hochwohlgeboren Verhältniß zu der Allerhöchsten Person wohl einen Anlaß geben, die Wahl zwischen Ihnen und mir anheimzustellen; das bin ich aber nicht und will ich nicht sein; — ich werde Se. M. nie hindern, unmittelbar von den Dingen Kenntniß zu nehmen, am wenigsten wenn es durch Männer geschieht, die ich für ehrenhaft halte. Ew. Hochwohlgeboren nennen nun die Angelegenheit eine für Sie schmerzliche. Das, was Sie eine Angelegenheit nennen, scheint mir aber lediglich in einem Briefe des Herrn Jacobi zu bestehen, worin er, wie fünfzig andere Menschen den pp. Quehl zu verdächtigen und Haß zu säen sich bemüht. Ich würde sehr bedauern, wenn Ew. Hochwohlgeboren so klein von mir denken sollten, daß Herr Quehl im Stande wäre, durch Insinuation meine Meinung über einen Präsidenten zu bestimmen. Ich kann übrigens versichern, daß pp. Quehl*) sich von aller Insinuation ferngehalten hat. Ich spreche mit ihm über Gegenstände der Tagespresse, wie dies unerläßlich ist, rektifizire ihn, wenn es nöthig wird, wie dies namentlich wegen des bewußten Artikels geschehen ist. Er ist übrigens von großer Brauchbarkeit in Thätigkeit und leistet mehr als seine sämmtlichen Vorgänger. Auch ist er mir in der Zeit der Gefahr treu geblieben, als nur Wenige sich bewährt haben.

Herr Jacobi hat mir in Dresden nicht besonders gefallen, er hat sich damit, daß er Zutritt bei mir habe, gerühmt, mir mehrere falsa hinterbracht und mir politische Rathschläge geben wollen. Ein Urtheil über ihn maße ich mir nicht an, da ich ihn dazu zu wenig kenne; er hat unbestreitbares Talent, aber er scheint mir zu den Leuten zu gehören, die ihre Erfindungsgabe auch zu dem Zweck benutzen, um sich unentbehrlich zu machen, und seine anteriora, zweimaliger Konfessionswechsel und mehr Dinge, die ich sonst von ihm erfahren, sind nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken.

Ew. Hochwohlgeboren sagen mir, die Meinung, daß ich Ihnen abgeneigt sei, werde durch Thatsachen der letzten Tage bestärkt. Ich muß Sie dringend ersuchen, diese Thatsachen mir ungesäumt namhaft zu machen, da ich einen Anspruch soweit zu haben glaube, daß Ew. Hochwohlgeboren sich nicht andeutungsweise, sondern bestimmt gegen mich aussprechen.

Schließlich kann ich mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß Ew. Hochwohlgeboren sich genöthigt gesehen haben, die gegenwärtige Korrespondenz, welche mich bei vielen dringenden Arbeiten noch in später Abendstunde beschäftigt, hervorzurufen. Ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen, wie viel Anlaß ich nach allen Seiten hin hätte, in ähnlicher Weise mich gereizt zu zeigen, wenn ich nicht im Stande wäre, mich über viele Dinge hinwegzusetzen."

Am 14. März 1851 schrieb der Polizeipräsident v. Hinckeldey privatim an Manteuffel:

*) In einem an Manteuffel am 27. Jan. gerichteten Briefe beklagte sich Quehl über die „zahlreichen, zum Theil so brutalen Angriffe der liberalen und rothen Presse", denen er ausgesetzt war

„In dem Verhältniß, welches zwischen Ew. Excellenz und mir nun eine fast $2^1/_2$jährige Dienstzeit hervorgebracht hat, scheinen die entschiedensten Intriguen obzuwalten. Was H. v. M. Ihnen gesagt hat, ist von um so größerem Gewicht, als Sie wissen, daß ich stets die Partei dieses Mannes auf das Lebhafteste genommen habe; — daß ich mich bei Ew. Excellenz, als damaligem Minister des Innern, wiederholt dringend für seine Wiederanstellung verwendet habe.

Was werden aber Ew. Excellenz dazu sagen, wenn ich Ihnen auf mein Wort versichere, daß H. v. M. die Veranlassung meines heutigen Besuches gewesen ist! Sie sollen ihm gesagt haben: »daß Sie gegen meine Person nichts hätten, daß Sie mir sogar in manchen Stücken dankbar seien, daß Sie auch mit meiner Verwaltung zufrieden seien, daß ich aber in meinen Beziehungen zu Sr. M. wissentlich oder unwissentlich das Werkzeug von Ihnen feindlichen Bestrebungen sei.«

Daß ich nicht wissentlich gegen Ew. Excellenz zu miniren wage, versichere ich hiermit Ew. Excellenz auf mein Ehrenwort, denn ich würde darin eine Pflichtwidrigkeit sehen! — Unwissentlich glaube ich es nicht zu thun, weil es seine Schwierigkeiten haben dürfte, mich in dieser Weise zu benutzen! —

Ich sehe keinen Grund ein, aus welchem H. v. M. eine solche Intrigue gegen mich anzetteln sollte, oder weshalb er sonst solche Dinge sagen sollte. — Es müssen also hier nothwendig Hetzereien vorliegen, die einen tieferen Grund haben.

Ew. Excellenz können nicht weniger bereit sein, Ihr hohes Amt in die Hände unseres Allergnädigsten Herrn zurückzugeben, als ich es bin! — allein, so lange ich die Ehre habe, in meinem Amte zu bleiben, halte ich es für unerläßlich — ja für gemeinschädlich, wenn Ew. Excellenz auch nur eine Spur von Mißtrauen gegen mich in meinen persönlichen Beziehungen zu Ihnen hegen könnten! — Ich bitte daher Ew. Excellenz in Hochdero Gegenwart eine Konferenz mit H. v. M. anzuberaumen, in der wir uns über die Sache besprechen, oder es mir zu gestatten, gegen ihn persönlich von dem Gebrauch zu machen, was Sie mir heute mittheilten. Ich werde mir darüber morgen Ihre Antwort erbitten!

In der jetzigen Lage können die Verhältnisse nicht bleiben, denn so geben solche allen Ohrenbläsern zu tausend Hetzereien Veranlassung."

Am 10. April erbat sich Hinckeldey von Manteuffel noch einmal eine Art Vertrauensvotum:

„Aus dem Schlusse der Zeilen vom 9. d. Mts. und aus anderen Anzeichen glaube ich entnehmen zu dürfen, daß Ew. Excellenz Vertrauen zu mir gestört ist. — Einen Polizeipräsidenten, der auf Hochdero Empfehlungen nichts giebt,*) können Sie nicht brauchen! — Wir haben noch schwere Stürme zu bestehen; ich muß großes Vertrauen genießen und fordern, sonst bin ich nicht im Stande, ihnen zu trotzen. Mein Amt wird ohne dieses Vertrauen gemeinschädlich. — Dazu kommt, daß ich mir durch die auf ausdrücklichen höheren Befehl vollzogene Auflösung der öffentlichen Häuser eine sehr mächtige Partei auf den Hals geladen habe! —

*) Manteuffel hatte Hinckeldey ersucht, einen seiner Schützlinge im Polizeipräsidium zu beschäftigen, was Hinckeldey für unausführbar erklärt hatte.

Ew. Excellenz glauben kann, welche Arbeit, Kummer, Verdruß und Sorgen ich mir durch die übernommene neue Organisation auf den Hals geladen habe. Ich muß meinem Nachfolger die Stelle bereiten. Es ist dies ein schweres, ein undankbares Amt! — Ich habe es aus Liebe und Gehorsam zu meinem Herrn, dem Könige, übernommen; ich habe Allerhöchstdenselben noch vor Beginn der großen Arbeit gebeten, mich nach Liegnitz ziehen zu lassen. Ich habe pflichtmäßig alle Gründe auseinandergesetzt. Ich bin auch noch jetzt gern bereit, jeden Augenblick dies mühevolle Amt aufzugeben, selbst mit Pension mich ganz zurückzuziehen.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, entweder dies zu bewirken, oder sich überzeugen zu wollen, daß ich noch immer derselbe Mann bin, welcher Ihnen im Nov. 1848 redlich zur Seite stand."

Am 21. April richtete der Polizeipräsident v. Hinckelbey an Manteuffel eine 25 Seiten lange Zuschrift zu seiner Rechtfertigung gegenüber einer gegen ihn gerichteten Denunziation und schloß: „Ich habe für meinen Herrn und König im Sept. und Nov. 1848 mein Leben eingesetzt; ich habe eine untadelhafte 25jährige Dienstzeit hinter mir; ich habe nie in meinen politischen Meinungen gewechselt; ich weiß mich rein und frei von allen diesen Vorwürfen, die mir gemacht worden, und ich möchte mir darum gern die Freude gewähren, einem solchen Zwischenträger in Gegenwart Ew. Excellenz die richtige Behandlung angedeihen zu lassen, und Hochdenselben den Beweis zu liefern, was ein starker Arm und ein gutes Gewissen zu thun vermögen."

Am 1. Febr. machte der Kabinetsrath Niebuhr in einem eigenhändigen Privatschreiben aus Charlottenburg Manteuffel darauf aufmerksam, daß die „Deutsche Reform" von demselben Abend die Mittheilung enthielt, daß der Flügeladjutant Major v. Boddien von vielen Seiten als Verfasser der Broschüre „Der Kriegsminister in der jetzigen Krisis" genannt werde. „Ich habe die Verpflichtung, Sr. M. alle wesentlicheren Zeitungsnachrichten mitzutheilen, und kann mich hier dieser Pflicht kaum entziehen, da diese Nachricht Se. M. so nahe angeht und eine Sensation erregen muß, die derjenigen, die der unglückliche Brief an General v. Radowitz gemacht, sehr ähnlich sein wird. Theile ich aber Sr. M. diese Notiz mit, und es ergiebt sich späterhin, daß sie unbegründet ist, so wird Sr. M. Unwillen im höchsten Grade gegen das Blatt gereizt, und Se. M. werden leicht zu der Vermuthung gebracht, man intrigire, um Personen aus seiner Umgebung zu schaffen. Ew. Excellenz stelle ich daher anheim, die Redaktion der »Deutschen Reform« zu veranlassen, dem Ursprung des Gerüchtes schleunigst nachzugehen — zeigt sich dasselbe als unwahr, es auf der Stelle zu widerlegen, ist es wahr, die Sache sofort offiziell zur Kenntniß Sr. M. zu bringen."

„Wenn Preußen im Laufe des Nov. überfallen worden wäre" — so schrieb die „Neue Preußische Zeitung" am 22. Febr. 1851 — „so würde eine Mobilmachung gar nicht möglich gewesen sein. Wir konnten den Krieg nur mit Cadres und zusammengerafften Haufen führen. Wir hätten froh sein müssen, wenn wir einen Theil der Infanterie retteten. Kavallerie und Artillerie mußten wir dahin-

geben." Dieser Ausspruch der „Neuen Preußischen Zeitung" zeigt unwiderleglich, daß in der Preußischen Militärverfassung etwas faul war, daß das Landwehrsystem von 1814 den Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr gewachsen war.*) Diesen Satz näher zu begründen, stellte sich der Geh. Legationsrath Küpfer zur Aufgabe in einer Denkschrift, welche er am 12. Febr. 1851 dem Minister Manteuffel überreichte. In dem Uebersendungsschreiben bemerkte Küpfer:

„Die Erfahrung der letzten Jahre hat es sattsam bestätigt, daß die stehenden Heere in Mitteleuropa heute die wirksamste, wenn nicht die einzig wirksame Schutzwehr gegen die Ueberfluthungen der Demokratie und des Sozialismus darbieten, wie dieselbe sich aus der französischen Umwälzung von 1789 heraus entwickelt haben. Das Heer allein hat die fast schon in Trümmer zerfallene österreichische Monarchie wieder aufgerichtet. Das Heer allein hat in Frankreich, nachdem es 1800 die gesellschaftliche Ordnung wiederhergestellt hatte, dieselbe von 1848 bis jetzt aufrecht gehalten. Das Heer in Preußen hat 1848 die wankende Monarchie wieder befestigt. Die Heere Preußens und Oesterreichs haben in Deutschland und in Italien die Revolution niedergeworfen. Dieser Thatsache und den ernsten Kämpfen, welche die gesetzliche Ordnung voraussichtlich in einer nicht entfernten Zukunft noch zu bestehen haben wird, gegenüber drängt sich unwillkürlich die Frage auf: »Ist die Organisation des preußischen Heeres, wie dieselbe aus dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 hervorging, die geeignetste, um unter allen Umständen der Sache der gesellschaftlichen Ordnung und des monarchischen Prinzips unerschütterliche Gewährleistungen zu geben?«

Als man 1814 die Wiege der preußischen Macht, das Kostenheer Friedrichs II., durch eine neue, aus der Theorie und aus den Erinnerungen an die französischen Nationalgarden der Jahre 1793 und 1794 hervorgegangene Armeeorganisation ersetzte, welche eigentlich nur ein wesentliches Milizsystem lieferte, da machten die Hauptbeförderer des neuen Systems als seine besonderen Vorzüge geltend, daß es die Gefühle des Volkes und des Heeres vermittele, daß es ein Volksheer schaffe, daß dadurch fortan die leitenden Grundsätze der Staatsverwaltung von der Zustimmung des Volks abhängig werden würden. Der Sinn dieser Phrasen war nicht zweifelhaft. Man wollte den früheren starren Militärstaat Preußen den Grundsätzen der französischen Revolution zugänglich machen. Von allen Wunden, die seit 1806 dem alten und monarchischen System in Preußen geschlagen worden sind, dürfte das Gesetz vom 3. Sept. 1814, die Schöpfung des bleibenden Landwehrsystems, die tiefste sein. Wir fragen jeden Unbefangenen, würden 1848 das österreichische Heer die Monarchie und den Staat, das französische Heer die gesellschaftliche Ordnung gerettet haben, wenn dieselben statt ihrer Kostenheere eine Landwehrverfassung wie die preußische gehabt hätten?

Das preußische Heer hat, es ist wahr, mit seiner jetzigen Organisation in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 den Staat gehalten. War aber das

*) Anfang März war Manteuffel krank und niedergeschlagen, die jungen Offiziere raisonnirten furchtbar gegen ihn und die Hauptvertreter der Friedenspartei. Vergl. Gerlach, a. a. O. Bd. I, S. 603.

Landwehrsystem und der dadurch herbeigeführte Mangel an Truppen (da man in der Krise des Sommers von 1848 keine Landwehr zusammenzuberufen wagte), nicht die Ursache, daß die Regierung bald nach dem 18. März völlig die Zügel verlor und erst den Waffenstillstand von Malmö abwarten mußte, bevor sie der in Anarchie verfallenen Hauptstadt und der Nationalversammlung mit bewaffneter Hand entgegentreten konnte? Haben damals die Aufständischen in Posen durch Desertionen von der Landwehr nicht wesentliche Unterstützungen erhalten? Mit welcher Aengstlichkeit fragte man sich, als im Spätjahre 1848 die Landwehr aufgeboten wurde, selbst in den alten Provinzen: Wird sie kommen? Und welcher Anstrengungen der Patrioten bedurfte es, damit sie kam? Welches war im Frühjahr 1849 die Haltung der westfälischen und rheinischen Landwehren?

Unter den Maßregeln, die geeignet wären, einen sicheren Damm gegen die aus Frankreich kommenden politischen Grundsätze aufzurichten und dem alten monarchisch-dynastischen Prinzipe wieder einen ganz festen Boden zu geben, würden wir daher in Preußen heute der Wiederherstellung eines eigentlichen, jeden Gedanken an Gelingen bewaffneter Volksaufstände niederschlagenden Kostenheeres unbedingt den obersten Platz einräumen. Der Monarch, mit einem Kostenheere bewaffnet, dessen Offizierkorps den altpreußischen Geist bewahrt, kann nur demokratischen Bewegungen dann unterliegen, wenn er seine Sache selbst aufgeben will.

Man hatte die Einwilligung des Hochseligen Königs und von dessen Kabinet zu dem bleibenden Landwehrsystem durch die Vorstellung erhalten, daß dasselbe das einzige Mittel sei, um Preußens Militärmacht auf der nothwendigen, Achtung gebietenden Stufe zu behaupten. Nun aber hat sich, nachdem die Urheber des Landwehrsystems von der Bühne abgetreten sind und ihr Einfluß auf die Meinung geschwunden ist, unter den erfahrensten Militärs des Staats die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die heutige preußische Landwehrorganisation auch militärisch durchaus fehlerhaft und vorzüglich der eigenthümlichen, militärischen Lage des Staats gar nicht angepaßt sei, der, wenn jene Organisation nicht wesentlich umgeändert würde, seine Stellung als selbständige europäische Macht zu behaupten, Mühe haben dürfte.

Entschließe sich die Königliche Regierung aus dieser doppelten Rücksicht zu einer wesentlichen Umgestaltung des Landwehrsystems,*) so scheine es sehr wichtig, die dabei obwaltenden, aus der inneren Politik herfließenden Beweggründe ganz in dem Hintergrunde zu halten und nur die rein militärischen Beweggründe dabei hervorzuheben, welche letzteren auch allein schon zur schlagenden Begründung der Maßregel vollkommen genügen dürften.

Der jetzige Augenblick dürfte übrigens ein einzig günstiger sein, um die Umgestaltung des Landwehrsystems einzuleiten. Der erste praktische Versuch eines allgemeinen Landwehraufgebots seit 1815 ist soeben gemacht worden. Das Publikum wird geneigt sein, diejenigen militärischen Mängel, welche die oberen Militär-

*) Ein anderes Gebrechen der Armee, das Küpfer nicht berührte, waren die alten unfähigen Anführer derselben, die nicht vom Fleck zu bringen waren. **Gerlach**, a. a. O., Bd. I, S. 616.

behörden jetzt als das Resultat ihrer Beobachtungen bei der Landwehrorganisation hervorzuheben veranlaßt wären, ohne Mißtrauen aufzunehmen. Man könnte für diesen Zweck auf eine indirekte und geschickte Weise im Publikum verbreiten, daß gerade in dem stillen Gefühle der Unzulänglichkeit der Landwehrorganisation ein Hauptgrund gelegen habe, warum einerseits die Königliche Regierung den Krieg vermeiden zu müssen glaubte, während der nämliche Eindruck Oesterreich zu Vorgriffen ermuthigt hätte. Außerdem ist jetzt in der Masse des Volks noch das Gefühl der Lasten, welche die Landwehrorganisation auflegt, frisch und lebendig.

Es dürfte der Regierung nicht schwer fallen, den Glauben allgemein festzustellen, daß gerade die Landwehrorganisation die Mobilmachung des Heeres kostbar und schwierig machte. Man höbe daneben hervor, wie die Mobilisirung der Landwehr ersten Aufgebots in alle bürgerlichen Verhältnisse höchst störend einwirkte; manche begonnenen Geschäftsunternehmungen gänzlich vernichte, viele öffentliche Dienstzweige mit völligem Stillstande bedrohe, dem Lande eine schwere Last durch Unterhaltung der Familien der Landwehrmänner auflege. Und dies sei nur ein geringer Anfang, eine kurze Mobilisirung und nicht ein Krieg gewesen. Welche Wirkungen würden in allen jenen Beziehungen nicht fühlbar werden, wenn einmal ein ernster Feldzug vielleicht die Hälfte der einberufenen Landwehrmänner ersten Aufgebots außer Dienst gesetzt habe, und die noch von den betreffenden Altersklassen zurückgebliebenen nun sämmtlich eingezogen werden müßten? Welche Last würde die dauernde Unterhaltung der Wittwen und Kinder der gebliebenen oder durch die Strapazen umgekommenen Landwehrmänner dann den Lokalitäten auflegen?

Nachdem so die öffentliche Meinung angeregt wäre, beförderte man die eine Umgestaltung des Landwehrsystems fordernden Meinungsäußerungen der Korporationen. Es ist dem Deutschen eigenthümlich, einen Gegenstand, mit dem er lange eine Art Abgötterei getrieben, wenn der Zauber schwindet, dann auch desto tiefer herunterzusetzen. Wären die Dinge auf diesen Punkt gediehen, so träte die Regierung aus ihrer bisherigen anscheinenden Passivität heraus und erklärte, daß sie allerdings diese und noch viele andere Uebelstände des jetzigen Landwehrsystems keineswegs verkenne, daß aber eine gründliche Umwandlung desselben so und so viel Millionen Thaler jährlich erheische. Bewilligten dann die Kammern dieses Geld nicht, so würden sie sich unpatriotisch zeigen und um so unpopulärer machen, als dann die Regierung bei jeder Aeußerung des stehenden Kammervorwurfs, als ob die Regierung nicht kräftig genug dem Auslande gegenüber aufträte, mit der Erwiderung antworten könnte, daß dies darum zu thun nicht möglich sei, weil die Kammern das nöthige Geld zur Herstellung einer recht kräftigen Militärverfassung versagten."

Das Jahr 1850 wurde in der That der Ausgangspunkt für die preußische Armeeorganisation, und der Feldmarschall Radetzki hatte ein prophetisches Wort gesprochen, als er bemerkte: „Militärisch betrachtet, würde Oesterreich nie wieder so günstige Chancen haben, als im November 1850."

Bei der am 17. März abgehaltenen Gedächtnißfeier für die Schöpfung der Landwehr am 17. März 1813 brachte der Vorsitzende, General v. **Selasinski**, den ersten Trinkspruch auf das Königliche Haus aus. „Möge auf den siebzehnten März", sagte der General, „nie ein achtzehnter folgen, wohl aber ein dreißigster, damit wir, wenn die Geschicke es wieder so führen, einen gleichen Erfolg unserer Waffen sehen, wie vor siebenunddreißig Jahren." Manteuffel, der als Ehrengast geladen war, drückte sich zur Erwiderung auf eine an die Ehrengäste gerichtete Begrüßung so aus: „Wenn man als Gast freundlich begrüßt wird, so muß man dem Wirthe danken. Wer ist hier der Wirth? Der Geist einer großen, vergangenen Zeit. Die Zeit ist hin, doch der Geist lebt noch, der damals König und Vaterland innig verband. Jene Zeit war eine schwere, die unsrige ist nicht leicht. Verrath, Verdächtigung und alle schlimmen Leidenschaften walten in ihr." Der Minister trank zum Schluß auf die Zukunft Preußens.

Am 19. März übersandte **Manteuffel***) sämmtlichen Königlichen Landrathsämtern der Monarchie 12 Exemplare der neuesten Berliner Morgenzeitung, genannt „Die Zeit",**) um für die möglichste Verbreitung derselben zu wirken. In dem Ministerialerlasse heißt es unter Anderem:

„Die Bedeutung, welche die freie Presse für die Entwicklung des Staatslebens hat, und der Einfluß, den dieselbe auf die Zustände ausübt, legen der Staatsregierung und allen ihren Beamten die Pflicht auf, nicht allein auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Anwendung der bestehenden Gesetze den Gefahren dieser Freiheit zu begegnen, sondern auch auf jede zulässige Weise dahin zu wirken, daß sich der Einfluß der gegenwärtig leider **zum größten Theile in der Hand Unfähiger oder Böswilliger** befindlichen Presse zu einem segensreichen gestalte. Hierzu wird es auch gehören, daß man durch geeignete Verbindungen mit der konservativen Partei die Provinzialpresse zu unterstützen und bei jeder Gelegenheit die Konservativen auf das Beispiel der Gegenpartei und die Gefahr hinzuweisen sucht, welche die Nichtbeachtung dieses Beispiels unbedingt mit sich führt. Ich erkenne übrigens an, daß neben der an einigen Orten unverkennbaren Trägheit der konservativen Partei auch der Umstand nachtheilig wirkt, daß die bedeutenden geistigen Kräfte, welche im Vereine mit der Tüchtigkeit der Gesinnung und der Zuverlässig-

*) In den Berliner Zeitungen las man folgende Anzeige: Mein langjähriger Bekannter und werther Freund, Professor Peter Feddersen Stuhr, ist am 12. d. Mts., mittags 1 Uhr, infolge eines Schlaganfalles verstorben. Da der Dahingeschiedene am hiesigen Orte keine Angehörigen hat, halte ich es für Pflicht, diese Anzeige seinen zahlreichen Freunden und Bekannten zu widmen. Berlin, den 13. März 1851. **Manteuffel**, Königl. Ministerpräsident.

**) Nach dem Promemoria Dr. **Quehls** vom 27. Jan. 1851 gab es damals 64 Zeitungen und Zeitschriften, welche von der Centralstelle theils durch Geldzuschüsse, theils durch Korrespondenzen — namentlich durch die jeden Sonnabend erscheinende lithographirte Sonntagskorrespondenz unterstützt wurden, und mit denen eine fortlaufende Verbindung unterhalten wurde. Dazu kam die Berliner lithographirte, täglich erscheinende und mit 40 größeren Organen in Verbindung stehende Korrespondenz, die „Elbinger Anzeigen", die „Ober-Post-Amtszeitung", die „Saar-Moselzeitung". Die Zeitung „Zeit" war als der erste gelungene Versuch zu betrachten, in Berlin eine konservative Volkszeitung herauszugeben und zu verbreiten.

keit des Charakters zu einer wirksamen Leitung eines Blattes erforderlich sind, theils überhaupt selten gefunden, theils mit so großen pekuniären Mitteln zu erkaufen sein werden, daß die meisten, ja alle kleinen Provinzialblätter auf diese Kräfte verzichten müssen. Ich kann daher dem mir vorgetragenen Wunsche, durch die Verbreitung eines hiesigen konservativen Volksblattes zur Beseitigung dieses Mangels beizutragen, nur beipflichten. Die von patriotischen Bürgern begründete und durch große Opfer ihres Herausgebers geförderte neueste Berliner Morgenzeitung »Die Zeit« dürfte allerdings hierzu geeignet sein, da das Blatt bisher mit guten, auch die materiellen Interessen in geeigneter Weise besprechenden Leitartikeln bei aller Kürze eine große Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der politischen Nachrichten erstrebt, und da der billige Preis von 18¾ Sgr. vierteljährlich für den ganzen Umfang der Monarchie auch den minder Wohlhabenden ihrer Kreiseingesessenen die Anschaffung möglich macht. Das Blatt hat sich in Berlin selbst Eingang zu verschaffen gewußt. Ich habe den Herausgeber veranlaßt, von einer eben erschienenen Nummer eine größere Anzahl zur Verbreitung in der Provinz abzudrucken."

Am 22. März brachte Manteuffel dem Prinzen von Preußen zu dessen Geburtstage in einer eigenhändigen Zuschrift seine innigsten Glückwünsche dar.

„Ich bringe sie aus der Fülle eines Ew. K. H. treu ergebenen Herzens und werde, so weit und so lange Gott will, durch mein Wirken für Se. M., Sein Allerhöchstes Haus und das theure Vaterland die aufrichtigste und volle Hingebung zu bethätigen suchen, von der ich mich gegen Ew. K. H. beseelt weiß.

Die gegenwärtigen Zustände im Innern berechtigen zu der Hoffnung, daß es mit Gottes Hülfe gelingen werde, die Wunden zu heilen, welche böse Jahre geschlagen haben, die Irrthümer zu bekämpfen, aus denen nur Verderben für Thron und Land kommen kann, und dem Volke den Frieden wiederzugeben, dessen es so sehr bedarf. Aber andererseits bestätigt die Verbindung, welche die sogenannte konstitutionelle Partei ganz ungescheut mit den Führern der Revolution eingegangen ist, bestätigen auch die Waffen und die Mittel, zu welchen sie greift, die unumstößliche Wahrheit, daß Preußen der sogenannten parlamentarischen Regierung anzuvertrauen, nichts Anderes heißt, als seine Dynastie und seine Zukunft der Demokratie überliefern.

Das Bewußtsein, dazu beigetragen zu haben und noch beizutragen, daß die Gefahren wenigstens jetzt entfernter gerückt und verringert sind, welche die Bestrebungen der offenen und heimlichen, der vornehmen und gemeinen Feinde, der sich ihres Zieles bewußten oder unbewußten Gegner für diesen Staat herbeiführen, das Bewußtsein, meinem König und Herrn wie meinem Vaterlande mit aufopfernder Treue, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Selbstsucht und Ehrgeiz zu dienen, tröstet mich über manche Anfeindungen und Verdächtigungen, mit welchen unsere Zeit so freigebig ist."

Der Prinz von Preußen antwortete in einem Schreiben, d. d. Coblenz, 25. März 1851:

„Was Sie über unsere Gefahr, die von Neuem durch Demokraten und Superkonstitutionelle uns drohe, sagen, theile ich ganz. Aber hüten Sie sich, nur Polizeistaatliches wirken zu lassen; man muß auch Vertrauen dem Volke zeigen, was nicht heißt Popularitätsjagd machen, oder die Verführer des Volks gewinnen zu wollen. Eines ist so verwerflich wie das Andere. Oesterreich kann seinem Volke noch kein Vertrauen beweisen, wir können es, namentlich nach dem 6. Nov. Oesterreich will aber das Odium seines neuen Polizeistaats auf uns mit werfen, weil es selbst noch nicht anders regieren kann. Von dieser Mitschuld müssen wir uns freihalten, sonst giebt's ein zweites 1848! — Beherzigen Sie diese Warnung, sowie Alles, was ich hier niederschrieb."

Am 22. März 1851 schrieb der König aus Charlottenburg eigenhändig an Manteuffel:

„Minister Simons hat, auf mein Verlangen, mir die Original-Copie des aufgefangenen Briefes nach Königsberg aus dem Mai v. Js. anvertraut, von welchem er so geschickten Gebrauch in der Donnerstags- oder Mittwochssitzung der zweiten Kammer gemacht hat. Schade, daß ich es nur ein Jahr später, durch einen zufälligen Blick in die Kreuzzeitung kennen gelernt habe. Der rechte Gebrauch solcher Entdeckungen muß aber noch jetzt gemacht werden. Erinnern Sie mich gefälligst morgen bei unserer Conferenz mit Alvensleben daran. Gegen solche höllische Tendenzen müssen die vereinten teutschen Obrigkeiten offiziell, offen und ausgesprochen den Vertilgungskrieg machen. Vale!

Friedrich Wilhelm."

Im Frühjahr 1851 entwickelten Manteuffels politische Gegner die größten Anstrengungen, denselben in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren, um demnächst seinen Sturz herbeizuführen. Den schärfsten Pfeil bot die Max Dunckersche Schrift „Vier Monate auswärtiger Politik", die der Berliner Polizeipräsident v. Hinckelden alsbald in Beschlag nehmen ließ, weil der Inhalt derselben offenbar die Tendenz verrieth, durch Entstellung der den Verlauf der Politik bedingenden Thatsachen die Maßnahmen der Staatsregierung dem Haß und der Verachtung zu überliefern. In der Ueberreichungsverfügung machte Hinckelden den Staatsanwalt auf verschiedene Seiten in dem Buche aufmerksam, weil die daselbst bezeichneten Thatsachen nach der Ansicht des Polizeipräsidiums gegen § 18 der Verordnung vom 30. Juni 1849 verstießen. Zugleich stellte er anheim, über einzelne in ihren Details etwa nicht genau bekannte Vorgänge die amtliche Auskunft von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu erbitten. Der Staatsanwalt lehnte jedoch diese Prozedur ab und verlangte, daß das Polizeipräsidium die Beschlagnahme ihm gegenüber motivire, d. h. also diejenigen Thatsachen genau detaillire und bezeichne, welche wirklich entstellt waren. Diesem Verlangen in dem nöthigen Umfange und ausreichend zu entsprechen, war Hinckelden nicht im Stande, weil ihm diejenigen Aktenstücke nicht vorlagen, aus denen die Entstellung in allen Theilen nachgewiesen werden konnte. Er bat demnach am 10. April Manteuffel, ihm diejenige Darlegung entwerfen zu lassen, aus welchen die Requisition des Staatsanwalts erledigt

werden konnte. Hinckeldey knüpfte hieran die Bemerkung, daß das Erscheinen so vieler Broschüren und Zeitungsartikel in übereinstimmendem Geiste und in einer Darstellung, welche mehr oder weniger auf Kenntniß amtlicher Aktenstücke schließen ließe,*) die Existenz einer Partei beurkundete, die, eng in sich verbunden und mit reichen Mitteln jeder Art ausgestattet, sich in konspirirender Manier zur Aufgabe gestellt habe, die derzeitige Regierung auf jeden Fall zu stürzen. „Die bisher bewiesene Beharrlichkeit ist ein entschiedenes Argument für diese Absicht, und die Gefährlichkeit ist um so höher zu veranschlagen, je mehr sich erkennen läßt, daß nicht allein intelligente, sondern auch Männer distinguirter Stellung dieser Partei angehören."

Manteuffel erwiderte dem Polizeipräsidenten Hinckeldey am 11. April, daß demselben schon die in der Nr. 30 der „Preußischen Zeitung" vom 9. April 1851 enthaltene Nachweisung von Erdichtungen und Entstellungen, die sich unter vielen anderen in der mit Beschlag belegten Schrift „Vier Monate auswärtiger Politik" vorfänden, einen Anhalt geben würde, um die von dem Polizeipräsidenten verfügte Beschlagnahme zu rechtfertigen und den Staatsanwalt in die Lage zu setzen, seine Anträge bei dem Gerichte zu motiviren.

Am 14. April setzte Manteuffel in Bezug auf die Hinckeldeysche Bemerkung, daß die Herausgabe dieser Schrift nicht einzeln dastehe, sondern nur ein neuer Beleg für das Vorhandensein einer Konspiration sei, die es sich zur Aufgabe stelle, in jeder Weise und namentlich durch die Presse das Ministerium in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, hinzu:

„Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Ueberzeugung Ew. Hochwohlgeboren durch mancherlei Wahrnehmungen an jenen Schriften selbst unterstützt wird, und darf ich daher zu dem Pflichteifer und der Umsicht Ew. Hochwohlgeboren das Vertrauen aussprechen, daß es Ihnen in kürzester Zeit gelingen wird, die Fäden jener Konspiration so offen darzulegen, daß es möglich sein wird, sie in der einen oder anderen Weise unschädlich zu machen."

Auf den weiteren Gang des Strafverfahrens werden wir später zu sprechen kommen.

Am 1. Mai hat sich der Prinz von Preußen in Begleitung seines Sohnes zur Eröffnung der ersten Welt-Industrieausstellung nach London begeben Gegen diese Reise hatte das Preußische Staatsministerium die lebhaftesten Bedenken, zu deren Dolmetsch sich der Ministerpräsident machte:

„Wir wissen, daß in England eine Anzahl der verruchtesten Menschen versammelt ist, welchen jedes Mittel zum Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge zu gelangen, genehm ist, wir wissen, daß Preußen ein Dorn im Auge dieser Menschen ist, daß viele von ihnen durch persönliche Rache gegen unseren Staat gestachelt sind, und wir wissen endlich, daß der Preußische Staat eine tiefe Erschütterung erleiden würde, wenn die nach Gottes Rath für Ew. K. H. und Höchstihre Descendenz bestimmte Thronfolge eine Unterbrechung erleiden sollte, wir

*) Eine Widerlegung dieser Anti-Manteuffel-Litteratur hat uns Gerlach erspart, der in seinen „Denkwürdigkeiten", Bd. I, S. 620, darauf ausführlich zu sprechen kommt.

sagen uns also, daß jene gottvergessenen Verbrecher in ihrem eigenen Interesse nichts Passenderes thun können, als gegen Ew. K. H. und gegen des Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. die größten Infamien zu unternehmen; die Entrüstung der englischen Nation, nachdem Unheilvolles geschehen, würde Leute dieses Schlages ebenso wenig von dem Verbrechen abhalten, als die Furcht vor Strafe. Ich beschwöre Ew. K. H., daß, sofern die Reise nicht überhaupt noch vermieden werden kann, Höchstdieselben wenigstens äußerste Vorsicht anwenden wollen. Wie dies in genügender Weise zu erreichen sein möchte, sehe ich freilich nicht ab."

Der Prinz ließ sich indessen hierdurch von seinem Vorhaben nicht abhalten, indem er „die Vorsorge des Staatsministerii für sein Leben am unrechten Platze fand." *) Manteuffel verhehlte dem Prinzen sein Bedauern über diesen Entschluß nicht.

„Des Königs Majestät" — so schrieb er demselben am 23. April — „haben mir heute zu meinem großen Bedauern eröffnet, daß Ew. K. H. nunmehr doch nach London gehen und auch Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm Höchstdieselben dahin begleiten werden. Der auf Befehl Sr. M. abgegebene Rath des Staatsministerii bleibt also unbeachtet. Dieser Rath war, welche Glossen auch Herr Bunsen darüber machen möge, wohlerwogen. Auch Ew. K. H. scheinen nach der Fassung des gnädigen Schreibens vom 20. d. Mts. »die Vorsorge des Staatsministerii für Höchstihr Leben« am unrechten Orte zu finden. So gern ich aber auch jederzeit bereit sein werde, mein Leben für das Ew. K. H. zu lassen, so ist doch bei unserer Entschließung nicht diese Rücksicht allein maßgebend gewesen, vielmehr haben wir dabei unserer Pflicht gemäß besonders die Interessen des Landes erwogen."

Am 25. April 1851 schrieb der Prinz von Preußen aus Aachen an Manteuffel:

„Soeben erhalte ich Ihr Schreiben vom 23. d. Mts. Sie suchen Ihren Schritt in Verbindung mit dem Staatsministerium, sich unserer Reise nach London zu widersetzen, zu rechtfertigen. Einer solchen Rechtfertigung bedurfte es wohl nicht, da die im Bericht vom König ausgesprochenen Ansichten eben so loyal wie patriotisch sind und von uns vollkommen anerkannt werden. Wenn dieselben zwei Monate früher ausgesprochen wurden, zur Zeit, wo es auf die Annahme der Einladung der Königin Viktoria ankam, so wäre eine Nichtannahme noch möglich gewesen, obgleich sie immer schwierig war, da ich schon im Juni vorigen Jahres diese Einladung sauf der europäischen Verhältnisse angenommen hatte. Jetzt aber nachträglich zu réfusiren, war in meinen Augen eine Unmöglichkeit, ohne mich der Poltronerie anzuklagen. Ich unternehme also die Reise in Gottvertrauen, welches mir sagt, daß Niemandes Leben in Gefahr oder gar zu Ende gehet — ohne eine höchste Macht, und nur nach deren Willen. Dieser Wille kann uns in London, Coblenz, Aachen, Berlin erreichen, und er wird uns an dem Tage und in der Stunde erreichen, wo es dieser Wille von Anfang her bestimmt hat. Dieser Glaube ist weder Pietismus noch Fatalismus — sondern eben nur Glaube!

*) Handschreiben vom 20. April 1851.

Da ich bereits vorigen Sommer mich der Vorsichtsmaßregel unterwarf, welche die Königin und Prinz Albert in London von mir verlangten, so wird dies auch in diesem Jahre gewiß geschehen".

Erwähnen wir zum Schlusse noch, daß sich der Einfluß Manteuffels auf den König, seitdem er den Unionsgedanken überwunden hatte, stetig erhöhte.

„Ach mein alter Berg!" so bemerkt der König Anfang 1851 zu dem Landrath und Major a. D. v. Berg, „was ich an meinem Brandenburg*) verloren habe, das kennt nur unser Gott. Er kennt aber auch meinen Dank, daß ich Manteuffeln habe und denselben ganz mein nennen kann. Wir wollen beide Gott bitten, daß er am Leben bleibe."**)

Die Erhöhung des ministeriellen Einflusses von Manteuffel war nicht zum geringen Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß er nunmehr fast täglich zu dem König fuhr und so die ihm dort entgegenstehenden Einwirkungen der Kamarilla und der Radowitzschen Clique zu contrekorriren wußte.***) In der Hauptsache aber war Manteuffel um deswillen jetzt Herr der Situation,†) weil er ein System ins Leben gerufen und ausgeführt hatte. „Nur wenn der König dieses System aufgiebt" bemerkte Gerlach, „kann er sich von ihm trennen, und dieses Aufgeben würde ihn das gute Einvernehmen mit Oesterreich, England und Rußland kosten."††)

Im Frühjahr 1851 ging dem Minister Manteuffel der nachstehende, anonyme Schmähbrief zu:

*) Im April spendete Manteuffel dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals für den Grafen Brandenburg 50 Thlr. aus eigenen Mitteln.

**) Unterm 19. Febr. notirt Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 598: „In dem Zimmer des Königs stand eine Gipsbüste von Manteuffel, der eine wirkliche Brille aufgesetzt war. Diese Büste haben Se. M. der Königin von Sachsen mit einem sehr launigen Briefe geschickt, weil die Königin einen Gefallen an den schönen, gesunden Ohren des Premier gefunden. Dieser Brief war voll der liebevollsten Aeußerungen für Manteuffel."

***) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 581, ff. Am 6. Jan. entschuldigte sich Manteuffel förmlich bei Gerlach über sein häufiges Kommen nach Charlottenburg mit der Andeutung, daß Gerlach darin eine Schmälerung seines Einflusses sehen könnte. Gerlach wies diese Sorge weit ab und erklärte Manteuffel, daß er ihm zu jedem Dienst bereit sei, er möchte ihn holen lassen, wenn er es für gut befände.

†) Seit Ende Januar war Radowitz, aus England zurückgekehrt, wieder in Berlin aufgetaucht, und Gerlach fürchtete, er würde, einmal wieder in der Nähe des Königs, wieder einen Fuß im Bügel und einen Sitz im Sattel erhalten. Am 23. März fragte Manteuffel den König nach den Gerüchten über einen neuerlichen Einfluß von Radowitz auf denselben und bat, es ihm zu sagen, wenn er das Allerhöchste Vertrauen verloren haben sollte. Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 589 und 612.

††) Gerlach, a. a. O., Bd. I, S. 615: Am 18. Jan. verlieh der König Manteuffel den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter. Auf dem Ordensfeste (19. Jan.) stieß der König bei dem Diner und nach dem Toast, wo der König den Repräsentanten seiner mächtigen Freunde, Oesterreich, England und Rußland zutrank, noch besonders mit Manteuffel an. Als Gerlach mit Niebuhr im Kabinet des Königs war, um die Rede nach seiner Angabe aufzusetzen, enthielt Gerlach sich einer Erwähnung dieser Sache aus Diskretion, freute sich aber, als der König ihrer selbst Erwähnung that und ihre Aufnahme in einen abzufassenden Zeitungsartikel wünschte.

„Wenn der Ministerpräsident einmal wieder in die Rheinprovinz kommt, dann will ihm die Demokratie glänzende Empfangsabende und Feste« geben. Wenn dann auch keine Könige und keine Prinzen dabei erscheinen, so wird er eine Erscheinung anderer Art erleben, die ihm das Blut in den Adern wird erstarren machen.

Sagen Sie ihm dieses gefälligst, oder besser noch: wir kommen ungerufen nach Berlin und sagen ihm es selbst und dann noch etwas dazu, notabene: unter vier Augen. — Daß er es nicht ausplaudern wird, dafür stehen wir ein!!! — — —

Es giebt noch höhere Schufte dort, mit denen abgerechnet werden soll. Das Sand-in-die-Augen-streuen muß einmal ein Ende nehmen. Wir, bei der Regierung hier, sind es auch satt.

Schlechte Subjekte werden dekorirt und erlangen Gratifikationen und Unterstützungen, und der Bessere hat das Nachsehen. Aber wartet, Kanaillen! wir kommen Euch hinter das Kamisol! — Alles dauert eine Zeit lang! Bettelsack und Geldsack sollen einmal wechseln!

Feten geben können wir auch und aufspielen wollen wir Euch Hunden, daß es gen Himmel dröhnen soll! Gebt acht! wir sagen's Euch voraus:

Eure Stunde schlägt! — — —

Nichts ist Euch gewisser!!!

Bonn. — Köln. — Düsseldorf. — In der Fastenzeit und im Jahre des Heils 1851."

* * *

Als eine bedeutsame Stimme aus dem Manteuffels Verdienste anerkennenden Lager möge hier noch der Ehrenbürgerbrief mitgetheilt werden, welchen die Stadt Berlin dem Staatsmanne ausstellte:

„Wir, der Magistrat und die Stadtverordneten der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin, urkunden und bekennen hiermit, daß wir den Königlichen Minister des Innern, Herrn Otto Freiherrn von Manteuffel, Excellenz, welcher, an dem Siege der Wahrheit und dem Heile Preußens nimmer verzweifelnd, Sich in den Tagen der Gefahr für die Rettung des Vaterlandes einsetzte, die Neugestaltung unserer Landesordnung mit weiser Erkenntniß der Bedürfnisse der Zeit in unerschütterlicher Treue gegen das Volk und Seinen König leitend förderte, und sicherlich mit gleicher Weisheit die Bahnen ebnen helfen wird, auf denen das deutsche Vaterland dem Ziele entgegengeht, sich unter Preußens Vortritt zu neuer Einheit, Ehre und Wohlfahrt zu verjüngen, in dankbarer Anerkennung dessen, in Gemäßheit der Deklaration vom 4. Juli 1832 zum § 16 der Städteordnung vom 19. November 1808, zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt haben. Dessen zur Urkunde und als ein Zeichen unserer wahren Hochachtung und Verehrung haben wir diesen Ehrenbürgerbrief unter unserer Unterschrift sowie unter Anhängung unseres großen Stadtinsiegels ausfertigen lassen.

Gegeben Berlin, den 6. Februar 1850."

# Anhang.

## Denkschrift

des

## Prinzen von Preußen

vom 11. Dezember 1849,

betr. die Revision der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848.

## Vorbemerkung.

Wie nicht leicht auf einen zweiten Monarchen trifft auf den Kaiser Wilhelm den Großen das La Bruyèresche Wort zu: „Il y a peu qui gagnent à être approfondis.“ Man war lange Zeit gewohnt, ihn als einen einseitigen Vertreter des militärischen Formelwesens anzusehen und ihm die großen politischen Konzeptionen abzusprechen, vielleicht um deswillen, weil er sich in dieser Beziehung später so vertrauensvoll Bismarcks meisterhafter Führung überlassen durfte. Diese Legende ist erst nach und nach zerstört worden, insbesondere durch die Veröffentlichung vieler bedeutsamer Kundgebungen desselben auf allen Gebieten aus der Zeit vor 1862. Den letzteren schließt sich würdig eine bereits oben, S. 325, erwähnte Denkschrift an, welche der Prinz von Preußen unterm 11. Dez. 1849 in Bezug auf die preußische Verfassungsrevision den Händen der Minister Manteuffel und Graf Brandenburg anvertraute.

Die Denkschrift nimmt zum Ausgangspunkt Vorschläge, welche der damalige Chef der preußischen Bank und frühere Minister David Hansemann ausgearbeitet hatte, als die Kammern eben damit beschäftigt waren, die von der Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848 oktroyirte preußische Verfassung zu revidiren und endgültig festzustellen. Der Prinz fand Hansemanns Vorschläge höchst beachtenswerth, wenn er sich auch nicht in allen Stücken damit einverstanden erklären konnte. Durch seine eigenen Abänderungsvorschläge geht ein streng konservativer Zug. Der Prinz wollte die neue Regierungsform nicht beseitigen, sondern nur die Gefahren eindämmen, welche von dem konstitutionellen Leben drohen. Nur die in der Verfassung vom 5. Dez. 1848 stehengebliebenen, ausgesprochen demokratischen Bestimmungen wollte er daraus entfernen. Die obligate Civilehe war ihm schon damals contre coeur, für das Vereins- und Versammlungsrecht verlangte er vernünftige Restriktionen; die Bildung einer konservativen ersten Kammer erschien ihm eine Lebensfrage, desgleichen ein Wahlgesetz für die zweite Kammer, das radikale Wahlen nicht begünstigt, ein Steuerverweigerungsrecht der zweiten Kammer durfte nicht sanktionirt werden.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung verlangte der Prinz eine Revision der Agrar-Kommunalgesetzgebung im konservativen, aber nicht extremen Sinne, auf dem Gebiete der Verwaltung ein strengeres Anfassen der Zügel zur Bekämpfung der auf die Republik abzielenden Machinationen.

Die „Denkschrift“ ist ganz von der Hand des Prinzen, aus einem Gusse und weist nicht eine einzige Korrektur auf;*) es stellt ein Regierungsprogramm in großen Zügen dar, das Satz für Satz den Stempel der politischen Weisheit und Mäßigung trägt.

Wir lassen nun nebenstehend die Denkschrift in der an den Minister Manteuffel gelangten Fassung**) folgen.

*) Louis Schneider bemerkt in dem Buche: „Aus dem Leben Kaiser Wilhelms“ (Bd. I, S. 14), daß die Schreibart desselben eine ungemein feste, bestimmte, gar nicht zu ändernde sei: „Höchst selten streicht er ein Wort aus oder schiebt ein anderes ein. Der erste Entwurf entscheidet, und es läßt sich in der That weder etwas hinzufügen, noch weglassen. Selbst in den wichtigsten Königlichen Kundgebungen, welche eine entscheidende Wirksamkeit gehabt und haben sollten, ist keine Korrektur bemerkbar. Reden, welche der König bei wichtigen Gelegenheiten gehalten, Staatsschriften und Briefe in entscheidenden Angelegenheiten und Situationen verrathen keinerlei Stocken, Besinnen oder Feilen. Wie der König denkt, so schreibt er, folgerichtig, klar, ohne jede Phrase, die nun einmal seiner Natur fremd ist. Selbst das Regierungsprogramm vom 9. Nov. 1858, obgleich unter mancherlei äußerlicher Unterbrechung geschrieben, ist wie aus einem Guß, ohne irgend eine Korrektur oder Einschaltung. In der Rechtschreibung folgt der König noch manchen Formen, wie sie in seiner Jugend gebräuchlich waren und ihm damals gelehrt wurden; aber der Gedanke ist immer prägnant und kurz wiedergegeben.“

**) Das an den Grafen Brandenburg in demselben Sinne gerichtete Schreiben des Prinzen ist nicht erhalten, da alle in dem Nachlasse des Ersteren befindlichen Papiere gleich nach seinem Tode verbrannt worden sind. Dieselben waren in zahlreichen, theils versiegelten, theils unversiegelten Paketen gesammelt, deren jedes den eigenhändigen Vermerk des Grafen Brandenburg trug: „Ungelesen zu verbrennen.“

## Denkschrift des Prinzen von Preußen vom 11. Dezember 1849,

betr. die Revision der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848.

In einem Augenblicke Berlin verlassend, wo die wichtigsten Fragen zur Entscheidung kommen werden, von denen die ganze Zukunft Preußens abhängt, fühle ich mich in meinem Gewissen gedrängt, vermöge meiner Stellung im Staat, folgende Betrachtungen niederzuschreiben.

Preußen hat sich von seinem tiefen Falle im Jahre 1848 auf eine bewunderungswürdige Weise schnell erhoben. Der Entschiedenheit des Königs im Prinzip, bei der Wahl des Ministeriums Brandenburg, der Energie, Besonnenheit und Umsicht der Männer, welche dies Ministerium bilden, ist zunächst dieses glückliche Ergebniß zu verdanken; demnächst aber dem gesunden Sinne der Masse des Volkes, der aus demselben hervorgegangenen ehrenhaften und siegreichen Armee und den Anstrengungen der konservativen Partei seit dem Sommer und Herbst 1848. Woher rührt aber der noch gesunde Sinn des Volkes, durch welchen es gelungen ist, Preußen wiederum zu erheben? Daher, daß wir bisher keine Institutionen besaßen, die das Zerwürfniß und das Mißtrauen zwischen Thron und Volk öffentlich nährten. Bei unsern deutschen Nachbarländern ist ein solches Feststehen und Erheben wie in Preußen nicht bemerkbar geworden; sie sind vermöge ihrer Institutionen seit 20 bis 30 Jahren nach und nach so weit unterwühlt worden, daß der Boden völlig wankend geworden ist. Seit den verhängnißvollen Ereignissen des Jahres 1848 ist Preußen nunmehr auch in die Nothwendigkeit gekommen, Institutionen sich zu geben, die 100 pCt. gefährlicher sind, als die waren, welche unsere Nachbarn seit jener langen Reihe von Jahren besaßen. Wenn jene eines so langen Zeitraums bedurften, um unterminirt zu werden, wie lange wird es nunmehr noch in Preußen dauern, mit so viel gefährlicheren Einrichtungen, um völlig aufgelockert zu werden? Das

Land vor dieser Auflockerung zu bewahren, das ist die Aufgabe der Staatsweisheit bei dem ins-Leben-führen der nun einmal nöthig gewordenen Regierungsformen. Hierhin gehört also vor Allem die Verfassung selbst und die Gesetzgebung.

A. Die Verfassung, so wie sie am 5. Dez. 1848 erlassen wurde, hat Keinem von denen, die sie unterschrieben, zugesagt als etwas Haltbares; sie, sowie alle Wohldenkenden hofften auf eine wesentliche Verbesserung in konservativem Sinne durch die Revision in den Kammern. Daher rührten die Anstrengungen der Konservativen, auf die Wahlen zu wirken; diese Anstrengungen krönte der Erfolg, sowie das Verspielen der Demokraten durch Nichtwahl. Ebenso ist in manchen Punkten dann auch die Hoffnung in Erfüllung gegangen, die Verfassung verbessert zu sehen. Aber sie enthält immer noch so viel hauptdemokratische Bestimmungen, daß es nunmehr, wo es zum Abschluß kommen soll, eine unabweisliche Gewissenssache ist, nicht nur die unvereinbarten Paragraphen zwischen beiden Kammern im konservativen Sinne zu entscheiden, sondern auch noch anderweite Aenderungen vorzunehmen. In diesem Sinne ist mir vom Chef der Bank, Hansemann, eine umgearbeitete Verfassung vorgelegt worden, welche die höchste Aufmerksamkeit verdient. Weit entfernt, die Auffassung der §§ 105 und 108 zu theilen, mit welcher man einen Handel zu treiben gedenkt, um dagegen Anderes zu cediren, so enthält die Umarbeitung doch sehr viel Konservatives. Da diese Arbeit unstreitig dem Staatsministerium schon vorliegt, so füge ich in der Anlage meine Bemerkungen bei, zu welchen ich mich veranlaßt gesehen habe. Die Punkte, auf welche ich mein Hauptaugenmerk richte, welche einer anderen Bestimmung bedürfen, bei endlicher Feststellung der Verfassung, sind folgende:

a) Die Civilehe ist nicht als Bedingung zur priesterlichen Einsegnung hinzustellen.

Die Bestimmung, wie sie jetzt lautet, muß zum Wanken aller Moralität führen; diese ist schon so untergraben, daß sie nicht noch verfassungsmäßig genährt werden darf, was aber geschieht, wenn die Ehe des religiösen Kleides beraubt wird.

b) Dem Versammlungs- und Vereinsrechte müssen im Prinzipe entschiedene Beschränkungen in der Verfassung entgegengesetzt werden.

Selbst nach den letztergangenen Bestimmungen ist die Auflösung des Staates in wenig Jahren unvermeidlich. Ja, die Macht, auf der allein die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit noch beruht, die Armee, muß in wenig Jahren zu Grunde gehen mit jenen

Bestimmungen. Wenn auch der Soldat bei der Fahne nach Möglichkeit von Versammlungen abgehalten wird, so ist doch den Beurlaubten der Linie und Landwehr, der heranwachsenden Jugend, die als Ersatz in die Armee tritt, der Besuch der politisch vergiftenden Versammlungen nicht zu untersagen möglich. Ist dies Gift aber erst jahrelang genährt, werden dann die Erscheinungen, die wir jetzt schon bei der Landwehr, namentlich nach wenig Monaten der Vergiftung der politischen Atmosphäre erlebten, ihr Bewenden haben? Werden nicht unausbleiblich die Folgen, welche in anderen Ländern mehr oder minder eintraten, auch in Preußens Heer sich zeigen? So ist also die Gefahr nach allen Seiten augenscheinlich!

c) Die Bestimmungen über Lehen und Fideikommisse dürfen nur so gefaßt werden, wie ich es ad § 38 in der Anlage bezeichnet habe.

Die Beschränkung bei künftigen Stiftungen der Art ist noch dem englischen Grundsatz entnommen; nur die Erlaubniß, nicht die gesetzliche Forderung zur Umwandlung in freies Eigenthum ist auszusprechen; dies ist nicht nur nothwendig, um die Bildung einer vernünftigen ersten Kammer möglich zu machen, sondern auch deshalb, um den Paragraphen wahr zu machen, daß das Eigenthum gewährleistet ist.

d) Die Bildung einer wahrhaft konservativen ersten Kammer ist die Lebensfrage der ganzen Zukunft, sowie dies Wahlgesetz für die zweite Kammer es gleichfalls ist. Die erste Kammer muß im Prinzipe dem englischen Oberhause nachgebildet werden. Glaubt man dies Prinzip nur durchführen zu können, wenn man einige demokratische Beimischung gestattet, so möge es in möglichst geringem Maße geschehen. Das Wahlgesetz für die zweite Kammer muß so modifizirt werden, daß man die möglichste Wahrscheinlichkeit hat, auch bei Betheiligung der Demokratie an den Wahlen eine konservative Majorität zu erlangen. Jetzt ist das Hazardspiel zu groß!

e) Wenn zwar eine große Beschränkung der Selbständigkeit der Richter nicht thunlich ist, so scheint es doch unumgänglich nöthig, die Bestimmung zu modifiziren, daß vorläufige Amtssuspension und unfreiwillige Versetzung nur durch richterlichen Beschluß erfolgen könne.

Eine Ausführung dieser Nothwendigkeit erscheint überflüssig, da die Erfahrung der letzten Monate hinreichende Motive an die Hand giebt!

f) Die Streitfrage beider Kammern über die Steuerverweigerung muß im Sinne des Urtextes der Verfassung erledigt werden (§§ 98, 108).*)

---

*) Art. 98 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 lautete: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.“ Art. 108: „Die bestehen-

Die Ansicht der zweiten Kammer verlegt das Veto des Königs in die Kammern; dies ist auch die Absicht der Demokraten. Durch die Steuerverweigerung im Prinzipe ist die Krone völlig in den Händen der Kammern. In dem monarchisch-konstitutionellen Staate muß aber das Veto beim König sein, sonst ist er nur Präsident einer Korporation. Bei dieser Frage ist kein Transigiren mit der Bewegungspartei erlaubt!

B. Die Gesetzgebung, wie sie sofort nach den Märzereignissen angebahnt wurde, trug in einem Grade das Gepräge der Uebereilung, der Konzessionen, die vielleicht der unglückliche Augenblick mit sich führte, an sich, daß Niemand es für möglich hielt, daß dergleichen Prinzipien zur Ausführung kommen würden. Jedermann hoffte auf den Umschwung der Verhältnisse zum Guten, um von der unheilvollen gesetzgeberischen Bahn abzulenken. Dieser Umschwung trat im November 1848 ein. Das eintretende Ministerium rettete das Vaterland! Trotz der unhaltbaren Verfassung unterstützte man es, um, wie vorhin gesagt, eine bessere zu erhalten, und zugleich hoffte man, durch gute Kammern das Ministerium zu stärken und zu vermögen, die Initiative in einer konservativen Gesetzgebung zu ergreifen. Diese guten Kammern (proportion gardée) sind erlangt, — aber die Gesetzgebung ist im Gleise der Märztage verblieben, und die Forderungen der konservativen, nicht extremen Partei, denen sich das Ministerium nur anzuschließen brauchte, wenn es die Initiative nicht ergreifen wollte, — werden zurückgewiesen! Die Gesetze über die Ablösungen, in welchen sogar die regreßmäßig feststehenden Stipulationen nicht respektirt werden; die Ablösung der Forstservitute, die, wenn sie durch Vernichtung eines großen Theils der Waldungen regulirt sein werden, als Holz- ꝛc. Diebstahl fortbestehen werden; die Kommunalordnung, die droht durch völlige Auflösung aller bestehenden Verhältnisse eine Zukunft zu bereiten, wie sie Baden hauptsächlich durch seine Kommunalordnung erlebte; das projektirt gewesene Grundsteuergesetz ohne Entschädigungen; — alle diese Gesetze erwecken eine unbegrenzte Rechtsunsicherheit bei der untersten Klasse der Einwohner, weil sie durch die nun gesetzlich ihrer Gutsherrschaft abgesprochenen Rechte in dem Glauben bestätigt werden, daß alles Bisherige zu Unrecht bestand und das Fortbestehende ebenfalls zu Unrecht besteht. So wird das Gefühl für Recht, Besitz, Abhängigkeit und Gehorsam von irgend einer Autorität im Volke immer schwächer und der Demokratie der Eingang erleichtert! Und

den Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlauten, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden."

die Klasse der Besitzenden, denen durch jene Gesetzgebung auf das Härteste zu nahe getreten wird, es ist im großen Durchschnitt die Klasse, welche nach der ersten Betäubung der Märzereignisse, die nie genug anzuerkennende Thätigkeit, Hingebung, Aufopferung bewies, um das Vaterland durch Wort und That retten zu helfen und das jetzige Ministerium in Allem unterstützte, um es zu erhalten und zu stützen. Und was für ein Lohn wird dieser höheren, besitzenden Klasse für solche Handlungen? Sie wird fast an den Bettelstab gebracht. Sie verlangt ja keineswegs, daß Alles beim Alten bleibt, sie ist ja zu Opfern bereit, — aber sie verlangt mit Recht Billigkeit von der Gesetzgebung und nicht Parteinahme für die untere Klasse. — Hier ist ein Einlenken durchaus nothwendig.

Also: sowohl bei der letzten Feststellung der Verfassung, als bei der der einzelnen Gesetze muß das Staatsministerium sich nochmals die ernste Frage vorlegen, ob mit der Emanirung in der jetzigen Gestalt die Zukunft Preußens gesichert, möglich, oder nicht vielmehr auf immer gefährdet ist.

Das Staatsministerium muß dabei bedenken, daß der König die Verfassung beschwören soll. Gegen sein Gewissen kann Niemand ein Ding beschwören. Das bedenke man, wenn man dem Könige gegenüber eine Vereinbarung mit ihm im Auge hat. Schon einmal hat der König am 5. Dez. 1848 dem Staatsministerium nachgegeben und die Verfassung unterschrieben und publiziren lassen, gegen seine bessere Ueberzeugung; aber es war kein definitives Werk, es war ein Versuch, im Moment der höchsten Krisis, mit der Hoffnung auf Besserung. Diese Besserung ist theilweis erfolgt, sie ist noch nicht erschöpfend. Jetzt soll der König das Werk durch den Eid erhärten. Da ist kein Zurücktritt mehr möglich! — Dies vergegenwärtige sich ein Jeder! — Besser ein Aufschub des Königs Beeidigung als ein übereiltes Werk. Die Feststellung des Erfurter Verfassungswerkes kann leicht zu einem solchen Aufschub benutzt werden.

Wir gehen unbedingt neuen Krisen entgegen. Alles deutet darauf hin. Im März 1848 ahnte man nicht die nahe Gefahr; man war nicht auf dieselbe vorbereitet und man war außer aller Fühlung mit den Fäden der revolutionären Partei gekommen. Ich habe unendlich oft darauf hingewiesen und habe den Beinamen des Revolutionsriechers deshalb erhalten. Jetzt liegt die Erfahrung hinter uns und die noch größere Gefahr offen und gekannt vor uns. Wiederum mache ich darauf aufmerksam, damit man nicht überrascht werde. Wenn man auch hoffen darf, durch größere Streitkräfte in ausharrendem Kampfe Herr einer Bewegung zu werden, so vergesse man nicht, daß unsere Gegner dies wissen, aber auch ihrerseits gelernt

haben und von Rache gestachelt werden, das ganz zu erreichen, was sie beim ersten Male nur theilweise erreichten, — und doch, was und wieviel erreichten sie schon!! — Möge man die Fäden in der Hand haben, die zum Ueberwachen der republikanischen Pläne nöthig sind. Was ich während meines Hierseins bemerkte und erfuhr, beweist mir, daß man nicht im Besitze der Fäden zu sein scheint. Denn Waldecks Triumphzug*) u. s. w. durfte nicht stattfinden, und wenn auch alle Konstabler bei der Volkszählung beschäftigt waren. Es mangelt an Umsicht bei einem vorher bekannten und gekannten Akt. Es erinnert dies zu sehr an die Sorglosigkeit der Tage vom 13. bis 18. März 1848. Dies erfüllt mich mit Bangigkeit für Berlin, — wie vielmehr sind Rückschlüsse auf die Provinzen erlaubt. Wenn keine strengere Ueberwachung der Arbeitervereine stattfindet, die über ganz Deutschland verbreitet sind, so gehen wir den Erlebnissen von 1848 entgegen. Man gedenke dereinst dieser Zeilen.

---

Die in dem Schreiben erwähnte **Anlage** (Bemerkungen des Prinzen von Preußen zum Hansemannschen Verfassungswerke**) lautet:

„§ 4.***) Sind hiermit auch die Vorrechte der Fürsten erloschen?

§ 7.†) Ausnahmegerichte ꝛc. bestimmt das Gesetz.

§ 11. Nach dem Beschlusse der ersten Kammer anzunehmen.

§ 16. Die Civilehe darf nicht als Hauptsache ausgesprochen werden; siehe zweite Kammer.

§ 20. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten als Staatsdiener.

*) Dem Abgeordneten Dr. Waldeck war im Jahre 1849 ein politischer Prozeß gemacht worden, der mit dessen Freisprechung endete. Das Volk empfing den aus der Haft Befreiten mit Jubel und feierte mit ihm seine Befreiung als Festtag. Das Nähere über den sensationellen Prozeß in Ferdinand Fischer, „Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, S. 246 ff.

**) Der Hansemannsche Verfassungsentwurf wird bei den Ministerialakten liegen, ist uns also nicht zugänglich. In Hansemanns bisher erschienenen Schriften ist derselbe nicht enthalten. Dem vorstehend genannten Entwurfe folgend, spricht der Prinz von Preußen stets von Paragraphen der Verfassung; in der letzteren ist von Artikeln die Rede.

***) Art. 4 der Verfassung vom 5. Dez. 1848, welche hier stets gemeint ist, bestimmte: „Standesvorrechte finden nicht statt.“

†) Art. 7 der Verfassung bestimmte: „Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen, soweit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft.“

§ 21 Zusatz.*) Die Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung ꝛc. nachgewiesen haben müssen, werden vom Staate ꝛc.

§ 27. Das Versammlungsrecht muß im Prinzip und in der Ausführung noch weit mehr, als geschehen, beschränkt werden.

§ 28. Nicht bloß politische, sondern jede Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten unterworfen werden.

§ 34.**) Die Worte: »nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen ꝛc.« fallen fort.

§ 36.***) Die Worte: »beschränkt sich auf Strafsachen« müssen zur Unsicherheit führen; wohin gehören Kriminalsachen nach dieser Fassung? Die jetzige Militärgerichtsbarkeit darf nicht verändert werden.

§ 37. Es falle fort:†) »einschließlich der Landwehr«. Es folge der Zusatz am Schlusse: »dasselbe gilt von der Landwehr; auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Vereine und Versammlungen der Landwehr zur Berathung militärischer Gegenstände nicht gestattet«.

§ 38. Die Errichtung von Lehen und Familien-Fideikommissen ist hinfüro nur für die Dauer zweier Generationen zu beschränken. Die bestehenden können durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden. Das Gesetz bestimmt das Nähere. Auf Familien Stiftungen ꝛc.

§ 41. Die Trennung der §§ 41 und 42 ist als würdiger beizubehalten.††)

§ 42. Desgl. der §§ 43, 44, 45.†††)

§ 43b. Die Bestimmungen a bis e†*) sind sehr enge; die nachfolgenden sind es noch mehr, und müßte der Paragraph im Urtext hergestellt werden. Der Schlußsatz ist sehr wichtig und anzunehmen.

§ 62.†**) 186 Mitglieder, außer den Prinzen des Hauses.

*) Art. 21 der Verfassung handelt von der Volksschule.

**) Art. 34 der Verfassung lautete: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdruckung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden."

***) Art. 36 der Verfassung lautete im ersten Absatz: „Das Heer steht im Kriege und im Dienst unter der Militär-Kriminalgerichtsbarkeit und unter dem Militär-Strafgesetzbuch;" der Zusatz: „beschränkt sich auf Strafsachen," bezieht sich also offenbar auf die Hansemannsche Redaktion.

†) Art. 37 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 lautete: „Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Ebenso wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet."

††) Art. 41, a. a. O., lautet: „Die Person des Königs ist unverletzlich." Art. 42: „Seine Minister sind verantwortlich."

†††) Art. 43, a. a. O., handelt von der vollziehenden Gewalt des Königs, Art. 44 von dessen Oberbefehl über das Heer, Art. 45 von dessen Stellenbesetzungsrecht im Militär- und Staatsdienst.

†*) Ohne Kenntniß des Hansemannschen Entwurfs bleibt dieses Monitum dunkel. Offenbar handelt es sich um die Einschaltung eines neuen Verfassungsartikels.

†**) Art. 62 der Verfassung lautete: „Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern."

§ 63.*) Alle Prinzen nach vollendetem 18. Jahre.

§ 63b. Das Wort: »kann« muß fortfallen, so daß es heißt: »der König ernennt ꝛc.« — Statt 25 heiße es 50. Das 3. Alinea falle fort.

§ 63c. Die Zahl kann 25 betragen.

§ 63e. Werden 60 gewählt.

§ 63d. 6 von den Universitäten, 2 der Akademie der Wissenschaften, 8 Oberbürgermeister.

§ 63f. Werden 20 gewählt. Besser wäre es, diese Kategorie ganz ausfallen zu lassen, wogegen dann im § 63e statt 60, 80 gewählt würden.

(15 ehemalige Reichsunmittelbare,
50 Erbliche,
25 auf Lebenszeit,
6 von den Universitäten,
10 von den Akademien und die 8 Oberbürgermeister,
80 Gewählte,
―――――
186.)

§ 67. Ob dieser Vorschlag**) der konservativste ist, welcher durchzubringen wäre, ist nicht zu beurtheilen. Die ganze Zukunft Preußens hängt vom Wahlgesetze ab!

§ 70.***) Die jährliche Erneuerung zu $^1/_4$ ist sehr kontrovers.

§ 74. Den Berliner Deputirten sind auch Diäten zu zahlen. Die Festsetzung eines Aversionalquantums ist sehr praktisch.

§ 78a.†) Auch bei der ersten Kammer muß die Mehrheit ihrer gesetzlichen Zahl anwesend sein.

§ 86.††) Daß auch die vorläufige Amtssuspension und die unfreiwillige Versetzung vom Orte nur durch richterlichen Beschluß stattfinden darf, ist eine

*) Die Erinnerungen zu §§ 63, 63b, 63c, 63d, 63e, 63f beziehen sich auf die Hansemannschen Vorschläge in Betreff der Bildung der ersten Kammer. Die Verfassung vom 5. Dez. 1848 enthielt nur die folgende Bestimmung: „Art. 63. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt (Art. 104). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten. (Anmerkung. Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Ober-Bürgermeistern der großen Städte sowie den Vertretern der Universitäten und Akademien der Künste und Wissenschaften der Sitz in der Kammer einzuräumen sein möchte.)

**) An Stelle des unbekannten Hansemannschen Vorschlags mag hier daran erinnert werden, daß das auf Grund des Art. 67 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 ergangene Wahlgesetz für die zweite Kammer vom 6. Dez. 1848 bereits durch die (oktroyirte) Verordnung vom 30. Mai 1849 im Sinne der Klassenwahl umgestaltet worden war, vgl. oben S. 123 ff.

***) Art. 70 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 bestimmt: „Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf 3 Jahre festgesetzt.

†) Bereits nach Art. 79 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 geltendes Recht.

††) Art. 86 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 lautet: „Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch, aus

Hemmung, die nur zu früh bereut werden wird. Es muß also Aenderung eintreten.

§ 98.*) Schlußsatz: 12 Monat in Kraft.

§ 104 ad 3.**) Zusatz: Die polizeilichen Funktionen können in Städten über 30000 Einwohner auf Staatsorgane übertragen werden.

§ 107.***) Zusatz: Die ꝛc. und alle Staatsbeamten ꝛc.

§ 109a.†) Hinweisung auf das 2. Alinea des § 60 scheint nothwendig.

§ 110c.††) Veränderung: Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

§ 111.†††) Nach der Fassung der zweiten Kammer abzuändern.

§ 112.†*) Siehe § 107."

Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensionirt werden. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung."

*) Bleibt ohne Kenntniß des Hansemannschen Entwurfs unaufgeklärt. Art. 48 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 lautet: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt."

**) Art. 104 Ziffer 3 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 enthielt bereits diesen Zusatz.

***) Art. 107 der Verfassung lautete: „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören."

†) Art 60 Abs. 2 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 lautet: „Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich."

††) Stand bereits in dem oben, S. 429 Note, erwähnten Art. 108 der Verfassung vom 5. Dez. 1848.

†††) Art. 111 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 handelt von einer Abänderung der Verfassung durch die für Deutschland festzustellende Verfassung.

†*) Art. 112 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 handelt von dem Eid des Königs und der Beamten auf dieselbe.

# Namenverzeichniß.*)



*) König Friedrich Wilhelm IV. und Minister Frhr. v. Manteuffel sind in dem Namensverzeichniß nicht aufgeführt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, Kochstraße 68–71.